This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

32101 066156504

Digitized by Google

1575
9592
v.5

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
a. o. Professor der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang V.

(Pick's Monatsschrift XIII. Jahrgang).

TRIER.
Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.
1886.

Jährlich erscheinen 4 Hefte u. 12 Korrespondenzblätter zu dem Abonnementspreis v. 15 Mk.
(Abonnementspreis auf die Korrespondenzblätter apart 5 Mark.)

Digitized by Google

Inhalt.

Die Veranstaltungen für die Geschichtforschung in der Schweiz. Von Prof. Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich. S. 127.

Die römische Grenzwehr in Württemberg. Von Dr. E. Paulus, Konservator der württemb. Kunst- und Altertumsdenkmale. S. 147.

Die Ausgrabungen in Argentovaria-Horburg. Von Dr. Schricker in Strassburg. S. 155.

Historisch-interessante Städtesiegel: Gesecke, Salzkotten, Marsberg. Von Dr. Georg Tumbült, Archivsekretär in Donaueschingen. S. 166.

Recensionen:

E. Wagner. Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Thongefässe. — Faudel et Bleicher. Matériaux pour une étude préhistorique de l'Alsace, 4 publication; III partie: L'âge du Bronze en Alsace. — Besprochen von Dr. O. Tischler in Königsberg i. Pr. S. 169.

Ed. G. Anthes. Die Antiken der gräflich Erbach-Erbachischen Sammlung zu Erbach i. O. — Angezeigt von Prof. F. von Duhn in Heidelberg. S. 199.

Zur Befestigung und den Steinmonumenten von Waldfischbach. S. 201.

1) Berichtigung von Dr. C. Mehlis in Dürkheim.

2) Erwiderung von Prof. Zangemeister und Dr. Hettner.

Museographie über das Jahr 1885:

1. Schweiz, Westdeutschland, Holland, redigiert von Dr. Hettner. S. 203.
2. Die Sammlungen provinzialer Altertümer im Königreich Bayern. Von Prof. Ohlenschlager. S. 229.
3. Trouvailles faites en Belgique par H. Schuermans. S. 230.

Vom Korrespondenzblatt sind ausgegeben die Nummern 1—6, Nr. 7 liegt bei.

(RECAP)

1886

Digitized by Google

Zur Kenntnis der vorrömischen Metallzeit in den Rheinlanden.

Von Dr. **Ingvald Undset** in Christiania.

(Hierzu Taf. 1).

I.

Den kurzen Überblick, welcher im folgenden über die metallischen Epochen der vorgeschichtlichen Zeit in den Rheinlanden gegeben werden soll [1]), beginnen wir mit der Betrachtung der Funde, in denen zuerst das Metall auftritt; diese Funde müssen einer Bronzezeit zugeschrieben werden, indem die Gegenstände den altertümlichsten Charakter tragen und das Eisen durchgängig fehlt.

Weil das Gebiet sehr ausgedehnt ist, weist es in seinen verschiedenen Teilen bedeutende archäologische Verschiedenheiten auf; es wird daher zweckmässig sein, das Material in drei geographisch getrennte Gruppen zu gliedern, und:

1) die Schweiz,
2) das mittlere Rheingebiet, etwa von Basel bis nach Bonn,
3) das untere Rheingebiet gesondert zu betrachten.

---

[1]) Meine Materialkenntnisse beruhen durchgehend auf Autopsie: die Übersicht ist im wesentlichen auf meine Reise-Notizbücher basiert; Funde, die ich nur aus der Litteratur kenne, habe ich nur dann berücksichtigt, wenn ihre Publikation eine hinlänglich genaue Anschauung gab. Indes ist hier nicht Gewicht auf Erschöpfung der ganzen Litteratur gelegt; vollständige Materialverzeichnisse sollen nicht gegeben werden; ich habe mich auf die sicheren und namentlich auf die Gesamt-Funde beschränkt.

Weitaus die meisten Sammlungen der Rheinlande und besonders alle wichtigen habe ich auf Reisen in den Jahren 1876, 1879, 1880, 1882 und 1883 selbst gesehen.

Die dieser Abhandlung beigefügten Abbildungen geben nicht die im Texte erwähnten Exemplare, sondern nur typisch gleiche Stücke.

Digitized by Google

511918

In der Schweiz lernen wir die Bronzezeit in den Pfahlbauten am besten kennen. In den dreissig Jahren, die seit der Entdeckung der hochinteressanten schweizerischen Stationen verflossen sind, hat die prähistorische Wissenschaft ein kolossales Material aus den Schweizer Seeen gehoben. Jetzt scheinen die Stationen, wenigstens die der Westschweiz, wesentlich erschöpft zu sein, so dass kaum viel Neues hinzukommen wird; dagegen ist die vollständige Durcharbeitung des gewonnenen Materials und namentlich dessen eingehendere Beleuchtung auf vergleichendem Wege noch lange nicht beendet; auch muss man noch auf eine höchst wertvolle Ergänzung zu den Pfahlbaufunden, auf Entdeckung von Gräbern in den die Seeen umgebenden Gegenden hoffen.

Wenn die Pfahlbaufunde uns das mannichfaltigste Material ergeben haben, so wird der wissenschaftliche Wert desselben etwas durch den Umstand geschmälert, dass den Fundverhältnissen nur schwer chronologische Anhaltspunkte entnommen werden können: was aus einer Station ausgebaggert oder ausgegraben worden ist, giebt gewöhnlich in seiner Gesamtheit ein grossartiges Kulturbild, aber nur in geringem Grade konnte man feinere Beobachtungen darüber anstellen, welche Gegenstände der ältesten, mittleren oder jüngeren Periode einer Ansiedelung angehörten.

Durch die Vergleichung des Inhalts und des Gesamtcharakters verschiedener Stationen und namentlich durch das Studium ähnlicher Vorkommnisse in den von der Schweiz südlich und östlich gelegenen Ländern hat man indess einen ungefähren Überblick über den Entwickelungsgang der Civilisationsphase gewinnen können, die in Mitteleuropa durch die Pfahlbauten bezeichnet wird. Die bestimmteren chronologischen Anhaltspunkte erhalten wir hier besonders von den Funden auf südlicheren Gebieten, weil diese den dortigen frühen Anfängen der historischen Zeit näher liegen.

Wir überblicken jetzt die Verbreitung der Pfahlbauten durch Mitteleuropa als eine grosse Bewegung von Osten gegen Westen; es tritt uns diese im Grossen und Ganzen als eine Kulturbewegung der jüngeren Steinzeit entgegen, mit einem gewissen Vorrat von gemeinsamen Haupttypen; ob wir sie auch als eine Völkerbewegung fassen sollen, ist noch unentschieden; sicher scheint es jedoch, dass wir hier zuerst den Haustierbestand vorfinden, der sprachlich als der indoeuropäische zu bezeichnen ist. Besonders in der Schweiz können wir eine längere Entwickelung dieser Steinzeit verfolgen, so dass wir schon mehrere Perioden trennen können.

Digitized by Google

In der letzten steinzeitlichen Periode sehen wir hier in der Schweiz das Metall zum ersten Male und zwar das Kupfer. Auf mehreren mitteleuropäischen Gebieten sind in letzter Zeit Kupfergeräte in solcher Menge bekannt geworden, dass man zwischen und neben den Hauptperioden Steinzeit und Bronzezeit auch eine Kupferzeit hat konstituieren wollen. Eine solche Epoche kann aber nach dem, was die Funde erweisen, von keiner Dauer gewesen sein; das richtigste scheint daher, am Ende der Steinzeit eine Uebergangsperiode anzunehmen, in welcher das Kupfer bekannt geworden war und zu Geräten ziemlich allgemein verwandt wurde [1]).

Neben den Stein-, Horn- und anderen Geräten begegnen wir in einigen schweizerischen Stationen der jüngsten Steinzeit auch kleinen und einfachen Geräten von Kupfer, sowie auch eigentümlichen Thonsachen, die offenbar Schmelztiegel waren, wie an ihnen noch haftende Kupferschlacken beweisen. Diese Schmelztiegel sprechen dafür, dass man es schon verstand, Fragmente und kleinere Stücke durch Schmelz auszunutzen und Geräte selbst zu fabrizieren. Da die Erze im Lande selbst nicht vorhanden sind, muss das Metall notwendig von ausserhalb gekommen sein, gewiss in schon verarbeiteter Form als fertige Geräte oder Barren.

Es drängt sich hier zunächst die Frage auf: wo kamen diese Metallsachen her?

Vorderhand können wir diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten; wir müssen uns damit begnügen, auf eine östliche Richtung hinzuweisen, wo wir in Ungarn ein kupferreiches Land haben, das auch unter seinen Altertümern eine grosse und hervortretende Gruppe von Kupfergeräten darbietet. Bestimmtere Andeutungen giebt uns die Betrachtung einiger der in Kupfer vorkommenden Typen. Eine Axt im Museum von Zürich, die eine sehr ausgeprägte Form zeigt, lässt uns an Ungarn denken [2]); einfache Flachbeile (Taf. I, 1) und Dolche finden sich

[1]) Schon Keller vermutete eine solche Phase (Anzeiger, 1876, S. 680); jedoch hat sich bestimmter zuerst V. Gross auf der Frankfurter Versammlung 1882 geäussert (Corresp.-Blatt d. deutsch. anthr. Gesellsch. 1882, S. 99, vergl. sein Werk Les Protohelvètes, 1884, S. 21 ff.). Neuerdings hat R. Forrer (Antiqua 1885, p. 83 ff.) eine höchst verdienstvolle Statistik der schweizerischen Kupfergeräte geliefert und sich noch bestimmter aussprechen können.

[2]) Zu bemerken ist jedoch, dass in Ungarn selbst diese Axtform in Kupfer nicht gefunden ist; nahe verwandte Formen in Bronze sind dort und in angrenzenden Gebieten nicht selten. Das Stück ist in Antiqua, 1885, Pl. 22 Fig. 1 abgebildet.

Digitized by Google

ganz identisch in österreichischen Pfahlbauten der Steinzeit und in Ungarn, ebenfalls in Kupfer, wieder. Von ganz besonderem Interesse sind zwei in der Schweiz gefundene Kupferdolche, welche einen entschieden kyprischen Typus zeigen (Taf. I, 2); auch ein merkwürdiges Doppelbeil führt unsere Gedanken in die Richtung nach dem griechisch-asiatischen Mittelmeergebiet. Indem nun eben solche Kupferdolche auch aus Ungarn und von der adriatischen Küste bekannt sind, wird es uns klar, dass bei der Untersuchung über die ältesten in Mitteleuropa gefundenen Metallsachen auch der Insel Kypern, mit reichen Kupfergruben und zahlreichen Kupferaltertümern, sowie auch dem phönikischen Seehandel Rechnung getragen werden muss [1]). Es wäre indes verfrüht, sich über diesen Punkt schon jetzt bestimmter auszusprechen; wir müssen uns vorderhand damit begnügen, in den Pfahlbauten in der letzten Steinzeit eine Übergangsperiode anzunehmen, in welcher auch Geräte aus Kupfer nicht selten waren, Geräte, deren Material und Formen auf Beziehungen mit dem östlichen Donauthale und mit dem Mittelmeergebiete schliessen lassen.

Die Kupferepoche der jüngsten Steinzeit kann, wie gesagt, nicht von langer Dauer gewesen sein; bisweilen hat auch sie schon vereinzelte Bronzegegenstände ältesten Typus aufzuweisen [2]).

Die Bronzeperiode tritt uns in den schweizerischen Pfahlbau-Altertümern grossartig entgegen, namentlich in den Funden der Westschweiz. Dieser Reichtum hat einer langen Zeit seine Entstehung zu verdanken. Der chronologischen Gliederung stellen sich die schon angegebenen Schwierigkeiten entgegen; nur im allgemeinen können wir Stationen mit überwiegend jüngeren Typen von solchen, wo ältere Formen vorherrschen, unterscheiden. Bei einigen Stationen liess sich

---

[1]) Gross war mein Erstaunen, als ich im Berner Museum im September 1882 einen Kupfer-Dolch exquisit kyprischer Form erkannte und erfuhr, dass das Stück ein zuverlässiger Fund aus der Schweiz war. Als ich aber zwei Jahre später im Museum von Budapest fünf ähnliche, in Ungarn gefundene Dolche sah und in englischen Sammlungen verschiedenes, was in dieselbe Richtung Fingerzeige gab, liess sich nicht mehr zweifeln, dass hier ein früher ungeahnter Zusammenhang besteht. Die zwei kyprischen Dolche aus der Schweiz sind jetzt von Forrer in Antiqua 1885, Pl. 23, 10 u. Pl. 4, 5 abgebildet; ebend. S. 132 spricht dieser Verf. sich in demselben Sinne wie oben aus. Die ungarischen Stücke sind jetzt auch publiciert bei Pulszky: Die Kupferzeit in Ungarn, S. 77, 79, 80, 81. In kurzer Zeit werde ich die angedeutete Relation zwischen Mitteleuropa und dem östlichen Mittelmeergebiete in einer speziellen Arbeit behandeln und dabei viel neues Material vorführen.

[2]) Z. B. Gross: Protohelvètes, Pl. X, 17 u. 20.

Digitized by Google

konstatieren, dass sie ganz dem Anfang der Bronzeperiode angehörten, bei einigen anderen, dass sie die Schlussepoche der Bronzezeit vertreten; in den meisten Stationen finden wir ältere und jüngere Typen nebeneinander, so dass sie eine lange Zeit bestanden haben müssen. Das Verständnis für ältere und jüngere Typen gewinnen wir nicht bloss durch typologische Betrachtung der Altertümer selbst, sondern namentlich durch die schon gedachten Studium der Fundverhältnisse in angrenzenden Gebieten, namentlich derer Norditaliens.

Die Frage nach der Herkunft der ersten Bronzen und überhaupt des Bronzematerials in Europa ist noch nicht befriedigend beantwortet; in östlicher und südöstlicher Richtung suchen wir die Lösung, welche erschwert ist durch die geringe Anzahl der dort vorhandenen Funde. Was speziell die Schweiz betrifft, so finden wir Formen, die als die ältesten zu bezeichnen sind, sowohl in Ungarn wie in Norditalien wieder; wir werden also mit Beziehungen in beiden Richtungen zu rechnen haben. Weil aber die Chronologie des ungarischen Bronzealters bisher so wenig aufgeklärt ist, erhalten wir die besten Vergleichspunkte in der norditalischen Bronzegruppe der Terramaren.

Selten können wir die ersten Anfänge der Bronzezeit so klar überblicken, wie in der bekannten Station Roseaux bei Morges am Genfer See [1]). In dieser Station der jüngeren Steinzeit (ohne Kupfersachen) sehen wir plötzlich Randcelte und Dolche von Bronze auftreten, importierte Sachen, die offenbar dem Rhone entlang heraufgeführt sind; die nämlichen Typen finden sich häufig besonders im unteren Rhonethal und bezeichnen auch dort den Anfang der Bronzezeit.

Das Verhältnis der Bronzezeit in den Pfahlbauten zu der vorangehenden Steinzeit können wir zur Zeit auch nicht im Allgemeinen bezeichnen; es ist noch nicht entschieden, ob die neue Kultur allmählich durch andauernden Handelsimport von Bronzesachen und Bronze Eingang fand, oder ob für diesen Zeitpunkt auch ein Nachschub von Volkselementen aus östlichen Gegenden angenommen werden muss. Die Aufmerksamkeit heftet sich hiebei namentlich auf den Umstand, dass wir in den Stationen fast durchgehend Steinzeit und Bronzezeit neben einander, nur selten, wie es scheint, in derselben Ansiedelung über einander finden. Dass die Kupferepoche nicht von langer Dauer gewesen sein kann, wurde schon erwähnt; bisweilen sehen wir auch, wie bei Morges, die ersten Bronzen unter rein steinzeitlichen Umgebungen.

---

[1]) Vgl. Forel im VII. Pfahlbauberichte S. 42—49.

Digitized by Google

Als Formen, welche die Anfangsphase der Bronzezeit und die ältere Periode derselben in den Pfahlbauten bezeichnen, können hervorgehoben werden: Randcelte (Taf. I, 3); gewisse kurze, oben breite, mit Nagellöchern versehene (trianguläre) Dolche (Taf. I, 4 u. 5); zweischneidige sogenannte Rasiermesser (Taf. I, 6); nach oben als zwei Spiralscheiben endende Nadeln; Doppelnadeln; einige (seltene) radförmige, in der Mitte mit Dülle versehene Gegenstände (Taf. I, 7), welche als Haarnadelbekrönungen angesehen werden; ferner gewisse Schwerter mit flacher Griffzunge (Taf. I, 8) oder mit vollgegossenem Griff[1]); kleine dicke Armringe (Taf. I, 9) u. a. m. Die meisten dieser Formen finden sich auch in den norditalienischen Terramaren wieder, wodurch wir ein Kriterium für ihr hohes Alter gewinnen; dass diese italienischen pfahlbauähnlichen Ansiedelungen chronologisch weit zurückliegen, lässt sich aus ihrem Verhältnis zu der folgenden frühen Periode der Eisenzeit in Norditalien folgern, wie später näher dargethan werden wird. Es wird allgemein angenommen, dass die Anfänge der Bronzezeit in Norditalien und in den Seestationen der Alpenländer parallele Resultate derselben vom Donauthale ausgehenden Kultur- oder Völkerbewegungen sind; bestimmter lässt sich nichts darüber sagen, so lange die ungarischen Terramaren, bronzezeitlichen Stationen und zugehörigen Gräber nicht näher bekannt sind. Vorläufig giebt die Vergleichung mit der genannten italischen Fundgruppe die besten chronologischen Aufschlüsse; ein Zwischenglied bilden sowohl geographisch als hinsichtlich der Altertümer die bekannten Pfahlbauten von Peschiera am Südende des Garda-Sees.

Die Bezugsquelle für die ältere Bronzezeit in der Schweiz müssen wir sonach in östlichen und südlichen Gebieten suchen. Aus dem, was schon über die Station bei Morges gesagt wurde, folgt, dass auch der Handelsweg durch das Rhonethal herauf in Betracht kommen muss.

Nachdem die Bronzekultur in den See-Stationen einmal eingeführt war, lebte sie hier lange Zeit fort und gelangte zu reicher Entfaltung, besonders in der letzten Phase (le bel âge du bronze). Die zahlreichen Gussformen und andere Erzeugnisse einheimischer Bronzefabrikation, sowie auch die für unser Gebiet eigentümlichen Formen und Gegen-

[1]) Ich meine die Schwertform Mortillet, Musée préhistorique Nr. 718, die übrigens in verschiedenen Varietäten durch die ganze Bronzezeit fortlebt; weiter ein Typus mit Vollgriff, etwa wie Pl. XIII Fig. 1 in meinen Etudes sur l'âge de bronze de la Hongrie; ein solches Exemplar, jedoch ohne die erhabenen Bänder an der Handhabe, im Museum zu Konstanz aus einer Bodensee-Station (Eschenz).

Digitized by Google

stände liefern den Beweis, dass die Bronzekultur in dieser Alpenregion sich früh und vollständig einbürgerte. Als Formen dieser weiter vorgeschrittenen Epoche können genannt werden: verschiedene Formen von Celten mit Schaftlappen (Taf. I, 10); Hohlcelte (Taf. I, 12); Dolche mit auch nach hinten zugespitzter Klinge; mehrere Schwertformen (z. B. Taf. I, 16—17), über die ich weiter unten handeln werde; einschneidige Rasiermesser (Taf. I, 13); lange Messer mit geschweiftem Blatt (Taf. I, 14) und Dülle oder Zunge für den Griff oder mit voll gegossener Handhabe; verschiedene Formen von Ringen; hufeisenförmige Armbänder mit Stollen an den Enden und Höhlung auf der Innenseite (Taf. I, 15); Nadeln mit meist gegossenen, z. T. reich profilierten Köpfen (Taf. I, 15a) u. s. w. Die meisten dieser Formen halten sich in jüngeren Varietäten bis zum Schluss der bronzezeitlichen Periode.

Während die Bronzezeit in den Pfahlbauten der Alpenseen noch fortlebt, ist in Italien die Epoche der Terramaren und somit die Bronzezeit schon zu Ende gegangen; das Eisen ist eingeführt worden, und es vollzieht sich dort die Entwickelung der älteren Eisenzeit durch mehrere Perioden und in mehreren Fundgruppen, die getrennt werden können[1]). Wir finden in den Schweizer Pfahlbauten öfters Gegenstände, die wir aus italischen eisenzeitlichen Nekropolen kennen, und die somit für ein Nebeneinanderlaufen dieser Kulturgruppen Zeugnis ablegen. Von solchen Altertümern nenne ich einige der bemerkenswertesten: Schalen und Tassen von getriebenem Bronzeblech, gewöhnlich mit Buckeln ornamentiert[2]); Bronzeschwerter mit einem vollgegossenen Griff, welcher entweder oben in zwei Spiralen (Taf. I, 16) oder als ein flach ovaler, gebogener Knopf (Ronzanotypus) endet[3]), (Taf. I, 17); einige Fibeln[4])

[1]) Eine Übersicht über diese ältere Eisenzeit in Italien habe ich gegeben in einer Abhandlung: L'antichissima necropoli Tarquiniese, in den Annalen des römischen archäolog. Instituts für 1885.

[2]) Buckelschalen ähnlicher, vielleicht etwas älterer Form, aus einem Depotfund in Südetrurien aus der Übergangsepoche zur Eisenzeit (Notizie degli scavi 1880, S. 125).

[3]) Schwerter mit Volutengriff sind mehrfach bei Bologna gefunden, in Gräbern der Periode „Benacci I"; ein Expl. von Corneto (Notizie degli scavi 1882 Pl. XII Fig. 1). Diese Schwerter sind in Italien Fremdlinge, in den Alpenländern dagegen in der jüngeren Bronzezeit zu Hause; ihr Auftreten in italischen Gräbern, die erst einer zweiten Phase der dortigen Eisenzeit angehören, giebt uns somit den Beweis für den erwähnten chronologischen Parallelismus.

[4]) Von Fibeln sind in den Pfahlbauten zwei italische Typen gefunden: halbkreisförmige, die einer frühen Periode der italischen Eisenzeit ange-

Digitized by Google

und mehrere andere, meistens kleinere Altertümer[1]). Diese Verbindungen mit der italischen Eisenzeit führen auch schliesslich die neue Kultur in die Alpenländer ein. In der letzten Phase der Bronzezeit sehen wir schon sporatisch das Eisen auftreten, namentlich als Schmuck, zu Einlagen an Bronzen verwendet (auf Schwertgriffen, Armreifen, Messerhandhaben u. s. w.); ein den letzten Bronzemenschen zugeführtes Prachtstück ist ein Schwert, welches in der Form vielen Bronzeschwertern gleicht, aber eine eiserne Klinge hat. Mit dem Erscheinen des Eisens selbst bekundet sich übrigens auch dessen Anwesenheit durch Spuren seiner Verwendung bei der Verarbeitung und besonders Dekorierung der Bronzen.

Mit den ersten Anfängen der Eisenzeit hören die Pfahlbauten gänzlich auf. Die bekannte Station la Tène war kein eigentlicher Pfahlbau mehr[2]).

Die absolute Chronologie dieser Kulturumwandlung werden wir am Ende dieser Abhandlung diskutieren.

Übrigens kennen wir die Bronzezeit in der Schweiz nicht bloss durch die Funde in den Seeansiedelungen; ein ebenso wichtiges Material

---

hören, und solche mit starken Rippen am Bügel (fibule a grandi coste); die letzten sind namentlich für die älteren Golasecca-Gräber in der Ticino-Gegend charakteristisch; chronologisch ist diese Ticino-Gruppe im ganzen etwas jünger wie die ältesten Gräber bei Bologna. Exemplare dieser zwei Typen aus den Pfahlbauten bei Gross: Protohelvètes, Pl. XVIII, 61, 74. Die Figuren 63—65 ebenda gehören offenbar in eine spätere Zeit und können der wahren Pfahlbauschichte nicht entstammen. Für eine im Berner Museum befindliche, bei Moeringen gefundene Hornfibula (etwa wie Montelius: Spännen Fig. 83 aber mit zwei Paar Hörnern) besteht doch diese Möglichkeit; dies Stück dürfte somit die jüngste in den Pfahlbauten gef. italische Form sein. Eine bemerkenswerte Parallele zwischen den jüngsten Pfahlbauten und der Gruppe von Golasecca bilden auch einige ganz kleine, zierliche und elegante Thongefässe, die an beiden Orten mit stark gerippten Fibeln vorkommen, in fast identischen Exemplaren.

[1]) Ich nenne nur die Reste von zwei Bronzegefässen, die mit den oben erwähnten italischen Fibel-Gattungen zusammen ebenfalls dorther ganz gut importiert sein könnten; nämlich Fragmente von einem situlaähnlichen Gefäss aus dem Pfahlbau von Wollishofen (Anzeiger 1884, Pl. VII, Fig. 11, p. 86) und Reste eines Kessels mit Kreuzohren vom Pfahlbau Gletterens im Museum zu Biel (von der Form etwa wie Fig. 39 oder Tafel XXIV Fig. 3 in meinem Das erste Auftreten des Eisens).

[2]) Vgl. meinen Vortrag „Über die Station la Tène“ (in den Verhandlungen d. Gesellsch. d. Wiss. zu Christiania 1885 Nr. 19) und jetzt besonders V. Gross: La Tène, un oppidum Helvète.

Digitized by Google

hat uns die Erde des Schweizer-Landes gegeben. Wir werden hier nur der Gesamtfunde kurze Erwähnung thun, obschon auch in den Museen manch schönes Stück, das allein gefunden wurde oder dessen Provenienz nicht näher bekannt ist, von der Bedeutung dieser Kulturperiode Zeugnis ablegt. Dass die geschlossenen Funde, die mehrere gleichzeitig niedergelegte Gegenstände enthalten, von ganz besonderer Wichtigkeit sind, liegt auf der Hand; durch Reihen von Funden, sei es Gräberinventaren, Depot- oder Gussfunden, erhalten wir das zuverlässigste und beste Material für Studien über die Chronologie der Typen und den ganzen Entwicklungsgang der Periode.

Was zunächst die Gräberfunde betrifft, so ist deren Zahl noch nicht gross; jedoch können wir unter ihnen deutlich verschiedene Perioden unterscheiden. Zuerst nenne ich einige Gräber, die in naher Beziehung zu Pfahlbaustationen gefunden sind und offenbar aus der Bronzezeit datieren: ein Grab bei Auvernier bekundet noch die Nähe der schwindenden Steinzeit; Gräber von Boiron (bei Morges) und Moraine (bei St. Prex) am Genfer See waren wohl nicht viel jünger [1]). Als charakteristische Formen der älteren Bronzezeit-Gräber sind hervorzuheben: Randcelte; Dolche mit triangulärem Blatt, welche häufig mit Bronzehandhaben versehen sind; Nadeln mit plattem Oberstück (Taf. I Fig. 8); dicke volle Armreifen u. a. m. Die italischen Funde geben auch hier wieder die besten Anhaltspunkte. Solche Gräber sind bekannt von folgenden Orten: Wallisellen, Unter-Stammheim [2]) (Mus. Zürich), Renzebühl (mehrere Gräber) [3]), Chillon (Mus. Bern), Monsalvens (Mus. Freiburg), Villy sur Ollon, Ollon, Bex, Pont de la Morge (Mus. Lausanne); einige Funde vom Basel-Lande dürfen wohl auch genannt werden (Mus. Basel und Sammlung Evans in England).

Einer mittleren Periode der Bronzezeit müssen andere Gräber zugeteilt werden: z. B. Dänikon (Thurgau) [4]), Dorlikon bei Zürich, Haard, Gossau, Binningen (Cant. Basel) [5]), (alle im Mus. Zürich), Bofflens, Sion, Wangen (Mus. Bern) [6]), Gorgier (Neuchâtel), Montreux [7]), Char-

[1]) Gross und Forel im Siebenten Pfahlbau-Bericht (Züricher Mitteilungen XIX, 1876).

[2]) Keller in Züricher Mitteilungen III, S. 28.

[3]) Keller, ibid. II, 21 f.

[4]) Keller, ibid. I, 34.

[5]) Bonstetten: IIe Supplément, Pl. II; gemischter Fund?

[6]) In die Funde von Bofflens (u. Sion) sind doch auch Sachen aus späteren Perioden eingemischt; vgl. Bonstetten, IIe Supplément Pl. 3—5.

[7]) Anzeiger 1877, Nr. 3.

Digitized by Google

pigny (der letzte Fund in Mus. Lausanne) und Sargans [1]); in diesen Gräbern finden wir besonders Celte mit Schaftlappen, Armringe mit entwickelten Endstollen, Nadeln mit massivem profilierten Kopf (Taf. I 15a und 18a), Knopfsicheln, Messer, Schwertklingen u. s. w. Den Schluss der Bronzezeit illustrieren besonders zwei Grabfunde, in denen uns die nämlichen italischen Fibeltypen begegnen, die wir bei den jüngsten Pfahlbauten erwähnt haben: in einem Grabe von Sitzenthal bei Egg (Mus. Zürich) sehen wir neben Nadeln und Armreifen bronzezeitlicher Formen eine Fibula mit stark geripptem Bügel; aus einem Grabe von Sitten haben wir ähnliche Bronzen und zudem eine halbkreisförmige italische Fibula [2]). Alle die genannten Gräber enthielten Skelete und waren gewöhnlich durch keine Hügel oder sonstige Merkmale bezeichnet, ein Umstand, der erklärt, warum die Zahl dieser Grabfunde noch so gering ist. Eine Ausnahme scheint allein der letztgenannte Fund von Sitten zu bilden; bei einer Urne ist hier auch von verbrannten Knochen die Rede.

Den Gräberfunden schliessen sich einige Depotfunde an. Ein solcher Fund von la Bardonnette (Mus. Lausanne) enthielt: zwei Dolche, von denen einer eine trianguläre Form hat und mit einem Bronzegriff versehen ist; ferner einen Randcelt; eine Nadel mit breitem flachem Oberstück u. m. a. Ein ähnlicher Dolch mit Bronzegriff lag mit 9 Randcelten u. a zusammen bei Ringoldswühl [3]). Ein Depotfund von Salez (St. Gallen) ergab 60 „Falzbeile" von Bronze, gewiss Randcelte, wie aus der Beschreibung hervorgeht [4]). Die oben angedeutete Trennung der Perioden tritt ebenfalls hervor in einigen Gussfunden, d. h. Funden, die fertige Geräte neben Fragmenten und Klumpen von Rohmetall enthalten; der älteren Periode muss z. B. ein Fund von Grenchen (Cant. Solothurn), der u. a. Randcelte enthielt, zugeschrieben werden; spätere Zeiten bekunden die Funde von Meikirch, Veltheim, Gingins und Echallens, in welchen allen u. a. Celte mit Schaftlappen vorkommen, im ersten daneben noch ein Randcelt [5]).

An solchen Funden aus Gräbern und Niederlagen der Bronzezeit wird die Erde des Schweizer Landes hoffentlich noch eine reiche Ernte bringen. Und die Aufmerksamkeit wird nun überall im Lande so wach

---

[1]) Anzeiger 1871, Nr. 2.

[2]) Anzeiger 1860, S. 122.

[3]) Keller in Züricher Mitteil. II, S. 22.

[4]) Anzeiger 1883, S. 432 f.

[5]) Die zwei letzten Funde im Museum von Lausanne, die anderen in Bern.

Digitized by Google

sein, dass die Fundumstände künftig immer genau untersucht werden, so dass wir ein gutes und zuverlässiges Material gewinnen: was wir bisher besitzen, lässt oft zu wünschen übrig, während allein auf der Basis eines sicheren, gut aufgeklärten Fundmaterials unsere Kenntnis der Bronzezeit in der Schweiz festen Schrittes weiter vorwärts rücken kann.

Wenn wir im mittleren Rheingebiete die Funde der Bronzezeit betrachten, so fällt uns sofort ein grosser Unterschied auf: wir bemerken hier keine so hervorragende Gruppe reicher und glänzender Funde, wie in den See-Ansiedelungen der Schweiz. In Baden haben wir allerdings auch Pfahlbauten, aber nur im südlichen Teil, am Bodensee; von dieser Gegend gilt im Ganzen und Grossen das über die Schweizer Pfahlbauten Gesagte, wobei die Bodensee-Gegend schon berücksichtigt war. Es wurde hervorgehoben, dass die Ansiedelungen in der westlichen Schweiz die zahlreichsten Funde ergeben haben, aber auch aus den Funden der Ostschweiz tritt dasselbe Kulturbild uns entgegen.

In den rheinischen Museen bemerken wir allerdings dieselben Bronzen, die wir aus den Schweizer Funden kennen, aber sie sind weder zahlreich, noch sondern sie sich in der Regel von den andern Altertümern scharf aus: oft liegen sie mit Eisensachen zusammen und sind als mit diesen zusammen gefunden bezeichnet. Aber auch hier finden wir bei einer eingehenderen Betrachtung, dass die alten Bronzen eine eigene, ziemlich geschlossene Fundgruppe bilden: wo neue zuverlässige und sachverständige Ausgrabungen vorliegen, treten die Formen, die wir als die älteren kennen lernten, nur in reinen Bronzefunden auf; nur die jüngeren können ab und zu mit den älteren Eisensachen zusammen vorkommen; das gemischte Material stammt zum grössten Teil aus den alten Beständen der Museen, aus zufälligen Funden und ungenauen Untersuchungen.

Jedoch lassen sich schon jetzt gewisse Hauptlinien ziehen, die ich zu skizzieren versuchen werde. Hierzu wird es zweckmässig sein, zuerst eine gedrängte Übersicht des wichtigsten einschlägigen Materials vorzuführen, in topographischer Anordnung und mit besonderer Hervorhebung der Gesamtfunde [1]).

---

[1]) v. Tröltsch hat in seiner Fundstatistik der vorrömischen Metallzeit im Rheingebiete (Stuttgart 1884) Materialübersichten gegeben. Leider ist seine fleissige Arbeit nicht von der erwünschten Brauchbarkeit. Indem der Verf. sich auf die Aufzählung des Vorkommens der einzelnen Formen beschränkt, hat er der Hauptfrage, welche verschiedene Formen in Gesamtfunden zusammen vorkommen, nicht Rechnung tragen können; weil des Ver-

Digitized by Google

In Baden sind in der Bodensee-Gegend, wie schon berührt, mehrere Pfahlbauten gefunden; auch hier finden wir am Schluss der Steinzeit verschiedene Kupfergeräte (Antiqua 1885, S. 85 f.). Von Gräbern der Bronzeperiode sind bis jetzt nicht viele bekannt. Zwei Hügelgräber [1]) bei Nenzingen und Weizen haben reine Bronzefunde ergeben; besonders das erste (u. a. einen Randcelt und einen alten Schwerttypus enthaltend) scheint einer frühen Periode anzugehören (Photogr. Album der Berliner Ausstellung 1880, VII, Taf. 11 u. 13); ein zwischen Weyher und Stettfeld auf einem Acker gemachter Fund (2 Radnadeln, Armreifen u. a. m.) war wohl auch ursprünglich von einem Hügel bedeckt; ein Fund von Ladenburg aus einer Kiesgrube (Mus. Mannheim) war wohl ebenfalls Grabinventar (Wagner a. a. O. S. 39). Die Urnenfriedhöfe von Huttenheim, Oftersheim und Wallstadt sind wahrscheinlich Begräbnisplätze aus der späteren Bronzezeit (Wagner a. a. O. S. 51 f.). Mehrere Depotfunde enthielten Bronzen etwa einer mittleren und späteren Periode (Osterburken [Mus. Mannheim], Unadingen, Schauenburg und Ettlingen) mit Formen, die wir im Ganzen aus den Schweizer Pfahlbauten kennen; die drei ersten dieser Funde waren wohl Gussstätten. Von den vielen vereinzelt gefundenen Bronzen, die in den verschiedenen badischen Sammlungen sich finden, hebe ich besonders hervor viele Randcelte, einige Dolche (z. B. einen von Hügelsheim mit triangulärem Blatt, etwa wie Lindenschmit I, VI, 2. 5) als sehr alte Typen. Unter den in Baden gefundenen Bronzeschwertern [2]) nenne ich eines von Heitersheim (Berl. photogr. Alb. VII, 13), eines mit Bronzegriff von Singen (ebend. VII, 13) von einem für Süddeutschland und Oesterreich charakteristischen Typus (Taf. I, 21), eines von Kirckhardt bei Sinsheim mit „ungarischer" Klinge (ebend. VII, 13); der Schlussepoche der Bronzezeit gehören ein Schwert vom Ronzanotypus (Lindenschmit I, I, 2, 4) und ein langes mit ähnlichem Griff (Berl. Alb. VII, 11) von Kirchgardhausen (Taf. I, 19), sowie zwei italische halb kreisförmige Fibeln frühen Charakters in den Museen von Karlsruhe und Freiburg i. B. an.

Hessen, rechtes Rheinufer bis etwa nach Bonn. Aus den wichtigsten Museen hebe ich die Hauptfunde hervor. Darmstadt: Mehrere

---

fassers Materialkenntnis weniger auf Autopsie als auf von Vielen ausgefüllten Fragebogen beruht, hat man keine Garantie für eine immer scharfe und richtige Diagnosticierung der Typen; mehrere wichtige und gerade bezeichnende Typen sind nicht berücksichtigt worden. Auch finden sich leider keine Litteraturhinweise, so dass man auch auf diesem Wege nicht über die Gesamtfunde Bescheid erlangen kann. Diese Übelstände werden am meisten in den Particen über die Bronzezeit gefühlt, wobei natürlich auch die Spärlichkeit des Materials eine Rolle spielt. Bei den späteren Perioden ist das Verhältnis etwas besser.

[1]) Wagner: Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden. S. 20.

[2]) Für die erwähnten Typen der Bronzeschwerter kann ich im Allgemeinen auf meine Études sur l'âge de bronze de la Hongrie (Christiania 1880) verweisen; meine hier gemachten Aufstellungen der Typen etc. sind auch neuerdings von Naue: Die prähistorischen Schwerter (München 1885) befolgt worden.

Digitized by Google

Hügelgräber mit Bronzen, worunter Radnadeln (Taf. I, 20) und lange gebogene Messer (etwa wie Taf. I, 14) besonders charakteristisch sind; zahlreiche Einzelfunde von Bronzen, darunter viele Randcelte, Celte mit Schaftlappen und auch mehrere mit Absätzen für die Handhabe (à talons) (Taf. I, 11), ein Typus, der uns auf dem bisher besprochenen Gebiete fast nicht begegnet ist. Aus Hügelgräbern vom Lorscher Wald stammen jüngere Bronzen (u. a. ein Schwert vom Ronzano-Typus) und älteste Eisenzeit-Sachen, ohne dass eine Trennung, Grab für Grab, möglich scheint. — Frankfurt:[1]) Mehrere Einzelfunde (z. T. zerstörte Gräber?) derselben Typen wie in Darmstadt (so ein Schwert vom Ronzano-Typus); ein Depotfund von Niederussel von Bronzen jüngerer Typen (Hammeran a. a. O. S. 63 f.). — Homburg: Grosser Depotfund von Bronzen ebenfalls jüngerer Typen. — Wiesbaden: Mehrere Hügelgräber mit Bronzefunden; besonders häufig Radnadeln; auch mehrere Absatzcelte. Ein sehr alter Depotfund von Gauböckelheim: fünf trianguläre Dolche, z. T. mit Bronzehandhabe (Lindenschmit I, II, Taf. 4 und VI, Taf. 2, 6). Ein bemerkenswertes Stück ist hier ein Bronzeschwert (bei Worms gefunden) einer alten, besonders süddeutschen Form (Typus D, Tafel I, 21), welches die Besonderheit darbietet, dass der Griff über einen Kern von Eisen gegossen scheint (Archiv f. Anthropologie X, S. 53); ferner ein Bronzeschwert ungarischer Form (Typus B). Auch befinden sich hier zwei im Hessischen gefundene Brillenfibeln von nordischem Typus. — Cassel. Ich berühre dieses Museum, weil ein grosser Teil des dortigen Materials aus den Grenzgebieten (Taunusgegend) stammt[2]). Mehrere Hügelgräber mit den in Rheinhessen geläufigen Bronzetypen, z. B. von Oberbimbach, Unterbimbach und Grifte; in mehreren Funden sehen wir auch hier die ältesten eisenzeitlichen Formen neben den Bronzen auftreten. Urnenfelder wie Wehlheiden scheinen auch in die jüngere Bronzeperiode und in eine Übergangszeit zu fallen. Auch sind mehrere Depotfunde vorhanden wie Hochstadt, Gudenberg und Netra, von denen die zwei ersten als Gussstätten zu betrachten sind. Von neuen Typen sind hier zu nennen: Ringe mit wechselnder Torsion, breite in einem Stück gegossene Halskragen. Absatzcelte sind hier nicht selten. Von Einzelfunden nenne ich nur ein Schwert vom Ronzanotypus mit Eiseneinlage am Griff, wie in der Schweiz so häufig (Lindenschmit III, VIII, 2, 6). — In Braunfels[3]) ist aus Hügelgräbern des Solms-Braunfels'schen Gebietes viel ähnliches Material vorhanden; auch ist von hier ein bedeutender Depotfund von Gambach zu nennen.

Elsass. In den Museen von Mülhausen und Colmar finden sich viele Bronzen; dagegen sind nur wenige geschlossene Gräberfunde vorhanden, so z. B. aus Hügeln von Jelsheim und Schoppenwihr (in Colmar); charakteristisch scheinen hier besonders Nadeln mit dickem Kopf und angeschwollenem Oberteil, massive Armreifen u. a.; Radnadeln fehlen hier; Randcelte

[1]) Vgl. Hammeran: Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend (in der Einladungsschrift zum Frankfurter anthropol. Congress 1882).

[2]) Vgl. Pinder: Bericht über die heidnischen Altertümer etc. Cassel 1878.

[3]) Schaum: Die fürstl. Altertümersammlung zu Braunfels 1819.

Digitized by Google

und solche mit Absätzen (à talons) sind häufig, ebenso die mit Schaftlappen. Ob ein im Berliner Antiquarium befindliches, aus Colmar erworbenes Bronzeschwert sehr alter, etwa ungarischer Form (Typus A—B) auch im Elsass gefunden worden ist, ist nicht sicher (Bastian und Voss: Die Bronzeschwerter des Berliner Museums Taf. XII, Fig. 5). — In der reichen Sammlung Nessel in Hagenau ist viel Material aus bronzezeitlichen Hügelgräbern vorhanden; dasselbe zeigt im wesentlichen ähnliche Typen, ausserdem aber mehrere altertümliche Dolche. Auch hier eine Radnadel.

Pfalz und linkes Rheinufer bis etwa nach Bonn. Durch die fleissigen Forschungen von Mehlis kennen wir das bisherige Pfälzische Material, besonders in den Museen von Speyer und Dürkheim, recht gut[1]). Die hier vermuteten Pfahlbauten (Mehlis a. a. O. VI, 45 f.) sind wohl vorläufig als etwas zweifelhaft hinzustellen. Mehrere Kupfercelte ursprünglichster Form bezeichnen hier wie in der Schweiz eine Übergangszeit aus der vormetallischen Kulturepoche (Mehlis a. a. O. III, 43; VII, 2 f.); dass diese hier eine spontane lokale Auffindung des Metalles bezeichnen, bleibt jedoch bei der völligen Identität der Form mit den schweizerischen und östlicheren Celten unwahrscheinlich. Nicht wenige Grabhügel gaben Bronzen hauptsächlich derselben Typen wie die Schweizer Pfahlbauten (Mehlis a. a. O. VI, 47 f.). Ausserdem sind hier nicht wenige Absatzcelte vorhanden, so auch ein Paar Radnadeln (Grabfund St. Ulrich in Speyer). Eine Gussstätte von Meckenheim gab u. a. 8 Gussformen. An Einzelfunden nenne ich nur ein Bronzeschwert von einem alten in Hessen nicht seltenen Typus (Sammlung Naue in München; Naue, Schwerter Taf. IV, 4). — An hessischem (linksrheinisch) Material ist das Mainzer Museum besonders reich. Für die Grabfunde nenne ich nur die Namen Heidesheim, Bretzenheim, Gross-Winternheim, Gonsenheim, Langenlonsheim, Uffhofen, Offstein und Albsheim (die zwei letzten im Museum von Worms); in der Mehrzahl dieser Funde sind Radnadeln vorhanden, sonst meistens Typen, die auch südlicher im Rheinthale und in der Schweiz vorkommen. Als eigentümliche Formen nenne ich zwei Fibeln von nordischem bronzezeitlichen Typus aus dem genannten Funde von Heidesheim (Lindenschmit I, IX. 3, 2); ein Bronzeschwert mit ungarischer Klinge aus dem Grabe von Uffhofen. Aus den zahlreichen Einzelfunden seien nur einige Schwerter erwähnt: ein dem eben genannten gleiches, in der Nähe von Mainz gefundenes Schwert (Lindenschmit I, III, 3, 1); ein Schwert mit vollgegossener Handhabe des früher erwähnten süddeutschen Typus (Type D) aus der Gegend von Mainz (ebend. I, I, 2, 5); aus der Nähe von Worms stammt das merkwürdige Exemplar desselben Typus, welches schon beim Wiesbadener Museum erwähnt wurde. In einem Grabe bei Worms wurde ein grosses Schwert mit ungarischer Klinge, jetzt in England, gefunden (Lindenschmit I, I, 2, 8). Einer späteren Zeit muss ein Schwert von Lampertheim angehören (vgl. meine Etudes etc., p. 136; ist dies Stück identisch mit dem oben erwähnten Karlsruher Exemplare von Kirchgardthausen? Als etwa den Schluss der Epoche bezeichnend kann auch hier eine halbkreisförmige italische Fibula genannt werden (Lindenschmit I, IX, 2, 6). — Die Lothringischen Grabfunde der

[1]) Vgl. Mehlis: Studien etc., besonders Heft VI u. VII.

Digitized by Google

Bronzezeit zeigen im Ganzen grosse Ähnlichkeit mit den aus Elsass erwähnten (Mus. Nancy). — In der Rheinprovinz (Mus. Birkenfeld und besonders Trier und Bonn) haben wir bisher auch nicht viele Grabfunde. Der bekannte grosse Depotfund von Wallerfangen (Regbezirk Trier) gehört einer späten Periode der Bronzezeit an; ein ähnlicher Depotfund von Dieulonard befindet sich in Nancy. Von hier vorhandenen Typen nenne ich besonders Ringe (meistens dünne) mit wechselnder Torsion. Zahlreiche Celte finden sich in diesen Sammlungen, Randcelte, solche mit Schaftlappen, und solche mit Absatz; vom letzten Typus waren 14 Stück in dem Depotfunde von Tünnersdorf (Mus. Trier). Schliesslich müssen aus dem Museum von Bonn zwei Bronzeschwerter genannt werden, ein Exemplar von dem oben erwähnten langen Typus (meine Études, Pl. XVII, 1), und ein Exemplar, welches dem Typus mit Voluten-Griff näher steht als dem Ronzano-Typus.

Aus dieser gedrängten Übersicht der wichtigsten bronzezeitlichen Funde im mittleren Rheinthale lassen sich einige allgemeine Gesichtspunkte gewinnen. Die Typen sind im Grossen und Ganzen dieselben wie in der Schweiz, aber es treten doch auch andere auf, welche in der Schweiz nur selten oder überhaupt nicht begegnen. Vergleichungen mit den Erscheinungen benachbarter Gebiete werden uns diese Erscheinungen erläutern.

Das mittlere Rheingebiet hängt südlich in der Bodensee-Gegend und weiter nördlich durch die Neckar- und Mainthäler mit dem oberen Donau-Gebiete zusammen. In den Museen, welche im Gebiete der oberen Donau gelegen sind, finden wir zahlreiche Zeugnisse einer bronzezeitlichen Kulturschicht: aus vielen Grabhügeln haben wir ein Inventar, das in der Hauptsache dem von uns im Rheingebiete beobachteten ähnlich ist. Andererseits zeigen die oberen Donaufunde viele Übereinstimmungen mit den ungarischen und österreichischen Bronzen der vollen Entwicklung: andauernde und lebhafte Verbindungen haben der Donau entlang ungarische Formen von Schwertern, Äxten, Celte (z. B. den Typus mit spitzig zulaufendem Absatz) u. a. heraufgeführt[1]); Formen, die im oberen Donaugebiete geradezu als heimisch zu betrachten sind (z. B. mein Schwerttypus D (Taf. I, 21) stehen auch in nächster Beziehung zu den ungarischen.

Von diesen Formen sind uns nun auch im mittleren Rheingebiete mehrere begegnet; von der ungarischen Schwertform B mit vollem Griff haben wir aus Hessen, der Pfalz und Elsass Exemplare erwähnt; von den österreichisch-süddeutschen Typen D und E (Taf. I, 22) ebenfalls mit vollem Griff bewahren die Museen zu Karlsruhe, Mainz und Wies-

[1]) Vgl. meine Études etc., besonders p. 138 ff.

Digitized by Google

baden in den Rheingegenden gefundene Exemplare; Klingen von ungarischem (ausgeschweiftem) Charakter zeigen mit Zunge oder Angel für den Griff versehene Schwerter in Mainz (mehrere), Darmstadt und Karlsruhe. Solche Schwerter sind im Schweizer Gebiete sehr selten (ein Exemplar des Typus B wurde von Yverdun, eines des Typus D von Konstanz erwähnt); ihre grössere Häufigkeit im mittleren Rheinlande erklärt sich aus der näheren Beziehung zum Donau-Gebiete. Auch von einigen anderen Formen gilt dasselbe [1]).

Westlich vom Rheingebiete jenseits des Jura und der Vogesen besitzt auch Frankreich viel Material aus der Bronzezeit. Neben vielem Ähnlichen bieten diese Bronzen, welche besonders vom Rhonethale auszustrahlen scheinen, bemerkenswerte Abweichungen von den im Rheingebiete gefundenen Formen. Auch von dieser Seite hat das Rheinthal selbstverständlich Einflüsse empfangen, ich hebe nur eine besonders in die Augen springende Form hervor. Absatzcelte (mit wesentlich geradlinigen Absätzen, *celtes à talons*) sind in Frankreich sehr häufig und für diese Gegenden charakteristisch; in der Schweiz und im südlichen Rheinthale fehlen sie oder treten nur ganz vereinzelt auf: erst nördlich der Vogesen werden sie auch hier häufiger und nehmen nach Norden zu an beiden Rheinufern an Verbreitung immer mehr zu. Dieser Typus ist offenbar durch Elsass-Lothringen eingedrungen; er dehnt sich über das Wesergebiet aus und hat auch in die nordische Bronzegruppe mehrfach Eingang gefunden. Im nördlicheren Teile des mittleren Rheingebietes sprechen auch sonst viele Beweise für Berührung mit der Bronzealter-Gruppe Norddeutschlands und der skandinavischen Länder. Schon erwähnt wurden Brillenfibeln des Museum zu Wiesbaden. Ringe mit wechselnder Torsion, welche im Norden bekanntlich die grösste Verbreitung gefunden haben, sind dem Rheingebiete unterhalb Mainz nicht mehr fremd. Im Museum zu Kassel fühlen wir uns ganz auf dem Übergangsgebiete. Die zwei Fibeln von Heidesheim in Mainz sind wohl mit nordischen Prototypen in Böhmen in nächster Beziehung aufzufassen [2]). Redende Zeugnisse von diesen Beziehungen zwischen der

[1]) Z. B. die Bronzeäxte bei Lindenschmit I, IV, 2, 13–14, aus Darmstadt und Mainz, zeigen einen Typus, der in ungarischen Formen seinen Ursprung hat, aber erst auf einem nordwestlich von Ungarn liegenden Gebiete so entwickelt wurde. Eben diesen Typus hat auch das oben S. 3 erwähnte Stück in Kupfer.

[2]) Vgl. meine Études p. 67. Die hier p. 95 genannten Exemplare aus Hessen (Pl. XII, Fig. 1) sind auch in Verbindung mit nordischen Fibeln

Digitized by Google

rheinländischen und der nordischen Bronzezeit sind nicht nur zahlreiche, im Norden gefundene Typen, die von den Rheinlanden dorthin importiert sein müssen, sondern auch die bekannten bei Corcelettes in der Schweiz gefundenen nordischen Stücke: ein Hängegefäss und eine Brillenfibel [1]). Für ein Stück eines solchen nordischen Hängegefässes halte ich auch ein Fragment in dem oben genannten Depotfunde von Schauenburg (Mus. Karlsruhe).

Eine Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete lässt uns mehrere Formen als für das Rheinland besonders eigentümlich erkennen. So sind z. B. die Radnadeln speziell im Hessischen häufig und heimisch, ebenso in den angrenzenden Landstrecken des oberen Donaugebietes, sowie in der Pfalz und der Rheinprovinz; dagegen reichen sie südlich im Rheinthale nur etwa bis nach Karlsruhe und Hagenau [2]); im Nordosten gehen sie ins Weser-Gebiet und das Hannöversche über. — Ein alter Schwerttypus, mit kurzer, oben breiter Klinge und Bronzegriff (Taf. I, 23) ist auch im Hessischen öfters gefunden [3]); dieser Typus ist in Beziehung zu alten Dolchen und zu französischen Schwertern zu betrachten. Von den in der Schweiz vorkommenden jüngsten Bronzeschwerttypen haben wir am mittleren Rhein von der Form mit Voluten-Griff nur ein Stück in Bonn gefunden, dagegen vom Ronzano-Typus mehrere Exemplare in Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt a. M.; dem letzten Typus steht nahe auch der erwähnte mit der langen Klinge, von welchem Exemplare in Karlsruhe, Mainz, Bonn und Köln vorhanden sind, eine Form, die sich auch nach dem Nordosten verbreitet hat.

Im unteren Rheingebiete (etwa von Bonn abwärts) ist noch weniger Material vorhanden. Mehrere Funde beweisen, dass auch in diesem Teile der Rheinprovinz und in Westfalen z. T. wenigstens dieselben Formen wie in den südlichen Rheinlanden vorkommen. Soeben wurde ein Langschwert aus dem Museum zu Köln genannt; aus Münster nenne ich Celte der verschiedenen Formen, sogar einen von Kupfer (Lindenschmit I, I, 3, 2) und eine Schwertklinge alter Form (ebend. I, III,

---

aufzufassen, obschon sie noch vereinzelt dastehen. Die ebend. Pl. XII, Fig. 3 erwähnten Stücke sind aber keine Fibel, wie ich mich im Museum zu Stuttgart überzeugte, sondern bilden zusammen einen eigentümlichen Kleiderhaken.

[1]) Gross: Les Protohelvètes, p. 69 u. 90.

[2]) Die einzelnen aus der Schweiz erwähnten Radnadeln sind wohl anders.

[3]) Vgl. meine Études etc. p. 146 ff., Pl. XVI, 1; Naue, Schwerter, Pl. IV, 4.

Digitized by Google

3, 13). Übrigens finden wir im untersten Rheinthale auch Ausläufer der norddeutschen Bronzegruppe, namentlich Analogien zu den hannöverischen Funden. In den Niederlanden kommen auf dem „hohen Sand" an beiden Rheinufern bronzezeitliche Beigaben in Leichenbrandgräbern vor, sowohl in Hügelgräbern (wie im oberen Rheinthale) als auch in Urnenfeldern, welche den hannöverischen ähnlich sind [1]); als ein hervorragendes Stück nenne ich ein Ronzano-Schwert aus der Waal (Mus. Leyden). Auch hier kommt übrigens ausser den Einflüssen von Osten und durch das Rheinthal, der südliche von Nordfrankreich her, in Betracht, aber die Spärlichkeit des vorliegenden Materials stellt sich zur Zeit jeder eingehenderen Forschung hindernd entgegen.

In der vorstehenden Besprechung haben wir nur allgemeinere, zudem oft nur fragmentarische Erkenntnisse gewinnen können. Dass die Umrisse sich nicht bestimmter ziehen, vollständigere Bilder sich nicht zeichnen liessen, daran ist die Beschaffenheit des vorhandenen Fundmaterials schuld.

Zunächst muss ein sicheres Material durch neue Funde und sorgfältige Ausgrabungen beschafft werden. Ob auch in dem reichbebauten Rheinthale die Bodenkultur durch Jahrhunderte viele Altertumsreste zerstört hat, so wird doch noch viel aufzufinden sein. Und das systematisch Ausgegrabene hat nicht nur einen Wert in sich selbst, sondern es giebt zugleich einen Anhalt zur Sichtung und Prüfung der bereits vorhandenen, aus alten und zufälligen Funden herrührenden Gegenstände. Dass die Bronzezeit auch in den Rheinlanden von sehr langer Dauer gewesen sein muss, lehrt die Vergleichung mit der Kulturentwicklung aller umliegenden Gebiete, wo wir die älteren Perioden besser kennen (Italien, Donauthal, Rhonethal, Norden); Typen, die wir in anderen Fundgegenden ganz klar als ältere und jüngere, oft um Jahrhunderte auseinander liegende erkannt haben, sind auch hier vertreten. Eine genaue Trennung in Perioden lässt sich aber hier noch nicht durchführen. Nicht einmal die in den Rheinlanden in der Bronzezeit übliche Begräbnisweise ist hinlänglich bekannt; es scheint, dass, während die Hügelgräber im Süden immer bestattete Leichen enthalten, sich im Norden (etwa unterhalb des Main?) in denselben oft Leichenbrand findet. Die Urnenfelder im unteren Rheingebiete schliessen sich den Friedhöfen dieser Art in Norddeutschland an, wie sie besonders östlich der Elbe

[1]) Vgl. mein Buch: Das erste Auftreten des Eisens, S. 272 f., 288 f. Pleyte: Nederlandsche Oudheden II, Pl. VII, X, XI.

Digitized by Google

heimisch sind [1]); scheinbar isoliert stehen vorläufig die in Baden in letzter Zeit aufgedeckten oben erwähnten Urnenfelder [2]).

Die vorstehenden Ausführungen sollen nicht als eine Zusammenfassung gesicherter Resultate, sondern als Andeutungen darüber aufgefasst werden, in welcher Richtung mutmasslich die rheinische Forschung sich zu bewegen hat; möchten die rheinischen Kollegen selbst, an der Hand neuer Funde, dieselben recht bald überholen.

(Fortsetzung folgt im 3. Vierteljahrshefte.)

---

[1]) Vgl. mein Buch: Das erste Auftreten des Eisens.

[2]) Vielleicht sind sie in Verbindung mit einigen ähnlichen Begräbnisplätzen aus dem mittleren Frankreich zu setzen. Vgl. Jacquinot et Usquin: La nécropole de Pougues-les eaux (Nièvre), derniers temps de l'âge de bronze (Bulletin de la société nivernaise 1878). Fernere Entdeckungen werden hier Aufklärung bringen.

Digitized by Google

Über die älteren Königs- und Papsturkunden für das Kloster St. Maximin bei Trier.

Von Prof. Dr. **Harry Bresslau** in Berlin.

1. Die Überlieferung der Urkunden von St. Maximin.

Welche Schicksale das Archiv des Klosters St. Maximin erlitten hat, als im Jahre 1794 Truppen der französischen Republik das Gebiet des Erzstiftes Trier überschwemmten, ist bisher nicht vollständig aufgeklärt worden[1]). Wir erfahren, dass die Abtei von den Mönchen vollständig verlassen und von den Franzosen ausgeplündert wurde[2]), aber wir wissen, dass schon im Jahre 1792 die ersteren einmal eine ähnliche Flucht unternommen und dabei einen Teil ihrer Effekten in Sicherheit gebracht hatten. Ob unter den letzteren jetzt verschollene Originalurkunden des Klosters sich befunden haben, ist nicht bestimmt zu ermitteln, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass was von Urkunden und Akten bei der Occupation des Trierischen Gebiets vorhanden war, in die Hände der Franzosen gefallen und — sei es gleich, sei es später — nach Mainz, dem Centralpunkt der Verwaltung der linksrheinischen Eroberungen Frankreichs, geschafft worden ist. Jedenfalls steht die Thatsache fest, dass die Urkunden von St. Maximin zeitweise einen Bestandteil des Departemental-Archivs von Mainz gebildet haben. Mehrere der Originale, welche jetzt noch erhalten sind, tragen auf der Rückseite den Stempel oder die Aufschrift „Département du

---

[1]) Die Annahme, dass das Archiv infolge eines Dekrets vom 9. Juni 1802 (20 Prairial an X) nach Paris verbracht sei (Mon. German. DD I, 652), ist, abgesehen davon, dass jenes Dekret (Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier V, 442) thatsächlich eine solche Anordnung nicht enthält, schon nach den im Folgenden angeführten Thatsachen keinesfalls haltbar.

[2]) Marx V, 336.

Digitized by Google

Mont Tonnerre“ [1]) und Kindlinger [2]) berichtet ausdrücklich, dass er das Original der Urkunde des Abtes Poppo (Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I, 385) mit anderen St. Maximiner Sachen im Departementalarchiv zu Mainz gesehen habe.

Von Mainz sind dann die wichtigeren Originale des Klosterarchivs, insbesondere die Kaiser- und Papsturkunden, nach Paris geschafft worden, wo Bodmann, früher kurmainzischer Universitätsprofessor und Bibliothekar, später Tribunalspräsident zu Mainz, schon im Jahre 1801 mehrere derselben benutzt hat [3]). Sie bildeten hier einen Bestandteil des sog. Cabinet des chartes und sind jetzt zum grössten Teil in mehreren Codices der Pariser Nationalbibliothek vereinigt. Nur wenige der Kaiserurkunden, darunter von den uns interessierenden Stücken zwei Diplome Ottos I und eins Heinrichs V, sowie ein Privileg Leo's IX sind später von Paris, wohl im Jahre 1815, wieder ausgeliefert worden und befinden sich jetzt im Besitz der Stadtbibliothek zu Trier, die auch andere Archivalien des Klosters in grosser Menge auf verschiedenen Wegen erworben hat. Im Ganzen sind von den fünfundsechzig Urkunden, welche in der nachfolgenden Untersuchung behandelt werden sollen, nicht weniger als zweiundfünfzig noch in urschriftlicher Gestalt in Trier und Paris erhalten.

Die grosse Mehrzahl der übrigen wird schon zur Zeit der Revolution verloren gewesen sein, einzelnes aber ist gewiss verschleppt worden, was bei der Laxheit der französischen Archivverwaltung [4]) und der in jenen Zeiten herrschenden Verwirrung nicht wunder nehmen kann. Wahrscheinlich von diesen verschleppten Archivalien rührt her, was jetzt aus dem Nachlass Bodmanns an St. Maximiner Copialbüchern, Urkundenabschriften u. s. w. sich auf der Habelschen Bibliothek zu Miltenberg (nunmehr im Reichsarchiv zu München) befindet, sowie das, was von St. Maximiner Sachen in den Besitz der Heidelberger Universitätsbibliothek gekommen ist [5]): von Kaiserurkunden besitzt nur die letztere ein

---

[1]) Mainz war Hauptort des Departements Donnersberg, Trier Hauptort des Saardepartements.

[2]) Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden S. 173.

[3]) Vgl. Böhmer, Cod. dipl. Moenofrancofurtanus S. 3, No. 2.

[4]) Fand man doch bei Bodmanns Tode 1820 einen beträchtlichen Teil der Mainzer Archivalien in seinem Hause vor, wohin er sie mit Bewilligung des Präfekten Jean Bon St. André hatte schaffen lassen. Vgl. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XI, 363.

[5]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXIII.

Digitized by Google

Exemplar des gefälschten Diploms Heinrichs III. St. 2520. Sonst ist nur noch für eine andere Urkunde, für das Diplom Heinrichs II von 1005 eine Spur vorhanden: in dem gleich zu besprechenden Copialbuch B befindet sich zwischen fol. 14 und 15 ein eingeklebter Zettel mit einer wahrscheinlich von Beyer herrührenden Notiz des folgenden Inhalts: „Carta Heinrici de 1005 extat in originale penes Consil. Camerae Aulicae Petschafft Moguntiae cum sigillo cera alba expresso"; doch sind meine eigenen so wie die freundlichen Bemühungen des Herrn Stadtbibliothekars von Mainz, Dr. Velke, dieser Spur nachzugehen, bisher vergeblich gewesen.

Für dieses und die anderen verlorenen Originale sind wir somit auf die Copialbücher angewiesen, deren für uns hauptsächlich zwei in Betracht kommen.

Mit B bezeichne ich nach Sickels Vorgang im nachstehenden das aus dem Besitz Kindlingers, der es in Mainz erworben haben wird, an das Berliner Geheime Staatsarchiv gekommene und von diesem 1867 an das Staatsarchiv zu Koblenz abgegebene Copialbuch, von welchem Beyer Bd. I, S. IV N. 3 in z. T. freilich wenig zutreffender Weise handelt. Es ist ein Pergamentband in Folio von 90 Blättern. Die ersten drei Blätter enthalten Urkunden des 14. Jhs.; der alte Codex beginnt auf f. 4, auf welchem eine Hand des 16. oder 17. Jhs. die Bemerkung eingetragen hat: circa a. D. 1200 conscriptus est iste liber et est antiquior libro aureo [1]). Seine Schätzung ist vollkommen richtig, die Handschrift stammt aus dem Anfang des 13. Jhs. Sie ist viel benutzt worden und zeigt zahlreiche Randbemerkungen, die z. T. auf den liber aureus, von dem gleich die Rede sein wird, verweisen, sowie häufige Correkturen und Nachträge von verschiedenen Händen bis ins 17. Jh. herab, die aber keineswegs, wie Beyer annahm, verdächtig sind, sondern vielmehr auf zum Teil sehr sorgfältigen Collationierungen mit den Originalien beruhen. Wir können daraus den bestimmten Schluss ziehen, dass diejenigen Urkunden, welche solcher Correkturen entbehren, und das gilt für die grosse Mehrzahl der jetzt nur abschriftlich überlieferten Stücke, schon im 15. Jh. nicht mehr in originaler Gestalt vorhanden waren. Fol. 66 und 67 nach der jetzigen Zählung sind von anderer Hand saec. 14 ergänzt; mit fol. 80 schliesst der ältere, wie ich für wahrscheinlich halte, von einer Hand, wenn auch nicht immer

[1]) Von noch späterer Hand ist hinzugefügt „vel potius a. 1000 uti in sequenti pagina patet." Diese Bemerkungen sind auf fol. 4b etwas abweichend wiederholt; worauf sich die letztere Ansetzung gründet, ist nicht mehr zu erkennen.

Digitized by Google

gleichmässig geschriebene Teil des Codex inmitten einer Urkunde ab; es folgen von verschiedenen Händen Urkunden des 13. und 14. Jhs., f. 85b enthält einen Bücherkatalog, f. 87 eine Notiz über die Translation von Reliquien aus der Zeit des Abtes Roricus, fol. 90 historische Notizen aus dem 16. Jh.

Das berühmteste Copialbuch von St. Maximin war der sogenannte liber aureus (im folgenden mit C bezeichnet), so genannt[1]) nach seinem Einband, den Gudenus noch gekannt und in seinem 1751 erschienenen Codex diplomaticus III, 1010 beschrieben hat. Angelegt auf Befehl des Abtes Bartholomäus, ist er wahrscheinlich wegen seiner kostbaren Deckel in der Revolutionszeit verschollen und jetzt nur abschriftlich erhalten in einem Teil der grossen, in 15 Folianten aus dem Nachlass von Hermes an die Trierer Stadtbibliothek gekommenen Urkundensammlung des Abtes Henn (1680—1698). Die Abschrift macht den Eindruck voller Zuverlässigkeit und giebt auch die Foliirung des liber aureus an, so dass im folgenden nach ihr citiert werden konnte. Dass die Reihenfolge, in der sie die Diplome bietet, diejenige der Vorlage wiedergiebt, ersieht man auch aus den Dorsualbemerkungen der Originale, auf welchen durchweg eingetragen ist, ob und wo sie im liber aureus zu finden waren. Auf die Urkundenabschriften folgten in demselben auf f. 79 ff. Güter- und Lehensverzeichnisse des Klosters.

Über das Verhältnis, in welchem die Copialbücher B und C zu einander stehen, ist Beyer nicht ins klare gekommen; er bezeichnet B als eine gleichzeitige Abschrift oder als das Concept des Goldenen Buchs. Aber keine dieser beiden Annahmen trifft zu. Allerdings steht in B bei verschiedenen Urkunden die Vorschrift „scribe" oder „non scribatur", so dass davon später eine Abschrift genommen sein muss; aber diese kann das Goldene Buch nicht sein, da in demselben auch mit „non scribatur" bezeichnete Stücke eingetragen sind. Ferner findet sich in B bis zum Jahre 1125, über welches hinaus ich die Vergleichung beider Handschriften nicht ausgedehnt habe, ein Stück (Beyer I Nr. 179), welches in C fehlt, in B steht dagegen nur das Eschatokoll von Beyer I Nr. 426, verbunden mit dem Context von Beyer I Nr. 423, während C beide Diplome vollständig bietet. Wenn also weder B aus C noch C aus B abgeleitet werden kann, so ist der Umstand, dass beide Bücher in der Reihenfolge der Abschriften sonst übereinstimmen, darauf zurückzuführen, dass beide der im St. Maximiner Archiv durchgeführten Ordnung der ihnen vorliegenden Originale sich anschlossen.

[1]) Und zwar schon im Mittelalter, wie die auf ihn verweisenden Dorsualnotizen der Originale beweisen.

Digitized by Google

2. Verzeichnis der älteren Kaiser- und Papsturkunden des Archives von St. Maximin.

1. Dagobert 634, April 4. — A Paris Nationalbibliothek Cod. lat. 9007. — B f. 4. Lib. aur. f. 6 nach C. Hontheim 1. 78. Beyer 1, 1. Pertz Dipl. spur. Nr. 29, S. 146.

2. Pippin 765, Jan. — A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 1. — B f. 5*. Lib. aur. f. 7* nach C. Hontheim 1. 129. Beyer 1. 25. Sickel Reg. Karol. II, 420. Mühlbacher Nr. 98.

3. Karl der Grosse 808, Aug. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 2. B f. 5. Lib. aur. f. 7* nach C. Hontheim 1, 134. Beyer 1, 52 [1]). Sickel Reg. Karol. II, 421. Mühlbacher Nr. 430.

4. Ludwig der Fromme 822, Apr. 2. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 3. B f. 8*. Lib. aur. f. 9* nach C. Hontheim 1, 174. Beyer 1, 60. Sickel Reg. Karol. II, 421. Mühlbacher Nr. 729.

5. Ludwig der Fromme ohne Daten. A verloren, daraus (?) Hontheim 1, 164. — B f. 9. Lib. aur. f. 10* nach C. Beyer 1, 53. Sickel Reg. Karol. II, 421. Mühlbacher Nr. 730.

6. Lothar II 868, Apr. 15. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 4. B f. 9* Lib. aur. f. 10* nach C. — Hontheim 1, 210. Beyer 1, 114. Böhmer Reg. Karol. Nr. 711.

[7. Ludwig der Jüngere 880, Nov. 17. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 5. Böhmer Cod. Dipl. Moenofr. 3. Böhmer Reg. Karol. Nr. 892].

[8. Karl III 882, Dez. 2. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 6 (mit dem ann. inc. 881). Böhmer Cod. Dipl. Moenofr. 5. Böhmer Reg. Karol. Nr. 949. Mühlbacher Urkk. Karls III Nr. 67.]

9. Karl III 885, Oct. 1. A Paris St. Max. No. 7. Eingerahmt in der Galerie des chartes. B. f. 6. Im lib. aur. f. 8 (also wohl für ein D. Karls des Gr. gehalten) nach C. Hontheim 1,223. Beyer 1, 130. Böhmer Reg. Karol. Nr. 997. Mühlbacher Urkk. Karls III Nr. 135.

10. Arnulf 888, Jan. 23. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 8. Fehlt in B und C. Ungedruckt.

11. Arnulf 888, Jan. 23. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 9 (anderes Exemplar). B f. 11. Im liber aureus f. 11* nach C. Hontheim 1, 226. Beyer 1, 131. Böhmer Reg. Karol. Nr. 1029.

---

[1]) Aus B, nicht wie Mühlbacher a. a. O. sagt, aus einem Ms. saec. XVII.

Digitized by Google

12. Arnulf 893, Febr. 11. A Paris Cod. 9264. St. Max. No. 10. B f. 11*. Im liber aureus f. 12* nach C. Hontheim 1, 231. Beyer 1, 40. Böhmer Reg. Karol. Nr. 1103.

13. Zwentibold 897, Juni 13. A Paris St. Max. Nr. 11. Eingerahmt in der Galerie des chartes. B. f. 12*. Im Liber aureus f. 13 nach C. Hontheim 1, 235. Beyer 1, 207. Böhmer Reg. Karol. 1162.

14. Karl der Einfältige 912, Jan. 1. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 12. Fehlt in B und C; vgl. in B fol. 9 die Notiz: hic deest privilegium nonum Caroli quarti regis Francorum . . . quod etiam in libro aureo non habetur. — Hontheim 1, 261. Beyer 1, 219 aus einem modernen Chartular in Trier. Böhmer Reg. Karol. Nr. 1935.

15. Heinrich I 930, Juni 30. A verloren. Fehlt in B und C und ist lediglich überliefert in einem Druck bei Miraeus-Foppens 2, 938 aus einem nicht näher bezeichneten Manuscript. Sickel DH 24. Stumpf Reg. 27.

16. Otto I 940, Juni 3. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 13. B. f. 21. Liber aureus f. 20* nach C. Hontheim 1, 276. Beyer 1, 238. Sickel DO 31. Stumpf Reg. 88.

17. Otto I 943, Jan. 18. A verloren. B. f. 23* [1]). Im lib. aur. f. 22* nach C. Hontheim 1, 278. Beyer 1, 240. Sickel DO 53. Stumpf Reg. 108.

18. Otto I 945, Dec. 17. A Paris Cod. 9264. St. Max. Nr. 14. Fehlt in B und C. Hontheim 1, 280. Beyer 1, 245 aus jüngerer Abschrift in Trier [2]). Sickel DO 71. Stumpf Reg. 125.

19. Otto I 950, Febr. 27. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 15. B. f. 23*. Liber aureus f. 22* nach C. Hontheim 1, 284. Beyer 1, 253. Sickel DO 122. Stumpf Reg. 185.

20. Otto I 953, Aug. 20. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 16. B f. 24. Liber aureus f. 23 nach C. Hontheim 1, 286. Beyer 1, 256. Sickel DO 169. Stumpf Reg. 229.

21. Otto I 956, März 10. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr.

---

[1]) Wenn Sickel DO 53 statt dessen f. 20* angegeben ist, so bezieht sich das auf die ältere Paginierung des Bandes, während ich überall der neueren Paginierung desselben gefolgt bin.

[2]) Nicht aus C, wie Sickel DO 71 angegeben ist, wenn unter C mit Sickel nur der Teil der Urkundensammlung des Abtes Henn verstanden wird, der die Abschrift des liber aureus enthält. Dass in letzterem die Urkunde fehlte, ist schon in dorso des Pariser Originals bemerkt worden. Beyer wird hier, wie vielleicht auch bei N. 22 (vgl. Sickel zu DO 226) einen der anderen Bände der grossen Urkundensammlung benutzt haben.

Digitized by Google

17. B f. 25*. Liber aureus f. 24 nach C. Hontheim 1, 288. Beyer 1, 260. Sickel DO 179. Stumpf Reg. 240.

22. Otto I 961, Mai 29. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 18. Fehlt in B und C. Hontheim 1, 292. Beyer 1, 267. Sickel DO 226. Stumpf. Reg. 288.

23. Otto I 962. A Trier Stadtbibliothek. B f. 22. Liber aureus f. 21 nach C. Hontheim 1, 292. Beyer 1, 268. Sickel DO 442. Stumpf Reg. 300.

24. Otto I 965, Apr. 5. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 22. B f. 26. C f. 25. Beyer 1, 279. Sickel DO 280. Stumpf Reg. 354.

25. Otto I 966, Jan. 7. betr. Diedenhofen. A Trier Stadtbibliothek. B f. 27*. Liber aureus f. 25* nach C. Hontheim 1, 302. Beyer 1,280. Sickel DO 313. Stumpf Reg. 392.

26. Otto I 966, Jan. 7, betr. Fell. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 23. B f. 26*. Liber aureus f. 25 nach C. Hontheim 1, 303. Beyer 1, 281. Sickel DO 314. Stumpf Reg. 393.

27. Otto I 966, Jan. 8. A nicht erhalten; fehlt in B und C. Überliefert in einer Abschrift Schotts vom Jahre 1822 zu Miltenberg; daraus Forsch. z. deutschen Geschichte 18, 200. Sickel DO 315. Stumpf Reg. 393a.

28. Otto I 970, März 29. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 24. B f. 28. Liber aureus f. 26 nach C. Hontheim 1, 306. Beyer 1, 290. Sickel DO 391. Stumpf Reg. 485.

29. Otto II 963, Juli 21 (Privilegienbestätigung). A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 19. Fehlt in B. Lib. aureus f. 28 nach C. Hontheim 1, 298. Beyer 1, 274. Sickel DO II 7. Stumpf Reg. 553.

30. Otto II 963, Juli 21 (Rechte des Vogts zu Schweinbach). A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 20. B f. 35. Liber aureus f. 31* nach C. Hontheim 1, 300. Beyer 1, 273. Sickel DO II 8. Stumpf Reg. 554.

31. Otto II 963, Juli 21 (Wunder des H. Maximin). A. Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 21. B f. 36*. Liber aureus f. 32*. Hontheim 1, 299. Beyer 1, 275. Stumpf Reg. 555.

32. Otto II 973, Juni 27. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 26. B f. 30*. Liber aureus f. 27* nach C. Beyer 1, 294. Stumpf Reg. 590.

33. Otto II 973, Aug. 27. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 25. B f. 29*. Hontheim 1, 309. Beyer 1, 298. Stumpf Reg. 605.

Digitized by Google

34. Otto III 990, Juni 16. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 27. B f. 33. Liber aureus f. 30 nach C. Hontheim 1, 327. Beyer 1, 318. Stumpf Reg. 934.

35. Otto III 992, Mai 29. A Paris Cod. 9265. St. Max. Nr. 28. B f. 32. Lib. aureus f. 29* nach C. Hontheim 1, 330. Bayer 1, 321. Stumpf Reg. 967.

36. Otto III 996? 1000? A verloren. B f. 34. Lib. aureus f. 31 nach C. Hontheim 1, 338. Beyer 1, 320. Stumpf Reg. 1095.

37. Heinrich II 1005, April 9. A jetzt verschollen. Zuletzt in Mainz s. oben S. 22[1]). B f. 37. Lib. aureus f. 33 nach C. Hontheim 1, 350. Beyer 1, 334. Stumpf Reg. 1401.

38. Heinrich II 1023, Nov. 30. A Paris Cod. 9266[2]). St. Max. Nr. 29. B f. 38. Lib. aur. f. 33* nach C. Beyer 1, 349. Stumpf Reg. 1815.

39. Heinrich II 1023, Dec. 10. A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 30. Fehlt in B und C. Hontheim 1, 358. Beyer, 2, 19. Stumpf Reg. 1817.

40. Konrad II 1026, Jan. 11. A Paris Cod. 9266[2]). St. Max. Nr. 31. B f. 40. Lib. aureus f. 35* nach C. Hontheim 1, 361. Beyer 1, 351. Stumpf Reg. 1901.

41. Heinrich III 1044, Juli 25. A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 32. B f. 42*. Liber aureus f. 37* nach C. Hontheim 1, 380. Beyer 1, 314. Stumpf Reg. 2264.

42. Heinrich III 1051, Jan. 21. A Paris. Cod. 9266. St. Max. Nr. 33. B f. 47*. Liber aureus f. 41 nach C. Hontheim 1, 389. Beyer 1, 388. Stumpf Reg. 2396.

43. Heinrich III 1056, Mai 31. A nicht vorhanden. B f. 46. Liber aureus f. 40 nach C. In dieser Gestalt bisher nicht gedruckt, s. unten S. 65.

44. Heinrich III 1056, Juni 30. A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 36. B f. 49. Liber aureus f. 42 nach C. Hontheim 1, 399. Beyer 1, 401. Stumpf Reg. 2499.

45. Heinrich III 1056, Sept. 15. A verloren. B f. 51*. Liber aureus fol. 45 nach C. Beyer 1, 405. Stumpf Reg. 2506.

---

[1]) Die Angabe von Stumpf in den Nachträgen zu Reg. 1401 „Or. in Paris“ ist irrig.

[2]) Die Angabe von Stumpf in den Nachträgen zu Reg. 1815, 1901 „Cod. 9265“ ist irrig.

Digitized by Google

46. Heinrich III ohne Daten. Drei Exemplare
   a) mit der Kanzlei Winitherius vice Liutboldi A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 35. In dieser Gestalt nicht gedruckt;
   b) mit der Kanzlei Gebehardus vice Wezelonis A Paris Cod. 9266 St. Max. Nr. 34. Hontheim 1, 396 (aus A?). Beyer 1, 403 aus Transsumpt von 1523;
   c) ohne Kanzleiunterfertigung A auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Ungedruckt.

Alle drei fehlen in B und C. Stumpf Reg. 2520.

47. Heinrich IV 1065 (Immunitätsbestätigung). A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 37. B. f. 53. Liber aureus f. 46* nach C. Hontheim 1, 406. Beyer 1, 416. Stumpf Reg. 2674.

48. Heinrich IV 1065 (Vogteirechte betreffend). A Paris Cod. 9266 St. Max. Nr. 38. B f. 53*. Liber aureus f. 47*. Hontheim 1, 408. Beyer 1, 418 (nur Anfang und Schluss). Stumpf Reg. 2675.

49. Heinrich IV 1066, Juli 13. A Paris Cod. St. Max. Nr. 39. B f. 56 (mit einer grossen Auslassung in den Ortsnamen). Liber aureus fol. 49*. Hontheim 1, 412. Beyer 1, 420. Stumpf Reg. 2694.

50. Heinrich IV 1084, October 4. A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 40. Fehlt in B und C. Hontheim 1, 435. Beyer 1, 438. Stumpf Reg. 2863.

51. Heinrich IV 1101, März 26. A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 41. B f. 52. Lib. aur. f. 46 nach C. Hontheim 1, 475. Beyer 1, 458. Stumpf Reg. 2949.

52. Heinrich IV ohne Daten. A nicht erhalten. Abschrift auf der Rückseite der Urk. Beyer 1, Nr. 233 in der Stadtbibliothek zu Trier. Beyer 1, 720. Stumpf Reg. 2985.

53. Heinrich V 1107, Mai 2 (1?) (betr. Mandel und Gondershausen). A Paris Cod. 9266. St. Max. Nr. 42. B f. 59*. Liber aureus f. 52 nach C. Beyer 1, 471. Stumpf Reg. 3014.

54. Heinrich V 1107, Mai 2 (betr. Mandel allein). A Paris Cod. 9267. St. Max. Nr. 43. B f. 60*. Lib. aur. fol. 53 nach C. Hontheim 1, 485. Beyer 1, 472 Anm. Stumpf Reg. 3015.

55. Heinrich V 1107, Mai 25. A Paris Cod. 9267. St. Max. Nr. 44. B f. 59. Lib. aureus fol. 51* nach C. Hontheim 1, 487. Beyer 1, 475. Stumpf Reg. 3016.

56. Heinrich V 1111, Aug. 8. A Paris Cod. 9267. St. Max. Nr. 45. B f. 61* (mit dem Eschatokoll von 57). Liber aureus f. 53* nach C. Hontheim 1, 494. Beyer 1, 483. Stumpf Reg. 3069.

Digitized by Google

57. Heinrich V 1113, April 6. A Paris Cod. 9267. St. Max. Nr. 46. B f. 61* (nur Eschatokoll) Liber aureus f. 56 nach C. Hontheim 1, 498. Beyer 1, 488. Stumpf Reg. 3095.

58. Heinrich V (1116, Jan. 2?). A Paris Cod 9267. St. Max. Nr. 48. Fehlt in B und C. Hontheim 1, 502. Beyer 1, 508. Stumpf Reg. 3123.

59. Heinrich V 1116, Juli 1. A Paris Cod. 9267. St. Max. Nr. 47. B f. 64. Liber aureus f. 56* nach C. Hontheim 1, 501. Beyer 1, 495. Stumpf Reg. 3147.

60. Heinrich V 1125, Mai 7. A auf der Stadtbibliothek zu Trier. B f. 65*. Liber aureus f. 58 nach C. Hontheim 1, 512. Beyer 1, 510 Stumpf Reg. 3212.

I. Gregor II 729, Jan. A fehlt. B f. 6 und f. 7. Liber aureus f. 6* nach C. Hontheim 1, 117. Beyer 1, 12. Jaffé Reg. (ed. 2) 2179.

II. Agapit II 950, Febr. 28. A fehlt. B f. 25. Liber aureus f. 23* nach C. Hontheim 1. 284. Beyer 1, 257. Jaffé Reg. (ed. 2) 3649.

III. Johann XIII 968. Jan. 2. A fehlt. B f 28*. Liber aureus f. 26* nach C. Beyer 1, 286. Jaffé Reg. (ed. 2) 3722.

IV. Johann XV 987, Jan. 7. A fehlt. B f. 31*. Liber aureus f. 28* nach C. Hontheim 1, 326. Beyer 1, 315. Jaffé Reg. (ed. 2) 3827.

V. Leo IX 1051, Jan. 16. A auf der Stadtbibliothek zu Trier. B f. 44*. Liber aureus f. 38* nach C. Hontheim 1, 387. Beyer 1, 386. Jaffé Reg. (ed. 2) 4251.

Anm. Es fehlt an jeder zuverlässigen Spur dafür, dass das Archiv des Klosters jemals mehr ältere Kaiser- oder Papsturkunden besessen hätte, als die hier aufgezählten. Höchstens ein Actum deperditum Lothars I könnte man anzunehmen geneigt sein, da es in dem Diplom seines Sohnes (D 6) heisst, dass derselbe die Privilegien von St. Maximin „more pie memorie domni Lotharii imperatoris, genitoris scilicet nostri“ bestätige. Aber da D 6 selbst, wie wir sehen werden, keinen vollen Glauben verdient, und da in der vollständigsten Aufzählung älterer Urkunden des Klosters, derjenigen welche in D 40 enthalten ist, zwar zwei Karle, aber nur ein Lothar als Aussteller solcher Privilegien genannt werden, so erscheint jene Angabe in D 6 nicht hinreichend zuverlässig, um auf sie allein hin den Verlust eines Diploms Lothars I vorauszusetzen.

3. Kritik der verzeichneten Urkunden.

Von den oben zusammengestellten Urkunden scheidet für unsere weitere Untersuchung sofort eine Anzahl aus: diejenigen, welche nicht

Digitized by Google

für das Kloster St. Maximin, sondern für andere Empfänger ausgestellt nur durch irgend einen Zufall in das Archiv des ersteren gelangt sind. Dahin gehören D 7 und 8, die Angelegenheiten der kaiserlichen Kapelle in Frankfurt regeln, ferner D 18 und 22. Die beiden ersteren werden durch Willerus, dem die Kapelle überwiesen war, in St. Maximin deponiert sein; D 22 mag Erzbischof Theoderich, der später über die ihm in jenem D geschenkten und 966 abermals verliehenen Güter anderweit disponierte (Sickel DO 321, vgl. 320) in dem Archiv des Klosters niedergelegt haben; D 18 endlich wird mit dem darin verliehenen Gute Bosenbach an die Mönche gekommen sein; das letztere wird später mehrfach unter den Besitzungen von St. Maximin erwähnt.

Von den Stücken, welche nach Ausscheidung dieser vier übrig bleiben, sondern wir zunächst eine Gruppe aus, welche aus neunzehn Diplomen besteht. Es sind die folgenden: D 9. 10. 16. 17. 19. 24. 25. 26. 29. 30. 32. 33. 34. 35. 47. 50. 51. 59. 60 [1]). Alle diese Stücke sind in originalen Ausfertigungen, welche ganz oder zum Teil von uns anderweit bekannten Notaren der Kanzlei herrühren, auf uns gekommen, so dass über ihre Echtheit kein Zweifel sein kann. Für die Diplome Ottos I hat Sickel bereits die Schreiber festgestellt [2]); in Bezug auf die aus salischer Zeit stammenden Stücke füge ich das Nötige kurz hier bei. D 47 hat Sigehardus A (vgl. Kaiserurkunden in Abbildungen zu Lief. IV Taf. 22, Text S. 75), D 50 hat Adalbero C (vgl. ebenda S. 76 und Gundlach, Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV, Innsbruck 1884 passim) geschrieben. Der Schreiber von DO 51, den ich Humbertus B nenne, scheint mit Trier in näherer Verbindung gestanden zu haben; ich kenne von seiner Hand, ausser unserer Urkunde für St. Maximin, bis jetzt nur zwei andere DD, beide für St. Simeon zu Trier: St. 2942. [3]) 2971. Dass er aus St. Maximin stammt,

---

[1]) Die Urkunde St. 2184 (Or. aus dem Stabloer Archiv jetzt in Düsseldorf) rechne ich nicht zum Bestande des St. Maximiner Archivs. Sie fehlt in den älteren Copialbüchern des Klosters und ist offenbar für Stablo ausgestellt, dessen Tausch mit St. Maximin nur beiläufig erwähnt wird. Die Abschrift im Diplomatarium des Abtes Henn, auf welcher Beyers Druck beruht, wird auf das Stabloer Exemplar, eine Kopie oder vielleicht einen Abdruck desselben zurückzuführen sein.

[2]) Für die vier DD 32. 33. 34. 35 fehlt noch Sickels Angabe über die Schreiber und sein Ausspruch über die Echtheit.

[3]) In eine Untersuchung der Frage, ob St. 2942 Original oder Nachzeichnung eines Originals ist, kann ich an dieser Stelle nicht eintreten.

Digitized by Google

ist um so wahrscheinlicher, als das Dictat des ersteren dieser beiden DD für St. Simeon zweifellos an ältere Maximiner Vorbilder anklingt. In D 59 sind zwar der ganze Context und die Datierung von einem später näher zu characterisirenden St. Maximiner Mönch geschrieben, aber alle verlängerten Zeilen rühren von dem meist beschäftigten Kanzleibeamten aus den ersten Jahren Heinrichs V, Albertus D (= Bruno A) her (vgl. Kaiserurkunden in Abbild. zu Lief. IV, Taf. 23); D 60 endlich hat der eben so bekannte Notar Philippus B (vgl. ebenda zu Lief. IV Taf. 28) seinem ganzen Umfang nach hergestellt

Dieser Gruppe schliessen wir eine dritte an, welche aus den drei Stücken D 20. 21. 58 besteht; von den beiden ersteren, welche von St. Maximiner Mönchen geschrieben, aber von Kanzleibeamten dictiert sind, hat eingehend Sickel gehandelt; seinen Ausführungen, denen zufolge die betreffenden DD, trotz der Bedenken, welche ihr Inhalt auf den ersten Blick erweckt, durchaus als echte Originale zu betrachten sind, kann ich lediglich zustimmen. Zu dem gleichen Ergebnis komme ich in Bezug auf D 58. Dass sich die Urkunde keinem der bekannten, in der Kanzlei thätigen Schreiber Heinrichs V zuweisen lässt, giebt bei den in dieser Kanzlei herrschenden Verhältnissen (vgl. K. U. i. A. zu Lief. II Taf. 26 Text S. 82) keinen Grund zum Verdacht; ihre Fassung ist, von einer wohl auf ihrer Beeinflussung durch eine St. Maximiner Vorlage beruhenden Uncorrectheit in den Daten abgesehen, durchaus dem Kanzleibrauche entsprechend; über ihren Inhalt, der anderweit bestätigt wird, wird unten zu reden sein [1]).

Sehen wir zunächst von den nur abschriftlich erhaltenen Diplomen ab, deren Besprechung weiter unten erfolgen soll, so ist mit den aufgezählten die Zahl der in ganz unverfälschter Gestalt auf uns gekommenen Original-Urkunden von St. Maximin erschöpft. Aber auch die übrigen sind in verschiedene Gruppen zu sondern.

Am wenigsten verunstaltet sind zunächst die drei Stücke D 12. 13. 14. Alle drei DD besitzen wir noch in unanfechtbaren, mit vollzogenem Handmal und echtem Siegel beglaubigten Kanzleiausfertigungen [2]); aber an allen dreien hat Fälscherhand ihr Werk verrichtet. In allen dreien nämlich sind am Ende des Güterverzeichnisses die Worte: *Uuimari ecclesia Crufta Scranna cum omnibus abbatiae sancti Maximini*

[1]) Vergl. S. 50.

[2]) Die Drucke bei Beyer bedürfen vielfacher Berichtigung. Ich konstatiere hier nur, dass in D 14 statt Henrici archiepiscopi in der Recognitionszeile Heriuei archiepiscopi zu lesen ist.

Digitized by Google

salicis decimationibus, quas concedimus in usus hospitum, peregrinorum et pauperum [1]) auf Rasur und nach Tilgung des ursprünglichen Textes nachgetragen. Dass dies in fälschender Absicht geschehen ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden; der Fälscher hat sich in allen drei Fällen bemüht, die Schrift des Urkundentextes nachzuahmen, so dass sein eigenes Zeitalter schwer zu bestimmen ist, doch schien mir seine Hand noch dem 10. Jahrhundert anzugehören. Trifft diese Ansetzung zu, so lässt sich die Veranlassung der Fälschung sogar noch genauer bestimmen. Aus D 21 (Sickel DO 179) erfahren wir nämlich, dass unter Otto I mindestens seit 950 Verhandlungen über die Gerechtsame der Abtei stattgefunden haben. Dabei klagte der Abt, dass die Lebensträger des Klosters, nachdem ihnen durch königliche Verfügung die Rückgabe aller Kirchen an St. Maximin aufgegeben war, die sogenannten salischen Zehnten [2]) demselben vorenthielten, worauf Otto nach Beratung mit seinen Grossen dem Kloster *„cunctas abbatię sancti Maximini dominicales quas vulgo salicas decimationes vocant in quocumque regni nostri episcopio parochia terminove sint sitę, in usus hospitum peregrinorum et pauperum"* restituierte. Nun wird zwar in dieser Restitutionsurkunde nicht ausdrücklich auf Verfügungen früherer Herrscher Bezug genommen, aber dass solche im Laufe der Verhandlungen über St. Maximin vorgelegt und verlesen worden sind, wissen wir aus der Erzählung in D 20 (DO 169); und bei dem sichtlichen Zusammenhang, in welchem der Wortlaut der Restitution mit dem gefälschten Satze der drei Karolingerdiplome steht, wird man annehmen dürfen, dass eben die letzteren bei der Abfassung der Restitutionsurkunde benutzt worden sind. Danach wird diese erste, sich noch in sehr bescheidenen Grenzen haltende St. Maximiner Verunechtung um das Jahr 950 erfolgt sein.

Weit umfangreicher und bedeutender ist die zweite im Kloster erfolgte Fälschung, welcher die DD 2. 3. 4. 6 und wahrscheinlich auch 1 und 5 ihre Entstehung verdanken. Über D 1, die angebliche Urkunde König Dagoberts, habe ich, nachdem sie oft besprochen ist, kaum noch nötig, mich zu äussern. Der Autor derselben ist nicht ohne einige Kenntnis merovingischer Schriftformen, aber die Fälschung selbst ist nach Inhalt und Form eine der thörichtsten, die wir überhaupt kennen. Ich mag daher nicht bestimmt entscheiden, ob sie von demselben Mönch

[1]) So der Wortlaut in D 12. In D 13 steht „ecclesiae" statt „abbatiae". D 14 hat „abbatiae", aber Uuimari aecclesia statt ecclesia.

[2]) Vergl. über dieselben Waitz Verfassungsgesch. VIII, 349 f.

Digitized by Google

herrührt, der D 2. 3. 4. 6 und wahrscheinlich, soweit nach der ganzen Fassung geurteilt werden kann, auch D 5 angefertigt hat. Die ersteren vier, die noch in der angeblichen Urschrift vorliegen, sind sicher von einer und derselben Hand, wie schon von Sickel (Beiträge zur Diplomatik V, 319 N. 1) bemerkt worden ist: ich kann sein bezügliches Urteil nach wiederholter Prüfung der Schriftstücke nur auf das bestimmteste bestätigen. Was die Vorlagen betrifft, die für diese Fälschungen benutzt sind, so hat schon Sickel (Reg. Karol. II, 421) erwähnt, dass dem Autor eine echte Urkunde Ludwigs des Frommen vorgelegen haben muss, die in D 4 für das Datum und einige Textesformeln benutzt ist, aus der auch das Siegel von D 4 stammen mag. Ebenso weist aber auch, wie Mühlbacher (Reg. Karol. 430) zuzustimmen ist, das Protokoll von D 3 darauf hin, dass der Fälscher noch ein Originaldiplom Karls des Grossen gekannt hat, dessen Schrift er freilich kaum mehr zu entziffern verstand. D 5 verrät keinen Einfluss einer echten Vorlage; dagegen scheint wiederum für das Protokoll von D 6 eine solche benutzt zu sein[1]). Doch sind die Spuren, welche diese echten Vorlagen in den Fälschungen hinterlassen haben, so ausserordentlich gering, dass ihrem Autor die Urkunden früherer Herrscher, von denen Karl III in D 9 in sehr unbestimmten Ausdrücken redet, während der Arbeit kaum noch zur Hand gewesen sein können Möglich, dass sie zur Zeit der Fälschung schon verloren waren, und dass der Urheber derselben die dürftige Kenntnis karolingischer Diplome, die er in seinen Machwerken verwertete, in den Archiven anderer Klöster sich erworben hatte.

Wann diese Serie von Falsifikaten angefertigt ist, lässt sich ziemlich genau bestimmen. Mit Rücksicht auf die Schrift der Dorsualbemerkungen hat Sickel (Reg. Karol. a. a. O.) dieselben „spätestens" ins 11. Jahrhundert gesetzt[2]). Etwas weiter führt es, dass in D 6

[1]) Ganz falsch ist in D 6 das plumpe Siegel: Brustbild, nach rechts gewandt, Umschrift LOTHARIVS †. Die Invocation ist nicht kanzleimässig; Name und Titel des Königs fehlen in dem angeblichen Originale ganz und sind in den Copieen willkürlich ergänzt. Dagegen kann der Name des Kanzlers Grimland sowie ein Teil der Datierung nur aus einer echten Urkunde Lothars stammen.

[2]) Die Angabe „spätestens im Beginn des 9. Jahrhunderts", (Beiträge zur Diplomatik V, 319 N. 1) ist gewiss nur ein Druckfehler. Ebenso muss es auf einem Versehen beruhen, wenn Sickel zu DO 169 die Urk. Lothars DO 6 als Vorurkunde für DO 169 bezeichnet; vielmehr ist das umgekehrte Verhältnis anzunehmen.

Digitized by Google

sichtlich D 20 die Urkunde Ottos I. von 953 (Sickel DO 164) bereits benutzt ist: ihr hat der Fälscher die Wendung *„unde nos de statu regni nostri tractantes"*, die in D 20 *„pie et salubriter de nostri statu regni tractando"* lautet, ihr den Hauptinhalt der Dispositio, ihr den Ausdruck *„nostra regalitas"*, ihr einen Teil der Corroboratio [1]) *(firmum et stabile permaneat;* in D 20 *fixum et stabile permaneat)* entnommen. Ist somit die Fälschung der älteren Karolingerdiplome von St. Maximin nach 953 entstanden, so kann sie doch nur um wenige Jahre jünger sein. Denn während in D 20 nur ganz allgemein die Rede ist, dass das Kloster laut verlesener Privilegien *„ab antiquissimis temporibus"* unabhängig gewesen sei und frei von jeder anderen Herrschaft unter Königsschutz gestanden habe, was sehr wohl aus D 9, dem echten Privileg Karls III und der darin enthaltenen Berufung auf *„statuta antecessorum"*, sowie aus D 13 [2]) gefolgert werden konnte, steht die Sache schon zehn Jahre später zufolge dem Bericht von D 29 ganz anders. Die Rechte, welche 963 Otto II. dem Kloster zugestand, werden in diesem Diplom nicht nur auf die Privilegien des Vaters (D 20 und D 21), sondern ausdrücklich auf diejenigen Dagoberts, Pippins, Karls des Grossen, Ludwigs des Frommen und ihrer Nachfolger begründet; ganz entsprechend bezieht sich Otto I. 965 (D 24) auf die *„privilegia ab antecessoribus nostris imperatoribus Karolo videlicet, Hludouuico et Hlothario ceterisque Francorum regibus coenobio sancti Maximini . . . . concessa."* Die Annahme, dass noch 963, respective 965 echte Originale Dagoberts, Pippins, Karls, Ludwigs, Lothars vorhanden gewesen wären, auf welche die in D 23, 24 verliehenen Rechte hätten begründet werden können,

[1]) Die meisten jener Wendungen gehören zu den spezifischen Eigenthümlichkeiten des Dictators LA, den Sickel als Verfasser von DO 169 bezeichnet; vgl. für die Corroboratio DO 166. 168. 176; für „regalitas" DO 168 Z. 38, DO 169 Z. 14. 34, DO 170 Z. 15, DO 176 Z. 16; für die Wendung „de statu nostri regni tractantes" DO 170. 177; für den Ausdruck „nostris etiam privilegiis corroborare decrevimus" ausser DO 169 auch DO 170. Ich führe diese Stellen an, um das im Text und in S. 33, N. 2 ausgesprochene, demjenigen Sickels gerade entgegengesetzte Urteil zu begründen. Auch in anderen der Fälschungen macht sich übrigens die Benutzung von D 20 bemerkbar. Vgl. in der Corroboratio von D 20: in postfutura secula fixum et stabile maneat, und in der Dispositio von D 3: ut habeant in secula post nos futura liberam potestatem. Der Ausdruck nostra regalitas ist in die Narratio von D 1 und D 4 übergegangen; der Satz „privilegiis quoque nostrae auctoritatis roboraremus" findet sich in der Dispositio von D 5 u. s. w.

[2]) „sub nostra semper non sub alterius ullius tuitione quiete domino serviens."

Digitized by Google

ist bei der Beschaffenheit unserer Fälschungen auf das Bestimmteste ausgeschlossen; die Urkunden, welche Abt Wiker 963 Otto II., 965 seinem Vater vorlegen liess, können demnach nur unsere Fälschungen gewesen sein. Und die Benutzung derselben, besonders diejenige von D 3, 5, 6 ist denn auch in jenen und späteren Bestätigungen deutlich zu erkennen. Heisst es in D 29, das Kloster solle niemandem *„excepto nostrę regalitati“* unterworfen sein, so sind die gesperrt gedruckten Worte, die sich so nicht in D 20 finden, aus D 6 entnommen; der Passus, in welchem D 29 die freie Abtswahl zugesteht, schliesst sich enger an D 5 als an die echte Urkunde Karls III (D 9) an; die Sätze in D 32 (vgl. auch D 25): *„et ut nulla cuiuslibet iudiciariae dignitatis persona in curtibus eorum placita habere praesumat . . . familiaque illorum bannum et fredas*[1] *nulli nisi abbati persolvat“* gehen direkt zurück auf D 6: *„nulli etiam comitatui bannum et fredas*[1] *exsolvet nec aliquis in locis eiusdem sancti Maximini placitum habere presumat;“* ebenso wie der Satz D 32: *„telonium a navibus illorum nullus exigat“* auf D 3: *„nec telonium usquam a navibus eorundem exigat“* (vgl. auch D 4) und wie die in D 32 gewährte Freiheit des Verkehrs in allen königlichen oder gräflichen Städten auf einen entsprechenden Passus in D 5.

Zwischen 953 und 963, so dürfen wir demnach sagen, also ungefähr um dieselbe Zeit, da die Urkunden Arnulfs, Zwentebolds, Karls des Einfältigen durch Interpolation eines Satzes verunechtet wurden, hat man in St. Maximin auch die fünf Fälschungen, von denen wir handeln, angefertigt[2]). Einen wie lebhaften Kampf in diesem und dem folgenden Jahrzehent die einanderfolgenden Äbte Williher, Wiker und Thietfrid führten, um die verlorenen Besitzungen des Klosters zurückzugewinnen, seine Reichsunmittelbarkeit zu sichern, seine Rechte und Freiheiten zu behaupten und zu erweitern, das lassen die zahlreichen Urkunden Ottos I. und II., die wir besitzen, deutlich erkennen. Dass es dabei nicht immer ohne Widerstand abging, ersieht man gleichfalls deutlich genug. Und dafür haben wir noch ein ausdrückliches Zeugnis in D 33. Wir erfahren aus diesem Diplom Ottos II. in Verbindung mit D 28, dass im Jahre 970 Abt Thietfrid dem alten Kaiser in Ravenna zwei Bitten vorgetragen hat. Die eine betraf die Restitution gewisser

[1]) Man beachte die sonst recht seltene Femininform des Wortes.

[2]) Wenn D II, die Bulle Agapets II von 954, in dieser Beziehung zuverlässig ist, so würden wir den terminus ad quem noch enger ziehen können und die Fälschung in 953 oder 954 setzen dürfen; vgl. aber unten S. 62.

Digitized by Google

Güter im Nahe-, Worms- und Speyergau, auf welche das Kloster alte Ansprüche geltend machte; Otto I. soll sich ihr nicht ungünstig erwiesen haben, allein der Abt vermochte trotzdem, solange Otto I. lebte, die urkundliche Gewährung seines Wunsches nicht durchzusetzen und erlangte sie erst von seinem Nachfolger. Die andere betraf die Verbriefung gewisser Rechte und Freiheiten, für die man sich, zum Teil wenigstens, auf unsere gefälschten Karolingerdiplome stützen konnte. Wir besitzen noch die von einem Maximiner Mönch auf den Namen Ottos I. geschriebene Urkunde, in der diese zweite Bitte erfüllt zu werden scheint, (D 28); allein es ist von Sickel (zu DO 391) mit Recht hervorgehoben worden, dass diese Urkunde sicherer Kennzeichen ihrer Vollziehung durch die kaiserliche Kanzlei entbehrt, und dass erst von Otto II. in D 32 ein zweifelloses Diplom vorliegt, welches diesen Wünschen des Abtes entgegenkam. Sicherlich haben die während dieses langen Kampfes von den Mönchen fabricierten falschen Urkunden denselben die endliche Erringung des Sieges auf das wesentlichste erleichtert.

Erst anderthalb Jahrhunderte nach dieser zweiten ist in St. Maximin eine dritte grosse Fälschungsoperation vorgenommen worden, die bisher am wenigsten bekannt ist, und von der wir daher am ausführlichsten zu reden haben. Von den Urkunden der Karolingischen Periode gehört zu dieser dritten Gruppe von Trugwerken nur ein Stück D 11, d. h. die Urkunde Arnulfs annähernd in der Gestalt, in welcher sie von Beyer gedruckt ist. Aus der Zeit der sächsischen Kaiser sind ihr D 23 von Otto I. und D 38, 39 von Heinrich II. zuzuweisen. Aus der Periode des salischen Herrscherhauses endlich zählt dieselbe nicht weniger als zwölf Stücke D 40 von Konrad II., D 41, 42, 44 von Heinrich III., D 48, 49 von Heinrich IV., D 53, 54, 55, 56, 57 von Heinrich V., ferner D V von Leo IX., d. h. also die grosse Mehrzahl aller jener Urkunden, auf denen Nitzsch seine verfassungsgeschichtlich so wichtigen Studien über die Entwicklung des Dienstrechtes von St. Maximin aufgebaut hat.

Wie Nitzsch von allen diesen Urkunden arglos Gebrauch gemacht hat, so ist die grosse Mehrzahl derselben auch anderweit bisher nicht angefochten worden. Nur D 23 hat, nachdem schon Waitz (Verfassungsgesch. VI, 201, 204, 276) sie für nicht unbedenklich erklärt hatte, Dümmler (Jahrbücher Ottos I. S. 334) entschieden verworfen, und Sickel zu DO 442 hat sich diesem Urteil unter neuer und unumstösslicher Begründung desselben angeschlossen, eine Prüfung des Inhaltes aber von eingehender Untersuchung der salischen Diplome abhängig gemacht. Was

Digitized by Google

Usinger (Jahrb. Heinrichs II., Bd. I, 449 N. 2) gegen D 38 geltend gemacht hat, traf in keiner Weise den Kern der Sache (vgl. meine Bemerkungen, ebenda Bd. III, 272 No. 1). D 41 hat Stumpf zwar früher als unecht stigmatisiert; aber nachdem er das Pariser Original kennen gelernt hatte, ist er nachdrücklich für die Echtheit des Stückes eingetreten; Steindorff (Jahrb. Heinrichs III., Bd. I 194 N. 6, 349) und Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre II, 186) haben diesen Ausspruch adoptiert, und nur Waitz (Verfassungsgesch. a. a. O.) hat gewisse Zweifel an diesem Diplom und an D 49 festgehalten, ohne darum von einer Verwertung ihres Inhalts für die Verfassungsgeschichte abzusehen. D V endlich hat noch v. Pflugk-Harttung in seinen letzten Aufsätzen als anstandlos echt verwertet, obwohl er das im 12. Jahrhundert geschriebene Original selbst gesehen zu haben scheint.

Um so wichtiger ist es deshalb, dass wir in der Lage sind, zu constatieren: alle sechzehn Urkunden, die wir aufgezählt haben, stammen von einem und demselben Schreiber. Für D 23. 28. 39 hat schon Sickel (zu DO 442) die gleiche Thatsache festgestellt, für alle übrigen erwähnten Stücke bin ich in der Lage, sie auf das bestimmteste zu bezeugen. Allerdings ist die Übereinstimmung der Schrift nicht überall auf den ersten Blick zu erkennen: der fleissige Mönch von St. Maximin, der eine so grosse Zahl von Urkunden herzustellen beauftragt wurde, hat wie für die Urkunde Ottos I ein Diplom von der Hand des Kanzleinotars LG (Sickel zu DO 442), so auch für alle übrigen Falsificate, die er anfertigte, echte Urkunden seines Stiftsarchives, die wir nur noch zum Teil besitzen, als Schreibvorlagen benutzt, denen er insbesondere die Zeichen der verlängerten Schriftzeilen, die Chrismen, Handmale u. s. w., bisweilen aber auch einzelne Formen der Contextschrift entlehnte. Nichtsdestoweniger weist genauere Untersuchung die versuchte Täuschung überall auf und stellt die Kennzeichen der Einheitlichkeit der Fälschung fest. Besonders in Betracht kommen in dieser Beziehung die Ligaturen für ct, et, st, die Abkürzungszeichen, die bei aller scheinbaren Verschiedenheit in den oberen Schnörkeln durchweg gleiche Art, in welcher die s und f hergestellt werden u. a. m. Ebenso wichtig sind gewisse, überall gleichmässig wiederkehrende Schreibarten, so der in sämtlichen Diplomen begegnende Gebrauch des übergeschriebenen runden s am Ende der Worte, das im 11. Jahrhundert sonst ausserordentlich selten ist[1]), so die gleichfalls in sämtlichem Ur-

[1]) So steht z. B. in D 23 illo, auctoritati, perturbationi, regi, provisori, ministro u. s. w., in D V auctoritati, loci, alii, mantela, pertinentii

Digitized by Google

kunden und zwar vorzugsweise in gewissen Worten häufig angewandten Accente [1]); so ganz besonders der regelmässige Gebrauch gewisser sonst bis zum Ende des 11. Jahrhunderts in Diplomen nicht eben häufig vorkommender Ligaturen und Abbreviaturen (ꝰ für us, c̄ und ɔ für con, 7 für et u. a. m.), so endlich die Orthographie. Namentlich eine orthographische Gewohnheit des Schreibers dieser sechzehn Urkunden ist es, die in ihnen allen mehrfach wiederkehrend, offenbar auf seine individuelle Sprechweise zurückzuführen ist, und die seine Arbeiten von allen anderen mir bekannten echten Diplomen, nicht nur der St. Maximiner Gruppe, sondern überhaupt des 11. Jahrhunderts unterscheidet. Dies bestimmte Kennzeichen der Hand unseres Fälschers ist die Anwendung von ae oder ę (geschwänztem e), in offener Sylbe, wo einfaches e stehen sollte. Ich stelle, ohne dass meine Notizen auf Vollständigkeit Anspruch machen, aus fast allen sechzehn [2]) Urkunden Beispiele für diese eigentümliche Schreibgewohnheit zusammen [3]).

D 11: iurae (statt iure) zweimal.

D 23: dotali lęge. alicui sędi. apostolicę sędis. fęliciter.

D 38: sędis apostolicae. apostolicam sędem. fęliciter.

D 39: sędis apostolicae. apostolicam sędem.

D 40: clęmentia. hęredes.

---

decimi̊, salicå, decimationi̊ u. s. w. In D 38 haben die ersten fünf Zeilen des Druckes bei Beyer: aecclesiastici̊, preiudicii̊, iuri̊, fidele̊; in D 41 bietet Beyer S. 374 letzte und 375 erste Zeile: addente̊, constituente̊, successore̊ aliique̊; in D 49 findet man so: mancipati̊, pietati̊, genitori̊, matri̊, decernente̊, regini̊ u. s. w. Ähnlich in allen anderen.

[1]) Vgl. z. B. D 23 quâ, Helênę, eâdem; D 39: sagîmen, vî; D 40 sagîmen, Fractûris; D 41 sê, pretêrea, Gunthershûsen, sagîmen; D V sancîmus, îdem, sagîmen, parvâve; D 42 sagîmen; D 44 Ebbônis, hunnônes, hunnônum, vîa, sê, adquîri, Tâvena, evâdant, Maximîni, eâdem, ovînos, âmam, cômmanent, rês, îdem; D 48 Annônis, hunnônes, rês u. a; D 49 multô magis, quô, avîque, rêvera, éadem, abbatîa, sîc, quâ, ínibi, Constantîno, Helêna, Hûsun, Fractûris, sagîmen, mantêlas; D 53. 54 stabilîmus, îdem; D 56 hunnônes, sagîmen u. s. w. Ich habe keineswegs alle Accente aus allen Urkunden in mein Exemplar des Mittelrh. Urkundenb. eingetragen.

[2]) Nur in D 57 vermisst man diese orthographische Besonderheit.

[3]) Die einzige unter allen St. Maximiner Urkunden, in der sie sonst begegnet, ist D 60. Aber Philippus B., von dem dies Diplom herrührt, schreibt sonst nicht so, und in der That sieht man bei näherer Betrachtung, dass die unrichtig angewandten caudae des e in dieser Urkunde nachträglich — wie ich nicht zweifle, eben von unserem Fälscher — hinzugefügt sind.

Digitized by Google

D 41: claementia. lęge. lęgitimo. ręgalibus. ręges. ręgię. alicui sędi. ręginis. fęliciter.

D V: Romanę sędis. primę sędis. apostolicę sędi. apostolicę sędis.

D 42: lęgaliter.

D 44: clęmentia. ręgalis. lęgibus. lęge. ręgia manu susceperint. fęliciter.

D 48: claementia. ręgalem adivit clęmentiam. lęgibus. lęges. cereales. fęliciter.

D 49: clęmentia. ręgalibus. ręgalitati. lęgaliter. ręgalitatis. sędi. ręgię. ręgalitati. ręges et ręginę. lęgitimo.

D 53: clęmentia.

D 54: clęmentia.

D 55: clęmentia.

D 56: clęmentia. lęges. fęliciter.

Diese Zusammenstellung wird ausreichen, um die einheitliche Entstehung der behandelten Urkunden, auch für denjenigen, der die angeblichen Originale nicht selbst gesehen hat, ausser Zweifel zu stellen[1]). Obwohl damit schon für die grosse Mehrzahl derselben, wenigstens insoweit als sie Urschriften zu sein vorgeben, der Beweis der Unechtheit geführt ist, mögen doch noch einige andere Kennzeichen der letzteren angeführt werden. Die Siegel von D 11. 40. 41 sind plumpe Fälschungen, D 39 war überhaupt nie besiegelt, an D 23. 44. 48. 49 fehlen wenigstens jetzt die Siegel; an D 38. 42 sind nur noch kleine Reste derselben vorhanden, die keine Identificierung zulassen. Abgesehen von den fünf Urkunden Heinrichs V, auf die wir unten zurückkommen, befindet sich nur an D V ein echtes Siegel; aber die Bulle Leos IX ist an dem Pergament nicht nur mit den ursprünglichen rotseidenen Fäden, die zum Teil zerrissen sind, sondern auch mit solchen von anderer Farbe nachträglich künstlich beseitigt. Die Unterfertigungszeichen sind echten Vorlagen im ganzen gut nachgezeichnet. Aber kein einziges Monogramm zeigt Nachtragung des Vollziehungsstriches, in D 39 steht das Handmal, in D 41 das Recognitionszeichen, in D 44 stehen Handmal und Beizeichen an falscher Stelle; auch sonst kommen in den Monogrammen

[1]) Übrigens sind noch vielfach andere orthographische Übereinstimmungen vorhanden. Man vergleiche z. B., um nur noch eins anzuführen, die Schreibung Ramberdi in D 40, Dagoberdi in D 42, Dagoberdo in D V, Wicperdi Adelberdus in D 54, Adalberdus (Text), Adalberdus (Recognition) in D 55, Otberdi Adelberdus in D 56, ähnlich Berhdolfi D 44, Berhda (neben Berhta) in D 48, Berhdolfi D 55, Berhdolfi D 56.

Digitized by Google

kleine Abweichungen von den üblichen Formen vor; in D V ist die Umschrift der Rota von der Hand des Textes, was allein ausreicht, die Unechtheit dieses Stückes darzuthun.

Dazu kommen bei mehreren der Urkunden Unregelmässigkeiten des Protokolls. Für D 23 sind solche bereits von Sickel (zu DO 442) auseinandergelegt. In D 39 ist das *actum in Triburia regia villa palatio publico in Dei nomine amen amen* ungewöhnlich. In D 40 ist der Kanzlername Odalricus unkanzleimässig; alle echten Originale lassen denselben diphtongisch anlauten. In D 41 passt der Name des Kanzlers Eberhardus nicht zur Datierung: 1044, Juli 25; Eberhard war nur bis zum November 1042 Kanzler und seitdem Patriarch von Aquileja; auch Ordinations- und Regierungsjahr dieser Urkunde sind nicht correct. Dem Protokoll von D 42 fehlen auch in der angeblichen Urschrift Indiction und Ordinationsjahre, ein Mangel, den sonst kein echtes Original aus Heinrichs III späterer Zeit aufweist, während gerade Fälschungen der Ordinationsjahre häufig entbehren [1]). In D 44 ist die Bezeichnung Liutpolds von Mainz als *„archicancellarius et archicapellanus"* statt *„archicancellarius et archiepiscopus"* gegen den ständigen Brauch der Kanzlei [2]); ausserdem ist das Datum der Urkunde, 30. Juni Trier, schwer mit demjenigen von St. 2500, 2. Juli Worms, zu vereinigen; es handelt sich um eine Entfernung von siebzehn Meilen in der Luftlinie, die der Kaiser schwerlich in zwei Tagen zurückgelegt hat, zumal da der 30. Juni ein Sonntag war. Endlich D 53. 54. 55. 56. 57 haben einen höchst seltsamen gemeinsamen Fehler in der Datierung, der auch in D 58 wiederkehrt: sie verwechseln die Regierungs- und Ordinationsjahre, indem sie die (in D 53—56 ganz, in D 57 wenigstens nahezu richtig berechnete) Ziffer der anni ordinationis einleiten mit den Worten: *anni regni domni Henrici quinti regis*, oder gleich bedeutenden.

Die Zeit der Entstehung unserer Falsificate hat Sickel (zu DO 442), so genau als das nach den äusseren Merkmalen allein möglich war, bestimmt; er setzt sie um das Jahr 1100 an. Die letzte Urkunde, die der Serie angehört, trägt das Datum 1113; später begegnen wir der Hand unseres Schreibers nur noch einmal, in D 59, vom 1. Juli 1116 [3]). Zwar ist diese Urkunde, insofern wie oben erwähnt der König-

[1]) Vgl. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III Bd. I, 361. 367.

[2]) Vgl. Kaiserurkk. in Abbildungen, Text S. 74.

[3]) Ich behalte dies Datum bei, obgleich es vielleicht nicht ganz korrekt ist. Denn im Original ist zwischen Data und kalend. Iulii eine Lücke; es war jedenfalls beabsichtigt, hier noch eine Ziffer einzutragen, und vielleicht ist das nur durch ein Versehen unterblieben.

Digitized by Google

liche Notar Albertus D an ihrer Herstellung mitgewirkt hat, insofern sie ein zweifellos echtes Siegel und ein vollkommen correktes Protokoll aufweist, als eine unanfechtbar echte Kanzleiausfertigung zu betrachten, aber ihren ganzen Context und die Datierung hat unser Maximiner Mönch geschrieben [1]), der sich also damals im Gefolge seines Abtes in Italien befunden haben muss. Durch diesen Umstand sind wir in der glücklichen Lage die Zeit der Fälschung genauer zu ermitteln, als das meistens in ähnlichen Fällen möglich ist. Da das echte Diplom 59 deutliche Spuren der Benutzung unserer Falsificate aufweist, so ist die Entstehung derselben in das Jahr 1116 oder kurze Zeit vorher zu setzen [2]). Und selbst den Namen ihres Urhebers können wir erraten. In D 57, dem letzten Stück der Serie, steht unter der Datierung in etwas anderer Schrift aber doch wohl von derselben Hand der Name Benzo. Ich halte es für höchst wahrscheinlich, dass der fleissige Mönch, der jene sechzehn Urkunden in langer und ermüdender Arbeit angefertigt hat, nach mittelalterlicher Schreiberart auf dem letzten Stücke, das er herstellte, seinen eigenen Namen zu verewigen wünschte.

Welche Vorlagen hat nun Benzo gehabt, wenn wir unseren Schreiber so nennen dürfen, oder mit anderen Worten, was ist von dem Inhalt der Falsificate, die er anfertigte, als aus echten Diplomen entnommen zu betrachten? An diese für die historische Forschung wichtigste, aber auch ganz besonders schwer zu beantwortende Frage haben wir heranzutreten, indem wir die einzelnen Diplome gesondert oder zu kleineren Gruppen vereinigt einer näheren Untersuchung unterwerfen.

Am einfachsten liegen die Verhältnisse in Bezug auf D 11, die gefälschte Urkunde König Arnulfs. Vorlage Benzo's war hier natürlich D 10, das echte Diplom von gleichem Datum, und ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden [3]) besteht nur in der Dispositio. In D 11 wird die curtis, welche als Pertinenz der Villa Ribanacha aufgeführt ist, als *dominicalis* bezeichnet; in D 10 fehlt diese Bezeichnung. Ausser-

[1]) Merkmale seiner Schreibart: ɔfirmativis. Berengoz$\acute{\sigma}$, nostram imperialem appellavit clęmentiam, virdunensi, ęadem abbatia, sędi vel aecclesię, pro rę et tempore, cęrearii, hunnônis, villici, patri.

[2]) Die Berufung auf das Privilegium domini Henrici quarti regis Romanorum und alia privilegia Romanorum imperatorum et regum über die Rechte des Vogtes in der Urkunde Konrads von Lützelburg von 1135, Beyer 1,538 bezieht sich schon auf unsere Fälschungen, wie der Wortlaut zeigt.

[3]) Von den Rasuren im Anfang der Fälschung und anderen sachlich unwichtigen Differenzen in der Fassung und Orthographie kann hier abgesehen werden.

Digitized by Google

dem ist in D 11 der in der echten Vorlage fehlende Satz: *„id est vennam in marca Uuindinga sitam cum silvula quam Conc (!) rivulus alluit ad instaurandam eandem vennam“* vor *haec itaque* [1]) *omnia ad iam dictum sanctissimum locum* u. s. w. eingeschoben. Wir dürfen diesen Satz, um dessenwillen hauptsächlich die Fälschung vorgenommen sein wird, bestimmt als eine betrügerische Interpolation betrachten. Winningen wird demnächst nur in den gleichfalls von Benzo herrührenden Stücken D 23. 40. 41 unter den Besitzungen des Trierer Klosters aufgezählt, doch erfahren wir aus einer echten Tauschurkunde zwischen St. Maximin und Stablo [2]), dass unter Konrad II das erstere Kloster daselbst nicht näher bezeichnete Güter besass, die an Stablo überlassen wurden.

D 23 müssen wir mit D 41. 49 zusammenfassen; es sind die drei Urkunden, in denen die Dotierung der Königinnen Adelheid, Agnes, Bertha mit St. Maximin verbrieft ist. Dass die erstere Urkunde auf keine Vorlage gleichen Datums zurückgeht, hat schon Sickel (zu DO 442) nachgewiesen; ihr Protokoll ist teils einer Urkunde Ottos I von 966 (D 25), teils einer solchen Ottos II von 963 (D 29) nachgebildet. Dasselbe gilt von D 41, wie oben bereits bemerkt ist; die Kanzlerunterschrift Eberhards, der dies Hofamt nur bis Ende 1042 bekleidete, weist auf Benutzung einer verlorenen, vielleicht vernichteten Urkunde aus den drei ersten Jahren Heinrichs III hin, deren Daten man verändern musste, weil man aus zahlreichen Chronisten wissen konnte, dass die Vermählung Heinrichs mit Agnes erst im Jahre 1043 stattgefunden hat [3]). Nur das Protokoll von D 49 giebt keinen Anstoss und könnte einer echten Urkunde gleichen Datums entstammen; doch ist es auch hier wohl denkbar, dass die Kanzlerunterschrift auf D 47 zurückgeht und dass die Daten dieser Urkunde entsprechend den chronikalischen Angaben über Heinrichs IV Heirat umgeändert sind.

---

[1]) Itaque fehlt weder in D 10 noch in D 11, sondern nur in dem Chartular B, dem Beyers Druck folgt.

[2]) Beyer I, 358. Das Stück ist nicht blos in dem St. Maximiner, sondern auch in einem Stabloer Copialbuch s. XIII überliefert.

[3]) Man braucht also nun nicht mehr mit Steindorff, Jahrb. Heinrichs III Bd. I, 213 anzunehmen, der König sei von einem Ungarnfeldzug „so schleunig und so direkt“ ins Innere Deutschlands zurückgekehrt, dass er bereits am 25. Juli, also nur drei Wochen nach der Schlacht bei Menfö, wieder in Mainz urkunden konnte. Diese Parforcereise von 120 Meilen in der Luftlinie, binnen zwanzig Tagen, bei längerem Aufenthalt mindestens in Stuhlweissenburg und Regensburg ist in der That schon an und für sich unwahrscheinlich genug.

Digitized by Google

Bei dieser Lage der Dinge fällt es um so schwerer ins Gewicht, dass in D 23, wie Dümmler hervorgehoben hat, direkt unwahre Thatsachen erzählt werden. Adelheid ist nicht, wie es in der Urkunde heisst, „*ultra montes in Galliae partibus*", sondern in Pavia mit Otto I vermählt worden; und der Abt Williher, dem das Privileg von 962 verliehen sein soll, war schon 957 gestorben und durch Wiker ersetzt worden. Sehr bedenklich ist es ferner, dass in D 23 und noch ausdrücklicher in den beiden anderen Urkunden die Dotierung der gekrönten Königin mit St. Maximin als ein Brauch aller früheren Herrscher seit Constantin und Dagobert bezeichnet wird. Mag man auf die Erwähnung der älteren Könige dabei kein grosses Gewicht legen, so kann man doch nicht übersehen, dass es ganz unhaltbar ist, wenn die Urkunde Heinrichs III die betreffende Verfügung als eine solche bezeichnet, welche „*secundum morem et institutionem piissimi genitoris nostri Chuonradi imperatoris invictissimi*" getroffen sei. Gisela war Konrads Gemahlin bereits lange Jahre vor seiner Thronbesteigung und hat also ganz gewiss kein Reichskloster von ihm „*dotali lege*" erhalten; dafür aber, dass eine zweite Dotierung der Königin nach ihrer Krönung stattgefunden hätte, liegt, ganz abgesehen von den rechtlichen Bedenken gegen eine solche Annahme, nicht der geringste Anhaltspunkt vor [1]). So halte ich es für ganz undenkbar, dass in einer echten Urkunde Heinrichs III, welche Benzo etwa vorgelegen hätte, ein derartiger Satz in Bezug auf seinen Vater gestanden haben konnte. Schliesslich darf in Bezug auf die Angabe über die Vermählung Heinrichs IV in Tribur (D 49) nicht unerwähnt bleiben, dass dieselbe zwar mit dem Zeugnis Lamberts übereinstimmt, dass dagegen der in dieser Zeit ja zumeist besser unterrichtete Annalist von Altaich die Hochzeit nach Ingelheim verlegt [2]).

Kommt zu alledem hinzu, dass die ganze Dotationsgeschichte und alles, was mit ihr zusammenhängt [3]), abgesehen von unsern formell

---

[1]) Einzelschenkungen hat Gisela nach 1024 von Konrad erhalten, aber keine Dos.

[2]) Das hat schon Waitz, Verfassungsgesch. VI, 201, N. 5 geltend gemacht.

[3]) Dahin gehört namentlich die Ernennung des jeweiligen Abtes zum ständigen Kapellan der Königin und zum „*curialis et domesticus regis et regine*" mit bestimmten Vorrechten, für die ich sonst eine Analogie aus dem 10. und 11. Jahrhundert nicht kenne, eine Ernennung, die schon unter Otto I. erfolgt sein soll, in den salischen Urkunden aber trotzdem mit der Gütereinziehung von 1023 motiviert wird.

Digitized by Google

falschen, inhaltlich höchst verdächtigen Urkunden jeden weiteren Zeugnisses entbehrt, dass ihrer insbesondere in den Urkunden Konrads III von 1139 und 1147, welche über die Rückgabe der Abtei an das Erzstift Trier berichten (St. 3392. 3525), ebenso wenig mit einem Worte gedacht wird, wie in der Bulle Innocenz II von 1140, welche die Reichsunmittelbarkeit des Klosters bestätigt, so wird man es begreiflich finden und hoffentlich meinem Urteil zustimmen, wenn ich diese ganze Geschichte aus dem Reich der beglaubigten Geschichte in das der Erfindungen verweise. An einem triftigen Grunde für diese Erfindung fehlte es ja unter Heinrich V keineswegs. Aus Konrads III Urkunde wissen wir, dass damals Erzbischof Bruno von Trier die alten Ansprüche seiner Kirche auf die Oberherrschaft über das Kloster in lebhafter Klage erneuert hat[1]; es ist sehr wahrscheinlich, dass schon damals die falschen Privilegien zur Vorlage gekommen sind[2], auf welche später Albero seine Klagen beim Hofgericht Konrads III begründete; und es ist am Ende begreiflich, dass die Mönche ihrem Gegner mit gleicher Waffe entgegentraten. Was aber konnte da von grösserem Eindruck sein, als der Nachweis, dass das Kloster, nach welchem der Erzbischof seine begehrliche Hand ausstreckte, von jeher und seit unvordenklichen Zeiten im Eigentum der Königin gestanden habe[3]? Unter Heinrich V, vielleicht auch unter Lothar, während dessen Regierung der Kampf fortdauerte, mögen die Fabrikate Benzo's, von denen wir handeln, ihren Dienst gethan haben; dass sie ihn unter Konrad III versagten, wird die überlegene Persönlichkeit Albero's von Montreuil bewirkt haben, die damals auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier thronte. Die deutsche Geschichte und Verfassungsgeschichte aber wird sich fortan, wie wir

---

[1]) St. 3392: *sed nostra memoria multo frequentius ac vehementius eandem querimoniam (ventilavit) apud dirę recordationis Heinricum avunculum nostrum Romanorum imperatorum quartum venerabilis archiepiscopus Bruno.* Vgl. Bernhardi, Konrad III, S. 88 ff.

[2]) So auch Bernhardi a. a. O. S. 89 N. 32.

[3]) Zumal, wenn man dabei das unter dem erblosen Heinrich V. gewiss besonders wirkungsvolle Wort hinzufügte *„per prefatam abbatiam sancti Maximini omnes reges et imperatores ac coniuges illorum regię dignitatis et propagandę sobolis percipiant fundamentum"*. So in D. 40; ähnlich auch D 41, doch mit kleinen Abweichungen, wie es denn überhaupt eine der hervorstechendsten Eigentümlichkeiten des Benzo'schen Stiles ist, in jeder neuen Urkunde das Thema neu zu variieren und sich niemals ganz wörtlich zu wiederholen, während die wirklichen Kanzleibeamten in aller Unbefangenheit den Wortlaut ihnen vorgelegter Vorurkunden zu wiederholen pflegen.

Digitized by Google

hoffen, mit diesem Teil der Fälschungen des geschickten Maximiner Mönches nicht mehr zu beschäftigen haben.

Mit den soeben besprochenen Bestimmungen verbinden die drei Urkunden noch eine Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit und der Besitzungen des Klosters; D 49 ausserdem eine Angabe über die Restitution des Hofes Brechen an das Kloster. Die erstere beruht im wesentlichen auf echten Urkunden ottonischer Zeit, nur dass Benzo die Ausdrücke, in denen das Verbot der Entfremdung des Klosters vom Reich ausgesprochen ist, den Bedürfnissen seiner Zeit ensprechend verschärft [1]). Über die Angelegenheit des Klosters Brechen werden wir unten zu reden haben; in Bezug auf den Güterbesitz des Klosters soll nur bemerkt werden, dass nach allem bisher angeführten auch die übrigens unter sich mehrfach divergierenden Güterlisten unserer Urkunden keinen Anspruch darauf haben können, als authentisch zu gelten. Es kann daher nicht befremden, wenn z. B., wie schon erwähnt, noch in dem Diplom Heinrichs III D 41 die schon unter seinem Vater an Stablo abgetretenen Besitzungen zu Winningen erscheinen, oder wenn Otto I schon 962 das Gut zu Oggersheim bestätigt, das nach einer anderen, freilich auch nicht zweifellosen Urkunde (Beyer I, 289) erst 969 an St. Maximin geschenkt ist.

Mussten wir der eben besprochenen Gruppe allen und jeden historischen Wert, soweit sie Zeugnisse aus den Jahren 962, 1044, 1066 geben will, absprechen, so steht es etwas besser mit den vielberufenen Urkunden D 38, 39, 40, welche über die Einziehung eines grossen Teils der Klostergüter im Jahre 1023 Aufschluss geben. Gegen das Protokoll von D 38, 40 ist, sobald man davon absieht, die Stücke als Kanzleiausfertigungen zu betrachten, nichts zu erinnern; beide teilen auffallende Rechnungsweisen in der Datierung (D 38 ind. 6, ann. reg. 23, D 40 ind. 8) mit anderen echten Urkunden der gleichen Kanzleiepochen, auch das Protokoll von D 39 fügt sich, wenn man die Angabe der Königsjahre a. reg. 25 statt 23 als einen Schreibfehler ansieht, gut ins Itinerar: Benzo muss für alle drei, oder wenn man etwa die erste Ausfertigung des Heinricianum als eine blosse Variation der zweiten betrachtet [2]), für zwei derselben, echte Vorlagen gehabt haben. Was

[1]) Vgl. z. B. D 23 „*ut idem locus . . . . a regni dote quacumque arte vel ingenio numquam avellatur*".

[2]) Für diese Annahme spricht insbesondere, dass in D 39 der anstössige Satz, demzufolge Heinrich von Baiern, Pfalzgraf Ezzo und Graf Otto bisher kein Reichslehen gehabt hätten *(qui nichil a regno vel a nobis usque ad huc habere visi sunt)* fehlt.

Digitized by Google

diese enthalten haben, ist nun freilich schwer zu bestimmen: auf den Wortlaut unserer Urkunden ist nach den bisherigen Darlegungen keinerlei Verlass mehr möglich; er trägt in allen drei Stücken deutlich und unverkennbar das Gepräge des unserem Fälscher eigentümlichen Stiles. Aber wenigstens an dem für uns wichtigsten Teil des Inhalts der Urkunden, an der Thatsache, dass unter Heinrich II eine umfassende Einziehung des Klostergutes vorgenommen und darüber zu Gunsten Heinrichs von Baiern [1]), des Pfalzgrafen Ezzo und des Grafen Otto verfügt sei, möchte ich nicht zweifeln, sie passt sowohl zu dem gesamten Charakter der Klosterpolitik Heinrichs II [2]), wie sie speciell in den besonderen Verhältnissen des Jahres 1023, in dem Verhalten des Abtes Haricho und seines Nachfolgers Poppo zu den Klosterreformplänen des Kaisers ihre Erklärung findet [3]). Und es ist schwer abzusehen, weshalb man im Anfang des 12. Jahrhunderts zu einer derartigen Erfindung hätte schreiten sollen [4]).

Wesentlich anders aber steht es um die Vergünstigungen, welche gleichsam zur Entschädigung für jene Einziehung dem Kloster in unseren Urkunden bewilligt werden. In Bezug auf sie liegen die Möglichkeit und der Verdacht sehr nahe, dass bei der Fälschung von 1116 Zugeständnisse von Gerechtsamen, welche die Mönche wünschten oder deren sie damals bedurften, erfunden oder dass wenigstens wirklich erfolgte Zugeständnisse von Gerechtsamen erweitert und ausgedehnt sein mögen. Die drei Urkunden erwähnen von solchen Zugeständnissen hauptsächlich die folgenden:

1. Befreiung vom Hof- und Heerdienst, so dass der Abt von dem letzteren ganz befreit, zum Besuch von Hoftagen aber nur in besonders dringenden Fällen und nur wenn sie in Mainz stattfinden, verbunden sein soll.

---

[1]) Giesebrecht II[5] 89, 606, hat seine noch in der vierten Auflage festgehaltene Ansicht, dass unter dem *dux Heinricus* der Urkunde nicht Heinrich von Baiern, sondern der Bruder Pfalzgraf Ezzo's zu verstehen sei, jetzt aufgegeben.

[2]) Vgl. Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II (Dissert. Götting. 1871) S. 62 ff.

[3]) Vgl. Bresslau, Jahrb. Heinrichs II Bd III, 272 ff.

[4]) Dass die übrigens auch unter einander variierenden Angaben über den Umfang des Klosterguts, die in unseren Fälschungen gemacht werden, zu hoch sind, hält Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 703 für zweifellos. Man mag sie im Anfang des 12. Jahrhunderts mit Absicht übertrieben haben.

Digitized by Google

2. Befreiung von dem bisher alle zwei Jahre entrichteten *servitium*.

3. Bestätigung der dem Kloster verbliebenen Güter und Verbot der Veräusserung oder Verlehnung derselben.

4. Berechtigung der Abtei zur Berufung an den Papst im Fall späterer Gütereinziehungen durch einen König[1]).

Dass von diesen Zugeständnissen mit Ausnahme der dritten in der echten Urkunde Friedrichs I von 1182, welche auf die erste unserer Fälschungen zurückgeht (Stumpf R 4343), nicht mehr die Rede ist, hat keine grosse Bedeutung: damals war das Kloster, wie wir wissen, nicht mehr reichsmittelbar, sondern unter erzbischöflicher Oberhoheit. Kann also dieser Umstand nicht gegen die Glaubwürdigkeit unserer Urkunden angeführt werden, so fehlt es andererseits auch an jedem bestätigenden Zeugnis für dieselben[2]). Gegen das an dritter Stelle angeführte Zugeständnis kann man anführen, dass sowohl unter Konrad II und Heinrich III wie unter Heinrich IV neue Einziehungen von Besitzungen des Klosters vorgekommen sind. Sehr auffällig ist ferner das vierte, das ein für den Anfang des 11. Jahrhunderts mindestens befremdliches Aufsichtsrecht des Papstes über Reichsangelegenheiten constituiert; suchte ich dasselbe früher[3]), unter Voraussetzung der Echtheit der Urkunden, damit zu erklären, dass dasselbe eine der Bedingungen gewesen sei, an welche der Papst seine Genehmigung der Einziehungsmassregel geknüpft habe, so glaube ich jetzt, nachdem jene Voraussetzung sich als irrig erwiesen hat, meine ernsten Zweifel aussprechen zu sollen, ob Heinrich II eine solche Concession überhaupt gemacht hat. Und ganz allgemein muss gesagt werden, dass wenigstens eine sichere Verwertung der Angaben unserer Urkunden für die Verfassungsgeschichte des Reichs fortan nicht mehr möglich sein wird[4]).

---

[1]) Ausserdem noch Bestimmungen über Verleihung von Vogteien u. s. w., die auch in anderen Urkunden vorkommen.

[2]) Ein analoger Fall von Ottobeuren, der bisweilen angeführt ist und in die Zeit Otto's I zurückreichen soll, beruht ebenfalls lediglich auf gefälschten Urkunden, vgl. Sickel zu DO 453.

[3]) Jahrbücher Heinrichs II Bd. III, 274 N. 3.

[4]) Für die Freiheit des Abtes vom Heerdienst könnte man allenfalls den echten Brief Heinrichs IV, D 52, anführen, in welchem dem Abt nur die Pflicht auferlegt wird, während einer gegen die Sachsen angesagten Heerfahrt für den König zu beten. Ausschlaggebend aber ist derselbe nicht, da wir nicht bestimmt wissen, in welches Jahr derselbe zu setzen ist und also auch nicht sagen können, ob Oberlothringen überhaupt zu dieser Heerfahrt aufgeboten war. — Andererseits mag erwähnt werden, dass in der einzigen echten

Digitized by Google

Als eine dritte Gruppe fassen wir die beiden Urkunden D 42 D V zusammen. Es handelt sich in ihnen vornehmlich um den Hof Brechen im Einrich, einen Teil der reichen Schenkung, mit der Arnulf 893 das Kloster ausgestattet hatte[1]). In D 42 erzählt der Kaiser am 21. Jan. 1051, dass dieser Hof früher einem gewissen Anselm auf seinen Befehl vom Abt Theoderich zu Lehn gegeben sei, dass er denselben nun aber *„iusticia dictante"* demselben Abt zurückgegeben habe und eine abermalige Verlehnung desselben auf das bestimmteste verbiete, vielmehr den Hof für alle Zeit zum Unterhalt der Brüder bestimme *(ut fratres idem inde consolati sagimen habeant, femoralia etiam mantelas ac mensalia ad usus necessarios inde percipiant, hospites suscipiant et peregrinorum ac pauperum usibus fideliter inde deserviant).* In D V lässt der Autor der Urkunde Papst Leo IX schon am 16. Jan.[2]) die Restitution des Hofes und die Ausstellung der vom 21. datierten Kaiserurkunde erzählen, und fügt hinzu, dass die Einziehung des Gutes *„ante aliquod annos"*, die Rückgabe auf die Ermahnungen des Papstes hin geschehen sei. Mit diesen Angaben steht nun eine völlig unverdächtige Aufzeichnung des im Jahre 1048 von Heinrich III eingesetzten Abtes Theoderich von St. Maximin im entschiedenen Widerspruch[3]). Wir erfahren aus derselben, dass der Abt zur Belehnung

---

Privilegienbestätigung für St. Maximin aus der Zeit nach 1023 (D 47) keine der Vergünstigungen unserer Fälschungen eine Stütze findet; dass auch in den echten Restitutionsurkunden späterer Zeit, wie D 50. 51, auf jenes angebliche Veräusserungsverbot Heinrichs II niemals ausdrücklich Bezug genommen wird; endlich dass eine etwaige Fälschung des letzteren gerade in der Zeit Heinrichs V, da der Abt zahlreiche derartige Restitutionen zu erwirken bemüht war, leicht erklärlich ist.

[1]) Die beiden ersteren Urkunden sind ausserdem noch Besitz- und Privilegienbestätigungen.

[2]) Die Combination, welche Steindorff, Jahrb. Heinrichs III I, 137 N. 1 vorschlägt, um die Schwierigkeiten, welche die Daten der beiden Urkunden bieten, zu beheben, ist unhaltbar, weil D 42 zweifellos in einem Zuge geschrieben ist; sie ist aber auch den folgenden Auseinandersetzungen gegenüber unnötig. — Das anstössige Wort *„augusti"* am Ende des Contextes steht in dem Pariser Or. nicht.

[3]) Beyer I, 439 aus dem Copialbuch B. f. 58. Die falsche Datierung des Stückes (1082—84) ist schon von Görz (Mittelrh. Urkundenb. II, 655, N. 389) berichtigt worden, der dasselbe von 1051—56 ansetzt. Eine Emendation des *„imperator tercius Heinricus"* in *„secundus"* ist dabei gar nicht erforderlich. Steindorff II, 34 N. 4 giebt die wohl noch etwas genauere Datierung 1053—56, hebt aber die Widersprüche zwischen dieser Aufzeichnung und unseren Urkunden nicht hervor.

Digitized by Google

Anselms mit Brechen schon bei seiner Investitur trotz allen Widerstrebens genötigt worden ist, dass es ihm dabei nur gelungen ist, einige Ministerialen und 20 Mansen Landes von der Belehnung auszunehmen, dass die letztere auf die Lebenszeit Anselms erfolgt ist, dass aber die Hoffnung des Abtes, das Gut nach Anselms Tode, der nach 1053 anzusetzen ist [1]), zurückzuerlangen, sich nicht realisiert hat, dass vielmehr die Erben desselben die Fortdauer des Beneficialverhältnisses zu Gunsten von Guntram, Anselms Sohn, durchzusetzen wussten, dass endlich Guntram in diesem Besitz durch den Kaiser sogar dann noch geschützt worden ist, nachdem ihm derselbe in einem lehensgerichtlichen Verfahren wegen eines lehensrechtlichen Vergehens aberkannt worden war. Indem Theoderich in dieser Urkunde kein Wort von einer im Jahr 1051 durch Kaiser und Papst erfolgten Restitution des Hofes sagt, indem die Erzählung derselben mit einer solchen Restitution schlechterdings nicht zu vereinbaren ist, indem wir schliesslich aus gleich zu besprechenden Urkunden wissen, dass Brechen noch unter Heinrich V von Anselms Erben besessen wurde, werden wir die bezüglichen Teile der Urkunden Heinrichs III und Leo's IX als von Benzo auch inhaltlich gefälscht zu verwerfen haben; wahrscheinlich ist, dass die Fälschung eben, um die unter Heinrich V erhobenen Restitutionsansprüche des Klosters zu rechtfertigen, entstanden ist.

Echte Urkunden von Kaiser und Papst müssen Benzo dem unverwerflichen Protokoll zufolge auch für diese beiden Fälschungen zur Hand gewesen sein; auch die Schrift beider Fälschungen zeugt für die Benutzung von Mustern aus jener Zeit. Als Inhalt derselben möchte ich lediglich eine einfache Privilegienbestätigung des Klosters vermuten, etwa in der Art — wenigstens für das Kaiserdiplom — wie eine solche Privilegienbestätigung aus der Zeit Heinrichs IV noch jetzt in dem echten D 47 vorliegt, aus der seines Vaters aber jetzt nicht mehr vorhanden ist.

Ich verfolge bei diesem Anlass die Geschichte des Hofes Brechen noch weiter. Aus der Kanzleiausfertigung D 60 vom Jahre 1125 erfahren wir, dass Anshelm von Molsberg, ein Enkel des 1048 belehnten Anselm, also ein Sohn des Guntram, den wir kennen gelernt haben, damals noch im Besitz von Brechen und von dem hier mit Brechen zusammengefassten Orte Selters war, dass man den Versuch gemacht hatte, ihn dem Lehensverbande von St. Maximin zu entfremden, dass aber Heinrich V durch eine urkundliche Verfügung vom Jahre 1116 das ursprüng-

[1]) vgl. Steindorff a. a. O.

Digitized by Google

liche Verhältnis mit der Bestimmung wiederhergestellt hatte, dass Anselm und sein Sohn Heinrich die Lehen, die sie von St. Maximin hatten, ruhig behalten sollten und dass die letztern nur im Falle ihres erblosen Todes dem Kloster heimfallen sollten. Jene urkundliche Verfügung ist nun das früher besprochene D 58, dessen Handlung also ins Jahr 1116 zu verlegen ist, während die Ausfertigung erst 1118 erfolgt sein muss. Diesem letzteren Diplom zufolge ist die Entfremdung Anselms von seinem Lehensverhältnis zu St. Maximin durch den Kanzler Adalbert vor seiner Erhebung zum Mainzer Erzstuhl, also vor 1111 erfolgt; er muss damals zur königlichen Vassallenschaft gezogen sein, da Heinrich ihn 1116 *„quia nos devoto eiusdem fidelis nostri Anshelmi sevitio carere noluvimus,"* mit einem anderen Lehen bewidmete. Auffällig ist in der Urkunde von 1116/1118 nur, dass als derjenige Abt, unter welchem das besprochene Lehenverhältnis begründet worden ist, nicht Theoderich, sondern dessen Vorgänger Poppo genannt wird; wir werden diese Angabe als einen einfachen Irrtum des Verfassers von D 58 betrachten müssen. Wenn später 1182 Brechen in der Urkunde Friedrichs I unter den Gütern von St. Maximin aufgezählt wird, so erklärt sich das einfach aus der Benutzung der Fälschung D 38; in dem aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Güterverzeichnis von St. Maximin (Beyer 1, 430 ff.) finde ich den Ort nicht genannt; er wird ruhig im Besitz der eben damals wieder durch einen Anselm vertretenen Familie von Molsberg verblieben sein.

Wir kommen zu einer vierten Gruppe von Diplomen, zu denjenigen, welche die Vogteiverhältnisse und das Dienstrecht von St. Maximin zu ordnen vorgeben. Von den Fälschungen Benzo's gehören hierher die drei Stücke D 44, 48, 56; zugleich damit müssen wir die lediglich in Abschriften erhaltene Urkunde D 43 und die uns in drei Exemplaren überlieferte Urkunde D 46 besprechen.

Bleiben wir zunächst bei den drei Urkunden Heinrichs III, so ist schon oben erwähnt, dass das Protokoll von D 44 sowohl in seiner Recognitionszeile, wie in seiner Datierung zu den ernstesten Bedenken Veranlassung giebt. In beiden Beziehungen steht es besser um die bisher unbekannte, im Anhang zu dieser Abhandlung zum ersten Mal publizierte Fassung, welche ich als D 43 bezeichnet habe. Sehen wir hier von den offenbar auf Lesefehlern beruhenden Namensformen des Kanzlers und Erzkanzlers ab, so ist die Titulatur, welche dem letzteren gegeben wird (archicancellarii et archiepiscopi), correkt, während diejenige von D 44 (archicancellarii et archicapellani) für das Jahr 1056

Digitized by Google

als durchaus unkanzleimässig bezeichnet werden muss. Während ferner die Datierung der letzteren (2 kal. Jul. Treveris) uns als unmöglich erschien, fügt sich diejenige von D 43 (2. kal. Jun. Treveris) vortrefflich ins Itinerar des Kaisers. Wir wissen, dass derselbe am 6. und 16. Mai 1056 in Goslar war, wo ihn rheinische Angelegenheiten, diejenigen des Bischofs von Speyer und des Abtes von Echternach, beschäftigten (St. 2498); mit dem letzteren könnte auch Theoderich von St. Maximin an den Hof des Kaisers gereist sein, um ihm seine Beschwerden vorzutragen. Heinrich hat sich dann, wie wir aus Lambert 1056 und Annal. Altahenses 1056 wissen, nach Ivois am Chiers zu einer Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich begeben, die bald nach Pfingsten (26. Mai) stattfand. Trier liegt auf dem Wege von Goslar nach Ivois; es hat kein Bedenken anzunehmen, dass Heinrich hier am 31. Mai die Entscheidung bestätigt habe, welche inzwischen durch die von ihm auf die Beschwerden Theoderichs eingesetzte Kommission gefällt war. Auch was über diese aus einem Grafen Bertolf, zwei genannten kaiserlichen Ministerialen Dragebodo und Othnand *„aliisque ministris nostris“* zusammengesetzte Kommission in D 43 berichtet wird, macht den besten Eindruck. Die Namen derselben können weder aus D 44 noch aus D 46 entnommen sein[1]), und sind doch keinesfalls willkürlich erfunden; insbesondere ist gerade die Existenz des bairischen Reichsministerialen Othnand durch eine Urkunde Heinrichs vom September 1056, in welcher er eine Landschenkung erhält, bezeugt[2]).

Würde sonach die Annahme nahe liegen, dass Benzo seine Fälschung D 44 unter Benutzung von D 43 — und absichtlicher oder unabsichtlicher Veränderung der Datierung — hergestellt hätte, dass die letztere Urkunde aber als echt anzusprechen wäre, so scheitert doch auch diese Annahme an einer Vergleichung der Präsenzlisten beider Urkunden[3]). Dieselbe ist zwar in D 43 insofern korrekter, als sie nach

[1]) In D 44 wird nur *Berhdolfus comes de Struomburg* unter den Intervenienten; in D 46 werden nur *Bertolfus comes de Strumburgk* und *Dragebodo* als *legati* genannt. Der Geschlechtsname Bertolfs ist gewiss in beiden Fällen Zuthat des Fälschers, aber sachlich wohl nicht anzufechten; über die Persönlichkeit vgl. Draudt, Die Grafen von Nüring, Forsch. zur deutsch. Gesch. XXIII, 388 f.

[2]) St. 2507, bestätigt und erweitert von Heinrich IV. 1061. St. 2594, vgl. Steindorff II, 396. Er kommt noch 1067 vor, vgl. St. 2711.

[3]) Was ich in folgendem an der Präsenzliste von D 43 ausführe, würde sich auch an andern Formeln zeigen lassen. So ist z. B. die Corroboratio von D 44 correkt, dagegen diejenige von D 43: *manu propria signum impressimus et anulo nostro insigniri iussimus* für die Zeit Heinrichs III. einfach unmöglich.

Digitized by Google

dem durchaus herrschenden Gebrauch den Erzbischof von Mainz an erster Stelle nennt, welche Stellung in D 44, gewiss nur aus einer bei dem Trierischen Mönche leicht begreiflichen und auch in einer anderen Fälschung Benzo's wiederkehrenden Tendenz, zu Gunsten Eberhards von Trier modificiert ist. Aber sie ist dafür viel kürzer als diese; sie nennt nur die vier ersten Namen der Liste D 44, und diese noch dazu in einer sehr ungeschickten Form[1]), und schliesst mit der Bemerkung *„et aliorum principum nostrorum"*. Statt dessen werden in D 44 noch die Äbte von Fulda, Prüm, Lorsch, Weissenburg, ferner drei Herzoge und mehrere Grafen genannt: ein zahlreiches Gefolge, wie es sich wohl für den zur Zusammenkunft mit dem französischen Herrscher ziehenden Kaiser ziemte. Alle Namen passen zu der Datierung, insbesondere diejenigen der Aebte von Lorsch und Weissenburg, die erst im Anfang des Jahres 1056 ernannt sind, und derjenige des Herzogs Gottfried, der sich ihm um dieselbe Zeit unterwarf[2]); die Liste kann keinesfalls von einem Fälscher unter Heinrich V erfunden, sondern nur einer echten Vorlage und zwar nur einer echten Vorlage aus dem Jahre 1056 entnommen sein[3]).

Ist es somit unmöglich D 44 auf D 43 oder diese auf jene Urkunde zurückzuführen, muss vielmehr der Text jeder der beiden aus der anderen ergänzt werden, so schwindet damit auch die Möglichkeit D 43 als echt zu betrachten. Beide Fassungen müssen vielmehr auf eine echte Urkunde Heinrichs III vom 31. Mai 1056 zurückgehen, aus der D 43 das Protokoll und die Namen der kaiserlichen Kommissare, D 44 aber die vollständige Präsenzliste entlehnt hat. Dass diese echte Urkunde Heinrichs III die Vogtei- und Dienstverhältnisse von St. Maximin gemäss der Untersuchung jener kaiserlichen Kommission geordnet hat, ist im höchsten Grade wahrscheinlich, aber welches ihr Inhalt gewesen ist, dafür kann weder D 43 noch D 44 als unverdächtiges Zeugnis angesehen werden.

---

[1]) *in presentia nostra et archiepiscoporum Liutboldo videlicet et Eberhardo et Adelberone et Theoderico episcoporum.*

[2]) Chron. Wirzeburg, 1055. SS. VI, 31. Dass er den Titel *„dux"* führt, obwohl Gerhard und Friedrich neben ihm genannt sind, kann nicht zu sehr befremden; nennt ihn doch auch die Chronik an ein paar Stellen so.

[3]) Im Nov. 1058 starb Ekbert (Ebbo) von Fulda; Ann. Altah. 1058? Zwischen dem Tode Heinrichs III. und diesem Datum ist für eine gerade so zusammengesetzte Fürstenversammlung, wie unsere Liste sie angiebt, schlechterdings kein Raum.

Digitized by Google

Noch weniger können in dieser Beziehung die drei Fassungen von D 46 in Betracht kommen. Sie stellen vielmehr, nicht von Benzo, sondern aus noch späterer Zeit herrührend, Versuche dar, zu D 43, dessen Original früh verloren gegangen sein muss, scheinbar originale Ausfertigungen herzustellen, wobei dann aber abermalige Textveränderungen zu Gunsten des Klosters vorgenommen sind. D 46^{b} ist — kaum vor dem Ende des 12. Jahrh., eher wohl erst im 13. Jahrh. — nach dem Muster von D 50 geschrieben und mit einem plump gefälschten Siegel versehen, das einem echten Siegel Heinrichs V nachgebildet ist; die Daten seiner Vorlage liess der Fälscher fort, weil sie natürlich zur Zeit Heinrichs III nicht passten. Etwas älter scheint die von der eben erwähnten sich nur in wenigen Punkten entfernende Fassung D 46^{a} zu sein: gleichfalls ohne Daten, unbesiegelt, aber mit Kaiser- und Kanzlerunterschrift [1]) nach dem Muster einer Urkunde Heinrichs III versehen; in der Recognition heisst es *„vice Liutboldi archicancellarii et episcopi"*. D 46^{c} endlich, das ich nicht selbst gesehen habe, entbehrt des Eschatokolls und der Besiegelung, die Schrift stammt nach Stumpf aus dem 13. Jahrhundert.

Auch aus den nach Heinrich III ausgestellten Urkunden erfahren wir nichts Zuverlässiges über die ursprüngliche Gestaltung der Maximiner Vogteiverhältnisse. Dass Heinrich IV die unter seinem Vater getroffene Regelung derselben im Jahre 1065 bestätigt hat, möchte ich allerdings annehmen. Zwar könnte das Protokoll seiner Urkunde D 48 einfach aus der echten Vorlage D 47 stammen, welche die Rechte und Freiheiten des Klosters im Anschluss an karolingische Vorurkunden bestätigt, dabei auch des Rechtes des Abtes, die Vogteien frei zu besetzen, gedenkt und den Hintersassen des Klosters lediglich vor dem Abt oder von ihm ernannten Beamten Recht zu nehmen gebietet, welche aber von den detaillierten Bestimmungen der Fälschungen Benzo's nichts weiss. Und auch die Intervenientenliste von D 48 lässt sich zum grössten Teil auf D 47 zurückführen: dass sie im Gegensatz zu dieser Eberhard von Trier vor Adalbert von Bremen nennt, ist gewiss nur eine von Benzo aus schon gekennzeichneter Tendenz vorgenommene Veränderung. Aber sie erwähnt auch die in D 47 fehlende Intervention der Kaiserin-Mutter Agnes, die sowohl sachlich zu den Zeitverhältnissen (Agnes war von 1064 bis zum Sommer 1065 in Deutschland) wie der

[1]) Diese sind im 14. Jahrhundert gestrichen und durch diejenigen von D 46^{b} ersetzt; dieselbe Hand hat zu dem Signum bemerkt *„hoc signum non concordat cum signo originali"*.

Digitized by Google

Form nach zu anderen Urkunden desselben Jahres so gut stimmt, dass ich an ihre einfache Erfindung durch Benzo nicht glauben kann und daher die Ausstellung noch einer anderen Urkunde als D 47 gleichzeitig mit dieser annehme. Dagegen ist es klar, dass für den Inhalt von D 48, der keineswegs lediglich die Bestimmungen von D 44 wiederholt [1]), sondern dieselben formell und materiell [2]) sehr mannigfach variiert [3]), ebensowenig eine Gewähr besteht, wie für die auf den Namen Heinrichs III geschriebenen. Und dasselbe gilt an und für sich auch von D 56, das abermalige Variationen des Inhalts bietet, aber gleichfalls auf eine echte Urkunde seinem, in den Jahren freilich von Benzo sehr verunstalteten Protokoll zufolge zurückgehen muss. Auch dass endlich im Jahre 1135 Graf Konrad von Lützelburg, als er sich zu einem Vertrage über seine Vogteirechte mit dem Abte verstand [4]), dabei vielfache Bestimmungen guthiess, die denen unserer Urkunden entsprechen, ist kein Beweis für ihre ältere rechtliche Begründung. Es wird ausdrücklich in jener Vertragsurkunde berichtet, dass bei dem 1135 gefundenen Weistum diejenigen Ministerialen, welche dasselbe schöpften, dabei nicht blos auf das *„quod a patribus suis perceperant"*, sondern auch auf das *„quod vel certe ex privilegiis que in ipsa ecclesia sunt cognovisse poterant"* zurückgingen; das heisst: dem Weistum von 1135 liegt nicht allein das Herkommen, sondern es liegen ihm auch unsere Urkunden von Benzo's Hand zu Grunde.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist demnach das folgende. Es ist so gut wie gewiss, dass unter Heinrich III im Jahre 1056 die Vogtei- und Dienstverhältnisse von St. Maximin durch ein vor einer kaiserlichen Commission gefundenes Weistum geordnet sind, und es ist wahrscheinlich, dass Heinrich IV im Jahre 1065 diese Ordnung bestätigt hat. In welcher Weise aber diese Ordnung erfolgt ist, wissen wir nicht. Die darüber erhaltenen Urkunden stammen von einem Manne her, der in anderen Dingen der Fälschung überwiesen ist; sie zeigen uns, was man in St. Maximin im Anfang des 12. Jahrhunderts

[1]) Wie Beyer I, 418 behauptet.

[2]) Genau in derselben Weise, wie bei den drei Dotalurkunden Otto's I, Heinrich's III, Heinrich's IV.

[3]) Ein einziges Beispiel von vielen: das *servitium advocati* besteht in D 43. 44. 46. aus *duo modii panis, quatuor friskingae, ama vini.* In D 48 und wieder in D 56 treten an die Stelle der *quatuor friskingae* vier Schafe. Und doch wollen beide lediglich Bestätigungen des älteren Rechts sein. Die letztere Aenderung hat dann Konrad von Lützelburg 1135 acceptiert.

[4]) Urkunde bei Beyer I, 538 ff.

Digitized by Google

anstrebte, in welcher Weise man die Regelung jener Verhältnisse damals im Kloster wünschte — aber sie verlieren die Bedeutung, die man ihnen bisher als Zeugnissen für die Verfassungsgeschichte des 11. Jahrhunderts beigelegt hat.

Nur eins muss noch hinzugefügt werden. Es ist nicht als unmöglich zu bezeichnen, dass schon von Heinrich V im Jahre 1111 jene Ordnung, wie man sie in St. Maximin wünschte, anerkannt worden ist. D 56 nämlich, die Urkunde dieses Kaisers, welche wir eben erwähnten, unterscheidet sich von allen den bisher besprochenen Schriftstücken dadurch, dass sie ein echtes Siegel [1]) zu tragen scheint. Ich sage: zu tragen scheint: denn ich muss in Bezug auf das, was ich über dies Siegel sage und über die der anderen von Benzo stammenden Urkunden Heinrichs V sagen werde, einen Vorbehalt machen. Ich besass, als ich die bezüglichen Stücke in Paris untersuchte, keinen Abguss eines entsprechenden echten Siegels Heinrichs V, den ich zur Vergleichung hätte heranziehen können; ich war auch nicht in der Lage von den Siegeln der Pariser Urkunden einen Abguss anzufertigen. So bin ich auf Notizen angewiesen, die freilich möglicher Weise später zu berichtigen zu sein werden, die aber, soweit sie zu urteilen gestatten, gegen die Annahme der Echtheit des Siegels von D 56 keinerlei Bedenken erwecken; was ich mir über Bild und Umschrift desselben aufgezeichnet habe, stimmt vollkommen zu dem, was ich an andern echten Siegeln des letzten Saliers später kennen gelernt habe. Ist aber das Siegel von D 56 echt, so ist auch die Möglichkeit der Echtheit der Urkunde nicht ausgeschlossen. Wir wissen aus D. 59 (vgl. oben S. 40), dass die Kanzlei Heinrichs V Benzo im Jahre 1116 gestattet hat, eine Urkunde für sein Kloster zu schreiben, und dass die Kanzlei dieser Ausfertigung nur die verlängerte Schrift und die Besiegelung hinzugefügt hat; so könnte man ihn auch im Jahre 1111 mit vollständiger Herstellung von D 56 betraut und sein Ingrossat durch Aufdrücken des kaiserlichen Siegels ratihabirt und zu einer echten Kaiserurkunde erhoben haben. Indem ich also mein letztes Urteil über D 56 von einer zu wiederholenden Prüfung des Siegels abhängig mache, will ich bemerken, dass diese Frage selbst von keiner grossen Bedeutung ist. Dass Kaiser Heinrich V 1111 am 8. Aug. für St. Maximin geurkundet hat, wird der politische Historiker nach unseren Auseinandersetzungen ohnehin annehmen dürfen, da ja Benzo auch, wenn D 56 falsch sein

[1]) Heinrich V. 2, vgl. Neues Archiv VI, 576.

Digitized by Google

sollte, eine echte Vorlage gehabt haben muss; und für die verfassungsgeschichtliche Forschung wird es keinen erheblichen Unterschied machen, ob die Wünsche, die Benzo in Bezug auf die Regelung der Vogtei- und Dienstverhältnisse seines Klosters unter Heinrich V in den gefälschten Urkunden Heinrichs III und Heinrichs IV formulierte, schon 1111 die Anerkennung Heinrichs V, oder ob sie erst 1135 diejenige des damaligen Vogtes Konrad von Lützelburg fanden.

Ähnliche Fragen, wie wir sie eben in Bezug auf D 56 aufwerfen mussten, treten nun auch an uns heran, wenn wir über die letzte Gruppe der Urkunden von Benzo's Hand, über D 53. 54. 55. 57 urteilen sollen. Alle vier betreffenden Restitutionen, alle vier leiden im Protokoll an demselben schon hervorgehobenen Fehler der Verwechselung von Regierungs- und Weihejahren, den sie mit D 56 teilen. Was die Siegel betrifft, so ist dasjenige von D 57 entschieden falsch; von der Umschrift sind deutlich lesbar die Zeichen † HEI..... IMPERAT. IIII., letztere Worte direkt vor dem Kreuz; der Stempel unterscheidet sich dadurch leicht von den beiden ersten Kaisersiegeln Heinrichs V, die ich N. Archiv VI, 576 f. beschrieben habe, und ist dort als gefälscht nachzutragen. Ebenso halte ich das Siegel von D 53 für falsch; es hat in der Umschrift das Wort GRATIA ausgeschrieben, während das echte Königssiegel dasselbe abbreviiert [1]). Dagegen ergeben meine Notizen keine Momente, die gegen die Echtheit der an D 54. 55 befindlichen Siegelfragmente sprächen. Gegen D 57 erheben sich auch inhaltlich ernste Bedenken, wenn wir das Stück mit dem zweifellos echten D 60 vergleichen. D 60 erwähnt im Jahre 1125, indem es eine Reihe von Gütern aufzählt, welche Pfalzgraf Gottfried dem Kloster entzogen und an seine Vassallen und Dienstleute zu Lehen ausgethan hatte, dass Abt Berngoz über diese Verluste *„per hos octo annos nobis conquestus est sepius“*; damit ist nicht zu vereinbaren, dass in D 57 vom Jahre 1113 berichtet wird, der Abt habe über dieselben Verluste *„nostram per hos septem annos imperialem sive regalem sepius clementiam“* angerufen. Beruht die eine Wendung sicherlich auf der anderen, so werden wir zweifellos derjenigen in D 60, das in verbürgter Ausfertigung vorliegt, den Vorzug geben, diejenige von D 57 aber als eine Entstellung betrachten müssen; die Zahl „septem“ ist eingesetzt, um bis auf den Anfang von Heinrichs V Regierung (1113 — 7 = 1106)

[1]) Neues Archiv VI, 576, wo demnach in dem Verzeichnis des Vorkommens St. 3014 zu streichen ist.

Digitized by Google

zurückzurechnen. Dazu kommt, dass in D 57 einerseits weniger, anderseits mehr[1]) als restituiert erwähnt wird, als in D 60, sowie dass in D 60 dem Abte und den Brüdern die Verfügung über die restituierten Güter *„ad prebendam suam et ad utilitatem monasterii“* zugesprochen wird, während D 57 dem Abt jede Veräusserung derselben verbietet und sie ausschliesslich *„ad restituram aliosque usus fratrum“* bestimmt. Die letztere Bestimmung entspricht so vollkommen der in der überwiegenden Mehrzahl der Fälschungen Benzo's hervortretenden Tendenz, die Rechte der Mönche auch dem Abte gegenüber zu sichern, dass ich nicht anstehe D 57 auch inhaltlich als unecht zu bezeichnen, während freilich Protokoll und Intervenientenliste an der Existenz einer echten Vorlage gleichen oder ähnlichen Datums keinen Zweifel gestatten.

Nicht viel besser steht es um D 53. Gegen dies Diplom, das auch durch sein Siegel den ungünstigsten Eindruck macht, bemerke ich, dass es die Restitutionen von D 54 und D 55 zusammenfasst und noch andere hinzufügt, dass seine Intervenientenliste sich genau ebenso zu denjenigen von D 54. 55 verhält, dass in ihm die unrechtmässigen Besitzer der restituierten Güter regelmässig mit Vor- und Geschlechtsnamen bezeichnet werden, während dieselben Personen in D 55 ebenso regelmässig ohne den letzteren auftreten[2]), dass es endlich dem Abt die Veräusserung der restituierten Güter verbietet und die Nutzniessung derselben den Mönchen reserviert, während D 55 für den grössten Teil derselben Güter ausdrücklich das Verfügungsrecht des Abtes über dieselben anerkennt und nur ein beschränktes Verbot der Verlehnung enthält[1]). Danach wird auch D 53 lediglich als eine Fälschung Benzo's

[1]) Mehr nämlich die 12 talenta censuum in Apula.

[2]) Dagegen steht bei einem anderen Namen in D 55 der Zusatz *„de Scura“*.

[3]) Man vergleiche D 53: *ut nec aliquis successorum nostrorum regum vel imperatorum, nec predictus abbas nec aliquis successorum suorum quicquam de eisdem rebus alicui umquam dare, prestare vel rendere presumant, sed fratres idem inde consolati pro nostra vita temporali et aeterna obnixius deo suplicare prevaleant.* D 54 hat einige Varianten, wie sie bei Benzo üblich sind: *prestare vendere vel invadiare presumant, ut fratres idem inde consolati pro nostra vita temporali et aeterna et pro animabus parentum nostrorum et pro omnibus fidelibus vivis et defunctis obnixius deo suplicare prevaleant.* In D 55 heisst es: *ut nullus successorum nostrorum regum vel imperatorum, nullus abbas, nullus comes, nulla persona magna vel parva de prefatis rebus alicui quicquam beneficiare presumat, sed liceat iam dicto abbati suisque successoribus inde ulterius agere, quod ad utilitatem ipsius monasterii ac fratrum utilius videtur.* An Stelle der gesperrt gedruckten Worte *„nullus abbas“* erwartet man nach der gewöhnlichen Formel *„nullus dux“*.

Digitized by Google

— zusammengesetzt aus D 54 und 55 und mit eigenen Zusätzen versehen — bezeichnet werden dürfen. Diplome zweifelhafter Geltung bleiben D 54. 55; gegen das letztere ist abgesehen von der Erwähnung des *„abbas"* in der Formel des Veräusserungsverbots gar nichts zu erinnern, während in dem ersteren die ausschliessliche Zuweisung der Nutzniessung an die Brüder verdächtig ist. Es wird von einer noch zu wiederholenden Untersuchung der Siegel beider Urkunden abhängen, ob man dieselben als von der Kanzlei anerkannt zu betrachten hat, oder ob man annehmen muss, dass sie von Benzo nach echten Vorlagen ohne Autorisation der Kanzlei geschrieben und mit Siegeln der Vorlagen versehen sind; bei D 54, das nur noch ein Fragment des Siegels aufweist, ist die letztere Annahme eher möglich als bei D 55, dessen Siegel vollständig erhalten ist.

Wir sind nahezu am Ziele unserer Aufgabe. Uns bleibt noch eine kurze Besprechung derjenigen Stücke, die in den vorangehenden Ausführungen übergangen sind, weil sie sich in keine der von uns gesonderten Gruppen einfügen liessen.

D 15, Verleihung Heinrichs I über eine Kapelle und zwei Hufen zu Diedenhofen, jetzt nur noch in einem älteren Druck überliefert, und D 17, Verleihung des Wahlrechts, in den Copialbüchern von St. Maximin erhalten, geben weder formell noch inhaltlich zu Bedenken Veranlassung und sind mit Recht von Sickel völlig unbeanstandet gelassen. Dasselbe Urteil fällt Sickel auch über D 27, das wir nur aus einer Abschrift Schott's in den Bodmann'schen Sammlungen kennen; auffällig ist nur, dass die beiden hier genannten Orte später nie unter den Besitzungen des Klosters erwähnt werden; sie müssen früh veräussert oder verloren sein, und damit mag es zusammenhängen, dass man auch keinen Wert darauf legte, Abschriften der Urkunde aufzubewahren. — Eine plumpe Fälschung aus dem 12. oder 13. Jahrhundert ist die Beurkundung eines Wunders des h. Maximin, D 31, Nachzeichnung von D 30, dem auch das Protokoll (mit Veränderung des Ortsnamens, die durch den Inhalt geboten erschien und einigen anderen Abweichungen) entnommen ist; den Zweck der Fälschung lassen die letzten Worte des Contextes deutlich erkennen. — D 36, Markt- und Münzrechtsverleihung für Wasserbillich von Otto III, hat früher zu einer lebhaften Discussion zwischen mir und Stumpf-Brentano Veranlassung gegeben. In den Regesten von 1865 hatte der letztere die Urkunde zu 996 Sept. gesetzt, indem er *ann. reg. VIIII* in *ann. reg. XIII* emendierte; ein Zweifel an ihrer Echtheit war ihm nicht aufgestossen; wenn er den Namen des Abtes, der in dem Druck

Digitized by Google

bei Beyer „*Ofcrado*“ lautet, mit einem „*sic*“ versah, so kennzeichnete er damit nur einen Lesefehler Beyers, da die von diesem benutzte Handschrift die correcte Form „Oftrado“ bietet. Im Jahre 1874 hat er dann[1]) wegen des in der Signumzeile begegnenden Titels „*cesaris invicti*“ die Urkunde zu Ende Mai 1000 einreihen wollen, wo Otto III in Tribur nachweisbar ist. Zwei Jahre später[2]) hat er diese letztere Einreihung, als ich ihr widersprochen hatte, näher zu begründen unternommen. Er führt da u. a. aus, dass Ofterads Vorgänger Folkmar nach der Urkunde bei Beyer I, 328 im Mai 996 noch gelebt haben müsse, dass im Necrologium S. Maximini ein Abt Folkmar zweimal verzeichnet sei, zum 15. Aug. und zum 15. Dec., dass wir nicht wissen könnten, welche dieser beiden Ansetzungen auf den Vorgänger Ofterads gehe, und dass wir deshalb „nach allen Gesetzen historischer Kritik“ ein Dokument, in welchem der Nachfolger Folkmars vorkommt, keinenfalls vor den 15. Dec. 996 setzen dürften. An dieser — wie ich nicht weiter auszuführen brauche — ganz hinfälligen Argumentation[3]) hat Stumpf auch in den Nachträgen zu seinen Regesten, die von Ficker herausgegeben sind, festgehalten; hier zuerst hat er aber auch einen Zweifel an der Echtheit der Urkunde ausgesprochen. Ob ihm zu dem letzteren Zweifel Veranlassung gegeben hat, dass inzwischen Waitz (Verfassungsgeschichte VI, 323, N. 2) unsere Urkunde wegen der Datierung „in Ingelheim *curia*“ für falsch erklärt hat, weiss ich nicht zu sagen[4]); erwähnt ist die Ausführung von Waitz in den Nachträgen zu den Regesten nicht. Endlich hat noch Ficker (Beiträge zur Diplomatik I, 159 f.), die Möglichkeit hervorgehoben, dass die Urkunde der vielleicht schon ins Jahr 992 fallenden Handlung entsprechend datiert sein könne, während die Ausstellung erst nach 999 unter Ofterad erfolgt sei.

Ich hebe nun zunächst hervor, dass der ganze Context der Urkunde, abgesehen von den Eigennamen, in dem Diplom Heinrichs III vom 15. Sept. 1056 D 45, dessen Echtheit, obwohl auch hier kein

---

[1]) Wirzburger Immunitäten I, 46 N. 87.

[2]) Wirzburger Immunitäten II, 29 ff.

[3]) Denn wenn wir zu der Ansetzung unserer Urkunde zu Sept. 996 sonst Veranlassung haben, so muss eben der am 15. Aug. verstorbene Folkmar der Vorgänger Ofterads gewesen sein und sein Tod ins Jahr 996 fallen.

[4]) Wenn Waitz weiter bemerkt: auch „*Romanorum imperator augustus*“ im Titel passt nicht, so verstehe ich das nicht. Ende 996 muss der Titel so lauten, und dass er im Frühjahr 1000 so lauten kann, zeigen z. B. St. 1216, 1220, 1225, 1228.

Digitized by Google

Original vorliegt, seinem Protokoll nach ganz unbezweifelbar ist, wörtlich wiederholt wird [1]). Da eine Fälschung in der Zeit von 996, resp. 1000 bis 1056 kaum anzunehmen ist, man auch in D 45 gerade dann eine Erwähnung von D 36 bestimmt erwarten dürfte, wenn die letztere Urkunde etwa gefälscht wäre, um D 45 zu erwirken, so dürfte danach die Echtheit von D 36, soweit sein Context in Frage kommt, wohl feststehen. Dass das Protokoll, insbesondere die Datierung in dem Copialbuch B verkürzt überliefert ist [2]), kann die Annahme der Echtheit natürlich in keiner Weise ausschliessen; auch der Ausdruck „in Ingelheim *curia*" kann sehr wohl auf irgend welcher Corruption in den Copieen beruhen. Dagegen möchte auch ich jetzt, von der sicher verderbten Angabe der Königsjahre in unserer Urkunde ganz absehend, dieselbe zu 1000 einreihen, wozu mich indes weniger die von Stumpf angeführten Gründe veranlassen, als der Umstand, dass eben in der ersten Hälfte des Jahres 1000 von Otto III noch mehrere andere Münz- und Marktrechts-Urkunden ausgestellt worden sind, die mit der unsrigen sich vielfach im Dictat berühren [3]). Durch den letzteren Umstand wird dann auch die Echtheit unseres Diploms vollständig ausser Zweifel gesetzt.

Indem wir von D 45 schon eben gehandelt haben, D 37 aber und D 52 [4]) in keiner Weise anfechtbar sind, bleibt uns nur noch übrig, von den vier ältesten nur abschriftlich überlieferten Papsturkunden für St. Maximin ein Wort hinzuzufügen. Von diesen ist die Bulle Gregors II D I bereits seit lange als eine Fälschung anerkannt. In der That ist das für die Zeit Gregors II ganz unpassende Eschatokoll sicher nach irgend einer späteren Urkunde angefertigt worden. Dagegen stimmt der Context vielfach mit den späteren Papstbullen für St. Maximin überein, von den dispositiven Teilen fehlen in jenen nur die Sätze *constituimus* bis *muniat*, die sich dadurch als eine sichere Interpolation zu kennzeichnen

---

[1]) Steindorff II, 343 hält die Urkunde Heinrichs III für eine Neuverleihung, hat aber wohl die Vorurkunde Ottos III, die er nicht erwähnt, lediglich übersehen.

[2]) Ob auch im Liber aureus, würde noch festzustellen sein.

[3]) Vgl. St. 1220, 1228, 1233, 1234.

[4]) Über das noch im Anfang dieses Jahrhunderts vorhandene Original von D 37 vgl. oben S. 22; über D 52, das von einem sehr bekannten Kanzleibeamten Heinrichs IV verfasst ist s. Gundlach, Ein Dictator aus der Kanzlei Heinrichs IV S. 73 f.

Digitized by Google

scheinen [1]). Würde danach die Vermutung naheliegen, dass D I auf Grund der späteren Bullen mit Einschiebung jener Sätze gefälscht sei, so ist dieselbe doch nicht haltbar, da D I eine andere Arenga als jene Bullen, die mit der Formel N. 77 des liber diurnus zusammenhängt, und da sie am Schluss einen ganz kanzleimässigen Satz *(Qui vero — mereatur)* aufweist, der gleichfalls in den späteren Bullen fehlt. Von den drei möglichen Erklärungen, zwischen denen Harttung [2]) für diesen Fall die Wahl lässt: Fälschung nach einem verlorenen St. Maximiner Original Gregors II, nach einem verlorenen Original eines anderen Papstes, nach dem liber diurnus, braucht die letztere überhaupt nicht ernsthaft discutirt zu werden, kann aber auch die erstere nicht in Betracht kommen, da sie das Eschatokoll „*scriptum per manus Benedicti scriniarii S. Romanę ecclesię in mense Januario indictione XII*" nicht erklären würde. Dagegen passt diese Scriptumzeile vollkommen in die Zeit Gregors V; wir besitzen eine Bulle dieses Papstes aus dem Januar der zwölften Indiction, d. h. 999 (Jaffé L. N. 3898), welche sie fast ganz übereinstimmend aufweist. Da nun unter Gregor V auch die Arenga und die Benedictio unserer Urkunde und zwar gleichfalls in einer von Benedict geschriebenen und wahrscheinlich verfassten Bulle (Jaffé L. N. 3877) ähnlich wiederkehren [3]), so scheint es mir im höchsten Masse wahrscheinlich, dass unsere Urkunde nach der Vorlage einer echten Bulle

---

[1]) Auf den Umstand, dass diese Sätze auch in der ersten Abschrift der Urkunde im Copialbuch B, die auf fol. 6 steht, fehlen und dass sie erst in der zweiten, fol. 7 vorhanden sind, lege ich dabei kein Gewicht, denn die erste Abschrift ist auch sonst unvollständig.

[2]) Diplomatisch-historische Forschungen S. 214 Nr. 3.

[3]) Man vergleiche

Jaffé 3877.	Unsere Urkunde.
Si semper sunt concedenda, quae piis desideriis congruunt, quanto potissimum ea, quae pro divini cultus praerogativa esse noscuntur, non sunt omnino neganda, quia sunt a largitoribus non solum poscenda sed caritatis titulo procul dubio exigenda.	*Si semper sunt concedenda, que piis desideriis congruunt, tanto propensius ea, quae pro divini cultus religione postulantur, alacri devotione et omni occasione remota, benivola intentione continua sunt largienda et facienda.*

Die Abweichungen erklären sich z. T. daraus, dass Benedict, der unter Gregor V, wie ich meine, die Arenga unserer Urkunde verfasste, dabei auch D III und D IV benutzte; hier fand er die Wendungen *benivola intentione* und *alacri devotione*. — Auch der Schlusswunsch unserer Urkunde: *Qui vero pio intuitu — mereatur*, kehrt in den Dictaten Benedicts, z. T. in 3877, z. T. in 3898 wieder.

Digitized by Google

Gregors V vom Jan. 999 unter Einschiebung der bezeichneten Sätze gefälscht ist. Die Fälschung muss 1140 vorhanden gewesen sein, da in der echten Bulle Innocenz' II von diesem Jahr Vorurkunden *„Gregorii, Agapiti, Johannis, item Johannis et Leonis noni"* erwähnt werden, der Stellung nach hier also Gregor V nicht gemeint sein kann. Einen näheren Anhaltspunkt für ihre Abfassungszeit gewinnen wir vielleicht aus der oben schon benutzten Urkunde des Abtes Theoderich aus den Jahren 1053—1056. Der Abt erzählt darin, dass er bei einem Streit mit dem Erzbischof Eberhard genötigt gewesen sei *„castrum S. Maximini custodire ac munire;"* der Gedanke liegt nicht fern, dass der Abt damals eine Urkunde anfertigen liess, in welcher ihm die ausschliessliche Erlaubnis zur Anlage einer Befestigung auf den Besitzungen des Klosters *„propter metum paganorum vel propter incursionem malignorum hominum"* ertheilt wurde.

Die drei anderen Papsturkunden D II, III, IV — von D V ist schon oben die Rede gewesen, — sind in der neuen Ausgabe der Papstregesten von S. Löwenfeld als echt anerkannt worden. Was zunächst D II betrifft, so fallen die sachlichen Bedenken, die früher gegen diesen Brief Agapits II vorgebracht sind, in der That jetzt weg, seit durch Sickels Untersuchungen die Authentizität der entsprechenden Urkunde Otto's I D 20 festgestellt ist. Dagegen bietet die Form manches was auffällt. Die Adresse lässt, abweichend von dem sonstigen Gebrauch der Urkunden Agapits II jede nähere Bezeichnung des nur mit seinem Namen und dem Ehrenprädikat *„reverendissimus"* angeredeten Abtes vermissen; der Context hat manche auffallende Wendungen und steht hinsichtlich seines Stils mit keiner anderen Urkunde dieses Papstes in verwandtschaftlichen Beziehungen; das Eschatokoll [1]) ist mindestens als korrumpiert zu bezeichnen; der Schreiber Johannes [2]) kommt sonst in keiner echten Urkunde Agapits oder eines seiner nächsten Nachfolger oder Vorgänger vor. Diese Umstände reichen freilich bei der geringen Zahl gleichartiger Schriftstücke, die wir zur Vergleichung heranziehen könnten, und bei der Unsicherheit bloss abschriftlicher Ueberlieferung nicht hin, um ein entschieden absprechendes Urteil über D II zu fällen,

[1]) Es lautet in der Handschrift B: *scriptum per manum Johannis scriniarii sancte Romane (ecclesie* fehlt und ist von Beyer willkürlich hinzugefügt). *Data II* (oder *V*, die Ziffer kann beides bedeuten) *kalendas marcii, indictione VIII. Bene valete.*

[2]) Der bestimmt von dem Datar Johannes *[nomenculator et] defensor* von Jaffé L. 3647 zu unterscheiden ist.

Digitized by Google

aber sie gestatten doch m. E. auch nicht, die Urkunde als ein seinem ganzen Wortlaut nach sicher echtes Schriftstück zu betrachten.

Muss ich demnach inbezug auf D II das Urteil Löwenfelds mit einem Fragezeichen versehen, so stimme ich ihm dagegen inbezug auf D III und D IV vollkommen zu. Dass in D III einige Namen in der Abschrift des Copialbuches entstellt sind [1]), beweist bei der Uebereinstimmung der übrigen mit anderen echten Urkunden derselben Zeit nicht das geringste gegen die Echtheit der sonst in allen Teilen kanzleimässigen Urkunde [2]). Eine ähnliche Korruption in dem Namen des Schreibers [3]), weist auch D IV, eine Nachbildung der vorigen Urkunde, auf.

---

[1]) Vgl. Dümmler Otto I S. 432 N. 1. Ich bemerke, dass das Original keineswegs nur elf Namen aufgewiesen zu haben braucht: der Copist hat auch in anderen Fällen, wie die Vergleichung mit erhaltenen Originalien beweist. Zeugenreihen verkürzt und dies durch eine Wendung wie *„et aliis compluribus“* angedeutet.

[2]) Das Dictat berührt sich mehrfach mit demjenigen der gleichfalls von Stephan geschriebenen Urkunden Jaffé L. 3723, 3724. Die Datierung ist in der Copie verkürzt.

[3]) *Theophili latini* für *Theophilacti*, wie schon in den Regesten emendiert ist.

Beilage [1]).

In nomine sanctæ et individuæ trinitatis. Henricus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Si ecclesiis vel cœnobiis divino cultui mancipatis alicuius patrocinii vel defensionis solatium adversus insolentiam perfidorum præbuerimus, divinitus nos remunerari procul dubio credimus. Quapropter omnium fidelium præsentium et futurorum comperiat sagacitas, qualiter ob remedium animæ nostræ et genitorum nostrorum, interventu etiam dilectissimæ contectalis nostræ Agnetis imperatricis augustæ nostrique filii dilectissimi Henrici quarti regis, crebram et importunam querimoniam Theoderici reverendi abbatis cenobii sancti Maximini tandem coram fidelibus nostris diligentes discussimus, de multis

---

[1]) Nach Abschriften, die mir aus dem Staatsarchiv in Koblenz (B) und der Stadtbibliothek in Trier (C) freundlichst mitgeteilt worden sind. — Nachträglich bemerke ich, dass von D V in v. Pflugk-Harttungs Specimina Chartarum Pontificum ein Facsimile veröffentlicht worden ist, das wenigstens eine ungefähre Vorstellung von dem Schriftcharakter giebt, aber freilich nur um so unbegreiflicher erscheinen lässt, wie der Herausgeber diese Schrift um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden glauben konnte.

Digitized by Google

scilicet oppressionibus, quas familia sancti Maximini patiebatur a comitibus et advocatis, adeo ut iam pene omnino videretur destituta esse antiquis legibus et non quasi regalis abbatiæ familia libera, sed ut propria advocatorum ancilla esset in servitutem redacta. Præcipiendo decrevimus, ut coram eodem abbate Theoderico et comite Bertolfo et Dragobodone et Othnando aliisque ministris nostris maiores et antiquiores de familia ipsa convocati et sacramento constricti confirmarent, quibus legibus temporibus Heinrici[a]) ducis senioris et Heinrici[a]) iunioris familia illa consisteret et qualiter placita illa et iudicia fierent, ut ipsi et posteri eorum ea lege, eo denique iure exinde perfruerentur. Electi sunt autem, qui hanc legem et iustitiam inter abbatem, et advocatum Giselbertum secundum iura priorum et antecessorum suorum super reliquias sanctorum confirmarent et postea Treveri in præsentia nostra et archiepiscoporum Liutboldi[b]) videlicet et Eberhardi[c]), et Adelberonis[d]), et Theoderici[e]) episcoporum et aliorum principum[f]) nostrorum iuxta petitionem prædicti abbatis et comitis sacramento corroborarent. Confirmatum est itaque horum sacramento, quia advocatus illius familiæ non nisi ter in anno et ille qui dicitur hunno in tertio anno in abbatia placitare debeant. Quicquid autem in illis placitis quisque reus vadiaverit, arbitrio præpositorum vel scabinorum villicorumque abbatis ipsa vadia computentur, et duæ partes abbati, tertia advocato cedat. Hæc vero secundum possibilitatem unius cuiusque post quatuordecim dies persolvantur. De cetero advocatus et hunno deinceps nullam potestatem super familiam ipsam placitandi habeant, nisi forte aliquis eorum in culpam furti vel alicuius seditionis inciderit, et abbas si per se ob rebellionem temeritatis illum arcere nequiverit et advocatum pro tali necessitate accersierit, ex eodem tamen vadio advocato tertia pars, abbati duæ proveniant, ita tamen si advocatus rogatu abbatis a regia manu bannum suscepit, sin aliter numquam in ipsa abbatia placitare præsumat. Servientes vero, qui iure præbendarii sunt et fatribus infra claustrum serviunt, vel qui foris ad curtes dagescalci habentur, nulli advocato vel hunnoni subiaceant, sed tantum abbati et suis præpositis pro quibuscunque culpis respondeant. Advocatus, qui bannum, ut diximus, rogatu abbatis a regia manu suscepit, sequenti die post festum sancti Maximini super prædia et mancipia eorum, qui scaremanni dicuntur, illa tantum die, si ieiunium vel festum celebre non fuerit, placitabit. Sin autem,

a) Henrici C. — b) Liutboldo B. — c) Eberhardo B I. — d) Adalberone BC. — e) Theoderico BC. — f) principum B.

Digitized by Google

ieiunus placitum prima sonante intrabit, et audito sonitu horæ nonæ nullum eorum ibi stare diutius cogere poterit. Quicquid vero ibi placitatum[g]) fuerit, duæ partes abbatis, tertia advocati erit. Eidem advocato abbas eadem die dabit servitium scilicet duos modios panis, friskingas quatuor et amam vini. Si ecclesiæ homo interfectus fuerit et ab interfectore abbas aut villicus eius wergelt exigere poterit, totum sui iuris erit. Si fuerit necesse, advocatum accersire, tertia pars wergeldi cedet ei. Potestative per abbatiam hospitia, vel servitia exigere, per villas placitare, petitionibus rusticos gravare et vi pecora eorum et palefredos tollere et reditus ab illis extorquere tam comitibus, quam advocatis, omnimodis imperiali auctoritate interdicimus. Et ut nostrae præceptionis de his omnibus firma servetur auctoritas, manu propria signum impressimus et anulo nosto insigniri iussimus.

Signum domni (S.) Henrici tertii invictissimi[h]) regis.

Winthericus cancellarius vice Wiboldi[i]) archicancellarii et archiepiscopi recognovi.

Data II kalendas iunii anno dominicæ incarnationis MLVI, indictione IX, anno autem domni Heinrici[k]) tertii regis, secundi imperatoris, ordinationis XVIII, imperii X. Actum Treveris[l]) in dei nomine feliciter, amen.

---

g) placitum C. — h) et invictissimi B. — i) widoldi B. — k) Henrici C. — l) Treviris C.

Die römische Mainbrücke bei Grosskrotzenburg.

Von **O. Dahm**, Major in der Artillerie.

Die exakten und von ungewöhnlichen Erfolgen gekrönten Limesforschungen des Herrn Kreisrichters Conrady zu Miltenberg haben im Norden mit der im vergangenen Frühjahr erfolgten Feststellung des an Grösse der Saalburg gleichen Kastells zu Stockstadt ihren Abschluss gefunden.

Für die Erforschung der weiter nördlich auf Grossherzoglich Hessischem Gebiet gelegenen Strecke der Mainlinie ist nun zwar in neuerer Zeit manches geschehen und im besondern auch die Lage des Kastells zu Seligenstadt, in dem zur vormaligen Abtei daselbst gehörenden Garten, mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt worden[1]), jedoch genügen die bisher erzielten

1) Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht nicht nur die Bodenformation und die Lage der modernen Strassen, sowie des im Herbst 1840 beim Schulhausbau entdeckten Offizierhauses, sondern es wurden auch in diesem Sommer in dem Abteigarten Sigillatascherben und Mauerwerk (mittelst des Fühlers) aufgefunden.

Digitized by Google

Resultate um so weniger, als die im Sommer v. J. bei Gelegenheit der Ausbaggerung des Mains bei Grosskrotzenburg durch den Hanauer Geschichtsverein aufgefundene Römerbrücke eine gründliche Verfolgung dieses Fundes auf beiden Ufern des Flusses zur unabweislichen Notwendigkei macht.

Wenngleich nun der genannte Verein diesen nicht nur lokal, sondern für die gesamte Limesforschung eminent wichtigen Fund nach Abschluss der bezüglichen Untersuchungen auf preussischer Seite ausführlich publizieren wird, so dürften die folgenden vorläufigen Notizen über die bisherigen Feststellungen desselben nicht ohne Interesse sein:

Am 20. Juli v. J. ging von dem um die Erforschung seines Wohnorts sehr verdienten Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Lehrer Schaack, zu Grosskrotzenburg, die Mitteilung ein, dass der daselbst beschäftigte Regierungsbagger mitten im Fahrwasser des Flusses auf die Reste eines römischen Brückenpfeilers gestossen sei.

Am folgenden Tage begaben wir uns an Ort und Stelle und wurden in unserer Gegenwart grosse Massen bis zentnerschwere Basaltbruchsteine, sowie hellgraue, mit Ziegelmehl durchsetzte Letten, mehrere eichene, runde und vierkantige, zugespitzte Pfahlenden, verschiedene eiserne Pfahlschuhe und vereinzelt auch römische Gefässreste aus der Tiefe gehoben.

Zweifel an dem römischen Ursprung dieser Brücke sind selbstverständlich gänzlich ausgeschlossen, einmal weil schwerlich zu irgend einer anderen Zeit eine Veranlassung vorlag, hier ein derartiges Bauwerk zu errichten und ausserdem weil die Lage des Überganges zum Castell und zum Pfahlgraben völlig den militärischen Anforderungen entspricht. Überdies stimmen die aufgefundenen Pfähle und Pfahlschuhe vollkommen mit denen der Mainzer Brücke überein.

Sehr wenig günstig für den Baggerfond, um so erfreulicher aber für uns war die grosse Mächtigkeit der Pfeilerreste und der daraus resultierende Umstand, dass die Beseitigung der letzteren, soweit dieselbe im Interesse der Schiffahrt erforderlich wurde, einen Zeitraum von etwa 10 Arbeitstagen in Anspruch nahm. Es konnten deshalb die weiteren Untersuchungen mit aller Musse und vollständig systematisch erfolgen um so mehr, als denselben von Seiten der die Baggerarbeiten leitenden Beamten, imbesondern von dem Königlichen Baurat Herrn Eckhardt zu Frankfurt a. M., sowie dem Königlichen Wasserbauaufseher Herrn Blumentritt zu Hanau, in höchst dankenswerter Weise jede mit dem Hauptzweck der Baggerung nur irgend zu vereinbarende Unterstützung zu Teil wurde. Dessenungeachtet war eine genaue Feststellung der Konstruktion des Pfeilers nicht mehr möglich, wegen der an der betreffenden Stelle vorhandenen nicht unbeträchtlichen Wassertiefe und weil nur wenige Pfähle noch soweit erhalten waren, dass sie das Flussbett überragten. Immerhin konnten aber dadurch, dass die Funde genau registriert und ihrer Lage nach in ein festgelegtes Koordinatennetz graphisch eingetragen wurden, genügende Anhaltspunkte gewonnen werden, um nicht nur die Abmessungen des Pfeilers, sondern auch dessen Bauart mit hinreichender Sicherheit und Genauigkeit zu bestimmen.

Auf die angegebene Weise konnte zunächst konstatiert werden, dass der Pfeiler im Grundriss denen bei der Mainzer Brücke aufgefundenen und

Digitized by Google

Tafel 1, Beilage zu Nr. 10 des Correspondenzblattes der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1881, enthaltenen ähnlich war. Die Abmessungen unseres Pfeilers betrugen 18 m in der Stromrichtung und 8,75 m in der Brückenachse. Die eigentlichen Träger der Brücke standen genau in der Mitte des Pfeilers und nahmen einen Raum von etwa $^1/_3$ der Gesamtlänge desselben, also von 6 m, ein, woraus wohl gefolgert werden darf, dass die Brückenbahn ungefähr die gleiche Breite hatte. Die äussersten Pfahlreihen waren, zum Schutz des Pfeilers gegen Unterspülung, mit den oben erwähnten Letten ausgestampft und die Zwischenräume zwischen der hierdurch gebildeten Schutzwand und den Brückenträgern, in welchen sich nur wenige Pfähle vorfanden, mit Steinen verpackt, um dem ganzen Bau die nötige Standhaftigkeit zu geben. Zur Erhöhung der letzteren waren ausserdem noch in einer Breite von etwa 1 m Steine von aussen gegen den Pfeiler gepackt. Die in der Stromrichtung gezogene Mittellinie des letzteren war, bei dem zur Zeit dieser Untersuchung sehr niedrigen Wasserstand, 36 m von dem südlichen (Hessischen) Ufer des Flusses entfernt.

An Fundstücken ergab dieser Pfeiler:

1) Fünfzig und einige zugespitzte zum grössten Teil vierkantige Pfahlenden von 1 bis 3 m Länge und 20—30 cm Stärke. Bei der Mehrzahl derselben war indes nur noch die Spitze erhalten.

2) Ein Stück eines eichenen Querbalkens.

3) Ein Dutzend teils ganz erhaltene, teils zerbrochene oder verbogene eiserne Pfahlschuhe. Dieselben entsprechen in Form und Grösse genau denen der Mainzer Brücke, nur fand sich neben den an obenerwähnter Stelle gleichfalls abgebildeten Schuhen noch eine zweite Sorte für vierkantige Pfähle vor, die sich von der ersteren durch erheblich schmälere Lappen unterscheidet.

4) Einen Amphorahenkel, sowie Bruchstücke von andern zweifellos römischen Gefässen, darunter auch Sigillatascherben.

5) Ausserdem einige dreissig cbm Basaltbruchsteine, sowie vereinzelte behauene rote Sandsteine und etwa 5—6 cbm Letten. An keinem der aufgefundenen Steine waren Mörtelspuren vorhanden.

Diese geringe Ausbeute an Fundstücken ist in Anbetracht der zahlreichen Funde, namentlich an Inschriftsteinen und Werkzeugen, welche bei der Mainzer Brücke gemacht wurden, auffällig und scheint die Annahme zu bestätigen, dass der Bau der letzteren unter ganz aussergewöhnlichen Umständen stattgefunden habe.

Bei der weiteren Fortsetzung der Baggerarbeiten wurde alsdann Anfang August v. J. 20 m nördlich dieser Stelle ein zweiter Brückenpfeiler aufgefunden. Leider lagen die Reste dieses Pfeilers zum Teil schon ausserhalb des Fahrwassers und war deshalb nur deren teilweise Beseitigung geboten. Dennoch genügten auch hier die zur Ausführung gebrachten Baggerarbeiten, um Grösse und Bauart desselben festzustellen, wenngleich nicht zu verkennen ist, dass gerade an diesem Pfeiler umfangreichere Untersuchungen von besonderem Interesse gewesen wären, da derselbe in jeder Hinsicht von dem vorigen und auch von dem später noch entdeckten dritten Pfeiler verschieden war. Abgesehen davon, dass dieser Pfeiler um etwa 3 m kürzer war, als der vorige, wurden an der betreffenden Stelle weder Pfähle, noch Pfahlschuhe, noch

Digitized by Google

Letten aufgefunden, dagegen förderte der Bagger mehrere noch zusammenhängende Mauerblöcke und ausserdem zahlreiche zum Teil sehr schwere Mauersteine zu Tage, welche, wie die anhaftenden oft noch starken Mörtelreste bewiesen, fast sämtlich im Mauerverband gesessen hatten. Charakteristisch war hier auch das häufige Vorkommen roter behauener Sandsteine, die offenbar der Obermauer des Pfeilers angehört hatten, während das Fundament hauptsächlich aus Basalt und Granit bestand. Wir hatten also zweifellos einen von Grund auf gemauerten Brückenpfeiler vor uns, der, obgleich jetzt fast genau in der Mitte des Flusses gelegen, zur Römerzeit unbedingt auf dem Lande stand, da die Annahme wohl ausgeschlossen sein dürfte, dass man neben hölzernen auch gemauerte Strompfeiler errichtete. Diese Thatsache war höchst auffällig und musste zunächst auf die Vermutung führen, dass der betreffende Pfeiler der nördliche Landpfeiler der Brücke sei. Dem widersprachen aber, abgesehen von dem Umstande, dass in diesem Fall das Castell über 200 m von dem Nordende der Brücke entfernt gelegen hätte und deshalb von einer Beherrschung der letzteren vom Castell aus nicht die Rede sein konnte, noch eine ganze Reihe weiterer Gründe.

In Grosskrotzenburg wird es als ganz bekannte Thatsachen hingestellt, dass vor noch nicht zu langer Zeit, und zwar noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, die Mainschiffe unmittelbar am Dorf anlegten und dass dort früher im Fluss eine Insel vorhanden gewesen sei, zu der auch die mit dem Namen „Wörth" bezeichnete, jetzt zwischen dem Mühlbach und dem Main gelegene Gemarkung gehört habe[1]). Weist nun schon die genannte Bezeichnung unzweideutig auf die frühere Existenz einer Insel hin, so ist letztere überdies auch urkundlich nachgewiesen worden und hatte Herr Dr. G. Wolff die Freundlichkeit folgende Quellen mitzuteilen: „1) In Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1862, findet sich unter Excerpten aus dem Kopialbuch des St. Petersstifts die Angabe vom 4. Mai 1235, dass das Stift St. Peter in Mainz eine veräusserte Insel bei Grosskrotzenburg wiedererwirbt. 2) In dem im Archiv zu Darmstadt befindlichen Manuscript: *Compendium Rerum Praecipuarum et Memorabilium Collegiatae Sti. Petri in et extra Muros Moguntienses. Conscriptum Anno 1744* aus der Feder des Stiftsherrn *Franziscus Edmundus Gedult de Jungenfeldt,* heisst es bei der Aufzählung der Einkünfte und Besitztümer S. 109 unter der Überschrift: *„De insula in Moeno"* dass das Stift die Insel *ex antiquo tempore* besitze, von dem Praepositus Burchardus an mehrere Ritter zu Lehne gegeben sei und dass der Praepositus Gerbodo im Jahre 1235 die dem Stift schon fast entfremdete Insel von den Rittern Hellfricus und Embrico wieder erworben habe. Die Urkunden, die dem Canonicus vorlagen, werden citiert. Hinzugefügt wird noch, dass

1) Vergleiche das Römercastell und das Mithrasheiligtum zu Gross-Krotzenburg am Main von Dr. G. Wolff, Taf. II. Der Leser wird sich an der Hand dieses Planes vollkommen über die vorliegende Situation orientieren können. Die Brückenachse ist genau als Verlängerung der Dorfgasse einzutragen, welche von der porta decumana am äusseren Grabenrand zur Hanauer Landstrasse führt. Die hierdurch sich ergebende etwas schräge Richtung der Brücke zur jetzigen Mittellinie des Flusses ist richtig. Die Flussbreite betrug bei dem damaligen Wasserstand 117 m, die Entfernung des nördlichen Flussufers von der Hanauer Landstrasse 102 m.

Digitized by Google

die Insel von sehr vielen Seiten erstrebt sei, woraus hervorgeht, dass dieselbe ein beträchtliches Objekt war."

Dass die betreffende Insel an der Stelle des heutigen „Wörth" zu suchen ist, ist mit Sicherheit anzunehmen, denn die jetzige Terrainformation kennzeichnet noch ziemlich deutlich den alten Flussarm als eine Niederung, die südlich vom Dorf neben der Hanauer Landstrasse als westliche Fortsetzung der Terrainmulde hinzieht, in der gegenwärtig der Mühlbach in seinem unteren Lauf fliesst und zu welcher der Südrand des Dorfes — das vormalige Flussufer — noch jetzt auffällig steil abfällt, obgleich bei Herstellung der erwähnten Landstrasse hier bereits umfangreiche Planierungen vorgenommen werden mussten.

Aber nicht allein im Mittelalter, sondern auch zur Römerzeit, lag das Nordufer des Flusses sicherlich in der oben angegebenen Linie [1]), denn einige Gräben, die im vergangenen Herbst in der Gegend gezogen wurden, wo die Brückenachse die mehrerwähnte Hanauer Landstrasse trifft, liessen in einer Tiefe von 2 m unter aufgefüllter Erde einen schlammigen Untergrund erkennen, der ganz die Beschaffenheit eines sumpfigen Flussbettes zeigte und mit römischen und mittelalterlichen Gefässresten, Eisen- und Ziegelstücken etc. durchsetzt war. Auch müssen wir einen weiteren Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme in dem früher auffälligen, jetzt leicht erklärlichen Umstande erblicken, dass die beiden Mauern, welche bekanntlich in der Nähe der Südwest- bez. der Südostecke des Kastells senkrecht zur Südfront des letzteren an die Kastellmauer angesetzt waren, sich nur bis zur Hanauer Landstrasse verfolgen liessen, denn es liegt auf der Hand, dass der beabsichtigte Zweck, hier einen gesicherten Raum zu schaffen, in dem die Truppen sich zu Offensivstössen sammeln oder an dem die römischen Mainschiffe anlegen konnten, nur dann erreicht wurde, wenn diese Abschlüsse möglichst nahe am Flussufer endeten.

Aus vorstehenden Gründen muss vorläufig die Annahme aufrecht erhalten werden, dass der aufgefundene gemauerte Pfeiler auf einer Maininsel stand, welche die Brücke in zwei Teile teilte und dass derselbe demnach den nördlichen Landpfeiler der südlichen Brückenhälfte bildete. Ob diese Insel eine andere war, als die für das Mittelalter nachgewiesene, muss vorläufig dahingestellt bleiben; vielleicht bringen uns die im Gange befindlichen weiteren Untersuchungen auch über diese Frage Aufschluss. Nach der Feststellung zweier Pfeiler war nunmehr auch eine genaue Bestimmung der Brückenachse möglich und stellte sich hierbei das sehr interessante Resultat heraus, dass dieselbe genau auf die Dorfgasse verlief, welche in nördlicher Richtung von der Hanauer Landstrasse an dem äusseren Rande des Kastellgrabens entlang zur *porta decumana* führt. Alle früheren Annahmen, unter denen mit guten Gründen die obenan stand, dass die Übergangsstelle über den Fluss in der verlängerten *via principalis* des Castells zu suchen sei, sind somit über den Haufen geworfen und es tritt auch hier, und zwar eklatanter wie in den anderen Fällen, die Absicht in den Vordergrund, die Kommunikation so zu

1) Der Römerbrunnen lag hart am Flussufer.

Digitized by Google

legen, dass der durchgehende Verkehr nicht durch das Castell geführt wurde, sondern letzteres in möglichster Nähe des Castellgrabens umging.

Da, wie oben bemerkt, die Entfernung der beiden Pfeiler auf 20 m festgestellt worden war, so mussten zwischen dem hölzernen Strompfeiler und dem 36 m davon entfernten Hessischen Ufer des Flusses zweifellos die Reste noch eines Pfeilers vorhanden sein. Letzterer wurde dann auch zuerst durch Sondierungen und später bei einer Durchbaggerung dieser Stelle in der richtigen Entfernung von 16 m von diesem Ufer aufgefunden. Es ergaben sich hier die gleichen Fundstücke, wie bei dem zuerst aufgefundenen, benachbarten Pfeiler, darunter auch einige besonders schön erhaltene Exemplare von vierkantigen eichenen Pfählen und von eisernen Pfahlschuhen. Die geförderten Steine waren wiederum zum überwiegend grössten Teil Basaltbruchsteine, die keine Spur von Mörtel aufwiesen. Genauere Feststellungen, besonders auch hinsichtlich der Abmessungen dieses Pfeilers, konnten nicht erfolgen, weil ausgedehntere Baggerarbeiten an dieser Stelle nicht vorgenommen wurden.

Um die vorliegenden Resultate in bautechnischer Hinsicht einem sachverständigen Urteil zu unterwerfen, wandten wir uns an den Königlichen Bauinspektor Herrn W. Wolff zu Frankfurt a. M., dem wir nachstehendes Gutachten verdanken:

„Im Hinblick auf moderne Brückenbauten würde es am nächsten liegen, die Thoneinstampfung zwischen den äusseren Pfahlreihen der Strompfeiler für einen Fangdamm zu halten. Da jedoch an den ausgebaggerten Steinen dieser Pfeiler nicht die geringsten Mörtelreste gefunden und da hier fast ausschliesslich rohe Basaltbrocken zu Tage gefördert wurden, muss man die Annahme eines Fangdammes, welcher nur für die Trockenlegung der Baugrube bei der Aufmauerung einen Zweck gehabt hätte, sicher fallen lassen, und sehe auch ich in dieser mit Thon verpackten Pfahlwand eine Sicherung gegen Unterspülung, Eis, schmimmende Stämme etc. umsomehr, als die verwendeten mässig grossen Steine nicht genügend zusammenhielten, um dauernd eine auch bei höherem Wasserstand genügend widerstandsfähige Ummantelung der eigentlichen tragenden Pfähle zu bilden. Riss wirklich das Hochwasser eine Lücke in diese Schutzwand, so konnte dieselbe beim Zurücktreten der Fluten leicht wieder gefüllt werden; Material war in der benachbarten Ziegelei bez. in den dazu gehörigen Thongruben bequem zur Hand. Ausserordentlich wertvoll für diese Frage ist die Auffindung des auf der Insel errichteten Pfeilers mit seinen deutlichen Anzeichen der Mauerung, aber ohne Thonwand etc.

Die mir vorgelegten von dem letzterwähnten Pfeiler herstammenden Granitsteine sind in der nächsten Nähe von Aschaffenburg gebrochen; ich fand vor einigen Jahren daselbst genau damit übereinstimmende, zu Tage tretende Steine auf dem Berge oberhalb der Fasanerie. Die Sandsteinprobe war zur genauen Bestimmung des Ursprungs nicht umfangreich genug; unter keinen Umständen aber stammt dieselbe aus Gelnhausen, denn das dortige Material hat ganz anderes Korn. Korn und Farbe der vorliegenden Probe entsprechen genau den Steinen, welche in der Nähe von Aschaffenburg auf dem rechten Mainufer gewonnen werden; es könnte dieselbe allerdings auch von Miltenberg herstammen, wenngleich diese Farbennüance (fleischfarben)

Digitized by Google

dort nur sehr selten vorkommt [1]). Die Basaltsteine wurden wohl von Steinheim zum Brückenbau herangezogen."

Was endlich die archäologische Bedeutung dieses Fundes anbetrifft, so müssen wir uns eingehende Ausführungen in dieser Richtung für spätere Zeiten vorbehalten. Hervorheben möchten wir hier nur, dass diese Brücke, die nachweislich fast ausschliesslich militärischen Zwecken diente, ganz besonders ein helles Streiflicht wirft auf den hohen Werth, welchen die Römer auf ihre Grenzbefestigungen in Obergermanien legten, und einen neuen unwiderleglichen Beweis für die Richtigkeit derjenigen Ansichten bietet, die wir bereits früher in dieser Hinsicht ausgesprochen haben [2]).

Zum Schluss glauben wir nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass auf Requisition des Grossherzoglich Hessischen Finanzministeriums vor einigen Wochen durch Delegierte der beiden an den Baggerungsarbeiten beteiligten Regierungen, welchen sich Herr Oberst von Cohausen als Sachverständiger angeschlossen hatte, eine Teilung der Brückenfunde in der Weise vorgenommen wurde, dass die Grossherzoglich Hessische Regierung die Fundstücke des zuletzt aufgefundenen Pfeilers ganz, die übrigen zur Hälfte erhielt. Dem Hanauer Museum verblieben sonach, da die geringwertigeren Stücke zur Zeit der Baggerung unbeachtet geblieben und deshalb verschleppt worden waren, ausser einigen Eisenstücken etwa 6 Pfähle und 3 Pfahlschuhe, während der Rest nach Offenbach und von dort, Zeitungsnachrichten zufolge, zum Teil an die Museen von Mainz, Darmstadt und Worms abgegeben wurde.

---

1) Herr Bauinspektor Wolff hat inzwischen die im Hanauer Museum befindlichen Sandsteine besichtigt und teilt (noch kurz vor dem Druck dieser Notizen) mit, dass einige derselben unstreitig aus den Miltenberger Brüchen herstammen; bei andern sei das Bruchaussehen weniger charakteristisch und könne man nicht mit Sicherheit bestimmen, von welcher Stelle des Mainthales sie entnommen seien.

2) Vgl. Der römische Grenzwall bei Hanau von Dr. G. Wolff und O. Dahm S. 41 ff.

Digitized by Google

Bibliographie.

Die **Anordnung** entspricht der des vorigen Jahrgangs, nur ist auf die schweizerische Litteratur mehr Gewicht gelegt worden als bisher. Auf die Bibliographie Jahrgangs IV bzw. III ist mit IV bzw. III No. . . verwiesen.

Die **Mitarbeiter** sind dieselben wie für Jahrgang IV und III, nur ist an Stelle von Professor Dr. Boos in Basel Dr. Geering in Köln, an Stelle von Haus- und Staatsarchivar Dr. Wyss in Darmstadt Professor Dr. Otto in Wiesbaden getreten. Eine Reihe von Zusätzen entstammen freundlichen Mitteilungen von Herrn Professor Dr. Loersch in Bonn.

Verbesserungen und **Ergänzungen** zu den früheren wie zur diesjährigen Bibliographie sind erbeten und werden dankbare Verwendung finden.

Für die Redaction:
Prof. Dr. Lamprecht.

I. Zeitschriften.

Elsass-Lothringen.

1 **Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens,** herausgegeben von dem historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. I. Jahrgang. Strassburg, J. H. Ed. Heitz.

Mit grosser Freude begrüssen wir diesen Ersatz der Strassburger Studien (s. IV Nr. 1 f.), und wir täuschen uns wohl nicht, wenn die Anlehnung an den mächtigen Vogesen-Club der jungen Zeitschrift den Rückhalt geben wird, dessen die Strassburger Studien entraten mussten. Die neue Zeitschrift hat die schwere, wichtige Aufgabe zu erfüllen, der tendentiösen Haltung und dem unwissenschaftlichen Geist der meisten anderen elsässischen Zeitschriften gegenüber die Wahrheit und Wissenschaft zu pflegen. Glück auf! Wir registrieren im folgenden alle Artikel, geben aber nur den Inhalt der streng historischen.

1 1) *Reinhart.* Als Vorwort. — 2) *E. Martin.* August Stöber. Biographie unter Benutzung eines hier zuerst gedruckten Anfangs einer Autobiographie und ungedruckter Briefe an Jakob Grimm u. a. Im Anhange Briefe Uhlands an Stöber. — 3) *E. A. Herrenschneider.* Argentovaria-Horburg. Bericht über die seit 1850 von Herrenschneider gemachten Ausgrabungen und Funde im römischen Castrum, beigegeben ist ein Plan. — 4) *A. Schricker.* Die Fenster-Rosetten der Façade des Südkreuzes am Strassburger Münster. Nachweis, dass die beiden grossen Glasgemälde, deren Umschrift dem Werke der Herrad von Landsberg entnommen ist, wohl bei einer Reparatur herausgenommen und völlig durcheinandergewürfelt sind. — 5) *Ed. Hering.* Notices historiques sur le château de Hochkönigsburg. Betrifft die beiden dicht nebeneinanderliegenden Burgen: Estuphin (Staufen)-Hochkönigsburg und das Haus Königsberg-Ödenburg. Unter-

2

3

4

5

Digitized by Google

suchung über Alter, Besitzer u. s. w. gegen die hisherige alles vermengende Darstellung. — 6) *Adolf Schmidt.* Brand der Herberge zum Spanbett in Strassburg 1497. Gleichzeitiges Gedicht. Beim Brand verunglückte eine grosse Zahl der Gäste. — 7) *G. Knod.* Ein Vogesengruss aus dem Jahre 1506. Übersetzung des Gedichtes des Matthias Ringmann, Philesius Vogesigena. — 8) *F. A. Ihme.* Zwei Berichtigungen betreffend Burg Fleckenstein im Wasgau. Verf bezweifelt, dass die bekannte Abbildung bei Speckle sich auf den Fleckenstein beziehen soll (ich meine doch), und giebt aus Kirchenbüchern u. s. w. Nachrichten über die letzten Zeiten der Burg. — 9) *J. Gayelin, Spieser, Rathgeber, Stengel*: Mundartliches. — 10) *Ad. Stöber* Poetisches aus dem Elsass. — 11) *Kleinere Mitteilungen historischen Inhalts.* 1) *Martin.* Schwanau zerstört. Citat aus einem Quodlibet. 2) *Wolfram.* Ein bisher unbekanntes Werk Sebastian Brants. Es ist der: Uszugk einer stadt Straszburg als harchomen und bestetigten freyheiten, über den Wolfram demnächst genauen Bericht geben wird. 3) *Martin.* Volkssprache von Metz. 4) *Mündel.* Harter Winter 1789. 5) *Buchenau.* Bildwerke an Häusern: eine römische Skulptur in der St. Medardusgasse in Strassburg. Darstellung Friedrichs des Grossen. — 12) *Elsass-Lothringische Bibliographie 1883-84 von L. Mündel.* Da dieselbe einen weiteren Rahmen hat als die unserer Zeitschrift — sie umfasst auch Jurisprudenz, schöne Litteratur — und die französische Litteratur ganz vollständig berücksichtigen kann, so ist sie eine willkommene Ergänzung der schneller erscheinenden Bibliographie unserer Zeitschrift. — 13) *Chronik für 1884.* — 14) *Statuten und Geschäftsordnung.* — 15) *Sitzungsberichte.*

Mitteilungen aus dem Vogesen-Club.

Nr 15. 1) *Springer.* Eine militärische Einquartierung im Kloster der Trappisten auf Ölenberg im Oberelsass. — 2) *Mündel.* Haussprüche und Inschriften im Elsass. Sehr reichhaltige Sammlung, einzelnes schon in der Alemannia veröffentlicht, bringt viele Nachträge zu Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen.

Nr. 16. 1) Jahresbericht 1882—83. — 2) Verzeichnis der Bücher und Zeitschriften in der Club-Bibliothek. — 3) *Ihme.* Ruine Gross-Arnsburg im Wasgau.

Nr. 17. 1) Jahresbericht 1883—84. — 2) *Schricker.* Vier Karten zur elsässischen Urgeschichte. Es sind dieselben Karten, welche Schrickers Aufsatz in den Strassburger Studien II brachte. Der Text wiederholt in populärer Form die dort gebrachten Studien. — 3) *Grün.* Chamissofeier auf Burg Nideck. — 4) *v. Etzel.* Waldverwüstung und Holzverschwendung.

Nr. 18. 1) Jahresbericht 1884—85. — 2) *Hering.* Die Frankenburg im Weilerthal.

Revue d'Alsace. S. IV Nr. 8 f. Tome XIII. Juillet-Décembre. 1) *Eug. Mühlenbeck* Étude sur les origines de la sainte alliance. S. 273—300. Marie-Gottliebin Kummer. J. F. Fontaines. Madame de Krudener. Die spiritistische Schwindlerin Kummer in Markirch und Frau von Fontaines spielen in dem Treiben der Krüdener eine grosse Rolle, daher der reklamehafte Titel der übrigens höchst interessanten Mitteilungen. — 2) *Berdellé.* Histoire d'un vieux dicton Mulhousien et Balois par Aug. Stöber. S. 301—317. Übersetzung eines Stöber'schen Gedichtes aus dem Jahre 1881. — 3) *Folkloristes.* S. 318—328. 519—528. Verschiedene Notizen s. IV, 15. — 4) *P. E. Tuefferd.* L'Alsace artistique S. 329—398. 478—518 und Bd. 14 S. 126—135. s. III Nr. 13 und IV Nr. 11. In dieser Serie der Biographieen u. a. der Maler F. J. Heim (1787—1865), die Bildhauer Andreas Friedrich (1798—1877), Philipp Grass (1801—1876), die Historienmaler J. J. F. Klein (1803—55), Gustaphe Dauphin (1804—59). der Architekt Klotz (1810—80), der Glasmaler Petit-Gérard (1811—71), die Maler Haffner (1818—75), Theophil Schuler (1821—78), der bekannte Photograph Adolf Braun in Dornach († 1878), Gustav Doré (1832—83) und eine grosse Zahl weniger bekannter. Damit schliesst die Arbeit ab, welche, je näher sie der Gegenwart kommt, um so mehr an Wert gewinnt, um so mehr die Kritiklosigkeit der ältesten Partieen abstreift. — 5) *X. Mossman.* Chansons populaires de l'Alsace par J. B. Weckerlin. Kritik. S. 399—401. — 6) *Schoell.* Extrait de son recueil à la bibliothèque munici-

Digitized by Google

pale de Strasbourg S. 417—432. Antiquarische und historische Notizen über
32 einzelne Orte des Unterelsasses. — 7) *Ch. Canel.* Recherches historiques sur l'état et le développement de l'instruction primaire à Héricourt. S. 433—477 Bd. 14 S. 95—125. s. IV Nr. 16. —
33 8) *Berdellé.* Quelques poésies allemandes d'Auguste Stöber. Übersetzungen.
34 — 9) *Documents historiques.* S. 529—535. Briefe des Dominikus Dietrich von 1682, Ludwigs XIII von 1637, des Marschall Guebriant 1638 u. Richelieus von 1638.
35 Bd. 14. Janvier-Juin. 1) *F. K[urtz].* Glossographie des patois de l'Alsace. 5—23. 168—185. Mit diesem Artikel beginnt eine Reihe von Studien zur Geschichte der elsässischen deutschen und französischen Dialekte; aber nach den Einleitungsworten befürchte ich, dass diese Untersuchung auf eine Aufwärmung der Celtentheorie hinausläuft. Der deutsch-elsässische Dialekt muss im Zusammenhang mit den schwäbischen Dialekten untersucht werden, das patois aber mit den übervogesischen u. mit den aus dem Spätlatein hervorwachsenden Dialekten. Wenn Schöpflin noch der Meinung war, dass in den Gebirgsdialekten bedeutende Reste der keltischen Sprache stecken, so wird ihm Niemand daraus einen Vorwurf machen; aber wer sich jetzt hinter der Autorität Schöpflins versteckt, der beweist, dass er von den Fortschritten in der Kenntnis der Entwicklung der romanischen Sprachen keine Ahnung hat. Das begonnene Wortverzeichnis Idiome tudesque von Louis Rösch ist übrigens eine ange-
33 nehme Materialsammlung. — 2) *Eugène Fallot.* Essais d'interprétations celtiques. S. 24—32. Bälchen, Benner (ein ehrsamer Mühlhäuser Bürger von 1405 soll einen celtischen Namen haben!
37 Papier ist bekanntlich geduldig). — 3) *A. Benoît.* Les protestants du duché de Lorraine sous le règne du roi Stanislas, le philosophe bienfaisant 1737—1766. S. 33—59. 168—195. Interessanter Beitrag zur Geschichte der um Finstingen, Saarburg, Drulingen wohnenden Protestanten in den Be-
38 sitzungen der Rheingrafen. — 4) *Berdellé.* Le firobe (Feierabend) Sundgowien, opérette, paroles sundgowiennes d'Auguste Stöber, übersetzt. S. 60—94 — 5) *Ernest Lehr.* Du régime 39
de la propriété foncière chez les Germains S. 145—167. — 6) *Berdellé.* 40
Légendes et traditions Alsaciennes. Übersetzungen nach Stöber, Otte, Chamisso, Candidus und Berdellé S. 220 228. — 7) *Arth. Engel.* Sigillo- 41
graphie de l'empire Byzantin par Gustave Schlumberger S. 229—235. — 8) *P. J. Tallon.* Le traitement hydro- 42
thérapique et religieux des fous à Saint-Dizier. S. 236—244.

Bulletin de la société pour la conser- 4
vation des monuments historiques d'Alsace. S. IV Nr. 18 f. Die 2. Lieferung des 12. Bandes ist noch nicht erschienen.

Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine. 5
4. Jahrgang. Colmar, Decker. Darin Lokalhistorisches: 1) *Ch. de K.* Rein- 43
hold de Rosen. Documents nouveaux. Mehrere Briefe aus der Zeit von 1649 bis 1652. — 2) *T. Larcher.* Le régime 44
de la presse à Strasbourg au 17e siècle. Die Censur war seit Mitte des 16. Jhs. sehr strenge. — 3) *H. Pfannenschmidt.* 45
Erklärungsversuch einigerfranzösischen auf das Hexenwesen des Mittelalters bezüglichen Ausdrücke: Genot, Genocherie, Criage. — 4) *de Puymaigre.* 46
Un chroniqueur Lorrain. Philippe de Vigneulles. (1472—1526). Darstellung seines Lebens auf Grund seiner von Henri Michelant jüngst herausgegebenen Autobiographie und Schätzung der Werke dieses grössten Metzer Chro-
nisten des Mittelalters. — 5) *Madame* 47
la Baronne ††. La société de Strasbourg. (In vielen Fortsetzungen). —
6) Ein Brief des General Kleber an 48
eine Verwandte in Freiburg i/B. von 1784. Kleber's Grossvater stammte aus Franken. — 7) Journal d'un Alsacien 49
le baron G. d'Andlaw durant le blocus de Wesel en 1814. Genaues Tagebuch des Unterpräfekten im Arrondissement Cleve über die Blokade von Wesel von 12. Januar bis 31. März 1814, geschrieben für den Präfekten des Roer-Departements. (Der Schluss folgt demnächst). — 8) *de Puymaigre.* La fausse 50
Jeanne de Arc. Über das Auftreten einer angeblichen Jungfrau von Orleans in der Nähe von Metz im Jahre 1436.

Revue catholique d'Alsace. Nouvelle 6
série II année 1883—84. Rixheim. A. Sutter. Aus dem mannigfachen Inhalt der Zeitschrift hebe ich nur das Lokalhistorische heraus. 1) *Waller.* 51

Digitized by Google

L'ancienne prévoté de Saint-Apollinaire et les paroisses de son patronage. S. 9 und Fortsetzungen. Ursprünglich um 1140 von den Grafen von Pfirt als Kl. Michelbach Benediktinerordens gegründet, wurde es 1256 nach mehrfachen Wandlungen dem Cisterciensterkloster Lützel übergeben. Auch handschriftliches Material (darunter solches im Besitz des Freiherrn von Leoprechting in Hegenheim) wurde benutzt. — 52 2) *Gendre.* Souvenirs mythologiques et légendaires de la vallée de Massevaux. Fortsetzung eines begonnenen Artikels. 53 — 3) *Ch. Hoffmann.* Le dernier abbé de Marbach. Fortsetzung und Schluss. Interessante Darstellung der Aufhebung dieses altberühmten Klosters und der Verschleuderung des Gutes, Zerstörung 54 der Kirche u. s. w. — 4) *Gapp.* La procession de la Fête-Dieu à Strasbourg au temps passé. Fusst auf einer 55 Predigt des Jeanjean von 1771. — 5) *Ch. Seyfried.* La réforme dans le comté de Hanau-Lichtenberg. Populäre ein- 56 seitige Darstellung. — 6) *Gendre.* Les saints de la légende chrétienne ou les origines du christianisme dans la vallée 57 de Massevaux. — 7) *Sigrist.* L'abbaye de Marmoutier. Fortsetzung einer grossen, fleissigen Arbeit über Maurs- 58 münster. — 8) *Sitzmann.* Le château de Hagueneck.

59 III année 1884—85. 1) *Sitzmann.* Les anciennes voies Romaines et la station d'Uruncim mit 2 Karten. Uruncim findet er in Hirsingen an der Ill erhalten. Dort waren früher reiche Funde gemacht, deren Ergebnisse 1789 60 verschleudert wurden. — 2) *Gatrio.* Les souscriptions du cinquième concile de Paris (614 ou 615). In den von Friedrich 1867 edierten Concilsakten schlägt er statt: „Stratoburgo Ansualdus ep." „Stratoburgensi Aldus ep.", vor, was er durch Nachweisung anderer Fehler wahrscheinlich, mindestens mög- 61 lich macht. — 3) *Kuntz.* Une guerre civile à Mulhouse à la fin du 16 siècle. Schilderung der Unruhen von 1586/87 unter Herbeiziehung archivalischen 62 Materiales. — 4) *Sitzmann.* Une page de l'histoire religieuse de Wettolsheim 63 sous la grande révolution. — 5) *Delsor.* La nouvelle histoire de St. Materne et de l'établissement du christianisme en Alsace. Abfälliges Referat über das 64 Buch von Glöckler. — 6) *Hoffmann.* La Haute-Alsace à la veille de la révolution. 1. Teil. L'administration provinciale. — 7) *N. Paulus.* Nicolas de 65 Strasbourg et son traité „de recto studiorum fine ac ordine." Nicolaus Kempf, geb. 1397, Professor in Wien, dann Karthäuser, † 1497, bekannter Schriftsteller. Seine Schrift behandelt das Studium der Theologie.

Beiträge zur Kirchengeschichte des 7
Elsasses vom 16.—19. Jahrhundert. Vierteljahrschrift im Dienste der evangel. luth. Kirche, redigiert und herausgegeben von Wilhelm Horning. Strassburg. Selbstverlag des Herausgebers. Dritter Jahrgang. 1883. Von den nur den Tagesinteressen dienenden Artikeln ist abgesehen. 1) Dr. J. Schmidt's Be- 66 richt über Versuche zur Überführung der ev.-luth. Kirche in Colmar zum Zwinglianismus und Calvinismus. — 2) Einige Nachrichten über die Feier 67 von Reformations- und Lutherjubiläen in der elsässischen Kirche. — 3) Na- 67a thanael Dilger, Hofprediger in Rappoltsweiler.

Bulletin du musée historique de Mul- 8
house. Tom. IX. Année 1884. Mulhouse. Bader. 1) *Mossmann.* Un industriel 68 alsacien. Vie de M. Frédéric Engel-Dollfuss. 5—182. Die Verdienste um Kunst und Geschichte im Elsass sind gebührend im Leben dieses Grossindustriellen hervorgehoben. — 2) Mé- 69 moires d'un voyage fait en Alsace par L. D. L. S. D. L'H. P. 1674—1681. S. 145—192 Fortsetzung.

Jahresbericht des Vereins für Erdkunde 9
zu Metz. VI u. VII für 1883/84. Vereinsberichte, Statuten, Bibliotheksordnung, Mitgliederverzeichnis, Sitzungsberichte: 1) *Wandesleben.* Die Berg- 70 werkindustrie Lothringens S. 21—24. — 2) *Meinel.* Beiträge zur Beurteilung 71 der Gesundheitsverhältnisse einer Stadt unter besonderer Berücksichtigung von Metz. S. 29—34, — 3) *Gerland.* Glet- 72 scherspuren in den Vogesen S. 34—36. — 4) *Moeller.* Neue Funde aus römi- 73 scher und fränkischer Zeit in Lothringen. S. 43—45. Vgl. Wd. Korr. III, 2; Wd. Zs. III, S. 129. — 5) *Kirsch.* 74 Die Morgen- und Abendröten des vergangenen Winters. S. 61—64. — 6) 75 *Moeller.* Die Ausgrabungen in Neumagen an der Mosel im Sommer 1884. S. 67—68. — 7) *Scheuffgen.* Pfahlbau- 76 ten nach den neuesten Forschungen. S.

Digitized by Google

77 73—76. — Abhandlungen: 1) *Boehm.* Die röm. Niederlassung Helvetus oder
78 Ellelum im Elsass. S. 83—91. — 2) *Grober.* Alamannisch-fränkische Ansiedlungen in Deutsch-Lothringen. S.
79 91—111. — 3) *Friedel.* Die Verbesserung des Fahrwassers der Mosel zwischen Metz und Koblenz. S. 112—120.
80 — 4) *Friedel.* Die Reinhaltung des Wasserlaufs und des Untergrundes der
81 Stadt Metz. S. 121—129. — 5) *Meinel.* Notizen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung der Stadt Metz in den Jahren 1882—84. S. 130—139.

Baden.

10 **Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins.** S. IV Nr. 57 f. Bd. 38. Karls-
82 ruhe. Braun. 1885. 1) *Harster.* Die Verfassungskämpfe in Speier während des Mittelalters. S. 210—320. I. Der Kampf der Zünfte und Patrizier. Eine sehr sachkundige, auf wertvolle Quellen gestützte Darstellung, die wegen der grossen Bedeutung Speiers auch all-
83 gemeines Interesse hat. — 2) *Roth von Schreckenstein.* Aus dem Lehens- und Adelsarchive. Erste Reihe. S. 321—363. Urkunden und Regesten aus dem Karlsruher Archive, welche sich auf folgende Familien beziehen: Die von Angelach, die Arnleder, die von Auerbach, die von Auwensheim, die von Bach, die von Bacheim, die Bademer von Rohrburg, die von Baden, die von Bärenfels, die Fry von Barghusen, die Bechе-
84 rer. — 3) *G. Schepss.* Zu Peter Luders Briefwechsel. Erfurter Brand. 1472. S. 364—369. Die beiden Mitteilungen, aus Würzburger Hdschrftn. stammend, sind Ergänzungen zu Wattenbachs Ar-
85 beiten über Luder. — 4) *Sievert.* Zur Geschichte des Klosters Gutnau am Rhein. S. 370—372. Berichtet über den Prozess der zwei letzten Klosterfrauen Gutnaus gegen den Abt von St. Blasien um Ersatz ihres durch den Bauern-
86 krieg eingebüssten Vermögens. — 5) *Fr. von Weech.* Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. S. 373—435. Enthält Regesten und Urkk. von 1282—1285. S. 436—474 Namensregister.
87 — 6) Mitteilungen der badischen histor Kommission. Nr. 4 (1885). S. 119—214. (Auch separat ausgegeben). a) Bericht über die III. Plenarsitzung am 8. November 1884. — b) Verzeichnis der Pfleger der badischen historischen Kommission. — c) Bericht des Dr. *Eberh. Gothein* über die Ziele, Grenzen und voraussichtliche Dauer der ihm übertragenen Arbeit über die Besiedelung und Gewerbethätigkeit des Schwarzwaldes. — d) *Rhomberg.* Repertorium über die Pergamenturkunden im freiherrl. von Hornstein'schen Archiv zu Binningen, Bez.-A. Konstanz. 806 Regesten. — e) *Claasen.* Urkk. des Mannheimer Altertumsvereines; über Mannheim 25 Regesten und Heidelberg 29 Regesten. — f) Urkk. aus der Diöcese Konstanz von Fr. v. Weech, P. Ladewig und Fr. L. Baumann. — g) Hainstadter Rebellionsbrief vom 17. Nov. 1525, mitgeteilt von Dr. Weiss.

Bd. 39. Heft 1. 1) *Fr. von Weech.* 88
Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. S. 1—82. Enthält die Regesten und Urkk. von 1266—1290 — 2) *Ph.* 89
Ruppert. Regesten des Mortenauer Adels. 2. Die von Schauenburg. S. 83—96. Handelt bes. vom Feldmarschall Hannibal von Schauenburg und seinen Thaten im 30jährigen Krieg. — 3) *K.* 90
Hartfelder. Bad. Geschichtslitteratur des Jahres 1884. S. I—XXIX, enthält 346 Nummern und ist auch separat erschienen (Karlsruhe, Braun. 1885).

Heft 2. 4) *Ph. Ruppert.* Fortsetzung 91
von Nr. 2 in Heft 1. Es sind 251 Regesten aus verschiedenen Archiven gesammelt. — 5) *Fr. v. Weech.* Urkun- 92
denbuch der Cisterzienserabtei Salem. S. 183—224. Die Urkk. und Regesten gehen von 1291 — 1294. — 6) *Mit-* 93
teilungen der bad. histor. Kommission. Nr. 5. a) Bericht über die seitherige Thätigkeit der Kommission, ihrer Bezirksdelegierten und Pfleger für Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der im Besitze von Gemeinden, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums befindlichen Archive und Registraturen. Die mitgeteilten Regesten beziehen sich auf die Amtsbezirke Konstanz, Donaueschingen, Triberg, Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Schwetzingen, Buchen und Wertheim.

Schriften des Vereins f. Geschichte des 11
Bodensee's und seiner Umgebung. S. III, 48 f. 14. Heft. Mit 15 Holzschnitten und einer Tabelle. Lindau. Kommissionsverlag von Joh. Thom. Stettner. 1885. 1) *Reinwald.* Vorbericht. S. 1— 94
4. — 2) *Schneider.* Geschichtliches über 95
das ehemalige Kloster Langnau. B.

Digitized by Google

Benediktinerpropstei Langnau. Behandelt den Anfang der Propstei, die Pröpste, Gerichtsbarkeit, Einkünfte, Erwerbungen, Niedergang und Verkauf. Beschreibung der Lehengüter. S. 5—18.
96 —3) *Schneider.* Die Herrschaft Sumerau (württemberg. Oberamt Tettnang): die Herrschaft Sumerau unter Vögten,
97 Sumerau unter Montfort. — 4) *Eberhard Graf Zeppelin.* Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee
98 1824—1884. S. 39—79. — 5) *Miller.* Das untere Argenthal (im württemberg. Oberamt Tettnang) Eine Lokalstudie. S. 80—101.) Behandelt die drei Terrassen des Argenthales, den Zusammenhang der Seeen, die keltischen Erdwerke: Lehnensburg, Drachenstein ob Laimnau, Arnoldsburg in den Schlättern im Meerholz, Höhenberg bei Wettis, Käpfle am Degersee und die Seegräben, Käpfle von Rattenweiler, Hennenbühl bei Hiltensweiler, Schänzle auf dem Wiesflecken bei Leimnau, Burg im Winkelholz, Römische Überreste,
99 Mittelalter. — 6) *Miller.* Das römische Strassennetz in Oberschwaben. S. 102
100 —128. — 7) *Mooser.* Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Steckborn
101 am Untersee. S. 129—133. — 8) *Reinwald.* Ergänzungen zu den Mitteilungen über das Patriziat und Bürgertum in
102 Lindau. S. 134 u. 135. — 9) *Vereins-*
103 *angelegenheiten.* S. 139—152. — 10) *Anhang.* 1) J. G. Hummel. Urkunden-Verzeichnis des Stadt-Archives und des Museums in Bregenz. S. 1—26. Urkk. von 1401—1441. 2) Herm. Lanz. Katalog der Bibliothek des Vereins. S. 1—112.

12 **Das alte Konstanz. Stadt und Diözese in Schrift und Stift dargestellt.** Redig. von Schober. S. IV, 69 f. Bei Schluss der Redaktion noch nicht erschienen.

13 **Schriften des Vereins f. Geschichte und Naturgeschichte der Baar u. der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen.** V. Heft S. IV, 79—80. 1885. Tübin-
104 gen. 1885. 8°. 1) *Vereinsangelegenheiten.*
105 S. V—XXIV. — 2) *A. Hopfgartner.* Dreizehnjährige meteorologische Beobachtungen für Donaueschingen, mit 17 Tabellen und graphischen Darstel-
106 lungen. S. 1—14. — 3) *J. Neuberger.* Pflanzenstandorte in der Baar und Um-
107 gebung. S. 15—24. — 4) *Kränkel.* Die Schulen in der Fürstenbergischen Baar. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens. S. 25—73. I. Abt. Volksschule. II. Abt. Das Progymnasium in Donaueschingen. Enthält bes. im ersten Teil ein beachtenswertes, zum Teil urkundliches Material. — 5) *Chr.* 108
Roder. Die Familie „Maler" von Villingen. S. 74—95. Zu derselben gehörte z. B. der unter dem Namen Pictorius bekannte Polyhistor des 16. Jhs., der reformierte Geistliche Josua Maler u. a. Interessant sind die Mitteilungen aus der Chronik Josua Malers. — 6) *Chr. Roder.* Die Juden in Vil- 109
lingen. S. 96—107. Wenn es auch keine grössere Judengemeinde in Villingen gegeben, so lassen sich Juden doch schon seit dem 14. Jh. daselbst nachweisen. — 7) *Chr. Roder.* Zur Geschichte des 110
Romius Mans. S. 108—111. — 8) *Al.* 111
Schulte. Ein Minnesänger der Baar. Herr Wachsmut von Künsingen. S. 112—117. Bis jetzt war kein Minnesänger aus der Baar bekannt. Die Burg Künsingen lag nördlich von Löffingen. — 9) *A. Birlinger.* Aus Aufzeichnungen 112
in den Klöstern Grünwald und Friedenweiler. S. 112—128. Die Mitteilungen haben kirchen- und kulturgeschichtlichen Wert. — 10) *A. Hopfgartner.* 113
Eine Muschelkalkhöhle im Wutachthale. S. 129—130. — 11) *A. Hopf-* 114
gartner. Das Versitzen des Bregwassers oberhalb Hüfingen. S. 131—132. — 12) *A. Hopfgartner.* Archäologische 115
Funde in Welschingen und auf dem Hohenkrähen. S. 132—133. Verzeichnis der schon Wd. Zs. III, 171 erwähnten Funde. — 13) *F. L. Baumann.* 116
Gräberfunde (fränkisches Grab zu Aasen, römisches zu Emmingen ob Egg). S. 134—135. — 14) *F. L. Bau-* 117
mann. Romanisches (durch Ortsnamen nachgewiesen). S. 135—137. — 15) 118
F. L. Baumann. Über einige abgegangene Orte. S. 137—140. (Maggenthal, Schonloch, Seligenstatt, Weschhofen, Renningen, Brunnenhof, Zenginhart). — 16) *A. Schulte.* Der heil. 119
Haimerad aus Messkirch und Bischof Bruno von Osnabrück aus Böhningen bei Stühlingen. S. 141—144. Jener starb 1019 als Einsiedler auf dem Hasunger Berg bei Kassel und dieser ist einer von jenen trefflichen Männern, die Heinrich III auf die Bischofsstühle erhob. — 17) *F. L. Baumann.* Ein- 120
führung des gregorianischen Kalenders in der fürstenbergischen Baar 1583.

Digitized by Google

S. 144—145. Das betr. Mandat ist im
121 Wortlaut gegeben. — 18) *Chr. Roder.* Einführung des gregorianischen Kalen-
122 ders in Villingen. S. 146—148. — 19) *F. L. Baumann.* Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495—1533. Herausgegeben von Christian Roder, Professor am Realgymnasium in Villingen (164. Publikation des Litterarischen Vereins in Stuttgart). S. 149—150. Eine sehr anerkennende Besprechung der
123 Publikation. — 20) *Übersicht* der auf das Vereinsgebiet bezüglichen geschichtlichen Litteratur aus den Jahren 1882
124 —1884. S. 151—153. — 21) *F. L. Baumann.* Fürst Friedrich Karl Joseph zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. 2 Bll. Nekrolog des bekannten Heraldikers.

14 **Freiburger Diözesan-Archiv.** S. IV 80 f. Bd. XVII. Mit einer lithographierten Beilage. Freiburg im Breisgau. 1885.
125 1) S. 1—111. *J. König.* Necrologium Friburgense. 1827—1877. Verzeichnis der Priester, welche im ersten Semisäculum des Bestandes der Erzdiözese Freiburg im Gebiete und Dienste derselben verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und litterarischen Leistungen. Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiözese. Zweite Abteilung: 1847—1877. Auch separat erschienen. — S. 112—114. Ergänzungen und Berichtigungen zur ersten Abteilung. — S. 115. Statistische Übersicht nach Jahrgängen und Jahrzehnten. — S. 116—127. Alphabetisches Personenregister mit Angabe des Todesjahres. — S. 128—130. Nach-
126 wort. — 2) *J. B. Trenkle.* Beitrag zur Geschichte der Pfarreien in den Kapiteln Gernsbach und Ettlingen. (Fortsetzung und Schluss). S. 131—151. Die zum Teil aus Archivalien geschöpften Mitteilungen beziehen sich auf Oos, Ebersteinburg und Baden. Am Schluss ein Hinweis auf die bau- und kunstgeschichtlichen Angaben in dem Werke von J. Naeher: Die Umgebung der Residenzstadt Karlsruhe. (Karlsruhe
127 1884). — 3) *Ig. Kessler.* Die symbolischen Reliefbilder am südlichen Hahnenturme des Freiburger Münsters. Ein Beitrag zur Bereicherung der Münsterlitteratur, sowie zum richtigen Verständnis der mittelalterlichen Symbolik uberhaupt. S. 153—195. Der Verfasser findet in denselben die Darstellung des „ganzen christlichen Lebens und Ringens von der Bekehrung und Taufe bis zur Krönung am Throne, vom Sündenfall der Stammeltern beim Baume der Erkenntnis bis zur endlichen Überwindung des Antichrists." — 4) *Joh. Nep. Vanotti.* Beiträge zur 128
Geschichte der Orden in der Diözese Rottenburg. Aus dem handschriftlichen Nachlasse. Fortsetzung. II. Der Johanniter- oder Malteser-Orden. B. Canonikatstifte. S. 197—243. Betrifft die Commenden Dätzingen, Hemmendorf, Rottweil und die Canonikatstifte Ellwangen, Komburg, Wiesensteig, Ehingen-Rottenburg, Horb, Wolfegg, Zeil, Rottweil, Buchau. — 5) *J. B. Baur.* 129
Beiträge zur Chronik der Vorderösterreichischen Kapuziner-Provinz. Von 1744 bis zu ihrer Auflösung. Versuch einer Fortsetzung der Historia provinciae anterioris Austriae ord. Capuc. des P. Romuald von Stockach. S. 245—289. Die meist aus Handschriften gezogenen Mitteilungen umfassen die Jahre 1744—1780. — 6) *König.* Die Uni- 130
versitätskapelle im Freiburger Münster. S. 290—292. Wiederabdruck einer Urk. von 1505, die über die Erbauung der Kapelle Aufschluss giebt. — 7) *Benv.* 131
Stengele. Beiträge zur Chronik des P. Berard Müller. S. 292—298. Eine Erweiterung einer Publikation von F. J. Mone. — 8) *E. Schnell.* Urkundliches 132
über die Pfarrei Urlau (in Württemberg). S. 298—301. — 9) *K. Eubel.* 133
Über den Minoriten Albert, Bischof von Pomesanien. S. 301—306.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. S. IV, 94—95. Bd. VI. Heft 2. Freiburg i. B. Kommissionsverlag bei Stoll und Bader. 1884. 1) *H. Maurer.* Martin Malterer 134
von Freiburg. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. S. 193—240. Der Verfasser giebt eine kritische Darstellung des Lebens dieses mittelalterlichen ritterlichen Rothschildes, der in der Schlacht bei Sempach gefallen. — 2) 135
Ph. Ruppert. Die Kriegsereignisse im Breisgau von 1632—1635 und die erste Belagerung Breisachs. S. 241—377. Bringt viel neues Material aus den Akten des Karlsruher Archivs. — 3) 136

Digitized by Google

F. L. Dammert. Bericht des Ratschreibers Dr. Franz Karl Vogel über die Belagerung und Übergabe der Stadt Freiburg im Nov. 1677. S. 377—393. Wörtlicher Abdruck des Aktenstückes.
137 — 4) *J. Neff*, Recension von Hartfelders Buch über den Bauernkrieg in Südwestdeutschland. S. 394 u. 395.

16 **Schau-ins-Land.** S. IV, 95 f. 11. Jahrg.
138 3. Lfrg. 1) *C. Geres.* Der Hoselips. S. 32—34. So heisst eine holzgeschnitzte Bacchusfigur zu Bahlingen am Kaiserstuhl, von der eine drollige
139 Geschichte erzählt wird. — 2) *Fr. Ziegler* u. *M. Wachter.* Gothische Initialen aus dem XIV. Jahrh. S. 34 ff. Entnommen einem Antiphonar des ehemaligen Frauenklosters St. Katharina
140 bei Freiburg vom Jahre 1360. — 3) *Fr. Geiges.* Die ältesten „Abkontrafehtungen" der Stadt Freiburg i. B. Beil. S. I—IV.

Mittelrhein.

17 **Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde.** Herausgegeben von Dr. Gust. Freih. Schenk zu Schweinsberg, derzeitigem Vereinssekretär. S. III, 93 f. XV, 3. Darmstadt 1884. S. 475
141 —730 mit 2 Tafeln. 1) (XVII) † *Rob. Schäfer.* Hessische Glockeninschriften.
142 S. 475—544. — 2) (XVIII) *Ant. Birlinger.* Sittengeschichte und Sprach-
143 liches aus Hessen. S. 545—570. — 3) (XIX) *G. Schenk zu Schw.* Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte. S.
144 571—666. — 4) (XX) *E. Wörner.* Aus dem Kirchenbuche von Sprendlingen
145 in Rheinhessen. S. 667—677. — 5) (XXI) *Fr. Kofler.* Über den angeblichen Probuswall im Vogelsberg. S. 678—700;
146 vgl. Wd. Korr. III, 28. — 6) (XXII) *G. Schenk zu Schw.* Das Alter der
147 Stadt Marburg. S. 701—704. — 7) (XXIII) *Urkunden,* mitgeteilt von Archivrat Dr. A. Kaufmann zu Wertheim. S. 705—710; von G. Freih. Schenk
148 zu Schw. S. 711—717. — 8) (XXIV) *Kleine Mitteilungen* von P. Joseph und
149 Fr. Kofler. S. 718—725. — Nachträge und Berichtigungen. S. 726—730.

18 **Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen.** S. III, 103 f. 1884. Nr. 1—4. Beilage: Verzeichnis des Zuwachses der Bibliothek im J. 1884. Darmstadt, 1885. 24 S. 8°. Inhalt: 1. Vereinsnachrichten. S. 1—7. 2. Historische und archäologische Mitteilungen: 1) *M. Rieger.* Die Schick- 150
salsgöttinnen zu Worms. S. 7—26. —
2) *Greim.* Sage aus Mommenheim. S. 151
26—27. — 3) *H. Keussen.* Studien- 152
zeugnis der Universität Köln für den Grafen Bernhard von Solms, Kanonikus am Dom von St. Gereon zu Köln. 1451 23. August. S. 27—28. — *G. Schenk zu Schweinsberg:* 4) Der Ortsname 153
Densburg. — 5) Schild ein Flächenmass. 154
6) Kleine chronikalische Aufzeichnung 155
aus Allendorf an der Lumda. — 7) Der 156
heisse Stein zu Mainz. — 8) Der hes- 157
sische Chronist Gerstenberg wird Kaplan auf dem Schlosse Marburg. — 9) Zur 158
Geschichte des Schlosses Fürstenau. S. 29—36. — 10) *A. v Harnier.* Be- 159
richt über Untersuchung des Grünberg bei Echzell. S. 37—38. — 11) *F. Kofler:* 160
Hügelgräber im Muschenheimer Walde. Innerhalb eines Ringes aus grossen Steinen Asche, Thonscherben und einiges Eisengerät. — 12) Burg Weissen- 161
stein in Rheinhessen. — 13) Eine 162
Wallburg bei Niederwiesen. 302 Schr. Umfang. Wall aus Erde und Steinen ist 0,75—1,25 m hoch; davor ein 5 m breiter Graben. — 14) Bergbau auf 163
Quecksilber bei Niederwiesen. — 15) 164
Das Pfahlgrabencastell bei Langendorf. S. 39—49. Mit Tfl. — 16) *B. Schädel.* 165
Urkunden im Besitz des Gymnasiums zu Büdingen. S. 50—57. — 17) *Gid.* 166
Freih. Dael v. Köth-Wanscheid. Beiträge zur Kriegsgeschichte der Kurpfalz im 17. u. 18. Jahrhundert. S. 57—64.

Jahrg. 1885. Nr. 1. Redakteur Ernst Wörner. Darmstadt 1885. 42 S. 8. Inhalt: 1. Vereinsangelegenheiten: das 167
fünfzigjährige Jubiläum des Vereins am 18. Februar 1885. (Reden des Vereinspräsidenten *M Rieger* über die Geschichte des Vereins, des Vereinssekretärs *Freih. Schenk zu Schweinsberg* über den Anfall der hessischen Erbschaft an das Haus Brabant, und von *G. Dieffenbach* über den Bronzefund von Ockstadt. Zahlreicher und interessanter Gesamtfund von rohen Gussbrocken, halb fertigen, ganz fertigen und misslungenen Gegenständen. Gegen 40 Arm- und Fussringe, Zierscheiben, Nadeln, viele Sicheln, Celte, je eine Pfeil- und Lanzenspitze. 2. Historische und archäologische Mitteilungen: 1) 168
Alemannengrab bei Friedberg. — 2) 169
Römische Reste in Mainz. S. 42.

Digitized by Google

Nr. 2. ib. 32 S. 8. Inhalt: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Historische und archäologische Mitteilungen: 1) *Wörner.* Die Befestigung von Herrnsheim. — 2) *Kellner.* Einiges Altertümliche aus Hungen. — 3) *Wimmer.* Einiges über die alte Kesslerzunft zu Alzey oder über die Kalt-Kupferschmiede des Alzeyer Tags. — 4) *Dael von Köth-Wanscheid.* Beiträge zur Kriegsgeschichte der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrh. — 5) *Kellner.* Der Übergang der Solm'schen Grafschaft Hungen an das Grossherzogtum Hessen u. s. w. — 6) Römischer Grabstein zu Worms, vgl. Wd. Korr. IV, 117. — 7) Königsgrab von Flonheim, vgl. Wd. Korr. IV, 96.

19 Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. S. IV, 135 f. Jahrgang 1884. Nr. 10—12. 1) *Lotz.* Römisches aus der Nachbarschaft Frankfurts. S. 69—71. — 2) *Hellbach.* Kaiser Sigismund bestätigt den Bürgern der Stadt Rhens ihr Zollprivileg wegen Instandhaltung des Königstuhls. S. 71—72. — 3) *Fr. Ritsert.* Geschichte der Herren und Grafen von Heusenstamm. (Forts.) S. 72—75, 89—90, 93—109; vgl. 1885 S. 24. — 4) *J. Keller.* Funde aus Mainz. — 5) *H.* Mitteilung aus Lorch. — 6) Mitteilungen aus Wittenberg, Trier, Sulza u. a. — 7) *H. Handelmann.* Das Schleswig-Holstein-Museum zu Kiel. — 8) *G. Humann.* Der Westbau der Münsterkirche in Essen. S. 81—89. — 9) *F. W. E. Roth.* Die Bibliothek und das Archiv der ehemaligen Benediktinerabtei Deutz bei Köln. p. 109—110. — 10) *E. Wörner.* Ein gothischer Kirchenbau aus dem Anfang des XVII. Jahrh. S. 111—112. — 11) *Kleinere Mitteilungen* von Darmstadt, Bensheim. S. 112.

Jahrg. 1885. 1) Generalversammlung zu Meissen. S. 1—7. — 2) *Klemm.* Ariadnefäden im Labyrinth der Steinmetzzeichen. S. 7—10. — 3) Notizen aus der Frankfurter Umgegend. S. 37—38, 44—45. — 4) Aus Oberlahnstein. S. 48. — *Lotz.* Römisches aus Frankfurts Nachbarschaft. S. 63—64.

20 Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. XI. gr. 8°. S. IV u. 194 S. Frankfurt a. M. K. Th. Völcker. 1884. Die Kriegslazarete von 1792—1815 und der Kriegstyphus zu Frankfurt a. M., nach den Akten des Stadtarchives bearbeitet von Dr. med. *Wilbrand.*

21 Annalen des Vereins für Nassauische Alterlumskunde und Geschichtsforschung. S. III, 174 f. XVIII. 1883/84. Mit neun lithogr. Tafeln. Wiesbaden. J. Niedner. gr. 8°. 1) *F. Otto* u. *S. Widmann.* Nassauische Biographie. S. 1—4. — 2) *Dieselben.* Neuere historische das Vereinsgebiet betr. Litteratur. S. 5—20. — 3) *Reuter.* Der Sinter von Wiesbaden. S. 21—27. — 4) *F. Otto.* Schauspieler in Schwalbach. S. 27. — 5) *S. Widmann.* Das älteste Bücherverzeichnis des Klosters Arnstein. S. 28—32. — 6) *Ders.* Zur Schönauer Rheinsage nebst einer Urkundenbeilage. S. 28—44. — 7. *W. Ullrich.* Zur Geschichte des Dorfes Patersberg von 1501—1796. S. 45—54. — 8) *F. Otto.* Joh. Hofmeister. S. 54. — 9) *Joachim.* Des Stadtpfarrers A. Weber zu Idstein Synodalchronik der Diözese Idstein 1577—1595. S. 55—84. — 10) *S. Widmann.* Chronikalische Notiz aus der Zeit des 30jährigen Krieges. S. 84. — 11) *E. Ausfeld.* Das Gerücht von einem seitens Kurmainz beabsichtigten Einfall in Wiesbaden im J. 1609. S. 85—88. — 12) *W. Keim.* Weidgerechtigkeit von Kloppenheim und Hassloch in der Neuroder Gemarkung. S. 88. — 13. *K. Schwartz.* Lebensnachrichten über Jean Pauls Geistesverwandten und Freund Paul Emil Thieriot. S. 89—141. — 14) *F. Otto.* L. A. Krugs Salzquellen. S. 142. — 15) *Fritze* u. *Otto.* Zwei Gedichte aus dem XV. Jahrhundert über Wiesbaden. S. 143—144. — 16) *Jul. Isenbeck.* Das nassauische Münzwesen (Fortsetzung) mit 5 Tfln. und Nachtrag: Münzmeister in Wiesbaden von P. Joseph. S. 145—196. — 17) *v. Cohausen* u. *Jacobi.* Prähistorische Funde bei Niederwalluf und bei Homburg. Mit Tafel. S. 197—199. Aus Niederwalluf Scherben. Bei Gonzenheim Trichtergruben mit Scherben. — 18) *v. Cohausen.* Die Hügelgräber im Schwanheimer Wald und die Schwedenschanze bei Kelsterbach am Main. Mit Taf., S. 200—207, vgl. Wd. Korr. III, 154. — 19) *v. Cohausen* u. *Widmann.* Wallburgen (Altkönig). S. 208—216, mit 2 Tafeln, vgl. Wd. Korr. III, 154. 20) *v. Cohausen* u. *Jacobi.* Römische Bauwerke in der Nähe von Homburg, Frankfurt u. Bergen. S. 217—221. —

Digitized by Google

21) *v. Cohausen, Widmann* u. *Hammeran.* Römische Altertümer. S. 222—226. Behandelt Inschriften. — 22) *v. Cohausen.* Zur Geschichte der Feuerwaffen. S. 227—230, mit Tafel. — 23) *v. Cohausen.* Zur Topographie des alten Wiesbaden. S. 231—232. — 24) *Sauer.* Archivalische Mitteilungen. S. 233—243. — 25) *Widmann.* Die Lebensbeschreibung des Grafen Ludwig v. Arnstein, lat. und deutsch. S. 244—266. — 26) *Otto.* Ein Lied auf Graf Albrecht von Nassau. S. 267—272. — 27) *Joachim.* Nachtrag zur Synodalchronik des Ant. Weber. S. 273. — 28) *Sauer.* Freskogemälde in der Kirche zu Idstein. S. 274. — 29) *Lautz.* Konfiskation verbotswidrig gehaltener Ziegen auf dem Westerwald im XVI. u. XVII. Jh. S 275—277. — 30) *v. Cohausen.* Rekonstruktion von Waffen vor Sr. Majestät dem Kaiser. S. 278. — 31) *Vereinsnachrichten.* Bericht des Sekretärs Dr. Widmann und Berichte des Konservators Obr. v. Cohausen. S. 279—303. Berichtigungen S. 304.

Rhenus; s. III, Nr. 212 f.

Jahrg. 1884. 7—12: 1) *C. Koenen.* Archäologische Bedeutung der Horchheimer Gräberfundstücke. Fortsetzung. S. 97—99, 113—117, 129—130, 144—145, 161, 177—180. — 2) *F. W. E. Roth.* Die Schicksale des Kl. Eberbach im 30jähr. Kriege. Schluss. S. 99—102. — 3) *G. Zülch.* Trierisch ordnung u. s. w. Schluss. S. 102—103. — 4) *C. v. Ledebur.* Urkundliche Nachrichten über die Familien von Lanstein. Forts. S. 103—105, 123—125, 136—138. — 5) *F. W. E. Roth.* Rheingauer Regesten. Forts. S. 106—108, 125, 138—139, 174—175. — 6) *Zülch.* Streit über Jagdgerechtsame. S. 208—109. — 7) *Ders.* Urk. vom J. 1377 aus dem Pfarrarchive zu Braubach. S. 109. — 8) *J. Hellbach.* Zur Gesch. des Königsstuhls und der Wenzelkapelle. Forts. S. 117—120, 147—149, 166—173, 181—193. — 9) *R. Pick.* Das deutsche Haus zu Trier. Aus dem Nachlasse von J. H. Hennes. S. 120—123, 131—134, 149—154. — 10) *J. Bonn.* Der geschworne Montag in Oberlahnstein. S. 126. — 11) *R. Pick.* Der Trierer Erzbischof Joh. Hugo von Orsbeck dankt dem Präfekt und den Assistenten der Erzbruderschaft Mariä-Seelenhülfe in Bonn. 1700. S. 126—127. — 12) *G. Zülch.* Nasausch Keller. S. 127, 139, — 13) *R. Pick.* Hausinschrift aus Vallendar. — 14) *F. W. E. Roth.* Die Kreuzkapelle bei Eltville. S. 128. — 15) *Ders.* Eine alte Beschreibung des Mittelrheins. S. 134—135, 154—157. — 16) *R. Pick.* Der Bolusgipfel bei Vallendar. S. 140—142. — 17) *C. v. Ledebur.* Zwei Grabsteine der Familie von Breidbach-Bürresheim. S. 142—143. — 18) *Hellbach.* Burg Katz u. ihr Ende. S. 243—144. — 19) *R. Pick.* Die Hickelsgraben bei Vallendar. S. 157—159. — 20) *Hellbach.* Einiges über Niederlahnstein. S. 159. — 21) *R. Pick.* Zeugnis für einen Wundarzt. 1563. S. 159—160. — 22) *Fr. Otto.* Zur Gesch. des Königsstuhles bei Rhens. S. 160. — 23) *G. Zülch.* Eyns schultheyssen beschrybung zu Lanstein (1521). S. 173—174. — 24) *Vermischtes* von G. Zülch und F. W. E. Roth. S. 176.

Publicationen des historischen Vereines der Pfalz. Die litterarische Gabe, welche der historische Verein der Pfalz für das Jahr 1885 seinen Mitgliedern bietet, ist eine solche, wie sie wohl selten den Mitgliedern eines ähnlichen Vereines zuteil geworden ist. Es ist dies das „Urkundenbuch der Stadt Speyer", mit welchem Namen das Werk voraussichtlich häufiger genannt werden wird als mit dem von der Bescheidenheit des Verfassers gewählten Titel: „Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer." Dasselbe verdankt seine Entstehung der wahrhaft fürstlichen Freigebigkeit des bekannten Erbauers der Northern-Pacific Eisenbahn, des Herrn Heinrich Hilgard, genannt Villard, eines geborenen Speyerers. Die warme und tiefe Liebe, welche der edle Mann seiner pfälzischen Heimat bewahrt und durch eine Reihe grossartiger, teils der ganzen Provinz, teils einzelnen Städten zugute kommender Stiftungen bethätigt hat, liess ihn, wie er selbst in der dem Buche vorangeschickten Widmung ausspricht, mit Freuden die Gelegenheit begrüssen, durch die vorliegende Sammlung die Erhaltung der urkundlichen Geschichte seiner Vaterstadt zu sichern. Ausgegangen war die Anregung hiezu von dem Vorstande des historischen Vereines, dessen Mitgliedern denn auch das Werk gewidmet ist; die Wahl des Bearbeiters u. Herausgebers hatte Herr H. Hilgard sich persönlich vorbehalten, und wusste der-

Digitized by Google

selbe eine hiefür vorzüglich befähigte Kraft in einem jüngeren Verwandten, Herrn Gymnasialprofessor Dr. Alfred Hilgard in Heidelberg, zu gewinnen. Das in mehrjähriger rastloser Arbeit mit peinlichster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu stande gebrachte Werk, wie es nunmehr vollendet vorliegt, ist von Karl F. Trübner in Strassburg in glänzender Ausstattung gedruckt und umfasst als 72½ Bogen in Quart nebst drei Abbildungen besonders wichtiger Urkunden. Die Gesamtzahl der aufgenommenen Urkk. beträgt, abgesehen von 8 umfangreichen, hauptsächlich auf die Regimentsverfassung der Stadt bezüglichen Anhängen, 536, welche sich auf einen Zeitraum von nahezu 700 Jahren verteilen, von der Urkunde Siegberts II, Königs der Franken, von ca. 653, worin der Speyerer Kirche unter dem Bischofe Principius der herrschaftliche Zehnt im Speyergau bestätigt wird, bis zu dem Verzichte der Speyerer Hausgenossen auf die Besetzung der Hälfte des Rates und die meisten anderen ihrer bisherigen Vorrechte im J. 1349. Dabei ist zu bemerken, dass von den bereits bei Remling „Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ in 2 Bänden gedruckten, auf die Speyerer Kirche bezüglichen Urkunden nur die ältesten einerseits wegen ihrer allgemeinen Wichtigkeit, andererseits wegen mangelnder Korrektheit der bisher vorhandenen Abdrücke aufgenommen wurden, und ebenso dass aus der Masse der Privaturkunden nur so viele ausgewählt wurden, als nötig waren, um eine ununterbrochene Reihe von sicheren Ratslisten für die Jahre 1289—1327 zu gewinnen, wobei ältere Privaturkunden insoweit Berücksichtigung fanden, als der Inhalt oder die Namen der als Zeugen beigezogenen Bürger dies wünschenswert erscheinen liessen. Seine Hauptaufgabe dagegen erkannte der Herausgeber in der möglichst vollständigen Zusammenstellung sämtlicher auf die äussere Geschichte der Stadt bezüglichen Urkunden, die ihr Verhältnis zu den übrigen rheinischen Städten, zu den benachbarten Fürsten und Rittern, ihre Stellung in der Gesamtgeschichte Deutschlands kennzeichnen, ferner in der Beschaffung des urkundlichen Materiales für den Gang der inneren Entwicklung, die in stetem Kampfe allmählich erworbene volle Unabhängigkeit der Bürgerschaft von der geistlichen Herrschaft und die wechselnden Phasen des Widerstreits zwischen den verschiedenen Elementen der Stadtgemeinde. Dass diese Absicht dem Herausgeber in vollstem Masse gelungen ist, zeigt schon ein Blick in das 59 Seiten umfassende Namensverzeichnis, aus dem wohl am besten die fast unübersehbare Fülle neuen Stoffes zu erkennen ist, welcher in diesem Werke keineswegs allein für die Geschichte der Stadt Speyer oder selbst der Pfalz, sondern eines beträchtlichen Teiles unseres weiteren Vaterlandes geboten ist. Hoffen wir, dass es nach diesem glänzenden Beweise werkthätiger Heimatsliebe in nicht allzu langer Frist gelingen werde, die Mittel zur Fortführung des schönen Werkes, ohne welche dasselbe ein Torso bleiben würde, bis zur Wende des Mittelalters zu beschaffen; dieser Zeitpunkt aber fällt für die Speyerer Stadtgeschichte zusammen mit der letzten Zunftrevolution im J. 1512, seit welcher bis zum Verluste der städtischen Unabhängigkeit keine wesentliche Verfassungs-Veränderung mehr stattfand.

Das *Pfälzische Museum*, Monatsschrift für heimatliche Litteratur und Kunst, Geschichte und Volkskunde, herausgegeben und verlegt vom Verein pfälzischer Schriftsteller und seit Beginn dieses Jahres zu Neustadt a. H. erscheinend, hat, wie es scheint, noch nicht in einer seinen Fortbestand sichernden Weise in der pfälzischen Bevölkerung sich einzubürgern vermocht, da eine demnächst stattfindende Generalversammlung des genannten Vereines über das Weitererscheinen des Vereinsorganes für 1886 entscheiden soll. Von den Artikeln archäologischen oder geschichtlichen Inhalts heben wir hervor: „Zur Ringmauerfrage“ v. Dr. *K. Meldis*, 249
„Römische Spuren bei Landstuhl“ von Dr. *Paul Wislicenus*, „Der Frauenkultus 250
des Mittelalters“, „Die Stadt Worms“, Abdruck eines Vortrages v. Dr. *Wecker-* 251
ling, „Eine alte Kultus- und Gerichtsstätte in der Pfalz“ von *K. E. Gross*, 252
„Berwartstein im Wasgau“ von *Johann* 253
Hüll, „Die Kredenburg bei Maikammer“ von *Ed. Bloch*, „Ein Kuriosum über 254
den Donnersberg“ von Dr. *Alex. Kauf-* 255
mann, „Die Wappen der pfälzischen

Digitized by Google

256 Rittergeschlechter" von *Th. Gümbel*, „Die wallonischen und französischen Kolonien in der Pfalz aus dem 16.,
257 17. u. 18. Jahrhundert" von *demselb.*, „Die Heiligengeist-Gesellschaft" von
258 Dr. *J. Schlossstein*, „Stanislaus Leszczynski in Zweibrücken" von Prof. *J.*
259 *Rathgeber*, „Beiträge zu einem Pfälzer Idiotikon" von Dr. *K. W. Faber* und
260 *Karl Christ*, „Französische Familien-
261 namen in der Pfalz" von Dr. *Ph. Keiper*, ausserdem zerstreute Nachrichten und Bemerkungen über Archäologie von
262 *Mehlis*, über pfälzische Geschichte von
263 *Hüll* u. s. w., endlich regelmässige Übersichten übes pfälzische Litteratur von
264 Dr. *Schmitt*.

Rheinprovinz.

24 **Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande**; s. IV Nr. 234 f.

265 Heft 78 (1884): 1) *J. Schneider*. Neue Forschungen über die Römerstrassen auf der linken Rhein- u. Moselseite. S. 1—
266 6. — 2) *v. Veith*. Die Römerstrasse von Trier nach Köln. S. 7—33 mit Karte.
267 — 3) *Wolf*. Köln und seine Brücke in
268 Römerzeiten. S. 34—87. — 4) *A. Wiedemann*. Die ägyptischen Denkmäler des Provinzialmuseums zu Bonn und des Museums Walraff-Richartz in Köln. S. 88
269 —125. — 5) *H. Dütschke*. Röm. Maskenfragmente in Köln. S. 126—134 mit Tfl. Alle Stücke sind zu sepulcralen Zwecken verwendete Theatermasken; die erste vielleicht der Tyris des Manducus, die zweite ein Pornoboskos, die dritte eine
270 Pantomimenmaske. — 6) *J. Klein*. Kleinere Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum zu Bonn. S. 135—138. Bringt zunächst Ergänzungen zu schon früher publicierten Kölner Inschriften (vgl. Wd. Korr. III, 140), dann eine Grabinschrift
271 aus Meschenich. — 7) *Aus'm Weerth*. Die Reiterstatuette Karls des Grossen aus dem Dom zu Metz. S. 139—267. Die jetzt im Museum Carnavalet zu Paris befindliche Bronze-Reiterstatuette wird durch Vergleich mit andern Denkmälern Karolingischer Zeit (Münzen u. Bronzen) als die Karls des Grossen er-
272 wiesen. — 8) *Fr. Schneider*. Die Krypta von St. Paulin zu Trier. S. 167—198 mit Tfl. Sehr wichtiger, ausführlicher Bericht über den Wd. Zs. III S. 30 er-
273 wähnten Fund. — 9) *Litteratur*. S. 199 —212. Anzeigen von F. v. Apell, Argentoratum: J. Schulz, Zellen-Emails; C. Mehlis, Stud. z. G. der Rheinlande VIII; F. v. Tröltsch, Fundstatistik; v. Cohausen, Grenzwall; G. Treu, Sollen wir unsere Statuen bemalen? — 10) *Berichte*. S. 215—228. Schaaff- 274
hausen, Die Anthropologen-Versammlung in Breslau. — 11) *Miszellen*. S. 228 275
—243. v. Vleuten, Verkauf der Münzsammlung Garthe; R. Pick, Römische Funde nach Hundeshagen, Mittelalterliche Inschrift in der Münsterkirche (Bonn), Anderweitige mittelalterliche Inschrift, Die Pfarrkirche Dottendorf; Schaaffhausen, Die Stiftung Martha's Hof (Bonn), Die Rund- und Wetzmarken; Bonn, Kapuzinerkloster zu B.; Terwelp, Inschrift zu Wissel; J. Röhrig, Gräberfunde vom Hunsrück.

Heft 79 (1885). 1) *V. Veith*. Die 276
Römerstrasse von Trier nach Köln. S. 1—28. — 2) *J. Näher*, Die röm. Bau- 277
anlagen in den Zehntlanden badischen Anteils. S. 28—104. 2 Teile. Behandelt I) Die militärischen Bauanlagen a) Städte, b) Verteidigungslinien, c) Militärstrassen; II) bürgerliche Bauanlagen a) Dörfer, b) ländliche Gehöfte, c) Thermen, d) Handelswege; III) Zusammenstellung der röm. Niederlassungen im Grossh. Baden. — 3) *Asbach*. 278
Die Consularfasten der Jahre 68—96 n. Chr. S. 105. — 4) *J. Klein*. Röm. 279
Thonwaarenfabriken von Köln. S. 178 —196, vgl. Wd. Korr. IV, 71. — 5) 280
Schaaffhausen. Der Onyx von St. Castor in Coblenz. S. 197—214, mit 2 Tfln. Dieser im Jahre 1809 von 3 Coblenzer Canonici verkaufte Onyx wird als in dem Louvre vorfindlich nachgewiesen und als Constantin erklärt. — 6) *A.* 281
Wiedemann. Die gnostische Silbertafel von Badenweiler. S. 215—234. — 7) 282
Ad. Gurlt. Auffindung und Untersuchung von vorgeschichtlichen Metallgewinnungs- oder Hüttenstätten. S. 235. — 8) *Aldenkirchen*. Frühmittelalterliche 283
Leinen-Stickereien. S. 256—73. Über Stickereien im Paderborner Privatbesitz, in der Pfarrkirche zu Laer in Westfalen und im Besitz des Fürsten von Solms-Braunsfels, welche auf den Altertümerausstellungen zu Münster i. W. und Düsseldorf bekannt wurden. — 9) *Litteratur*. S. 273—277. Anzeigen 284
von Penck, Mensch und Eiszeit; Vuy, Trechirgau und Oberwesel; Pleyte, Marc Thincsus; Serrure, Bulletin mensuel de numismatique. — 11) *Miscellen*. 285

Digitized by Google

S. 280-288. a) Schaaffhausen, Steinbeil in Bonn, Römischer Tempel in Enkirch, Röm. Bergbau zu Kruft, Röm. Hufeisen zu Kruft; Finkelnburg, Thonscherben zu Troisdorf; Wiesbaden, Altertümer-Museum zu W.; Heckmann, Notiz über fränkische u. römische Bauten; v. Vleuten, Numismatisches.

25 **Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln**; s. IV. Nr. 261 f.

286 Heft 7. 1) *H. Keussen.* Das Urkundenarchiv der Stadt Köln bis 1396. V. Abt. S. 1—82. Regesten der im Archiv aufbewahrten Urkk. von 1351—1375 (Nr. 1990—2963 der ganzen Serie).

287 — 2) *H. Keussen.* Die stadtkölnischen Kopienbücher. IV. Abt. S. 82—104; 1416 Jan. 6 bis 1417 Dez. 23. — 3)

288 *Nachrichten.* S. 105—115: a) Akten der Universität Köln; b) S. Gereon in Köln 1329; c) Die Zunft Eisenmarkt; d) Die Chronica Regia Col. und Joh. Dlugoss;

289 e) Kanzleitaxen von 1384. — 4) *H. Keussen.* Verzeichnis der Orts- und Personennamen. S. 115—137.

290 Heft 8. 1) *A. Ulrich.* Zur Geschichte der Belagerung von Neuss 1474—1475. S. 1—37. Regesten der auf dieses Ereignis bezüglichen Kölner Litteralien, zugleich Vorarbeit zu einer Ausgabe der Wierstraatschen Chronik der Be-

291 lagerung. — 2) *Nachrichten.* S. 37—47: a) Zur gefälschten Passauer Briefsammlung; b) Legende vom hl. Rock; c) Institutionen-Glosse; d) Wisbysches Seerecht; e) Köln u. Thorn a. d. Weichsel; f) Gefangennahme K. Maximilians I.; g) Globen von Vopelius; h) Pacifica-

292 tionscongress 1579. — 3) *A. Ulrich.* Verzeichnis der Orts- und Personennamen. S. 47—52.

26 **Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins**; s. IV Nr. 273 f.

293 Band 7. Heft 1 u. 2. 1) *A. v. Reumont.* Fabio Chigi — Papst Alexander VII — in Deutschland 1639—1651. S. 1—48. Chigi kam im Dez. 1649 von Münster i. W. aus nach Aachen, um dort seine Gesundheit wieder zu erlangen. R. schildert seinen fast zweijährigen Aufenthalt in dieser Stadt und seine diplomatische Thätigkeit in die-

294 ser Zeit. S. 49—64. — 2) *R. Bolten.* Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zu Erkelenz. Die Kirche gehört zu den hervorragendsten niederrheinischen Backsteinbauten aus spätgothischer Zeit; sie stammt aus dem Anfang des 14. Jahrh., der Turm wurde 1458 begonnen. — 3) *J. Hansen.* Kriegs- 295
drangsale Aachens in der 2ten Hälfte des 16. Jahrhs. Behandelt das Verhältnis Aachens zum niederländischen Befreiungskrieg, besonders die Bestrebungen der Spanier zur Unterdrückung der Reformation in Aachen. Beilagen: 1) Alba an den Kölner Kreistag in betreff der Herrschaft Witten 1568 April 26; 2) Vertrag zwischen Wilhelm von Oranien und der Stadt Aachen 1568 Sept. 30; 3) Beschwerden der Stadt Aachen auf dem Frankfurter Reichsdeputationstag über die der Stadt durch Wilhelm von Oranien zugefügten Schädigungen 1569 Mai; 4) Stadt Aachen ersucht die Abgeordneten des westfäl. Kreises in Köln um Beistand gegen das oranische Kriegsvolk 1574 April 7; 5) Bericht über Verhandlungen des Aachener Rats mit dem spanischen Gouverneur in Mastricht Franz v. Montesdoca 1576 Dez.; 6) Niederrh.-westf. Kreistag in Köln an Alexander von Parma in Sachen der Bedrückung der Aachener durch spanisches Kriegsvolk 1582 April 26; 7) Stadt Aachen an den Kreistag in Duisburg: Beschwerde über ihren Ausschluss von den Kreistagen und über die Bedrückungen durch den Herzog von Jülich 1595 Febr. 15; 8) Mahnung des Pfennigmeisters des westf. Kreises an die Stadt Aachen um Erlegung der rückständigen Kreissteuer 1595 April 1; 9) Gesuch der Stadt Aachen an Erzbischof Ernst um Dispensierung von der Kreissteuer oder wenigstens um Aufschub 1595 April 22. — 4) *J. J.* 296
Michel. Beiträge zur Geschichte der Stadt Eupen S. 105—134. M. verfolgt soweit als möglich die Entstehung von Eupen aus drei Höfen und versucht die Herleitung des Namens Eupen und mehrerer anderer Ortsnamen aus Stadt und Umgebung aus dem Keltischen. Beilagen: 1) Eidesformeln der Eupener Laten und Gerichtsschöffen 17. Jhs.; 2) Urkunden über die Errichtung der Pfarrei Eupen von 1695 September 2, 1695 August 23 u. 1695 August 22. — 5) *W. Schmidt* und *H. Keussen.* Bei- 297
träge zur Gesch. der Heiligtumsfahrten von Aachen, Cornelimünster und Maestricht. S. 125—130. a) Erläuterung der dem Bande beigegebenen ältesten Holzschnittdarstellung dieser Heiligtümer,

Digitized by Google

die wahrscheinlich aus dem J. 1468 stammt; b) Abdruck mehrerer auf die Heiligtumsfahrt bezüglicher Nachrichten a. d. Kölner Stadtarchiv: 1) Ratsbeschluss der Stadt Köln über Massregeln zur Verhütung von Unfug während des Durchziehens der Pilger 1468 Juni 17; 2) Bitte der Stadt Köln an den Herzog von Jülich und an den Erzbischof von Köln um Ausstellung von Geleitsbriefen zur Aachenfahrt 1468 Juni 22; 3) Klage der Stadt Köln beim Herzog von Jülich über Erpressungsversuche des Kanzleipersonals bei Ausfertigung der Geleitsbriefe 1468 Juni 29; 4) Bitte der Stadt Köln an Schultheiss und Schöffen zu Mülheim a. Rh. um Abstellung der Besteuerung der Kölner Schiffe für den Pilgertransport 1468 Juli 13; 5) Klage der Stadt Köln beim Abt von Cornelimünster über den Bruch einer Pfändung 1468 Sept. 13. — 6)
298 *Kleinere Mitteilungen.* S. 131—158. a) Verzeichnis von Studierenden aus Aachen und dem Herzogtum Jülich aus den Jahren (1450), 1517—1614 auf den Universitäten Erfurt, Genf, Heidelberg, Herborn, Leyden und Löwen (Hansen); b) Zu dem Aufsatz Bollheim und seine Besitzer im 6. Bande, Nachträge aus dem Kölner Stadtarchiv: 1) Herzog Wilhelm von Jülich schreibt im Interesse der Vormünder des Franz von Hompesch an die Stadt Köln 1554 Juni 6; 2) Bitte der Vormünder des Franz von Hompesch an Wilhelm von Jülich um Vermittlung bei der Stadt Köln in Sachen des Nachlasses des Werner von Hompesch 1554 Juni 6; 3) Die Stadt Köln erteilt dem Herz. v. Jülich Antwort auf sein Ansuchen 1554 Juni 8 (Keussen); c) Besprechung von Koch, Gesch. der Stadt Eschweiler (Pauls); d) Aus Zeitschriften (Pick).

27 **Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein;** s. IV, 293 f.

299 Heft 42. 1884. 1) *R. Hoeniger.* Der Rotulus der Stadt Andernach 1173—1256. S 1—61. Mit ausführlicher Einleitung versehene Ausgabe der im Andernacher Stadtarchiv beruhenden Eintragungen über Besitzveränderungen, gemäss der Reformurkunde für die Andernacher Gerichtsverfassung vom Jahre 1171. Am Schluss Register über Orts- und Personennamen sowie interessante
300 Ausdrücke der Urkk. — 2) *J. J. Merlo.* Das Haus 'zum Palast' auf dem Domhof zu Köln. S. 61—71. Es gab 3 Häuser des Namens 'zum Palast'. Hier werden die Schicksale des auf der Westseite des Domhofs belegenen namentlich nach den Schreinskarten genauer geschildert. — 3) *R. Pick.* Zur Geschichte der Mün- 301
sterkirche in Bonn. S. 71—120. Deren Schicksale seit dem 16. Jh., unter Abdruck einer Reihe von Aufzeichnungen des Alectorius und eines Schatzverzeichnisses von 1589. Im Anhang Einiges über die Altäre der Münsterkirche. — 4) *R. Goecke.* Die Napoleonischen Ple- 302
biscite von 1802 u. 1804 in den Rheinlanden. S. 120—143. Interessante Details über die Volksstimmung gegenüber diesen Plebisciten. — 5) *J. J. Merlo.* 303
Die Genesis des Kölner Liedes von Jan und Griet. Ein Memorienblatt. S. 143—150. Das Lied erschien wohl 1837 oder 1838 im „Omnibus zwischen Rhein und Weser", gedichtet von Cramer, angeblich nach einer Kölnischen Volkssage, nach mündlicher Mitteilung von P. Wahlen. — 6) *Miscellen.* S. 150— 304
179. a) R. Pick. Die Priorinnen des Klosters St. Barbaragarten zu Rheinberg; b) R. Pick. Eine Altarstiftung in der Pfarrkirche zu Lülsdorf; c) E. von Claer. Dienstordnung für die Hutmacher des Kölner Oberstifts; d) E. von Claer. Befehl des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz zur Sammlung von Altertümern in den Herzogtümern Jülich und Berg.

Heft 43. 1885. 1) *J. J. Merlo* Haus 305
Gürzenich in Köln, sein Saal und dessen Feste. S. 1—80. Geschichte der im heutigen Gürzenichgrundstücke zusammengefassten mittelalterlichen Areale, Bau des städtischen Tanzhauses auf denselben 1441 f., Feste im alten Gürzenich, Renovation und neuere Benutzung desselben. Im Anhang 35 Urkk. v. 1233—1461 zur Gesch. des Gürzenich. — 2) *W. Scheben.* Das Haus Mirweiler, 306
das Zunfthaus der Brauer in Köln. S. 80—86. Zusätzlich zu Scheben, Zunfthaus und Zunft der Brauer in Köln S. 12 f., und entgegnend auf einige Aufstellungen Merlo's in dem Bd. IV Nr. 294 citierten Aufsatz. — 3) *R. Pick.* 307
Zwei Handschriften aus dem ehemaligen Minoritenkloster zu Bonn. S. 87—203. Beschreibung und auszügliche Mitteilung der Chronik Wissings über die Schicksale des Konvents im Jahre

Digitized by Google

1689 und einer andern Chronik, Denkwürdigkeiten des Klosters seit seiner Gründung bis zum J. 1785 enthaltend.

308 — *Berichte* über die Generalversammlungen zu Krefeld u. Köln im J. 1884. S. 212—219.

28 Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen; s. IV, 380 f.

309 Heft 8. 1884. 1) *Büscher.* Die Statuten der früheren Gilden, Ämter und Zünfte binnen der Stadt Essen: a) Kaufgilde. 14. Jh.: b) Fette-Gilde: c) Van den fleishallen und den fleisheuwern; d) Wollenamt 1401 f.; e) Bäckeramt; f) Schmiedeamt; g) Schusteramt 1544 f.; h) Schneideramt: i) Leinenamt: k) Pelzeramt; l) Hutmacheramt; m) Schreineramt; n) Gold- und Silberarbeiter-Zunft; o) Barbier- u. Chirurgie-Zunft.

310 — 2) *Grevel.* Die Statuten der früheren Gilden und Ämter in der Stadt Steele und im übrigen Hochstift Essen: a) Schmiedegilde zu Steele 1467 f.; b) Gewand- und Wollenmeisterzunft zu Steele 1683; c) Schusterzunft im Hochstift Essen 1776.

29 Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins; s. IV, 382. Seitdem nicht mehr erschienen.

Westfalen.

30 Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde; s. IV, 385 f.

Band 43. A. Münster'sche Ab-

311 teilung. 1) *A. Jansen.* Die Gemeinde Datteln. Ein Beitrag zur Geschichte des Vestes Recklinghausen. S. 1—81. (Schluss aus Band 39.) Behandelt die bürgerlichen und socialen Verhältnisse, das Markenwesen und die Kriegsgeschichten und Kriegesleiden der Gemeinde von 1580 bis in die neuere Zeit.

312 — 2) *W. Diekamp.* Fürstbischof Christoph Bernard und die Erhebung der h. Thiadhild zu Freckenhorst. S. 82—102. Nach einleitenden Bemerkungen über die kirchliche Wirksamkeit Christoph Bernards und über die Stellung Freckenhorsts während der Religionswirren werden aus dem Staatsarchive zu Münster mitgeteilt 1) das notarielle Instrument über die 1669 erfolgte Elevation, 2) das officielle Programm der

313 kirchlichen Feier. — 3) *F. Reigers.* Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Bocholt u. d. vormaligen Amts Bocholt. S. 103—117. (Schluss aus Band 42.) Bringt aus dem Stadtarchiv zu Bocholt zwei urkundliche Nachrichten über den Kupferstecher Israel van Meckenem, sodann Verordnungen gegen Würfel- und andere Glücksspiele. In einer Anlage sind 5 Urkk. zur Lokalgeschichte Bocholts abgedruckt. — 4) *v. d. Marck.* 314 Über eine alte Kulturstelle an der Nordgrenze der Grafschaft Mark. S. 118—123. Gemeint ist die eine Viertelstunde westlich von Hamm an der Lippe gelegene Stelle „Krausen-Linde", die neben mittelalterlichen Bauresten auch Spuren zeigt, welche auf die Anwesenheit der Römer hier hinweisen. Die Frage nach der Lage des Kastells Aliso wird berührt. — 5) *J. B. Nordhoff.* Nach- 315 lese zur Buchdruckergeschichte Westfalens. III. Regierungsbezirk Münster. S. 124—141. (Fortsetzung aus Band 40 und 42.) Bringt Ergänzungen zur Geschichte des Buchdrucks in Burgsteinfurt, Rheine, Recklinghausen, Coesfeld, Tecklenburg und Warendorf. — 6) *Fr.* 316 *Darpe.* Die älteren Pröpste von St. Mauritz. S. 142—160. Die Notizen entstammen einem im Staatsarchiv zu Münster beruhenden Copiar, in welchem Tegeder, 1483 Scholaster von St. Mauritz, die Nachrichten über die Pröpste zusammenstellte, und in welchem Wilkens ein ausführlicheres Propstregister gab. — 7) *W. Diekamp.* Ein Marien- 317 felder Bibliotheksverzeichnis aus dem 13. Jahrh. S. 161—177. Dasselbe ist leider nur in einer nicht ganz klaren u. übersichtlichen Abschrift Kindlingers im Staatsarchiv zu Münster erhalten. Von sämtlichen Handschriften ist bisher noch keine aufgefunden worden. — 8) Dietrichs von Niem Schrift: Contra 318 dampnatos Wiclivitas Pragae. Mitgeteilt von Dr. *G. Erler.* S. 178—198. Das interessante Schriftchen ist nach einer dem 15. Jahrh. entstammenden Handschrift (nicht Original Dietrichs) der Krakauer Universitäts-Bibliothek veröffentlicht. — 9) *G. Tumbült.* Über- 319 sicht über die im Jahre 1884 zur Westfälischen Geschichte erschienenen Beiträge. S. 199—209. — 10) Bericht des 320 Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Münster. S. 210—222.

B. Paderborner Abteilung. 1) *W. Spancken.* Zur Geschichte der 321 Gerichtsverfassung in der Herrschaft Büren und zur Geschichte der Edelherrn v. Büren. S. 1—46. Eine Stamm-

Digitized by Google

tafel der älteren und jüngeren Linie der Edlen von Büren ist dem Aufsatze
322 beigefügt. — 2) *Holscher.* Die ältere Diözese Paderborn nach ihren alten Grenzen, Archidiakonaten, Gauen und alten Gerichten. S. 47—61. (Forts. aus Bd. 37. 39. 40. 41. 42.) Behandelt das Archidiakonat des Propstes im Busdorf
323 und das des Domdechanten. — 3) *A. Hoeynck.* Zur Geschichte der Dekanie Attendorn. S. 62—85. Schöpft aus den Akten der alten Dekanie und berichtet über deren Entstehung und ältesten Umfang, über die Veränderungen in Folge der Reformation und über die neuere Zeit. Eine Schlussabhandlung
324 soll folgen. — 4) *L. Grüe.* Geschichtliche Nachrichten über Stadt u. Pfarre Borgholz. S. 86—105. Der Anfang einer Reihe weiterer Artikel, in welchen Ursprung und Name von Borgholz, Pfarre und Pfarrkirche, sowie andere kirchliche Benefizien daselbst besprochen
325 werden. — 5) *P. Robitzsch.* Die Landwehrbefestigungen von Höxter u. Corvey. S. 106—123. Aus dem Stadtarchiv zu Höxter werden urkundliche Nachrichten über die Errichtung der Befestigungen (1356, 1373) gegeben, und die vorhandenen Reste werden nachgewiesen. 2 lithographierte Tafeln sind beigefügt. —
326 6) Das adliche freiweltliche Damenstift zu Neuenheerse. Abgedruckt aus den „Annalen der Preuss. Staatswirtschaft und Statistik." Bd. I Heft 4, p. 41—77. 1804. 1) Veranschlagungs-Etat. 2) Reglement u. Statuten vom 29. Nov. 1803.
327 S. 124—146. — 7) *X. Schrader.* Aktenstücke zur Wahl Christophs von Bellinghausen zum Abt von Corvey. 1678. S. 147—153. Das Wahlinstrument ist aus den Konsistorialakten der Bibliothek des Fürsten Chigi zu Rom, ebenso
328 die päpstliche Bestätigung. — 8) *L. Korth.* Über Kaspar Vopelius. S. 154—157. Giebt Nachträge zu des Verfassers Aufsatz über Vopelius in Bd.
329 42 der *Zs.* — 9) Verzeichnis der vom Schlosse Neuhaus im Jahre 1803 in das Universitätshaus zu Paderborn überführten Gemälde. Nach den Aufzeichnungen des Gymnasiallehrers Brand zu
330 Paderborn. S. 158—161. — 10) *Chronik* des Vereins für Gesch. und Altertumskunde Westfalens. Abteil. Paderborn. S. 162—168.

31 Zeitschrift des Vereins für die Gesch. von Soest und der Börde. Vereinsjahr 1883/84. Soest. Nasse. 8°.

1) *Vogeler.* Urkundliche Beiträge zur 331
Geschichte des Schützenwesens im alten
Soest. S. 1—9. — 2) *Vogeler.* Einige 332
historische Nachrichten über die Kirche
und Gemeinde zu Neuengesecke. S. 10
—20. — 3) *Vogeler.* Kurze Nachrichten 333
über die früheren Besitzverhältnisse der
Güter Hüttinghausen u. Broel. S. 21—
25. — 4) *Vogeler.* Beiträge zur Soester 334
Kulturgeschichte. S. 26—40. Behandelt
Wein u. Bier in alter Zeit. — 5) *Lentze.* 335
Die Soester Schrae. S. 41—60. — 6) 336
Vogeler. Das Leprosenhaus auf der Marbecke bei Soest. S. 61—71. — 7) *Vo-* 337
geler. Beiträge zur Geschichte von Soest
und der Börde während des 30jährigen
Krieges. S. 72—79. — 8) Einige ältere 338
noch ungedruckte Urkk. S. 80—101.
Vogeler teilt dieselben aus dem Soester
Archiv mit. Sie sind von rein lokalem
Interesse. — 9) *Vogeler.* Verzeichnis der 339
auf der Soester Stadtbibliothek vorhandenen Manuskripte. S. 102—107.

Schweizer. Anschluss.

Jahrbuch für schweiz. Geschichte, hrsg. 32
auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. X. Mit einem Generalregister über Bd. I—X. XXX, 373 S. S. IV, 425 f. Zürich, S. Höhr. 1885. gr. 8°.
1) *Dr. Paul Schweizer,* Staatsarchivar in 340
Zürich: die Freiheit der Schwyzer.
— 2) *P. Gabriel Meier O. S. B.,* Bib- 341
liothekar in Einsiedeln: Geschichte
der Schule von St. Gallen im Mittelalter. — 3) *Dr. Aug. v. Gonzenbach.* 342
Rückblicke auf die Lostrennung der
Schweizer Eidgenossenschaft vom
Reichsverbande durch den Friedenscongress in Osnabrück und Münster
1643—48. Wettstein war nicht Deputierter der XIII Orte, sondern nur
der evangelischen, vornehmlich des
vom Reichskammergericht angegriffenen Standes Basel. Er hatte nicht
den Auftrag, die Lostrennung der Eidgenossenschaft vom Reiche zu erwirken,
sondern nur die Bestätigung ihrer bisherigen Rechte, namentlich ihrer Exemtion vom Reichskammergericht. Statt
den Specialfall zu entscheiden, sprach
der Kaiser die Schweiz ein für allemal
vom Reiche los. — 4) *Georg v. Wyss.* 343
Über die Antiquitates Monasterii Einsiedlensis und den Liber Heremi des
Aegidius Tschudi.

Anzeiger für schweiz. Geschichte, hrsg. 33
von der allgemeinen geschichtforschen-

Digitized by Google

den Gesellschaft der Schweiz. XVI. Jahrg. (N. F.) Solothurn, Schwendimann. 8°. frs 2.

344 No 1 enth.: 1) *W. Gisi* Haduwig, Gemahlin Eppos von Nellenburg, Mutter Eberhards des Seligen, des Stifters von
345 Allerheiligen, Haus Winterthur. — 2) *G. Meyer von Knonau.* Anm. zu dem bei Furrer (Gesch. etc. von Wallis) Bd. II p. 146 abgedruckten Volkslied auf die
346 Schlacht im Baldschiederthal. — 3) *Th. v. Liebenau.* Werner Schadelers Beschreibung der Schlacht von Marig-
347 nano 1515. — 4) *Alex Daguet.* Correspondance de Messire René bâtard de Savoie (oncle du roi François II) et de Robert de la Marthre, autre grand officier de ce monarque, avec Messire Pierre Faulcon, avoyer de Fribourg
348 (1516) et chevalier (1517). — 5) *G. Meyer v. Knonau.* Walliser Studierende zu Zürich im 16. bis in den Anfang
349 des 17. Jhs. — 6) *E de Muralt.* Journal de Jérôme François, bourgeois
350 de Lausanne, de 1568 à 1616. — 7) *G. Meyer v. Knonau.* Kleinere Mitteilungen.

351 No. 2: 1) *W. Gisi.* Die Mutter von Burchard II, Erzbischof von Lyon. Die Familie Anselms, des Stifters von
352 Lutry. — 2) *L. Tobler.* Nachtrag zu
353 den Volksliedern. — 3) *Th. v. Liebenau.* Die älteste Copie von Justingers Chro-
354 nik. — 4) *W. Oechsli.* War Ulrich Kätzi oder Dietrich in der Halden Anführer der Schwyzer bei Murten? —
355 5) *Th. v. Liebenau.* Zum Papstzuge
356 von 1509. — 6) *Th. v. Liebenau.* Vita domini Guilhelmi Tuggineri cognomine Froelich primo Tigurini post Solodo-
357 rensis civis. — 7) *Th. v. Liebenau.* Die Abtei St. Urban und die Könige von
358 Frankreich. — 8) Kleinere Mitteilungen.

359 No. 3: *W. Gisi* Die Gemahlin von Burchard III., Erzbischof von Lyon. Eine Schwester Humbert Weisshands.

34 Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. 1884. Heft 2 ff. *J. R Rahn.* Die Wandgemälde der Klosterkirche zu Kappel

360 1885 No. 1: 1) *E. S.* Pfahlbau Wol-
361 lishofen bei Zürich. — 2) *W. Gisi.* Sequani et Raeti in der Schweiz. Schluss.
362 — 3) *Z.-W.* Verzierte Bodenfliesse von
363 Strassberg. — 4) *B. Gottwald.* Zum
364 Schriftwesen im Mittelalter. — 5) *P. Schweizer.* Zur Geschichte des Kunst-
365 handwerks in Zürich. — 6) *Th. von Liebenau.* Zur Baugeschichte von Zug. — 7) *S. Voegelin.* Façadenmalerei. — 366
8) *Rahn.* Zur Statistik schweizer. Kunst- 366a
denkmäler (IX. Kant. Luzern).

No 2: 1) *A. Vouga.* Station lacustre 367
du bronze de Cortaillod au canton de Neuchâtel. — 2) *A. Vouga.* Station 368
lacustre du bronze de la Creuse ou Crouza près d'Estavayer, au canton de Fribourg — 3) *W. Gisi.* Ebrudunum 369
Sapaudiae (*Ἐβόδουνον*). — 4) *R. Ritz.* 370
Fundberichte aus dem Wallis. — 5) 371
Th. v. Liebenau. Königin Bertha von Burgund als Kirchenbauerin. — 6) *Th.* 372
v. Liebenau. Vom Aufkommen der Glasgemälde in Privathäusern. — 7) *H.* 373
Bendel. Nachträge zur Thätigkeit des Zürcher Glasmalers Christoff Murer.

No. 4: 2) *A. Vouga.* Station du 374
bronze de Chevroux au canton de Vaud. — 3) *A Schneider.* Röm. Altarstein, 375
gefunden in Seegräben bei Wetzikon. — 4) Prof. *Vetter.* Die Funde von Alt- 376
Büron. Nachtrag zur Statistik schweiz. Kunstdenkmäler im Kanton Luzern. — 5) Ausgrabungen beim Bau des neuen 377
Realschulgebäudes in Basel. — 6) *Th* 378
v Liebenau. Über den Ritter'schen Palast in Luzern.

Bibliothèque universelle et revue Suisse. 35
9e année. 3me période, tome XXIV—XXV, No. 71 et 72. Lausanne 1884. Enthält u. A.: *Ph. Godet.* Un chroni- 379
queur neuchâtelois.

Vom Jura zum Schwarzwald. Geschichte, 36
Sage, Land und Leute. Vierteljahrsschrift, herausgeg. von F. A. Stocker. Bd I, 320 S. Aarau, Sauerländer. 1884. gr. 8°. M. 5.60.

Jahrgang II 1885 Heft 1: 2) *B.* 380
Fricker. Der Stein zu Baden und seine Schicksale 1415—1665. — 7) *Th. von* 381
Liebenau. Werner Schodeler von Bremgarten als Vorläufer Zwinglis

Heft 2: 2) *H Frey.* Die Belagerung 382
des Hüninger Brückenkopfs 1796. — 3) *H. Fick.* Walter Munzinger, sein 383
Leben u. Wirken. — 4) *Aug. Stoeber.* 384
Der rote Turm und das Rechtssymbol des Seidenfadens im Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht. (Steht auch in Stoebers Neuer Alsatia).

**Katholische Schweizerblätter für Wis- 37
senschaft, Kunst u. Leben.** N. F. Unter Mitwirkung Gebildeter aller Stände herausg von J. Schmid u. V. Kreienbühl. Heft 1. 1885. 8°. Enth.: 3) Dr 385
Th. v. Liebenau. Arnold v. Brescia und die Schweizer. — 4) *Joh. Schmid.* Zur 386

Digitized by Google

Geschichte des die Diösese Basel betreffenden Bistumsvertrags vom 26. März 1828 und der nachfolgenden Bischofswahlen.

38 **Beiträge zur vaterländischen Geschichte,** herausg. von der hist und ant. Gesellschaft zu **Basel.** N. F. Bd. II (der ganzen Reihe Bd. XII) Heft 1. 1885. 8°. M. 2.

387 XIV, 112 S. 1) Prof *Carl Schmidt* (Strassburg). Der Strassburger Maler Hermann von Basel († um 1430) —

388 2) Dr. *A. Bernoulli.* Die Pilgerfahrt Hans Bernhards von Eptingen (1460. nach Jerusalem. Dargestellt nach der in Copie des 16. Jahrh. vorhandenen eigenen Beschreibung des Eptingers).

389 — 3) Pfr. *E. Laroche.* Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter.

39 **Basler Jahrbuch 1885** (5. Jahrgang), herausgeg. von A. Burckhardt und R. Wackernagel. VIII, 312 S. Basel, Detloff. 1885. 8°. M. 3,20. S. IV, 438 f.

390 1) *Rud. Wackernagel.* Andrea Gattaro von Padua, Tagebuch der Venetianischen Gesandten beim Concil zu Basel 1433—35, aus der Marciana copirt von Victor Cérésole, schweiz. Consul in Venedig, übersetzt von H. Zehntner. —

391 2) *Koechlin-Geigy.* Die Entwicklung der

392 Seidenfabrikation in Basel. — 3) *Bernhard Riggenbach.* Geschichte der Pfarrei

393 Arisdorf (seit 1529). — 5) *A. Bernoulli.* Ein Wandgemälde (15. Jh.) in der Pre-

394 digerkirche zu Basel. — 6) *Karl Vischer-Merian.* Schicksale einiger Basler Fähnlein in französischem Sold 1589—93. —

395 7) *Martin Birmann.* Das Kloster Ols-

395a berg. — 8) *Alb. Burckhardt.* Basels Baugeschichte im Mittelalter.

40 **Beiträge zur vaterländischen Geschichte,** herausg. vom histor.-antiqu. Verein des Kant. **Schaffhausen.** 5. Heft. Schaffhausen, Schoch 1885. 8°. M. 2.

41 **Argovia,** Jahresschrift der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau. Bd. XV. 1884. 64 S. Inhalt: Alt-Homburg, Burg und Grafschaft im Frickthal. I. Teil. Mit einem Situationsplan. Aarau, Sauerländer. 1884. gr. 8°. M. 1,30.

42 **Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1885.** S. IV, 448 f. Herausg. von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde. N. F. 8. Jahrg., 327 S. mit 2 Abbildungen. Zürich, Hoehr. 1885. gr. 8°.

396 1) *G. R. Z.* Die Zürcherischen Musik-

397 gesellschaften (seit 1679) — 2) *J Wegmann.* Die erste zürcherische Cavallerie (seit ca. 1400). — 3) Prof. *Breitinger.* 398
Aus dem Nachlasse Jakob Heinrich Meisters 1744—1826. — 4) *P. Do-* 399
minicus Willi. Die Wettingerhäuser in Zürich. — 5) Ehrforchtsvolle Re- 400
präsentation einer Anzahl stiller Bürger des Freystaates Zürich, betreffend das Vorhaben einer Bande Comödianten, bei unsern gnädigen Herren um die Erlaubnis einzukommen, in Zürich Schauspiele aufführen zu dürfen. Mitgeteilt von F. O. Pestalozzi. — 6) *Josua Maler.* 401
Selbstbiographie eines Zürcherischen Pfarrers aus der zweiten Hälfte des 16. Jhs. (Reise durch Frankreich nach England, zurück den Rhein herauf. Schweizerisches Studentenleben in Oxford). — 7) Joh. Casp. Lavaters Bul- 402
letins an Häfelin und Stolz über die zürcherische Staatsumwälzung vom Jahr 1798. Mitgeteilt von F. O. Pestalozzi. — 8) Übersicht der histor. Litteratur 403
Zürichs vom Oct. 83 bis Oct. 84.

Mitteilungen zur vaterländischen Ge- 43
schichte, herausg. vom hist. Verein in **St. Gallen.** N. F. 10. Heft, 284 S. (der ganzen Folge 20. Heft). Enthält: F. 404
Sichers Chronik, herausgeg. von Ernst Götzinger. St. Gallen, Huber & Cie. (E. Fehr). 1885. 8°. M. 4,80.

Jahrbuch des hist. Vereins des Kantons 44
Glarus. Heft 21. XIX, 151 S. Glarus, Baeschlin. 1885 8°. Enth.: 1) Proto- 405
kolle des hist. Vereins (mit Einschluss einer biograph. Skizze über Alt-Landamman Schindler und eines Referats von Prof. Rahn über den „Palast von Näfels". — 2) *J. Wichser.* Cosmus 406
Heer, Landamman des Kantons Glarus.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des **45**
hist. Vereins der **V Orte** Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 39. Mit 2 artist. Beilagen. Enth.: 1) *P.* 407
Joh. Bapt. Troxler. Die Regel des hl. Benedict. Im deutschen Originaltext einer Engelberger Handschrift des 12. Jhs. — 2) Dr. *Arnold Nüscheler.* Die 408
Gotteshäuser der Schweiz. Historisch-antiq. Forschungen: I. Decanat Cham. — 3) *Joh. Amberg.* Der Medailleur 409
Johann Karl Hedlinger (Forts.) — 4) 410
Frz. Jos. Schiffmann. Die Landammänner des Landes Uri, II. Abteilung 1884. — 5) *Jos. Leop. Brandstetter.* Lit- 411
teratur der Orte v. J. 1883.

Bd. 40 enth. ferner: 2) *J. L. Brand-* 412
stetter. Die Burgherren zu Triengen. — 3) *Renw. Brandstetter.* Musik und Ge- 413

Digitized by Google

sang in den Luzerner Osterspielen.
414 — 4) *H. Reinhardt.* Der Veltliner Mord in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft.

46 Mitteilungen des hist. Vereins des Kantons Schwyz. Heft 3. VIII, 35 S. Einsiedeln, Benziger. 1884 gr. 8°. M. 1,60.

47 Zugerisches Neujahrsblatt f. d. Jugend und Freunde der Geschichte, für das Jahr 1885. 32 S. Zug, Anderwert. 4°.

48 Berner Taschenbuch auf das Jahr 1885, gegründet von L. Lauterburg, in Verbindung mit Freunden fortgesetzt von Dr. Em. Bloesch. XXXIV. Jahrg. Mit 4 Abbildungen. 302 S. Bern, Nydegger
415 u. Baumgart. 1884. Enth.: 1) *E. von*
416 *Rodt.* Das histor. Museum Bern. — 2) Prof. *Stettler.* Ein Berner Rechtsgelehrter, Biogr. von Prof. Zeerleder. —
417 4) *K. Howald.* Der Zehntausend Ritter-Tag und das Zehntausend Ritter-Fenster
418 im Berner Münster. — 5) Erlebnisse des Hrn. Obersten von Tavel-Mutach im bayrischen Militärdienste vom Sept. 1806 bis zum Anfang des J. 1815. II. Teil.
419 — 6) *Fr. Studer-Trechsel V. D. M.* Georg Brunner, Kirchherr zu Klein-Höchstetten. Ein Bild aus der Vor-
420 geschichte der Reformation — 7) Frz. Ludwig v. Erlachs Studienreise.

49 Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern. Bd. XI. Heft 3. Bern, Stämpfli.
421 1884. 8°. Enth : 1) *Tobler.* Die Beteiligung Berns am Sempacher Kriege.
422 — 2) *G. Rettig.* Die Urkunden des Jetzerprozesses.

50 Musée Neuchâtelois. Recueil d'histoire nationale et d'archéologie. Organe de la société du canton de Neuchâtel. 22e année. Neuchâtel impr. H. Wolfrath & Cie. 1885. 8°. par an M. 8
422 Janvier 1885 cont.: 1) *Louis Favre.* Arnold Guyot 1807—84, av. planche.
424 — 2) *Alf. Godet.* Essai étymologique sur les noms de lieux de la Suisse romande à propos du Mireille de Mistral.
425 — 3) *Ch. Châtelain.* Les Suédois dans les montagnes neuchâteloises 1638—
426 1644 (suite). — 4) Dr. *Guillaume.* Documents pour servir à l'histoire des journaux politiques dans le canton de
427 Neuchâtel. — 5) *J. Grellet.* L'hôpital de Boudry (av. planche).

Die folgenden Hefte enthalten z. T. Fortsetzungen An neuen Arbeiten fol-
428 gendes: 6) *F. Blanc.* Quelques mots
429 sur la Brévine. — 7) *Alb. Vouga.* L'ancienne église de Colombier (av. pl.). —
8) *Eug. Demole.* Genève et les projets 430
monétaires du gouvernement de Neuchâtel en 1722. — 9) *A. Bachelin.* Dame 431
neuchâteloise (17me siècle) av. pl. —
10) *Châtelain.* Le véritable messager 432
boiteux de Neuchâtel au siècle passé.
— 11) Encore un mot sur le savant 433
physicien et électricien Ohm, par un
membre du comité. — 12) *Th de Meuron.* 434
Charles-Dan. de Meuron et son régiment (av. pl.). — 13) *A. Godet.* Une 435
famille de poêliers au 18me siècle
(av. pl.). — 14) *J. Bonhôte.* Les fouilles 436
de Cortaillod à propos de l'âge dit de
la corne. — 15) *J. Grellet.* Quelques 437
impôts des siècles passés. — 16) *Godet.* 438
A propos des poètes de Savagnier,
1726 et 1774. — 17) *Hermingard.* La 439
réformation dans la Seigneurie de Valangin d'après la correspondance des
réformateurs. — 18) *A. Bachelin.* Cos- 440
tumes neuchâtelois 1831 (av. pl.) —
19) *A. Henry.* Lettre écrite le 28 mai 441
1712 par H. Mentha, capitaine de milice et justicier de Boudry, à sa femme
J. Bertin. — 20) *M. H. Charles,* 442
d'après Alb. Vouga. Anciennes fenêtres
à Cortaillod (av. pl.). — 21) *A. Bache-* 443
lin. Documents autographes. Musée
d'histoire de Neuchâtel. — 22) *Ph.* 444
Godet. Gens de Robe et d'Epée: La
famille Osterwald. Notes et documents
inédits. — 23) *F. Chabloz.* Bérochaux 445
et Staviacois. — 24) *A. Bachelin.* Porte 446
de la cure de Boudry (av. pl.).

Bollettino storico della Svizzera italiana. 51
1885. No. 1 u. 2: 1) *A. Bertolotti.* Artisti 447
Svizzeri in Roma nei secoli 15, 16
et 17, studie ricerche negli Archivi
romani. — 2) Come Brissago diventasse 448
Svizzero. — 3) La famiglia Morosini. 449
— 4) Studenti Svizzeri a Padua nella 450
seconda metà del 1400. — 5) Un Sonetto 451
quasi ignoto di Gian Battista Vico. —
6) Curiosità del storia italiana del secolo 452
15 tratte dagli Archivi milanesi: Due
documenti per Bramante di Urbino:
l'architetto Lozzaro Palazzi non sapéva
scrivere. — 7) La fiera di S. Bartolom- 453
meo in Bellinzona nella seconda metà
del quattrocento. — 8) Dati per la 454
storia della statistica della Svizzera
Italiana. — 9) *Giuseppe Branca.* In- 455
scrizioni storiche Ticinese. — 10) *Corr.* 456
Ferdin. Meyer, I Locarnesi In memoria del 12 maggio 1555. — 11) Le Tipo- 457
grafie del Cantone Ticino dal 1800-1859.

Die weitern Hefte enthalten z. T.

Digitized by Google

Fortsetzungen zu obigen Artikeln. An
458 neuen Arbeiten folgendes: 12) Le streghe
459 nella Levantina nel secolo 15. — 13)
Satire in versi contro Cottignola e Brescia
460 (1460-73). — 14) Inondatione del Tevere
à Roma. Apparizione della Vergine nella
461 Puglia nel 1495. — 15) Saggio di una
462 bibliografia die Franc. Soave. — 16)
Curiosità (etc. wie oben No. 6): Scuole
di scherma in Milano nel 1474. Un
documento per il pittore Francesco
463 Tacconi. — 17) Origine degli Svizzeri.
464 — 18) Aggiunt et rette fiche alle: Note
bibliografiche sui dialetti ticinesi. —
465 19) Curiosità etc.: Francescani intri-
ganti nel Milanesi (1474); Fulmine sulla
chiesa di S. Liberata in Firenze nel
1492; Milanesi alla battaglia di Sem-
466 pach 1386. — 20) Una lettera del pittore
467 Christoforo Moretti. — 21) Il Marchese
di Mantova vincitore alla corsa dei bar-
beri in Firenze nel giugno 1492. —
468 22) Curiosità etc.: Un importante do-
cumento per papa Alessandro VI. —
469 23) Dalla Storia del Sacro Monte
470 Addolorato sopra Brissago. — 24) So-
netti in Code di un landfogt valmaggese.

Luxemburg-belgischer Anschluss.

52 **Bulletin de l'Acad. royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.**

471 3e série Bd. VIII (1884). 1) *A. Castan.* Les peintres Jean et Jacques Van Battele et Roland Maille, décorateurs des pompes funèbres de la cour des Pays-Bas au 16e siècle (S. 445—464).
472 — 2) *H. Hymans.* Sur le portrait de Bernard Van Orley peint par Albert
473 Dürer en 1521 (S. 470—483). — 3) *H. Hymans.* La grandmère de Van
474 Dyck (S. 576—589). — 4) *Alph. Wauters.* Quelques détails sur Wissant (le Portus Iccius). Térouanne n'a jamais été voisin de la mer. Le Sinus Iccius a-t-il existé? (S. 668—692).
475 Bd. IX (1885). 5) *Alph. Wauters.* Sur les premiers temps de l'histoire
476 de la Flandre (S. 165—191). — 6) *M. Piot.* La conservation des archives et leur importance au point de vue de la critique historique (S. 442—459).
477 Bd. X (1885) Nr. 1—4. 7) *Alph. Wauters.* Les origines de la population flamande de la Belgique (S. 99—181).
478 — 8) *D. Bertolini.* Sur une inscription de magistrat romain de la Gaule Belgique qui fournirait la date de la séparation de cette province des deux Germanies (S. 184—189. — 9) *Castan* 479
et Henrard. Mathieu de Morgues et Philippe Chifflet (S. 329—349). —
10) *Van der Kindere.* Note sur l'em- 480
placement des Aduatiques et sur quelques autres questions de géographie ancienne de la Belgique (S. 369—378).
— 11) *Van der Kindere.* Les origines 481
de la population flamande. La question des Svèves et des Saxons (S. 431—458). — 12) *Paudi.* Sur l'art archi- 482
tectural (S. 486—503).

Comptes rendus des séances de la commission royale d'histoire; s. IV, 461 f. 53

Série IV Bd. 11 (suite) Heft 3 et 4. 1) *St. Bormans.* Note sur un mémoire 483
d'Onufrius, évêque de Tricaria (lisez Tricarico), envoyé à Liège en 1468, comme légat du Saint-Siège pour tâcher de réconcilier Louis de Bourbon avec ses sujets (S. 137—139). — 2) *Piot.* 484
Sur des publications faites à l'étranger et qui contiennent des faits et des documents relatifs à l'histoire de Belgique (S. 140—154, 168—178). — 3) *Piot.* Un 485
exemplaire de la chronique de Pierre de Herenthals, d'après un mémoire du marquis de Chasteler (S. 179—183). — 486
4) *Piot.* Note sur des manuscrits de l'abbaye d'Everbode (S. 184—186).

Messager des sciences historiques; s. IV, 485 f. 54

1884. Heft 2—4. 1) *A. Pinchart.* 487
Archives des arts, des sciences et des lettres (S. 167—199). — 2) *Vte de Grou-* 488
chy et Cte de Marsy. Un administrateur au temps de Louis XIV (S. 200—228, 327—354, 460—476; 1885 S. 45—101, 165—204, 241—301). — 3) *De Haerne.* 489
Analogies hiberno-flamandes (S. 229—249, 308—326; 1884 S. 27—44). — 4) 490
E. Varenbergh. Le don patriotique des dames d'Ypres en 1790 (S. 261—269).
— 5) *A. de Vlaminck.* Nouvelles con- 491
sidérations sur l'habitat des Aduatuques et des Ménapiens (S. 270—297). — 6) *D.* 492
Cartulaire du béguinage de Sainte-Élisabeth à Gand (S. 298—307). — 7) *Van-* 493
derspeeten. Souvenirs de la famille de Jauche-Mastaing conservés à Brugelette (S. 369—405). — 8) *Van Even.* Une 494
chaire de littérature française à Louvain en 1562 (S. 406—418). — 9) *P.* 495
Bergmans. Pierre-Joseph Le Blanc, carillonneur de la ville de Gand, au 18 siècle (S. 419—429). — 10) *F. van* 496
der Bempden. Het Terreken. Note

Digitized by Google

sur l'emplacement de ce bâtiment a Gand (S. 430—459).

497 1885 Heft 1—3. 11) *E. Varenbergh.* Le portrait de Jacques de Thiennes
498 (S. 1—26). — 12) *M. Heins.* Des variations du cours de l'Escaut depuis les
499 temps primitifs (S. 125—155). — 13) *P. Bergmans.* La danse à Gand au 18e
500 siècle (S. 156—164). — 14) *L. G.* Le fusil à aiguille inventé, en Belgique, vers 1624, par un comte de Hornes
501 (S. 204—217). — 15) *De Haerne.* Coup-d'oeil historico-linguistique sur le flamand dans ses rapports avec les idiomes celtiques et les dialectes germaniques de le Grande-Bretagne (S. 302—315).
502 — 16) *L. Galesloot.* La question d'extradition devant les États de Brabant
503 1715 et 1716 (S. 316—328). — 17) *Cte de Marsy.* Artistes des Pays-Bas ayant habité à Tours ou y ayant travaillé (S. 329—335).

55 Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique; s. IV, 491 f.

504 2e série, Bd. III Heft 3—4. 1) *N. v. Werveke.* Archives luxembourgeoises
505 à Weimar (S. 223—268). — 2) *E. Reusens.* Documents relatifs à l'ancienne Université de Louvain (S. 269—361).
506 — 3) Testament de C. H. de Nelis, dernier évêque d'Anvers (S. 362—371).
507 — 4) *V. Barbier.* Fondation du couvent des Dominicains à Namur (S. 376—
508 392). — 5) *E. Reusens.* Documents relatifs à quelques paroisses du Brabant septentrional et de la province d'Anvers (S. 402—430).

56 Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique; s. IV, 488 f.

509 3e série Bd. IX. 1) *Wauwermans.*
510 Origine d'Anvers (S. 1—40). — 2) *H. Schuermans.* Mille inscriptions des vases de grès dit flamand (S. 41—192). —
511 3) *Devillers.* Trazegnies, son château, ses seigneurs et son église (S. 193—
512 268). — 4) *Cte de Villermont.* Aublain
513 (S. 269—394). — 5) *Cte de Marsy.* La Thiérache militaire (S. 395—416).
514 Bd. X Heft 1. 6) *Bernaerts.* Etudes étymologiques et linguistiques sur les noms de lieux romans et bas-allemands de la Belgique (S. 1—132).

57 Bulletin des commissions d'art et d'archéologie; s. IV, 475 f.

515 Bd. 23 1884 (Heft 5—12). 1) *H. Schuermans* Épigraphie romaine de la Belgique. Les diptyques consulaires de
516 Liège (S. 149—200). — 2) *L. Solray.* De l'influence de l'art flamand sur les origines de l'art espagnol (S. 213—239).
— 3) *Van Even.* La table de commu- 517
nion de l'église de Saint-Pierre, à Louvain. exécutée, en 1707, par Alexandre van Papenhoven, d'Anvers (S. 241—257). — 4) *H. Schuermans.* Verres fa- 518
briqués aux Pays-Bas à la „façon de Venise" et „d'Altare"; 4e lettre (S. 271—332); 5e lettre (Bd. 24 1885 S. 25—97).
— 5) *Edg. Baes.* Recherches sur les 519
origines de l'art flamand au moyen âge (S. 349—396). — 6) *Van Even.* Maitre 520
Jean Borman, le grand sculpteur belge de la fin du 15e siècle (S. 397—426).

Bd. 24 1885 (Heft 1—6). 7) *H.* 521
Schuermans. Simon Cognoulle, sculpteur liégeois (S. 100—117). — 8) *D.* 522
van de Casteele, Grès-cérames de Namur (S. 119—172). — 9) *Van de Vyvere.* 523
Etude sur trois pierres tombales de l'église de Mullem près Audenarde et dans la collégiale de Termonde (S. 173—182). — 10) *Gielen.* Fouilles d'anti- 524
quités belgo-romaines à Eelen, près Maeseyck (S. 214—223). — 11) *H.* 525
Schuermans. Anciens chemins et monuments dans les Hautes Fagnes (S. 239—302).

Revue de l'art chrétien; s. IV, 507 f. **58**

Nouvelle Série Bd. 2, Heft 4 (in 4°). 1) *D'Arcil.* Procédés des primi- 526
tifs (S. 413—426). — 2) *Corblet.* Vases 527
et ustensiles eucharistiques (S. 427—438 et III, S. 53—64; 311—328). — 3) *A.* 528
Fuzet. L'église et le monastère da Sainte-Marie de Fours S. 439—453, et III, S. 41—52). — 4) *A. Schnütgen.* Matériaux 529
pour servir à l'histoire des vases aux saintes Huiles (S. 456—462). — 5) *Ch.* 530
de Linas. Les croix appariées et les disques crucifères en permanence sur l'autel (S. 472—474). — 6) *L. Cloquet.* 531
Reliquaire ostensoir de l'église Notre-Dame à Tournai (S. 484—485).

Bd. 3 Heft 1—4. 7) *P. Allard.* Le 532
symbolisme chrétien au 4e siècle, d'après les poèmes de Prudence (S. 1—12, 139—158). — 8) *Ch. de Linas.* An- 533
ciens ivoires sculptés (S. 13—39, 185—192). — 9) *Le même.* Les arbres pa- 534
radisiaques en Allemagne (S. 39—40).
— 10) *de Farcy.* Une heure à l'exposi- 535
tion rétrospective de Rouen (S. 69—72). — 11) *Richard.* Peintures murales 536
d'Andressein (S. 75—79). — 12) Ex- 537
cursion de la gilde de Saint-Thomas et de Saint-Luc à Echternach et à Trèves

Digitized by Google

538 (S. 79—83). — 13) *Béthune de Villers.* Le beau esthétique et l'idéal chrétien
539 (S. 159—167). — 14) *de Farcy.* Broderies et tissus conservés autrefois à la cathédrale d'Angers (S. 168—184, 299
540—310). — 15) *Ch. de Linas.* La collection Svenigorodskoi [à Aix-la-cha-
541 pelle] (S. 203—218). — 16) *Fuzet.* Miniature du terrier de l'évêché d'Avignon
542 (S. 218—219). — 17) *de Farcy.* Sculpture du 15e siècle (S. 279—280). —
543 18) *J. Didiot.* Les deux bénédictions de Jacob. Sculpture sur bois de musée
544 de Verdun (S. 281—286). — 19) *Barbier de Montault.* Le trésor de l'église de Sainte-Marie près Saint-Celse à Mi-
545 lan (S. 287—298, 476—490). — 20) *L. Germain.* Origine de la croix de Lor-
546 raine (S. 320—337). — 21) *G. A Prevost.* Fouilles à Saint-Ouen de Rouen (S.
547 338—351). — 22) *Ambrosiani.* Remarques sur l'ancienne étoffe dite staura-
cis ou stauracinus (S. 351—355). —
548 23) *E Duc.* Inventaire du mobilier de Mgr. L. Martini, évêque d'Aoste (S.
549 355—361) — 24) *Cartier.* Le triomphe de Saint-François (S. 419—436). —
550 25) *Rohault de Fleury.* Calices de Saint-Gérard et de Saint-Josse (S. 437—441).
551 — 26) *L. Cloquet.* Peintures murales romanes à la cathédrale de Tournai (S.
552 442—452). — 27) *Ch. de Linas.* Les Les crucifixes champlevés polychrômes, en plate peinture, et les croix émail-
553 lées (S. 453—478). — 28) *Barbier de Montault.* Le stauracis et la quadrapola (S. 491—494).

59 Documents et rapports de la société patéontologique et archéologique de Charleroi; s. IV, 538 f.

554 Bd. XIII (1884). 1) *Jennepin.* Promenades archéologiques sur la frontiere, diverticulum de Chimai à la voie romaine de Bavai à Trèves, etc. (S. 237
555—248). — 2) *G. van der Elst.* Installation minière romaine découverte en Andalousie, avec deux norias pour l'épuisement des eaux (S. 249—253).
556 — 3) *F. Gilot.* La légende des grand Gargantua à Farciennes (S. 254—256).
557 — 4) *T. Bernier.* Notice sur la commune de Momignies et ses dépendances
558 (S. 257—294). — 5) *Van Spilbeeck.* Sceaux et armoiries de l'abbaye de
559 Soleilmont (S. 295—308). — 6) *Van Bastelaer.* Les grès wallons, grès-cérames omés de l'ancienne Belgique ou des Pays-Bas (S. 309—742).

Bulletin de l'Institut archéologique liégeois; s. IV, 547 f. **60**

Bd. 18. Heft 1 et 2. 1) *Van Bastelaer.* Les grès armoriés de Bouffioulx
560 à Liège au 16e siècle (S. 1—62). — 2) *S(chuermans).* Diplôme militaire ro-
561 main de Flémalle (S. 63—75) — 3)
562 *H. Angenot.* Quelques documents sur la poterie de Raeren (S. 77—124). —
563 4) *Ph. de Limbourg.* Organisation administrative de la communauté de Theux
564 (S. 125—174). — 5) *Baron de Chestret de Haneffe.* Le perron liégeois (S. 175
565 —178). — 6) *J. Slegers.* Notice sur l'ermitage de Vry-Herne (S. 179—194).

Memoires de la société historique et littéraire de Tournai; s. IV, 555—556. **61**

Bd. 19. 1885. 1) *A. de la Grange.*
566 Les entrées de souverains à Tournai
567 (S. 1—321). — 2) *A Philippart.* Notice
568 sur les médecins de Tournai (S. 323
—420). — 3) *L. Cloquet.* Notes sur quelques anciens usages liturgiques des églises de Tournai (S. 421—479).

Bulletins de la société historique et littéraire de Tournai. **62**

Bd. 20. 1884. 1) *Huguet.* De la croix
569 triomphale (S. 64—72). — 2) *Huguet.*
570 Le Mont de la Trinité (S. 111—122).
— 3) *L. Michel.* Causerie à propos de nos
571 vieux registres paroissiaux (S. 125—
572 139). — 4) *L. Cloquet.* Reliquaire ostensoir de l'église Notre-Dame (S. 210—
573 212). — 5) *A. de la Grange.* Histoire du couvent des Clairisses de Tournai
574 1628—1783 (S. 210—257). — 6) *E.*
575 *Soil.* Une faïencerie tournaisienne au 17e siècle (S. 292—204). — 7) *A. de la Grange.* Argenteries de la ville de
576 Tournai (S. 307—325.) — 8) *Leuridan.* Le château de la Royère (S. 343—372).

Annales du cercle archéologique du pays de Waes; s. IV, 556 f. **63**

Bd. X Heft 1 u. 2 (1884—1885).
577 1) *Van Raemdonck.* Topographie de Saint-Nicolas [Waes] (S. 23—39). —
578 2) *Van Raemdonck.* La géographie ancienne de la Palestine. Lettre de Gérard Mercator à André Masius (S. 41
—71). — 3) *Van Raemdonck.* Relations
579 commerciales entre Gérard Mercator et Christophe Plantin à Anvers (S. 73-106).

Mémoires et publications de la société des sciences, des lettres et des arts du Hainaut; s. IV, 560 f. **64**

IV. série Bd. VIII 1885. 1) *Lejeune.*
580 Histoire de la ville de Binche (suite
581 et fin). (S. 1—292). — 2) *A. G. Demanet.*

Digitized by Google

Recherches historiques sur Fontaine-l'Evêque (suite) (S. 293—449).

65 **Annales de la société archéologique de Namur**; s. IV, 562 f.

582 Bd. XVI Heft 3 1885. 1) *A. Bequet.* Caverne sépulcrale du bel âge de bronze
583 (S. 227—248). — 2) *C. G. Roland.* Notice historique sur le comté d'Agimont.
584 (S. 249—304). — 3) *E. del Marmol.* L'église de Saint-Pierre au château de Namur et le curé Paradis (S. 305—
585 310). — 4) *D. van de Casteels.* Les meubles meublants d'un château princier au 17e et 18e siècles (S. 311—342).
586 — 5) *E. del Marmol.* Entretien des chemins dans le comté de Namur (S. 359—362).

66 **Annales de la société archéologique de l'arrondissement de Nivelles**; s. IV, 570 f.

587 Bd. III Heft 1. 1884. 1) *Le Bon.* Notice sur Mme Marguerite de Haynin
588 (S. 23—58). — 2) *Dr. Cloquet.* Cimetière celtique de Court-St.-Etienne (S.
589 59—83). — 3) *J. Pety de Thozée.* Chronique des gestes de Marie de Henry
590 (S. 84—89). — 4) *E. Matthieu.* Contestations entre l'abbaye de Villers et le seigneur de Marbais (S. 90—99). —
591 5) *E. Matthieu.* Concours d'arc à la main à Braine-le-Château (S. 100—102).
592 — 6) Épitaphes d'églises de Nivelles
593 (S. 103—116). — 7) *V. Dendael.* Des clôtures intérieures de l'église collégiale de Sainte-Gertrude à Nivelles (S. 117—128).

67 **Annales du cercle archéologique d'Enghien**; s. IV, 583 f.

594 Bd. II Heft 3. 1885 1) De l'enseignement à Braine-le-Comte avant
595 1794 (S. 249—300). — 2) *E. van Dri-val.* Le bienheureux Gobert d'Aspre-
596 mont (S. 301—325). — 3) *E. Proud-homme.* Privilèges des habitants d'Ath
597 à Enghien (S. 326—335). — 4) *E. Mat-thieu.* Charte-loi de la commune de
598 Hoves (S. 336—369). — 5) *H. Wielant.* Le culte de saint Drogon et les reliques conservées à l'abbaye de Cantim-
599 pré à Bellinghen (S. 370—377). — 6) *E. Vanderschueren.* Une fête républicaine à Silly (S. 378—388).

68 **Annales de l'Institut archéologique de Luxembourg** (Belge). Arlon. 8°.

600 Bd. XVI. 1884. 1) *L. Germain.* Documents sur les dîmes de Torgny (S.
601 3—15). — 2) *H. Goffinet.* L'ancienne abbaye de Clairefontaine (S. 17—72).
602 — 3) *V. den Dael.* L'église de Weiler près d'Arlon (S. 73—76). — 4) *A. de* 603
Leuze. Etude généalogique sur les familles de Leuze, de Neuforge et de Harre (S. 77—132). — 5) *J. B. Douret.* 604
Ouvrages composés par des Luxembourgeois (S. 133—179). — 6) *J. B. Douret.* 605
Documents relatifs à l'histoire du duché de Luxembourg (S 181—192). — 7) 606
H. Goffinet. Etat nominatif des religieux et des religieuses du département des Forêts au jour de leur suppression effective, 22 septembre 1796 (S. 193—204). — 8) *J. Pety de Thozée.* 607
Faits et gestes des comtes de Chiny par Jean d'Auly (S. 205—224). — 9) 608
J. Pety de Thozée. Archives conservées à Saint-Léger (S. 225—230). — 10) *J.* 609
B. Douret. Documents relatifs aux seigneuries de Saint-Hubert et de Mirwart (S. 231—248). — 11) *J. Roster.* Anti- 610
quités découvertes sur le territoire de Thiaumont (S. 249—251). — 12) *L.* 611
Germain. Copie d'une notice manuscrite de Nicolas Spirlet, dernier abbé de St-Hubert (S. 253—256).

Holländ. Anschluss.

Verslagen en mededeelingen der Ko- 69
ninklijke akademie van wetenschappen. Afd. Letterkunde. S. IV, 625 f. 3. reeks I 3, II, 1, 2. 1) *Habets.* Heelkun- 612
dige instrumenten te Maastricht gevonden. — 2) *Brill.* Melis Stoke over den 613
strijd van Graaf Dirk III in 1018. — 3) 614
Land. Nieuwe uitgave der werken van Spinoza. — 4) *Van den Bergh.* Oud 615
latijnsch opschrift. — 5) *G. de Vries Az.* 616
Bedijking van den Diepsmeer door Johan van Oldenbarneveld c. s. — 6) 617
Land. Papieren van Constantijn Huygens in het Britsch Museum. — 7) 618
Habets. Begraafplaats te Gronsveld en romeinsche Ara te Odilienberg. — 8) 619
Boot. Hugeniana. — 9) *Pleyte.* Mars 620
Thincsus. — 10) *Pols.* De middel- 621
eeuwsche rechtspleging in zake van doodslag.

Verslagen omtrent's Rijks oude archie- 70
ven. V. (1882). VI. (1883). 's Gravenhage. Nijhoff. 1883/1884. 8. S. III, 691—692.

Bijdragen en mededeelingen van het 71
historisch genootschap, gevestigd te Utrecht. 8e deel. XIV en 278 bl. Utrecht. Kemink en Zoon. 1885. roy. 8. fl. 3.60. S. IV, 671 f. 1) Bepalingen 622
over de uitgave van handschriften. — 2) *Nepveu.* Gerrit van Bevervoorde. — 623

Digitized by Google

624 3) *Gebhard.* Een dagboek uit het „ramp-
625 jaar" 1672. — 4) *S. Muller Fz.* Stuk-
ken betreffend de kalender broeder-
626 schappen te Utrecht. — 5) *Blok.* Apo-
logie van Lodewijk van Nassau.

72 **De Gids.** 1884. 11, 12. 1885. 1—9.
627 S. IV, 596 f. 1) *De Beaufort.* Jodocus
628 van Lodenstein. — 2) *Jorissen.* Uit de
629 dagen der Restauratie. — 3) *Berg van
Dussen Muilkerk.* De waalsche kerken
630 in de Nederlanden. — 4) *Van Manen.*
631 Pontiaan van Hattem. — 5) *De Beau-
fort.* De eerste regeeringsjaren van Ko-
632 ning Willem I. — 6) *P. van Wijk jr.*
633 De Lutherschen te Enkhuizen. — 7)
Veth. De Hervormde kerk onder de
634 O I. Compagnie. — 8) *Sillem.* De Jaco-
635 bijnen. — 9) *den Hertog.* De bronnen
van Breeroo's romantische spelen. —
636 10) *Jorissen.* Lord Chesterfield on de
Republiek der vereenigde Nederlanden
637 — 11) *Pisuisse.* De laatste der kruis-
638 ridders. — 12) *De Hoop Scheffer.* Een
639 merkwaardige begraafplaats. — 13)
Sijmons. Ter herinnering aan Jacob
Grimm.

73 **De vrije Fries,** XVI. 1. S. IV, 616 f.
640 1) De terpen van Friesland. — 2) *Dirks.*
641 Herinnering van den kruistogt der Frie-
642 zen, 1217. — 3) *Reitsma.* Een verstoo-
teling van de kerk.

74 **Bijdragen voor vaderlandsche geschie-
denis en oudheidkunde.** 3. reeks. Dl. II
643 S. IV, 635 f. 1) *S. Muller Fz* Die Hol-
lantsche Cronike van den Heraut. —
644 2) *Van den Bergh.* Rekening van den
kastelein 's Hofs van Holland, rakende
645 den gevangen Oldenbarneveld. — 3)
Mensinga. Frederikstad gedurende de
oorlogen in Sleeswijk, 17e eeuw. —
646 4) *De Jager.* Brielsche kloosters van St.
647 Catharina en St. Clara. — 5) *Croocke-
wit.* Wijk-bij-Duurstede onder Fransche
648 sauvegarde in 1672. — 6) *Van den
Bergh.* Mythologische sprokkelingen.
649 — 7) *Pleyte.* Iconographie der graven
650 van Holland. — 8) *Blok.* Eerste re-
geeringsjaren van hertog Albrecht van
651 Beieren, 1358—1374. — 9) *Sloet.* Ver-
beteringen in Sloet's Oorkondenboek
652 v. Gelre. — 10) *Gebhard.* Pieter de
653 Groot. — 11) *Blok.* Eerste jaren der
Bourgondische heerschappij van Hol-
654 land, 1428—1434. — 12) *Fruin.* Brie-
ven van Jacob de Graeff, 1673 en 74.
655 — 13) *Van den Bergh.* Aanteekeningen
op het Handboek der Middelnederland-
656 sche geographie. — 14) *P. L. Muller.*
Brieven van George Frederik v. Wal-
deck aan Willem III. — 15) *Slothouwer.* 657
Friesche troebelen gedurende het jaar
1748. — 16) *Fridericia.* Overzicht der 658
Deensche historische letterkunde be-
treffende Nederland. 1874—83.

75 **Verslagen en mededeelingen van de
Vereeniging tot uitgave der bronnen van
het oude vaderlandsche recht.** I. Nr. 5
(bl. 273—374). 's Gravenhage, Marti-
nus Nijhoff. 1884. roy. 8°. fl. 1.80.
S. IV, 646 f. 1) *De Vries.* Oude dijks- 659
verstoelingen of verhoefslagingen. —
2) *Pols.* De keur van Veere. — 3) 660
Pols. Die keure van Dreyschor van 2 661
Januari 1399/140 . — 4) *Pols.* Ding- 662
talen van Middelburg. — 5) *Pols.* Ver- 663
klaring van rechten van de hooge vier-
schaar van Zeeland van 1454. — 6) 664
Pols. Bevestiging der handvestenvanGoe-
dereede door hertog Philips van Bour-
gondie, 1451. — 7) *Pols.* Voorboden 665
van Den Briel van 1346. — 8) *Pols.* De 666
zoogenaamde Westerlauwersche rech-
ten. — 9) *S. Muller Fz.* Varia.

76 **Geldersche Volksalmanak.** 1885. Hoofd-
redacteur *J. C. W. Quack.* 51e jaar-
gang. Met 3 plaatjes. Arnhem, P.
Gouda Quint. 1884. kl. 8°. fl. 1.25.
S. IV, 653 f. XIX en 192 bl. met 1
gelith. portret en 2 gelith. plaatjes.

77 **Nieuwe Drentsche Volksalmanak voor
het jaar 1885,** onder redactie van *Dr.
H. Hartogh Heijs van Zoutereen.* 3e jaar-
gang. Assen. Van Gorcum en comp.
1884. kl. 8°. fl. 1.50. 256 bl. met 6
gelith. platen.

78 **Friesche Volksalmanak voor het jaar
1885** (16 en 220 bl.). Leeuwarden. A.
Meyer firma H. Kuipers en J. G. Wester.
1885. kl. 8°. fl. 1.

79 **Publications de la société historique
et archéologique dans le duché de Lim-
bourg.** Tome XX, XXI. Nouvelle série.
Tome I. 1884. (474 bl. met 3 gelith.
platen en 1 plaat.) Ruremonde J. J.
Romen et fils. 1885. roy. 8°. fl. 5.

XX. 1) *Habets.* Geschiedenis van de 667
heerlijkheid en keuren van Obbicht en
Papenhoven. — XXI. 2) *Ubaghs* L'age 668
et l'homme préhistorique de la station
lacustre de Maestricht. — 3) *de l'Es-* 669
caille Régime féodal en Gueldre. — 4) 670
Meulleners. Regl. op het leenstelsel in
Gelderland. — 5) *Klerk de Reus.* Rapp. 671
v. d. hertog v. Saxen-Weimar omtrent
de expeditie naar Mastricht, 1830. —
6) *Schoolmeesters.* Diplomes de l'abbaye 672

Digitized by Google

673 de Val-Benoit. — 7) *Habets.* De leenen van Valkenburg.

80 Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht. XIII. 1, 2. Utrecht, P. Rossum. 1883. gr. 8°. S. IV, 658 f.

674 1) Rhenoy. — 2) Relatio ablegationis ad
675 aulam Romanam, factae a Clero Ultrajectino in causa postulandi Vicarium Apostolicum pro foederato Belgio. —
676 3) *van Rootselaar.* St. Hieronymus-broe-
677 derschap te Amersfoort. — 4) *van Rootselaar.* Vervolging van Philippus Rove-
678 nius. — 5) *van Rootselaar.* Nic. Zoes,
679 bisschop van 's Hertogenbosch. — 6) *A. v. L(ommel).* Toestand v. d. R. C. gods-
680 dienst. 1629. — 7) Geschiedenis der pa-
681 rochie Steenwijkerwolde. — 8) Brieven van J. Putkamer aan Volquerus Her-
682 kinge. — 9) *A. v. Lommel.* St. Plechel-
683 mus-kerk te Oldenzaal, 1627. — 10) De Martyribus Fratrum Minorum Provinciae Germaniae Inferioris. 1571.

81 Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom Haarlem. XIII. S. IV, 654 f.

684 1) De kerkelijke goederen en de staats-
685 regeling van 1798. — 2) Reguliere gees-
686 telijken in Schagen. — 3) Pastoors der
687 statie Oud-Ade. — 4) *Klönne.* Rekening van den laatsten Memoriemeester
688 der Oude kerk te Amsterdam. — 5) *Putman.* Bijdragen voor de kerkelijke
689 geschiedenis van Oudewater. — 6) *Scholte.* Limmen.

82 Archief voor de geschiedenis der oude Hollandsche zending. I. Aanteekeningen uit de acta der provinciale synoden van Noord-Holland. VIII. en 218 bl. (Uitgegeven door *Mr. J. A. Grothe*) Utrecht, C. van Bentum. 1884. roy. 8°. fl. 2.

83 Bibliographische adversaria. V. 2—5. 's Gravenhage, Nijhoff. 1885. kl. 8°.

690 S. III, 676 f. 1) Eng boeken in Ne-
691 derl. gedrukt in de 16e eeuw. — 2) *Tiele.* Een geschrift van Hendr. Niclaes terug-
692 gevonden. — 3) *Bierens de Haan.* S.
693 Stevin. — 4) J. v. Nyenborgh's werken. —
694 5) *Frederiks.* Casp. v. Dorsten, drukker
695 te Steenwijk. — 6) *Aequoy.* Gevanckenis der Cathol. borgeren binn. Goch.
696 — 7) *Rogge.* Amsterd. boekdrukkers
697 v. de 16e eeuw. — 8) *Rogge.* Hugo Jansz. van Woerden en Claes de Preu-
698 ter. — 9) Het Frederik-Muller-fonds.

84 Archief voor Nederland. kunstgeschiedenis. Verzameling van meerendeels onuitgegeven berichten en mededeelingen, betreffende Nederlandsche schilders, plaatsnijders, beeldhouwers enz. Bijeengebracht door *Fr. D. O. Obreen.* Deel V (8 en 407 bl. met platen en facsimilé). Rotterdam, W. J. van Hengel. 1885. kl. 4°. fl. 9. 1) *S. Muller Fz.* 699 Jan van Scorel en Gustaaf Wasa. — 2) *Van Rappard.* Mr Godijn van Dor- 700 mael architect. 1560. — 3) *Van Rap-* 701 *pard.* Sacramentshuisje in den Dom te Utrecht. — 4) *Dozij.* Sparsa uit 702 Amsterdamsche registers. — 5) *Bre-* 703 *dius* Adam van Breens Exercitien — 6) *Bredius.* G. Dou. — 7) *Bredius.* 704 Adriaen van Gaesbeeck. — 8) *Bredius.* 705 Willem van Mieris. — 9) *Bredius.* De 706 oudste brief van het Haagsche St Lucasgilde, 1487. — 10) *Bredius.* Plaatsnijders. 707 — 11) Gemeenelandshuis van Schieland 708 te Rotterdam — 12) *Bredius.* Inven- 709 taris van den boedel van Jacob Vosmaer. — 13) *Bredius.* Aanbesteding van 710 Tromp 's tombe. — 14) *Bredius.* Schil- 711 derijen van Otto van Veen. — 15) *Bre-* 712 *dius* Dekens van het Haagsche St. Lucas-Gilde, 1631—1658. — 16) *Ser-* 713 *vaas van Rooijen.* Kladboek van het St. Lucas-gilde te 's Gravenhage. — 17) 714 *Franken.* Floris van Dijk. — 18) Her- 715 man Saftleven II. — 19) *Bredius.* De 716 boeken der Haagsche Schilders-confrerie. — 20) *Bredius.* Schilderij der 717 gebroeders Vosmaer. — 21) *Enschedé.* 718 Godfried Schalcken. — 22) *Bredius.* 719 Boeken van het Leidsche St. Lucasgilde. — 23) *Dozij.* Jacob Vennekool. 720 — 24) *Du Rieu.* Kunstenaars in het 721 Album Studiosorum te Leiden. — 25) 722 *Bredius.* Hendrick Cornelisz van Vliet. — 26) *Bredius.* Melchior De Honde- 723 coeter en Johan Le Ducq. — 27) *Bre-* 724 *dius.* Een kunstverzamelaar. — 28) *S.* 725 *Muller Fz.* Contract van Droochsloot met eenen kunstkooper, 1620. — 29) 726 *Van Hasselt.* Oxaal volgens het ontwerp van Jan van Scorel. — 3) *De* 727 *Kruijff.* Abr. Blommaert. — 31) *De* 728 *Kruijff.* De familie Moreelse. — 32) 729 *Rammelman Elsevier.* Jacobus Van der Sluys. — 33) *Rammelman Elsevier.* Do- 730 minicus van Tol. — 34) *Rammelman* 731 *Elsevier.* Bartolomeus Maton.

Scheltema Dr. P. Aemstel's oudheid **85** of **gedenkwaardigheden van Amsterdam** 7e deel. Uitgegeven met een levensbericht door *R. W. P. de Vries.* (XI en 176 bl. met 1 gelith. portret.) Amsterdam, ten Brink en de Vries. 1885. roy. 8°. fl. 2.50. 1) Kloosters der Nieuwe 732 Nonnen. — 2) Prinsenhof. — 3) Rus- 733

Digitized by Google

734 sische ambassade te Amsterdam 1687. 735 — 4) 's Lands Magazijn. — 5) Gilde- 736 kamer der metselaars. — 6) Geboorte- 737 plaats van Meindert Hobbema. — 7) 738 200jarig bestaan der Latijnsche school. 739 — 8) Schilders en kunstenaars van 740 Amsterdam, 1537 tot 1606. — 9) Johannes Swammerdam. — 10) Hemony. 741 — 11) Sint Lucasgild. — 12) Schilde- 742 rijen in de Drie Doelens, 1653. — 13) 743 Ordonnantie voor de Schoolmeesters, 744 1521. — 14) Dr. Sebastiaan Egbertsz. 745 — 15) Posten uit de thesauriersreke- 746 ningen, 1579—1588.

II. Bücherschau.

I. Vorrömische u. römische Zeit.

Allgemeines und Verschiedenes.

747 **Mommsen.** Römische Geschichte 5. Band. Berlin, Weidmann. 659 S. 8. 10 Tfln.

748 **Mommsen.** Die Örtlichkeit der Varusschlacht. (Sitzungsber. der Berliner Ak. d. Wiss. 1884 No. 54, 1885 No. 5) und separat erschienen bei Weidmann.

749 **Menadier.** Der numismatische Nachlass der varianischen Legionen. (Zeitschr. für Numismatik XIII, S. 89—112).

750 **Höfer, P.** Der Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr. 2. Ausg. Bernburg, Bacmeister. M. 2,40.

751 **Haug, F.** Der römische Grenzwall in Deutschland. (Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. Serie I. Mannheim, Loeffler). Vgl. Wd. Korr. IV, 39.

752 **Haupt, H.** Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens. Würzburg. (Separatabdruck aus dem Archiv des histor. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 28. Vgl. Wd. Korr. IV, 39.

753 **Römisches Ährenmauerwerk** in Deutschland. (Deutsche Bauzeitung 1885, 70).

754 **v. Cohausen, A.** Die Erhaltung der Baudenkmäler, besonders der Wehrbauten. (Centralblatt der Bauverwaltung IV 1884 No. 34).

755 **Schleussinger, Aug.** Studie zu Cäsars Rheinbrücke. (Blätter für bayr. Gymnasialwesen. XX. Band)

756 **Wilser, Ludwig.** Die Herkunft der Deutschen Neue Forschungen über Urgesch, Abstammung und Verwandtschaftsverhältn. unseres Volkes. Karlsruhe, Braun. 92 S. gr. 8. M. 1,80.

757 **Esser, Quirin.** Beiträge zur gallokeltischen Namenkunde. I. Heft Malmedy 1884. Selbstverlag Aachen, Benrath. 128 S. 8. M. 2.

Elsass-Lothringen.

758 **Zangemeister.** Die Inschriften des Vosegus. (In Etudes dédiées à Leemans). Vgl. 3, 11, 21, 31, 36, 56, 57, 59, 72, 73, 75, 76, 77, 78.

Württemberg.

759 **Paulus, E.** Die neuesten Forschungen am rätischen Limes (Württemberger Vierteljahrshefte 1885, S. 239). Vgl. Wd. Korr. IV, 130.

760 **Paulus, E.** Oberamt Ellwangen (Beschreibung von Württemberg, 64. Heft).

Baden.

761 **Honsell.** Der Rhein in praehistorischer und historischer Zeit (Anthrop. Korrbl. 1885 S. 100).

762 **Mayer.** Die praehistorischen Zufluchten zwischen der oberen Donau und dem oberen Rhein (Anthrop. Korrbl. 1885 S. 110).

763 **Bissinger, K.** Das römische Baden Anthrop. Korrbl. 1885 S. 107).

764 **Bissinger, K.** Verzeichnis der Trümmer- und Fundstätten aus römischer Zeit im Grossherzogtum Baden. (Für die XVI. allgem. Versammlung der deutschen anthrop. Gesellschaft neu abgedruckt mit Verbesserungen, Ergänzungen und beigefügtem Register). Karlsruhe, Bielefeld. 8. 21 S. mit Karte.

765 **Wagner, E.** Antike Bronzen der Grossh. Badischen Altertümersammlung in Karlsruhe. 32 Blätter in unveränderlichem Lichtdruck. Herausgegeben von dem Grossh. Conservator der Altertümer. Karlsruhe, Commission bei Ulrici. 2. (Heft II u. III von: Die Grossh. Badische Altertümersammlung in Karlsruhe).

766 **Wagner, E.** Hügelgräber und Urnenfriedhöfe in Baden mit besonderer Be-

Digitized by Google

rücksichtigung ihrer Thongefässe. (Zur Begrüssung des XVI. Kongresses der deutschen anthrop. Gesellschaft in Karlsruhe). Karlsruhe, Braun. 4. M. 5.

767 **Wagner, E.** Rede zur Eröffnung des Karlsruher Anthropologen-Kongresses gehalten. (Anthrop. Korrbl. 1885).

768 **Naeher, J.** Die römische Niederlassung im Gefällwald, Gemarkung Oberweier bei Ettlingen (Karlsr. Ztg. 1885 No. 110, Beil.).

769 **Naeher, J.** Die römischen Verkehrsmittel in der Rheinthal-Ebene zwischen Strassburg und Mainz (Karlsr. Ztg. 1885 No. 149, 150, Beil.).

770 **Naeher, J.** Die römischen Verteidigungslinien zur Sicherung der Zehntlande, insbes. der Grenzwall und die Main-Neckarlinie, sog. Mümlinglinie. I—IV (Bad. Landesztg. 1885, No. 185 ff.)

771 Natur- u. kulturgeschichtliche **Streifzüge** in Karlsruhe's Umgebung. I—IV (Bad. Landesztg. 1885 Nr. 176 II, 188 I, 193 I, 200 I, 201 I).

Vgl. auch Nr. 98, 99, 115, 116, 117, 277.

Mittelrhein.

772 **Mehlis.** Ein fränkisches Grabfeld am Rhein und der Besitzstand unserer Vorfahren. (Ausland 1884, No. 52).

773 **Mehlis C.** Die Gräber von Leimersheim (Pfalz). (Beiträge zur Anthrop. u. Urgeschichte Bayerns 1885).

774 **Harster, W.** Die Leimersheimer Bronzefunde. (Beiträge zur Anthropologie u. Urgeschichte Bayerns 1885).

775 **Ohlenschlager.** Verzeichnis der Schriften über Urgeschichte von Bayern und die Zeit der Römerherrschaft daselbst. 8. 84 S. München 1884.

776 **Weckerling, A.** Die römische Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms. Worms 1885. 120 S. 8. Mit 4 Tafeln. Vgl. Wd. Korr. IV, 54.

777 **Soldan, F.** Grosses römisches Grabfeld bei Worms. (Korrbl. d. Ges. f. Anthrop. 1885 S. 57—60).

778 **Anthes, Ed.** Die Antiken der Gräfl. Erbach'schen Sammlung. Darmstadt 1885. 8. 44 S.

779 **Wolff, G.** u. **Dahm, O.** Der römische Grenzwall bei Hanau mit den Castellen bei Rückingen und Marköbel. Mit 4 lithogr. Tafeln. 86 S. Vgl. Hammeran, Wd. Zs. 1885 S. 177—180. Hanau, G. M. Alberti, Hofbuchh. 1885. 86 S. 4. M. 4.

780 **Donner-v. Richter** u. **Riese, A.** Heddernheimer Ausgrabungen. Den Mitgliedern des Vereins für Geschichte u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht an Stelle der Neujahrsblätter für 1885 u. 1886. 20 S. 4. mit 5 Tfln. (Vgl. Wd. Korr. V, 15).

781 **v. Cohausen, A.** Die Saalburg. (Westermanns Monatsblätter. LVII. Febr. 1885, S. 663—676).

782 **Mommsen.** Militärdiplom aus Mainz. Ephemeris ep. V, p. 652 (Vgl. Wd. Korr. IV, 6).

Vgl. auch Nr. 145, 150, 160, 162, 164, 167, 168, 169, 176, 177, 178, 181, 193, 196, 210, 211, 212, 213, 214, 225, 249.

Rheinprovinz.

783 **Beissel, St.** Zur Geschichte des Domes der heiligen Helena in Trier. (Stimmen aus Maria Lach XXX, 1 u. 2).

784 **Hettner, F.** Ein Meilenstein der Römerstrasse Trier-Neumagen. (Etudes dédiées à Leemans).

785 **Düntzer, H.** Verzeichnis der römischen Altertümer des Museum Wallraf-Richarts in Köln. 3. Aufl. 1885. 132 S. 8.

786 **v. Veith.** Das römische Köln, nebst einem Plane der römischen Stadt. Im Auftrage des Vorstandes des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Winckelmannsprogramm, Bonn 1885. Marcus. 63 in 4. (Vgl. Wd. Korr. V, 00).

Vgl. auch Nr. 265, 266, 267, 269, 270, 272, 275, 276, 279, 280, 282, 285, 304.

Schweiz.

787 **Messikommer.** Praehistorische Funde in der Schweiz im J. 1884 (Ausland 1885, 18).

788 **Vouga, E. et Huguenin, O.** Les Helvètes à la Tène. Notice historique. Avec un plan et vingt planches autograph. 40 p. de texte 1 plan et 20 pl. Genève, H. Georg. 1885. 4.

789 **Gross, V.** La Tène, un oppidum Helvète. Paris, 1886. 63 in gr. 8 u. 13 Tfln.

790 **Undset.** Über die Station La Tène (in Berichten der phil. hist. Classe zu Christiania. 1885, No. 19).

791 **Bunnell Lewis.** Die römischen Antiquitäten der Schweiz. (The archaeological journal XLII No. 166 S. 171—214).

Vgl. auch Nr. 360, 367, 368, 369, 370, 374, 375, 376, 377, 436.

Belgien.

792 **Hagemans.** A propos de quelques Silex taillés de la Vallée de la Meuse. (Etudes dédiées à Leemans).

Digitized by Google

793 **De Schodt.** Die Münzen von Tongres (Aduatuca Tungrorum). (Revue belge de numismatique. 1885. S. 438–499).
Vgl. auch Nr. 474, 475, 478, 480, 491, 515, 524, 525, 532, 554, 559, 561, 582, 588, 610.

Holland.

794 **Hübner, E.** Batavische Grabdenkmäler. (Etudes dédiées à Leemans).

795 **Sloet.** Vondst van Hoefijzers te Nieuwersluis. (Verslagen der kgl. Akad. zu Amsterdam).

796 **Ort.** Der Römerort Sablones. (Etudes dédiées à Leemans).
Vgl. auch Nr. 618, 620, 638, 668.

II. Mittelalter.

Elsass-Lothringen.

797 **Denifle.** Aktenstücke zu Meister Eckharts Prozess (Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur. Bd. 29. S. 259—266). Es werden von dem besten Kenner der Mystik 3 bisher unbekannte Aktenstücke, welche sich auf den Prozess gegen Meister Eckhart wegen Häresie beziehen, aus dem vatikanischen Archiv veröffentlicht.

798 **Lapage, H.** et **Leongermain.** Complément au nobiliaire de Lorraine de Dom Pelletier précédé d'une dissertation sur la noblesse et suivi de listes chronol. et alphabét. des anoblis depuis l'origine jusqu'en 1790. 400 S. mit 6 Wappen, gest. v. Lapaix. Nancy, Crepin-Leblond. 1885. gr. 8. M. 12.

799 **Lorenz, O.** u. **Scherer, W.** Geschichte des Elsasses. 3. verb. Aufl. X, 574 S. geb. Berlin, Weidmann. 1885. 8. M. 7.

800 **Mossmann, X.** Cartulaire de Mulhouse, tome IIIme VI, 574 S. Colmar, Barth. 1885. 4. M. 32.

801 **Urkunden** zur Geschichte der Stadt Speyer. Dem histor. Verein der Pfalz zu Speyer gewidmet von Heinrich Hilgard-Villard. Gesammelt und herausgegeben von A. Hilgard. XII, 565 S. mit 2 photolithogr. Abbild. Strassburg, Trübner. 1885. 4. M. 25.

802 **Weiland, L.** Zwei ungedruckte Papstbriefe aus der Kanonessammlung des sog. Rotger von Trier (in Dove: Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. XX, 99 ff.). Darunter Schreiben Papst Benedicts III. an Bischof Ratald von Strassburg über die Busse eines Vatermörders (855-858).

803 **Witte, H.** Zur Geschichte der Entstehung der Burgunderkriege. 1469—1474. Hagenau, Ruckstuhl. 1885. gr. 8. M. 1,50.
Vgl. auch Nr. 7, 21, 45, 46, 50, 51, 58, 60, 63, 65, 96.

Baden.

804 Das Grossherzogtum **Baden** in geographischer, naturwissenschaftlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Nebst vollständigem Ortsverzeichnis. Nach amtlichem Material bearbeitet. Mit 7 in Farbendruck ausgeführten und 3 schwarzen Karten, sowie 4 graphischen Darstellungen. Karlsruhe, Bielefeld. 1885. 8. Lfg. 9.

805 **v. Bertouch, E.** Das badische Fürstengeschlecht der Zähringer. Wiesbaden, Bischkopf. 1884. 8.

806 **Gisi.** Haduwig, Gamahlin Eppos von Nellenburg, Mutter Eberhards des Seligen, des Stifters von Allerheiligen. (Anzeiger f. Schweizer Gesch. 1885. No. 1).

807 **Hagenmeyer, H.** Etude sur la Chronique de Zimmern; renseignements qu'elle fournit sur la première croisade (Archives de l'orient lat. II).

808 **Huemer, J.** Zu Walahfried Strabo. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsknnde X, 1. 1884. S. 166).

809 **Meyer v. Knonau, G.** Der Anfang des Klosters Reichenau. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X. 1885. S. 375-377).

810 **Naeher, J.** Die Burgen, Schlösser und Städte des oberen Kraichgaues. Ein Beitrag zur Landeskunde. 7 Tafeln Abbildungen mit Erklärung. Karlsruhe, Gutsch. 1885. 4. 16 S. u. 7 Tfln. M. 1.

811 **Rathgeber, J.** Der elsässische Adel im Grossherzogtum Baden. Geschichtl.-politische Betrachtungen eines Elsässers. (Bad. Landesztg. No. 7, I. 8, I. 9, I. 10, I. 12, I. 16, I. 20, I. 36, I. 37, I. 74, I. 76, I. 83, I. 84, I.).
Vgl. auch Nr. 82, 83, 84, 86, 87, 88, 92, 93, 95, 96, 98, 103, 119, 122, 133, 134, 137.

Mittelrhein.

812 **Dümmler, E.** Nochmals die Grabschrift des Erzbischofs Lul. (Forschungen zur deutschen Geschichte. 1885. XXV. S. 177—178.)

813 **Falk.** Reise und Aufenthalt des hl. Bernard am Mittelrhein, 1146, 47 (Katholik, Jahrg. 65, 75).

814 **Froning, R.** Frankfurter Chroniken und annalistische Aufzeichnungen des

Digitized by Google

Mittelalters; erster Band v. H. Grotefend, Quellen zur Frankfurter Gesch. XLIV. und 496 S. Frankfurt a. M., Jügel. 1885. gr. 8. M 10.

815 **Grotefend, H.** Die Bestätigungsurkunde des Domstifts zu Frankfurt a. M. von 882 u. ihre Bedeutung für das Stift, gedr. als Festgabe, und seinem Präsidenten Herrn Justizrat Dr. C. H. Euler zum 50jähr. Doctorjubiläum überreicht vom Verein f. Gesch. u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Mit einem Facsimile. 16 S. Frankfurt a. M., Kumpf u. Reis. 1884. 4. M. 3.

816 **Häusser, Jos.** Burg Falkenburg a. Rh., ehemals Burg Reichenstein, eine geschichtl. Skizze. 4 S. Mainz. 1884. 8.

817 **Hegel, C.** Mainzer Chroniken-Handschriften (Neues Archiv X. S. 361-368).

818 **Hegel, C.** Chronicon Moguntinum. XXI u. 103 S.

819 **Jäger, J.** Kurmainz u. Duderstadt in den Jahren 1477—79 nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung des Duderstädter Stadtarchivs. 61 S. Hildesheim, Lax. 1885. 8. M. 2.

820 Aus **Oberlahnstein**: Reste einer alten Mauer, alte Gräben mit Fundstücken. (Korr.-Bl. d. Gesch.-Ver. 1885. S 48).

821 **Quidde, S.** Studien zur deutschen Verfassungs- u. Wirtschaftsgeschichte 1. Heft. Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254. Frankfurt a. M., Jügel. 1885. M 1,20.

822 **Roth, F. W. E.** Eine Frankfurter Handschrift des Bernardus Guido zur Geschichte des Dominikanerordens. (Neues Archiv X. S. 395—399).

823 **Roth, F. W. E.** Drei ungedruckte Kaiserurkunden u. eine erzbischöfl. Mainzer Urkunde. (Neues Archiv X. S. 400—404).

824 **Roth.** Zur Geschichte des Klosters Bleidenstatt. (Studien u. Mitteil a. d. Benediktiner- und Cisterzienserorden, 4. Jahrg., I, 389.)

825 **Sauer, W.** Nassauisches Urkundenbuch, I, 1. Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets einschliesslich der Herrschaften Eppenstein, Königstein u. Falkenstein, der Niedergrafschaft Kazenelnbogen u. des kurpfälzischen Amts Caub. Mit zwei Siegeltafeln. Allgemeiner Titel: Codex diplomaticus Nassoicus, herausgeg. von Dr. K. Menzel u. Dr. W. Sauer. I, 1. Wiesbaden, Jul. Wiedner. 1885. gr. 8. M. 22.

826 **Gust. Freih. Schenk zu Schweinsberg.** Magister Heinrich v. Selbach. (Neues Archiv. X. S. 171).

827 **Stein, Fr.** Geschichte Frankens. Mit Karten der fränkischen Gaue und Territorien und Übersichtstafeln der fränkischen Bischöfe, Regenten und Glieder edler Geschlechter. Schweinfurt, Stöhr. Bd I. Das Mittelalter. Mit einer Übersichtskarte der Gaue. XV u 462 S. M. 9,60.

828 **Wyss, A.** Über die drei Gedichte von den bürgerlichen Unruhen zu Mainz 1428—1430. (Forschung. zur deutsch. Gesch. 1885. XXV. S. 99—112).

829 **Zeller.** La grande diète de Mayence de 1235 sous l'empereur Frédéric II; grandeur apparante et faiblesse de l'empire, lettres et arts (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et politiques. 1885. Févr.-Mars).

Vgl. auch Nr. 146, 147, 152, 165, 180, 217, 218, 229, 231, 232, 246, 248a.

Rheinprovinz.

830 **V. Abée.** Beiträge zur Geschichte des Abtes Markwald I von Fulda (Realprogymnasialprogr.) 40 S. Viersen 1885. 4.

831 **Ernsing.** Wilhelm III von Jülich als Herzog von Geldern (1372—1393). Paderborn. Schöningh. 1885. 8. M. 2.

832 **Eubel.** Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen, Curland und Chiemsee. (Hist. Jahrb. der Görres-Ges. VI, 1).

833 **Hasse, Th.** Der König Wilhelm von Holland 1247—1256. I. Teil 1247. Strassburg, Trübner. 1885. M. 2,50.

834 **Hintzé, O.** Das Königtum Wilhelms von Holland. (Historische Studien Heft 15). Leipzig, Veit & Cie. 1885. M. 6.

835 **Kugler, B.** Albert von Aachen. IV, 426 S. Stuttg., Kohlhammer. 1885. M. 8.

836 **v Pflugk-Harttung.** Reinard von Köln, ein Reichskanzler des Mittelalters. (Westermanns Monatshefte 1885 Juli).

837 **Schultze, W.** Gerhard von Brogne und die Klosterreform von Niederlothringen und Flandern. (Forschgn. z. D. Gesch. XXV, 2).

838 **Söder.** Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden [Concil zu Köln 346]. (Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- u. Cisterzienserorden, 4. Jahrg., I, 295; II, 67, 344).

839 **Vuy, Th.** Geschichte des Trechirgaues und von Oberwesel. Mit einer Karte, 16 Holzschnitten und einem Urkundenbuch. Leipzig, E. Günther. 1885. 8.

Vgl. auch Nr. 179, 286, 287, 290, 291, 299, 486, 504.

Digitized by Google

Westfalen.

840 **Diekamp, W.** Verzeichnis der in Wigands Archiv und in der westfälischen Zeitschrift bis 1885 veröffentlichten Aufsätze und Mitteilungen. (Beilage zu Bd. 13 der Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde). 59 S. Münster, Regensberg. 1885. 8.

841 **Diepenbrock, J. B.** Geschichte des vormaligen Münsterschen Amtes Meppen oder des jetzigen hannoverschen Herzogtums Arenberg-Meppen. 2. (unveränderte) Auflage. VIII, 160 S. Lingen, van Acken. 1885. 8. M. 1.

842 **Duncker, H.** Kritische Besprechung der wichtigsten Quellen zur Geschichte der westfälischen Femgerichte. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte V[3] 116—197. Weimar. 1884.)

843 **Ernsing, R.** Wilhelm III von Jülich als Herzog von Geldern (1372—1293). Dissertation Münster. 104 S. Paderborn, Schöningh. 1885. 8.

844 **Dortmunder Urkundenbuch.** Bearbeitet von Dr. K. Rübel. I. Bd. 2. Hälfte. (No. 548—873). 1341—1372. XXVII u. S. 377—737. Dortmund, Köppen. 1885 8. M. 9.

845 **Kreisel, A.** Adolf von der Mark, Bischof von Münster 1357—1363 und Erzbischof von Köln 1363—1364. Dissertation Münster. 58 S. Paderborn, Schöningh. 1885. 8. M. 1,60.

846 **Kröger, H.** Der Einfluss und die Politik Kaiser Karls IV. bei der Besetzung der deutschen Reichsbistümer. I. Teil: 1) Das Erzbistum Magdeburg und die Brandenburgische Politik Karls IV. 2) Die Erzbistümer Köln und Trier. Dissertation Münster. 90 S. Münster, Krick. 1885. 8.

847 **Schneiderwirth, Fr.** Wilhelm von Berg, Bischof von Paderborn. Inaugural-Dissertation von Jena. 62 S. Jena, Deistung. 1884. 8. M. 0,60.

848 **Tibus, A.** Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster mit Ausschluss des ehemaligen friesischen Teils. I. Teil: Die vom h. Liudger gegründeten Kirchen. 7 Heft: Zusätze, Verbesserungen, Erläuterungen, Register und Karte des alten Bistums Münster. Münster, Regensberg. 1885. 8. M. 2.

Vgl. auch Nr. 312, 316, 318, 322, 323, 325, 338, 339.

Schweiz.

849 **Bally, O.** Das Damenstift Säckingen, mit 35 Illustrationen. 71 S. Aarau, H. R. Sauerländer. 1885. 8. eleg. geh.

850 **Bloesch, E.** Bartholomäus May (Berner Grosshändler, Ratsherr u. Reformator, 1446—1531). In der Allg. Deutschen Biographie. Lfg. 101. S. 80—83. Leipzig, Duncker und Humblot. 1885. gr. 8. M 2,40.

851 **Boos, H.** Wie Basel die Landschaft erwarb. 63. Neujahrsblatt, hrsg. v. d. Gesellsch. des Guten u. Gemeinnützigen. 1885. 32 S. mit einem Lichtdruck nach einer Zeichn. v. E. Stückelberg. Basel, Riehm. 1884. gr. 8. M. 0,80.

852 **Bressler, H.** Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Concil und ihr Anteil an der Reformbewegung in Deutschland während des 15. Jhs. Leipzig, Fock. 1885. gr. 8. M. 1,60.

853 **Chronica** provinciae Helveticae ordinis s. patris n. Francisci Capucinorum. Solothurn, Schwendimann. 1885. 4. Fasc. 3. M. 3.

854 **Dändliker, Karl.** Gesch. der Schweiz. 2. Aufl. in 7 Lief. Zürich, Schulthess. 1885. 8.

855 **Elzingra, H.** Manuel d'histoire suisse, 225 p. Lausanne, Payot. 1885. 12. cart. M. 2.

856 Die Frauen zu St. Catharina in **St. Gallen.** Hrsg. vom hist. Verein in St. Gallen. 52 S. mit 1 Tafel. St. Gallen, Hüber & Co. 1885. gr 8. M. 1,60.

857 **Gersters, J. S.** Karten zur Schweizergeschichte. 8 Bl. 2. Ausgabe. Zürich, Verlag von Hofer & Burger, lithogr. Anstalt. 1885. 4.

858 **Jeitteles, Adalb.** Lied vom Ursprung der Eidgenossenschaft, nach dem Codex Emmeranus publiziert (Germania 30 S. 323—325. 1885).

859 **Huber, Alfons.** Die Tellsage. (Zs. für allgem. Gesch., Kultur-, Litteratur- u. Kunstgesch. 1884. Heft 7, S. 502—515).

860 **Marty, G.** Storia illustrata della Svizzera (24 Illustrationen). Voltata in italiano per M. Pedrazzini. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1880. 8. kart. M. 1,20.

861 **Motta, Emilio.** Nuovi documenti ad illustrazione della zecca di Milano nel secolo 15 Estratto dalla Gazzetta numismatica di Como, 1884, 1, 10 pag. Como, Franchi. 1884. 8.

862 **Motta, Emilio.** Bartolommeo Platina e papa Paolo II. Estr. dall' Archivio

Digitized by Google

dela Società storica Romana. Roma, tip. Forzani. 1885. 8.

863 **Motta, Emilio.** Elisabetta Sforza, marchesa di Monferrato 1469—1472. Rettifica genealogica. Pisa, direzione del Giornale Araldico. 1885. gr. 8 à 2 col. di pag. 8.

864 **Motta, Emilio.** Guelfi e Ghibellini nel Luganese. Seguito alla memoria „J Sanseverino feodatari di Lugano e Balerna, 1434—1484", 13 op. con una tavola genealogica. Dal Periodico della Società storica Comense vol. IV. fasc. 14.

865 **Muralt, E. v.** Schweizergeschichte mit durchgängiger Quellenangabe (auch Volkslieder etc.) u. in genauer Zeitfolge, oder: Urkundl. Jahrbücher der Schweiz. Bd. I bis (1292), LII, 392 S. Bern, Wyss. 1885. 8. M. 5,80.

866 **Oechsli, W.** Quellenbuch zur Schweizergeschichte. 2 Halblieferungen. Zürich, Schulthess. 1885. 8. M. 1,60.

867 **Oechsli, W.** Der Streit um das Toggenburger Erbe. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Zürichkrieges. 38 S. Winterthur. Bleuler-Hausherr & Comp. 1885. 4.

868 **Pichler, Luise.** Burg Wildegg u. ihre Bewohner bis 1484. Nach Notizen (von J. v. E.) bearbeitet. 121 S. Aarau, Evang. Bücherdepot (G. Aupt). 1885. 8. M. 1,20.

869 **Pupikofer, J. A.** Gesch. des Thurgaus. Zweite, vollständig umgearb. Auflage. 5te Liefer. S. 641—800. Frauenfeld, Huber. 1885. fr. 1,60.

870 **Quigue, M. C.** Cartulaire lyonnais. Documents inédits, p. s. à l'histoire des anciennes provinces de Lyonnais, Forez, Beaujolais, Dambes, Bresse et Bugey, comprises jadis dans le pagus major Lugdunensis. Tome I: Documents antérieurs à l'année 1255. IX, 686 pag. Lyon & Bâle, H. Georg. 1885. fol. M. 24.

871 **Reese, Rud.** Die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe Burgunds u. Italiens unter Kaiser Friedrich I. VIII. 118 S. Göttingen, Akad. Buchhandl. 1885. gr. 8. M. 2.

872 **Rusconi, A.** Massimiliano Sforza e la battaglia dell' Ariotta (= Novara 6. Juni 1513). Documenti inediti. VI, 124 p. con 1 piano (betrifft speciell den Cardinal Schinner). Milano. Stabil. Morini. 1886. gr. 8. Separatabdruck aus dem Archivio storico lombardo. 1885. Heft 1. S. 1—16.

873 **Rusconi, A.** J conti di Pombia e di Biandrate secondo le carte Novaresi, 56 p. Milano, stab. Marini. 1885. 8.

874 **Schelling, J.** Kurzes Lehrbuch der Welt- u. Schweizergeschichte im Zusammenhang. Zum Zwecke der Vereinfachung des Geschichtsunterrichts und zur Erzielung eines besseren Verständnisses der vaterl. Gesch. für schweiz. Secundär- u. Bezirksschulen bearbeitet. 3. mit Marginalien versehene und mit histor. Karten ausgestattete Auflage. XVI, 328 S. St. Gallen, Huber & Co. (E. Fehr). 1885. 8. M. 2,25.

875 **Tobler-Meyer, Wilh.** Die Herren von Goldenberg auf Mörspurg, ihr Ende u. Erbe. Eine familien-, rechts- u. kulturgeschichtliche Studie (Vortrag). Winterthur, Bleuler-Hausherr & Co. 1884.

876 **Vautrey.** Histoire des évêques de Bâle, avec un grand nombre d'illustrations etc. Tome II, 272 pag. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1885. gr. 8. M. 8.

877 **Woeber, F. H.,** Revisor der k. k. Hofbibliothek in Wien. Ritter Götz der Mülner, Bürger u. Vogt des H. Röm. Reichs zu Zürich, Hofmstr. des Hzgs. Leopold des Eiderben von Österr., der Hzge. v. Österr. Vogt zu Glarus u. zu Wesen, Pfandherr zu Rapperschwil u. Landvogt im Argau, Thurgau und auf dem Schwarzwald, nach den Urkunden dargestellt. 82 S. Dabei auf 10 Tafeln die ältesten Siegel der Mülner v. Z. nach den im Staatsarchiv zu Zürich befindlichen Originalsiegeln. Wien, Druck v. Ad. Holzhausen. Selbstverlag. Als Mscrpt. gedruckt. 1884. 4.

878 **Wurstiszen.** Baszler Chronick v. 1580. 3. Aufl. Originalabdruck nach der Ausgabe des Daniel Bruckner, 1765, besorgt durch Dr. R. Hotz. Basel, Birkäuser. 1884. fol. M. 25.

Vgl. auch Nr. 340, 341, 343, 344, 345, 351, 353, 354, 357, 359, 371, 380, 381, 385, 388, 390, 397, 404, 412, 421, 450, 455, 458, 459, 460, 463.

Belgien.

879 **Biographie** nationale de Belgique VIII. (Habeck-Helmont). Bruxelles, Bruylant-Christophe. 1885. 8.

880 **De Bruyne.** Tableau des communes du royaume de Belgique. 109 p. Liège, Pirard frères. 1884. 8. frs. 4.

881 **Daris, Jos.** Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le 15. siècle. 698 p. Liège, Demarteau. 1884. 8. frs. 5.

Digitized by Google

882 **Demarteau, Jos.** Guillaume de la Marck, le Sanglier des Ardennes, chronique du 15. siècle. 72 p. Liège, Demarteau. 1884. 12. frs. 0,75.

883 **Froissart.** Les chroniques de Jehan Froissart sur l'histoire de France. Tomes I et II. Bruges, Desclée et Cie. 1885. 2 vol. 8. frs. 8.

884 **Gailliard, Edw.** Inventaire des archives de Bruges. Section I, Série I, Table analytique. 510 p. Bruges, Gailliard. 1885. 4. frs. 20.

885 **Galesloot, L.** Inventare des archives de la cour féodale de Brabant. Bruxelles, F. Hayez. 1884. 2 vol. gr. in 8. frs. 30.

886 **Le Glay, Edw.** Histoire du bienheureux Charles le Bon. 332 p. Bruges, Desclée. 1884. 8. frs. 4.

887 **Heymans.** Bruxelles à travers les âges. 484 et 486 p. Bruxelles, Bruylant-Christophe. 1884 et 1885. 2 vol. 4. frs. 70.

888 **Inventaire** des archives communales de la ville de **Dinant**, années 1880 à 1883. 146 p. Dinant, Vve Poncin-Hisette. 1884. 8

889 **Misson, B.** Notice sur l'ancien état noble de la principauté de Liège et le comté de Looz. 62 p. Liège, Demarteau. 1884. 8. frs. 2.80.

890 **Namèche, A.** Cours d'histoire nationale (de Belgique). Tomes XII 391 p., XIII 374 p., XIV 464 p. Louvain, Ch. P. Fonteyn. 1884 et 1885. 8.

891 **Pirard.** Quelques notes sur l'ancienne Belgique depuis vingt siècles. 145 à 146 p. Liège, Vaillant-Carmanne. 1884. 8.

892 **De Potter.** Gent van den oudsten tijd tot heden. Gent, Annoot-Braeckman. 1884 et 1885. 3 vol in 8. frs 20.

893 **De Potter** en **Broeckaert.** Geschiedenis der provincie Oost-Vlaanderen. 7e reeks. Lokeren. 340 p. Gent, Annoot-Braeckman. 1884. 8. frs. 5.

894 **Servais, Ad.** Essai sur la vie de saint Gérard, abbe de Brogne. 129 p. Namur, Godenne. 1885. 12. frs. 1.25.

895 **Toussaint.** Histoire de saint Gérard, fondateur de l'abbaye de Brogne. 67 p. Namur, Douxfils. 1884. 8. frs. 0.75.

896 **Wyckmans.** Gouden kalender der belgische heiligen en gelukzaligen volgens Molanus. IX, 158 p. Brugge, F. Claeys. 1884. 8.

Vgl. auch Nr. 475, 477, 481, 483, 485, 486, 488, 489, 492, 498, 501, 504, 507, 514, 583, 589, 590, 595, 601, 605, 607, 608, 609.

Holland.

897 **Engelenburg, F. V.** Leiden tot 1574. Geschiedkundige aanteekeningen tot toelichting van de maskerade, te houden door de leden van het Leidsche studentencorps in Juni 1885. (10 en 167 bl. met gelith. titelvignet.) Leiden, P. Somerwil, 1885. post. 8. fl. 2,50.

898 **Gouw, J. ter.** Geschiedenis van Amsterdam. 4. deel, 4—6. (Keizer Karel's tijd. 1516—1555.) Amsterdam, Tj. van Holkema. 1884. roy. 8. fl. 3,25.

899 **Overzicht van de inventarissen der oude rijks-archieven in Nederland.** (4 en 50 bl.) 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1884. gr. 8. fl. 0,50.

900 **Inventaris** van het oud Archief der provincie **Zeeland**. Deel III. (Beredeneerde inventaris van de charters en oorkonden der graaflijke regering. 1119—1574.) 2e afl. (1348—1407) bewerkt door *J. P. van Visvliet*. (4 bl. en bl. 161—320.) Middelburg. Van Benthem en Jutting. 1885. roij. 8. fl. 1,50.

901 **Muller Fz., S.** Inventaris van het archief der provincie Utrecht. Van den vroegsten tijd tot en met het jaar 1813. Boekdeelen en bundels; supplement. (XV en 185 bl.) Utrecht, C. H. E. Breijer. 1885. roij. 8. fl. 1,50.

902 **Het Patriciaat van Amsterdam,** vertegenwoordigd door de genealogie van 't geslacht Boelens met aangehuwde familie en nakomelingschap. Uitgegeven naar het handschrift van Jan van Wieringen Ghijsbertz onder toezicht van Prof. **J. A. Alberdingk-Thijm** en ingeleid door **Mr. N. de Roever.** (61 bl.) Amsterdam, C. L. van Langenhuijsen. 1885. 4. fl. 4.

903 **Pleyte, W.** Nederlandsche oudheden van de vroegste tijden tot op Karel den Groote. Overijssel. Afbeeldingen naar de oorspronkelijke voorwerpen of naar photographieën met begeleidenden tekst en oudheidkundige kaart (afl. 12). (4 en 32 bl. en pl. LXXX, en pl I—XI en 1 gelith. gekl. kaart.) Leiden, E. J. Brill. 1885. 4. fl. 10.

904 **Register van Overijsselsche oorkonden.** Uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en geschiedenis. III. 228 blaadjes (Nr. 891—1118). Zwolle, Erven J. J. Tijl. 1884. kl. 8.

905 **Sepp, Chr.** Kerkhistorische studien. (8 en 283 bl.) Leiden, E. J. Brill. 1885. roij. 8. fl. 3.

Digitized by Google

906 **Spitzen, O. A.** Nouvelle défense de Thomas à Kempis, spécialement en réponse au R. P. Denifle (4 en 169 bl.).
Vgl. auch Nr. 613, 620, 622, 637, 641, 643, 649, 650, 651, 653, 672, 673, 675, 676, 732.

III. Neuzeit.

Elsass-Lothringen.

907 **Allmenröder.** Zur Reformationsgeschichte des Elsass. (Brieger, Zeitschrift f. Kirchengeschichte VII, Heft 3).

908 **Bouvier, F.** Les Vosges pendant la révolution 1789—1795—1800. Etude historique. 536 S. m. 4 Abbildungen. Berger-Levrault. 1885. 8. M. 6,80.

909 **Carstett, R.** Die evangelischen Deutschen im nördlichen Lothringen. Barmen, Klein. 1885. 8. 10 Pfg.

910 **Erichson, A.** Das Strassburger Universitätsfest v. J. 1621. Ein Rückblick am Tage der Einweihung der neuen Universitätsgebäude zu Strassburg den 27. Oct. 1884. 15 S. mit 2 Illustr. Strassburg. C. F. Schmidt. 1885. 8. 30 Pfg.

911 **Fritz, Joh.** Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des 16. Jahrh. und seine Geschichte. Ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte Mit einer Specialkarte. XVI, 221 S. Strassburg, Heitz. 1885. 8. M. 6,50

912 **Haupt, H.** Johannes Malkaw aus Preussen und die Verfolgung durch die Inquisition zu Strassburg und Köln, 1390—1416. (Zeitschrift f. Kirchengesch. VI, 323—389). Johannes Malkaw's Verfolgung durch die Inquisition in Strassburg. (Zeitschrift f. Kirchengesch. VI, 580—584).

913 **Horning, W.** Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsasses vom 16.—19. Jahrh. (Vierteljahrsschrift im Dienste der evangel. luth. Kirche. Strassburg, Vemhoff. 1885. 5. Jahrg.) gr. 8. M. 3.

914 **Knod, Gustav.** Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. (Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Schlettstadt 1884). Die Darstellung bricht 1517 ab, soll aber fortgesetzt werden. Im Anhange eine Bibliographie und 12 ungedruckte Briefe aus Basel, Strassburg, Wien, Bremen und Schlettstadt von Spiegel an Vadiam, Wimpfeling, Ergersheimer und Sapidus, Stromer, Zasius und Johannes Faber und einer von Beatus Rhenanus an Spiegel.

915 **Rathgeber, J.** Elsässische Reformationsgeschichte. Ein evangel. Hausbuch. I. VII, 128 S. II. S. 129—254. Strassburg, C. F. Schmidt. 1885. 8. M 4.
Vgl. auch Nr. 2, 22, 26, 34, 37, 43, 44, 46, 48, 49, 53, 55, 61, 62, 64, 66, 67, 67a, 68, 69.

Baden.

916 **Badens** Truppen in den Kriegen Napoleons I. (Bad. Landesztg. 1885. Viele Nummern. Fortsetzung des schon 1884 begonnenen Aufsatzes.)

917 **v. Bezold, F.** Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken. (Publik. der Münch. histor. Commiss.) Bd. II. 1582—1586. München. Rieger. 1884. gr. 8. M. 14.

918 **Dinago, F.** L'entrée des Badois à Colmar le 14 septembre 1870. Paris. 1884.

919 **Erbgrossherzog Friedrich Wilhelm** von Baden u Prinzessin Hilda von Nassau. Dazu die Portraits (Über Land und Meer. Bd. 54. Jhrg. 27, Nr. 33. Illustr. Ztg. Bd. 84, Nr. 2184).

920 **Erdmannsdörffer, B.** Aus den Zeiten des deutschen Fürstenbundes. (Wieder abgedruckt Karlsr. Ztg. 1885. Nr. 25 Beilage.) Heidelberg, Hörning. 1885. 4. (Universitätsschrift.)

921 **Feill.** Das dritte badische Infanterie-Regiment Nr 111 im Feldzug 1870—1871 nebst einer kurzen Vorgeschichte der badischen Truppen von 1604—1850 und von der Errichtung des Regiments 1852 bis 1870. Auf Befehl des Regiments. 2. Aufl. Mit Gefechtsplan, einer Übersichtskarte u. 2 Skizzen im Text. Berlin, Mittler u. Sohn. 1885. 8. VI u. 344 S.

922 **H. Frey.** Die Belagerung des Hüninger Brückenkopfs 1796. (Vom Jura zum Schwarzwald II, 102—127.)

923 **Gümbel, Th.** Die Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz mit besonderer Berücksichtigung der pfälzischen Profangeschichte, nach gedruckten u. ungedruckten Quellen. Kaiserslautern, Gotthold. 1885. 8.

924 **Harlfinger, T.** Vaterländisch. Gedenkblatt aus der Geschichte des 4. bad. Infanterie-Regimentes Prinz Wilhelm Nr. 112. Zur Feier des 25jähr. Chef-Jubiläums Sr. Grossherz. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. Im Auftrag des Regimentes bearbeitet. Mit einem Festbericht u. einem Prolog von

Digitized by Google

Victor v. Scheffel, nebst fünf photographischen Abbildungen der vom Dichter entworfenen lebenden Bilder. Mülhausen i. E., Schick. 68 S. M. 2,40.

925 **Heigel, K. Th.** Das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat (Quellen und Abhandlungen z. neueren Gesch. Bayerns. I. München, 1885).

926 **v. Jagenau, Fr.** Stammtafel des mediatisierten Hauses Leiningen. Karlsruhe, Möller. 1885. 4. VI Tafeln.

927 **O. Mejer.** Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Dritter Teil. Zweite Abtlg.: Ausgang der hannover'schen u. der oberrheinischen Verhandlung 1822—1830. Freiburg i. B., Mohr. 1885 8. (Darin Nr. 3. Die Oberrhein. Negociation in badischer Hand. S. 328—408.)

928 **d'Orléans, H**, duc d'Aumale. Les combats devant Fribourg, 1644. (Revue histor. XXIX, 1.)

929 **Schulte, Ed.** Noch einmal der Gesandtenmord in Rastatt. 1. 2. (Vossische Ztg. 1884. Sonntagsbeil. Nr. 44).

930 **Seuberl, M.** Die Schlacht bei Wimpfen (Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertums-Verein. Serie I. Mannheim, Loeffler. 1885).

931 **Charveriat, E,** Note sur une relation de la bataille de Wimpfen (Extrait des Mémoires de l'Academie des Sciences de Lyon. Cl. des Lettres vol. XX). Auch separat erschienen.

932 **Woker, F. W.** Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffano, Bischofs von Spiga, späteren apostolischen Vicars von Norddeutschland. Deutsche Angelegenheiten, Friedensverhandlungen zwischen Papst u. Kaiser. 1703—1709. Köln. Bachmann in Commission. 1885.

Vgl. auch Nr. 85, 87g, 89, 91, 93, 103, 120, 121, 122, 124, 125, 128, 129, 130, 135, 136.

Mittelrhein.

933 **Beck, Fr.** Geschichte des Grossherzoglich Hessischen Feld-Artillerie-Regiments No. 25 und seiner Stämme 1460. 1883. Berlin, Mittler. 1884. 8.

934 **v. Eberstein, Alfred Aug.** Fortlaufende Personal-Chronik des freifränkischen, später reichsritterlichen Geschlechts Eberstein auf der Rhön. Gemäss § 3 der Familienstatuten vom 8. October 1883 in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren herausgegeben vom Verwaltungsrate des Familienverbandes. Erste Ausgabe 1885, bearb. v. A. A. v. Eb. Berlin, C. Schwarz. 1885. 112 S. gr 8. (Mit einem Wappen.) Als Mskr. gedr.

Eberstein, L. F., Freih. von. Urkund- 935
liche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein. 5. Folge. Berlin. 1885. 8.

Genth, A. Der Überfall in Schlan- 936
genbad im J. 1709 und der Schultheiss Joh. Georg Hoffmann in Rauenthal; eine historische Skizze, den Bewohnern Schlangenbads und Rauenthals dargebracht. 46 S. Wiesbaden, Bergmann 1885. 8. 1 M.

Gotthold, Chr. Die Schweden in Frank- 937
furt a. M. Programm der Klingerschule. 40 S Frankfurt, Krebs-Schmidt Nachf. A. Weisbrod. 1885. 4.

Hoepffner. Mathaeus von Chaudelle, 938
Bischof von Speyer 1818—26. Neustadt a. d. Hardt, Gottschick-Witter. 1884. 30 Pfg.

Hofmann, W. Peter Melander, Reichs- 939
graf zu Holzappel. 2. Aufl. (Titelaufl.). Leipzig, Unflad. 1882. M. 3.

Kleim, W. Die [evang.] Diaspora- 940
gemeinde Kamberg und ihre Geschichte seit der Reformation. Separatabdruck aus dem evang Gemeindeblatt. 30 S. Dillenburg, H Bilger. 1884. kl. 8. 50 Pfg.

Lufft, Aug Das Schänzel bei Eden- 941
koben in der bayerischen Pfalz oder die Eröffnung des Feldzugs am Mittelrhein i. J. 1794. VIII, 72 S. Karlsruhe. Braun. 1885. 8.

Ritsert, Fr. u. **Grotefend, H.** Die Fa- 942
milie von Eschborn und ihr Zusammenhang mit der Familie von Cronberg. Mit einer Siegeltafel I. 13 S. Frankfurt a. M. K. Th. Völckes Verlag. 1884. 4. M. 1.

Speyer, O. Die Frankfurter Revo- 943
lution unter V. Fettmilch 1612—1616. 54 S. Frankfurt a. M. 1884 8. M. 1.

Dr. H Bischof Peter Joseph Blum 944
von Limburg. (Der Katholik, Jahrg. 65, 50).

Ersch u Gruber. Allgemeine Encyklo- 945
pädie der Wissenschaften und Künste, Sekt. II, herausgegeben von A. Leskien, Bd. 35. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1884. 4. Enthält folgende hierher gehörende Biographieen: Joh. Jak. Kaup, bedeutender Zoologe, geb. zu Darmstadt den 10. April 1808, gest. den 4. Juli 1873, p. 36—37. Walther. — K. Ph. Kayser, geb. den 18. Nov.

Digitized by Google

1773 zu Enzisheim bei Alzei, † 1827 zu Heidelberg, p. 44—45. Eckstein. — Jos. Kehrein, geb den 20. Oktober 1808 zu Heidesheim bei Mainz, † 1876, p. 86—89. Schwartz. — Th. Kerin, geb. den 17. Dec. 1825 zu Stuttgart, † 1878 zu Giessen, p. 103—104. Pünjer. — W. Em. Freiherr v. Ketteler, 1850—1877 Bischof von Mainz, p. 306—322. Pünjer. Bd. 36. 1884. — Kinzig, Fluss in Hessen-Nassau, p. 119 Höchstätter. — Athan. Kircher, Jesuit, 1601—1680, aus Geisa im Hochstift Fulda, p. 266—271. Schwarz. — Kirchhain an der Ohm, p. 272—273. Klöden. — Kirtorf, Stadt in Oberhessen, p. 299. Walther. In gleicher Weise enthält die Allgemeine Deutsche Biographie im 19. u. 20. Band kürzere Biographieen, deren Namen mit Lo—Ma beginnen.

Vgl. auch Nr. 143, 144, 157, 166, 167, 174, 175, 193a, 194, 202, 203, 204, 219, 220, 226, 256, 258.

Rheinprovinz.

946 **Diel.** Excidium vere horribile S. Maximini prope Treviros [beschrieben durch Alexander Henn]. (Studien u Mitteil. aus dem Benedictiner- u. Cisterzienser-Orden, 4. Jahrg, II, 138, 374; 5. Jhrg. I, 209, 477; II, 463).

947 **Goecke.** Zur Geschichte französischer Herrschaft am Rhein. 1792. 1793. 1797. (Forschungen z. D. Gesch. XXV, 2.)

948 **Hallwig, H.** Johann Merode (Gestalten aus Wallensteins Lager. Biographische Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. I.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

949 **Kreiten.** Eine Episode aus Bischof Laurents Leben. (Stimmen aus Maria Laach, Jahrg. 1885. S. 25.)

Vgl. auch Nr. 227, 235, 247, 291, 293, 295, 296, 301, 302, 307.

Westfalen.

950 **Boehm, E.** Geschichte des westfäl. Dragoner-Regiments Nr. 7, von seiner Formirung bis zum Schluss des Jahres 1884. Berlin, Mittler u. Sohn. 1885. 8. M. 3,60.

951 **Hellweg.** Geschichte der evangelisch. Gemeinde Breckerfeld. Schwelm Meiners. 1884. 8.

952 **Lepping, K. A.** Mitteilungen aus einer kurz gefassten Chronik der Jahre 1794—1832. 80 S. Münster, Regensberg. 1883. 8. Nur das auf Münster u. das Münsterland Bezügliche ist abgedruckt. Die Mitteilungen waren 1883 im Westfälischen Merkur veröffentlicht.

953 **Liessem, H.** Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Forts. S. 27—50. (Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. 1885.) Köln, Bachem. 1885. 4.

954 **Zur Linden, F. O.** Melchior Hofman, ein Prophet der Wiedertäufer. Leipzig, Harrassowitz. 1885. 8. M. 6.

955 **Vogler, E.** Geschichte des Soester Archigymnasiums, II. Teil (Gymnasialprogr.) 24 S. Soest. 1885. 4.

956 Die ersten 25 Jahre des **7. Westfäl. Infanterie-Regiments** Nr. 56. 1860—1885. Mittler u. Sohn. 1885. 8. M. 1,50.

Vgl. auch Nr. 326, 327, 337.

Schweiz.

957 **Agrippa D'Aubigné.** L'escalade. Récit tiré de l'histoire universelle et accompagné de documents par L. Dufour-Vernes et Eugène Ritter. 30 p. Genève, Georg. 1884. 8. M. 0,80.

958 **Bauer, Aug.** Zwingli als Pädagog. (Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung u. Unterricht 1884).

959 **Bauer, Aug.** Zur Zwingli-Litteratur. (Prot. Kirchenztg. 1884 No. 18).

960 Le canton de **Berne** jugé, il y a 50 ans, par un historien-géographe étranger. (Petite Revue populaire. 2e année. No. 20 et 21).

961 **Bianchi, N.** La politique du Comte Camille de Cavour de 1852—1861. Lettres inédites av. notes, 420 p. Lausanne, Benda. 1885. 8. M. 4,80.

962 **Bloesch, A.** Albert Friedrich May [Berner Staatsmann 1773—1853]. (Allg. Deutsche Biographie, Lieferung 100, p. 78 ff.).

963 Von dem frommen und segensreichen Wirken des heiligen Carl **Borromäus.** Festgabe zur 100jähr. Todesfeier v. J. J. v. Th. Einsiedeln, Gebr. Benziger. 1885. gr. 8. M 5.

964 **Bourqui.** Notice historique sur le rétablissement du culte catholique romain à Morat. 47 S. Fribourg, impr. cath. suisse. 1885. 8. M. 0,80.

965 **De Catt, H.** Unterhaltungen mit Friedrich dem Grossen. Memoiren u. Tagebücher, herausg. v. R. Koser. Leipzig, Hirzel. 1884. gr. 8. M. 9,60.

966 **Chabeuf, H.** Voyage d'un délégué suisse au Chapitre général de Citeaux en 1667, 242 S. (Mémoires de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon, année 1885).

Digitized by Google

967 **Dufour, Th.** Un opuscule inédit de Farel. Le résumé de la dispute de Rive (1536). 350e anniversaire de la Réformation. 42 S. Genève, Cherbuliez. 1885. 8.

968 **Egli, E.** Mr. Huldrych Zwinglis Lehrbüchlein. Lateinisch-deutsch. Mit einer Beigabe. Zürich, Schulthess. 1884.

969 **Egli, E.** Das Religionsgespräch zu Marburg. (Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz 1884, Heft 1).

970 **Erichson, A.** Über Zwingli und die elsässischen Reformatoren. Strassburg, Creuttel u. Würth. 1883.

971 **Esseiva, P.** Le commandant Meyer. Episode de la campagne de Garibaldi contre le Saint-Siége en 1867. 12 S. Fribourg, impr. cathol. suisse. 1885. 8. 15 cs.

972 **Esseiva, P.** Freiburg, die Schweiz und der Sonderbund 1836—61; nach dem französ. Original deutsch bearbeitet von E. A. Keiser. XIII, 486 S. Freiburg (Luzern), Tösser Nachf. 1884. gr. 8. M. 4.

973 **Falletti-Tossati, C.** Recensione del libro di Edouard Rott: la lutte pour les Alpes 1598—1610. (Archivio storico italiano, vol. XIV No. 4).

974 **Faure, Ch.** Notices sur Arnold Guyot 1807—84. Genève, Burchardt. 1885. gr. 8. M. 1,20.

975 **Fenner, Hs.** Zwingli als Patriot und Politiker. Programm der Thurgauischen Kantonsschule 1884. Frauenfeld, Huber. 1884.

976 **Finsler, G.** Ulrich Zwingli. Festschrift zur Feier seines 400jähr. Geburtssags, dem reformierten Schweizervolk gewidmet. Zürich, Zürcher und Furrer. 1883.

977 **Fleury** Saconnex. Chapelle du château de La Grave. Episode de l'histoire de Genève. 22 p. Fribourg, impr. cathol. suisse. 1885. 8. 25 cs.

978 **Fontaine-Borgel, Cl.** Jean-Pierre Bérenger, historien-publiciste et ancien syndic de Genève, 1737—1807. Ouvrage formant pour cette période l'histoire politique et philosophique de la république de Genève. 140 p. Genève, H. Georg. 1885. 8. M. 1,60.

979 **Fontana, Bartolommeo.** Documenti dell' archivio vaticano e dell' Esterse circa il soggiorno di Calvino a Ferrara. Roma. 1885.

980 **Geilfus, G.** Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Winterthur 1884. Aus dem Jahre 1830 etc. Zum Teil: Handschriftl. Aufzeichnungen eines Mitglieds des kleinen Rates der Republik Zürich.

981 **Heer, Gottfried.** Landammann u. Bundespräsident Dr. J. Heer. Lebensbild eines republicanischen Staatsmannns. VIII, 208 S. mit Lichtdruckportrait. Zürich, Schulthess. 1884. gr. 8. M. 2.80, ohne Portrait M. 2.20.

982 **Heer, Gottfried.** Landammann und Bundespräsident Dr. J. Heer. Vaterländische Reden nebst biographischen Nachträgen. Zürich, Schulthess 1885. gr. 8. M. 2,80.

983 **Heer, J. Justus.** Oswald Heer, Lebensbild eines schweizer. Naturforschers. Bd. I: Die Jugendzeit, 144 S. Mit Portrait in photogr. Lichtdruck. (Der 2. Bd. von Prof. Schroeter bearb. soll die wissenschaftliche Thätigkeit des Mannes behandeln). Zürich, Schulthess. 1885. 8. M. 2,40.

984 **Herzog, Ed.**, Bischof. Über Religionsfreiheit in der helvetischen Republik mit besonderer Berücksichtigung der kirchl. Verhältnisse in den deutschen Kantonen. Studien zur Rectoratsrede, anlässlich des Stiftungsfestes der Berner Hochschule, den 18. Nov. 1884. 130 S. Bern, Wyss. 1885. 8. M. 1,50.

985 **Hess, David.** Joh. Casp. Schweizer. Ein Charakterbild aus dem Zeitalter der französischen Revolution. Eingel. und herausg. von Jac. Bächtold. CVI, 286 S. Berlin, Hertz. 1884. 8. M. 6, geb. M. 7,20.

986 **Hilty.** Unsterbliches aus der Zeit der Helvetik. (Helvetia [illustr. Monatsschrift] Jahrg. VIII 1885 No. 7 ff.).

987 **Horawitz, Ad.** Erasmiana IV. [Aus der Rehdigerana zu Breslau 1530—36]. (Sitzungsberichte der k. k. Akad. der Wissensch. zu Wien. 86 S).

988 **Julliet, A.** Scènes mémorables de l'histoire des temps modernes. Seconde série, 318 p. Lausanne, Bridel. 1884. 12. M. 2,40.

989 **Keller, J. J.** Der kriegsgerichtliche Prozess gegen Kilian Kesselring 1633—35. Nach den Akten bearb. Frauenfeld, Huber. 1884.

990 **Kiem, Martin.** Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen von 1684—1776. (Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden VI. Jahrg. Heft 3 1885).

Digitized by Google

991 **Lachat, Eugenio.** Cenni biografici del conte T. Scherer-Boccard, pubblicati per cura di un Parroco Ticinese. Trad. del tedesco, 200 S. Traversa e Degiorgi 1885. 8.

992 **Linder, G.** Ambros. Kettenacker und die Reformation in Riehen-Bettingen. Ein neuer Beitrag zur Baseler Reformationsgeschichte. Basel, Georg. 1883. 8. M. 1,60.

993 **Lüthi, W.** Berns Politik in der Reformation von Genf und Waadt. 31 S. Bern. Fiala. 1885. gr. 4. M. 1,60.

994 **Meyer v. Knonau.** Besprechung von Joh. Dierauer „Müller-Friedberg". (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1885 No. 29).

995 **Mignet.** Etudes historiques: 3) Etablissement de la réforme à Genève. V. édition. Paris, Didier. 1884. 8. M. 5,60.

996 **Montet, Ed.** Genève et les pasteurs français réfugiés en 1685, 20 S. Genève, Stapelmohr. 1885. 12. M. 0,40.

997 **Neujahrsblatt,** herausg. von der Stadtbibliothek in Zürich, auf das Jahr 1885. Lebensabriss von Salomon Voegelin, Pfarrer und Kirchenrat (Schluss), S. 35—74, mit einer Abbildung des alten Seidenhofes. Zürich, Orell, Füssli u. Cie. 1885.

998 **80stes Neujahrsblatt,** herausg. von der Feuerwerker-Gesellsch. (Artillerie-Collegium) in Zürich, auf das Jahr 1885, enthaltend: Fortsetz. und Schluss der Selbstbiographie des General-Majors J. G Ziegler, herausg. von Oberstl. Adolf Bürkli. 42 S. Zürich, Orell, Füssli u. Cie. 1885. 4.

999 **Nitsche, Rich.** Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationszeit. 116 S. mit fortlaufenden Quellencitaten. Einsiedeln, Benziger. 1885. 8. M. 2,50.

1000 **Ochsenbein, G. F.** Ein Flüchtling der St. Bartholomäusnacht (Jean de Léry). Zu Gunsten des Coligny-Denkmals in Paris. 80 S. Bern, Dalp (Schmid). 1885. 8.

1001 **Ruffet, L.** Le Comte Agénor de Gasparin. Conférence donnée dans la salle de la réformation, le 26. Oct. 1884, 50 p. Genève, Georg. 1884. 8. M. 0,80.

1002 **v. Salis, Arnold.** Agrippa d'Aubigné. Eine Hugenottengestalt. XII, 128 S. Heidelberg, C. Winter. 1885. gr. 8. M. 2.40, geb. 3.50.

Schaller, H. de. Histoire des Troupes Suisses au service de France sous le règne de Napoléon I. 2e Ed. Lausanne, Imer et Payot. 1883. 1003

Schweizer, Paul. Zwingli-Autographen im Staatsarchiv zu Zürich. Separatabdruck aus der Theol. Zs. aus der Schweiz. 20 S. samt Beil.: Unedierter Brief Zwinglis an Myconius vom 26. August 1522. Beigegeben: Escher, Herm., Autographen Zwinglis auf der Stadtbibl. u. der Kantonsbib. S. 22 f. Zürich, Schröter. 1885. 1004

Siegwart, C. Anzeige von: Giordano Bruno à Genève (1579). Documents inédits publiés par Théophile Dufour, directeur des archives de Genève. 18 S. (Götting. Gelehrt.-Anz. 1885. Nr. 17) 1005

Sylvain, Charles. Histoire de St. Charles Borromé, card. et archévêque de Milan, d'après sa correspondance et des documents inédits. 3 vol. Milan, Dumolard. 1884. 8. 1006

Usteri. Initia Zwinglii. Beiträge zur Gesch. der Studien u. der Geistesentwicklung Zwingli's in der Zeit vor Beginn der reformmatorischen Thätigkeit. (Theolog. Studien u. Kritiken von Koestlin und Riehm. 1885. Heft 4, S. 607 bis 672). 1007

Usteri, J. M. Zwingli u. Erasmus Eine reformationsgeschichtl. Studie. Ergänzende Beigabe zu der Festschrift des Verfassers über Zwingli 39 S. Zürich, S. Hoehr. 1885. gr. 8. M. 0,65. 1008

v. Zwiedineck-Südenhorst, Hans. Die Politik der Republik Venedig während des 30jähr. Krieges. Bd. II. (Schluss.) Die Befreiung des Veltlin u. der Mantuaner Erbfolgekrieg. VIII. 359 S. Stuttgart, Cotta. 1885. gr. 8. M. 6. 1009

Vgl. auch Nr. 342, 343, 346, 347, 348, 349, 355, 356, 379, 381, 382, 383, 386, 394, 398, 401, 402, 404, 406, 410, 414, 418, 419, 420, 422, 425, 426, 430, 433, 434, 439, 441, 444, 448, 449, 456, 457.

Belgien.

Crousse, Fr. La guerre de succession d'Autriche dans les provinces belgiques 1740—1748. 116 p. Liège, De Thier. 1885. 8 frs. 3.50. 1010

Dicailles, E. La révolution des Pays-Bas au 16. siècle. 111 p. Bruxelles, Office de publicité. 1884. 12. frs. 1. 1011

Frédéricq, P. Travaux des cours pratiques d'histoire nationale. Dissertations sur l'histoire des Pays-Bas au 16. 1012

Digitized by Google

siècle. VIII, 132 p. 2e fascicule. Gand, Van Doosselaere. 1884. 8. frs. 3 le fascicule.

1013 **Galesloot.** Le duc de Wellington à Bruxelles. 115 p Gand, Van der Haeghen. 1884. 8. frs. 2.50.

1014 **Henrard, Paul.** Henri IV et la princesse de Condé. 353 p Bruxelles, Weissenbruch. 1885. 8. frs. 6.

1015 **Hubert, Eug.** L'origine des libertés belges. 53 p. Bruxelles, Office de publicité. 1884. 8. frs. 1.

1016 **Juste, Th.** Le soulèvement des Pays-Bas contre la domination espagnole (1567—1572). 299 p. Bruxelles, Office de publicité. 1885. 8. frs. 4.

1017 **Juste, Th.** Les Pays-Bas sous Philippe II. 524 p. Bruxelles, Office de publicité. 1884. 8. frs. 4.

1018 **Juste Th.** La révolution brabançonne (1789). 326 p. Bruxelles, Office de publicité. 1884 et 1885. 8. frs. 4.

1019 **Juste Th.** La république belge (1790). 360 p. Bruxelles, Office de publicité. 1884. 8. frs. 4.

1020 **Ben Kervyn de Lettenhove.** Les Huguenots et les gueux. Étude sur vingt-cinq années du 16e siècle. Tomes II 615 p., III 644 p., IV 588 p., V 665 p., VI 644 p. Bruges, Beyaert-Storie. 1885. 8. frs. 6 le volume.

1021 **De Potter.** Chronycke van Ghendt door J. Van de Vivere en eenige andere aantèekenaers der 16e en 17e eeuw. 446 p. Gent, Leliaert, Siffer et Cie. 1885. 8. frs. 6.

1022 **Thys, A.** Les conscrits belges en 1798 et 1799. 356 p. Anvers, L. Beerts. 1885. 8. frs. 3.50.

Vgl. auch Nr. 479, 490, 493, 502, 573, 587, 599, 606, 611.

Holland.

1023 **d'Ablaing van Giessenburg, Mr W. J. baron.** Bannerheeren en ridderschap van Zutphen. Van den aanvang der beroerten in de XVIe eeuw tot het jaar 1795. Tweede of geslachtkundig gedeelte (10 en 211 bl. met 3 gelith. wapenkaarten). 's Gravenhage, C. van Doorn en Zoon 1885. 4. fl. 7.

1024 **Arrest** van het gerechtshof te Leeuwarden, dd. 4 Febr. 1885. (Ooster-Nijkerk. Organisatie van het beheer der kerkelijke goederen bij de Ned. Herv. Gemeente.) (26 bl.) Leeuwarden. A. Jongbloed. post 8. fl. 0,25.

1025 **Bruijn, C. A. L. van Troostenburg de.** De Hervormde kerk in Nederlandsch Oost-Indië. 1602—1795. (X en 705 bl.) Arnhem. H. A. Tjeenk Willink. 1884. roij. 8. fl. 6,50.

1026 **Chijs, Mr J. A. van der.** Nederlandsch-Indisch plakkaatboek. 1602—1811. 1e deel. 1602—1642 (VIII en 664 bl.) 's Hage, M. Nijhoff. 1885. gr. 8. fl. 5.

1027 Brieven van **R. M. van Goens** en onuitgegeven stukken hem betreffende. 1e deel. (11 en 512 bl.) (Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Nieuwe Serie Nr. 30.) Utrecht, Kemink en Zoon. 1885. roij. 8. fl. 0,60.

1028 **Haga, A.** Nederlandsch Nieuw-Guinea en de Papoesche eilanden. Historische bijdrage. 1500—1883. In 2 dln. met eene kaart. (XLIX en 471 bl.; XL en 496 bl. met 1 gelith. gekl. uitsl. kaart.) 's Hage, Mart. Nijhoff. 1885. roij. 8. fl. 10.

1029 **Heeres, J. E.** De wijzigingen in den regeeringsvorm van Stad en Lande in de jaren 1748 en 1749. Eene bijdrage tot de geschiedenis der provincie Groningen. (486 bl.) Groningen, J. B. Huber. 1885. roij. 8. fl. 1,90.

1030 **Jonge, Jhr Mr J. K. J. de.** De opkomst van het Nederlandsch gezag over Java. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oud-koloniaal archief. 9e deel. Uitgegeven en bewerkt door M. L. van Deventer. (XII, LXXX en 564 bl.) 's Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1884 roij. 8. fl 6,50.

1031 **Kan, C. M.** Histoires des découvertes dans l'Archipel Indien. Nos connaissances géographiques actuelles sur ce groupe d'îles. Lacunes dans ces connaissances et moyens de les remplir. (4 en 38 bl.) Leide, E. J. Brill. 1884. roy. 8.

1032 **Kepper, G. L.** De regeering van koning Willem den derden. 1e afl. (bl. 1—32 met portret v. Z. M. Willem III.) Compleet in 10 afleveringen.

1033 **Linden, F O. zur.** Melchior Hoffmann, ein Prophet der Wiedertäufer. Mit 9 Beilagen. (Verhandelingen uitgegeven door Teylers Godgeleerd Genootschap. Nieuwe Serie XIe deel. 2e stuk.) (XVI en 477 bl.) Haarlem, Erven F. Bohn. 1885. roij 8. fl. 2,50.

1034 **Overdracht** van kosterij-goederen bij de Ned. Herv. gemeenten in Friesland. (Arrest van het Gerechtshof te Leeuwarden. dd. 29 Juni 1885.) Ned. Herv. Gemeente te Tietjerk. (21 bl.) Leeuwarden, A. Jongbloed. 1885. post 8. fl. 0,30.

Digitized by Google

1035 **Riebeek, Jan van.** Dagverhaal. 1e deel. 1652—1655. (Werken van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Nieuwe Serie Nr. 39.) (XII en 605 bl. met photogr. portret.)

1036 **Spin, Mr J. W.** Prof. Mr G. W. Vreede. Oudere tijdgenooten, 2e deel. (12 en 147 bl.) Utrecht, J. L. Beyers 1885. post 8. fl. 1,50.

Vgl. auch Nr. 623, 624, 626, 627, 628, 629, 631, 632, 633, 634, 636, 644, 645, 647, 654, 656, 657, 671, 677, 678, 679, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689a, 695, 788.

IV. Lokalhistorisches.

Elsass-Lothringen.

1037 **Burchardi, J.** Argentinensis Diarium sive rerum urbanarum Commentarii (1483—1506). Texte publié intégralement pour la première fois avec introduction, notes, appendices, tables et index par J. Thuasne, tome IIIme (1500—1506). LXVIII, 578 S. Paris, Leroux. 1885. lex. 8. M. 16.

1038 **Florian, St.** zu Haslach in den Vogesen (Wochenbl. für Baukunde. 1885. 16—17).

1039 **Klélé.** Hagenau zur Zeit der Revolution 1787—1799. Strassburg, Schmidt. 1885. gr. 8. M. 5.

1040 **Krieger, J.** Topographie der Stadt Strassburg. Hrsg. v. d. Elsass-Lothring. ärztlichen hygienischen Verein 496 S. mit vielen Karten und Plänen. Strassburg, C. F. Schmidt. 1885. lex. 8. M. 20.

1041 **Merz, A.** Matthias Holzwart. (Progr. der Realschule zu Rappoltsweiler 1885). Rappoltsweiler, Brunschwig. 1885. 4.

1042 **Scheid.** Histoire de Juifs de Haguenau (Revue des études juifes. X.)

1043 **Scheid.** Histoire des Juifs de Haguenau, suivie des recensements de 1763, 1784 et 1808. LVIII, 90 S. avec fig. Paris, Durlacher, 1885. 8.

Vgl. auch Nr. 5, 6, 11, 16, 31, 32, 44, 51, 54, 57, 62.

Baden.

1044 **E. v. d. B. K.** Grabstätten adeliger Personen auf den Gottesäckern zu Baden-Baden u. Lichtenthal bei Baden-Baden (Vierteljahrsschr. für Heraldik, Sphragist. u. Geneal. XIII, 105).

1045 **Badenweiler** (Ansichten in Lichtdruck). Schopfheim i. W., Ühlin. M. 2.

1046 **Stocker, E. W. F. L.** Die Wappen an den öffentlichen Gebäuden der Stadt Bruchsal. Ein Nachtrag zu desselben Verfass. Schrift „Amtsbezirk Bruchsal. Bruchsal 1883."

1047 **Führer** durch Donaueschingen u. Umgebung. Nebst einem Plane der Stadt. 2. Aufl. Würzburg u. Wien, Woerl. 8. 13 S. M. 0,50.

1048 **Schubert, A.** Das Cisterzienser-Nonnenkloster Frauenalb. (Prüfers Archiv f. bild. Kunst. IX Nr. 4.)

1049 **Chronik** der Harmoniegesellschaft zu Freiburg i. B. (Beigabe zum Adressbuch der Stadt Freiburg f. 1885.)

1050 **Chronikblätter** aus Freiburgs jüngster Vergangenheit. Zur Eröffnungsfeier des Saales d. Kornhalle. Neujahr 1885. Freiburg i. B., Schmidt. 1885. 8. 32 S. M. 0,80.

1051 **Führer** durch die Universitätsstadt Heidelberg u. Umgebung. Mit Plänen der Stadt, der Schlossruine u. v. Schwetzingen, Ansichten, Karte von Baden und Routenkarte. 5. Aufl. Würzburg, Wien, Woerl. 8. 24 S. M. 0.50 (Nr. 158 u. 159 aus Woerl's Reisehandbücher.)

1052 **v. Neuenstein, K.** Die Stadtfarben Heidelbergs. (Heidelberg. Familienblätter 1885. Nr. 33.)

1053 **Oncken, W.** Stadt, Schloss u. Hochschule Heidelberg. Bilder aus der Vergangenheit. Dritte vom Verf. revidierte Aufl. Heidelberg, Meder. 1885. 8 3 unpag. Bl. u. 98 S. M 2,50.

1054 **Palatinus, L.** (Pseudonym.) Die Scheidemauer in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Eine historische Erinnerung zum Universitäts-Jubiläum. 1886. Heidelberg, Köster. 1885. 8. M. 0,20.

1055 **Praff, K.** Heidelberg. Mit 35 Illustrationen von J. Weber u. 1 Plan. Zürich, Orell Füssli u. Co. 8 73 S. (Nr. 77 u. 78 der Europäisch. Wanderbild.) M. 1.

1056 **Weber, G.** Zur Gesch. Altheidelbergs. Allgm. (Münch.) Ztg. 1884. Beil. Nr. 310.

1057 **Amon, O.** Briefe a. d. badischen Residenzstadt I—VI (Konstanz. Ztg. 1885. Nr. 163, 170, 176, 179, 183, 197).

1058 Illustrierter **Führer** durch die Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe. Mit 43 Bildern, 1 Totalansicht u. 1 Stadtplan. Karlsruhe, Bielefeld. VIII u. 87 S. M. 1.

1059 **Naeher, J.** Altertümliches aus der Umgebung von Karlsruhe (Karlsr. Ztg. 1885. Nr. 95. Beil.)

1060 **Doll, M.** Umgebung von Karlsruhe. (Karte 1 : 50000). Revidiert 1885 durch F. Güther. Karlsruhe, Bielfeld 1 Bl. M. 3.

1061 **Gaebler, E.** Karlsruhe u. Umgegend. Ausführung von Ed. Gaeblers geogr.

Digitized by Google

Institut. Leipzig. Druck u. Commiss.-Verlag von G. Westermann, Braunschweig. 1 Bl. M. 0,35. (Ed. Gaeblers Special-Atlas. Bd. I. Nr. 45).

1062 **Maier, J.** Geschichte der Gewerbeschule der Grssh. bad. Kreishauptstadt Konstanz, anlässlich des 50jährig. Bestehens der Anstalt bearbeitet. Beilage z. Jahresber. f. d. Schulj. 1884/85. 25 S.

1063 **Laible, J.** Chronik des Bürgermuseums zu Konstanz von 1834—1884. Der Gesellschaft gewidmet von ihrem Ehrenmitgliede. Konstanz, Stadler. 1884. 8. 1 unpag. Bl. u. 71 S

1064 **Knöpfler.** Eine Kostanzer Synode von 1549. (Theolog. Quartalschrift. Jahrg. 66. Heft 4.)

1065 **Lueger, O.** Die Wasserversorgung der Stadt Lahr. Mit geognostischer Karte von H. Eck. Lahr, Schauenburg. 1884. M. 16. Ohne geognost. Karte M. 9.

1066 **Baumann, A.** Die Belagerung von Mannheim durch die Österreicher 1795. (Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. I. Serie. Mannheim, Löffler. 1885.)

1067 **Traumüller, Fr.** Die Mannheimer meteorologische Gesellsch. (1780—1795). Ein Beitr. z. Gesch. der Meteorologie. Mit 38 in den Text eingedruckten Figuren. Leipzig, Dürr. 1885. 8. 1 unpaginiertes Bl. u. 48 S. M. 1,50.

1068 **Sievert, A. J.** Geschichte der Stadt Müllheim im Markgräflerland mit vielfacher Berücksichtigung der Umgegend. Müllheim, Schmidt. 2. Lfg. M. 1,50.

1069 **St. Blasien** u. Umgebung. Ansichten in Lichtdruck. Schopfheim i. W., Ühlin. M. 2.

1070 Über das Cisterzienser Frauenkloster **Seligenthal** (vallis beata) bei Schlierstadt. (Bad. Beobacht. 1885. Nr. 22.)

1071 **Führer** durch Todtnau u. Umgebung. Mit Illustration., Plan der Stadt, Karte von Württemberg u. Baden, Eisenbahnkarte u. Umgebungskarte. 2. Auflage. Würzburg u. Wien, Woerl. 8. 15 S. M. 0,50. (Nr. 201 u. 202 aus Woerl's Reisehandbücher.)

1072 **Führer** durch Triberg u. Umgebung. Mit Plan u. Ansicht der Stadt, Karte von Württemberg u. Baden. sowie Eisenbahnkarte. 2. Auflage. Würzburg u. Wien, Woerl. 15 S. M. 0,50. (Nr. 203 u. 204 aus Woerl's Reisehandbücher.)

1073 Der Wallfahrtsort **Walldürn.** (Über Land u. Meer. Bd. 54. Jhg. 27. Nr. 39.)

1074 **Walldürner** Wallfahrtsschriften. (Geschichtsbl. f. d. mittelrhein. Bistümer. II. Jhg. Nr. 8.)

Wagner, K. Skizzen zur Gesch. der Stadt Wertheim nach archivalisch. Vorlagen. Sonderabdruck a. d. Wertheimer Ztg. Wertheim a. M., Bechstein. 1885. 8. 34 S. M. 0,40. 1075

Naeher, J. Die Burg Zwingenberg im Neckarthal. Beschreibung und Gesch. mit einer Tafel Original-Aufnahmen. Karlssuhe, Gutsch. 1885. 8. 1076

Vgl. auch Nr. 82, 83, 98, 100, 101, 107, 108, 126, 132.

Mittelrhein.

Bockenheimer, K. G. Die Restauration der Mainzer Hochschule im J. 1784 Mainz, Diemer. 1884. 8. M. 3. 1077

Ruchner, O. Aus Giessen's Vergangenheit, kulturhist. Bilder aus verschied. Jahrh. Hft. 1. 2. zu je 4 Bog. 128 S. Giessen, E. Roth. 1885. kl. 8. M. 1. 1078

Boos, H. Zur Geschichte des Archivs der weiland freien Stadt u. freien Reichsstadt Worms, (Fr. v. Löhers archival. Zeitschrift, IX. 1884. S. 99 — 119. [Erster Artikel: zur Geschichte des Archivs. Bestand.]) 1079

Bork, E. Streifzüge durch den Kreis Biedenkopf u. seine Nachbarschaft. IV. u. 85 S. Marburg, Elwert. 1884. kl. 8. 1080

Grotefend, H. Cronberg, Burg, Stadt u. Geschlecht. Frankfurter Taunusklub. 8—11. Jahresber. 1883. S. 89—104. 1081

Hessisches Ehrenbüchlein. Kurzer Abriss der Landeskunde und Geschichte. Kassel, G. Klaurig. 1885. 8. 64 S. M. 0,80. 1082

Lotz. Eine Bemerkung zu dem Artikel „Gesch. der Herrn u. Grafen v. Heussenstamm". Korrbl. d. Ges.-Ver. 1885. S. 24. 1083

Molitor, B. Vollständige Geschichte der ehemaligen pfalzbayerischen Residenzstadt Zweibrücken. Zweibrücken, Schuler. 1885. gr. 8. M. 4. 1084

Müller, K. W. Die Zerstör. des Schlosses Dillenburg, ein Denkmal deutscher Reichsohnmacht. Ein Vortrag. Dillenburg, Seel. 1884. 1085

Ritsert. Hartmut von Kronberg. Barmen. 1885. 1086

Sondheim, M. Die ältesten Frankfurter Drucke (B. Murner 1511/12). Festschr. Frankfurt. 1885. 8. 1087

Wörner, E. Miscellen zur Geschichte v. Darmstadt u. Bessungen. Darmstadt, 1885. Separatabdruck aus d. Adressbuch von Darmstadt u. Bessungen für 1885. 15 S. 8. 1088

Vgl. auch Nr. 144, 155, 200, 208, 216, 226, 242, 250, 252, 253.

Digitized by Google

Rheinprovinz.

1089 **Esser, Wilh.** Geschichte der Pfarre St. Johann Baptist in Köln. Köln, J. P. Bachem. 1885. 252 S. 8.

1090 **Mohr.** Köln in seiner Glanzzeit. Köln, Ahn. 1885 gr. 8. M. 5.

1091 **Pick, R.** Geschichte der Stiftskirche zu Bonn. Heft 1. Bonn, Hauptmann. 1884. gr. 8. M. 1.

Vgl. auch Nr. 228, 233, 244, 267. 286, 287, 291, 293, 296, 298, 300, 301, 304, 305, 306, 307.

Westfalen.

1092 **Caspari.** Geschichte der Stadt Niedermarsberg früher genannt Horhusen. Niedermarsberg, Buddenkotte. 1884. 8.

1093 **Geisberg, H.** Merkwürdigkeiten der Stadt Münster. 8. verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit 14 Holzschn. und einem Plane der Stadt. 71 S. Münster, Regensberg. 1885. 8. M. 1.

1094 **Schwettmann, C.** Geschichte der Kirche und Gemeinde St Jacobi auf der Radewich in Herford Mit Bezugnahme auf die Entstehung und Entwickelung der Abtei und Stadt Herford. 2. Aufl. Mit 3 Nachträgen über die Geschichte von Herford u. Enger. 178 S. Herford, Menckhoff. 1884. 12. M. 1.

Vgl. auch Nr. 311, 313, 324, 325, 332, 333.

Schweiz.

1095 **Galiffe, J.** Notices généalogiques sur les familles genevoises depuis les premiers temps jusqu'à nos jours. Tome V, 610 p. (Zur schweiz. Kulturgeschichte unentbehrlich. An Genauigkeit u. Vollständigkeit ohne Gleichen.) Genève, Jullien. 1884. 8. M. 9,60.

1096 **Galiffe, J.** Les vallées vaudoises du Piémont. Tableau historique et topographique, 46 p. Genève, Stapelmohr. 1884. 8. M. 0,80.

1097 **Gérard, Louis.** Simples notes d'un flâneur à la recherche de la vérité historique avec quelques documents authentiques — — sur l'histoire de la Gruyère de l'historien Hisely. — — Bulle, imprim. J. Ackermann. 1885. 4. M. 0,80.

1098 **Keller-Escher, C.** 560 Jahre aus der Geschichte der Familie Escher vom Glas, 1320—1885. Festgabe zur Feier des 500. Jahrestages ihrer Einbürgerung in Zürich. I. Teil: Geschichtliche Darstellung und biographische Schilderungen. 149 S. gr. 4. II. Teil: Genealogie. 12 Tafeln mit Übersichtstabelle und Wappentafel C. Eschers. Nach den Quellen bearbeitet und zusammengestellt. Als Mscpt. f. die Familie gedruckt. Zürich, Druck von D. Bürkli. 1885.

1099 **Motta, Emilio.** Dalla storia del Sacro Monte sopra Varese. Documenti milanesi del secolo XV. (Estratto dal Periodico della Società storica di Como vol. IV. 1884. fasc. I. Como. Ostinelli. 1884. gr. 8.)

1100 **Lehmann, H.** Namenbüchlein der bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen seit dem J. 1200. Ein Versuch zu ihrer Erklärung (auf Grundlage der Sammregister der bürgerl. Geschlechter Zofingens v. L. Schauenberg-Ott). 73 S. Zofingen, Schauenberg-Ott. 1884. 8. M. 1.

1101 **Schauenberg-Ott, C.** Die Stammregister der gegenwärtigen und in diesem Jahrh. ausgestorbenen bürgerlichen Geschlechter der Stadt Zofingen seit deren Aufnahme ins Bürgerrecht, nebst einem Verzeichnis sämtlicher Geschlechter seit 1200 u. Notizen über Zofingen im 14. Jh. Nach amtlichen Quellen bearb. VIII. 606 S. Zofingen. Selbstverlag. 1885. 8. M. 10,80. (Neubearbeitung von Frickarts Tobinium genealogicum, mit Notizen über die Entwicklung der Stadt im 19. Jahrh.: 473 Lehmann, 451 Müller. 447 Rugier, 432 Wullschleger. Am ältesten sind die Zimmerlin [bis 1273]. Die Haupteinwanderung fällt ins 16. Jh.)

1102 **Schauenberg-Ott.** Die Wappentafel der gegenwärtigen bürgerlich. Geschlechter der Stadt Zofingen (80:61 cm; in Farbendruck aus der Kunstanstalt v. Lips zu Bern: 2 Stadtwappen u. 80 bürgerliche). Zofingen. Selbstverlag. M. 4,80 resp. 2,40. Dazu: die Stammregister der bürgerlichen Geschlechter. 1885. M. 10,70.

1103 **Voegelin, S.** Das alte Zürich, hist. u. ant. dargestellt. 2. Aufl. Lief. 11. (Schluss.) Zürich, Orell, Füssli u. Co 1884.

1104 **Vulliemin, L.** Le canton de Vaud. Tableau de ses aspects, de son histoire, de son administration et de ses moeurs. 3me édition, avec 3 dessins. 500 p. Lausanne, G. Bridel. 1885. 12. M. 4.

Vgl. auch Nr. 341, 349, 356, 357, 380, 392, 395, 399, 408, 419.

Digitized by Google

Belgien.

1105 **Barbier, V.** Le chapitre noble de Moustier-Sur-Sambre. 198 p. Namur, Douxfils. 8. frs. 2.15.

1106 **Van Bemmel, Eug.** Guide de l'excursionniste. Waterloo. L'abbaye de Villers. La Meuse. Spa. L'Ourthe et l'Amblève. Trèves et la Moselle. 227 p. Bruxelles, Office de publicité. 1884. 12. frs. 2.50.

1107 **Van Caster.** Histoire des rues de Malines et de leurs monuments. Malines, Ryckmans-Van Deuren. 1884. 8. frs. 5

1108 **Cloquet, L.** Tournay et Tournaisis. 500 p. Bruges, Desclée. 1884. 12. frs. 4.

1109 **Kintsschots, L.** Anvers et ses faubourgs. 237 et 37 p. Bruges, Desclée et Cie. 1885. 12. frs. 3.

1110 **Lejeune, Théoph.** Monographies historiques et archéologiques du Hainaut. V, 1e partie 330 p., 2e partie 289 p. Mons, Dequesne. 1884 2 vol. frs. 14.

1111 **Leroux, A.** Notice historique du château-fort de Bouillon. 168 p. Namur, Wesmael-Charlier. 1884. 8. frs. 1,75.

1112 **Wauters, Alph.** Liste par ordre chronologique des magistrats communaux de Bruxelles 1704—1883. 77 p. Bruxelles, Ve J. Baertsoen. 1884. 8 frs. 2.

1113 **Weale, Jam.** Bruges et ses environs. 281 p. Bruges, Desclée. 1884. 12. frs. 4.

Vgl. auch Nr. 495, 496, 498, 503, 508, 510, 511, 557, 563, 565, 571, 577, 580, 581, 601, 602, 603.

Holland.

1114 **Andreae, Mr A. J.** Oudheidkundige plaatsbeschrijving van de gemeente Kollumerland en Nieuwkruisland. 1e gedeelte, bevattende: Een algemeen overzicht der gemeente en de beschrijving van het dorp Kollum. (7 en 181 bl.) Kollum, T. Slagter. 1885. gr. 8. fl. 0,90.

1115 **Bom, H. Gz. (G. D.)** Bijdragen tot eene geschiedenis van het geslacht „Van Keulen" als boekhandelaars, uitgevers, kaart- en instrumentmakers in Nederland. Eene biblio-cartographische studie. (8. 31. en 121 bl.) Amsterdam, H. G. Bom. 1885. roij. 8. fl. 2.

1116 **Rootselaar, W. F N. van.** De Koppelpoorten, de Volmolen, het spui en de kade te Amersfoort. Historische bijzonderheden. Met eene afbeelding van de Koppelpoort (25 bl.).

Vgl. auch Nr. 625, 646, 667, 673, 680, 688, 732, 733 ff.

V. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Elsass-Lothringen.

1117 **Bonnardot.** Documents pour servir à l'histoire du droit coutumier à Metz au 13. et 14. siècles. (Nouvelle revue historique de droit français et étranger, Jahrg. 1885, 335 ff.)

1118 **Bremer, F. C.** Franz von Sickingen's Fehde gegen Trier und ein Gutachten Claudius Cantiunculas über die Rechtsansprüche der Sickingen'schen Erben. CXVI u. 28 S. Strassburg, Heitz. 1885. 4. M. 4,50.

1119 **Eheberg, K.** Strassburg's Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jhs. bis zur Gegenwart; in Conrad, Jahrbücher für Nationalökonomie VII, 297—314, VIII, 414—480. (Begründet die Untersuchung auf die Bevölkerungsaufnahme von 1473—77, wonach ortsanwesende Bevölkerung 20,722 Köpfe).

1120 **Engel.** Monnaies et médailles inédites de l'Alsace. (Revue numismatique, 3 Série. III, 2)

1121 **Metz, L.** Die Landwirtschaft in Elsass-Lothringen. (Schmollers Jahrbuch 1885, 2.)

1122 **Stehle, Bruno.** Die Ortsnamen des Kreises Thann (im Programm des Real-Progymnasiums zu Thann). Thann 1884. (Behandelt auch die Frage nach dem Mass der französischen Einwanderung in das Elsass. Die Ortsnamenforschung selbst im Anschluss an Buck u. a.).

Vgl. auch Nr. 21, 23, 39, 64, 70, 71, 79, 81.

Baden.

1123 **Beiträge zur Statistik** der inneren Verwaltung d. Grossherzogtums Baden. Herausgegeben vom Ministerium des Innern. Heft 43. Die Volkszählung im Grossherzogtum Baden nach der Aufnahme vom 1. Dez. 1880. II. Teil. Karlsruhe, Müller. 1884. 4. XX u. 87 S.

1124 Über die **Beziehungen** zwischen Landwirtschaft u. Forstwirtschaft im Grossherzogtum Baden. Tübingen, Laupp. 1885. 8. 48 S. M. 1.

1125 **Brunner.** Alter der Lex Alamannorum. (S.-B. der Berliner Ak. d. W. 1885 Nr. 8).

1126 Der **Ernteausfall** des Jahres 1884 im Grossherzogtum Baden. (Karlsr. Ztg. Nr. 295, Beil.).

1127 Zur Geschichte des **Bodensees.** (Württemb. Vierteljahrshefte. VIII. Heft 1 u. 2).

Digitized by Google

1128 **Heitzmann u. Utz.** Der Messkircher Rindviehschlag u. derjenige der Baar. Berlin, Parey. 1885. kl. 8. M. 1.

1129 Statistisches **Jahrbuch** für das Grossherzogtum Baden. XVI. Jahrg. 1883. Karlsruhe, Macklot. 1885. 4.

1130 **Joseph, P.** Die Münzen der gräflichen u fürstlichen Häuser Leiningen. Mit 2 Tafeln u Abbildungen. Wien. 1884.

1131 **Baumeister.** Die Korrektion des Landgrabens in Karlsruhe. (Deutsches Wochenbl. für Gesundheitspflege und Rettungswesen. II. 1885 Nr. 6).

1132 **Kirsch, L.** Die Zoll- u. Reichssteuerverwaltung im Grossherzogtum Baden. Aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens der Grossh. Badisch. Zolldirektion dargestellt. Karlsruhe, Braun. 1885. 8. XIV u. 327 S.

1133 **Lehmann, K.** Zur Textkritik und Entstehungsgeschichte des alamannischen Volksrechtes. (N. Archiv für ältere deutsche Geschkde. X, 3).

1134 **Lepsius, G. R.** Die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge. Mit einer Übersichtskarte des oberrhein. Gebirgssystems. Stuttgart, Engelhorn. 1885. S. 35—91. (Heft 2 des ersten Bandes von R. Lehmann, Forschungen zur deutschen Landes- u. Volkskunde). M. 2.

1135 **Rettich, H.** Die völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodensees historisch und juristisch untersucht. Tübingen, Laupp. 1884. 8. X u. 191 S. (1884 ist wahrscheinlich verdruckt für 1885). M. 4.

1136 **Stromer, Th.** Der Bodensee u. seine Umgebung. (Westermanns illustrirte deutsche Monatshefte Jahrgang 29. Novemberheft).

Vgl. auch Nr. 82, 87c, 95, 97, 101, 109, 117, 118, 134.

Mittelrhein.

1137 **Loersch, H.** Der Ingelheimer Oberhof. Nebst einer Karte. CCXII u. 560 S. Bonn, A. Marcus. 1885. gr. 8. M. 15.

1138 Die Nassauische **Länderschiffung**, ein hundertjähriges Gedenkblatt. Nebst einem Nachtrag von F. Otto. (Wiesbadener Tagblatt 1884. Nr. 53 u. 54.)

1139 **Quidde, L.** Studien zur deutschen Verfassungsgeschichte. I. Studien zur Geschichte des rheinischen Landfriedens von 1254. Frankfurt a. M., Jügel. 1885. 8. M. 1,30.

1140 **Thudichum.** Rechtsgeschichte der Wetterau. 2. Bd. Heft 1—2. Tübingen, Laupp. 1884 u. 1885. 8. M. 7,70.

1141 **Wilhelmi, Ferd.** Kirchenrecht im Amtsbezirk des Konsistoriums zu Wiesbaden. I. V u. 244 S. Wiesbaden, Feller u. Gecks. 1885. 8. M. 5.

Vgl. auch Nr. 153, 154, 156, 163, 173, 193a, 198, 201, 205, 207, 209, 222, 230, 251, 256.

Rheinprovinz.

1142 **Gareis, Karl.** Die Errungenschaftsgemeinschaft in den althessischen Gebietsteilen der Provinz Oberhessen. (Programm der Univ. Giessen vom 26. Aug. 1885. Ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte und Dogmatik des ehel. Güterrechts). Giessen, von Münchow. 1885. kl. fol.

1143 **Grevel, W.** Die märkischen Gemeinden des Kirchspiels Steele. (Hattinger Ztg. 10. Novbr. 1885).

1144 **Hasslacher, A.** Geschichtliche Entwickelung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete. Mit 3 Taf. (A. u. d. T.: der Steinkohlenbergbau des preuss. Staates in der Umgebung von Saarbrücken, dargestellt von A. Hasslacher, B. Jordan u. A. II). Berlin, Ernst u. Korn. 1884. 4. M 7,50.

1145 **Heilbach.** Zollprivileg K. Sigismunds für die 'Stadt' Rhens wegen Instandhaltung des Königsstuhls von 1434, April 30. (Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der d. Gesch.- u. Altertumsvereine, 1884, 71, in monstruösem Abdruck).

1146 **Hoeniger, R.** Kölner Schreinsurkunden des 12. Jhs. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde I.) Bonn, Weber. 1884. 4. M. 7.

1147 **Koehler, K.** Zur Geschichte des Simultanrechts auf dem linken Rheinufer. (Zs. für Kirchenrecht XX, 1).

1148 **Liesegang, E.** Die Sondergemeinden Kölns. Beitrag zu einer Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt. Bonn, Cohen u. Sohn. 1885. 8. M. 3.

Vgl. auch Nr. 227, 234, 247, 275, 288, 291, 296, 299, 301, 304, 306, 309, 310.

Westfalen.

1149 **Bresslau, H.** Die Immunitätsurkunden von Abdinghof. (Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 2. Excurs II § 9. S. 460 ff.).

Digitized by Google

1150 **Cronau, R.** Geschichte der Solinger Klingenindustrie. VII, 52 S. Stuttgart, Kroner. 1885. gr. 4.

1151 **Nitschke.** Die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Korvei. 18 S. 4. (Programm des Gymnasiums zu Brieg, 1885).

Vgl. auch Nr. 317, 321, 325, 335, 336.

Schweiz.

1152 **Appenzellische Jahrbücher,** red. von Heim. 2. Folge. XIII. Heft enth.: 3) Eine Kriegsordnung aus alter Zeit. 1885. 8.

1153 **Bessler, J. G.** Geschichte der Bienenzucht. 1885. Nördlingen, in Comm bei Beck. M. 3.

1154 **Briquet, C. M.** La légende paléographique de papier de coton. Abdruck aus dem Journal de Genève vom 29. Oct. 84. 18 S. Genf, Schuchardt. 1884. 8.

1155 **Bühler, A.** Der Wald in der Kulturgeschichte. Vortrag. 29 S. Basel, Schwabe. 1885. 8. M. 0,80.

1156 **Bürkli-Meyer, Ad.,** Oberst. Zürcherische Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 14. Jhs. an bis zur schweizerischen Staatsumwälzung von 1798. In chronologischer Ordnung. Zürich, Orell, Füssli u. Cie. 1884.

1157 **Capré, J.** Histoire du véritable messager boiteux de Berne et Vevey. I vol.: Histoire et origine du Messager boiteux. 169 p. Vevey, Loertscher et fils. 1885. gr. 8. M. 1,60.

1158 **Crescent.** L'industrie et le commerce français au moyen-âge. (Bulletin de la Société de géographie de Lyon. Tome V. 1885).

1159 **Curti, Th.** Geschichte der schweiz. Volksgesetzgebung. 2 Auflagen rasch nacheinander. Zürich, Th. Schroeter. 1885. 8. M. 4.

1160 **Eckholtz, J.** (Stadtphysicus von Isny). Beschreibung des Fideriser Bades aus dem Jahre 1611. Genauer Wiederabdruck nach dem Original, auf Veranstaltung der Direction von Bad Fideris. 155 S. Chur, Albin. 1885. 8. M. 2,40.

1161 **Giampaoli, can Lorenzo.** Il monumentale ospizio del Gran S. Bernardo sul monte Giove: cenni storici, compilati su documenti inediti; con breve Appendice. 80 p. Prato, tip. Cici. 1884. 8.

1162 **Keller, J.** Die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berner Aargaus in der 2. Hälfte des vorigen Jhs. 68 S. Aarau, Sauerländer. 1884. 8.

1163 **v. d. Lind, A.** Drei Baseler Verlagskataloge aus den Jahren 1553 u. 1554. (Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissensehaft 1885, S. 65-82).

1164 **Motta, E.** Ebrei in Como ed in altre città del ducato Milanese. Documenti milanesi del secolo XV. (Periodico della Società storica comense, vol. V fasc. I 1885).

1165 Zürcher **Neujahrsblatt** XLVIII zum Besten des Waisenhauses, für 1885: Über Brillen aus alter und neuer Zeit. 29 S. mit Titelbild. Zürich, Druck von Ulrich u. Cie. 1884. 4.

1166 **v. Orelli, A.** Grundriss zu den Vorlesungen über schweizer. Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Zürich, Schulthess. 1884. gr. 8. M 1.

1167 **Reymond, H.** Etudes sur les institutions civiles de la Suisse au point de vue de l'histoire et de la philosophie du droit. 223 S. Genève, Stapelmohr. 1885. 8. M. 3,20.

1168 **Schenker.** Die Pestepidemien im Fürstentum (sic!) Basel. (Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin Bd. VII, 3). 1884.

1169 **Seitz, F. H.** Beiträge zur Geschichte der Hygiäne- u. Medicinalpolizei des Kantons Zürich. Dissertation. Zürich, Zürcher u. Furrer. 1883.

1170 **Stoeber, Aug.** Der rote Turm und das Rechtssymbol des Seidenfadens im Basler Bischofs- u. Dienstmannenrecht. (Stoebers Neue Alsatia). Mülhausen 1885.

1171 **Zeller-Werdmüller, H.** Zur Geschichte der Zürcher Papierfabrikation. (Ausstellungszeitung 1883 No. 32 ff.).

1172 **Vaucher, P.** Les traditions nationales de la Suisse. Etudes anciennes et nouvelles. 50 p. Genève et Bâle, H. Georg. 1885. 4. M. 2,40.

1173 **Wanner, M.** Geschichte des Baues der Gotthardbahn. Nach den Quellen dargestellt. 648 S. Zürich, in Comm. bei Rudolphi u. Klemm. frs. 10.

Vgl. auch Nr. 364, 384, 389, 391, 397, 416, 424, 427, 430, 437, 454.

Belgien.

1174 **Bariet, Ed.** Histoire du commerce et de l'industrie de la Belgique depuis les temps les plus reculés. 334 p. Malines, van Velsen. 1884. 8. frs. 3.

1175 **Bernier, Th.** Notice sur la commune de Momignies. 42 p. Mons, H. Manceaux. 1884. 8. frs. 1,50.

Digitized by Google

1176 **De Pauw en Vuylsteke.** Rekeningen der stad Gent 1336—1349. IIIe deel 2e afl. XII, 273—506 p. Gent, Hoste. 1885. 8. frs. 6.

Vgl. auch Nr. 477, 481, 488, 498, 500, 502, 506, 514, 541, 548, 563, 567, 571, 579, 586, 596, 597, 600, 606.

Holland.

1177 **Andreae Mr S. J. Fockema.** De stad Vollenhove en haar recht. Eene bijdrage tot de Overijsselsche rechtsgeschiedenis. 2 dln. XII en 340 bl. VII en 222 bl. Zwolle, Erven J. J. Tijl. 1885. gr. 8. fl 7,40.

1178 **Beanjon, M^r. A.** Overzicht der geschiedenis van de Nederlandsche reevisscherijen. VIII en 347 bl. Leiden, E. J. Brill. 1885. roy. 8. fl. 3,50.

1179 **Hingman, J. H.** De Maas en de dijken van den Zuid-Hollandschen waard in 1421. 4 en 58 bl. met 1 plaat. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1885. roy. 8. fl. 1,50.

1180 **Meurs M^r. P. A. N. S. van.** Geschiedenis en rechtsontwikkeling van Elburg. 4 en 217 bl. Arnhem, P. Gouda Quint. 1885. roy. 8. fl. 2,50.

1181 **Muller Fz. M^r. S.** Recht en rechtsspraak te Utrecht in den middeleeuwen. (Inleiding tot de studie der Utrechtsche rechtsbronnen). s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1885. roy. 8. fl. 7,50.

Vgl. auch Nr. 616, 621, 644, 655, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 669, 670, 684, 687, 706, 709, 712, 719, 746.

VI. Kunstgeschichte.

Elsass-Lothringen.

1182 **Colvin, H.** Zwei datierte Zeichnungen Martin Schongauers. (Jahrb. d. preuss. Kunstsammlungen, 1885, 2).

1183 **Klemm.** Ein alter Bauriss zum Turmhelm am Strassburger Münster. (Württemberg. Vierteljahrshefte, VIII, 1. u. 2).

1184 **La Roche, E.** Bauhütte und Bauverwaltung des Baseler Münsters im Mittelalter. (Beiträge zur vaterl. Geschichte von d. hist. u. antiqu. Gesellsch. zu Basel. Bd. XII, 77 112). Für das Elsass interessant wegen der Beziehung Basels zum Oberelsass und der Verwandtschaft der Hüttenorganisation mit der Strassburger. Benutzt die Rechnungsbücher von 1399—1486 und das Fabrikbuch von 1496. S. 84 ist der Verfasser leider auf Rziha's Hypothesen eingegangen.

1185 **Schmid, K.** Der Strassburger Maler Hermann von Basel. (Beiträge zur vaterländ. Geschichte von d. hist. u. antiqu. Gesellsch. zu Basel Bd. XII 1—12). Archivalische Nachrichten über Leben und Werke dieses bald nach 1427 verstorbenen Künstlers, von dem kein Werk erhalten zu sein scheint. S. 7 sind die Notizen durcheinandergeraten).

Vgl. auch Nr. 4, 5, 8, 17, 20, 29, 58.

Baden.

1186 Die deutsche **Burg,** ihre Entstehung und ihr Wesen, insbesondere in Süddeutschland. (Deutsche Bauztg. 1885 Nr 80—81).

1187 **Lübke, W.** Bunte Blätter aus Schwaben, 1866 bis 1884. Berlin u. Stuttgart, Spemann. 1885. VIII u. 417 S. M. 6.

1188 **Engelmann, R.** Die Inschriften der Wandgemälde von Oberzell auf der Reichenau. (Beiblatt z. Zeitschrift f. bildende Kunst. Jhrg. 19, Nr. 1 u. 2).

1189 **Duhn, v.** Mitteilungen über den Heidelberger Schlossverein. (Verhandlungen der 37. Vers. d. Philol. u. Schulmänner in Dessau). Leipzig 1885. S. 81—83.

1190 **Heidelberger Schlossverein.** Bericht über die ausserordentliche Generalversammlung am 30. Juli 1885, das Projekt einer Drahtseilbahn nach Schloss und Molkenkur betr. Herausgegeben von dem Ausschuss des Schlossvereins. Heidelberg, Karl Groos. 1885. 8.

1191 **Mitteilungen** zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Herausgegeben vom Heidelberger Schlossverein. Hft. 1. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. Heidelberg, Groos. 1885. 8. M. 2. Vgl. dazu Nr. 1193.

1192 Totalansicht von **Heidelberg.** Gezeichnet von Karl Oenicke. (Kupferdruckerei von A. Bohl). Berlin, R. Mitscher. 1884.

1193 **Lübke, W.** Zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. (Gegenwart, 1885, Nr. 9).

1194 **Zur Geschichte** des Heidelberger Schlosses. (Wochenbl. für Baukunde, 1885, S. 58—59).

1195 **Regnet, C. A** Karl Rottmann. Mit zwei Abbildungen in Lichtdruck. (R. Dohme, Kunst u. Künstler d. 19. Jahrh. Biographieen und Charakteristik. Lfrg. 18). Leipzig. 1884. Lex. 8. 28 S.

Digitized by Google

1196 **M. C. S.** Les peintures murales d'Oberzell. (Gazette des beaux arts 1885, Mai).

Vgl. auch Nr. 126, 127, 130, 139, 140.

Mittelrhein.

1197 **Adamy, R.** Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald. Im Auftrag des histor. Vereins f. d. Grossherzogtum Hessen untersucht und beschrieben, mit 24 Zinkätzungen u. 4 Tafeln in Lichtdruck. VII u. 35 S Text. Festgabe zum 50jährigen Vereinsjubiläum. Vgl. Wd. Korrbl IV, 116. Darmstadt, Druck von Flor. Kupferberg in Mainz. (Verlag von Helwing in Hannover, nach d. wiss. Übersicht Juni 85). 1885. kl. fol. M. 12.

1198 **Baudenkmale** der Pfalz. (Wochenbl. für Baukunde, 1885. 68—69).

1199 **Becker, H.** Die Marmor- u. Granitwerke vom Mittelrhein, eine Schilderung der Marmorbänke und Brüche im Niederlahngau und der daraus erschaffenen Burgen, Dome und Denkmale im Lahn-, Main- und Rheinland, sowie der Granatbrüche im Odenwald und der daraus erschaffenen Werke. VIII u. 112 S. Frankfurt a. M., N. Keller. 1884. 8. M. 1,50.

1200 Mitteilungen über ein in **Gelnhausen** freigelegtes romanisches Haus. (Centralblatt der Bauverwaltung, 1885. Nr. 42 u. 43).

1201 **Graul.** Von der Hanauer Kunstausstellung. (Kunstgewerbebl., 1885, 10).

1202 **Hoffmeister, J.** Gesammelte Nachrichten über Künstler und Kunsthandwerker in Hessen. Hannover, 1885.

1203 Der **Johannisberger Grund** im Rheingau, sechs Ansichten nach der Natur von J. Mansfeld, Text von Max Heckmann, herausgegeben vom Rhein-Touristen-Club in Mainz. Mainz, 1885. fol. 6 Radierungen mit 2 S. Text.

1204 **Schneider, Fr.** Der Dom zu Mainz. (Berliner Bauzeitung, 1884, XXXIV, S. 191—205, 239—259, 403—431, Atlas Bl. 50—58; 1885, XXXV, S. 150—176 mit dem Grundriss auf Bl. 46 des Atlas und eingedruckten Abbildungen. fol.)

1205 **Das Judenbad** in **Speyer.** (Centralbl. der Bauverwaltung, 1885, Nr. 1 u. 2).

1206 **Worms.** Zwei Gutachten über den baulichen Zustand des Wormser Doms. (Deutsche Bauztg, 1885, S. 61—63, und unter gleichem Titel Centralbl. der Bauverwaltung, 1885, 33).

Der **Wormser Dom.** Zweites Gutachten über den baulichen Zustand. (Korrbl. des Ges.-Vereins, 1885, S 51—53). 1207

Die baulichen Schäden am Westchor des **Wormser Doms.** (Deutsche Bauztg., 1885, 74—75). 1208

Vgl. auch Nr. 141, 158, 161, 187, 190, 191, 221, 232, 238, 241, 242, 246.

Rheinprovinz.

Beissel. Erzbischof Egbert von Trier und die byzantinische Frage. (Stimmen aus Maria-Laach. XXVII, 260, 479). 1209

Deutsch. Die Synagoge in Köln, erbaut von Ernst Zwirner. (Allgemeine Bauzeitung 1885, 9). 1210

Zum **Kölner** Dombau. (Deutsche Bauzeitung 1885, 44—45). 1211

Lamprecht, K Verse u. Miniaturen aus einer Evangelienhs. des 10. Jhs. aus der Kölner Dombibl. [jetzt Darmstadter Hofbibliothek]. (Neues Arch. IX S. 620—623). 1212

Schnütgen. Sifridus, ein deutscher Goldschmied des 13. Jhs. (Kunstgewerbeblatt 1885, No. 6). 1213

Wandmalerei in der Salvatorkirche zu Duisburg. (Kunst u. Gewerbe 1885, No. 1). 1214

Vgl. auch Nr. 185, 192, 233, 271, 272, 275, 283, 294, 297, 305, 529, 537, 540, 562.

Westfalen

Diekamp, W. Ein Evangeliar des Klosters Freckenhorst aus dem 12. Jahrhundert. (Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. VIII, S. 325—329). 1215

Mithoff, H. W. H. Mittelalterliche Künstler u. Werkmeister Niedersachsens und Westfalens lexikalisch dargestellt. 2. umgearb. und verm. Ausgabe. IX, 462 S. Hannover, Helwing. 1885. 8. M. 5. 1216

Vgl. auch Nr. 313, 329.

Schweiz.

Deutsche Renaissance. Red. von A. Scheffers. Enth.: Die Chorstühle des Münsters zu **Bern.** Aufgenommen von C. Müller-Sommer. Leipzig, Seemann. 1885. fol. M. 2,60. 1217

Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich für 1885: **Carl Brun.** Kreuz- und Querzüge eines Schweizer Malers (Wilhelm Huber). 26 S. mit Tafel. Zürich, Druck v. Ulrich u. Cie. 1885. 4. 1218

Brunialti, A. Annuario biografico. Lief. 1: Amedée Roget. Lief. 2: Alexandre Calame. Torino, tip. editrice. 1885. 1219

Digitized by Google

1220 **Burckhardt, A.** Die Glasgemälde der mittelalterlichen Sammlung zu Basel. (Gymnasial-Programm). 20 S. Basel, Schultze (Reinhardt). 1885. gr. 4. M. 0,80.

1221 **Caffi, M.** Di alcuni architetti e scultori della Svizzera italiana. (Archivio storico lombardo, anno XII fasc. I. 1885. p. 65—85). Milano, Dumolard.

1222 **Fach, Ad.** Das Madonnenideal in den älteren deutschen Schulen. 86 S. mit 15 Holzschnitten. Leipzig, Seemann. 1885. 8. M. 3,20.

1223 **Goldschmied-Arbeiten** der Zünfte und Gesellschaften in Basel. (Taeschler phot.). 36 Tafeln nebst Text. Die alten Ehrenzeichen, Meisterkronen, Zunftbecher, Einbände der Zunftbücher etc. zeigen uns die Goldschmiedekunst Basels im 16.—17. Jh. annähernd ebensohoch ausgebildet, wie in Nürnberg. Basel, Georg. gr. fol. M. 80.

1224 **Gladbach, E. G.** Die Holzarchitektur der Schweiz. Illustriert. 2. umgearb. u. verm. Aufl. IV, 118 S. Zürich und Leipzig, Orell, Füssli u. Cie. Lex. 8. 1885. M. 7.

1225 **Heintz, R.** R. Wagner im Exil, Zürich 1849—58. (Allgem. Musik-Ztg. 1885, 22—23).

1226 **Inwyler, Ad.** Zwei unedierte Medaillen auf Kasimir Pfyffer D. J. U. von Luzern 1794—1875, mit 1 Tafel. Freiburg, impr. Henseler. 1885. 8.

1227 **Meyer, W.** Über das Gebetbuch Karls des Kahlen in der k. Schatzkammer in München. (Sitzungsberichte der philos. philol. u. histor. Klasse der k. bayr. Akademie in München 1883 Heft 3, Seite 424 ff).

1228 **Oeri, J.** Das Kellersche Todesbild von Hans Baldung. (Gesammelte Studien zur Kunstgesch. Eine Festgabe zum 4. Mai 1885 für Ant. Springer). Leipzig, Seemann. 1880.

1229 **Rahn, J. R.** Kunst- u. Wanderstudien aus der Schweiz. VIII, 309 S. 1) Kunst und Leben. — 2) Karls des Kahlen Gebetbuch in der kgl. Schatzkammer in München. — 3) Kloster Wettingen (renaissantes Chorgestühl; p. 65—71 enthält in grossen Zügen einen vortrefflichen Überblick über die gesamte Geschichte der so hoch entwickelten schweiz. Glasmalerei). — 4) Studien über die Pariser Handschrift (ehem. „Manessische Liedersammlung"). — 5) (Kunsthistorische) Wanderungen im Tessin (wichtig für die Übergänge der lombardischen in die oberdeutsche Kunst). — 6) Bernardino Luini. — 7) Das schweiz. Bürgerhaus u. der Edelsitz im 16. u. 17. Jh. — 8) Fahrten und Werke des Bündner Malers Hans Arduser im 16. u. 17. Jh. (lehrreich für die Entstehung zahlloser schlechter Wandmalereien). — 9) Erinnerungen an die Bürkische Sammlung. — 10) Aurel Robert (Bruder des Leopold).

1230 **Rahn, J. R.** Die Glasgemälde im gothischen Haus zu Wörlitz. (Gesammelte Studien zur Kunstgeschichte. Eine Festgabe zum 4. Mai 1885 für Ant. Springer). Leipzig, Seemann. 1885.

1231 **v. Rodt, Ed.** Das alte Bern, nach Zeichnungen und eigenen Aufnahmen. 2. Abdruck. 24 Lichtdrucktafeln, in Mappe. Bern, Huber u. Cie. 1885. gr. fol. M. 20.

1232 **Rosenberg, A.** Arnold Böcklin. Biographische Skizze mit Portrait. (Illustr. Frauenzeitung Nr. 13). 1885.

1233 **Rosseau, J.** Hans Holbein (dans la Bibliothèque d'art ancien), illustré de nombreuses gravures. Paris, Librairie de l'Art. (J. Rouam). 1885. 4. M. 2.

Vgl. auch Nr. 362, 364, 365, 366, 366a, 371, 372, 373, 378, 387, 389, 391, 393, 395a, 396, 405, 409, 413, 415, 417, 429, 431, 435, 442, 446, 447, 452, 462, 466.

Belgien.

1234 **Van Assche et Helbig.** Recueil de modèles artistiques du moyen âge, 2e livraison. Gand, Stepmann. 1885. fol. frs. 9.

1235 **Body, Alb.** Meyerbeer aux eaux de Spa. 141 p. Bruxelles, Rozez. 1884. 12. frs. 2.

1236 **Daris, Jos.** Notices historiques sur les églises du diocèse de Liège. XI 221 p., XII 371 p. Liège, Grandmont-Donders. 1885. 2 vol. 8. 2 frs. le vol.

1237 **Ewerbeck.** Studien zur Geschichte der Frührenaissance in Holland und Belgien. (Zs. f. bildende Kunst 1885, 11).

1238 **Reusens, Edm.** Eléments d'archéologie chrétienne I VI—575 p., II 620 p. Aix-la-Chapelle, Rud. Barth. 1884-1885. 2 vol. 8. 20 marcs ou 25 frs.

1239 **Van der Straeten.** La musique aux Pays-Bas. XVII—550 p. Gand, Van Doosselaere. 1884. 8. frs. 12,50.

Vgl. auch Nr. 472, 473, 482, 487, 497, 503, 510, 511, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 525, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 535,

Digitized by Google

536, 539, 541, 542, 543, 545, 546, 547, 549, 550, 551, 552, 553, 558, 559, 560, 569, 572, 574, 575, 576, 584, 585, 592.

Holland.

1240 **Catalogus der Brederoo-tentoonstelling** in de Universiteits-Bibliotheek te Amsterdam. Maart 1885. 23 bl. Amsterdam, Gebr. Binger. Post 8. fl. 0,30.

1241 **Bredius, Abr.** Catalogus van het Rijks-Museum van Schilderijen. Met 50 platen. X en 145 bl. met 50 zincographien. Amsterdam, Tj. van Holkema. 1885. Post 8. fl. 1.

1242 **Vries Arn. Mr A. D. de en Bredius, A.** Catalogus der schilderijen in het museum Kunstliefde te Utrecht. Met medewerking van Mr. S. Muller Fr. XX en 123 bl met facsimilés tusjchen den tekst. Utrecht, J. L. Beyers. 1885. Post 8. fl. 1,50.

Vgl. auch Nr. 649, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 736, 739, 742, 743.

VII. Kultur- und Litteraturgeschichte.

Elsass-Lothringen.

1243 **Becker, A.** Der Schauplatz des Walthariliedes (Westermanns Monatshefte 1885, Mai.)

1244 **Bonnardot, F.** Le psautier de Metz. Texte du 14. siècle. Edition critique publ. d'après 4 manuscrits.

1245 **Reuss, R.** La justice criminelle et la police des moeurs à Strasbourg au 16 et 17 siècles. Causeries historiques. 284 S. Strassburg, Treuttel & W. 1885. 12. M. 2.

1246 **Wieger, Fr.** Geschichte der Medicin und ihrer Lehranstalten in Strassburg 1497—1872. X, 173 S. mit 12. Abbild. Strassburg, Trübner. 1885. 4. M. 6.

Vgl. auch Nr. 6, 7, 9, 10, 11, 16, 17, 20, 22, 26, 27, 30, 32, 33, 35, 36, 38, 40, 44, 45, 46, 47, 52, 54, 65, 69.

Baden.

1247 **Barack, M.** Sagenbuch von Baden-Baden u. Umgebung. Stuttgart. Krabbe. 8. 205 S. M. 1,50.

1248 **Bassermann, F.** Chronik und Stammbaum der Familie Bassermann mit bes. Berücksichtigung des Heidelberg-Mannheimer Zweiges. Gedruckt f. d. Mitglieder u. Freunde der Familie. München, Kommissionsverlag von Fr. Bassermann. 1885. 4. 45 S. mit Illustr.

Becker, G. Goudimel et son oeuvre. (Bulletin histor. et littér. der Société de l'histoire du protest. franç.). 1249

Becker, G. Catalogi bibliothecarum antiqui. (Enthält S. 4—24 die Kataloge der ehemaligen Klosterbibliotheken auf Reichenau.) 1250

v. Bezold, Fr. Rudolf Agricola, ein deutscher Vertreter der italienischen Renaissance. Festrede der Münchener Akademie d. Wissenschaften. München, Verlag der k. b. Akademie. 1884. 4. 1251

Briefwechsel zwischen Leibniz u. Elisabeth Charlotte von Orleans 1715/16. Hsgg. von Ed. Bodmann. (Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen. 1884. S. 1—67.) 1252

Dümmler. Das Martyrologium Notkers u. seine Verwandten. (Forschungen z. D. Gesch. XXV, 2.) 1253

Dunker, A. Die Erwerbung der Pfälzer Hofbibliothek durch den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel im J. 1686. (Centralbl. f. Bibliothekwes. II. S. 213.) 1254

Eberlin, A. Zur Erinnerung an Kirchenrat Aug. Christ. Eberlin, Licent. theolog., Dekan u. Pfarrer zu Handschuchsheim. Eine biograph. Skizze nebst den bei seiner Beerdigung gehaltenen Reden. Schopfheim i. W. Ühlin. 1885. Vgl. dazu Evang. Kirchen- und Volksblatt. 1885. Nr. 10. 1255

Geiger, L. Fünf Briefe Reuchlins. (Geigers Vierteljahrsschrift f. Kult. u. Litterat. d. Renaiss. I, 116—121.) 1256

Hansjakob, H. Aus meiner Studienzeit. Erinnerungen. Heidelberg. Weiss. 1885. 8. 2 unpag. Blätter u. 317 S. M. 3,50. 1257

Hartfelder, K. Analekten zur Gesch. des Humanismus in Südwestdeutschland. (Geigers Vierteljahrsschr. f. Kultur u. Litt. d. Renaiss. I (1885). S. 121—128.) Betrifft die Heidelberger Humanisten. 1258

Hartfelder, K. Der Historiker Hubertus Thomas Leodius. (Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. 25. S. 275—289.) 1259

Hartfelder, K. Heidelberg u. der Humanismus. (Zeitschr. f. allgem. Gesch., Kultur-, Litteratur- u. Kunstgeschichte. II. 1885.) 1260

Hebbels, Friedr. Tagebücher. (Grenzboten 1885 Nr. 1.) 1261

Digitized by Google

1262 **Heidelberg.** Eine Erinnerung an Herwegh u. Ludw. Feuerbach (zu Heidelberg). (Heidelberg. Familienbl. 1885. Nr. 30. 31.)

1263 **Hess, G.** Die Löwenjagd zu Handschuchsheim. Scherzgedicht. Heidelberg. Selbstverlag. 8.

1264 **Jubelfeier,** die, 400jähr. der Universität Heidelberg im J. 1786. (Heidelberger Familienblätter 1884. Nr. 100 ff.)

1265 **Stocker, E. W. F. L.** Die theologische Fakultät an der Grossherz. Badischen Universität Heidelberg von 1386—1886. Eine Jubiläumsgabe zum fünften Cen-
1266 tenarium. Im Selbstverlag des Verfass. (in Bruchsal). Heilbronn. 1886. 8. 1 unpag. Bl., 42 S. u. 1 unpag. Bl.

1267 **Zangemeister, K.** System des Real-Katalogs der Universitäts-Bibliothek Heidelberg. Heidelberg, Winter. 1885. 8. IX u. 54 S.

1268 **Hesselbacher.** Die innere Mission in Baden. Karlsruhe, evangel. Schriftenverein. 1884. M. 1.

1269 **Kaufmann, Al.** Neckar u. Rhenus im Rhenus des Bernh. Moller. (Württemberg. Vierteljahrshefte. VII. Heft 3.)

1270 **König, J.** Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät (zu Freiburg) am Schluss des vorigen u. im Beginn des jetzigen Jahrhunderts. Freiburg i. B. Mohr (Siebeck). 1884. 4.

1271 **Lallemand, Ch.** Schwarzwälder Volkstrachten. 16 Originalaufnahmen. Neue Ausgabe. Strassburg, Schmidt. 1885. 4.

1272 **L(aengin), G.** Ein vergessener Reiseschriftsteller. (Chr. Fr. Mylius). (Strassb. Post 1885. Nr. 143. I.)

1273 **Lang, Fr.** Miteinander Zweimal Gefangen (Kriegsgerichtlich und Kriegsgeschichtlich). 1852 Oesterreich-Wien. 1870—1871 Frankreich-Dijon. Zum Andenken an den am 11. Febr. d. J. in Karlsruhe verstorbenen Oberstabsarzt Jos. Kaiser von seinem Freunde, Kollegen und Schicksalsgenossen Fr. Lang in Freiburg im Mai 1885. Freiburg i. B. Thiergarten. 8. VII u. 50 S. M. 0,80.

1274 **Ledderhose, K. Fr.** Erinnerungen an Dr. Al. Henhöfer. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit dem Bildnis und Facsimile Henhöfers. Heidelberg, Winter, 1885. 8. 1 Bl. u. 90 S. M. 1,20.

1275 **Hermann, E.** Wielands Abderiten u. die Mannheimer Theaterverhältnisse. (Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein. I. Serie. Mannheim, Löffler. 1885.)

Morneweg, K. Studenten aus Hessen 1276
und Nachbarschaft, die im 15. Jh. in Ingolstadt immatrikuliert waren. Aus dem ältesten Ingolstädter Matrikelbuch im Universitäts-Archiv zu München. (Geschichtsbl. f. d. mittelrhein. Bisthümer. Jhrg. II. Nr. 7.)

Penck. Schwarzwald und Wasgau. 1277
(Karlsr. Ztg. 1884. Nr. 264. Beil.)

Schäfer, K. Das Gersprengthal und 1278
die Sage vom Rodensteiner. (Unterhaltungsbl. Nr. 38 u. 39 des Odenwälder Boten 1885.)

Schenkel, Dan. Kirchenrat. Nekrolog 1279
von Kirchner. (Illustr. Ztg. Bd. 84. Nr. 2188. — Karlsr. Ztg. 1855. Nr. 139. Beil. — Messners Neue ev. Kirchenztg. Jhrg. 27. Nr. 22). S. auch:

Zum **Andenken** an Dr. **Dan. Schenkel.** 1280
Von J. H. Holtzmann. (Protest. Kirchenztg. 1885. Nr. 25.)

Simson, A E. Die Zerstörung Badens. 1281
Geschichtliche Novelle. (Bad. Landesztg. 1885. Nr. 85.)

Stolz, Alb., nach authentischen Quellen 1282
von J. M. Hägele. Mit Porträt, einem Handschreiben von A. Stolz in Autotyp und einer Illustration. Freiburg i. B. Herder. 1885. 8. XII u. 309 S. M. 3.

Stolz, Alb. (Historisch-polit. Blätter, 1283
herausgeg. von E. Jörg u. Fr. Binder. Bd. 94. Heft 11.)

Stolz, A. Nachtgebet meines Lebens. 1284
Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und durch Erinnerungen an A. Stolz ergänzt von Dr. Jak. Schmitt, Freiburg i. B., Herder. 1885. 8. XI u. 276 S. M. 2,40.

Tomanetz. Bruchstücke a. des Mönchs 1285
von Heilbronn Buch von den sechs Namen des Fronleichnams. (Zeitschr. f. d. Altertum. XXIX, 3.)

Uehlin, G. 'S Föhri-Liseli. E' G'- 1286
schichtli us 'm Wiesethal. Schopfheim i. W. Uehlin. 1885. 8. M. 0,80.

Weber, G. Heidelberger Erinnerungen. 1287
Am Vorabend der fünften Säkularfeier der Universität. Stuttgart, Cotta. 1886. 8. M. 4.

Vgl. auch Nr. 85, 107, 108, 109, 111, 112, 117, 120, 121, 127, 138, 140.

Mittelrhein.

Böckel, O. Deutsche Volkslieder aus 1288
Oberhessen. Marburg. 1885.

Brück. Johannes Joseph Hirschel, 1289
Domcapitular und Seminarprofessor in Mainz. (Katholik, Jahrg. 65, 528).

Digitized by Google

1300 **Eisenhart.** Franz Wolfgang Ritter von Kobell. (Unsere Zeit, 1885, Heft 2).

1301 **Firnhaber, C. G.** Der nassauische Centralstudienfonds nach seiner Entstehung, Zusammensetzung und Verpflichtung aktenmässig dargestellt. Ein Nachtrag zu des Verf. Schrift: Die nass. Simultanvolksschule. 33 S. Wiesbaden, Kunze Nachfolger. 1885. 8. M. 1.

1302 **Herborn.** Das 300jährige Jubiläum der Hochschule zu Herborn. (Allg. evang.-luth. Kirchenztg., 1881, Nr. 34, u. Neue evang K.-Z. Nr. 34).

1303 **Kelchner, E.** Eine Bibliotheksordnung aus dem Jahre 1259 Ein Beitrag zum Bibliothekenwesen des Mittelalters. (Centralbl. f. Bibl. I, S. 307—313).

1304 **v. d. Linde, A.** Eine Entschädigungsposse. (Centralbl. f. Bibl. I, S. 253—256).

1305 **Zur Geschichte der Mainzer Buchdrucker.** Notiz über ein bisher unbekanntes Buch von Scheffer. (Centralbl. f. Bibl. I, S. 84—85.)

1306 **O. H.** Zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. (Centralbl. f. Bibl. I, S. 117—118). Zeugnis für J. Gutenberg aus dem J. 1470.

1307 **Velke, W.** Zuwachs-Verzeichnis der Stadtbibliothek zu Mainz in den Jahren 1881 u. 1882. Mainz, v. Zabern. 1883. VIII u 83 S. (Vgl. Centralbl. f. Bibl. I, S. 120—121).

1308 **Falk, Fr.** Der tractatus de sacrificio missae Monguntiae. (Centralbl. f. Bibl. 1885, II, S. 21—23).

1309 **Hartwig, O.** Zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. (Centralbl. f. Bibl. 1885, II, S. 86—90).

1310 **Falk.** Ein kaum bekannter Mainzer Druck der Summa de articulis fidei des Aquinaten. (Centralbl. f. Bibliothekswesen, 1885, 8).

1311 **Mathaei, W.** Einhards translatio SS. Marcellini et Petri in kulturgeschichtlicher Beziehung. I. (Progr. des Gymn. Fridericianum zu Laubach. 28 S. Grünberg, Druck von R. Robert. 1884. 4.)

1312 **Maurer, v.** Der Elisabeth von Schönau Visionen nach einer isländischen Quelle. (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der k. bayrischen Akademie der Wissenschaften. 1883. III, S. 401—428.)

1313 **Maurer, H.** Zum 300jähr. Gedächtnis der hohen Schule Johannea zu Herborn. Ein kurzer Überblick der Geschichte. Herborn. 1884.

Hellbach. Promemoria btr. S. Goars- 1314
hausen und die dortige katholische Pfarrkirche. 2. Aufl. 8 S. S. Goarshausen. s. a. (1884). 8. 25 Pfg.

Ompteda, L., Freiherr v. Rheinische 1315
Gärten von der Mosel bis zum Bodensee. Mit 55 farbigen Abbildungen. Berlin, Paul Parey. 1886. 4. Subscr.-Pr. M. 20.

Spohr, A. Deutsches Bühnenleben 1316
im vorigen Jahrhundert. Kultur- und Litteraturgeschichtliches aus Kestners Handschriften-Archiv. (N. Lausitzer-Magazin, 59. Band, zweites Heft. Görlitz. 1883. S. 266—296). (G. F. W. Grossmann's Verdienst im Goethehause zu Frankf. a. M. u. Briefe an u. von Frau Rat Goethe).

Windhaus, G. Führer durch den Oden- 1317
wald und die Bergstrasse. 1884.

Montanus, F. (Jännicke). Der Oden- 1318
wald einschl. der Bergstrasse. Mainz. 1884.

Müller, P. Heimatkunde des Gross- 1319
herz. Hessen. 2. Aufl. Giessen. 1885.

Noner, J. Rheinfahrt von Mainz bis
Köln. (Städtebilder und Landschaften aus aller Welt, Nr. 10—12). Zürch. 1885.

Weckerling. Gesch. der Wormser 1320
Zeitung. Worms. 1884. Fol.

Vgl. auch Nr. 141, 142, 150, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 171, 172, 197, 198, 199, 206, 208, 215, 222, 239, 250, 254, 255, 257, 259, 260.

Rheinprovinz.

v. Bader. Zu Wernher vom Nieder- 1321
rhein und dem wilden Manne. (Germania XXX, 4).

Bresslau. Aus Archiven und Biblio- 1322
theken [u. a. der Stadtbibl. Trier]. (N. Archiv f. ält. D. Geschkde. XI, 1).

Düntzer, H. Goethes Beziehungen 1323
zu Köln. (Aus den „Abhandlungen zu Goethes Leben und Wirken", Sonderabzug, 140 S.) Leipzig, Wartig. 1885. M. 3.

Gredt, N. Sagenschatz des Luxem- 1324
burger Landes. Luxemburg, Bück. 1884. M. 7,50.

Klingenstein, H. Zum Andenken Kuhrs. 1325
(Rheinische Bll. f. Erziehung und Unterricht 1885, 2. Heft).

Knod. Zur Biographie und Biblio- 1326
graphie des Beatus Rhenanus. (Centralbl. f. Bibliothekwesen 1885, Heft 7).

Liessem, H. J. Hermann von dem 1327
Busche, sein Leben und seine Schriften. Teil 1. Köln, Bachem.

Digitized by Google

1328 **Maassen.** Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hersel. XVI, 405 S. (Bd. 2 der Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, hrsg. von Domkapitular Dr. Dumont). Köln, Bachem. 1885. 8. M. 5.

1329 **Neuwirth, J.** Die Zwettler Aufzeichnung des Liedes vom heil. Rocke zu Trier vom Jahre 1519. (Höpfner u. Zacher, Zs. f. d. Philologie XVII, 201).

1330 Magister Johannes **Nider.** (Katholik 1885, Mai).

1331 **Ort.** Oude wegen en landweren in Limburg. Leyden, Brill. 1884. 8.

1332 **Regel.** Ein Fragment einer unbekannten Hs. von Gelres Wapenboeck. (Tijdschr. voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde V, 1).

1333 **Reinert.** Die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach und ihre Schriftsteller. (Studien u. Mitt. a. d. Benedictiner- und Cistercienser-Orden Jahrg. 6).

Vgl. auch Nr. 186, 237, 239, 240, 243, 245, 275, 283, 288, 291, 297, 298, 303, 304, 486.

Westfalen.

1334 **Baehr, P.** Erinnernngen an Oeynhausen. 14 Ansichten vom Bade u. der Umgegend. Mit Gedichten. 2te Aufl. 31 S. Oeynhausen, Ibershoff. 1885. 16. M. 2.

1335 **Decken, H. v.** Erläuterungen zur geologischen Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen. 2. Bd. A. u. d. T. Geologische und paläontologische Übersicht. XXI. 933 S. Bonn, Henry. 1894. 8. M. 16.

1336 **Dreymann, A.** Alphabetisches Ortschaftsverzeichnis für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm. Zweite Ausgabe. Hamm, Groote. 1885. 8. M. 2.

1337 **Fricke, W.** Der Teutoburgerwald, das Wesergebirge und die Stadt Bielefeld. Ein Führer durch das nordöstl. Westfalen. 3. Aufl. Mit Karte u. Plan. Mit einer Ansicht der Sparrenburg. 144 S. Bielefeld, Helmich. 1885. 8. M. 1,70.

1338 **Hertkens.** Christoph Schlüter [Prof. in Münster], (Historisch polit. Blätter XCV, 598).

1339 **Holthausen.** Die Remscheider Mundart. I. (Beitr. zur Gesch. d. deutschen Sprache u. Litteratur. X, 2).

1340 **Jostes, Fr.** Drei unbekannte deutsche Schriften von Johannes Veghe. (Historisches Jahrbuch. 1885. S. 345—412.)

1341 **Jostes, Fr.** Westfälische Predigten. (Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung. Jhrg. 1884. S. 44—48.)

Schröder. Führer durch die Stadt Minden und deren nächste Umgebung, mit hist. Anmerk. Mit einem Plan der Stadt. 38 S. Minden, Bruns. 1885. 8. 1342

Die westfälischen **Siegel** des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgg. von dem Verein für Gesch. u. Altertumskunde Westfalens. II. Heft. I. Abt.: Die Siegel der Bischöfe; bearb. von Dr. Georg Tumbült. VI. 48 S. Tafel 42—65 incl. Münster, Regensberg. 1885. 4. 1343

Vogeler, E. Geschichte des Soester Archigymnasiums. II. Teil. (Umfasst die Jahre 1570—1618. [Programm des Gymnas. zu Soest. 1885.]) 34 S. Soest, Nasse. 1885. 4. 1344

Woeste. Beiträge aus dem Niederdeutschen. (Zs. f. deutsche Philologie 1885. 4.) 1345

Vgl. auch Nr. 315, 317, 318, 328, 331, 334.

Schweiz.

Alpine Reiselitteratur in früherer Zeit. (Allg. Ztg. [Münchener] Beilagen Nr. 249—253, 256). 1885. 1346

Anonyme. Du développement historique de la liberté religieuse en Suisse. Son passé, son présent, son avenir. 31 p. Fontaines, Gack. 1885. 8. M. 0,30. 1347

Baechtold, J. u. Vetter, F. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Bd. V: Schweizerische Volkslieder, herausg. von L. Tobler. Bd II. Trauenfeld, Huber. 1884. 8. M. 3,60. 1348

Baechtold, J. Briefwechsel zwischen Hermann Kurz und Eduard Mörike. 172 S. Stuttgart, Gebr. Kroener. 1885. 8. M. 3,20. 1349

Baechtold, J. Von Eduard Moerike. (Deutsche Rundschau, Jahrg. XI, Hft. 2. S. 268—284). 1350

Balek. Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jhs. 3. Beitrag. (Separatabdruck aus den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte. L.) S. 16—18: Basel 1460—1630. Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdr. 1885. 8. 1351

Benedicter, P. Eine Studienreise in den Schweizer Kantonen Thurgau, Zürich, Bern, Aargau, St. Gallen, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden. (Separat-Abdruck aus der Laibacher Schulztg., 61 S.) Laibach, Buchdr. Th. v. Kleinmayr u. Ferd. Lambertz. Selbstverlag des Verf. 1884. 8. M. 1. 1352

Bernoulli, A. Eine Gebetsparodie aus 1353

Digitized by Google

dem 15. Jh. (Zs. für Kirchengesch. Bd. 7, Heft 1. S. 141—144).

1354 **Bernoulli, D. u. Euler, L.** Die beiden Baseler Mathematiker, hundert Jahre nach ihrem Tode gefeiert von der naturforschenden Gesellschaft. Basel, Georg. 1884. 8. M. 1,60.

1355 **v. Bertouch, E.** Burgund als Scheidewand zwischen Deutschland und Frankreich. Eine historisch-politische Frage. 51 S. mit 1 Tabelle. Wiesbaden, Bischkopff in Comm. 1884. 8. M. 0,80.

1356 **Sammlung bernischer Biographieen,** herausg. vom histor. Verein des Kantons Bern. 1 Halbbd., 320 S. Bern, Schmid, Francke & Cie. 1885. 8. M. 4,80.

1357 **Bodemann, E.** Von und über Albrecht von Haller. Ungedruckte Briefe und Gedichte Hallers, sowie ungedruckte Briefe und Notizen über denselben. Hannover, Meyer. 1885. M. 4,50.

1358 **Brandstetter, R.** Der Ebingersche Vocabularius von 1438 [in Bero-Münster]. II. Abteilung: Pflanzen- und Tiernamen. (Herrigs Archiv 1885, Heft 1).

1359 **Brandstetter, R.** Die Technik der Luzerner Heiligenspiele. I. (Herrigs Archiv Bd. 74).

1360 **Brandstetter, R.** Die Luzerner Bühnenrodel. (Germania, 1885, Heft 2).

1361 **Brandstetter, R.** Das Luzerner Fastnachtspiel vom Jahre 1592. (Zs. für deutsche Philologie von Höpfner u. Zacher, Bd. 17 S. 347—365).

1362 **Brandstetter, R.** Über Luzerner Fastnachtspiele. (Zeitschr. für deutsche Philologie 17, Heft 4, S. 421—431).

1363 **Buck, M. R.** Zur Orts- u. Personennamenkunde: I. Altburgundische, welsche Ortnamen; II. Alte Familiennamen. (Alemannia, Jg. 13, Heft I, S. 1—39.)

1364 **Carlo, Magno.** Un viaggio in Svizzera (Spigolatore dal giornale di viaggio di Angelo Querini, Senatore Veneziano, 1777). (Nuova Rivista die Torino, 2a seria, anno I). 4. 1884.

1365 **Carrara, J.** Marc Monier. (La Suisse romande. 1885.)

1366 **Cérésole, V.** J.-J. Rousseau à Venise 1743/44. Notes et documents publ. par Th. de Saussure. 160 S. Genève, Cherbuliez, 1885. 8. M. 4.

1367 **Cornaz-Vulliet, C.** Anciens tirs des Suisses et tactique militaire de nos ancêtres. 72 S. Bern, Nydegger & Baumgart. 1885. kl. 8. M. 0,80.

1368 **Crüger, Joh.** Der Entdecker der Nibelungen (J. J. Bodmer). Frankfurt a. M., Litt. Anstalt. 1883.

Crüger, J. Zwei Briefe Wielands an Breitinger. (Archiv für Litteraturgesch. Bd. 13. Heft 2. p. 219—228.) 1369

Dellion, P. Ap. Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg. 1er vol. 356 p. 2e vol. 268 p. Fribourg, Imprim. du chroniqueur Suisse (Bâle, Georg) 1884. gr. 8. 1885. 8. 1370

Egli, J. J. Der schweizerische Anteil an der geographischen Namenforschung. (Programm d. Züricher Kantonsschule.) Mit Karte. Zürich, Zürich & Furrer. 1884. 1371

Fierz, Kasp. Bildung eines Erziehers zu Ende des 18. Jhs. (Schweiz. schulgeschichtliche Blätter, Jahrg. I, Heft 1). 1372

Fragnière, Et. Essai sur Toepffer. (Sep.-Abdruck aus dem Gymnasiallehrerheft XVI), 16 S. Aarau, Sauerländer. 1894. gr. 8. 1373

Frey, A. Haller u. Salis-Seewis, Auswahl, ed. Bd. 43 der deutschen National-Litteratur (ed. Jos. Kürschner). XLVIII, 371 S. Berlin u. Stuttgart, Spemann. 1885. 8. M. 2,75. 1374

Funk, H. Gespräche mit Chr. M. Wieland in Zürich. (Archiv für Litteraturgesch. XIII, Heft 4. S. 485—497). 1375

Geilfuss, G. Das Leben des Geographen Dr. Jac. Melchior Ziegler. Nach handschriftl. Quellen. Mit dem Bildnis Zieglers in Stahlstich. Winterthur, Westfehling. 1884. 1376

Goetz, W. Kurze Geschichte der deutsch-schweiz. Dichtung seit Bodmer u. Breitinger. 98 S. Aarau, Sauerländer. 1885. 8. M. 1. 1377

Hackert, J. Die lyrische Dichtung in der Schweiz von Haller bis auf die Gegenwart. (Die Gesellschaft, Nr. 12. 1885). 1378

Herzog, H. Schweizerische Volksfeste, Sitten u. Gebräuche für Jung und Alt. Aarau, Sauerländer. 1884. 1379

Hunziker, O. Die schweizerische Erziehungsgesellschaft 1808-12. (Schweiz. schulgeschichtliche Blätter. I. Jahrg. 1. Heft). 1380

Keller, J. Ungedruckte Briefe Wielands an Isaak Iselin. (Arch. für Litteraturgesch. Bd. XIII, S. 188—219). 1885. 1381

Keller, J. Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Basedowschen Pädagogik in der Schweiz. (Beigabe zum Programm des Lehrerinnenseminars. 40 S. Aarau, Sauerländer. 1885. 8). 1382

Digitized by Google

1383 **Losch.** Die Berner Runenalphabete. (Germania, 1885, 3).

1384 **Meyer, C.** Geistl. Schauspiel u. kirchliche Kunst. (Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance von L. Geiger. Jahrg. I, S. 162—186). Leipzig. 1885.

1385 **Montet, Ed.** Histoire litteraire des Vaudois du Piémont, av. facsimile et pièces justificatives. 242 S. Genf, Stapelmohr. 1885. 8. M. 4,80.

1386 **Morf, H.** Zur Biographie Pestalozzis. Ein Beitrag zur Gesch. der Volkserziehung. II. Teil: Pestalozzi und seine Anstalt in der zweiten Hälfte der Burgdorfer Zeit. Winterthur, B. Ceuler-Hausheck & Cie. 1884

1387 **Motta, E.** Li Stefano Franscini e della pubblicazione del suo Epistolario e dei suoi ms. dialetto-logici nell' Ambrosiana a Milano. Estr. dall' Educatore della Svizzera Italiana. 1885. 23 p. con ritr. Bellinzona C. Colombi. 1885. gr. 8.

1388 **Muncker, F.** Joh. Kaspar Lavater, eine Skizze seines Lebens u. Wirkens. Stuttgart, Cotta. 1885.

1389 **v. Peyer, G.** Geschichte des Reisens in der Schweiz, eine culturgeschichtliche Studie (populär). VIII, 248 S. Basel, Detloff. 1885. M. 2.

1390 XIV. Jahresbericht der hist.-ant. Gesellschaft von Graubünden. Jahrg. 1884. 20 S. (S. 6—8 Nekrolog von Chr. Kind). Dazu Beilage: Rud. v. Ems, ein rätischer Dichter des 13. Jhs. Skizze von **S. Plattner.** 16 S. Chur, Druck von Sprecher & Plattner. 1885. 8.

1391 **Roensch, H.** Zur biblischen Latinität aus dem Codex Sangallensis der Evangelien. (Romanische Forschungen Bd. I, Heft 3, p. 419—426). 1885.

1392 **Sandmeier, J.** Joh. Jac. Romang, ein bernischer Dichter. Biographischer Versuch. (Alpenrosen Nr. 20—27.) Bern, Paul Hallers Verlag. 1885.

1393 **Sauer, A.** 52 Sprüche von Lavater, mitgeteilt von A. Sauer. (Archiv für Literaturgesch. Bd. XIII, Heft 3). 1885.

1394 **Sauerländer, R.** Zschokke-Ausstellung zu Ehren der Jahresversammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau. Katalog. 31 S. Aarau, Sauerländer. 1884. 8. M. 0,50.

1395 **Savorini, V.** Enrico Pestalozzi, le sue opere e i suoi tempi. 135 p. Torino, stamperia reale ditta Paravia. 1885. 8. M. 1,20.

Scherr, J. Im Haidekraut, enth. eine Biographie von Gottfried Kinkel. 1396

Semmig, H. Cultur- und Litteraturgeschichte der französischen Schweiz und Savoyens. 2. Ausg. in 9 Lief. Zürich, Th. Schroeter. 1884. gr. 8. 1397

Staub, F. und **Tobler, L.** Schweizerisches Idiotikon. Frauenfeld, Huber. 1884. Dazu: 1398

XI. Bericht über das schweiz. Idiotikon, vom 1. Weinmonat 1882 bis z. 31. Heumonat 1885. 15 S. Frauenfeld, Huber. 1885. 8. Ferner: 1399

Schenkel, J. J. Über das schweiz. Idiotikon. Vortrag gehalten in der kantonalen Lehrerconferenz. 41 S. 1884. 8. 1400

Stockar. Joh. Georg Müller, Dr. der Theologie, Prof. u. Oberschulherr zu Schaffhausen, Johs. v. Müllers Bruder und Herders Herzensfreund. Lebensbild. Herausg. vom hist. ant. Verein des Kantons Schaffhausen. VII, 430 S. mit Müllers Lichtdruckportrait nach einer Zeichnung von Dr. Stückelberg. Basel, Spittler. 1884. gr. 8. M. 4,40. 1401

Ulrich, J. Chansons ladines. (Romania 1885 Nr. 53, S. 109—125). 1402

Ulrich, J. Susanno, testo ladino. (Archivio glottologico Italiano VIII, 2. p. 263—303). 1403

Wackernagel, Rud. Wilhelm Wackernagels Jugendjahre 1806—33 in Berlin und Breslau; litteraturgeschichtlich (Romantik) bedeutsam durch die Aufschlüsse über die „Zwecklose Gesellschaft" in Breslau. Basel, Detloff. 1885. gr. 8. M. 4. 1404

Weber, Rob. Schweiz. Nationalbibliothek. hrsg. v. R. W. 9. Bändchen. Enth.: Salomon Tobler. 76 S. Aarau, Sauerländer. 1885. 8. br. M. 0.50, geb. M. 0,80. 1405

Wieland. Ein Anekdoton. (Allgem. [Münchener] Ztg. 1884. No. 131 B.). 1406

Wolf. Notizen zur schweiz. Kulturgeschichte. (Vierteljahrsschr. der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. XXX. Jahrg., Heft 1 u. 4). 1407

Zanella, G. Paralleli litterarii. Studii. Enth. u. a.: Salomone Gessner e Aurelio Butola. Verona. H. T. Münster. 1884. 1408

Zimmermann, R. Jakob Bernoulli als Logiker. 60 S. Wien, Gerold u. Sohn. 1885. 8. M. 1. 1409

Vgl. auch Nr. 341, 345, 348, 352, 363, 379, 388, 394, 397, 400, 401,

Digitized by Google

407, 413, 417, 425, 426, 433, 438, 440, 443, 450, 451, 457, 458, 459, 460, 464, 465, 467, 470.

Belgien.

1410 **Van den Berg et Bonhou.** Armorial liégeois. Collection de blasons. 3 fasc. 24. p. Liège, Gothier. 1884. 4. frs. 5 la livrais.

1411 **Goovaerts, Alph.** La famille Van Havre. I 186 p., II 298 p. Anvers, Van Merlen. 1884. 2 vol. 4.

1412 **Van Mol.** Anvers monumental, artistique et pittoresque. 138 p. Bruxelles, Office de publicité. 1884. 12. frs. 1.

1413 **De Schrevel.** Histoire du séminaire de Bruges. Tom. II 665 p. Bruges, De Zuttere. 1885. 8. frs. 7.

1414 **Stein d'Altenstein.** Annuaire de la noblesse de Belgique, 38e année 1884. 240 p. Bruxelles, J. Decq. 1884. 12. frs. 7.

1415 **Stein d'Altenstein.** Annuaire de la noblesse de Belgique, 39e année 1885. 406 p. Bruxelles, Callewaert. 1885. 8. frs. 9.

1416 **Verhaegen, A.** Les cinquante dernières années de l'ancienne Université de Louvain (1740—1797). 568 p. Gand, Leliaert. 1884. 8. frs. 5.

Vgl. auch Nr. 487, 492, 493, 494, 499, 500, 501, 505, 506, 510, 514, 525, 556, 558, 566, 567, 568, 578, 579, 591, 593, 594, 598, 604, 606.

Holland.

1417 **Bibliotheca Vondeliana.** Catalogus van boekwerken van en over Joost van Vondel, bijen verzameld door Mr A. D. de Vriez Az. (32 bl.). Amsterdam, Stadsdrukkerij. 1885. gr. 8. fl. 0,30.

1418 **Campbell, Mr F. A. G.** Annales de la typographie Néerlandaise au 15e siècle 2de supplément (8 en 44 bl.). La Haye. Martinus Nijhoff. 1884. roy. 8. fl. 0,90.

1419 **Catalogus der bibliotheek** van de vereeniging tot bevordering van de belangen **des Boekhandels** te Amsterdam (VIII en 265 bl.). Amsterdam, P. N. Kampen u. Zoon. 1885. roy. 8. fl. 1,50.

Craandijk, J. Wandelingen door Ne- 1420
derland. Met platen. 6e deel. Gelderland en Overijssel. VIII en 363 bl. met 15 gelith. platen en 4 gelith. kaarten. 2e druk. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. 1885. post 8. fl. 2.25, in linnen fl. 2.75.

Nomina Geographica Neerlandica. Ge- 1421
schiedkundig onderzoek der Nederlandsche aardrijkskundige namen, onder redactie van Dr. J. Dornseiffen, Prof. J. H. Gallé, Prof. H. Kern, Prof. S. A. Naber en Dr. H. C. Rogge. 197 bl. Amsterdam, C. L. Brinkman. 1885. gr. 8. fl. 1.

Orf, J. A. Oude wegen en landweren 1422
in Limburg u. angrenzende gewesten. X en 148 bl. met 1 uitsl. gelith. kaart. Leiden, E. J. Brill. 1884. roy. 8. fl. 3.

Vgl. auch Nr. 612, 614, 615, 617, 619, 622, 625, 635, 639, 648, 649, 655, 676, 690, 691, 692, 693, 694, 696, 697, 724, 725, 738, 744, 746.

Gesellschaften und Vereine:

Nr. 13—15, 18, 19, 87, 93, 94, 102, 104, 167, 189, 224, 308, 320, 330, 339, 405.

Bibliographisches:

Nr. 12, 90, 103a, 123, 195, 264, 319, 403, 411, 476, 484, 604, 658.

Man vgl. auch noch aus benachbarten Gebieten:

Favre, Edouard. Suisse: travaux relatifs au moyen âge. Extrait de la Revue historique. 20 S. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupelay-Gouverneur. 1884. 8.

Hartmann. Württembergische Geschichtslitteratur vom J. 1884. (Württemberg. Vierteljahrshefte VIII, 3).

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Veranstaltungen für die Geschichtforschung in der Schweiz.

Von Prof. Dr. G. Meyer von Knonau in Zürich.

Nach dem Erscheinen der Berichterstattung von Dr. Pirenne: De l'Organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique, im letzten Jahrgange dieser Zeitschrift, durch die Redaktion zu einer ähnlichen Mitteilung über die Schweiz[1] aufgefordert, glaubte ich dieselbe am besten, entsprechend den obwaltenden Verhältnissen, in nachfolgender Weise anzuordnen.

Die ältesten, schon in den Anfang unseres Jahrhunderts fallenden Bestrebungen dieser Art beziehen sich auf eine Zusammenfassung der Arbeit auf dem Boden der allgemeinen schweizerischen geschichtlichen Studien. Nach einem Zurücktreten der Kraft der ersten derartigen Veranstaltung trat eine zweite ähnliche an deren Stelle, welche seither fortwährend ihren Arbeitskreis ausgedehnt hat.

Dann aber bildeten sich, ganz vorzüglich seit dem vierten Decennium des Jahrhunderts, in den einzelnen Kantonen und Städten, oder auch in Kantonsgruppen, historische Vereine und Gesellschaften, welche in regem Wetteifer für die Pflege der historischen Studien in ihren enger umschränkten Gebieten thätig sind. Aus den vielfachen Anregungen dieser Körperschaften sind mehrfach auch die Arbeiten für die Urkundenbücher der betreffenden Gebiete hervorgegangen.

Ganz besonders fallen jedoch in den letzten Decennien die von den Bundesbehörden in das Leben gerufenen Arbeiten in Betracht. Wenn es auch schon vor 1848 an Veranstaltungen von dieser Seite nicht ganz fehlte, so war doch erst seit der neuen Bundesverfassung eine ernsthaftere und eindringlichere Arbeit dieser Art möglich geworden, und früher Versäumtes wurde in energischer Weise nachgeholt.

[1]) Man vgl. zum Folgenden auch die Schweizer Bibliographie von Dr. Geering im ersten Heft dieses Jahrg. S. 87 ff. und passim. D. Red. Lpt.

Digitized by Google

I. Schweizerische Geschichtforschende Gesellschaft; Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.

Schon ehe sich in den Kantonen Vereine für die Geschichtforschung gebildet hatten, wurde von einer einzelnen Stadt aus der Versuch gemacht, eine Schweizerische Geschichtforschende Gesellschaft zu begründen. Der Berner Staatsmann, Schultheiss N. F. von Mülinen, ein eifriger Förderer vaterländischer Geschichtforschung, Freund Johannes Müller's, rief 1811 die Vereinigung in das Leben und wurde selbstverständlich Vorsitzender derselben. In erster Linie bestand die Gesellschaft aus bernerischen Mitgliedern; doch traten derselben alsbald Arbeiter auf dem historischen Felde aus den anderen Kantonen bei, deren Zahl bis gegen ein halbes Hundert anstieg. Die Gesellschaft publizierte seit 1812 die Sammlung: „Der schweizerische Geschichtforscher", welcher Abhandlungen, Geschichtsquellen, urkundliches Material in sich vereinigte, in Bd. IX auch die biographische Darstellung Mülinen's, von Wurstemberger, brachte. Ausserdem hatte die Gesellschaft das Verdienst, dass unter ihren Auspicien die für die Gegenwart allerdings nicht mehr genügenden Editionen der Berner Chronisten Justinger, Tschachtlan und Anshelm von 1819 an, durch Stierlin und Wyss, erschienen. Allein mit dem Tode Mülinen's, 1833, dann durch den Umstand, dass der specifisch bernerische Charakter der Gesellschaft einer Erweiterung auf die Länge fühlbar im Wege stand, erweckten das Bedürfnis nach einer Neubelebung. Allerdings dauerte die Gesellschaft in Bern noch bis über die Mitte des Jahrhunderts fort; allein der letzte Bd. XIV des „Geschichtforschers" (1852) ist nicht mehr vollständig geworden (Bd. XIII erschien 1846).

Denn inzwischen war 1840 als neuer Träger dieser Anregungen die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz ins Leben gerufen worden. 1840 hatte sich zu Baden unter dem Präsidium des Geschichtschreibers seiner Heimat Appenzell, Johann Kaspar Zellweger von Trogen (gestorben 1855), die Gesellschaft konstituiert, und zwar so, dass nun von Anfang an auch Zürich und Basel als Träger der neuen Vereinigung vorzüglich in Betracht kamen, ohne dass Bern irgendwie zurücktrat, wie denn auch 1841 die erste Generalversammlung zu Bern stattfand. Als Zweck der Vereinigung nennen die Statuten, im Wesentlichen unverändert seit jener ersten Gestaltung, „die Bestimmung, als Verein der Freunde der vaterländischen Geschichte und als Band der ihr sich widmenden Kantonalgesellschaften die Ge-

Digitized by Google

schichte der Schweiz durch Arbeiten zu fördern, zu denen es des allgemeinen Zusammenwirkens bedarf".

Eine eigens bestellte Redaktions-Kommission liess 1843 einen ersten Band von dem „Archiv für schweizerische Geschichte" erscheinen, welches bestimmt war, Abhandlungen, Urkunden und Regesten, Chroniken und Denkwürdigkeiten in sich zu vereinigen; anfangs wurden auch Berichte von Kantonalgesellschaften aufgenommen, und über die Jahre 1840 bis 1845 kam hier eine Fortsetzung von G. E. von Haller's „Bibliothek der Schweizergeschichte". Ferner gab 1851 und 1854 auf Anordnung der Gesellschaft der auf dem Boden der rätischen Geschichtforschung äusserst thätige Th. von Mohr zwei Bände: „Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft" heraus. An die von P. Gall Morel bearbeiteten Regesten von Einsiedeln schlossen sich in neun weiteren Abschnitten, von verschiedenen Forschern geliefert, diejenigen anderer überwiegend klösterlicher Archive, teils des Kantons Bern, teils rätischer und nordostschweizerischer Gebiete, an. — Die von dem Berner R. Fetscherin redigierte „Historische Zeitung" vermochte sich nur durch zwei Jahrgänge 1853 und 1854 zu behaupten. An ihre Stelle trat 1855 der „Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde", dessen Redaktion sich in Zürich befand und der von 1855 bis 1868 vierzehn Jahrgänge umfasste. Dann trat eine Veränderung insoweit ein, als die Altertumskunde abgetrennt wurde, worauf von 1870 an, mit der Redaktion in Solothurn, ein neuer „Anzeiger für schweizerische Geschichte" entstand.

Seit 1856 war ausserdem durch eine eigens bestellte Redaktions-Kommission ein „Schweizerisches Urkundenregister" in Aussicht genommen worden, unter der Redaktion von Dr. B. Hidber in Bern. Von demselben erschien 1863 ein erster Band. — Ferner liess die Gesellschaft in Separatpublikationen kritische Ausgaben schweizerischer Chroniken zu Tage treten. Die erste Publikation, des Johannes Vitoduranus, besorgt von Georg von Wyss, hatte sie 1856 dem Bd. XI des „Archives" einverleibt. Dann folgten 1866, 1871 und 1875 Matthias Neoburgensis und Konrad Justinger (nebst Beilagen), von Professor G. Studer in Bern, und Hans Fründ, von Archivar Kind in Cur.

Die Gesellschaft hielt von 1841 bis 1874 neunundzwanzig Versammlungen, von 1848 an fast ununterbrochen alljährlich, an verschiedenen Orten der Schweiz, dann aber längere Zeit ständig oder alle zwei Jahre in Solothurn, unter wechselnden Präsidien. Erst seit 1855, von wo an Professor G. v. Wyss von Zürich in der Leitung der Gesellschaft

Digitized by Google

steht, gewannen deren geschäftliche Verhandlungen eine bestimmtere Continuität. Die Statuten hatten zwei Male kleinere Abänderungen erfahren, als sich die Gesellschaft 1874 zu Solothurn ein eingreifender umgestaltendes neues Grundgesetz gab.

Seither steht die Leitung bei einem alle drei Jahre erneuerten Gesellschaftsrate von elf Mitgliedern, in welchem die verschiedenen Teile der Schweiz nach Möglichkeit repräsentiert sind. Ein geschäftsleitender Ausschuss zur Seite des Präsidiums, das fortwährend in der bewährten Hand von Professor G. von Wyss liegt, besorgt die Korrespondenz insbesondere mit den subventionierenden Bundesbehörden, ebenso mit den kantonalen Vereinen. Bei der Wahl der Versammlungsorte wird das Augenmerk darauf gerichtet, abwechselnd die verschiedenen Teile der Schweiz zu berücksichtigen und dabei in dem wissenschaftlichen Programm stets das spezielle Interesse der besuchten Örtlichkeit herauszustellen.

Auch die Publikationen haben durch die neuen Statuten eine wesentliche Änderung erfahren. — Nachdem das „Archiv" in der früheren Gestalt mit Bd. XX 1875 abgeschlossen worden ist, wurde 1876 der erste Band des „Jahrbuches" herausgegeben (Redaktor Professor G. Meyer von Knonau, Sekretär der Gesellschaft). In dem Jahrbuche wird nur noch die Abteilung „Abhandlungen" aus der früheren Veröffentlichung fortgesetzt. Der schon vorher begonnene „Anzeiger für schweizerische Geschichte" (Redaktor seit 1885 Bibliothekar Glutz in Solothurn) wird weiter geführt und tritt 1886 in seinen fünften Band ein. Dagegen wurde das „Urkundenregister", nachdem Bd. II 1877 erschienen war, nebst einer Beilage: Diplomata Helvetica varia, mit dem Jahre 1200 abgebrochen, vielmehr der begonnene dritte Band nicht weiter fortgesetzt. — Der früher dem Urkundenregister verabfolgte Bundesbeitrag dient nunmehr zur Unterstützung der Edition der neu begründeten Sammlung: „Quellen zur Schweizergeschichte" (Redaktor Dr. H. Wartmann in St. Gallen), welche sowohl erzählendes und beschreibendes, als auch urkundliches Material enthalten, so dass ein und derselbe Band möglichst Gleichartiges umschliesst oder auch mehrere Bände einem umfangreicheren Stoffe eingeräumt werden. Seit 1877 erschienen sieben Bände. Von diesen haben Bd. I (von Prof. Studer und P. Rädle) Thüring Frickart's Twingherrenstreit und anderes Chronikenmaterial des 15. Jahrhunderts aus Freiburg und Bern, Bd. VI (von verschiedenen Bearbeitern) überwiegend geographische und topographische Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts (mit einer Nachbildung der

Digitized by Google

ältesten bekannten Schweizer-Karte des Konrad Türst), Bd. VII den Anfang der Veröffentlichung der rätischen Topographie und Geschichte des Ulrich Campell (durch Staatsarchivar Kind: Bd. VIII und IX sind gleichfalls Campell eingeräumt) gebracht; Bd. III ist urkundlichen Inhalts (von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, durch F. L. Baumann, G. Meyer von Knonau und P. Martin Kiem); Bd. II, IV und V enthalten diplomatisches Material zur Geschichte des 17. Jahrhunderts, teils über die Beziehungen zu Venedig, teils hinsichtlich derjenigen zu Frankreich (von V. Cérésole, P. Schweizer und E. Rott herausgegeben).

Einen in vielen Hinsichten ähnlichen Zweck der Vereinigung und Stärkung einschlägiger Anregungen hat die 1879 ins Leben gerufene „Société pour la conservation des monuments historiques", deren Präsident Th. de Saussure in Genf ist, die aber ihre Mitglieder — so auch die Vorstandsmitglieder — in verschiedenen Teilen der Schweiz sucht. Der Verein will seinen Zweck teils durch Ankauf von Kunstwerken, welche der Verschleuderung ausgesetzt sind, und Überlassung derselben an kantonale Sammlungen, teils durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung behufs Erhaltung oder Herstellung denkwürdiger Bauten, endlich durch Beschreibung und Veröffentlichung interessanter Kunstwerke erreichen. Es steht zu hoffen, dass in nächster Zeit durch eine Handreichung der Bundesbehörden die Thätigkeit dieser Vereinigung einen noch festeren Boden gewinnen werde.

II. Die kantonalen historischen Gesellschaften.

Die Schweiz ist, wie nicht viele andere europäische Staaten, ein nicht durch natürliche Bedingungen vorgezeichnetes, sondern auf historischen Vorgängen aufgebautes politisches Gebilde, und das Leben der einzelnen Teile ist bis in die Gegenwart hinein ein so ausdrücklich für die Entwicklung des Ganzen bedingender Faktor geblieben, dass die historischen Arbeiten in den einzelnen Kantonen eine mehr, als das bei sonstigen lokalen Vereinen der Fall ist, in Betracht kommende Aufmerksamkeit erfordern. Dazu fügt sich der weitere Umstand, dass die berufenen Vertreter der historischen Studien an Archiven und Bibliotheken, sowie an Universitäten und höheren Schulen es für ihre Pflicht erachten, überall den regsten Anteil an diesen Dingen zu nehmen, so dass weit weniger, als das sonst wohl der Fall ist, ein wohlgemeinter Dilettantismus in diesen Bestrebungen sich hervordrängen kann.

Ausserdem verdankt eine ganze Anzahl historischer und anti-

Digitized by Google

quarischer Museen in verschiedenen Teilen der Schweiz ganz ausschliesslich oder in erster Linie ihre Existenz solchen historischen Gesellschaften, so das Museum der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, dasjenige des Historischen Vereins von St. Gallen; oder die betreffende Sammlung hat wenigstens, wenn sie anderweitigen Ursprunges ist, von dem Ortsvereine Förderung und Vermehrung gewonnen, wie in Basel. Doch ist auf diese Seite der Thätigkeit hier nicht einzutreten, um so weniger, da in dieser Zeitschrift selbst in der Abteilung „Museographie" schon auf diese Fragen aufmerksam gemacht worden ist und jedenfalls weitere Mitteilungen folgen werden. — Nur noch darauf sei hingewiesen, dass mehrere dieser Gesellschaften, wie übrigens auch die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz, sich durch den Schriftenaustausch mit anderen wissenschaftlichen Korporationen zum Teil recht wertvolle Bibliotheken gebildet haben.

Die Einrichtungen der verschiedenen Vereine sind sich im Ganzen überall ähnlich. Sie halten im Winterhalbjahr, diejenigen in den grösseren Städten teilweise allwöchentlich, öffentliche Sitzungen mit wissenschaftlichen Verhandlungen, suchen wohl auch ausserdem, durch Veranstaltung von Vorträgen, Anregungen weiter auszubreiten. Exkursionen in der besseren Jahreszeit erweitern sich bei einzelnen Gesellschaften zu förmlichen Wanderversammlungen, welche dann vielfach sehr wohl geeignet sind, auch auf den Landgebieten und in kleineren Ortschaften den historischen Sinn zu wecken.

Schon desswegen empfiehlt es sich, die Übersicht dieser Vereine in der gewohnten Reihenfolge der Kantone zu beginnen, da der älteste derselben die 1818 gestiftete Vaterländisch-historische Gesellschaft in Zürich war. Dieselbe liess durch zwei ihrer hervorragendsten Mitglieder, H. Escher und J. J. Hottinger, 1827 und 1829 in zwei Bänden das „Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde" herausgeben und veranlasste die Edition von Bullinger's Reformationsgeschichte in drei Bänden, 1838 bis 1840, durch J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Später unterstützte sie noch zeitweise kleinere Publikationen. Doch wurden, zum Teil im Zusammenhang mit dem Entstehen der gleich nachher zu erwähnenden Antiquarischen Gesellschaft, die Versammlungen immer seltener gehalten. 1885 löste sich die Gesellschaft auf.

1832 wurde als persönliche Schöpfung von Ferdinand Keller die Antiquarische Gesellschaft in Zürich begründet, auf deren Ar-

Digitized by Google

beiten die Studien des vielseitigen Mannes im Verlaufe der Jahrzehnte stets in bestimmtester Weise einwirkten, so insbesondere als seit 1854 die durch Keller für die Wissenschaft entdeckten Pfahlbauten sich in den Vordergrund seiner Studien rückten. Die Publikation der Gesellschaft, die „Mitteilungen", welche 1837 beginnen und mit 1886 in Bd. XXII eintreten, enthalten entsprechend der Bedeutung Keller's und der hervorragenden Kräfte, welche er für die Mitarbeit gewann, Abhandlungen aus den verschiedensten historischen Wissensgebieten. Ausserdem aber erschienen, als Separatpublikationen, der berühmte „Bauriss des Klosters St. Gallen" durch Keller selbst, ferner „Die Wappenrolle von Zürich", „Denkmäler des Hauses Habsburg". Ebenso liess die Gesellschaft, durch Dr. H. Wartmann, die zwei ersten Bände vom „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen" (bis 920) veröffentlichen. Ein kleineres Notizblatt ist der „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde", welcher 1868 unter dem Titel „Berichte der Antiquarischen Gesellschaft" begann und seit 1879 unter der Redaktion von Professor Rahn steht. — Nachdem Keller 1881 gestorben war, bot 1882 die fünfzigjährige Stiftungsfeier die Gelegenheit zu einem Rückblick, und in der „Denkschrift" gab der nunmehrige Präsident G. Meyer von Knonau einen Lebensabriss Ferdinand Keller's.

Als, wie oben angegeben, die ältere Historische Gesellschaft sich auflöste, übergab sie der Antiquarischen Gesellschaft als Separatfond den Grundstock ihres Kapitals zum Behuf der Edition eines Urkundenbuchs von Stadt und Landschaft Zürich, dessen Oberleitung Staatsarchivar Dr. Schweizer übernahm. Übrigens hat die Antiquarische Gesellschaft schon in Bd. VIII ihrer „Mitteilungen", in den Urkunden zur „Geschichte der Abtei Zürich", von G. v. Wyss, eine erste Leistung auf diesem Gebiete gebracht. —

Für den Kanton Bern entstand im Juni 1846 der Historische Verein des Kantons Bern, welcher von 1848 an „Abhandlungen", vom dritten Bande an „Archiv" genannt, heftweise erscheinen lässt (gegenwärtig steht die Publikation an Bd. XI). Als wertvolle Beilage fügte Staatsarchivar M. v. Stürler dem Archive die „Urkunden zur Geschichte der Bernischen Kirchenreform" an, welche leider durch den Tod des Verfassers (1882) in Bd. II unvollendet stehen geblieben sind. Von der neuen Ausgabe der „Berner Chronik des Valerius Anshelm", welche der nunmehrige Präsident, Dr. E. Blösch, leitet, kam 1884 Bd. I heraus. Ferner lässt der Verein, ebenfalls seit 1884, eine in der Fortsetzung begriffene „Sammlung Bernischer Biographieen" erscheinen.

Digitized by Google

Der französisch sprechende Teil des Kantons Bern hat in der Société Jurassienne d'Emulation seine eigene Vereinigung, die 1847 in das Leben trat und in Porrentruy ihren Sitz hat. Doch bringen die „Actes" (bis 1857 unter dem Titel „Coup d'oeil sur les travaux") neben historischen auch gemeinnützige und naturwissenschaftliche Aufsätze, so dass die Gesellschaft nicht eigentlich in den Rahmen dieser Aufzählung fällt.

Nachdem schon 1853 und 1854 Karl Zeerleder's bis zum Jahre 1300 reichende „Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern und ihres frühesten Gebietes" in drei Bänden herausgegeben worden waren, brachte der oben erwähnte Forscher M. von Stürler 1853 bei dem Regierungsrate des Kantons Bern die Edition eines umfassenden Urkundenwerkes in Vorschlag, welches unter dem Titel „Fontes rerum Bernensium" seit 1877 im Erscheinen begriffen ist und nun im Beginn des vierten Bandes steht. — Für den französisch redenden Teil, im Jura, wurde gleichfalls nach Verfügung der Regierung das an Zuverlässigkeit allerdings erheblich tiefer stehende Urkundenbuch von Trouillat: „Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle" veranstaltet, von dem Bd. V 1867 erschienen ist. —

Für die innere Schweiz — die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug — besteht seit 1843 der Historische Verein der fünf Orte, an dessen Gründung auch Joseph Eutych Kopp sich sich beteiligt hatte, worauf er sich aber bald von der Sache zurückzog. Gleich 1843 fing der Verein an, den „Geschichtsfreund" als Jahrespublikation herauszugeben. Mit dem Altern des langjährigen Vereinsvorstandes, Stadtarchivar Schneller in Luzern (gestorben 1879), nahm diese Veröffentlichung einige Zeit hindurch unleugbar an Wert ab, und erst die Erwählung Aloys Lütolf's als Nachfolger, 1876, erhob das Organ wieder auf die frühere Höhe. Nach Lütolf's frühem Tode (1879) suchen seine Nachfolger diesen neuen Aufschwung festzuhalten. 1885 hat der „Geschichtsfreund" den Bd. XL erreicht.

Der Verein hält seine Jahresversammlungen abwechselnd in den verschiedenen zu seinem Gebiete gehörenden Kantonen ab und hat da auch seine wiederum im engeren Umkreis thätig wirkenden Sektionen; der eigentliche Sitz und die Sammlungen der Gesellschaft finden sich in Luzern.

Von den erwähnten Sektionen hat sich 1877 diejenige von Schwyz als ein eigener Historischer Verein des Kantons Schwyz constituiert, welcher seit 1882 „Mitteilungen" publiziert. —

Digitized by Google

Die Katastrophe, welche 1861 über den Hauptort des Kantons Glarus hereingebrochen war, gab den Anstoss zu eifrigerer Pflege der durch das Brandunglück übrig gelassenen historischen Erinnerungen, und 1863 constituierte sich auf eine Anregung des Rechtshistorikers J. J. Blumer hin der Historische Verein des Kantons Glarus, dessen „Jahrbuch" von 1865 an einundzwanzig Hefte zählt. Neben Blumer beteiligte sich in der ersten Zeit besonders der nachherige Bundesrat J. Heer an der Arbeit, und der Verein setzt auch nach dem Rücktritt Blumer's vom Präsidium, 1875, dieselbe in gedeihlicher Weise fort. Dagegen hat Blumer's 1875 erfolgter Tod der Fortsetzung der von ihm als Beilage zum Jahrbuche gelieferten „Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus", welche bis 1443 reicht, für einstweilen ein Ziel gesetzt. —

Im Kanton Freiburg besteht seit 1840 die Société d'histoire du Canton de Fribourg, welche nicht regelmässig die Publikation von „Archives" besorgt (bis jetzt drei Bände: 1850, 1858, 1882). Ausserdem führte der Verein den 1839 auf Kosten des Staates begonnenen und durch den Kanzler Werro (gest. 1876), zuerst veröffentlichten, hernach durch den Kanzler Berchtold (gest. 1860) fortgesetzten „Recueil diplomatique du Canton de Fribourg" bis 1877 in acht Bänden (bis zum Jahre 1444 reichend) weiter fort. Der Präsident Abbé Gremaud hatte das Verdienst der Leistung dieser litterarischen Thätigkeit in den letzten Jahren. —

In Solothurn leistete der als Geschichtforscher und Staatsmann eigentümlich hervortretende Jos. Lüthy in dem 1810 bis 1834 von ihm besorgten „Solothurner Wochenblatt" durch eifrige Sammlung allerdings nicht stets genügend publizierter Urkunden, was sonst wohl einem Vereine obliegt. Dann aber trat 1851 ein Geschichtforschender Verein des Kantons Solothurn in das Leben, welcher voran auf die Arbeitskraft des nunmehrigen Bischofs der Diözese Basel, F. Fiala, und des Staatsschreibers J. J. Amiet sich stützte. Die von demselben herausgegebene Zeitschrift: „Urkundio, Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung vornämlich aus der nordwestlichen Schweiz", die jetzt im zweiten Bande steht, erscheint nicht regelmässig. Auch das so erwünschte „Chronologicum" zum Wochenblatte, in der Beilage des „Urkundio", ist noch nicht zu Ende gediehen. —

Älter sind die Vereinigungen in Basel. — 1836 wurde die Historische Gesellschaft zu Basel begründet, welche 1839 ihre „Beiträge zur Geschichte Basel's" zum ersten Mal veröffentlichte (von

Digitized by Google

Bd. II an sind dieselben „Beiträge zur vaterländischen Geschichte" betitelt: Bd. XII ist gegenwärtig heftweise im Erscheinen begriffen). Ausserdem aber hat die Gesellschaft 1840, 1844, 1856 zu Gedächtnisfeiern wertvolle Separatpublikationen veranstaltet: „Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte", „Die Schlacht bei St. Jakob" (hierüber 1877 als Festgabe für die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft eine neue Monographie, von Dr. Bernoulli) „Basel im XIV. Juhrhundert". 1872 begann, unter den Auspicien von W. Vischer, die Edition der „Basler Chroniken", von welchen Bd. II 1880 die erste Abteilung des Tagebuchs des Hans Knebel brachte. 1885 hat die Gesellschaft das Programm einer umfassenden Urkundenpublikation aufgestellt, nachdem schon 1879 unter ihrer Mithülfe Professor Schönberg sein Werk: „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert" hatte erscheinen lassen. — Aus dem 1838 innerhalb der Gesellschaft aufgestellten „Antiquarischen Ausschuss" war 1841 die Gesellschaft für vaterländische Altertümer zu Basel selbständig erwachsen, welche in ihrem Arbeitskreise nach eigenem Plan sich bethätigte und von 1843 bis 1867 „Mitteilungen" in zehn Heften, sowie einzelne Gelegenheitsschriften herausgab. — 1874 jedoch constituierte sich die gesamte Vereinigung wieder ungetrennt als Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel, und seitdem wurde 1878 mit der Edition der Deckengemälde der Krypta des Münsters eine neue Folge der erwähnten „Mitteilungen" eröffnet. Deren zweites Heft: „Das römische Theater zu Augusta Raurica", von Th. Burckhardt-Biedermann, war 1882 die Festgabe zum Jubiläum der zürcherischen Antiquarischen Gesellschaft. —

Der Halb-Kanton Basel-Landschaft hat keinen geschichtforschenden Verein. Um so mehr ist hervorzuheben, dass auf die private Initiative von Ständerat M. Birmann hin die Möglichkeit der Edition eines Urkundenbuchs der Landschaft Basel in zwei 1881 bis 1883 erschienenen Teilen (bis 1512), durch H. Boos, geschaffen wurde. —

In Schaffhausen wurde 1856 der Historisch-antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen gegründet, welcher 1863 das erste Heft seiner „Beiträge zur vaterländischen Geschichte" herausgab, dem seither vier weitere folgten. Allein ausserdem setzte der gewissenhafte Lokalhistoriker Harder, dem ein Hauptanteil an der Gründung des Vereines zufiel, bis zu seinem Tode (1872) seine Thätigkeit, zum Beispiel in der Edition der „Beiträge zur Schaffhauser Geschichte", fort. Der Verein veranstaltete ferner photographische Aufnahmen der Wand-

Digitized by Google

gemälde im Saale des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein, hernach die Veröffentlichung von Zeichnungen des alten Schaffhausen. Nachdem der Präsident, Antistes Dr. Mezger, schon 1859 in einer Monographie auf die Bedeutung des Chronisten Rüeger hingewiesen hatte, lässt nun der Verein seit 1880 eine längst vermisste Drucklegung dieser „Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen", durch Pfarrer Bächtold, mit trefflichem Commentar, erscheinen. 1882 ferner veranlasste der Verein die mit einem Texte von Dr. Oeri begleitete Jubiläums-Publikation: „Der Onyx von Schaffhausen".

Ein „Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen", dessen erste Abteilung 1879 erschien, gab das Staatsarchiv heraus. —

Der Kanton Appenzell hat keine Vereinigung, welche speziell historischen Arbeiten sich widmet. Wohl aber tritt in anerkennenswerter Weise die Gemeinnützige Gesellschaft in die Lücke ein, deren durch Decan Heim in Gais redigierte „Appenzellische Jahrbücher" seit Jahren lehrreiche Beiträge insbesondere zur neueren Geschichte des Landes bringen. — Urkunden des Landes Appenzell (bis zur Landestrennung von 1597) hatte der oben als Gründer der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft genannte Johann Kaspar Zellweger als Beilage zu seiner Geschichte des appenzellischen Volkes 1831 bis 1838 in drei Abteilungen, welche sieben Bände ausmachen, erscheinen lassen. —

In St. Gallen war 1859 ein Lesezirkel in das Leben getreten, welcher 1861 den Namen eines Historischen Vereins des Kantons St. Gallen annahm und seit 1863 unter der Leitung von Dr. H. Wartmann eine bedeutende Thätigkeit entwickelt. Die ersten Veröffentlichungen, seit 1861, sind die „Neujahrsblätter". 1862 begannen dann die „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte", deren erste Folge bis 1885 zwanzig Hefte umfasst. Es gelang sehr bald, die Mitwirkung Sickel's und Dümmler's zu gewinnen; die Sabbata des Johannes Kessler und weitere Chroniken zur Reformationsgeschichte gab Götzinger heraus; von Heft XII an erschienen die „St. Gallischen Geschichtsquellen", neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau, dann die Annalen von Dr. Henking; Wartmann edierte die Nekrologien. Daneben aber erschien die Prachtausgabe des „Psalterium Aureum von St. Gallen" mit Rahn's Text, 1878. Die Publikation von „Vadian's deutschen historischen Schriften" besorgte bis 1879, in drei Bänden, Götzinger. Das früher von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegebene „Urkundenbuch der Abtei St. Gallen" setzte Wartmann hier in einem dritten 1882 abgeschlossenen Bande bis 1360 fort. Derselbe begann

Digitized by Google

1878 die Veröffentlichung: „St. Gallische Gemeinde-Archive". Eine „Denkschrift" zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes beleuchtete 1884 diese reiche Thätigkeit. Als Festgabe zu dem Tage erschien ferner Bd. I der neuesten dritten Folge der „Mitteilungen": „Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes" von Dierauer. —

In Cur entstand 1871 durch die Verschmelzung zweier älterer Vereine, einer Historischen und einer Antiquarischen Gesellschaft, die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden. In gewissen Beziehungen zu der älteren Bündnerischen Geschichtforschenden Gesellschaft waren die sehr umfangreichen Arbeiten und Publikationen des Vorstandes derselben, von dem auch die 1826 geschehene Gründung ausgegangen war, des schon oben als Redaktor des Regestenwerkes der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft erwähnten Theodor von Mohr (gestorben 1854) gewesen. Allein dessen seit 1848 erschienenes „Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden", aus welchem nachher als Separat-Publikation die bis auf die Höhe von zehn Lieferungen angestiegenen „Bündnerischen Geschichtschreiber und Chronisten" herausgewachsen sind (parallel damit geht der vierbändige „Codex Diplomaticus"), ist doch weit mehr als eine Privatarbeit anzusehen. Übrigens hat hier überall nach des Vaters Tode der Sohn, Conradin von Moor, die von jenem begonnenen Arbeiten fortgesetzt, und von ihm insbesondere wurden 1863 bis 1869 vier Jahrgänge der Zeitschrift „Rätia", und zwar diese geradezu als „Mitteilungen der Geschichtforschenden Gesellschaft von Graubünden", ediert. — Die Historisch-Antiquarische Gesellschaft selbst giebt zu ihren „Jahresberichten" wissenschaftliche Beilagen, so 1879 von dem Präsidenten P. C. von Planta eine „Verfassungsgeschichte der Stadt Cur im Mittelalter", 1882 von Staatsarchivar Kind ein Heft „Currätische Urkunden", als Fortsetzung des genannten Codex Diplomaticus. Ebenso veranstaltete die Gesellschaft 1874 durch P. Plattner die Edition der „Raeteis" des Simon Lemnius, des Epos über den schweizerisch-deutschen Krieg von 1499. — Eine andere rätische Chronik aus dem 16. und 17. Jahrhundert, diejenige des Hans Ardüser, hat ausserdem 1877, durch Rektor J. Bott, die kantonale Naturforschende Gesellschaft herausgeben lassen. —

Der Kanton Aargau hatte schon seit 1810 und 1811 eine Klasse für Geschichte unter den fünf Klassen der dortigen Kulturgesellschaft. Doch erst 1859 wurde eine Historische Gesellschaft des Kantons Aargau gegründet. Dieselbe liess 1860 und wieder 1862 ein durch Professor Rochholz und Stadtpfarrer Schröter (in Rheinfelden) verfasstes

Digitized by Google

„Taschenbuch" herausgeben. Ausserdem aber erscheint — die fünf ersten Bände unter eben dieser Redaktion — seit 1860 als „Jahresschrift" die „Argovia", in welche besonders auch mehrmals grössere Urkundenpublikationen aufgenommen sind, so in Bd. XI (1880) das „Urkundenbuch der Stadt Aarau", herausgegeben von H. Boos, in Bd. XIV (1884): „Die Stadt Mellingen", von Th. von Liebenau. —

Auf Anregung der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft entstand 1860 der Historische Verein des Kantons Thurgau, dessen erster Präsident und langjähriger Leiter der 1882 verstorbene Geschichtschreiber des Thurgaus, Pupikofer, gewesen ist. Das erste Heft der alljährlich erscheinenden „Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte" kam 1861 heraus, zumeist mit kürzeren Abhandlungen; grössere Stücke, welche ganze Hefte füllen, gaben besonders Pupikofer, so in Heft VII eine „Thurgauische Kriegsgeschichte", dann Pfarrer Sulzberger (in Heft XIV „Die Geschichte der Gegenreformation im Thurgau"); mehrere Beiträge steuerte auch Mörikofer bei, dessen autobiographische Aufzeichnungen 1885 in Heft XXV erschienen sind. Die Geschichte der Stadt Frauenfeld von Pupikofer kam 1871 auf Rechnung der Stadtbürgergemeinde heraus, und ebenso ist die „Thurgovia Sacra" des Decan Kuhn, ein katholisches Seitenstück zu dem von Sulzberger in Heft IV und V gegebenen biographischen Verzeichnis der evangelischen Geistlichen, eine vom Verein angeregte Privatarbeit. Eine Publikation des Vereines selbst dagegen ist das von Dr. Joh. Meyer edierte „Thurgauische Urkundenbuch", von welchem der mit dem Jahre 1000 beginnende Band II zuerst in Angriff genommen wurde (bis jetzt vier Hefte). —

Im Kanton Tessin ist endlich 1884 auf die Anregung von Staatsrat Pedrazzini gleichfalls eine Società storica ticinese ins Leben getreten, doch ohne bisher, soviel bekannt, litterarisch sich zu bethätigen. Um so verdienstlicher ist es, dass schon seit 1879 Em. Motta von Locarno allmonatlich ein Bolletino Storico della Svizzera Italiana erscheinen lässt, von welchem Band VII 1885 abgeschlossen wurde. —

In der Westschweiz rief 1837 Fréd. de Gingins-la-Sarra die Société d'histoire de la Suisse romande in das Leben, welche, ähnlich wie der Verein der fünf Orte, ihr Arbeitsfeld über mehrere Kantone erstreckt; doch ist der Mittelpunkt der Kanton Waadt und der eigentliche Sitz der Gesellschaft in Lausanne. Die Zeitschrift der Gesellschaft, welche 1838 begann, die „Mémoires et Documents", bilden mit ihren nunmehr sechsunddreissig Bänden, welche zum Teil sehr stark

Digitized by Google

sind und aus mehreren Lieferungen bestehen, eine ganze Bibliothek. Deren Inhalt bezieht sich zumeist auf den Kanton Waadt; doch enthalten z. B. Bd. II auch Untersuchungen von Hisely zur Geschichte der Waldstätte, Bd. XVII und Bd. XXV antiquarische Forschungen von Frèd. Troyon. Neben Gingins arbeitete besonders Fr. Forel, welcher nach Vulliemin's Rücktritt längere Zeit Präsident der Gesellschaft war, für die Veröffentlichung urkundlichen Materiales: Bd. XIX. enthält ein „Régeste soit répertoire chronologique" bis 1316, Bd. XXVII „Chartes communales du pays de Vaud". Gleichfalls sehr wertvoll sind die genealogischen und rechtshistorischen Arbeiten von L. de Charrière, die in verschiedenen Bänden verstreut stehen; Bridel's „Glossaire du patois de la Suisse romande" wurde in Bd. XXI herausgegeben. Auf den oberen Teil des Kantons Freiburg in erster Linie beziehen sich die in Bd. XXII u. XXIII durch den schon bei Freiburg genannten Abbé Gremaud herausgegebenen „Monuments de l'histoire du comté de Gruyère", gesammelt von Hisely, welcher schon die Bände IX — XI einer Geschichte der Grafen gewidmet hatte. Für Wallis dagegen füllte Gremaud die Bände XXIX — XXXIII mit seiner Sammlung „Documents relatifs à l'histoire du Vallais". —

Der Geschichtsforschende Verein des Kantons Wallis, welcher 1862 entstanden war und ein „Wochenblatt" seit 1863 hatte erscheinen lassen, geriet nach dem Tode seines Gründers, des Kapuzinerpaters Sigismund Furrer, welcher 1850 eine sehr verdienstliche „Geschichte, Statistik und Urkundensammlung über Wallis" ohne Unterstützung eines Vereins herausgegeben hatte, ins Stocken und hörte 1866 auf zu existieren.

1864 entstand die Société d'histoire de Neuchâtel, welche durch abwechselnde Hauptsitzungen in verschiedenen Landesteilen alljährlich ihre Anregungen zu verbreiten sucht. Ein unabhängiges Redaktions-Komité publiziert seit 1864 mit Lithographieen ausgestattete Monatshefte sehr mannigfaltigen anregenden Inhaltes, das „Musée neuchâtelois" (1885 wurde Band XXII vollendet).

Schon viel früher waren, 1844 und 1848, die zwei Bände der von G. A. Matile edierten „Monuments de l'histoire de Neuchâtel" erschienen (dieses auf Kosten König Friedrich Wilhelm's IV., Fürsten von Neuchâtel, erschienene Urkundenwerk reicht bis 1395). —

In Genf war schon 1837 die Société d'histoire et d'archéologie de Genève gegründet worden, welche 1841 ihre „Mémoires et Documents" in einzelnen lieferungsweise erscheinenden Bänden, denen

Digitized by Google

successive ein Bericht erstattendes „Bulletin" beigegeben wird, eröffnete. Diese sehr wertvolle Arbeiten verschiedener Art umfassende Sammlung hat 1882 ihren Band XXI begonnen. Vorzüglich ist auch, und zwar in enger Verbindung mit einer Separatpublikation, dem „Régeste genevois ou répertoire chronologique et analytique des documents imprimés relatifs à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève avant l'année 1312" (1866), ein reiches Material zur Rechtsgeschichte hier zusammengebracht: so edierten die Herausgeber des „Régeste", Dr. Lullin (gest. 1872) und Professor Le Fort, in einer Reihe von Bänden Ergänzungen und Fortsetzungen zu jener Sammlung; wie in den „Mémoires et Documents" von Lausanne, ist der Inschriftenkenner Ch. Morel auch hier für die Aufhellung der römischen Epoche thätig; u. a. m. Ausserdem hat die Gesellschaft auch einige separat erschienene Hefte antiquarischen Forschungen gewidmet.

Durch Beschluss des Grossen Rates von Genf wurde ausserdem 1852 ein Institut national genevois, in fünf Sektionen, begründet. Dasselbe giebt einerseits ein „Bulletin" heraus, in welchem auch die zweite historische Sektion in den alljährlich erscheinenden Bänden vertreten ist. Die grösseren „Mémoires" haben bis 1883 Bd. XV erreicht. Sie enthalten Abhandlungen aus verschiedenen Wissenschaften, in den historischen Abteilungen Arbeiten von Hisely, Gaullieur, de Gingins-la-Sarra, Vuy, Galiffe, H. Fazy, Hammann.

Die den schweizerischen Städten eigentümliche Sitte der Publikation von „Neujahrsblättern" hat mit den hier behandelten litterarischen Arbeiten eine unleugbare Berührung, wie denn die schon vorher erwähnten Neujahrsblätter des historischen Vereins von St. Gallen — bis dahin sechsundzwanzig Hefte — geradezu von einer der hier geschilderten Vereinigungen ausgehen. Aber auch andere solcher mehr in populärer Form sich darbietender, aber zumeist höchst gediegener Forschungen stehen in engster Verbindung mit der historischen Wissenschaft: so enthalten die von der „Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen" herausgegebenen Neujahrsblätter von Basel, in bis jetzt vierundsechszig Heften, teils in zusammenhängender Serie, teils in zwangloser Reihenfolge eine nahezu vollständige Geschichte von Basel. Am reichsten ist Zürich an derartigen Publikationen, wo noch jetzt alljährlich acht Gesellschaften solche Hefte publizieren, unter ihnen die Antiquarische Gesellschaft, welche jedes Jahr ein Heft ihrer „Mitteilungen" zum Neujahre, samt ihrem Jahresbericht, herausgiebt. Die

Digitized by Google

älteste Serie, diejenige der Stadtbibliothek, hebt schon mit dem Jahre 1645 an (1663 folgte die Bürgerbibliothek von Winterthur nach), und in diesen Neujahrsblättern der Zürcher Stadtbibliothek, welche überhaupt eine sehr bemerkenswerte Serie darstellen, ist von 1856 bis 1858 durch Oberbibliothekar Dr. Horner die Geschichte der schweizerischen Neujahrsblätter bis auf jene Jahre dargestellt. In Zürich bringen ferner die „Neujahrsblätter vom Waisenhause" (von 1835 an: vorher, seit 1779, von der „Gesellschaft der Herren Gelehrten auf der Chorherren") zumeist Biographieen von Staatsmännern und Gelehrten, die Künstlergesellschaft solche überwiegend von Malern, die Feuerwerkergesellschaft militärgeschichtliche Monographieen, u. s. f. Ausserdem bereitet die Feuerwerkergesellschaft auf ihr zweihundertjähriges Jubiläum für 1886 eine Geschichte der italienischen Kriege des Anfangs des 16. Jahrhunderts (durch Dr. H. Escher) vor.

Wie schon angedeutet, ist die Sitte der Neujahrsblätter auch in andern Städten vorübergehend oder dauernd aufgenommen worden.

III. Bethätigung der Bundesbehörden.

Schon vor der Annahme der neuen Bundesverfassung von 1848 waren durch die eidgenössische Tagsatzung zum Behuf einer dem Bedürfnisse der historischen Wissenschaft entsprechenden Sammlung der in den eidgenössischen Versammlungen gehaltenen Verhandlungen gewisse Veranstaltungen getroffen worden. 1818 bereits wurde eine Anzahl von Kantonen, wo in früheren Zeiten eidgenössische Tagsatzungen oder wichtige vaterländische Verhandlungen gepflogen worden waren, ersucht, „ein möglichst klares und vollständiges Repertorium aller diesfallsigen Abschiede oder Akten verfertigen und dem Vororte eingeben zu wollen". Tagsatzungen der nächsten Jahre ergänzten diese Beschlüsse, und einschlägige Arbeiten wurden begonnen. 1839 erschien dann, bearbeitet von Kopp, ein Band: „Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, mit den ewigen Bünden, den Friedbriefen und andern Hauptverträgen als Beilagen". Dieser erste Band umfasste die Jahre 1291 bis 1420. Allein die darauf folgenden stürmischen Jahre vor 1848 erlaubten es nicht, an eine Fortsetzung zu denken; insbesondere wandte sich auch Kopp seiner speziellen Arbeit, der Reichsgeschichte, zu.

Erst 1852 wurde auf die Anregung des selbst in historischen Dingen sachverständigen Bundesrates Stephan Franscini (gest. 1857), als des Chefs des Departements des Innern, die Angelegenheit der Edition der Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede von den Bundes-

Digitized by Google

behörden neu aufgenommen. Als Oberredaktor wurde Staatsarchivar G. Meyer von Knonau in Zürich bestellt, welcher fünf Mitarbeiter in Vorschlag brachte, von denen jedoch Theodor von Mohr in Cur schon 1854 starb. Es wurde als Norm aufgestellt, innerhalb des Stoffes der „Abschiede" — das will sagen, der Verhandlungen der gemeineidgenössischen Tagsatzungen und der weiteren Versammlungen von Abgeordneten aller oder einzelner Kantone — von der Reformationszeit an insoweit eine Trennung eintreten zu lassen, dass der gemeineidgenössische, überall in der chronologischen Reihenfolge behandelte Stoff von demjenigen ausgeschieden werde, welcher die gemeinen Herrschaften betreffe. So wurde es möglich, das Bild der Zustände in diesen als gemeinschaftliches Eigentum beherrschten und verwalteten Unterthanenlanden zusammenhängender und klarer zu entwerfen. — G. Meyer von Knonau erlebte noch das Erscheinen des ersten von ihm selbst bearbeiteten Bandes, des letzten in der gesamten Reihe, 1856. Nach seinem 1858 erfolgten Tode übernahm der eidgenössische Archivar Karl Krütli die Oberleitung, und als auch dieser schon 1867 starb, trat sein Nachfolger Jakob Kaiser in die Oberredaktion ein, unter dessen verständnisvoller Direktion das Werk einen in den ersten Stadien gar nicht geahnten Umfang und Aufschwung gewann.

Die eingerückte Tabelle dürfte am leichtesten über das Werk der „Amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede" eine Orientierung darbieten:

Nummer des Bandes.	Umfang der Periode.	Name des Bearbeiters.	Jahr des Erscheinens.	Umfang des Bandes.
I. zweite Auflage.	1254—1420	A. Ph. von Segesser (in Luzern)	1874	488 S.
II.	1421—1477	A. Ph. von Segesser	1863	972 S.
III. 1.	1478—1499	A. Ph. von Segesser	1858	766 S.
III. 2.	1500—1520	A. Ph. von Segesser	1869	1443 S.
IV. 1a	1521—1528	Joh. Strickler (in Zürich)	1873	1551 S.
IV. 1b	1529—1532	Joh. Strickler	1876	1610 S.
IV. 1c	1533—1540	K. Deschwanden (in Stans)	1878	1325 S.
IV. 1d	1541—1548	K. Deschwanden	1882	1020 S.
IV. 2.	1556—1586	Jos. Karl Krütli (in Bern)	1861	1608 S.
V. 1.	1587—1617	Jos. Karl Krütli (gest. 1867) u. Jak. Kaiser (in Bern)	1872	2004 S.

Digitized by Google

Nummer des Bandes.	Umfang der Periode.	Name des Bearbeiters.	Jahr des Erscheinens.	Umfang des Bandes.
V. 2.	1618—1648	Jak. Vogel (in Bern, gest. 1864) u. D. A. Fechter (in Basel, gest. 1876)	1875 u. 1877	2291 S.
VI. 1.	1649—1680	J. A. Pupikofer (in Frauenfeld, gest. 1882)	1867	1844 S.
VI. 2.	1681—1712	M. Kothing (in Schwyz, gest. 1875) u. Joh. B. Kälin (in Schwyz)	1882 u. 1883	2628 S.
VII. 1.	1712—1743	D. A. Fechter	1860	1410 S.
VII. 2.	1744—1777	D. A. Fechter	1867	1343 S.
VIII.	1778—1798	G. Meyer von Knonau (in Zürich, gest. 1858)	1856	728 S.

Wie schon ganz äusserlich ein Blick auf die obenstehenden Kolumnen lehrt, insbesondere auch eine Vergleichung des Quantums der einzelnen Bände, vorzüglich innerhalb der Bruchstücke der vierten Abteilung, in der Reformationszeit, so ist die Masse des zu bewältigenden Stoffes eine äusserst ungleiche. Dazu kommt allerdings noch, dass gegenüber dem ursprünglichen Arbeitsplane eine wesentliche Erweiterung dadurch eintrat, dass zur Erläuterung und allseitigen Beleuchtung der Abschiedsverhandlungen verschiedenartiges Aktenmaterial aus den kantonalen Archiven, Korrespondenzen, Instruktionen, Auszüge aus Ratsverhandlungen, u. a. m., beigegeben worden sind. So hat Segesser seine zweite Auflage von Bd. I sehr wesentlich, besonders auch durch einen Anhang von „Regesten", die schon mit 1231 beginnen, bereichert. Dr. Strickler hat sich das Verdienst erworben, in seinen zwei Bandabteilungen das Material zur Geschichte der Reformation in einer Vollständigkeit vorzulegen, wie das noch niemals der Fall gewesen ist (ausserdem wies er noch zahlreiche Stücke, welche nicht Platz fanden, in eine fünfbändige, 1878—1884 erschienene „Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte", über die Jahre 1521—1532, die er privatim herausgab). — 1886 wird die kleine Lücke zwischen 1549 und 1555 auch noch ausgefüllt werden. Ausserdem aber werden die seit der Edition der einzelnen Bände, besonders derjenigen über den Zeitraum bis 1520, gesammelten Supplemente, für welche schon ein bedeutendes Material vorliegt, herausgegeben werden.

Digitized by Google

Auch die Zeit nach 1798 wurde in den Arbeitsplan aufgenommen. Dr. Strickler ist zum Behufe der Bearbeitung der Zeit der helvetischen Republik, 1798—1803, von Zürich nach Bern übergesiedelt und hat 1885 schon eine erste Probe seiner Arbeit, eine einleitende Erzählung über die Jahre 1790—1797, sowie Akten vom Herbst 1797 bis in den April 1798, wo die helvetische Konstitution eingeführt wurde, in einem starken Bande vorausgehen lassen. Das Werk selbst, betitelt: „Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik", wird jedenfalls grösseren Umfang annehmen, da der im Druck liegende Bd. I nur bis Ende Mai 1798 reicht. Nach dem 1876 vom Bundesrat genehmigten Programme soll das Werk seinen Stoff nach einem staatsrechtlichen und einem kulturhistorischen Teil anordnen, sodass in dieser zweiten Hälfte die einheitliche Administration in der Zeit der Einheitsverfassung ihre Beleuchtung gewinnt.

Für die Zeit der Mediation, 1803 bis 1813, ist die neue Herausgabe des Repertoriums der Abschiede ebenfalls in den Arbeitsplan hereingezogen worden. Der Druck dieser Abteilung ist schon weit vorgeschritten.

Schon 1874 und 1876 erschienen ferner, bearbeitet von W. Fetscher (in Bern, gest. 1883), die zwei Bände des „Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814 bis 1848".

So geht auch die ebenfalls unter der trefflichen Oberleitung Kaiser's stehende Sammlung der neueren Abschiede in einer nicht fernen Zukunft ihrem Abschluss entgegen. —

Ausserdem jedoch haben die Bundesbehörden ihr Verständnis für die weitere Ausdehnung der so eifrig an die Hand genommenen Aufgaben dadurch an den Tag gelegt, dass sie die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu den wichtigsten für die schweizerische Geschichte in Betracht fallenden europäischen Staaten aus den fremden Archiven zu beleuchten sich anschickten.

Mit Frankreich wurde der Anfang gemacht, und Ed. Rott, Sekretair der schweizerischen Gesandtschaft in Paris, erhielt den Auftrag, in den französischen Archiven in dieser Hinsicht Nachforschungen zu beginnen. Die Frucht derselben liegt vor in dem „Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris et spécialement de la correspondance échangée entre les ambassadeurs de France aux ligues et leur gouvernement", wovon der erste Teil (1882) über die Jahre 1444 bis 1610 sich er-

Digitized by Google

streckt, der zweite, 1885 erschienen, bis zum Jahre 1648 reicht. Das Werk wird noch fortgesetzt werden, jedenfalls aber nicht über das Jahr 1715 hinausgehen. Neben dem Druck des Repertoriums schreiten die Kopiaturen für das eidgenössische Archiv, welche in Paris gemacht werden und aus deren Anordnung das Unternehmen des „Inventaire" entstanden ist, stets vor.

Ferner hat V. Cérésole, dessen schon oben bei Anlass der „Quellen zur Schweizergeschichte" Erwähnung geschah, als schweizerischer Konsul in Venedig aus den dortigen Archiven in umfangreichem Masse Kopieen veranstaltet, welche in sechsundneunzig Bänden an das Bundesarchiv abgeliefert worden sind. Cérésole selbst gab in einem in den „Anzeiger für schweizerische Geschichte" (1881 Nr. 4) eingerückten Bericht an den Bundesrat über diese Arbeiten Mitteilung. — Einen ähnlichen Versuch machten die Bundesbehörden, freilich zunächst noch ohne Erfolg, gegenüber dem vatikanischen Archive, und der Leiter des Bundesarchivs denkt überdies, entsprechende Arbeiten in Mailand, eventuell in Simancas, oder in Innsbruck und Wien in Anregung zu bringen.

Jedenfalls wird durch diese nach einem einheitlichen Plane energisch betriebenen Arbeiten sich die Erkenntnis der Geschichte der Schweiz in den neueren Jahrhunderten in gedeihlicher Weise immer mehr vertiefen lassen. (Abgeschlossen Januar 1886.)

Digitized by Google

Die römische Grenzwehr in Württemberg.

Von Dr. E. **Paulus**, Konservator der württemb. Kunst- und Altertumsdenkmale.

So ziemlich gleichlaufend, einerseits mit der Schwäbischen Alb und der Donau, andererseits mit Neckar, Schwarzwald und Rhein, ist bekanntlich in **Württemberg** die römische Grenzwehr gezogen, bei Lorch im Remsthal, acht Wegstunden östlich von Stuttgart-Cannstatt in einem spitzen Winkel von etwa 70^0 zusammenstossend. Von Lorch aus, wo ohne Zweifel die Grenze zwischen Obergermanien und Rätien anzusetzen ist, geht in nord-nordwestlicher Richtung die eine Grenzwehrlinie, der Rheinlimes gegen den Main bei Miltenberg; der andere Arm, der Donaulimes oder der rätische Limes, zieht in nordöstlicher Richtung gegen die Altmühl bei Gunzenhausen in Bayern, u. s. f. Die Bauart beider Stränge ist verschieden, ihr Zweck war, wie wir unten sehen werden, derselbe. Warum aber zogen die Römer nicht eine gerade Linie vom nördlichsten Punkte des rätischen Limes bei Gunzenhausen nach Walldürn und Miltenberg hin? Zieht man auf der Karte diese Linie, so ergiebt sich zusammen mit den beiden Limessträngen fast ein gleichseitiges Dreieck; die Römer hätten also fast die Hälfte des Weges gespart, hätten statt einer etwa 50 Stunden langen Grenze, eine kaum 30 Stunden lange abzuhegen und zu besetzen nötig gehabt.

Es waren wohl zwei zwingende Gründe; einmal wollten sie sich von ihren alten und natürlichen Operationsgrundlinien, Alb-Donau, und Neckar-Schwarzwald, nicht allzu ungleich weit entfernen, dann aber, und das scheint mir der noch schwerer wiegende Grund zu sein, hätten sie durch Einverleibung des eben genannten Dreiecks ein Land hinter ihre Grenzwehr bekommen, das so gut wie unbrauchbar ist für Bewegung und Entfaltung von Truppenkörpern, das bei einem raschen Rückzug dem Heere leicht den Untergang hätte bereiten können. Dieses

Digitized by Google

Dreieck ist nämlich erfüllt von den sogenannten Schwäbischen Waldbergen, dem Welzheimer, Murrhardter, Mainhardter, Limpurger und Ellwanger Wald. Das ist ein Gewirr von Waldschluchten und schmalen, lang und eng ineinander geschobenen Bergrücken, heute noch nur dünn bevölkert, und erst in neuester Zeit mit schweren Kosten mit genügenden Verbindungswegen versehen. Die Gebirgsart ist der Keuper, ein Gemisch von Sandstein- und Thonmergelbänken, auch losen Sandmassen, so dass die Wasser des Himmels unaufhörlich daran arbeiten; bei Regen oder Schneeschmelze gerinnen die Hänge und Sohlen der Schluchten zusammen in unrettbaren Sumpf und Teig. Dazu das Dickicht der Wälder. Letztere hätte man umhauen und abbrennen können, aber dann wäre auf dem entblössten Boden den Wassern erst rechtes Spiel gegeben worden. Jeder längere Regen hätte diese Schluchten blitzschnell angefüllt mit reissenden Wildbächen und aufgeweicht bis in Mannestiefe. Fuhrwerk, Reiterei und Wurfgeschütz wären versunken; aber auch das Fussvolk hätte dort nimmer seine Hauptwaffe, das aus Gliedern zu werfende Pilum mit Erfolg gebrauchen können. Alles musste sich auflösen in Einzeln- und Nahkampf, worin die Deutschen, ebenso wie dereinst im Teutoburger Wald, die Stärkeren gewesen wären. Denkt man sich aber dieses Dreieck als Hochebene, und vielleicht noch mit einem Steilabfall gegen die feindliche Seite, so hätten die Römer doch wohl ihre Grenze am Plateaurande hingezogen und die Verbindung mit den Verteidigungsgrundlinien ihres Hinterlandes durch ein strammes Strassennetz unschwer bewerkstelligt. Ausserdem laufen in dem genannten Dreieck die Flüsse und Bäche nach allen Richtungen hin, sodass keine langen Wasserscheiden gegen Neckar oder Alb hin vorhanden sind, auf denen beherrschende Hochstrassen hätten angelegt werden können.

Also schieden die Römer dieses Gebiet aus und griffen mit ihren Vorposten nur so weit hinein, als sie noch zusammenhängendes Land hinter sich hatten. Zugleich gab ihnen das ausgeschiedene ein treffliches Hindernis feindlicher Annäherung. Von Lorch ostwärts konnte die Hochebene des vor der Alb ausgebreiteten schwarzen Jurakalks eingehalten werden und der Limes auf ziemliche Strecken auf Wasserscheiden ziehen, gegen Norden aber, wo kaum irgend eine solche gewonnen werden konnte, weil hier zahlreiche Thäler von Osten nach Westen streichen, fuhren sie schnurgerade hindurch, über Thäler und Schluchten und weithin schauende Bergrücken.

Vor beiden Linien läuft das Thal des Kocherflusses, wiederholt stets mehrere Stunden davor langhin den beiderseitigen Zug, und muss

Digitized by Google

als die von den Römern sich festgesetzte äusserste Grenze angesehen werden. Bis ins Kocherthal reichen auch die Vorburgen der Römer. Das Thal selbst ist tief, sumpfig, vielverschlängelt, an den Rändern oft felsig und war in einem Teil seines oberen Laufes noch vor 10 Jahren vollkommen weglos. Weiter nördlich, wie östlich geht dann der Zug des Limes über den Kocher hinüber; aber auf eine Länge von 75 Kilometer (15 Stunden) blieb der Fluss eine vortreffliche Schranke vor den beiden Schenkeln des Limes.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Bauart beider über. Die des Rheinlimes ist längst festgestellt; ein starker Erdwall mit Graben davor, alle fünfhundert Schritt, hinter dem Wall ein Wachhaus, auf den hervorragendsten Punkten ein Wachturm; alle 3—3½ Stunden, hinter der Linie ein gemauertes Castrum, dazwischen in der Mitte meist ein kleines Castell. Die Art des Donaulimes hat sich im Ganzen und Grossen, nach meinen neuesten Untersuchungen, ähnlich herausgestellt. Der Limes selbst ist eine 3½ Fuss dicke, aus mittelgrossen lagerhaften Bruchsteinen satt in Mörtel aufgeführte **Mauer**, die alle 35 Fuss, von Axe zu Axe gerechnet, durch einen ebenso dicken und tiefen, senkrecht und mit der **Mauer** im Verband aufgemauerten Spornpfeiler (Strebepfeiler) verstärkt und verspannt wird.

Es war im Herbst 1884, dass ich, damals mit der amtlichen Beschreibung des Oberamts Ellwangen beschäftigt, den rätischen Limes mehrfach durchgraben liess. Die ersten Querschnitte ergaben ein 10 bis 12 Fuss breites ziemlich loses Gemenge von Bruchsteinen mit viel Mörtel, das den Anschein einer gemörtelten Fahrstrasse hatte; hieraus erklärt sich auch die langjährige Behauptung der württembergischen Forscher, der rätische Limes sei eine Strasse gewesen. Aber ein weiterer Querschnitt ergab plötzlich mitten im Schuttkörper einen 3—4 Fuss hohen festen Kern. Nun liess ich an demselben zu beiden Seiten längshin schlitzen und es zeigte sich eine regelrechte 3½ Fuss dicke Mauer. Im Frühjahr 1885 unternahm ich, mit reichlichen Mitteln vom Württ. Kult-Ministerium ausgerüstet, umfassende Ausgrabungen, stets auf Strecken von mehreren hundert Fuss. Da enthüllte sich vollends die wahre Gestalt; es war nämlich möglich, die oben beschriebenen Spornpfeiler in regelmässigen Abständen nachzuweisen; freilich nicht mehr überall, denn sie sind der zerstörbarste Teil des Mauerwerkes, aber sie zeigten sich doch an mehreren, weit von einander entfernten Strecken noch wohl erhalten bis zu einer Höhe von 4—5 Fuss; von den andern fand man häufig noch Ansätze oder Schutthügel. Diese Spornpfeiler

Digitized by Google

sind gewiss das Wichtigste der ganzen Mauer. Das römische Reich hätte sich den Barbaren gegenüber entschieden der Lächerlichkeit ausgesetzt durch Aufführung einer nur $3^1/_2$ Fuss dicken Mauer um ihr Gebiet. Denn hätte man die Mauer nur einigermassen hoch gemacht, so hätte drinnen im Reich Niemand darüber hinaussehen können; hätte man sie aber unter Augenhöhe gebaut, das wäre doch gar zu ärmlich gewesen. Ausserdem war sie, um auf ihr selbst zu gehen, besonders bei der Dunkelheit, zu schmal. So aber weisen diese Spornpfeiler auf einen Holzbau hin, der hinter der Mauer, mit dem Auflager seiner wagrechten Balken auf den Spornpfeilern, als ein Gang für die auf- und abschreitenden Wachposten und zugleich zur besseren Verspannung und Verstrebung der bei den weiten Abständen der Spornpfeiler immer noch bedenklich schwachen Steinmauer diente. Ja, man darf noch weiter gehen. Es muss angenommen werden, dass in den sumpfigen Thalsohlen nur der Holzbau vorhanden war. Eine solche Mauer hätte niemals in moorigen Thalgründen gehalten und vollends dem Andrang der Überschwemmungswasser widerstanden. Dazu gehören mächtige Unterbauten und die müssten sich auch erhalten haben, doch davon nirgends eine Spur oder eine Sage. Mit Pfahlwerk, zwischen dem das Wasser jederzeit durchströmen konnte, liess sich ein Übergang wie eine Abzäunung leicht ausführen. Die sehr genauen Darstellungen ähnlicher Befestigungen auf der Trajanssäule in Rom zeigen, wie gern und wie oft die Römer den Steinbau mit dem Holzbau mischten.

Wir dürfen die Teufelsmauer bei ihrer Dicke von $3^1/_2$ Fuss gewiss nicht höher als 10 Fuss annehmen, ohne die gezinnte Brustwehr, also im ganzen doch 15—16 Fuss hoch. War die Brustwehr 2 F. dick, so blieben für den Wandel auf der Holzbrücke dahinter immer noch 5 Fuss, was genügte. An der Mauer standen, wie sich noch gut nachweisen lässt, in der Entfernung von je einer römischen Meile (5000 röm. F.) Türme oder „Burstel“ (Burgställe), das sind mit einem Ringgraben umgebene meist aufgeschüttete Erdberge. Die Türme standen auf der Mauer; so fand ich es wenigstens bei den zweien, die ich im Frühjahr 1885 aufgrub. Einer derselben hatte 45, der andere 18 F. im Geviert. Ob einzelne der Türme gegen aussen mit Ausgängen versehen waren, muss noch untersucht werden; bei den von mir ausgegrabenen war leider beidemal die Aussenseite zerstört. Alle vier röm. Meilen lagen dann 1—2 Kil. hinter der Mauer gemauerte Castelle oder feste Lager aus Erdwerk; von den meisten sind gleichfalls noch ansehnliche Reste erhalten. Ein sehr wichtiges gemauertes Castell lag süd-

Digitized by Google

lich von Ellwangen an der Jagst bei Buch. Vor der Mauer, wie an dem mit Graben und Wall geführten Rheinlimes müssen Pallisaden angenommen werden, ebenso um die Wachhäuser, Burstel u. s. w. Letzteres zeigt sich wieder ganz deutlich auf der Trajans- und der Marcaurelsäule. Dass aber beide Linien entlang Pfähle standen, dafür sprechen ausser den Berichten der alten Schriftsteller und den Gründen der Zweckmässigkeit die überall gebräuchlichen Namen: „Pfahlgraben" am Rheinlimes, und „Pfahl" am Donaulimes; auch die Orte Pfahlbronn, Pfahlbach, Pfahldorf u. s. w.

Aber der eigentliche Schauplatz der Sicherung der Reichsgrenze muss vor beiden Linien angenommen werden; von ihnen aus wurden gleichsam Fühlhörner hinausgesandt, um jede Annäherung des Feindes schon aus der Ferne zu spüren, und dann längs der Linien die Nachrichten über Stand und Stärke des Feindes zu verbreiten; waren die Feinde einmal bis an den Pfahl, so konnte leicht die Linie und damit der ganze Wach- und Allarmierungsdienst durchbrochen werden. So wenig man heutzutage eine Telegraphenlinie, die im Krieg eine hervorragende Rolle zu spielen hat, auf die Landesgrenze setzt, so wenig darf dies beim Limes angenommen werden. Durch frei sich bewegende Vortruppen, sowie durch befestigte Punkte, die feste Rückhalte abgaben, war ein Streifen Landes vor den Linien bewacht. Dieser Streifen ist zwei bis drei Stunden breit; davor war ohne Zweifel wüstgelegtes und gründlich entwaldetes Land, und alles dies in friedlichen Zeiten als Viehweide benutzt.

Schon im Jahre 1835 hat mein Vater auf die römischen Schanzen vor den beiden Linien, besonders in der Ecke bei Lorch, hingewiesen. Es gelang mir, vor beiden Linien und besonders zahlreich vor dem Donaulimes solche bis an die bayerische Grenze und noch weiter nach Osten zu finden. Ins Einzelne kann ich hier nicht gehen. Nur so viel: es sind Erdwerke in Burstel- oder Lagerform, meist um die gegen den Limes ziehenden flachen Thäler und wenigen Hochstrassen zu sperren. Zuweilen liegen sie auch am Fuss eines Berges, wie um die auf der Höhe stehenden Posten vor Überrumpelung zu schützen. Wiederholte Grabungen, die ich in den meisten dieser Werke anstellte, ergaben immer dasselbe: rohe römische und altgermanische Gefässscherben und das Fehlen jeglichen Mauerwerks. Auch römische Münzen werden in diesen Erdcastellen gefunden. An mittelalterliche Anlagen ist wegen des durchaus fehlenden Gebäudeschuttes nicht zu denken. Noch weniger an altgermanische oder keltische. Wohl wurden einige der grösseren

Digitized by Google

Werke im Mittelalter zu kleinen Ritter- oder Bauernburgen benutzt, und dann sind sie tief mit Stein- und Ziegelbrocken und mittelalterlichen Gefässscherben bedeckt; aber unter und neben diesen Schichten fand ich wieder die leitenden alten Scherben. Eine Vergleichung mit erst im Mittelalter errichteten Burgen zeigt sofort die Verschiedenheit; die Gräben machte man im Mittelalter breiter und tiefer und suchte solche Punkte aus, die höchstens an einer Seite zugänglich waren; aber die römischen Anlagen sind oft mitten auf dem flachen Hochfeld, von allen vier Seiten frei. Andere lehnen sich nur mit einer Seite an Schluchten oder Abstürze. Man verliess sich auf die bessere Bewaffnung, die höhere Kriegskunst, die Ungelenkheit der Deutschen, feste Plätze rasch zu erobern.

Ähnliche römische Erdwerke liegen nun besonders auch hinter dem rätischen Limes und werden schon von älteren Forschern, Raiser, Buchner, Buzorini und Freudenreich in Ellwangen, u. A., erwähnt; sie liegen wieder als Thalsperren oder an den römischen Heerstrassen oder als Beobachtungspunkte auf freiblickenden Anhöhen, und bestehen meist aus einem Burstel mit einem rechteckigen Lager dahinter. Gern liegen drei solcher Werke beisammen.

Weiter aber kommen rückwärts vom Limes in Betracht ganze Linien von Befestigungen. Hinter dem Rheinlimes die Mümling-Neckarlinie, in Württemberg mit den Castellen auf dem linken Neckarthalrande, flussaufwärts gerechnet, bei Wimpfen, Böckingen bei Heilbronn, bei Walheim am Einfluss der Enz in den Neckar, Marbach, Cannstatt, Köngen (erst vorigen Herbst von General v. Kallée entdeckt und ausgegraben), dann nordöstlich von Tübingen, bei Rottenburg *(Sumalocenne)*, Oberiflingen, Waldmössingen, Rottweil. Ihre Entfernung beträgt durchschnittlich stark drei Stunden. Von Cannstatt aber geht eine Linie ostwärts ab, läuft das Remsthal hinauf, steigt empor nach *ad lunam* d. i. an die Leinecke bei Pfahlbronn, wo sie den Rheinlimes schneidet, geht weiter nach Aalen, zuvor den Donaulimes schneidend, an den Ipf bei Bopfingen, läuft nach Maihingen und Öttingen im Ries, nach Gnotzheim, Trommezheim, Weissenburg am Sand, geht bei Pfünz über die Altmühl, weiter nach Kösching, Pföring und bei Irnsing-Eining *(Abusina)* über die Donau, und auf dem rechten Stromufer fort nach Regensburg.

Es ist diese Linie von Cannstatt bis Eining der östliche Strang jener grossen Strasse, die von Vindonissa in der Schweiz nach Cannstatt läuft, von Rottweil bis Cannstatt z. T. mit dem südlichen Teil der

Digitized by Google

oben beschriebenen Neckarlinie zusammenfällt, und auf der „Peutinger Tafel" verzeichnet ist. Für die Berechtigung, die Strasse über die genannten Orte zu ziehen, sprechen die heutigen Namen mancher derselben, wie auch die überall richtig zutreffenden Entfernungen; die letzteren wechseln von drei bis zu achtzehn römischen Meilen. Alle diese Orte müssen Castelle gehabt haben, an den meisten sind sie schon gefunden. Einige der östlichen wurden auch schon als Castelle für den rätischen Limes aufgefasst. Beide Linien sind aber auseinander zu halten. Der Lauf des rätischen Limes kreuzt, von innen kommend, wie schon oben bemerkt, die mit Castellen besetzte Heerstrasse eine Stunde westlich vor Aalen, macht einen grossen Bogen um das Ries samt dem Heselberg herum und erreicht bei Gunzenhausen seine nördlichste Stelle, nähert sich eine starke Stunde östlich von Weissenburg am Sand auf eine Viertelstunde der Heerstrasse, geht dann wieder weithin östlich ab, trifft aber nur eine Stunde unterhalb der Heerstrasse bei der Hadrianssäule die Donau. Daher die ausserordentliche Wichtigkeit von Irnsing-Eining *(Abusina)*. Die Peutingerstrasse ist eine echte durchaus nicht den nächsten Weg suchende Militärstrasse, von *ad lunam* an zugleich Grenzstrasse; sie lief womöglich auf beherrschenden Anhöhen, überschritt Flüsse und Thäler womöglich an ihren freiesten Übergängen und zog Stücke schon bestehender Hochstrassen, wie auch bedeutende vorrömische Niederlassungen und Ringwälle in sich herein; so die uralten Plätze an den Neckarübergängen bei Rottenburg und Cannstatt, die grossen Ringwälle des Ipfs bei Bopfingen, auf dem Spielberg bei Gnotzheim, auf der Wülzburg (Biriciani) bei Weissenburg. In ihrem östlichen Teil hat sie die Schwäbische und die Fränkische Alb oder den Hahnenkamm als festen Rückhalt hinter sich, ersteigt bei der Wülzburg den Hahnenkamm und schiesst dann auf dessen Hochebene auf Stunden weit schnurgerade gegen Pfünz an der Altmühl. Rückwärts beider Linien lag also auf lange Strecken das Kalkgebirge der Schwäbischen und Fränkischen Alb, sagen wir der deutsche Jura. Ein Gebirge, wie geschaffen für einen jedes weitere feindliche Vordringen abweisenden Hintergrund. Gegen Norden mit hohen Felsenstirnen, wie eine Mauer anlaufend, erweitert es sich oben zu breitem leicht gewelltem Hochland, das den Truppenbewegungen besten Spielraum bot. Dann senkt es sich sachte zur Donau. Die Aufgänge wurden gleichfalls von den Römern durch Schanzen bewacht und gesperrt, und auch oben legten sie an den nach den Donauübergängen strebenden Heerstrassen zahlreiche Schanzwerke an, die meist noch wohlerhalten, aber noch wenig untersucht sind. Ähnlich ist es hinter der Neckarlinie auf dem Schwarzwald.

Digitized by Google

Dies Alles zusammengefasst, giebt erst ein Bild von dem Verteidigungsgedanken der Römer, — scharfsinnig und gross, dieses Volkes würdig. Die Limesstränge selbst aber erscheinen in dem Netzwerk von Strassen und Schanzen als die an den Rändern aufklärenden Wach- und Allarmirungslinien, daher oft rücksichtslos über Höhen und Tiefen gezogen, vor keiner teilweisen Überhöhung zurückscheuend, immer den grossen Zweck, den möglichst raschen und regelmässigen Wachdienst verfolgend.

Mehrere württembergische Forscher, und gerade die um Lorch am ortskundigsten, wie mein Vater und Freiherr Max vom Holtz, lassen den Rheinlimes über Lorch hinaus südwärts bis an den Hohenstaufen sich verlängern, eine $^5/_4$ Stunden lange Strecke, in deren Mitte ein sicher römisches Schanzwerk, der sog. Burglauch, liegt. Es galt wohl, das so sehr wichtige Remsthal, das von Osten her den bequemsten Zugang in das Herz des Neckarlandes bei Cannstatt bildet, an seiner engsten Stelle zu sperren — aber auch der Gedanke drängt sich unabweisbar auf, dass der Hohenstaufen zu einem Beobachtungspunkt sowohl für die beiden Limeslinien, als überhaupt für einen kolossalen Umkreis wie geschaffen ist. Von seinem jetzt so kahlen Scheitel, der früher durch Türme noch gehoben war, sieht man weit über das Königreich Württemberg hinaus, bis an die Höhen des badischen Schwarzwaldes, des Odenwaldes, der Vogesen, der Alpen; dann fast sämtliche Berge der schwäbischen Alb und die Limeslinien in ihrem Verlauf, einerseits bis gegen Walldürn, andererseits bis gegen den Heselberg hin; weiter blickt man in so manches von den Römern im Land angelegte Castrum hinein, wie z. B. in das bei Köngen und in das bei Rottenburg, der Hauptstadt des Zehentlandes. Feuer auf dem Hohenstaufen konnten das Land im weitesten Umkreis allarmiren.

Es hat deshalb einen guten Sinn, den eigentlichen Eck- und Angelpunkt der beiden Limesstränge statt in das niedrig gelegene Lorch auf den Staufen zu setzen. Ihm entspricht im Osten der Heselberg, jener mit Ringwällen und römischen Schanzen bekrönte, zwischen dem rätischen Limes und der grossen Heerstrasse einsam aufsteigende Bergstock, von welchem man vom Hohenstaufen bis an die Burg in Nürnberg und wieder bis an die Alpen sieht. Beide Berge hielten so recht die Wacht an der stolzen Grenzwehr des römischen Weltreiches.

Nachschrift.

Während vorstehende Abhandlung gedruckt wurde, hat v. Cohausen in einem Nachtrag zu seinem grossen Limeswerk (Wiesbaden, Keidels

Digitized by Google

Verlag 1886) es versucht, auf Grund eines kurzen Aufenthaltes in Ellwangen und dessen nächster Umgebung meine Forschungen zu einem guten Teil in das Reich der Theorie und der Poesie zu verweisen. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen; vorerst nur soviel. Aus Monate lang an Ort und Stelle fortgesetzten Studien und Ausgrabungen ist meine Ansicht über den rätischen Limes, soweit er durch Württemberg geht, hervorgegangen, kann also weder durch die flüchtige Art, wie v. Cohausen meine Forschungen geprüft hat, noch durch die vornehm geringschätzige Weise, mit der er dieselben besprochen hat, entkräftet werden Andererseits aber bleibt es, da die richtige Erforschung des rätischen Limes eine Sache ist von so grosser Bedeutung, mein sehnlicher Wunsch, es möchten bald zahlreiche Forscher sich die genügende Zeit nehmen, um die von mir besonders in der amtlichen Beschreibung des Oberamts Ellwangen (Stuttgart 1886) niedergelegten Entdeckungen und Ansichten über den rätischen Limes einer tiefgründigen Kritik zu unterziehen.

Die Ausgrabungen in Argentovaria-Horburg.

Von Dr. **Schricker** in Strassburg.

(Hierzu Taf. II).

Wenn dem Römer der späteren Kaiserzeit Namen wie Argentovaria, Brisiacum, Cambetes hoch oben an der Nordgrenze gegen „die erste Germania“ hin genannt wurden, so mochte es ihn gemahnen, wie heutzutage Unsereinen, wenn er von Stationen der Russen in der mittelasiatischen Ebene gegen Herat hin in den Zeitungen berichtet erhält; ein leichter Schauer mochte den überfliegen, der als Administrator oder Offizier aus dem Wohlleben italienischer oder gallischer Städte dorthin zur „Wacht am Rhein“ kommandiert wurde. Die Entfernungen waren so gross, dass es in den Aufzeichnungen, trotz der sonstigen militärischen Pünktlichkeit, auf einige Meilen nicht ankam, und so ergiebt es sich denn, dass in den Itinerarien, die wir aus jener Zeit besitzen, die Masse nicht so genau stimmen, dass wir nach ihnen mit vollkommener Sicherheit die Lokalität aller Posten bestimmen könnten.

Nach dem antoninischen Itinerar müsste Argentovaria ziemlich weiter nördlich liegen als Colmar, etwa in der Gegend von Schlettstadt, die peutinger'sche Tafel aber rückt die Station richtig ungefähr in die Mitte zwischen Basel und Strassburg, dorthin, wo eben inmitten des Dorfes Horburg bei Colmar Pfarrer Herrenschneider seine Ausgrabungen leitet.

Digitized by Google

Die allgemeine Meinung neigte sich allerdings von der Zeit an, als man auf deutschem Boden den römischen Resten ein grösseres Interesse widmete zu Gunsten von Argentovaria-Horburg. Beatus Rhenanus verkündete die örtliche Identität in einer jener Tafeln, in welcher die Latinität des sechzehnten Jahrhunderts sich in dem stolzen Schwunge antiken Inschriftenstiles versuchte. An dem Schlosse, das Herzog Georg von Württemberg, der Herr der Grafschaft Horburg, sich 1543 über den Ruinen erbauen liess [1]), ward von dem Humanisten auf die Bedeutung der Stätte hingewiesen. Schöpflin vertrat mit seiner Autorität die nämliche Ansicht. — Gründliche Nachforschungen fanden indess nicht statt. So konnte es in neuerer Zeit Coste, dem Richter am Tribunal in Schlettstadt gelingen, mit den Ausführungen in seiner Brochüre „*L'Alsace Romaine*" (1859) [2]) die Meinungen zu verwirren. Er verkündete in selbstgewissem Tone, er habe das alte Argentovaria entdeckt, es läge bei dem sogen. „Schlössle" bei Ohnenheim, ein Ausspruch, der ihn nicht hinderte, es geringe Zeit später nach einem andern benachbarten Orte, nach Grusenheim zu verlegen. Die Sicherheit, mit der die erste angebliche Entdeckung auftrat, während die abgeänderte Meinung sich im Bulletin der historischen Gesellschaft verbarg [3]), musste bedenklich machen, und so kam es, dass F. X. Kraus in „Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen" sich zweifelhaft äusserte, und dass auch ich in einer Karte zu den ältesten Grenzen im Elsass [4]) mich nicht über die Lokalität entscheiden wollte, und zu den beiden Stätten für Argentovaria zu Ohnenheim und Horburg ein Fragezeichen setzte. Dies Fragezeichen kann heute, Dank den Bemühungen eines rüstigen Forschers gestrichen werden.

E. A. Herrenschneider kam im Jahre 1850 als Pfarrer nach Horburg. Ein Pfarrhaus gab es nicht; die einstige Wohnug des Geistlichen war im dreissigjährigen Kriege zerstört worden. So musste er gleich seinen Vorgängern in einem Bauernhause sich einmieten. In dem Keller dieses „Weniger-Hofes" stiess man beim Graben auf eine drei Meter dicke Mauer. Da und dort erkannte man Steine mit Inschriften in die Fundamente der Häuser eingemauert.

---

[1]) Crusius, Ann. lib. 7. pars I. pag. 165.

[2]) Mulhouse, J. P. Risler.

[3]) *Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques.* II. s. 2. t. p. 18 ff.

[4]) Beilage zu „Älteste Grenzen und Gaue im Elsass". Strassburger Studien. II. 4.

Digitized by Google

Funde waren auf dem Boden von Horburg schon im 16. Jahrh. gemacht und beachtet worden. Beatus Rhenanus spricht in oben erwähnter Inschrift (1543) von *„multis Romanae vetustatis Monumentis, dum Fundamenta locantur, repertis erutisque"*. Es ist davon nichts erhalten. Unter den Funden, welche Schöpflin und Golbery erwähnen, ist der bedeutendste jener Altar des Apollo Mogounnus (Bramb. 1915), aufgefunden am westlichen Thor von Horburg, als im Jahr 1603 das Haus Nr. 112 neu aufgebaut wurde. Das Original schickte 1740 Herr Feydeau de Brou, Präsident des Conseil souverain d'Alsace für das Schöpflin-Museum nach Strassburg, das, in die Stadtbibliothek übertragen, mit letzterer zu Grunde ging. Ein Facsimile befindet sich noch heute an der Südostecke desselben Hauses. Ein Altar wurde 1748 aufgefunden und von Oberlin in seinem Museum Schöpflin *„Ara Panthea"* bezeichnet; ein Basrelief mit dem Bild eines Jünglings und dem Eigennamen *Firmius* wird von Oberlin und Schöpflin erwähnt (Bramb. 1913). Rector Billing, auf den wir noch zu reden kommen, kaufte 1782 ein Basrelief, das auf der Südseite des Castrums gefunden war (1 m × 1,08). Auf der einen Seite sass ein bis zur Hüfte nacktes Weib, stark beschädigt, ihm gegenüber zwei Genien, der eine Trauben in der Hand haltend, der andere den Fuss auf eine am Boden liegende Traubenhotte setzend. — Von Oberlin wird auf die Autorität Billing's hin berichtet [1]) von einem 1783 gefundenen Thürsturz, der eine Länge von 5—6 Fuss hatte, auf welchem nur mehr die beiden Namen *Geta* und *Decemberis* zu entziffern gewesen seien. Ein Altar, den Schweighäuser im Jahre 1816 kaufte, war der *Dea Victoria* (Bramb. 1916) gewidmet [2]). — Ausserdem waren fortwährend römische Münzen in grosser Anzahl gefunden worden. Ein Teil derselben wurde von den Bauern in die Opferstöcke der Kirchen abgegeben und von den Pfarrern Hitschler (prot.) und Simon (kath.) an das Museum in Colmar eingeliefert. Die hier befindlichen Münzen erstrecken sich von Augustus bis Gratian, besonders häufig sind Trajan (8 Stücke) und Hadrian (6 Stücke). Eine ziemliche Vollständigkeit der Aufeinanderfolge zeigt sich von Kaiser Probus an; zahlreich (9 Stück) sind die Constantine. In der Sammlung des Stadtbibliothekars Waltz

[1]) Oberlin, Almanach d'Alsace 1784 p. 300. — Siehe auch Ph. de Golbery, Memoire sur Argentovaria, ville des Sequaniens (Journal de la Soc. des Sciences de l'année 1828 Nr. 2), der an diese Inschrift eine Reihe unhaltbarer Folgerungen knüpft.

[2]) Über den Verbleib der letztgenannten vier Stücke wissen wir Angaben nicht zu machen.

Digitized by Google

in Colmar befindet sich u. A. eine goldene Medaille des Tiberius; auch Herrenschneider hatte schon vor Beginn der Ausgrabungen eine kleine Sammlung angelegt, welche Münzen aus der Zeit des Marc Aurel bis zu Valens (von letzteren 3 Stücke) umfasst [1]). Die im Pfarrdorf selbst noch vorhandenen Reste der Vergangenheit, dann das Anschauen der früher gefundenen Stücke und die litterarischen Notizen über dieselben, erregten die Aufmerksamkeit des Pfarrers. Lange Jahre — und er konnte den Verlauf einer südlichen und östlichen Mauer feststellen, die nach ihrer Ausdehnung, Bauart und Breite als Umfassungsmauer einer Veste gekennzeichnet war. Endlich im Jahre 1884 warf die historische Gesellschaft einen Betrag aus, um die Ausgrabungen in grösserem Massstab als bisher in Angriff nehmen zu können, die Landesregierung bewilligte einen Zuschuss, und da in dem Geiste des Forschers schon ein annähernd richtiges Bild von dem vorhanden war, was er unter dem Boden zu suchen hatte, so war das Resultat ein rasches und überraschendes.

Drei Seiten des römischen Castrums, die Süd-, West- und Nordseite wurden festgestellt; die Ostseite liegt unter kostbaren Rebäckern vergraben und konnte nicht aufgedeckt werden, ist aber durch die Lage der andern Mauern bestimmt. Die Ansiedler, welche den Römern folgten, hatten es sich bequem gemacht. Die Hauptmauer des Hofes wurde auf die römische Umfassungsmauer einfach aufgesetzt; ein besseres Fundament vermochten sie allerdings nicht zu finden. So steht denn der Hof burgeinwärts, längs der Mauer läuft nun die Dorfgasse, gegen Süden die „Hintergasse", gegen Westen das „Schlupfgässchen" und die „Berggasse", gegen Norden die „kleine Vordergasse". Auch der Strassenzug, der das Castrum durchquerte, ist noch zu erkennen. Die „Mittelgasse" führt durch den Ort und kommt dort, wo sie mit der Hintergasse im rechten Winkel zusammenstösst an das Thor, dessen Plattenbeleg in geringer Tiefe unter dem jetzigen Strassenboden noch erkennbar ist. Ein Gesimsstein mit antiker Profilierung lässt erkennen, dass man beim Oberbau des in Italien gewohnten Schmuckes nicht völlig entbehren wollte. Da wo in der Mitte des Castrums sich die Strassen kreuzten, ergab sich ein freier Platz, an welchem grössere Gebäude gestanden haben werden, von derem einen durch die Ausgrabungen Herrenschneiders

[1]) Es wäre wünschenswert, dass diese Münzfunde einer Untersuchung durch einen Spezialisten unterzogen würden. Vielleicht ergäbe sich bei einer fachmässigen Art der Besichtigung noch manches Interessante.

Digitized by Google

die Fundamente ermittelt worden sind. Hier wurde in deutscher Zeit Urteil gesprochen und empfangen. Erst 1869 wurde die „Urtlach" überbaut und der „Urtelstein" vermauert. — Die Römerveste bildete ein längliches Viereck von circa 174,50 m Länge und 166 m Breite, die drei Meter dicken Mauern mit inbegriffen. An den vier Ecken befanden sich vorspringende runde Türme von 3 m Radius. In der Mitte der vier Seiten befanden sich Thore, von denen das südliche und westliche vorgefunden wurden. Zwischen Thor und Eckturm befanden sich halbrunde, ebenfalls vorspringende Türme. Auch diese haben 3 m Radius. Ausser drei Ecktürmen sind sechs Mitteltürme aufgefunden worden, zusammen neun Türme.

Nachdem der Umfang der Veste festgestellt war, ging Herrenschneider an die Ausgrabungen innerhalb und ausserhalb der ehemaligen Umfassungsmauer. Die wichtigste dieser Ausgrabungen fand statt in dem Garten Ittel Matthias, der fast mitten in der Mittelgasse gelegen ist, einer Stelle, die sich zur Römerzeit an jener Strassenkreuzung befunden hat, von welcher wir oben sprachen. Dieser Garten wurde im Laufe des Winters 1884/85 vollständig bis auf 3 m Tiefe und auf den „gewachsenen Boden" ausgegraben [1]). Hier fanden sich die Fundamente des Gebäudes, das wir schon erwähnt, und ein hochinteressanter Totenacker der Bevölkerungsschichten, welche über diesen Boden hinweggegangen sind.

Die Fundamente des Gebäudes reichen 3 m unter das jetzige Niveau; der Sockel hat 1,20 m Breite, die aufgesetzte Mauer 1 m. Die Masse der Mauern sind 13,60 m × 9, 30 m. Der höchste Stein der Gebäudemauer ging bis zu 0,85 unter das jetzige Niveau. Capitelle dorischer Ordnung fanden sich in der Nähe. — Auch andere, weniger dicke und unsolider gearbeitete Mauern traten aus dem Erdreich hervor; Stücke von Capitellen, und eine Basis dorischer Ordnung war in denselben eingemauert. Ein Mauerwerk zeigte die bekannten Formen der Wärmeleitungskanäle; kleine sechseckige Backsteine (5 cm) deuteten auf ein Paviment.

In dem Totenacker waren folgende Schichten zu erkennen; die älteste, bezeichnet durch ein Dutzend Gefässe von schwarzgrauem

[1]) Während des Ganges dieser Ausgrabungen besuchte ich Horburg. Die Notizen über die einzelnen Funde beruhen zum Teil auf meinen damals gemachten Aufzeichnungen, zu bei weitem grösseren Teil aber auf den schriftlichen Mitteilungen des Herrn Pfarrer Herrenschneider, für welche ich ihm auch an dieser Stelle herzlich danke.

Digitized by Google

Thon, wie er sich um Horburg überall vorfindet, wo man bis auf das Quellwasser hinunter gräbt. Die Töpfe messen 10—15 cm Höhe und haben fast denselben Durchmesser, die Wände sind 1 cm dick.

Aus der römischen und nachrömischen Zeit (welch letztere sich auf diesem Boden in die Zeit des rein alamannischen Volkstums ca. 409—536, und die alamannisch-fränkische Periode 536—750 scheidet, der die karolingische folgt) sind 21 Steinsärge vorhanden, wovon 16 im Garten Ittel und 5 in der daran grenzenden Mittelgasse entdeckt worden sind. Diese Sarkophage waren mitten in und an die römischen Bauten hingestellt. Acht derselben befanden sich vor der Südfront des Gebäudes. Um denselben Platz zu machen, waren die Stufen des Gebäudes entfernt worden, welche zu der Zugangsthür führten, deren Schwelle noch vorhanden ist [1]). Einer der Särge ist aus weissem Kalkstein herausgehauen, die anderen zwanzig sind aus nebeneinanderstehenden Platten gebildet, eine oder zwei Platten dienen als Deckel, der Boden ist aus einer gemauerten Schicht, zu welcher vielfach Randziegelsteine verwendet wurden, hergestellt. Alle diese Särge trugen die Spuren früherer Beraubung; in den meisten derselben lagen drei, vier Gerippe und sie waren bis oben mit Erde angefüllt. In dem einen der Steinsärge, dem mit der Auffindungsnummer 3 (gelber Egisheimer Sandstein) fanden sich neben dem Gerippe eines alten Mannes Reste von Goldfäden, wohl von einem Kleidungsstoff übriggeblieben; der Sarg Nr. 4 (grauer Rufacher Sandstein) barg zwei Gegenstände, die wahrscheinlich wegen ihrer Kleinheit den Blicken der Leichenräuber entgangen sind: Der eine ein goldener Frauenring mit rotem Stein, in welchen das Bild eines Vogels graviert ist; der andere ein goldenes Büchschen 25 × 35 mm und 30 gr schwer. Die Wand und der Deckel waren mit gedrehten Goldfädchen übersponnen, durch welche Zellen gebildet wurden. In denselben fand ich Spuren von grünem Email. Das Büchschen enthielt wohlriechendes Harz und zwei Nelken, ein Beleg, dass dieses Gewürz in so früher Zeit schon am Rhein vorkam [2]). Zum Steinsarg Nr. 6 war der Grabstein des *Prittillius* [3]) (vgl. Wd. Korr. IV, 2) verwendet worden, die Inschrift nach Innen gekehrt; in dem Sarge lag ein kupferner, mit Patina überzogener Ring.

[1]) Photographische Abbildung bei Photograph Meyer in Colmar.

[2]) Hierüber: Flückiger, Zur Geschichte der Gewürznelken, ein antiquarischer Fund im Elsass (Jornal de Pharmacie d'Alsace-Lorraine, 1885).

[3]) Pfarrer Herrenschneider im „Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens", herausgeg. v. d. hist.-litt. Zweigverein des Vogesen-Clubs. I. Jahrgang. (Strassburg, Heitz & Mündel). S. 32.

Digitized by Google

Über der eben nach ihren Fundstücken geschilderten Schichte beginnt der christliche Kirchhof, welcher nachweislich bis zum Jahre 1593 benutzt worden ist.

Betreffs der römischen Reste muss noch erwähnt werden, dass sich unter den zahlreichen Ziegelstücken, die in Ittels Garten und anderwärts im Orte gefunden wurden, mehrere Randziegel finden, auf welchen folgende Buchstaben (vgl. Wd. Korr. III, 82 Anm.) eingegraben sind:

ECIMR oder ECINR

Von Terra sigillata sind nur Scherben gefunden, aber einige lassen durch die Schönheit der Dekoration auf den Wert des einstigen Geschirrs schliessen. Von Töpfernamen fanden sich u. A. folgende: MELAVSVS FEC; SVRDONIS OF; CINTVGENI; SACIRATVS F; ENISVS (?) Die üblichen irisierenden Glasstücke, Fibeln, Perlen von gebrannter Erde in blau und rot, Mühlsteine fehlen nicht; auch Eisengegenstände, wie Messer, Schwerter, Lanzen, sind vorhanden, und ein Stück Bronzerohr, wohl von einer Wasserleitung herrührend.

Eine Anzahl der letztgenannten kleineren Fundstücke ist zur Zeit noch im Pfarrhause von Horburg; die grösseren Stüke sind an das Museum in Colmar abgegeben worden; von diesen erwähnen wir in erster Reihe das Denkmal des Prittillius, dann den Sarkophag aus weissem Kalkstein, die Fragmente von dem Gesims des Südthores mit antiker Profilierung um den Stein, auf welchem das innere Thor beim Auf- und Zuschliessen rutschte und Furchen zog. Das Lapidarium in Unterlinden zu Colmar wird in Zukunft eine besondere „Abteilung Horburg" enthalten.

Dieselbe Entdeckung, welche Herrenschneider im Jahre 1884/85 gelang, ist schon im vorigen Jahrhundert einmal, wenn auch nicht in so gründlicher Weise, gemacht worden. Sie geriet aber in dem Sturme der Jahrzehnte, der von 1789 an über das Elsass hinbrauste, vollständig in Vergessenheit, und der Pfarrer von Horburg, welcher von der betreffenden litterarischen Notiz keine Kunde hatte, musste mit seinen Bemühungen ganz von Neuem beginnen, darf sich aber jetzt, wenn auch einer grösseren Mühe, so auch einer grösseren Entdeckerfreude erinnern.

Auf der Stadtbibliothek von Colmar befindet sich nämlich eine handschriftliche Schulrede des auch als Topograph bekannten Rektors Billing von 1781, zu deren Kenntnis ich zurückkehrend von dem Besuch der Ausgrabungen durch die Güte der Bibliotheksverwaltung von Colmar, gelangte. — Dort findet sich folgende Mitteilung [1]):

[1]) Auch Ph. de Golbery, der übrigens die Billing'sche Entdeckung kannte, rühmt sich 1828: „J'y ai decouvert l'enceinte d'un fort" a. a. O. pag. 208.

Digitized by Google

„Vor etwa einem Monate, hochzuehrende Versammlung! glückte es mir, von ohngefähr diese mir einiger Aufmerksamkeit würdig scheinende Entdeckung mit augenscheinlicher Gewissheit zu machen. Einsam, in Betrachtung der in Horburg an einigen Kirchhöfen eingemauerten heidnischen Brustbilder und noch daselbst befindlichen, völlig unversehrten Römischen, [1]) dem *Apollo Grannus Mogounus* von einem *Quintus Licinius Trio* geweihten Altars ging ich im Dorfe hin und her und verwünschte in Gedanken die unnötige Mühe, die man sich gegeben, die lateinischen Aufschriften von jenen Büsten wegzuschlagen und zu vernichten, als wodurch in der Geschichte und in den Schicksalen dieser alten Stadt manches Licht hätte aufgesteckt werden können. Ohne Vorbedacht fiel mir auf meinem Gange etwas in die Augen, das einer mit Mauersteinen regelmässig gepflasterten Strasse, die hart an den Häusern vorbeizieht, ähnlich sah. Ich ging der Spur nach, und diese führte mich in die Länge und Breite. Ich schritt und mass endlich dieses Vermeynte Pflaster ab, und fand es allenthalben in einer gleichen Breite; nur an gewissen Enden schien mir diese Breite gedoppelt zu sein. Vielleicht, fuhr mir auf einmal der Gedanke auf, vielleicht sind dies die Ruinen und Fundamente der alten römischen Stadtmauer. Ich war sogleich in meiner Vermutung bestärket, als ich zu meinem grössten Vergnügen einen frisch ausgegrabenen Teil dieser Mauer gewahr wurde und einige Klafter Mauersteine dabei aufgesetzt sah. Der Eigentümer zeigte mir die Fundamentsteine, diese waren länglich, mit eingehauenen Schwalbenschwänzen, um sie mit andern zusammen klammern zu können. Diese sehen gerade so aus, wie die Grundsteine der röm. Mauer an dem Odilienberge. Auf dem Boden stand ganz klares Wasser, das an den ausgegrabenen Steinen eine harte steinerne Rinde durch die Länge der Zeit angesetzt hatte. Ich untersuchte das übrige Mauerwerk, zeigte es auch hiesigen Kennern und siehe! es hatte alles das Feste der Röm. Bauart an sich. Eher liessen sich die starken Steine zermalmen, als dass das Mauerwerk daran losgegangen wäre [2]). Ich liess die Mauer im Fundamente abmessen. Ihre Dicke war 13, sowie oben ihre Breite 7 Schuhe. Die vorgedachten Ecken, die ich, weil sie hohl sind, für Thüren halte, waren 16 Schuhe dick. Wie dick müssen sie erst im Grunde sein! Nun suchte ich auch die Länge dieser Röm. Stadtmauer.

---

[1]) Wie aus dem von uns S. 157 Gesagten hervorgeht, sah Billing nur das Facsimile.

[2]) Reproduciert in Oberlin, Almanach d'Alsace 1784 pag. 300.

Digitized by Google

Ich fand sie gegen Mittag zu 180 Schritte, jede zu 3 fr. Schuhe gerechnet und also 540 pariser Fuss lang. Gegen Morgen ist sie von den Kornfeldern bedeckt: gegen Abend enthält sie ebenfalls 180 Schritte in der Länge und gegen Mitternacht läuft sie auch grösstenteils unsichtbar fort, bis sie sich endlich unter den Ruinen des Schlosses verliert. Nehmen wir nun an, dass diese nördliche Seite so lang als die entgegengesetzte südliche, und die östliche so lang als die westliche war, so hat der völlige Umfang der alten Röm. Stadt Argentovaria 2160 franz. Schuh betragen.

Dieser Platz nimmt gerade den höchstliegenden Teil in Horburg ein. Die dasigen Einwohner nennen die gegen die Ill zu, hart an dieser Mauer fortlaufende Tiefe noch den „alten Graben", weil dies vermutlich der Röm. Stadtgraben war, der auf den drei übrigen Seiten auch mit diesen parallel (?) fortgegangen sein mag."

Wir sehen aus einer Vergleichung der Billing'schen Angaben mit denen Herrenschneiders, dass die Masse der Mauern stimmen, denn 540 par. Fuss ergiebt 175,50 m, während Herrenschneider 174,50 m gemessen hat. Billing, der die Umfassungsmauer abschritt, meinte jedoch ein Quadrat vor sich zu haben, während sich aus den Angaben Herrenschneiders ergiebt, dass sich Länge und Breite, wenn auch nicht um Vieles, unterscheiden.

Argentovaria lag auf dem höchstliegenden Teil des heutigen Horburg. Die Veste war auf drei Seiten von Wasser umgeben; die „alte Ill" im Westen ist 250 m weit von der Mauer entfernt, die „Illruns" im Osten eben so weit, der dermalige Hauptarm im Süden, auf dem Wege von Andolsheim her, kaum 800 m. Im Norden beginnt der Illsumpf, der sich, hier und dort von erhöhtem Boden unterbrochen, mit einem Gewirre von Wasserläufen bis gegen Schlettstadt hin erstreckt; „schwarze Erde" heisst heutzutage noch diese Strecke im Volksmund.

An die „alte Ill" gelangt man, nachdem man von Colmar her die bekannte hohe Brücke, mit der entzückenden Aussicht auf Gebirge und Fruchtebene überschritten hat. Der ehemalige Wasserlauf ist jetzt eine grüne Matte, und man hat den Fluss, von dem das Elsässer Sprüchwort sagt: „Die Ill — läuft wohin sie will" etwas westlicher zwischen zwei Dämme gesperrt. Kommt aber Hochwasser, so erwacht die alte Natur und die Ill geht wieder im alten Bette, und ergiesst sich auch wieder längs des Gewannes, das an der Ostseite von Horburg liegt und Illruns (Illrinnsal) genannt wird. In der Jetztlebenden Gedächtnis ist es noch erhalten, dass man von Horburg gegen Breisach hinüber „fünf bis sechs Brücken" zu passieren hatte.

Digitized by Google

Wir haben uns also das römische Castrum zu denken als an einer gegen das Hochwasser geschützten Stelle, nahe an dem Hauptarm des Illflusses gelegen, und umgeben von anderen Flussläufen, Altwässern, Werdern und Sümpfen. Strassenzüge von Norden nach Süden führten drei an Argentovaria vorbei; einer nahe am Rhein, und längs desselben beim heutigen Neubreisach durchlaufend, der zweite, der noch den Namen „Ritterweg" führt, nahe an der Ill, auf deren rechtem Ufer, der dritte längs des Gebirges bei St. Pilt und Bergheim vorüber, „Obersträssel" auch „Altlandstrass" genannt. Ein Weg, der die zwei östlichen Wegezüge kreuzt, geht von Argentovaria-Horburg nach Mons Brisiacus-Breisach und heisst heute „Hochweg", eine Bezeichnung, die in den Flurkarten des Landes für Römerstrassen durchweg üblich ist.

Argentovaria war die nördlichste der Militärstationen im eigentlichen Gallien, und zwar der Provinz *Maxima Sequanorum* gegen die beiden Germanien hin. Wenn das Castrum vielleicht auch die Aufgabe hatte, an dieser Stelle des Rheinthals den Vogesen-Pass über den *Col de Bonhomme* zu schützen, so hatte die Besatzung sicher als Hauptaufgabe ihren Blick gegen Norden, auf die vor ihren Füssen vorüberziehende Grenze der *Germania prima* gerichtet zu halten. Denn im Lande rechts der Ill lief die Grenze hart an den Mauern der Festung entlang nach Osten an den Rhein. Jenseits der Ill aber war der nahe Eckenbach (bei St. Pilt) Grenze. Hier befand sich, wir wir aus einer Reihe zusammenstimmender Thatsachen schliessen dürfen, ein System von Befestigungen, und ich habe an anderer Stelle nachzuweisen gesucht [1]), dass diese Befestigungen mit jenem *„vallum gallicum"* sich decken, in welchem während des Feldzugs des Cäsars Julian 357 der *magister peditum* Barbatio zum Lohn seiner Tücke von den Alamannen überrannt wurde [2]).

Ist dem so, so diente Argentovaria als südlicher Stützpunkt und als Rückendeckung für jenes *vallum* an der Grenze zwischen Gallien und Germanien, das naturgemäss den Namen *„gallicum"* führte. Bezeichnend ist, dass auch der Grenzpunkt zwischen den alten Diözesen Strassburg und Basel und damit zwischen den Erzdiözesen Mainz und Besançon, also eine Grenze zwischen Gebieten, die sich von der Nordsee bis an den Genfersee erstrecken, sich bei Argentovaria, und zwar auf der geraden Linie von dem Castrum gegen den Rhein hin findet. Es ist die

[1]) Älteste Grenzen und Gaue im Elsass. Strassburger Studien II, 4.
[2]) Ammianus Marcellinus l. XVI. 11. 3 ff.

Digitized by Google

Blindachquelle bei „Weier in der Ebene“. Die Grenze der beiden Grenzdekanate der Strassburger und Baseler Diözese geht „von dem Blindach untz (bis) an die First“ (Vogesenkamm).

In der Geschichte erscheint das Castrum in einem Berichte des Ammianus Marcellinus aus dem Jahre 377[1]). Der Einblick, der uns mit dieser Erzählung des Militärs, der wohl meist nach offiziellen Bulletins arbeitete, in die Vorgänge und Verhältnisse am Oberrhein gewährt wird, ist um so interessanter, je spärlicher wir sonst über die letzten Jahre römischer Herrschaft in diesen Gegenden unterrichtet sind. Ein germanischer Soldat, aus der Leibwache Gratians, war auf Urlaub nach Hause gegangen. Er erzählte gerne *(erat in loquendo effusior)* und teilte denn so seinen Stammesgenossen, den Linzgauern, deren Sitze sich vom Bodensee bis an den Schwarzwald erstreckten, mit, dass Gratian mit dem Heere aus Gallien nach Illyrien abziehen werde, wo sein Onkel Valens eben in Bedrängnis war. Der Urlauber kehrte in seinen Dienst zurück, den Linzgauern aber erschien die Gelegenheit günstig, und schnell war ihr Entschluss gefasst. Im Februar — der Rhein trug eine Eisfläche — überschritten sie den Strom und nach kleinen Scharmützeln kommt es an dem Castrum, das bei Ammianus „Argentaria“ genannt wird, zur Schlacht. Die Alamannen werden auf 40000 Mann angegeben, Priarius war ihr Führer. Auf Seite der Römer focht neben dem Oberfeldherrn Nannienus der Frankenfürst Mallobaudes. Aus dem Bericht über die Schlacht geht hervor, dass die Römer nach einem zerstreuten Gefechte, wie es die Bodenbeschaffenheit bedingte, im Zurückweichen waren, und sich eben wieder sammelten und stellten, als plötzlich unter den Germanen eine Panik ausbrach, angeblich, weil sie aus dem Glanze der Waffen annahmen, der Kaiser sei selbst zum Heere gestossen; nur 5000 seien, geschützt durch die Dichtigkeit der Wälder, entkommen, Priarius war unter den Toten.

Es kann angenommen werden, dass das Treffen desshalb an der Stätte geliefert wurde, von der es den Namen trägt, weil es das Natürlichste war, dass die von Südosten her in der Nähe über den Rhein kommenden Alamannen ihr Absehen auf das nächste Sperrfort der „gallischen Grenzwehre“ richteten.

Ob das Castrum selbst für die Schlacht, etwa als Stützpunkt des Angriffes oder der Verteidigung irgend eine Bedeutung gehabt habe, wird uns nicht berichtet; immerhin ersehen wir, dass es und damit das umliegende Gebiet noch in den Händen der Römer war. — Das

[1]) l. XXXI. 10. 2—10.

Digitized by Google

jenseits der Nordgrenze Galliens, in der „Militärgrenze" des ersten Germanien liegende Argentoratum (Strassburg) ist schon zwanzig Jahre früher, bei der Schlacht Julians an den „Rebbergen" bei Strassburg gegen die Alamannen unter Chnodomar nur mehr dem Namen nach vorhanden.

Eine lange Dauer kann indes auch Argentovaria nicht mehr beschieden gewesen sein. Der Strich zwischen Strassburg und Zabern war schon im Jahr 357 im Besitze sesshafter alamannischer Bauern. Der Zug des Cäsar Julianus hatte, so ruhmvoll er auch war, doch keinen dauernden Erfolg. Diejenigen, die auf dem linken Ufer des Flusses, als in der Fremde sassen (alisazen) zogen naturgemäss immer neue Stammesgenossen in die fruchtbaren sonnigen Gefilde, und die Neuangekommenen brauchten Land. Vom Jahr 400 an aber brach eine Völkerwelle nach der anderen über den Rhein nach Gallien, und eine dieser Wellen wird es auch gewesen sein, welche Argentovaria weggespült hat. Den offiziellen Niederschlag jener Ereignisse, von denen uns sonst fast nichts bekannt ist, haben wir in dem letzten römischen Staatshandbuch aus der Wende des vierten und fünften Jahrhunderts, in welchem der Oberrhein von Selz bis Basel keine Garnisonen mehr aufweist. Dies ist um so bedeutsamer, da wir wissen, dass in den römischen Kanzleien Stationen mit ihren Militärkommandos und Beamtenschaften immer noch fortgeführt zu werden pflegten, wenn sie faktisch schon lange aufgegeben waren. Beispiele hiefür aus unserer Nachbarschaft sind Noviodunum (Nyon), Aventicum (Avenches), und castrum rauracense (Basel-Augst) [1]).

Historisch-interessante Städtesiegel: Geseke, Salzkotten, Marsberg.

Von Dr. **Georg Tumbült**, Archivsekretär in Donaueschingen.

Nicht häufig ist der Sphragistiker in der glücklichen Lage das Aufkommen verschiedener Siegelstempel so zureichend erklären zu können als bei denen der oben genannten Städte. Da sich aber nicht annehmen lässt, dass die Bürgerschaften die politischen Wandlungen jeweils so begeistert mitgemacht haben, dass sie sich sofort neue Siegelstempel stechen liessen, so muss man schliessen, dass ganz bestimmte

[1]) Jung, Römer und Romanen, 1877, 8. 107.

Digitized by Google

Einwirkungen seitens der Territorialherren in dieser Richtung stattgefunden haben, wenngleich wir es anderweitig für Westfalen im ganzen Mittelalter nicht erweisen können, dass die Städte in der Wahl ihrer Siegelbilder nicht frei gehandelt.

Nach einer blutigen Fehde zwischen dem Erzbischof Konrad von Köln und Bischof Simon von Paderborn kam 1256 ein Vergleich zustande [1]), in welchem die Städte Salzkotten und Geseke der gleichmässigen Herrschaft des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Paderborn unterstellt wurden. Den hierdurch veränderten politischen Verhältnissen entsprechend begegnet in Geseke ein Siegelstempel, der der Doppelherrschaft prägnanten Ausdruck leiht:

> auf einer Bank sitzen 2 Bischöfe neben einander, beide mit dem Stab in der Rechten und einem Buch in der Linken, der zur Rechten ist durch ein Pallium ausgezeichnet [2]); über ihnen spannen sich 2 auf Seitentürmen aufsetzende Bögen. Die Umschrift lautet: *Sigillum universorum op[idan]orum in Gheseke* [3]).

Ein Abdruck dieses Stempels B, des zweiten, den Geseke aufweist [4]), ist mir erstmals 1265 [5]) und dann noch 1282 [6]) vorgekommen. Im letzteren Jahre kam es aber zwischen den beiden Stadtherren, nunmehr Erzbischof Siegfried und Bischof Otto zum Konflikt, dessen Grund hauptsächlich wiederum in den alten Grenzstreitigkeiten lag [7]) und sofort begegnet ein anderes nur auf Köln sprechendes Siegel (Stempel C):

Der Erzbischof auf einem mit Tierköpfen verzierten Stuhle sitzend;

---

[1]) Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I. 3. c. 114 ff. Der Vergleich vollständig bei Schaten, Annales Paderbornenses zum J. 1256.

[2]) Dasselbe ist in der Abbildung, die Seibertz in den dem Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen beigegebenen Siegeltafeln Nr. VII 1 giebt, allerdings nicht sichtbar; vgl. demnächst Westfälische Siegel des Mittelalters, Tafel 66, 4.

[3]) Aus der Umschrift könnte man schliessen, es sei eine örtliche Trennung der Herrschaft eingetreten.

[4]) Ein Abdruck des ersten an der Urkunde Soest-Köln 10 im Staatsarchiv zu Münster de a. 1237: gezinnte Mauer mit 3 Türmen, die in Zinnengallerien auslaufen; aus dem mittleren ragen 2 Schlüssel (Köln) hervor; Umschrift bis auf weniges zerstört. Abbildung demnächst Westfälische Siegel, Tafel 82, 8.

[5]) Staatsarchiv zu Münster: Bredelar 87.

[6]) Staatsarchiv zu Düsseldorf: Kur-Köln 288.

[7]) Seibertz, Quellen 2, 32.

Digitized by Google

in der Rechten hält er den Stab, in der Linken ein Bauwerk mit Türmen. Umschrift: † *Sigillum burgensium in Gesike* [1]).

C ist 1283 und 1284 nachzuweisen [2]), um dann wieder, da man im Jahre 1287 den 1256 geschaffenen Zustand von neuem sanktionierte [3]), dem Siegel der Doppelherrschaft Platz zu machen; so erscheint B zum zweiten Male [4]). Erst nach 1294, in welchem Jahre Köln und Paderborn sich dahin auseinandersetzten, dass Geseke ungeteilt nach Köln, Salzkotten aber nach Paderborn gehören solle [5]), kommt Stempel C zur unbestrittenen Herrschaft und ist dann im Gebrauch gewesen bis Mitte s. XIV.

Für Salzkotten ist das Siegel der Doppelherrschaft leider nur in einem einzigen stark beschädigten Exemplare nachzuweisen. Es hängt an einer Urkunde des Stifts Willebadessen de 1264 Juli 19 und entspricht in Anordnung und Raumverteilung im grossen und ganzen dem Geseker Siegel B [6]). Das Gegenstück zu Geseke C, also das erste Siegel der ungeteilten Paderborner Herrschaft, ist mir nur 1298 [7]) vorgekommen:

Der Bischof auf einem Faltstuhl sitzend; in der Rechten hält er den Stab, in der Linken ein offenes Buch. Umschrift: † *S(igillum burgensiu)m opidi Sa(ltkot)en.*

1317 begegnet ein weiterer Stempel für Salzkotten (C) nach dem Vorbilde von B [8]).

Nicht so schnell wie in Geseke und Salzkotten folgte man in Marsberg den Ereignissen. Der Stempel A der Stadt (über das Stadtthor hervorragend die Front eines Kirchengebäudes mit 2 Türmen; Umschrift: † *Sigillum civium [de Monte] (Martis)* [9])) ist von 1231 bis 1238 nachzuweisen (1229 wird das Siegel der Stadt zuerst urkundlich erwähnt bei Schaten, Annales Paderborn. II. p. 5). Erst 1240 kommt der Stempel B (der Abt von Corvey und der Erzbischof von Köln sitzen

---

[1]) Abgebildet bei Seibertz, an dem in S. 167 Anm. 2 angegebenen Orte Nr. VII. 3; demnächst Westfäl. Siegel Tafel 66, 5.

[2]) Staatsarchiv zu Münster: Geseke 17 und 19.

[3]) Seibertz, Urk.-Buch des Herzogtums Westfalen Nr. 418.

[4]) 1289, Geseke 23.

[5]) Seibertz, Urk.-Buch des Herzogtums Westfalen Nr. 450.

[6]) Nach einer Zeichnung des Herrn Archivars Dr. Philippi demnächst Westfäl. Siegel Tafel 100, 3.

[7]) An der Urkunde Westfäl. Urk.-Buch III. Nr. 1610. Abbildung demnächst Westfäl. Siegel 78, 1.

[8]) Demnächst Westf. Siegel 78, 2.

[9]) Demnächst ebd. 74, 2.

Digitized by Google

neben einander. Umschrift: † *Sigillum borgiensium de Monte Martis*) [1]) auf, und doch war schon 1230 ein längerer Streit zwischen Corvey und Köln dahin beigelegt, dass ersteres die Hälfte von Marsberg an Köln überliess, während die andere Hälfte ihm verblieb [2]). Wie die Doppelherrschaft über Marsberg, so geht auch Stempel B das ganze Mittelalter durch.

Anm. Infolge dieser Grenzbestimmung im Gebrauch der Stempel von Marsberg lässt sich ein Irrtum von Wilmans berichtigen. Derselbe teilt Westf. Urk.-Buch IV Nr. 209 eine Urkunde mit, die in scheinbar 2 Originalausfertigungen vorliegt. Beide sind vom J. 1231 datiert und vom Propste von Marsberg und der Bürgerschaft daselbst besiegelt. Während aber bei der Ausfertigung I Stempel A der Stadt gebraucht ist, ist bei der Ausfertigung II Stempel B zur Anwendung gekommen; das Siegel des Propstes an II, ebenfalls verschieden von dem an I (nicht wie Wilmans angiebt, identisch), lässt sich anderweitig seit 1244 (Staatsarchiv Münster, Dalheim 20) nachweisen. Demnach ist die Ausfertigung II, die Wilmans gerade als Haupturkunde dem Abdruck zugrunde gelegt hat, immerhin mindestens 10 Jahre jünger als I. Mit diesem Resultate stimmen auch die Varianten in II.

[1]) Bei Seibertz, Siegeltaf. VIII. 1 a. a. O.; demnächst Westf. Siegel 66, 3.

[2]) Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte I. 3. c. S. 78 u. Urk.-Buch Nr. 189. Wilmans, Westfäl. Urk.-Buch IV Nr. 180.

Recensionen.

E. Wagner. Hügelgräber und Urnen-Friedhöfe in Baden, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Thongefässe. Karlsruhe, G. Braun, 55 S. und 7 Tafeln (1 in Farbendruck).

Faudel et Bleicher. Matériaux pour une étude préhistorique de l'Alsace, 4 publication; III partie: L'âge du Bronze en Alsace (Bulletin de la Société d'histoire naturelle de Colmar 23—26 (1883—84) p. 235—418. 15 Tafeln in Buntdruck.

Besprochen von Dr. **O. Tischler** in Königsberg.*)

Die breite fruchtbare Ebene des Mittelrheins lud schon seit uralten Zeiten die Völkerschwärme, die Europa durchströmten, zu dauernder Rast und zu bleibenden Ansiedlungen ein. Es ist daher natürlich, dass sich hier wie

*) [Durch die Ausführlichkeit, welche Hr. Tischler der seitens der Redaktion von ihm erbetenen Besprechung der oben genannten Schriften gegeben hat, ist der Recensent in eine gewisse Konkurrenz zu Undset's Abhandlungen „Zur Kenntnis der vorröm. Metallzeit in den Rheinlanden" getreten, von denen die erste kürzlich und dem Recensenten unerwartet in unserer Zeitschrift erschienen ist. Hr. Undset, dessen 2. Abhandlung im 4. Hefte folgen wird, hat sich mit dem jetzigen Erscheinen der Recension des Hrn. Tischler freundlichst einverstanden erklärt. Unsere Leser werden die doppelte Behandlung der wichtigsten Fragen der westdeutschen Praehistorie, da sie von so anerkannten Forschern wie Undset und Tischler kommt, gewiss nur begrüssen. — Die Red.]

Digitized by Google

in den benachbarten Hügelgeländen eine ganz ausserordentlich grosse Anzahl alter Gräber gefunden hat, von denen trotz aller Zerstörungen immer noch eine beträchtliche Zahl erhalten ist. Um die Verhältnisse des rechten Rheinufers zu studieren, hatte die deutsche Anthropologische Gesellschaft zum Sitze ihrer Jahresversammlung 1885 Karlsruhe gewählt, wo das Grossherzogliche Altertumsmuseum, von seinem Direktor, Herrn Geheimrat Wagner, vorzüglich geordnet und aufgestellt, eine äusserst reichhaltige und mannigfaltige Sammlung von Altertümern aus allen Teilen des Badischen Landes zum Studium darbietet. Als Festschrift hatte Herr Wagner dem Congresse das oben genannte Werk gewidmet.

Der Rheinstrom ist fast nie eine Culturgrenze gewesen, sondern wir finden auf beiden Ufern stets ganz analoge Verhältnisse. Die Altertümer des Elsass stehen mit denen Badens in engster Verbindung. Es ist daher mit Freude zu begrüssen, dass kurz nach Wagner's Arbeit die andere oben genannte erschien, welche denselben Zeitabschnitt, den Wagner auf dem rechten Ufer behandelt, für das linke bearbeitet. Beide Werke ergänzen sich demnach und müssen daher hier zusammen besprochen werden, zumal das Elsässische Werk einen der interessantesten Punkte, der uns bei Wagner als neue Entdeckung entgegen tritt, erst ins rechte Licht setzt. Bei der Besprechung werden sich daher beide wegen ihrer vielfachen Beziehungen nicht immer auseinander halten lassen.

Es soll im Folgenden die Art und der Gang der Behandlung des Stoffes in beiden entwickelt und dann die gewonnenen Resultate besprochen werden, wobei Referent aber, um ein chronologisches, das ganze Gebiet umfassendes Bild zu entwerfen, sich ein verändertes Arrangement erlauben muss. Besonders soll auf die Punkte aufmerksam gemacht werden, wo fernere Untersuchungen Klarheit in bisher noch ungelöste Fragen bringen müssen, und ebenso sollen grade die oft versteckten Stellen hervorgehoben werden, welche weite Perspektiven zu neuen Entdeckungen eröffnen. Es ist daher nötig auch die noch nicht publizierten Funde öfters zu berücksichtigen (nach den Studien des Referenten in den Badischen Museen und den reichen Museen zu Colmar und Mühlhausen), sowie einzelne Formen und Fundgruppen durch die Nachbarländer zu verfolgen, wodurch jetzt bereits einige dieser Punkte in viel hellerem Licht erscheinen. Denn grade die Detailbetrachtung wird zeigen, wie ungemein unvollständig noch immer das vorliegende Fundmaterial und wie unzulässig die Anwendung der statistischen Methode auf die archäologische Entwicklung des Rheinthales ist. Mehrfach tritt bei Wagner nur ein einzelner Fund auf, welcher eine ganze, grosse Zeitperiode repräsentiert. Wenn nun solche vereinzelte Funde an weit auseinander liegenden Punkten des Gebietes vorkommen, so verlieren sie den Charakter von Einzelfunden, können auch nicht als Reste einer an beschränkten Lokalitäten zurückgebliebenen Cultur aufgefasst werden, sondern berechtigen zu dem Schlusse, dass man bei eifrigem Suchen noch viele analoge finden dürfte, was allerdings, dadurch oft erschwert wird, dass solche Gräber manchmal infolge ihres eigentümlichen Vorkommens seltener entdeckt werden. So gewähren diese Funde fast noch mehr Interesse als die Hauptmassen in den Museen und berechtigen zu der Hoffnung, dass die zum teil noch vorhandenen Lücken bei der

Digitized by Google

emsigen Thätigkeit der Forscher in dem besprochenen Gebiete immer mehr ausgefüllt werden können.

In Baden wurde vor nahe 60 Jahren viel in archäologischer Beziehung geleistet, hauptsächlich von einer Persönlichkeit, dem Pfarrer Wilhelmi zu Sinsheim, dessen Beschreibung der 14 Todtenhügel bei Sinsheim (Heidelberg 1836) durch die genaue Beschreibung seiner systematischen Ausgrabungen für die damalige Zeit als ein gradezu klassisches Buch bezeichnet werden muss. Die Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft (1831—56) bringen eine grosse Reihe schätzbarer Ausgrabungsberichte und ist besonders die „Vergleichende Darstellung der Resultate der bis jetzt geschehenen Eröffnungen der uralten nicht römischen Grabstätten in der südlichen Hälfte Deutschlands" Bericht 7 — 1846) von grosser Bedeutung. Leider fehlen diesen Berichten die Abbildungen, indes lassen sich die in der Karlsruher Altertumssammlung befindlichen Gegenstände mit den beschriebenen identifizieren. Diese Ausgrabungen bezogen sich hauptsächlich auf die Neckargegend. Seitdem wurde lange Zeit nicht in derselben Weise fortgearbeitet. (Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland war Referent leider nicht zugänglich, wohl aber konnte derselbe die Schreibersche Sammlung im städtischen Museum zu Freiburg studieren.) Eine Reihe vereinzelter Funde und Grabungen, die allerdings nicht immer mit der nötigen Gründlichkeit vorgenommen wurden, bereicherte indessen die Karlsruher Sammlung wesentlich und in den letzten Jahren sind seitens des Conservators, Herrn Geheimrat Wagner, eine Anzahl Hügel vollständig systematisch aufgedeckt worden.

Es lag nun ein dringendes Bedürfnis vor, diese so ausserordentlich wichtigen Funde zu veröffentlichen, zumal die Litteratur der südwestdeutschen Gräber eine ihrer ungemeinen Wichtigkeit lange nicht entsprechende ist.

Ausser den in älteren periodischen Zeitschriften verstreuten Abhandlungen (so bes. des Bamberger und Neuburger historischen Vereins) und einigen kleineren Monographieen von Mayer, Pickel u. a. m., brachte zuerst das Werk von Lindenschmit: „Die Vaterländischen Altertümer der fürstlich Hohenzollerschen Sammlungen zu Sigmaringen 1860" eine zusammenfassende Darstellung der Grabhügelfunde aus dem obersten Donaugebiet. Bei den gewaltigen Fortschritten der Archäologie in dem letzten Vierteljahrhundert ist dies Buch in einigen Punkten aber etwas veraltet. In neuester Zeit sind die Berichte von Naue über die Hügelgräber zu Pullach (Südbaiern) hervorzuheben.

So füllt Wagner's Buch in der That eine wesentliche Lücke aus und kommt einem dringenden Bedürfnis entgegen. Als Ergänzung dazu sind noch zu rechnen seine „Archaeologische Übersichtskarte von Baden. (Karlsruhe 1883, Müller)" und die Photographieen im Album der Berliner praehistorischen Ausstellung 1880, Section VII Tafel 10—15. Wagner bringt in seinem Werke die genauen Fundberichte der Grabhügel, welche bisher noch nicht publiziert waren. Natürlich lassen manche ältern, bes. solche, die nicht von Sachkennern verfasst sind, oder die zufälligen Grabungen ihren Ursprung verdanken, viel zu wünschen übrig, nur die von Wagner selbst geleiteten Ausgrabungen der letzten Jahre sind mit der erforderlichen Genauigkeit unternommen worden wie in alter Zeit die Wilhelmischen. Diese älteren Untersuchungen von Wilhelmi, die ja anderweitig zugänglich, sind nicht mehr reproduziert, es ist

Digitized by Google

nur kurz auf dieselben verwiesen. Die Funde aus den behandelten Hügeln befinden sich überwiegend im Karlsruher Museum, einer (Hödingen) zu Constanz, eine Anzahl zu Donaueschingen. Diese Hügel sind in geographischer Folge beschrieben worden, von den Ufern des Bodensee's ausgehend, rheinabwärts, durch die Rheinebene von Süden nach Norden hinauf bis in das Neckargebiet hinein. Den Schluss bilden die „Zusammenfassenden allgemeinen Bemerkungen" S. 44—53, welche weiter unten bei der Spezialbesprechung zur Verwendung kommen sollen.

Die übrigen Funde, wie die einem anderen Kulturkreise angehörigen Pfahlbauten des Bodensee's, die Einzel- und Schatzfunde von Bronzegeräten sind hier nicht behandelt, während das Berliner Album einige der wichtigsten bringt. Die Ausführung der Tafeln ist eine vorzügliche. I—IV sind vom Verfasser nach der Natur mit der Camera lucida gezeichnet und dann von Freiter von Türkheim ausgeführt und durch Lichtdruck reproduziert. Nach Zeichnung derselben Herren ist auf Tafel VII eine der schönen buntfarbigen Urnen in Farbendruck dargestellt. V u. VI sind Lichtdrucke nach photographischen Aufnahmen, die grade in Karlsruhe meisterhaft ausgeführt werden.

Die „*Matériaux pour une étude préhistorique par le Dr. Faudel et le Dr. Bleicher*" gehen von einem anderen Standpunkte aus. Es sind nicht eingehende Einzelberichte, sondern eine Übersicht über die praehistorischen Gesamtverhältnisse des Elsass, ein Inventar der Funde und Ausgrabungen. Die vorliegende Arbeit ist bereits der vierte in dem *Bulletin de Société d'histoire naturelle* erschienene Aufsatz. Der erste (Bulletin 1877—78, 99 p. 16 Tfln.) behandelt die Steinzeit, giebt eine Beschreibung von 360 Steininstrumenten, behandelt die lokale Verteilung derselben und die Stationen dieser Periode. Der zweite (Bulletin 1879—80, 105 p. 5 Tfln.) behandelt die megalithischen Monumente des Elsass, worunter alle von Menschenhand aus Steinen errichteten Konstruktionen verstanden werden, hauptsächlich Befestigungen, Monolithe, während die sonst als Megalithe verstandenen Steinbauten selten sind. Der wichtigste Bau sind die *allées couvertes* des Odilienberges (p. 117, 118). Der dritte Artikel (Bulletin 1881—82, 75 p. 10 Tfln.) bringt einen Nachtrag zu den beiden vorigen und auch in diesem vierten Artikel finden sich Nachträge zu den früheren Aufsätzen zu Artikel I, p. 410—414, Aufzählung neuer Steininstrumente, und Supplement zu II (Megalithmonumente mit 16 Tafeln). Der vierte Teil des Werkes (Bulletin 1883—85, p. 359—81). *Comparaison des temps préhistoriques en Alsace et dans les pays voisins* ist eine geologisch-archäologische Untersuchung hauptsächlich über die Steinzeit mit einem Nachtrage von Cournault „*Comparaison de l'âge du bronze en Lorraine et en Alsace*". Er schliesst sich hauptsächlich an Teil I u. II des Gesamtwerkes an.

Der Teil III, p. 239—353 (Bulletin 1883—85) behandelt das Bronzealter im Elsass. Die Bezeichnung ist nicht ganz korrekt, da die Altertümer der gesamten vorrömischen Metallzeit vorgeführt werden. Doch entsteht daraus im Laufe der Arbeit weiter kein Missverständnis. Der Gang der Behandlung in diesem dritten Teile, auf den wir näher eingehen müssen, ist folgender:

Zuerst kommt wie in den früheren Teilen eine äusserst vollständige Bibliographie. Dann Abteilung I: Betrachtungen über das Bronzealter im All-

Digitized by Google

gemeinen, die Einteilung desselben, wie sie von den verschiedenen Forschern aufgestellt wird (es ist hier immer sowohl die Bronzezeit wie die vorrömische Eisenzeit ins Auge genommen), die verschiedenen Fundverhältnisse, die Industrie und eine Zusammenstellung der verschiedenen Geräte und Formen, nebst Schlussresumé.

Die zweite specielle Abteilung bringt eine Aufzählung der Einzelfunde und der untersuchten Gräber, erläutert durch 15 Tafeln in Farbendruck. Obwohl in dem allgemeinen Teil eine Gruppierung der Funde in die Hauptperioden der Vorzeit versucht ist, verzichten die Verfasser hierauf bei dieser Specialaufzählung, wegen der Schwierigkeit, manche der ohne Kenntnis der Fundumstände aufbewahrten oder ganz isoliert gefundenen Stücke genau zu klassifizieren und geben ein nach Formen geordnetes Fundverzeichnis, das, wie gesagt wird, bei diesem ersten Versuche natürlich unvollständig ist, aber später immer ergänzt werden soll. In den einzelnen Rubriken werden daher nacheinander Formen aus der Bronze- und aus der Eisenzeit aufgeführt. Die nächsten Kapitel bringen dann eine Aufzählung der Gräber des Elsass, kurze Berichte über die Fundverhältnisse und eine Beschreibung der in ihnen gefundenen Gegenstände, worauf wir nachher näher eingehen werden. Die zahlreichsten Monumente sind die Hügelgräber, welche — soweit bekannt — nach Kantonen geordnet vorgeführt werden. Über diese letzteren sind früher bereits eine Reihe von Publikationen erschienen (ausser den in dem *Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace)* von Max de Ring: *Tombes celtiques de l'Asace,* IV Teile, welche im folgenden öfters citiert werden müssen, da auf sie, bes. auf die Abbildungen, in vorliegendem Werke mehrfach hingewiesen wird.[1])

Leider sind diese äusserst glänzenden Abbildungen nicht immer korrekt, und es sind einige Fehler in die vorliegende Publikation übergegangen, während die nach den Originalen entworfenen Zeichnungen hier treu und richtig sind. Der haarsträubendste Fehler bei Ring ist von den Verfassern auch urgiert (im einzelnen mehr). Die letzten Kapitel geben eine Generalübersicht und Zusammenfassung über die verschiedenartigen Vorkommnisse, zum Teil über ihre chronologische Ordnung, über die Verteilung im Lande, ein Verzeichniss der Elsasser Sammlungen und eine schliessende Generalbetrachtung.

Wir gehen jetzt zur Detailbetrachtung des Stoffes über, wobei allerdings hin und wieder beide Arbeiten durcheinander behandelt werden müssen — es ist ja leicht zu ersehen, was jeder entnommen ist — und wobei für das Elsass zur Ergänzung kurzer Notizen öfters auf die Ringschen Werke zurückgegriffen und verwiesen werden muss.

In ihrer allgemeinen Betrachtung behandeln die beiderseitigen Verfasser die Gliederung der vorrömischen Metallzeit. Wagner gliedert sie in Stein-, Bronze- und Eisenzeit, letztere in Hallstätter- und La Tène-Periode. Faudel und Bleicher führen die verschiedenen Einteilungen der französischen

1) Es sollen bei den häufigen Citaten folgende Abkürzungen angewendet werden:
W.: Wagner, Hügelgräber. F. B.: Faudel et Bleicher, Matériaux, 4me publication.
R.: Max de Ring, tombes celtiques de l'Alsace I—IV.
B. A.: Photogr. Album der praehist. Ausstellung zu Berlin 1880.

Digitized by Google

Forscher auf (Mortillet, Chantre, Gross) und die obige. Es soll auf dieselbe und die weitere Gliederung bei der Spezialbesprechung, die Referent in anderer Reihenfolge als die Verfasser, soweit es angänglich chronologisch, zu geben versuchen will, eingegangen werden.

Die Steinzeit wird in Baden (abgesehen von den Pfahlbauten des Bodensees, die in der vorliegenden Arbeit nicht behandelt werden) durch 2 höchst merkwürdige Grabhügel repräsentiert, auf dem Schänzle zu Spranthal bei Bretten (W. S. 42, 43) und zu Gemmingen (Amt Gemmingen, W. S. 43—44, Tfl. III 31). Beide Hügel enthalten Skelettgräber aus der La Tène-Periode, daneben Gräber aber aus einer offenbar viel älteren Zeit Die Steininstrumente bei denselben würden zwar nichts beweisen, denn grade in der La Tène-Zeit findet man Steininstrumente viel häufiger mitgegeben als früher: es waren das damals nicht mehr Gebrauchsstücke, sondern offenbar nur Amulette, Fundstücke einer viel älteren Zeit entstammend. Die Scherben bei diesen Skeletten zeigen aber echte Schnurverzierung und das Thongefäss von Gemmingen (III, 31) hat die Form des geschweiften Bechers, welche höchst charakteristisch für den Ausgang der neolithischen Periode in ganz Europa ist.[1]) Gefässe von ähnlicher Form und Ornamentik (mit echten Schnüren) sind bes. in dem Pfahlbau von Vinelz (Bieler See) gefunden, der Station, wo neben Steininstrumenten Kupfergeräte auftreten, also in dieser immer mehr zur Geltung kommenden Übergangsperiode von der Stein- zur Bronzezeit. Dieselben Gefässe sind zu Schöfflisdorf zwischen Zürich und Schaffhausen gefunden (Mus. Zürich). Mit diesen Schweizer Gefässen ganz identische (zum Verwechseln ähnliche) finden sich in den neolithischen Stationen Ostpreussens und dem ganzen ostbaltischen Gebiete: sie treten nicht in den jedenfalls älteren westbaltischen skandinavischen Megalith-Gräbern bis Holland hin auf, während in letzterem Lande ähnliche Gefässe einzeln in Stationen gefunden sind. In England finden sich diese Formen und Ornamente mit den allerfrühesten Bronzen, in Frankreich ähnliche Formen (mit imitierter Schnurverzierung) in Dolmen mit den frühesten Metallobjekten, ferner gehen die Formen durch Portugal, Sicilien, im Osten bis Ungarn. Durch Mitteldeutschland gehen sie hinab, sind bes. in Thüringen in Steinzeitgräbern häufig, ferner bei Wiesbaden. Verwandte Becher in der Form (mit abweichenden Ornamenten) sind zu Diensheim und Herrnsheim (Rheinhessen, Mus. Mainz) gefunden, während die neolithischen Gefässe von Monsheim (Rheinhessen, Mus. Mainz), Gross Gerau (Kreis Starkenburg, Mus. Darmstadt) etwas andere Formen zeigen. Becher verwandt mit dem von Gemmingen treten also in einem grossen Teile von Europa ziemlich zu derselben Zeit (wie es die Betrachtung der darauf folgenden Perioden zeigt), beim Übergange der neolithischen Zeit zur Metallzeit auf. Es ist nicht denkbar, dass sie noch zur La Tène-Zeit im Gebrauch waren, oder dass gar eine zurückgebliebene Bevölkerung sich ihrer bediente. Wir müssen in obigen Gräbern eine doppelte Bestattung in sehr weit auseinanderliegenden Zeiten annehmen, wie dies ja auch erweislich in anderen Perioden häufig vorkommt.

1) Schriften der Physikalisch ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg, 24 (1883), S. 112 ff. — Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie 1883, S. 430 ff.: Virchow, Gräberfunde der jüngsten neolithischen Zeit aus Cujavien.

Digitized by Google

Auf die Steinzeit folgt, vermittelt durch eine wohl kurz dauernde Kupferperiode, die in der Schweiz, den österreichischen Pfahlbauten sehr klar hervortritt, in Ungarn besonders reich ist (im Elsass einige flache Kupferkeile), die Bronzezeit. Man kann die Existenz einer reinen, sehr scharf charakterisierten Bronzezeit in Süddeutschland nicht mehr gut leugnen. Von Böhmen an durch Süddeutschland bis Süd-Kurhessen, durch das Elsass bis nach der Franche-Comté hinein und wohl noch ein gutes Stück weiter westlich finden sich Grabhügel mit einem merkwürdig gleichförmigen Inventar, ein Bronzedolch oder ein dem Dolche verwandtes Schwert mit grossen Bronzenieten ohne Metallgriff, ein Absatzcelt oder Randcelt, eine Nadel meist mit Anschwellung unter dem Kopfe (geschwollene Nadel) und Armbänder, massive hufeisenförmige, oder breite platte, oder solche mit kurzen dicken Stollen, die sich manchmal in je zwei Spiralen auflösen.[1]) Einige solche Funde existieren auf dem Badisch-Elsässischen Gebiete: zu Weizen bei Stühlingen-Baden (W. S. 20, B. A. VII, 11) leider ohne nähere Fundangabe, doch wohl aus einem Hügel: Dolch, Schwert, Randcelt, geschwollene Nadel, Gürtelhaken. Im Elsass zu Brumath bei Hagenau (R. II, p. 27 ff. Tfl. XI): Dolch, Absatzcelt, Nadel, deren Kopf Ring fälschlich für den Nagel einer Holzbüchse hält. Ebendaselbst sind in Tumulis noch zwei Dolche gefunden (R. III, Tfl. VI 2, F. B. Tfl. IV 3). Äusserst zahlreich sind diese charakteristischen Stücke, sowohl einzeln als in ihrem Ensemble aus den Grabhügeln des Hagenauer Waldes in der so schönen Sammlung des Herrn Bürgermeister Nessel zu Hagenau. Sind demnach die Fundorte in unserem Gebiete noch nicht sehr zahlreich, so liegen dieselben doch grade an den beiden entgegengesetzten Polen und kann man mit Recht hoffen, dass sich noch viel mehr aus der Periode finden wird.

Diese Periode, die man die ältere oder reine Bronzezeit nennen kann (Morgien bei Mortillet, Rhodonienne bei Chantre), tritt in dem grössten Teile von Europa ziemlich gleichzeitig auf, auch im Norden nicht wesentlich später als im Süden[2]), wie es die verbindende Kette der Funde von Baden-Elsass durch Hessen-Hannover bis Scandinavien beweisen. Die Ornamente sind (wenn nicht gegossen) nur geschlagen, und wie sich herausstellt, mit Bronzeinstrumenten. Ein grosser Teil der Formen (doch nicht alle) findet sich in ungemeiner Gleichförmigkeit in Mittel- und Nord-Europa, bis nach Italien.

Hernach treten viel stärker getrennte lokale Gruppen auf, und während in grossen Gebieten das Eisen immer mehr zur Geltung kommt und bes. in Waffen und schneidenden Geräten die Bronze mehr und mehr verdrängt, erhält sich letztere in benachbarten Regionen noch beinahe vollständig. Es tritt in diesen Bronzeregionen Eisen aber schon vereinzelt auf, als Einlage in Bronze bei Verzierung der Schwertgriffe (Moeringen); ferner können eiserne Werkzeuge auch nicht ganz unbekannt gewesen sein, denn die Verzierungen der jüngeren Schwerter, so bes. die überaus fein gezogenen Linien auf den ungarischen Klingen und den verwandten Typen sind mit Stahlinstrumenten

1) Einige Stücke dieses Inventars z. B. Westdeutsche Zeitschrift IV_Tfl. VII.

2) Vgl. Montelius: Om Tidsbestämning inom Bronsälderen (avec un resumé français). Kong. Vitterhets historie och antiquitets Akademiens handligar XIII, Stockholm.

Digitized by Google

gezogen — im Gegensatz zu den älteren geschlagenen Ornamenten. Ferner deuten die Gefässe aus dünnem Bronzeblech mit getriebenen Buckeln sowohl in den jüngeren Bronzestationen der Schweiz, wie im Norden und in Ungarn auf Verbindungen mit den Regionen der Hallstätter und Norditalischen Eisencultur.

Es existieren mehrere solcher isolierter zurückgebliebener Gebiete einer jüngeren Bronzezeit (Larnaudienne bei Mortillet, Möringienne bei Chantre), die sich ziemlich unabhängig von einander entwickeln, wenngleich hin und wieder Verschleppungen einiger Artikel vorkommen; die wichtigsten sind das mittlere Norddeutschland und Skandinavien, Ungarn (Böhmen nimmt eine vermittelnde Stellung ein), die Schweiz mit ihren Bronzestationen und Nachbargebieten, als ganz entlegenes eigentümlich entwickeltes die Bretagne und Grossbritannien. Dieselben laufen unbedingt eine lange Zeit (das Nordische Gebiet wohl die ganze) mit der Hallstätter Eisenperiode parallel. In den Grenzgebieten wird es daher oft misslich sein, einen Artikel der Bronze- oder Eisenzeit zuzuteilen, indem manche Pfahlbaubronzen weit in die Eisengebiete hineingreifen. Doch kann bei dieser Auffassung der jüngeren Bronzezeit kaum ein Missverständnis aufkommen.

Eine recht gut charakterisierte neue lokale Gruppe dieser jüngeren Bronzezeit lehren uns nun die vorliegenden Werke kennen. Die Entdeckungen in Baden sind ganz neu, die im Elsass älter, aber vorher noch nicht genügend gewürdigt. Referent sieht hierin fast die wichtigste neue Errungenschaft der Forschung in dem betreffenden Gebiete, die noch von weit grösserer Tragweite ist, als es die bisher mitgeteilten Thatsachen ergeben.

Es handelt sich um die Urnenfelder der Bronzezeit, die eine eingehendere Besprechung verdienen.

Die betreffenden Funde sind zunächst im nördlichen Baden gemacht: zu Huttenheim bei Philippsburg (W. S. 35—37), Oftersheim bei Schwetzingen (W. S. 37, 38, beide Mus. Karlsruhe), Wallstadt bei Mannheim (Mus. Mannheim), während das Urnenfeld von Gottmadingen (Amt Constanz) durchaus jünger ist und später besprochen werden soll.

Es finden sich hier unter der Oberfläche des Bodens grosse Aschen-Urnen, angefüllt mit gebrannten Knochen. Dieselben enthalten kleine Beigabengefässe — oft in grosser Anzahl, bis 10 Stück — (manchmal scheinen dieselben auch nebenbei zu stehen) und spärliche Beigaben aus Bronze. Hin und wieder sind die Urnen noch mit Schalen bedeckt und mit andern Gefässen überstellt (W. Tfl. III, 22—24). Die Gefässe sind wesentlich verschieden von denen der jüngeren Hügel. Ihre mannigfachen Formen lassen sich aber aus den Abbildungen (W. III, 22—30. IV, 1—19) besser als aus jeder Beschreibung ersehen. Besonders hervorgehoben soll nur die Urne IV 22 von Oftersheim werden mit kurzem graden Halse und einem erhabenen gekerbten Bande unterhalb desselben; ferner die mit Fingereindrücken verzierten Wülste auf den Scherben (III 29, IV 1) und die oft stark ausgebogenen Ränder der Urnen. Die Metallbeigaben sind spärlich, aber einige doch charakteristisch: Zu Oftersheim ein Bronzemesser mit dünnem zur Öse umgebogenen Stiel (W. III, 30), zu Huttenheim ein Spiralarmband (IV, 18), ein

Digitized by Google

einfacher Armring (IV, 19) und auf der Oberfläche eine wahrscheinlich aus einem Grabe ausgeworfene geschwollene Nadel (IV, 17), vielleicht eine jüngere Modifikation dieser der älteren Bronzezeit angehörigen Form. Das Urnenfeld von Wallstadt (Notiz bei Wagner S 38) enthält verwandte Thongefässe, Nadeln mit eichelförmigen massiven Knöpfen (wie sie sich in den Schweizer Pfahlbauten finden), Radnadeln, Spiralarmbänder. Doch scheinen die Funde nicht ganz rein gehalten, indem das Schlussstück einer La Tène-Fibel unmöglich mit obigen Stücken aus denselben Gräbern stammen kann.

Wesentliche Ergänzungen bringen nun die Funde des oberen Elsass (F. B. p. 285—294. *Vases cinéraires).* Meist sind es nur eine oder wenige Aschenurnen mit gebrannten Knochen, in oder neben denen kleinere aufgestellt sind. Doch sind diese gelegentlich entdeckten Gefässe wohl immer grösseren Urnenfeldern angehörig gewesen. Leider sind nicht viele Gefässe erhalten, doch zeigen dieselben eine unverkennbare Ähnlichkeit mit denen aus Badischen Urnenfeldern. Eine Urne, in der Kavalleriekaserne zu Colmar gefunden (F. B. XI, 1), ähnelt der von Oftersheim (W. III, 22) auffallend. Der Wulst unterhalb des Halses ist bei ihr mit Fingereindrücken verziert, ein Ornament, das bei einer Urne von Wolfgantzen (F. B. XI, 7, 9) mit stark ausgebogenem Rande wiederkehrt. Ebenso hat das Fragment einer anderen Urne aus Colmar (F. B. XI' 6) mit ausgebogenem gekerbtem Rande Ähnlichkeit mit der Urne (W. IV, 1) von Huttenheim, und die Urne (F. B. XI, 5) von Ruffach steht der Urne (W. IV, 1) von Huttenheim nicht sehr fern. Die Anzahl der Elsässer Urnen ist eine kleine und die Vergleichspunkte gering, doch scheint es hiernach, als ob wirklich solche Verwandtschaften bestehen. Nun soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass Urnen, welche jener aus der Colmarer Kavalleriekaserne in den Ornamenten nahe stehen, in Gräbern entschieden jüngeren Datums gefunden sind. So zu Rixheim bei Mühlhausen (Ring II, Tfl. VII) in einem Grabhügel, der einer späteren Phase der Hallstätter Periode angehört, eine Urne mit Wulst am Halse, der durch Fingereindrücke gekerbt ist (Referent hat leider verabsäumt, diese im Mühlhausener Museum befindliche Urne mit der Colmarer genau zu vergleichen; erstere scheint in der Form etwas eleganter). Ferner zu Reiningen bei Mühlhausen (Ring III, Tfl. XIV, 10, Aufbewahrung unbekannt) in einem Grabe der Früh-La Tène-Periode das obere Randstück einer Urne mit Wulst am Halse, der auch mit Fingereindrücken gekerbt ist. Diese Funde sind entschieden jünger und dürften sich wohl Differenzen ergeben, jedenfalls ist dieser Punkt der Aufmerksamkeit der Elsässer Archäologen zu empfehlen.

Die Metallbeigaben der Elsässer Urnenfelder resp. einzelner Brandurnen sind nun höchst charakteristisch. Zunächst kommen Nadeln vor mit etwas zusammengedrücktem gerippten [1]) Kopf, der oben und unten durch mehrere

1) Wenn Gegenstände einen Unterschied in axialer und äquatorialer Richtung zeigen, so sollen die Korbungen parallel der Axe (meridional) als **gerippt** bezeichnet werden, die parallel dem Äquator als **gereift**. Bei Nadeln wären um den Schaft laufende Erhöhungen also als Reifen zu bezeichnen. Bei den Bogenfibeln sollen die stark vortretenden Wulste als Rippen bezeichnet werden (analog dem italienischen coste), indem man sie als halbe Kreise betrachtet — allerdings würden dies, wenn man sie grade gebogen denkt, Reifen sein. Diese Bezeichnung ist aber wohl sonst ganz unzweideutig.

Digitized by Google

sich allmählich verkleinernde Wulste (Reifen) begrenzt ist, von Faudel und Bleicher ganz zweckmässig *en tête de pavot* „Mohnkopfnadeln" genannt, so in einer Brandurne von Bennwihr (F. B. XII, 5), Wolfganzen (F. B. XI, 9), Einzelfunde zu Ingwiller (ibid. X, 8), zu Ruffach (X, 1). Ferner Nadeln mit conischem stark gereiftem Kopf zu Bennwihr (in einer Urne ibid. XII, 4), Ingwiller. Eine andere sehr charakteristische Nadel zeigt einen rundlichen abgeplatteten Kopf und unmittelbar darunter am Halse einige ziemlich scharf vortretende kleinere Reifen (Colmar, Kavalleriekaserne ibid. XI, 4). Mit diesen Nadeln, die in vollständigen Funden paarweise vorzukommen scheinen, findet sich öfters ein höchst merkwürdiges Bronzegerät: ein S-förmig gebogener Bronzedraht, dessen beide Enden sich in flache Spiralen aufrollen, von 20—26 cm grösstem Durchmesser (wir wollen sie Doppel-Spiralhaken nennen) — 2 Stück in den Urnen von Bennwihr (F. B. XII, 1), 1 zwischen Colmar und Horburg. Eine Hypothese von Dietrich, dass diese Haken vielleicht dazu dienten, um auf beiden Enden eine der grossen Nadeln durchzustecken und so, anstatt der mangelnden Fibeln, eine Kleiderhefte herzustellen, ist nicht unwahrscheinlich. Ein ferneres charakteristisches Stück sind die Bronzemesser. Dieselben kommen vor mit plattem, in einem Ring endenden Griff (F. B. XI, 3) in der Colmarer Kavalleriekaserne. Ebenda ist als Einzelfund ein Messer mit dünnem am Ende durchbohrten Stiel gefunden, das wir berechtigt sind derselben Fundgruppe zuzuschreiben (ebend. III, 5); ein ähnliches von Woerth (III, 9). Ferner kommen Messer vor, deren Griffbeschlag aus zwei Teilen besteht, eine cylindrische Tülle an der Klinge und ein ebensolcher Cylinder am anderen Ende, der in einen Ring (ebend. XI, 8, Urnenfeld Algolsheim) oder in ein vierkantiges pyramidales gereiftes Endstück (Bennwihr, ebend. XII, 6) endet. Die Zusammensetzung auf der Tafel ist unrichtig und liegt hier dieselbe Messerform vor.

Das letzte besonders charakteristische Stück ist eine aparte Form des Armbandes, das sich wie die meisten übrigen Formen durch eine auffallend starke Rippung auszeichnet. Zwei tiefe längslaufende Furchen teilen auf dem Rücken ein langgestrecktes ogivales, tief geripptes, Feld ab. Die ausserhalb dieses Feldes liegenden Teile sind schwächer gerippt und enden in dicken unterseits flachen Endstollen. Die gerippten Ringe (die Bezeichnung ist im allgemeinen nicht scharf genug), eine bestimmte Modifikation der hufeisenförmigen, sind von denen der Pfahlbauten der Westschweiz charakteristisch verschieden. Daneben finden sich dann noch einige andere Formen: schräg gerippte Armringe mit schwach vortretenden Stollen (Bennwihr F. B. XII, 2). Diese Beigaben finden sich entweder intakt oder absichtlich verbogen und zerbrochen, wohl dem Feuer ausgesetzt, dabei ist bei Garnituren immer 1 Armband unverletzt, das andere beschädigt. Wir begegnen hier also einem ganz bestimmten deutlich charakterisierten Inventar. Die Funde sind auch nicht zu spärlich (eine Aufzählung a. a. O.), die wichtigsten: in der Kavalleriekaserne zu Colmar, zu Bennwihr bei Colmar (bereits 1867 gemacht und schon publiziert), bei Algolsheim, bei Wolfgantzen u. a. m. Wenn diese Funde auch alle im Süden des Gebietes liegen, so führt das Woerther Messer doch ziemlich weit nordwärts.

Man findet nun ganz analoge Funde über ein ziemlich weites Gebiet

Digitized by Google

verbreitet. In Frankreich sind Aschenurnen zu Audincourt (Doubs) gefunden mit scheinbar ähnlichen Objekten (F. B. p. 288. Die Originalabhandlung [1]) mit Abbildungen war Referent leider nicht zugänglich). In Baden finden wir einen ganz analogen Fund, leider ohne genauen Angaben, zu Neuzingen (Amt Stockach unweit des Überlinger Sees (W. S. 20), abgebildet Berliner Album VII, 11): 1 Bronzeschwert mit flacher Griffzunge (älter als der Hallstätter Typus), ein Bronzemesser mit dünnem Stiel und kleiner Öse (also mit dem Elsässer identisch, dem von Oftersheim, wo diese Öse durch Umbiegen entstanden, analog), 4 Nadeln mit plattrundem Kopf und gereiftem Halse, 2 dünne schräg gereifte Armringe und ein gebogener Bronzedraht, den Referent für ein Bruchstück eines Doppel-Spiralhakens ansieht. Die Sachen stimmen also ganz mit den Elsässern überein und wäre die Urne dieses Fundes noch mit den von den anderen Urnenfeldern zu vergleichen. Es ist mithin wohl wahrscheinlich, dass man es nicht mit einem Funde aus einem Hügelgrabe, sondern aus einem Urnenfelde zu thun hat. Ein gerippes Armband ist zu Salmansweiler gefunden (Karlsr. Mus. 2061, B. A. VII, 10). 2 Nadeln mit Halsreifelung, deren Fundort unbekannt (2068), eine aus der Rheinebene bei Graben (2069; beide B. A. VII, 10). Ein Messer mit plattem in einen Ring endenden Griff, an dessen beiden Seiten Zähne übergreifen, um den Beschlag festzuhalten, aus Baden (2514, wir treffen später analoge).

In der Schweiz sind folgende Funde gemacht. Im Museum Zürich befindlich: [2]) Von Thalheim (früher Dorlikon bezeichnet, aus 7 Grabhügeln von der Gegend Hohlgasse bis Lostasche) 2 Mohnkopfnadeln, 2 gerippte Armbänder, 1 Doppelspiralhaken; von Gossau, aus einem 1875 abgetragenen Grabhügel unter kopfgrossen Steinen in einer mit Kohlen vermischten Schicht, 2 glatte Hufeisenringe und Nadeln mit dem gereiften Halse; von Stirzenthal bei Egg, aus einem Flachgrabe, das zufällig beim Arbeiten in einer Kiesgrube unter der Humusschicht entdeckt wurde: eine Mohnkopfnadel, eine Rollennadel, ein geripptes Armband, ein tordierter Halsring mit umgerollten Enden, ein Bronzemesser, ein Doppel-Spiralhaken und eine Bogenfibel mit Rippen (fibula a grandi coste). Es ist dies die einzige Fibel in allen diesen Funden, ihre Rippung stimmt aber zu dem gerippten Stil der anderen Objekte. Östlich von Glattfelden, im Territorium der Gemeinde Bulach 2 gerippte Armringe und 2 Mohnkopfnadeln aus einem 1786 abgedeckten Grabhügel mit einem Skelett (d. h. es können die Funde im Züricher Museum aus diesem Funde stammen). Ein Fund von Unterstammheim, der deutlich als Skelettgrab unter der natürlichen Bodenoberfläche angegeben wird, enthält neben 2 Hufeisenarmbändern und einer abgebrochenen Flachspirale noch 2 Nadeln, welche von den obigen schon abweichen, eine Mohnkopfähnliche Nadel, die aber oben spitz wie die Eichelnadeln ausläuft, und eine Nadel mit umgekehrt konischem Kopfe, die in einiger Entfernung von demselben mehrere aneinanderliegende Reifen trägt, eine Annäherung an die ältere geschwollene Nadel. Es fragt sich also, ob wir diesen Fund noch

1) Mémoires de la Société d'emulation de Montbéliard XIII (1881), L'Epée. Recherches archéologiques dans les environs de Montbéliard pl. VI.

2) Die Fundnachrichten entstammen einer gütigen Mitteilung von Herrn Heierle, Konservator des Museums zu Zürich. Sie klären leider nicht über alle Punkte auf.

Digitized by Google

heranziehen dürfen. Die Fundberichte bei den übrigen sind leider nicht bestimmt genug. Einige werden als Flachgräber bezeichnet, andere wieder als Hügel, noch unklarer ist meist die Beisetzungsweise. Es können demnach die Grabgebräuche verschiedene von denen Baden's und des Elsass sein, obwohl das nicht genügend sicher ist, während das Grabinventar die ververschiedenen Fundgruppen eng verknüpft.

Etwas genauere Nachrichten besitzt man über ein Grab zu Sargans (St. Gallen). [1]) Unter der Bodenoberfläche (jetzt 6′ tief) stiessen Arbeiter auf einen Kreis von Steinen, innerhalb dessen neben geringen Knochenresten eine gut erhaltene Urne und eine Menge Bronzen lagen: 4 vollständige Mohnkopfnadeln und Fragmente von anderen, gerippte Armringe, ein schräg gerippter mit schwachen Endstollen, andere Ringe, Bronzemesserklingen und ein Bronzedolch (Fig. 3). Referent hat diese Stücke nicht verglichen und die Richtigkeit der Abbildungen (die bei den Nadeln und Armringen genügen) prüfen können. Die Dolchklinge, die ausdrücklich als zweischneidig angegeben wird, sieht etwas unwahrscheinlich aus: hingegen erinnert das ganze ausserordentlich an das Messer von Bennwihr (F. B. III, 6), bes. durch den Endabschluss des hier nicht geteilten hohlen Griffes. Jedenfalls sind beide Stücke sehr nahe verwandt. Die Urne hat in ihrer Form und der Reifelung am Halse Ähnlichkeit mit der von Oftersheim (W III, 22), die Fundangaben sind ungenügend. Bei der Fülle von Objekten handelt es sich wohl um mehrere Gräber und mögen Scherben von den Arbeitern nicht beachtet sein. Hingegen heisst es (a. a. O. S. 236): „Von den Bronzeartikeln waren einige unbeschädigt, die Mehrzahl jedoch von einer dicken Oxydkruste überzogen, an welcher Erde und Knochenreste klebten, ein Paar andere gekrümmt oder gar zerbrochen" also derselbe Bruch wie im Elsass. Dass ferner solche anklebenden Knochenreste nur gebrannte sein können, ist klar. Wir haben es hier also jedenfalls mit einem Brand-Urnenfelde zu thun. Ein anderer Gesamtfund, leider ohne nähere Angaben, ist bei Binningen (Baselland) [2]) gemacht (in freier Erde, ohne Knochen; sie können wohl ebenso wie die Scherben übersehen sein). Nadeln mit Reifelung unter dem Halse; glattes Hufeisenarmband mit schwachen Endknöpfen; ein Bronzemesser mit plattem, in einen Ring endenden Griff, der an beiden Seiten mit Zähnen besetzt ist, um die Bekleidung des Griffes festzuhalten, wie beim Badischen Messer; ein mit gestanzten Verzierungen bedecktes Goldblech, das die Messerscheide bekleidet haben soll; eine rohe Bronzekette und einige Bronzedrähte. Ein ähnliches Messer ist zu Bougerics bei Genf gefunden, [3]) der Ring am Ende ist wohl abgebrochen. Diese Messer, bes. das erstere, sind entschieden dem von Colmar (F. B. XI, 3) verwandt. Nadeln mit Reifelung unter dem Halse kommen auch noch im *lac de Bourget-Savoyen* vor [4]).

Diese Bronzen finden sich in der Schweiz auch sonst noch in Stationen oder als Einzelfunde vor; die Mohnkopfnadel mehrfach in der

1) Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde IV (1871), S. 235, 36. Tfl. XX, 1—13.
2) Bonstetten: Second suppl. au recueil d'Ant. Suisses, p. 4 Tfl. II. Mus. Bern.
3) Bonstetten: I Recueil Tfl. I, 2. Mus. Genf.
4) Mortillet: Musée préhistorique 1089.

Digitized by Google

Station am Letten zu Zürich [1]), 1 Nadel zu Wülflingen (Mus. Zürich). In den Pfahlbauten der Westschweiz scheinen sie, wie diese ganze Gruppe, seltener: 1 wahrscheinlich von Auvernier (Gross, Protohelvètes XXI, 12). Die Nadeln mit gereiftem Halse sind besonders häufig am Züricher See (Station am Letten, Pfahlbau Wollishofen), kommen auch im Neuenburger See (Auvernier), im Bieler (Hagneck) vor, 1 in der Ziehl gefunden (Mus. Bern). Das gerippte Armband und ein schräg gereiftes fanden sich mit Mohnkopfnadel in einem Bronzefunde zu Wangen a. d. Aare (vielleicht auch ein Grabfund, Mus. Bern), und wahrscheinlich werden noch eine Menge solcher Funde in den kleineren Sammlungen existieren.

Endlich sind Funde dieser Art auch in Württemberg gemacht: Zu Stetten bei Stuttgart 1 Nadel mit conischem gereiftem Kopf zusammen mit 2 gerippten Armbändern, 2 gerippte Armringe von der Uracher Alb (Beides in Mus. Stuttgart). In der Sammlung des Herrn Oberlandesgerichtsrat Föhr zu Stuttgart sah Referent eine rohe Urne mit einem Wulst unter dem Halse, der durch Fingereindrücke gekerbt ist, auffallend ähnlich der aus der Colmarer Kavalleriekaserne, von Pfronstetten (Donaukreis) [2]). Von Pleidelshein (Neckarkreis) befindet sich im Stuttgarter Museum ein Messer mit dünnem Stiel und Öse.

Die Scherben aus den Pfahlbauten des Starenberger Sees [3]) (Bayern) scheinen durch ihre stark ausgebogenen Ränder und die Wulste mit Fingereindrücken jenen Elsässern nahe zu stehen, doch wäre eine genaue Vergleichung notwendig. Auch eine Mohnkopfnadel mit kleinem Kopfe (Nr. 413) ist daselbst gefunden, im allgemeinen aber ähneln die Bronzen mehr denen der Westschweiz.

Auch weiter nördlich finden sich noch ähnliche Formen. Aus einem Grabe zu Gonzenheim (Mus. Mainz) die Nadel mit 2 Reifen unter dem Kopf zusammen mit Radnadeln. Ähnliche Nadeln sind mehrfach in diesem Museum (also wohl aus der Gegend), während sie im Kasseler Museum nicht mehr vorkommen (aber in der Provinz Sachsen). Die Gräber im Frankfurter Stadtwalde (Frankf. Mus.) mit ihren grossen Brandurnen wären auch zu vergleichen. Aus einem stammt ein Bronzemesser mit dünnem Stiele. Die, eine grosse Urne von Babenhausen (Mus. Frankf.) zudeckende, Schale hat eine grosse Ähnlichkeit mit der von Oftersheim (W. III, 23). Zu Okriftel bei Höchst sind verschiedene Nadeln mit den vortretenden Reifen unter dem Kopfe und etwas modifizierte Mohnkopfnadeln gefunden (Mus. Darmstadt). Über den Taunus hinaus scheinen die Formen nicht zu gehen. Nach Westen überschreiten sie noch die Vogesen. Im Musée Lorrain zu Nancy befindet sich eine Mohnkopfnadel (wahrsch. Gegend von Toul) und von Toul ein Messer mit plattem in einen Ring endenden Griff und mit übergreifenden Zähnen wie von Binningen. Ein Messer von Courtavant [4]) (Aube) zeigt auch noch den Griff und die Zähne.

1) Keller: Pfahlbaubericht VIII, Tfl. III, 18.

2) Die näheren Fundumstände sind bei dem leider nur kurzen Besuche dieser schönen Sammlung nicht notirt. Ebenda liegt ein Hügel der älteren Bronzezeit mit Dolch, Celt, geschwollener Nadel u. s. w.

3) Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Baierns. Bd. I: Schab, die Pfahlbauten im Wurmsee. Tfl. VIII, XIII, XIV.

4) Mortillet: Musée préhistorique 877.

Digitized by Google

Nach Osten liessen sich die Bronzeformen bisher nicht weiter verfolgen. In Böhmen, Ungarn fehlen sie, wohl auch in dem übrigen Österreich, während von Thongefässen die Formen (W. IV, 14, 15) von Huttenheim allerdings Verwandtschaft zeigen mit Urnen in Böhmischen, Schlesischen und Lausitzer Urnenfeldern. Die Urnenfelder Süd-Oesterreichs (Steiermark, Krain) zeigen aber völlig andere Verhältnisse.

Diese scheinbar so isolierten Funde in Baden und im Elsass — die Brandurnengräber — erweisen sich somit als Glieder einer ganz bestimmten Kultur der Bronzezeit, die sowohl durch ihre scharf charakterisierten Bronzen als auch durch die — allerdings nur in einer kleinen Anzahl von Fällen nachgewiesenen Grabgebräuche, während einige der Schweizer Fundangaben widersprechen — sowohl der älteren Bronzezeit als der jüngeren der Westschweizerischen Stationen *(bel age du bronze* bei Desor) gegenüber eine Sonderstellung einnimmt. Das Gebiet derselben lässt sich verfolgen nördlich bis an den Taunus, westlich bis über Toul hinaus, südlich nach dem oberen Elsass zu, durch die Nordschweiz hindurch — während die Spuren in der Westschweiz bis Savoyen hin spärlicher — (in der Nordost-Schweiz sind die Funde bes. zahlreich); dann gehen sie durch das westliche Württemberg von der Alb hinauf über Stuttgart nach Norden. Die Grenze nach Osten wäre noch festzustellen, sie scheint sich bis zum Starenberger See zu erstrecken. Aus Baiern sind Referenten vorläufig keine anderen Funde mehr bekannt. Es wird daher eine sehr dankbare Aufgabe der Forscher in diesem Gebiete sein die Sache genau zu verfolgen, obige Beobachtungen zu vervollständigen, eventuell zu berichtigen. Die Zeit festzustellen dürfte noch schwer sein. Vielleicht fällt sie zwischen die ältere Bronzezeit und den Beginn der Hallstätter Periode oder in deren ersten Anfang, worauf die gerippte Fibel schliessen liesse. Das Schwert von Nenzingen ist noch vorhallstättisch. Jüngere Nadelformen der Pfahlbauten (die Vasennadel, die uns bald beschäftigen soll) finden sich in einem weit ausgedehnteren Gebiete, zu Hallstatt und in einem grossen Teile Norddeutschlands, man wird diesen letzteren Funden daher ein späteres Datum zuschreiben können. Objekte, die mit anderen Funden verglichen werden können, sind sehr selten. In dem Bronzefunde von Wangen a. d. Aare (Berner Mus.), der sonst einheitlich von Charakter, findet sich ein zweischneidiges Bronzerasiermesser mit Ringgriff, welches der jüngeren Bronzezeit oder älteren Hallstätter Periode angehört. Das Goldblech von Binningen erinnert durch seine getriebenen (oder gestanzten) Ornamente auch schon an Hallstatt. Diese schwachen Anhaltspunkte würden mit obiger Ansicht sich vereinigen lassen, dass diese Gräberfelder einem mittleren Abschnitt der Bronzezeit angehören.

Der nächste grosse Abschnitt ist die **Hallstätter-Periode**, wie sie in Hallstatt und den Gräberfeldern Krains, Kärnthens bes. deutlich und rein und den Nekropolen der Eisenzeit Italiens parallel verläuft. Weiter westlich werden die Verhältnisse komplizierter und sind besonders in Bezug auf ihren Anfang und Schluss noch viele Fragen zu lösen, wozu die vorliegenden Arbeiten wohl reichliches, aber noch lange nicht ausreichendes Material bringen. Diese Periode, die unbedingt von sehr langer Dauer war, lässt sich nach der

Digitized by Google

Gesamtheit der Funde gliedern. Montelius [1]) nimmt drei Abteilungen an: Die erste, wo überwiegend Bronze im Gebrauch war; die zweite, wo die Eisenschwerter den Bronzeschwertern genau nachgebildet wurden: die dritte, welche den Übergang zur La Tène-Periode vermittelt. Referent hat vorläufig eine ältere und eine jüngere angenommen. Die Bronzeschwerter mit platter Griffzunge und kleinen Zähnen an der Klinge unter dem Griffe, welche den Eisenschwertern zum Vorbilde dienten, kommen auch schon vielfach mit Eisen zusammen vor, so u. a. in den Gräberfeldern Posens. Eine genauere Durchführung der Gliederung würde erst möglich sein, wenn das Inventar der Gräber Hallstatts geordnet vorläge, bei manchen Objekten dürfte dies im einzelnen Falle noch schwierig sein. So kommen Eisenschwerter mit breiter Griffzunge noch in verhältnismässig jungen Gräbern vor (Pullach-Baiern, Rixheim-Elsass). Die genauere Untersuchung der Klinge wird aber wohl Verschiedenheiten gegen die den Bronzeschwertern genau nachgebildeten älteren zeigen, welche geschweift blattförmig ist und vielfach die fein gezogenen Linien der Bronzeschwerter zeigt. [2]). Dass dieser Unterschied zwischen den beiden Abschnitten wirklich existiert, zeigt bes. gut der Vergleich der Grabhügel der Côte d'or (bes. bei Magny Lambert, wo grade die älteren Formen der Schwerter, ein- und zweischneidige Bronzerasiermesser, ältere Italische Bronze-Gefässe auftreten), daneben auch jüngere Hügel wie im bois d'Ivry, während in der Franche Comté bisher nur die jüngere Periode nachgewiesen ist. Wie bereits früher erwähnt, muss in der Schweiz die Kultur der jüngeren Bronzezeit als eine zurückgebliebene, die sich aber glänzend entwickelte, betrachtet werden, welche sich noch etwas über die Grenzen dieses Gebietes hinaus ausbreitete, wohl mehr nach Westen als nach Norden. Gleichzeitig zog die ältere Hallstatt-Kultur in grossem Bogen um dies Gebiet herum. Solche Gräber sind u. a. Messtetten bei Balingen (Württemberg, Mus. Stuttgart), die Hügel im Lorscher Walde (Hessen, Starkenburger Kreis, Mus. Darmstadt), einige später zu erwähnende Funde Badens, Gaualgesheim (Rheinhessen, Mus. Mainz), der nordwestlichste Fund zu Gédinne (Belgien, Mus. Namur): jedenfalls wird sich noch eine Reihe verbindender Funde bis nach der Côte d'or hin ergeben.

In Baden sind die älteren Funde noch nicht häufig. Dahin gehören die Hügel bei Gündlingen, Amt Breisach (W. S. 21—24, Tfl. III, 9—20, 32) mit Skelettgräbern. Die Thongefässe sind von den jüngeren wesentlich verschieden. Die Schalen wie III, 16 erinnern in der Form schon an die III, 23 des Urnenfeldes von Oftersheim. Ferner scheinen die Gefässe in der Form einige Ähnlichkeit zu haben mit solchen des lac de Bourget in Savoyen, so z. B. III, 14 mit Rahut I, 8 [3]) und anderen; ausserdem kommen daselbst die schachbrettartigen Muster wie W. III, 17 öfters vor (Perrin V, 8), allerdings meist in reliefartiger Verwendung (einmal aber auch abwechselnd rot und schwarz, Perrin VII, 8), während sie zu Gündlingen gemalt sind. Doch sind

---

1) Montelius: Om Tidsbestämning inom Bronsälderen (Kon. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar, XIII, Stockholm.) p. 118, 119.

2) B. A. VIII, 3. Altötting — Mus. Landshut.

3) Rahut: Habitations lacustres de la Savoie. Chambéry 1867. — Perrin: Etude préhistorique sur Savoie, spécialement à l'époque lacustre. Paris et Chambéry 1870.

Digitized by Google

gerade rote Gefässe mit schwarzen Linien in Zickzack und anderen Mustern in diesen Pfahlbauten häufig. Ob dies wirkliche Beziehungen sind, wagt Referent allerdings nicht zu entscheiden. Doch wird eine, wenigstens chronologische Verbindung noch durch die Bronzenadel III, 20 erwiesen. Diese Nadel hat einen kleinen Knopf und einen darüber stehenden geschweiften umgekehrten Kegel, der vielfach einen kleinen Dorn trägt, das ganze in der Form einer kleinen Vase ähnlich, so dass man diese Nadeln „Vasennadeln" nennen kann. Sie finden sich recht zahlreich in jenen Savoyschen Pfahlbauten, sind auch in den übrigen Stationen der Alpenseen bis zum Starenberger See sowie zu Hallstatt häufig. Die Nadel hat aber eine noch weitere Verbreitung, geht nach Norden in die Gräberfelder Schlesiens, Posens, der Lausitz (hier wie zu Reichersdorf und Starzeddel auch aus Eisen) etc. hinein und hat bei einigen Varianten doch einen gut erkennbaren Typus, dürfte, wenn man die begleitenden Punkte ins Auge fasst, auch überall annähernd gleichzeitig auftreten, so dass sie eine sehr gute Leitform abgiebt. Man kann sie an das Ende der Schweizer Bronzezeit, in den Anfang der Hallstätter Periode setzen.

Diese Auffassung wird durch die Funde in den anderen Gündlinger Hügeln (von W. S. 23 erst kurz angedeutet) bestätigt. In einem derselben fand sich ein Bronzeschwert der Hallstätter Form mit platter Griffzunge und gezahnter Klinge unter dem Griff zusammen mit dem geflügelten Hallstätter Ortbande, in dem folgenden neben anderen Bronzegefässen eine defecte Bronzeschale mit aufliegendem Griff (wie Sacken-Hallstatt XXV, 4). Ein Flügel-Ortband von Schwetzingen (B. A. VII, 10) deutet auf ähnliche Gräber hin. In einem Grabe zu Walldorf bei Heidelberg ist ein Eisenschwert der älteren Hallstätter Form gefunden (W. S. 41 kurz erwähnt. Mus. Mannheim). Diese geringen aber doch weit auseinanderliegenden Funde lassen entschieden auf eine reichlichere Vertretung der älteren Hallstätter Periode durch den grössten Teil der Rheinebene schliessen: man sieht, dass ein Fund wie die Hügel von Gündlingen das Auftreten einer ganzen vorher hier kaum gekannten Periode feststellen kann, und man darf sich daher der sicheren Hoffnung hingeben, dass die jetzt mit grösserer Energie unternommenen Ausgrabungen noch viele Lücken ausfüllen werden.

Im Elsass sind Funde aus dieser Zeit bisher wenig vertreten. Im Hartwalde bei Mühlhausen ein gestieltes Bronze-Mondmesser (F. B. XV, 4). Der Tumulus „Hühnerhubel" zu Rixheim bei Mühlhausen (R. II, S. 17—19, Tfl. VI—VIII. F. B. S. 305. X, 18. XV, 2) dürfte einem späteren Abschnitte der Hallstätter Periode angehören, denn es finden sich hier die hohlen mit Holz ausgefüllten Armringe und die jüngeren Schlangenfibeln. Die Abbildung der Fibel bei Ring VIII, 7 ist vollständig verfehlt, indem aus 2 defekten Exemplaren eines von einer ganz unmöglichen Figur zusammengestellt ist, ein Fehler, der durch Copie dieser Zeichnung leider auch in die Faudel-Bleichersche Arbeit übergegangen ist (der Vergleich mit F. B. X, 15 wird dies Jedem klar machen). Dabei fand sich ein Eisenschwert mit breiter Griffzunge in Leinwand gewickelt — vielleicht ist dies eine jüngere Form, da ja ähnliche Schwerter zu Pullach-Baiern noch ziemlich spät vorkommen. Die Thongefässe, bes. die eine erwähnte Urne mit gekerbtem Wulst unter dem Halse,

Digitized by Google

machen einen etwas älteren Eindruck. Man hat also wohl einen intermediären Fund vor sich und müssen verwandte Entdeckungen mehr Aufklärung schaffen. Ein zweischneidiges Bronze-Rasiermesser mit Ringgriff aus dem Hagenauer Walde (Harthausen, Sammlung Nessel) ist das einzige, Referenten bekannte Stück, welches sonst noch in die ältere Abteilung gehören dürfte.

Eine merkwürdige Erscheinung sind die Grabhügel und das Urnenfeld von Gottmadingen-Baden (Amt Constanz, W. S. 13—16, Tfl. II, 1—14). Die Hügel enthalten in den tieferen Lagen Skelette, einer in den höheren Schichten Aschenurnen mit Leichenbrand. Die Thongefässe der Skelettgräber zeigen einen eigentümlichen Charakter, der entschieden primitiver ist als bei den schönen bunten Gefässen. Hervorzuheben ist die kleine Urne II, 1 e, rotgelb mit schwarzem Rande und wagerechten rotbraunen Bändern. Die Schüssel II, 1 b von dunklem Thon, aussen und innen rot gedeckt, mit eingerissenen Zickzacklinien im Innern, hat ihresgleichen gerade wieder in Gefässen des lac de Bourget in Savoyen. So ist bes. (Perrin IV, 6) eine schwarze Schüssel mit eingeritzten Mustern der vorliegenden sehr verwandt, während auch Scherben mit roter Deckschicht und tiefen Einritzungen (ebend. VII) häufig sind und Scherben mit horizontalen mehrfarbigen Bändern (ebend. VII, 5). Eine ähnliche Schüssel von Herrlisheim-Elsass befindet sich zu Colmar. Auch die grossen Urnen haben mit den savoyischen (vgl. die anderen Abbildungen) und mit manchen der Schweizer Bronzestationen Ähnlichkeit. Wenn es erlaubt ist aus diesen immerhin vagen Beziehungen Schlüsse zu ziehen, so würden wir die Skelettgräber ungefähr in die Zeit der Gündlinger Hügel setzen, deren Thongefässe auch verwandt sind, und ihnen die ältere Hallstätter Periode zuweisen; der Eisengriff an Eisenkettchen (W. II, 2) spräche nicht dagegen.

Die Brandurnen der höheren Schicht (W. II, 3) tragen aber einen anderen Charakter und stehen in der Form sehr nahe denen in dem benachbarten Urnenfelde im Riedbuck, welches zahlreiche Brandstellen und einzelne oder in Gruppen zu 2—4 zusammenstehende Urnen, zum Teil mit Leichenbrand enthält (W. II, 4—13). Diese nähern sich in Form und Dekoration schon den bunten, birnförmigen Urnen der Bodenseegegend, nur sind sie etwas gedrückter. Die Beigaben sind leider wenig charakteristisch. Armbänder wie II, 6 kommen noch ziemlich spät vor und die an einem Ringe hängende Pincette mit dem kleinen gabelartigen Toilettengerät (II, 1) findet sich während der ganzen Hallstätter Periode. In der älteren Zeit trifft man bei der Pincette häufig eine am oberen Ende kreuzartig überstehende Hülse, aber doch wohl nicht ausschliesslich, so dass man hier noch kein sicheres Kriterium hat. Es dürfte das Urnenfeld aber doch jünger als die Skelettgräber sein und die beiden Aschenurnen des Hügels sind wahrscheinlich in dieser selben jüngeren Zeit oben eingegraben. Dass bei dem Urnenfelde Eisensachen vorkommen, ist dann nicht auffallend.

Der folgende Zeitabschnitt ist der glänzendste in der Archäologie Badens und des Elsass, der sich in den einzelnen Landesteilen in verschiedener Weise abspielt. Eine eigene Gruppe bilden die Hügelgräber nördlich vom Bodensee bis gegen den Schwarzwald und die Schwäbische Alb (Gemeinmärker-Hof bei Allensbach, Hödingen, die Hügel im Höhgau, von denen nichts abgebildet, u. s. w.), durch das südliche Baden bis in die Rheinebene, nordwärts

Digitized by Google

bis zum Südabhange des Kaiserstuhls (Buchheim, Ihringen). Diese Hügel gehören der jüngeren Hallstätter Periode an, enthalten Paukenfibeln, Schlangenfibeln, hohle, oft verzierte Arm-, Bein- und Halsringe, deren eines Ende sich stöpselartig in das andere schiebt (Stöpselringe), prächtige Bronzegürtelbleche mit gestanzten Verzierungen (Gemeinmärker Hof, B. A. VII 9), Bronzekessel mit Bügeln, Eisenlanzen, Eisenwaffen. Von letzteren sei der schöne Dolch von Salem (W. VI, 11) hervorgehoben mit oberer Eisenquerstange, welche 3 Knöpfe trägt und mit silbertauschiertem Griff, wie ein ähnlicher zu Waldhausen in Württemberg (Mus. Tübingen) gefunden ist, ferner einer zu Pfullendorf (bei Sigmaringen, Mus. Sigmaringen; er wäre auf Tauschierung zu prüfen). Ähnliche, aber einschneidige, Dolche sind im Ziegelholz bei Sigmaringen gefunden und verwandte einschneidige mit Bronzegriff zu Hallstatt. Das Verbindende dieser Gruppe sind aber besonders die Thongefässe. Alle diese Hügel enthalten neben einfacheren eine Menge schön und exact geformter, mit einer reichen buntfarbigen Dekoration versehene Thongefässe. Keine Schilderung kann eine annähernd so gute Vorstellung geben als die schöne in Farbendruck ausgeführte Wagnersche Abbildung einer solchen Urne von Buchheim (W. Tfl. VII), während die andern Tafeln recht genaue Zeichnungen in Schwarzdruck bringen. Diese verzierten Gefässe sind geschweifte Urnen mit kleiner Stehfläche und kurzem schräge sich ausweitendem Halse, von Wagner und Naue birnförmig genannt, (Referent hat diese immer etwas niedrigen und gedrückten Gefässe bei ostpreussischen Formen lieber als zwiebelförmig bezeichnet). Manchmal werden diese Gefässe sehr niedrig und gedrückt. Ferner Teller und Schalen mit einem reich gegliederten Profil und einem mittleren erhöhten Nabel, zu Pullach auch Henkelgefässe. [1]) Bei den Urnen zieht sich die Dekoration in mehreren Feldern um den oberen Teil des Bauches. Bei den Schalen sind diese Felder in concentrischen Kreisen verteilt, wobei der Raum zwischen Nabel und Rand bald dekoriert ist, bald frei bleibt. Hin und wieder sind alle Felder gleich, manchmal alternierend dekoriert. „Die Verzierungen sind teils eingegrabene gerade Linien, welche Bänder, Rauten oder Dreiecke bilden, teils eingedrückte Kanellirungen (diese nicht gefärbt), teils Reihen von mit Formen eingedrückten kleinen Dreiecken oder Vierecken, teils Linienzüge, die aus kleinen, vielleicht mit einem Rädchen hergestellten Strichen zusammengesetzt sind.“ Die Bänder und Felder sind nun mit verschiedenen Farben bedeckt, die sich von dem feinen bräunlichen Thonüberzug der Urnen deutlich abheben. Man findet verschiedene Nüancen eines erdigen Rot, von gelbrot bis blaurot und schwarz. Die kleinen Vertiefungen waren wohl alle mit einer weissen Masse ausgefüllt. In Pullach sind die einzelnen Farbenfelder durch scharf eingeschnittene Linien umrissen. Diese Gefässe haben einen ganz bestimmten Charakter, der sie von andern bunten Gefässen gut unterscheidet; man darf die

1) Fernere Abbildungen bei Lindenschmit: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. I. Heft. 12 Tfl., 3 in Schwarzdruck. III. Heft. 10 Tfl., 2 in Farbendruck. Lindenschmit: Die Vaterl. Altertümer der fürstl. Hohenzoll. Sammlung zu Sigmaringen. S. 142—144. Tfl. XV, XVIII, XXIII. — Mitt. der Züricher antiquar. Gesellschaft III, 4. Tfl. IV, V — Naue: Die Hügelgräber mit dem Fürstengrabe bei Pullach (München), Beiträge zur Anthrop. und Urgeschichte Baierns. Bd. V. Tfl. XVI—XIX. Bd. VI. Bd. VI. Tfl. V—IX. — Sacken: Das Grabfeld von Hallstatt. XXV, XXVI.

Digitized by Google

Vielfarbigkeit allein also nicht verwenden, um allerlei verschiedene Gefässe zusammenzufassen, etwa die der Pfahlbauten oder die Norddeutschen bemalten. Man kann diese Gefässformen und Färbung daher auch nicht direkt aus denen der Italischen Necropolen ableiten, welche zumeist älter sind. Es tritt mehr eine lokalisierte einheimische Entwicklung auf. Das Gebiet dieser Gefässe lässt sich östlich bis Hallstatt verfolgen (leider sind bei der Ausbeute die Thongefässe sehr vernachlässigt), wo noch nahe verwandte Ornamente und Färbungen vorkommen. Das Prachtgefäss von Pillichsdorf [1]) in Nieder-Österreich ist in Form und Ornamenten wohl noch verwandt (es scheint ein Unicum in dieser Gegend), hat aber immerhin schon einen abweichenden Charakter. Vollends führen uns die übrigen Gefässe der Hügel Nieder-Österreichs in einen ganz andern Formenkreis, ebenso finden wir in Krain eine andere Keramik. Nach Westen erstreckt sich das Gebiet dieser Gefässe durch Südbaiern südlich der Donau, Württemberg und Hohenzollern nordwärts bis zum Nordrande der Schwäbischen Alp (von wo Herr Oberlandesgerichtsrat Föhr in Stuttgart eine Sammlung von Prachtgefässen besitzt, deren Publikation lebhaft zu wünschen wäre), durch das obere Donaugebiet hinauf in das Rheingebiet südlich des Schwarzwaldes. Die Gefässe scheinen nicht tief in die Schweiz [2]) einzudringen. Sie finden sich noch zu Kreuzlingen an der Südseite des Bodensees bei Constanz (Tfl. IV), während die Funde von Dörflingen (Tfl. V) nördlich des Rheins liegen. Zu Trüllikon (Kt. Zürich) ist noch ein ähnlicher Teller gefunden (Tfl. I), aber die anderen Gefässe sind viel roher und auch sonst tragen die bunten Gefässe der Schweiz einen anderen Charakter als die badischen. Sie gehen dann nördlich vom Rhein abwärts bis in die Rheinebene zum Kaiserstuhl. Ferner finden sich Scherben von ganz analogen Gefässen im oberen Elsass zu Oberberkgheim (Mus. Colmar), Blotzheim (Samml. Engel-Dollfuss im Museum Mühlhausen). Ob die Gefässe nach Süd-West sich noch weiter ausbreiten oder im Ober-Elsass ihre Grenze finden, wagt Referent nicht zu entscheiden aus Mangel an Material Hier wäre also ganz besonders nach solchen Gefässen zu forschen. Einfarbig rote Gefässe mit noch verwandten Ornamenten finden sich zu Regisheim (in dem oben bez. Gebiet R. II, Tfl. II, 5), ähnliche zu Hügelsheim bei Rastatt in Baden (W. IV, 22, 23), so dass die Ausläufer dieser Gattung vielleicht die Rheinebene noch etwas hinabsteigen. Doch treffen wir bei Rastatt nicht mehr den reichen Ornamentenschatz. Die genaue Feststellung der Nordgrenze wäre daher von grosser Wichtigkeit. In dem ganzen Gebiete zeigen sich wohl kleine lokale Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gegenden: im ganzen muss man aber von einem durchaus gleichartigen Stile und von einem abgeschlossenen Bezirk im Bereiche der jüngeren West-Hallstätter Kultur sprechen, über welchen der Bereich selbst, seine Grabbräuche, seine Metallbeigaben aber nach Nord, West, Süd weit hinüberreicht, das Rheinthal hinab durch das ganze Elsass, nach Frankreich bis an die Rhone-Saône-Linie (vielleicht noch weiter) durch die Schweiz um die Alpen herum. Die

1) Mittellungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, IX; Heger, Tumulus von Pillichsdorf, Tfl. I.

2) Mitt. d. antiq. Ges. zu Zürich. III, 4.

Digitized by Google

Grabhügel enthalten überwiegend Skelettgräber, aber auch Leichenbrand in Aschenurnen (während die schönen bunten Gefässe meist nur Beigaben sind). In den Hügeln finden sich bedeutende Steinsetzungen und Steinanhäufungen, oft auch Steinumfassungen um die Skelette, ferner vielfache Brandstellen mit Aschen, Kohlen, Scherben und auch Knochen von Tieren. Das Inventar von Beigaben ist in dem ganzen Gebiete ziemlich gleichmässig, wie oben bereits skizziert. Fibelformen sind die auch in Italien häufige Schlangenfibel in der einfachsten, jüngsten Form, und die verschiedenen Formen der Paukenfibeln, die in Italien wohl nur als Fremdlinge, und als nordalpine Entwicklungen der italischen Kahnfibel aufzufassen sind. Fast ganz fremd ist dem Badisch-Elsässisch-Süddeutschen Gebiet die Certosa-Fibel, von der Referent bisher nur 2 Stück entdeckt hat, eine im Hartwalde bei Mühlhausen (Mus. Colmar), eine von Balingen (Süd-Württemberg, naturhist. Museum zu Stuttgart), während sie in der Schweiz schon häufiger auftritt. Dann finden sich auch schon die Armbrustfibeln mit grade zurücktretendem Schlussstück, die auch in Krain eine grosse Rolle spielen. Die herrlichen gestanzten Gürtelbleche ziehen sich nördlich bis Hagenau hinauf, wo die Sammlung Nessel die schönsten enthält, die überhaupt existieren, südlich bis zur Franche Comté (Museen zu Besançon und Lon le Saunier). Die langen Schwerter mit breiter Griffzunge fehlen diesen Gräbern fast ganz, nur die 2 zu Pullach (Baiern) und Rixheim (Elsass) wären mehr in diese jüngere Zeit zu setzen. Dafür kommen kurze Schwerter und Dolche meist mit hufeisenförmigem Griff in seinen verschiedenen Modifikationen vor: Waffen, sowohl Dolche als Lanzen sind im Ganzen aber doch nicht häufig.

Unter den verschiedenen Gräbern zeichnet sich eine Anzahl von Hügeln sowohl durch ihre Grösse als durch die kostbaren Beigaben aus, besonders durch reichen Goldschmuck, die man daher mit Recht Fürstengräber genannt hat. Die berühmtesten sind die bei Ludwigsburg und die von Hundersingen in Württemberg. Leider sind dieselben oft schon in alter Zeit, sogar von den Allemannen ausgeraubt. Den Fürsten sind ihre prachtvollen Wagen, deren Räder mit Bronze und Eisen beschlagen, mitgegeben (wohl immer vierrädrig), der kurze Dolch; der reichste Goldschmuck kommt bei Frauengräbern vor, ein breites geschlossenes Goldband (Diadem?) mit parallelen Streifen gestanzter Verzierung, ein kleines Goldband (wohl Armreif), ferner Hals- und Armringe aus Gold mit Stöpselenden glatt oder gestanzt, manchmal mit Knöpfen neben der Verschlussstelle, goldene Nadelköpfe und andere Goldornamente auf Bronzeunterlage, von dieser meist durch eine Schicht Pech getrennt. Es kommen viel italische Bronzegefässe (Cisten, und zu Ludwigsburg schon Schnabelkannen) vor, auch bemalte griechische Thongefässe zu Ludwigsburg mit Goldbelag (übrigens befinden sich in den Scherben aus diesen Hügeln noch mehr Gefässe südlichen Imports als abgebildet).

Das vorliegende Gebiet enthielt mehrere solche Fürstengräber: **Kappel** (Amt Ettenheim-Baden, W. S. 27—29. VI, 11—16. Lindenschmit A. h. Vz. IV, 1), reiche Goldfunde, Dolch, Wagenreste (leider sind die ersten Stücke zufällig gefunden). Hügelsheim (A. Rastatt, W. S. 29—30. IV, 21. Ein Riesenhügel — leider zerstört — mit Wagennabe, Trümmer von Bronzegefässen), dabei ein kleiner Hügel mit einem Frauengrab, worin Goldschmuck (IV, 29). Ferner

Digitized by Google

im Ober-Elsass zu Ensisheim (F. B. p. 310—11. Tfl. XIV. Ring I. Museum Colmar), im Allmend mit Golddiadem, Armring u. s. w. Ähnliche Fürstengräber sind in der Schweiz gefunden: (Allenlüften, Anet), in Frankreich: Apremont und St. Colombe (Côte d'or). Diese hervorragenden Gräber finden sich also über ziemlich das ganze Gebiet verstreut (die kleineren wie die von Pullach u. s. w. sind dabei nicht berücksichtigt). Bei der grossen Gleichmässigkeit der Bronzebeigaben in dem ganzen Gebiete ist es doch auffallend, dass die schönen bunten Gefässe auf einen kleinen Bezirk beschränkt bleiben.

Nun tritt aber eine andere Frage heran, die zu den wichtigsten, jedoch noch nicht aufgeklärten der Archäologie Mittel- und Nordeuropa's gehört. Die Formen der jüngeren Hallstätter Periode entwickeln sich successive aus den älteren, wie es bes. das grosse Feld von Hallstatt zeigt und haben einen ganz eigenartigen, mit der norditalischen Kultur zusammenhängenden, aber zum Teil selbständig nördlich der Alpen weiter fortgebildeten Charakter. Diese Kultur und Formenreihe wird später auf dem ganzen Gebiete durch die La Tène-Kultur abgelöst, welche in deutlich erkennbarer Weise wieder verschiedene zeitlich getrennte, aber innerlich durchaus verwandte Entwicklungsstadien durchläuft. [1]) Die Formen und die Stilrichtung beider Kulturen sind im Allgemeinen durchaus verschieden, und wenn man die frühe Hallstätter und die Mittel-La Tène-Periode vergleicht, so findet man keine Verbindungspunkte mehr. Ganz anders liegt die Sache aber mit der Spät-Hallstatt- und Früh-La Tène-Periode.

Die Entstehung der Früh-La Tène-Periode und ihre Verbreitung weiter zu verfolgen, würde zu weit führen. Die anfängliche Hypothese Hildebrands (der die Existenz der Periode zuerst scharf und präcise dargelegt, während Franks vorher auf die Formen hingewiesen hat), dass die Kultur mit ihren aus klassischen Vorbildern entstandenen, aber frei umgewandelten Ornamenten, durch den Einfluss des griechischen Massilia entstanden und sich dann allmählich ostwärts um die Alpen herumgezogen habe, dürfte sich mit den jetzt ungemein erweiterten Funden und Thatsachen nicht mehr vereinigen lassen. Die äusserst zahlreichen Funde in Böhmen und in Ungarn in der grossen Ebene zwischen dem Bakonyerwalde und den Alpen, welche so recht ein Eingangsthor für Völkermassen ist, Funde, die mit denen aus der Früh-La Tène-Zeit Westdeutschlands und Frankreichs identisch sind, zeigen uns den Weg, wo die Kultur hergekommen, nicht von Westen, sondern von Osten. Referent neigt immer mehr der Ansicht zu, dass von hier im 5. Jahrh. neue gewaltige kriegerische Völkermassen eingedrungen sind und sich weit nach Frankreich hinein verbreitet haben. Diese Völkerwoge erklärte auch am besten die Überflutung Italiens. Es würden die Gallier in Böhmen und der Balkanhalbinsel, sowie diese Früh-La Tène-Funde, die wir auf jeden Fall berechtigt sind den Galliern daselbst zuzuschreiben, nicht von einer Rückwanderung derselben nach Osten herrühren, sondern dies wären zurückgebliebene Stämme, die nicht ganz bis nach dem Westen gelangten, oder die ersten Etappen auf dem grossen Marsche. Das ist vorläufig nur Hypothese, welche aber viel-

1) Correspondenzblatt der Deutschen Anthropolog. Gesellschaft. 1885. S. 157 ff. Vgl. auch Westd. Korr. V, Nr. 28.

Digitized by Google

leicht die Thatsachen besser als jede andere erklärt. Bei dieser Annahme ist es natürlich, dass die beiden Kulturen eine Weile neben einander gingen und dass man eine Vermischung derselben finden muss. Die alte reich entwickelte, von dichter Bevölkerung zeugende konnte nicht so schnell und plötzlich untergehen, und die neue drang in verschiedener Weise in die Gebiete der alten ein, und zugleich würden die neuen Eindringlinge manche Formen von den alten Einwohnern angenommen haben. Wir werden daher kaum fehlgehen, wenn wir das Auftreten der Früh-La Tène-Kultur schon ins 5. Jahrh. v. Chr. setzen, — denn die Gallier, die Italien eroberten und deren Gräber wir daselbst kennen, waren schon im Vollbesitze derselben — anderseits die späte Hallstatt-Periode noch ein Stück ins 4te hineinreichen lassen; gegen 400 ist die annähernde Grenzscheide.

Diese teilweise Gleichseitigkeit angenommen (d. h. in den äussersten einander zugekehrten Polen beider Abschnitte), erklärt sich die Gleichheit mancher Formen: so finden sich in beiden die hohlen hinten offenen Ringe mit Stöpselenden und Holzeinlage, die massiven geschlossenen Bronzeringe, die Ohrringe mit eingestöpseltem Ende (den Armringen analog gebildet.) Auch die Fibeln mit 2seitiger Spirale (T-Fibeln): die Armbrustfibeln mit grade zurücktretendem Schlussstück und die Fibeln mit Fusspauke zeigen einen neuen von dem Hallstatt-Italischen unabhängigen Typus (der schon in Krain auftritt, vereinzelt nach Norditalien hineingeht), den Vorläufer der Früh-La Tène-Fibeln mit aufsteigendem Schlussstück. Später im Einzelnen mehr. Aus diesen Gründen wird man bei einem einzelnen Stücke in Verlegenheit sein, welcher Periode, oder lieber welcher Kultur man es zuschreiben soll. Man muss die Gesamtfunde im Auge behalten.

Wenn man die von der Donau nach dem Rhein ziehende Gräbergruppe betrachtet, trifft man überwiegend die spezifischen Hallstätter Formen, aber schon in Hügel am Gemeinmärker Hof findet sich eine La Tène-Fibel (W. I 21), zu Ihringen bei Alt-Breisach in einem Hügel mit einem Bronzekessel der Hallstätter Form eine Früh-La Tène-Fibel (W. VI 1 a). Ferner zeigen die Gold-Zierrate aus dem Klein Aspergle bei Ludwigsburg [1]) schon ganz die Ornamente und Technik, wie wir sie auf dem Helm von Amfreville und der goldenen Zierplatte von Auvers [2]) in Frankreich finden, die wir entschieden der Früh-La Tène-Periode zuschreiben dürfen, Ornamente, welche der Hallstätter Cultur ganz fremd sind, aber grade in der Früh-La Tène-Zeit eine Rolle spielen. Diese Hügel sind in Folge des Zusammenvorkommens von Ciste und Schnabelkanne ganz in den Schluss der Hallstätter Periode, vielleicht schon in das 4. Jahrh. zu versetzen. Dieselben Verhältnisse finden wir im Elsass, wo gestanzte Gürtelbleche, die Ring anfänglich noch für Beschläge von Holzkoffern hielt, in Gräbern vorkommen, in denen sich Formen der Früh-La Tène-Zeit finden (so Heidolsheim R. II Tfl. IV 7, 8). Gürtelhaken aus langem schmalem Blech, die dann ogival in den Haken übergehen, kommen in Huttenheim-Baden (bei Philippsburg W. VI 20) und Schirrheim-Elsass

1) Lindenschmit A. H. V Bd. III Heft 12 Tfl. 5, 6.

2) Revue archéologique 2. Ser. V (1882) p. 225 Tafel V, 3. Ser. III (1884) p. 314 Tafel XII, Lindenschmit, Alt h. Vorz. III Heft 1 Tafel II Fig. 6.

Digitized by Google

(R. II Tfl. X 11) in Hügeln mit La Tène-Gräbern vor. Dass in Hügeln, die zu denselben Gruppen gehören, die beiden Formenkreise vertreten sind, zeigen die Gräber bei Alaise [1]) (Doubs-Franche Comté) und die Hügel des Hagenauer Stadtwaldes (wo schon zahlreiche Gräber der älteren Bronzezeit konstatiert sind). Gerade dies letztere Gebiet, wo Herr Bürgermeister Nessel-Hagenau umfassende Grabungen veranstaltet hat, dürfte mehr als irgend ein anderes bisher untersuchtes, die Möglichkeit gewähren, der Lösung obiger Fragen näher zu treten. Die Reste der Spät-Hallstatt- und Früh-La Tène-Kultur sind beide reichlich vertreten und hier liess es sich wohl ermitteln, ob dieselben zeitlich verschieden in getrennten Gräbern auftreten, oder nebeneinander hergehen. Die Frage wird nicht immer leicht zu beantworten sein, da sich ja in einem Hügel oft Gräber von verschiedenem Alter finden. Besonders bedeutsam ist bei Nessel die grosse Zahl der sonst meist so vernachlässigten Thongefässe, die für manche Fragen noch viel wichtiger als die Metallbeigaben sind. Es wäre daher dringend zu wünschen, dass Herr Nessel die Resultate seiner Grabungen mit genauen Fundprotokollen publizieren möchte, ein Wunsch, der von Faudel und Bleicher (S. 323) und vielen anderen Archäologen wiederholt ausgesprochen ist. Ebenso würde eine systematische Publikation der grossen Flachgräber der Marne, welche vom Ende der Hallstätter Periode (wo die Einwanderung dann angenommen würde) bis in die Mittel-La Tène-Periode hineinreichen, das allerwertvollste Material zum Studium liefern. Leider liegen nur wenige eingehendere, wenn auch schöne Veröffentlichungen aus Privatsammlungen vor.

Nun noch einige Bemerkungen im Einzelnen zu den in beiden Werken beschriebenen Hügeln. Die Hügel im nördlichen Teile von Baden, die Wagner publiziert, enthalten fast reines Früh-La Tène-Inventar und bes. die Früh-La Tène-Eisenschwerter, die in jener südlichen Zone fehlen. Ausserdem verschwinden die Steinringe und Steinsetzungen bis auf einige einzelne (absichtlich hingesetzten) Steine. Die Hügel von Hügelsheim bei Rastatt nehmen eine vermittelnde Stellung an. In dem einen (Heiligenbuckel) war das schon erwähnte Fürstengrab mit Wagen, die Leiche in einer aus Steinen errichteten Grabkammer auf Holzdielen liegend. Hier fanden sich noch Schlangenfibeln. Ein anderer Hügel daselbst enthielt aber wieder einen höchst interessanten Übergangsfund, und ist von Wagner persönlich ausgegraben. An den noch vorhandenen Unterarmknochen eines Skelettes befanden sich ein Lignit-Ring, ein geschlossener Bronze-Armring mit 6 Ösen, und ein offener dicker massiver sich nach den Enden verjüngender Bronzearmring, der in dicken annähernd konischen Knöpfen endet (595 Gramm schwer). Aussen ist derselbe durch schraffierte Dreiecke, concentrische Kreise u. s. w. verziert (W. V, 1, 2, 3); in einiger Enfernung vom Skelett (das Grab war zerstört) lag eine Früh-La Tène-Fibel (W. V 1). Das massive Armband schien anfangs höchst auffallend, da es scheinbar einen viel älteren Charakter trägt und sich an die hufeisenförmigen Armringe der Schweizer Bronzepfahlbauten anschliesst. Sind nun schon hier die Fundverhältnisse ganz unzweideutig, so steht dasselbe aber auch nicht vereinzelt da. Es finden sich 3 im städtischen Museum zu Frei-

1) Chantre: Premier age du fer. Tfl. 29–43.

Digitized by Google

burg und ebenda eine verwandte Form — ein Ring von 4kantigem Querschnitt, dessen äussere Facetten der Länge nach gereift sind und der in runde Knöpfe ausläuft. Im Elsass sind diese ersteren Ringe häufig: zu Heidolsheim bei einem Skelett (R. II Tfl. IV 2 p. 6), in demselben Hügel Reste eines gestanzten Gürtelbleches, ferner zu Mittelwihr (F. B. V 1, 2), Kembs (ebend. VI 1), Reichshofen (VI 2), Hagenau (VII 1), Mühlhausen (VII 2), Sebsheim (Mus. Colmar). Ferner kommen gereifte Ringe vor ebenfalls zu Heidolsheim (R. II Tfl. III 6 — Früh-La Tène), Kembs, Widensohlen, Mussig, Blotzheim, Ebersmünster, ferner ein noch feiner verzierter zu Büsingen bei Schaffhausen (Badisch, im Schaffhauser Gebiet eingeschlossen) [1]) mit Gürtelblechen etc. Die wenigen geschlossenen Funde führen also immer auf dieselbe Zeit, Spät Hallstatt — Früh-La Tène, hin und bestätigen die Funde von Hügelsheim. Merkwürdig sind diese Ringe, augenscheinlich eine auf ein kleineres Gebiet beschränkte jüngere Nachbildung jener Schweizer Hufeisenringe, welche letzteren spätestens noch mit der älteren Hallstätter Periode parallel laufen können. Diese Funde mahnen zur Vorsicht bei Anwendung der typologischen Methode. Es wäre ihnen fernerhin die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei den Hügeln von Huttenheim (W. S. 33—35) ist zu erwähnen ein Halsring, aussen mit 3 Schlangen besetzt und repariert (W. V 8), Früh-La Tène-Fibeln und do. Eisenschwert, in einem der Hügel aber noch Reste von Armringen aus Doppeldraht mit Endösen, die sonst dem Schlusse der Hallstätter Periode angehören. Ein identischer Ring mit 3 Schlangen ist im Hagenauer Walde gefunden (Bezirk Maegstub, Sammlung Nessel).

Die Hügel des Neckargebietes berührt Wagner nur kurz und verweist dafür auf die ausführlichen Berichte von Wilhelmi, bes. über die Sinsheimer Gräber. Dieselben zeigen einen etwas abweichenden Bau, sind kleiner, aber meist höher wie die südlichen, Steinsetzungen mit Ausnahme von einzelnen Steinen kommen nicht vor, Leichenbrand nie. Zuerst ist wahrscheinlich ein niedriger Hügel aufgeworfen und in diesen die Gräber, die sich deutlich abzeichnen, eingegraben, hierauf kam eine 2., auch eine 3. Schicht Gräber. Darin finden sich Kohlen, Scherben, Tierknochen, oft eine grössere durch 4 Steine gekennzeichnete Brandstelle. Die Fibeln zeigen die reinen Früh-La Tène-Formen, ebenso die Eisenschwerter. Die hohlen Armringe mit Stöpselenden sind aber dieselben wie zu Salem u. s. w. Charakteristisch ist der Belag der Fibel-Fussscheibe mit Korallen, eine Dekoration, die zu dieser Zeit in ausserordentlichem Masse verwendet wird. Korallen als Knöpfchen in Paukenfibeln, Nadelkopf, rohe auf Schnüre gezogene Stücke, finden sich schon im Hügel des Gemeinmärker Hofes im Süden. Auch auf einer Armbrustfibel mit Mittelpauke zu Gernbronn (Württemberg). Die Koralleneinlagen, die in der Früh- und Mittel-La Tène-Periode vorkommen, wurden gleichzeitig durch Blut-Email imitiert, das aber noch bei keiner Hallstätter Form gefunden ist. Aus welcher Gegend des Mittelmeers diese Edelkorallen stammen, ist nicht leicht zu sagen. Der Weg über Massilia ist durchaus nicht erforderlich. Rohe Korallenstücke finden sich in derselben Weise in einem Früh-La Tène-Funde von Gyön-ujzálas bei Raab in Ungarn (Mus. Raab)

1) Mitt. d. Antiquar. Ges. zu Zürich III 4 p. 33 Tfl. VI 3.

Digitized by Google

und können diese Stücke ebensogut aus dem adriatischen oder ionischen Meere stammen. Unter den Sinsheimer Glasperlen haben 2 (Wilhelmi III 35, 36) eine hervorragende Bedeutung. In gelbem Grunde finden sich Augen in ein oder zwei Reihen übereinander, manchmal als Buckel ein wenig heraustretend, aus blauen und weissen Ringen, mit blauem Mittelauge bestehend. Dieselben sind für die Übergangszeit eine wahre Leitperle und finden sich durch ganz Mitteleuropa bis ans schwarze Meer und nach Aegypten hinein — wahrscheinlich sind sie phönizischen Ursprungs. In den Gräbern mit dem reinen Hallstätter Inventar — Süd-Baden, Württemberg, der Schweiz — hat Referent sie bisher nicht gefunden, wohl aber kommen sie oder verwandte in der jüngeren Hallstätter Periode Krains vor, in dem Felde der Certosa zu Bologna, zu Marzabotto, (nicht zu Villanova, wo eine charakteristische ältere Form, blau mit gelben Ringen), und nicht mehr in der mittleren La Tène-Zeit, wo Perlen aus meist dunkelblauem transparenten Glase auftreten, deren Buckel mit opaken weissen oder gelben Spiralen belegt sind. Die Perlen bezeugen also auch die innigere Berührung der Endglieder beider Perioden.

Die Gräber von Spranthal (A. Bretten, W. S. 42), Gemmingen (A. Eppingen, W. S. 43) sind schon berührt. Dieselben enthalten neben echten La Tène-Gräbern mit Eisenschwertern jene Steinzeitgräber, denen vielleicht die Steinsetzungen zukommen, welche sonst dem nördlichen La Tène-Gebiet fehlen. Dass Steingeräte von neolithischem Charakter grade in den La Tène-Gräbern als Amulette vorkommen, ist schon erwähnt. Hier entscheiden aber die Thongefässe.

Im Elsass nehmen die Hügel von Mackwiller (Ct. Drulingen, Unterelsass) eine eigene Stellung durch ihre Streinkonstruktionen ein (F B. 253).[1]) Diese enthalten 1 bis 2 Kreise von senkrecht in den Boden gesteckten Steinblöcken, darin oft noch aparte kegelförmige Steinhaufen. Die Gräber sind aus Steinplatten gebildet. die sich dachförmig schliessen, 2 m lang, 0,60 br., 0,30 hch., der Boden derselben ist mit Platten gepflastert. Eine Menge (190) kleiner Hügel, 2—3 m Dm., 0,30—0,46 hoch, enthielten 2 Steinreihen, die sich aneinander stützten. Dieselben schliessen sich an die Hügel mit Steinkonstruktionen in Süddeutschland und der Schweiz an. Die Bezeichnung Cromlech für diese Steinkreise dürfte daher nicht zweckmässig sein und kann nur verwirrend wirken, da Beziehung zu den grossen Steinkreisen der Bretagne ausgeschlossen ist und nichts die Ansicht rechtfertigt, dass diese Hügel reiner „gallisch" sind als die übrigen. Der Inhalt (nach der Beschreibung bei Faudel und Bleicher — die Abbildungen standen Referent leider nicht zu Gebot) bestand u. a. aus hohlen Halsringen mit Stöpselenden, Lignitringen, einer Schlangenfibel, diversen Armringen. Die Hügel fielen demnach in die jüngere Hallstätter Periode und wären nicht wesentlich älter als die aus der Elsässischen Ebene.

Letztere enthalten sämtlich keine Steinkonstruktionen und nähern sich dadurch den Nordbadischen. Dieselben nehmen in der Arbeit von Faudel und Bleicher einen grossen Raum ein (S. 299—329) nebst genauer Bibliogra-

1) Näheres: Bulletin de la Soc. pour la conservation des monuments historiques de l'Alsace, 2 Ser. III, p. 51–92 avec 1 plan 1 pl. col. et 10 fig.

Digitized by Google

phie. Sie werden in geographischer Reihenfolge, nach Cantonen geordnet, von Süd nach Nord aufgeführt, ihr Inhalt kurz angeführt, teilweise abgebildet, so dass man bes. mit Zuhülfenahme der zitierten eingehenderen Beschreibungen (soweit diese vorhanden) sich recht genau darüber unterrichten kann.

Hierzu noch einige Bemerkungen: Die grosse Mehrzahl der im Elsass bisher bekannten Hügel kann man nicht mehr der Hallstätter, sondern der Früh-La Tène-Periode zuschreiben (Referent weicht von der S. 335 ausgesprochenen Ansicht ab; die Funde mit bunten Gefässen und die andern älteren sind schon früher aufgeführt), d. h. sie gehören jener Übergangsperiode an; es finden sich aber in den meisten schon die echten La Tène-Fibeln mit aufsteigendem Schlussstück und die Hals- und Armringe mit umgekehrt konischen oder petschaftförmigen Knöpfen. Die Hallstatt-Fibeln (Pauken-, Schlangen-, späte kahnförmige) sind in grösserer Menge nur im Hagenauer Walde gefunden (Samml. Nessel), sonst kommen sie nur sehr selten vor, eine Schlangenfibel (R. III, Tfl. V, 10. F. B. X, 15) und eine Armbrustfibel mit grade zurücktretendem Schlussstück (F. B. X, 13). Referent zweifelt nicht, dass dies nur Zufall ist und glaubt, dass, wenn diese Formen zu Hagenau und in der Franche Comté reichlich vertreten sind, sie auch im dazwischen liegenden Gebiete sich finden werden.

Eisen ist in diesen Hügeln sehr wenig vertreten, zumal in den schmuckreichen Frauengräbern. Hingegen kommen in der oberen Schicht mancher Hügel (Dessenheim, R. III, S. 25—31, Tfl. XII, 4. XIII, 1; Brumath, R. III, Tfl. XI—XI; Schirrheim, R. III, S. 9 ff, Tfl. V, F. B. XV, 3) Skelettgräber mit Eisenschwertern in Eisenscheide und Lanzen vor. Die Schwerter haben, so oft der noch vorhandene Endbeschlag dies konstatieren lässt, die Früh-La Tène-Form und sind öfters zusammengebogen. Die dabei liegenden Fibeln sind stets Früh-La Tène, öfters aus Eisen, was sonst nicht vorkommt. Die Schlüsse, die Ring sowie Faudel und Bleicher ziehen, kann Referent nicht ganz acceptieren. Wenn Ring aus der Abwesenheit des Eisens in den unteren Frauengräbern folgert, dass dies Metall damals knapp war und dass den Gräbern darum ein hohes Alter zukäme, so ist dies unbedingt irrig. Wie wir aus den Funden in allen umliegenden Ländern wissen, war Eisen zur Früh-La Tène-Zeit im allgemeinen Gebrauch, jedenfalls massenhaft vorhanden (so bes. auf den Feldern der Champagne). Die Frauen trugen aber keine Eisenfibeln, und Waffen sowie Messer gab man ihnen nicht mit. Die Männergräber mit Schwertern und Lanzen gehören aber nicht einer jüngeren Periode an (wie F. B. p. 335 meinen) als die tieferen Frauengräber, denn die Fibeln beider Klassen von Gräbern gehören ganz derselben Zeit an. Man muss also auch diese höher liegenden Kriegergräber durchaus derselben Zeit zurechnen als die Mehrzahl der Elsässer Hügel; wo eine Zeitdifferenz gegen die tieferen Schichten vorhanden, wird sie meist ganz unbedeutend sein. Mit Recht heben Faudel-Bleicher p. 335 hervor, dass die Römischen Reste, Gefässe und Schmucksachen, die Ring einigemal gefunden (Schirrheim, R III, Tfl. III, 12. F. B. X, 16 eine römische Fibel, R. III, Tfl. VI römische Gefässe; Brumath III, Tfl. XII, 62 römische Fibeln, ebenda noch mehr) zu den anderen Sachen in gar keiner Beziehung stehen und viel jünger sind, Verhältnisse wie sie sich zu Alaise (Doubs) auch finden, und die einst die Forschung

Digitized by Google

so irre geführt haben. Ring führt bereits aus, wie verkehrt die Annahme, dass diese *tumuli* nach grossen Schlachten errichtet seien (auch eine falsche Ansicht in der berühmten Alesia-Frage), dass hingegen grade die schmuckreichen Frauengräber auf eine dichte friedliche Bevölkerung hinweisen.

Ein hervorragender Grabhügel ist der von Hatten (Canton Sultz im Unter-Elsass, R. II, p. 34—37, Tfl. XII—XIV, F. B. p. 327) mit reichen Funden, der aber wegen seiner Kleinheit (8 m Dm., 4 hoch) nicht mit den grossen Fürstenhügeln in eine Reihe tritt, wenn der Inhalt auch verwandt ist. Er enthielt eine Menge von italischen Bronzegefässen, die bei Ring aber in unglaublicher Weise verzeichnet sind (was bei Faudel-Bleicher bemerkt ist): 2 Schnabelkannen (XIII, 1. XIV, 1), von einer nur der Henkel erhalten, die andere vollständig, nur etwas verbogen, von der ganz gewöhnlichen Form mit langem, aufstehendem, abgerundetem, entenschnabelförmigem Ausguss (während Ring ihn kurz und spitz zeichnet). Ferner ein flaches Becken mit je einem angenieteten Henkel auf jeder Seite und ein Bronzekessel, der am Rande auf jeder Seite ein mondförmiges angenietetes Eisenstück trägt mit einem Eisenringe. Die Form des Kessels ist hier nicht genau zu erkennen. Doch findet sich ein kompleter von Zollikon im Mus. Zürich mit eingezogenem Rande, an dem ebenfalls die kurzen Eisenstücke befestigt sind, welche die Ringe tragen. Der Bauch erweitert sich und schliesst unten rund ab. Ganz dasselbe Becken und Kessel finden sich auch im Fürstengrab der Belle-Remise zu Ludwigsburg, was die zeitlichen Beziehungen zwischen den beiden Gräbern noch klarer erscheinen lässt. Ring hat aus beiden Gefässen einen grossen Kessel von unmöglicher Form kombiniert und auf splendider Doppeltafel abgebildet (Tfl. XII. Die Originale alle in Colmar, von Referent genau verglichen). Ausserdem fand sich ein geschlossenes breites Goldband von 32 cm Umfang, Arm- und Halsringe vom Früh-La Tène-Typus mit umgekehrt konischen Enden (einer mit Eisenkern), eine Armbrust-Paukenfibel mit Fusspauke, ein gerippter hohler Ring u. s. w. Ferner 2 Paar Radreifen von verschiedenen Wagen. Es wären dies also zweirädrige Wagen gewesen, wie sie in diesen nördlichen Hügeln und den Gräbern der Champagne vorkommen. Es schliesst sich der Fund an die weiter nördlich bis in die südliche Rheinprovinz so sehr verbreiteten Hügel mit Schnabelkannen und vielfach reichem Goldschmuck an, welche in der Früh-La Tène-Zeit eine besondere Stellung einnehmen Meist finden sich in denselben die Armbrust-Tierkopffibeln, die im Elsass noch nicht nachgewiesen sind (in Baden nur 1 mit Menschenköpfen zu Rappenau bei Wimpfen). So führt der Hattener Hügel also in ein neues enger begrenztes Gebiet hinein, das aber ausserhalb der Grenzen des betrachteten Bezirkes liegt.

Die Fibeln, bes. die Arm- und Halsringe dieser La Tène-Gräber sind zum Teil sehr reich und geschmackvoll verziert, so die Ringe mit den grossen petschaftartigen Endknöpfen, bes. aber die Halsringe mit Email-Belag, von denen im Elsass eine so grosse Menge gefunden als nirgendwo anders (F. B. IX 1, 2; R. II Tfl. III 5). Diese Ringe tragen auf platten Scheiben kleine Rosetten aus roter Masse (3 bis 7 Stück), die durch eine Bronzeniete festgehalten werden. Die Ringe selbst sind an 2 oder 3 sogar 5 Stellen reich in der charakteristischen Früh-La Tène-Ornamentik verziert. Sie werden durch einen kleinen Stift geschlossen, der sich in ein Loch neben

Digitized by Google

den Rosetten eindrückt, manchmal lässt sich das ganze Stück mit den Rosetten herausnehmen. Die Masse dieser Rosetten wird immer noch falsch gedeutet. Ring bezeichnet sie (II p. 5) als *ambre rouge décomposé*, bildet sie aber gelb ab (desgl. den Belag einer Fibel R. II Tfl. III 10). Die Abbildung dieser Stücke (nach F. B. Aufbewahrungsort unbekannt) zeigt, dass sie mit allen übrigen identisch sind. Bei Faudel-Bleicher (p. 311) wird diese Beschreibung für die Heidolsheimer Ringe nach Ring reproduziert, während sie die Einlagen in einem Ringe von Obermorschwihr (p. 296) als *terre cuite jaunâtre* bezeichnen (Samml. Fleischhauer). Referent hat mit Ausnahme der Heidolsheimer Stücke fast alle übrigen in Händen gehabt und untersucht, von den meisten mit gütiger Erlaubnis der Museumsvorstände kleine (fast unsichtbare) Splitterchen abgenommen zur miksoskopischen Prüfung. Das Material war reines Blut-Email (Haematinon)[1]), wie solches zur La Tène-Zeit allgemein verwendet wurde und das man als Einlage auch in Aegypten häufig findet, selten Koralle. Übrigens lernt man auch ohne Mikroskop die Farbennüance des Blutglases von der des ziegelroten Email, das in der Kaiserzeit zu allgemeiner, aber nicht ausschliesslicher Verwendung kam, unterscheiden. In den Furchen der Verzierungen findet man auch manchmal Blut-Email (Unter-Ifflingen, Württemberg, und Rüti bei Bülach, Schweiz) und vielleicht waren diese Furchen stets emailliert, d. h. mit eingeschmolzenem Email ausgefüllt. Solche Ringe sind gefunden im Elsass zu Ribeauvillé, Egisheim, Eschau, Heidolsheim 2 Paar, Hagenthal bei Basel (falls hier nicht Koralle), Obermorschwihr, Kinzheim, Reiningen, Hagenauer Wald (Weitbruch), eine einzelne Rosette von Bergheim (Mus. Colmar), ein Fragment, das jedenfalls von einem solchen Ringe stammt, von Brumath (S. Engel, Dollfuss-Mühlhausen). In Baden ist 1 solcher Ring vorhanden (defekt), wahrscheinlich von Friesenheim bei Lahr (Mus. Freiburg). In der Schweiz von Muttenz (Kant. Basel) und Rüti bei Bülach. Ferner Leimersheim (Rheinpfalz, mit Koralleneinlage statt Email, der Ring von Herschweiler, den v. Tröltsch anführt, gehört einer anderen Kategorie an, Urexweiler wahrscheinlich auch). In der Rheinprovinz von Wallerfangen (Mus. Bonn). In Württemberg zu Unter-Ifflingen (2 Stück). Es ist merkwürdig, dass grade diese Form nicht nach Frankreich hineinzugehen scheint, während die gleichalterigen, ebenso reich verzierten Ringe mit Petschaftknöpfen in der Champagne häufig sind. Dafür trifft man sie wieder in Böhmen zu Žizkow in identischer Form, wie überhaupt in Böhmen die Früh-La Tène-Formen des Westens sich genau wiederfinden (daneben auch andere). Anstatt Blut-Email tritt hin und wieder Koralle auf, welche jedenfalls das Vorbild des Emails war, so bei den Sinsheimer Fibeln und im Elsass bei einer Fibel zu Schirrheim (R. III Tfl. III 9, Ring sagt: *matière rouge crétacée*) und in den erwähnten Ringen. Email als Fibelbelag zu Egisheim (F. B. XIII 6). (Dies bei Fibeln sehr verbreitet).

Ein ferneres bemerkenswertes Stück sind die Haarnadeln mit einem aus 3 Stücken zusammengesetzten Bernsteinkopfe (R. II Tfl. III, 4) von Heidolsheim aus einem Hügel. wo sich bei einem andern Grabe ein Halsring mit

1) Correspondenzbl. d. D. anthrop. Ges. 1884 p. 197: Tischler über Email.

Digitized by Google

Emailscheiben fand. Solche Nadeln sind auch zahlreich bei Hagenau gefunden (Samml. Nessel). Ferner kommen sie in den Fürstengräbern von Hundersingen vor, zu Mürzelen (Ct. Bern), zu Trüllikon (Ct. Zürich) [1]) mit Paukenfibeln zusammen, so dass auch hier auf dies Nebeneinandergehen der Früh-La Téne-Zeit im Elsass mit der Spät-Hallstatter in der Ostschweiz und Süd-Württemberg hingewiesen wird.

Neben diesen Hügeln finden sich nun im Elsass eine ganze Reihe von Skelettgräbern unter der natürlichen Oberfläche ohne Hügel (F. B. p. 294—298). Es ist die Ansicht ausgesprochen, dass hier vielleicht einst Hügel gestanden haben, die später verschwunden sind. Aber es wird a. a. O. ganz richtig bemerkt, dass wenn hier noch Spuren von Hügeln gewesen wären, man in den Berichten diese im Elsass so bekannte Art der Begräbnisform wohl bemerkt hätte, ausserdem liegen die Skelette oft ziemlich tief. Der Inhalt der Gräber sind Früh-La Tène-Sachen, ganz übereinstimmend mit den in den Hügeln, so zu Egisheim (F. B. p. 295 Tfl. XIII) Ringe mit Petschaftenden, eine Fibel mit Emailscheibe etc. Skelettgräber ohne Tumulus kömmen aber auch in den Nachbargebieten vor, so zu Leimersheim in der Pfalz, und alle reichen Gräber dieser Zeit in der Schweiz. Ferner sind im Departement Doubs, wo die gesamten Verhältnisse denen des Elsass so analog, am „Chemin des Vareilles" bei Besançon [2]) Skelettgräber dieser Zeit ohne Tumulus gefunden, während sonst Hügelgräber üblich. Die entsprechenden böhmischen Gräber sind auch Flachgräber. Während der ganzen Zeit und noch länger bestanden in der Champagne die grossen Flachfeldergräber. Man wird ander Existenz der Flachgräber im Elsass zur höchsten Blütezeit der Früh La Tène-Eeriode also nicht mehr zweifeln können. Die Erklärung der Erscheinung bleibt allerdings der Zukunft noch vorbehalten.

Die zeitlich folgende Mittel-La Tène-Periode ist in unserem Gebiete durch äusserst wenig Funde vertreten, welche Wagner nur zum Teil und kurz erwähnt, da es ältere Stücke ohne nähere Kenntnis der Fundumstände sind. Der eine von Ladenburg (Berliner Album VII Tfl. 8) enthält 2 Eisenschwerter, eines verbogen, 1 Stück Scheide, die leider unten defekt, aber doch den Charakter der Mittel-La Tène-Scheiden hat, den Schildbuckel mit den grossen Flügeln, Lanzen, eine Eisenkette und 2 eiserne Mittel-La Tène-Fibeln mit verbundenem Schlussstück, so dass über die Zeitstellung des Fundes kein Zweifel sein kann. (Von Ladenburg existieren andere Stücke aus sehr verschiedenen Perioden). Der zweite Fund (noch nicht abgebildet) stammt von Dühren bei Sinsheim. Reizende Mittel-La Tène-Fibeln aus Silber mit zum Teil vergoldeten Silberkörnchen verziert, andere Fibeln desselben Typus, (bei einer das Verbindungsstück mit Korallen garniert), ferner eine Menge gepresster Glas-Armringe [3]) und Glas-Ringperlen (blau, blau mit gelb belegt und weiss mit einer gelben Folie) etc. Diese Stücke sind (Berliner Katalog p. 21 Nr. 125) aus dem Acker gepflügt, daher ist es wahrscheinlich, dass sie (entgegen Wagner l. c.) nicht aus einem eingeebneten Hügel stammen, son-

1) Bonstetten: Recueil d'Ant. Suisses VI, 14. Mitteil. der Züricher ant. Ges. III, 4, S. 14 Tfl. I, r.

2) Mémoires de la Société d'émulation du Daubs. Besançon, 5 Ser. VIII (1883) p. 304 ff.

3) Lindenschmit A. H. V. Bd. II Heft IX Tfl. 3 Fig. 2, 3, 10.

Digitized by Google

dern aus einem Flachgrabe, und die Ladenburger Funde wahrscheinlich desgleichen. Ähnliche Funde mit den charakteristischen gepressten Glas-Armringen, Mittel-La Tène-Fibeln etc. sind in der Schweiz recht zahlreich, und zwar immer in Flachgräbern. Neben diesen Frauengräbern sind auch Männergräber aus derselben Periode entdeckt, doch seltener — vielleicht wurden sie des unscheinbaren Inhalts wegen nicht so beachtet (z. B. Mandach Mus. Zürich). Zahlreich sind diese Funde: die Glasringe, die Mittel-La Tène-Fibel, Ketten, charakteristischen Gürtelhaken wieder nördlich von unserem Gebiete in Rheinhessen, bei Kreuznach (Mus. Mainz), Heppenheim a. d. Wiese [1]) (Mus. Worms) etc. Erst bei diesen Mittel-La Tène-Gräbern finden sich gallische Münzen. Die Gräber existieren also auf demselben Territorium als die Früh-La Tène-Gräber; wenn sie bisher spärlicher gefunden sind, so ist das wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass sie als Flachgräber weniger aufgefallen und nur dem Zufall ihre Entdeckung verdanken. Da sie in Rheinhessen und in der Schweiz häufiger vorkommen, so kann man mit Sicherheit annehmen, dass die beiden Badenser Funde nicht isoliert dastehen und dass ihnen hoffentlich zahlreiche andere folgen werden.

Noch spärlicher sind die Funde im Elsass, wo Referent bisher erst 3 Mittel-La Tène-Fibeln entdeckt hat in der Sammlung Engel Dollfuss-Mühlhausen: 1 von Brumath, 2 aus der Ill (oder von Ehl). Hier gilt aber dasselbe als von Baden. Der Elsass kann in dieser Periode nicht eine isolierte Existenz geführt haben, da es ja dem vollen Völkerverkehre offen stand und rund um ihn die Spuren der Mittel-La Tène-Periode zu finden sind. Die Aufeinanderfolge beider Abschnitte der Hauptperiode vollzieht sich aber überall absolut in derselben Weise. Da ferner kein Grund vorliegt, das rechte Rheinufer ca. im 3. und 2. Jahrh. v. Chr. unbewohnt anzunehmen, so kommt es nur darauf an, diese Gräber erst zu suchen.

Viel schlimmer steht es noch mit der Spät-La Tène-Periode, welche der Invasion Caesars und der römischen Occupation vorangeht. Dieselbe hat wiederum ein verändertes charakteristisches Inventar, über das wir besonders durch das Gräberfeld von Nauheim, die Funde von Alesia, Bibracte, und in Verbindung mit diesen durch andere in der Schweiz, Oesterreich etc. informiert sind [2]). Die charakteristische Nauheimer Fibel ist im Elsass gefunden zu Oberberkheim (Mus. Colmar) in einem älteren Tumulus mit bemalten Scherben, in den sie natürlich erst später hineingeraten, 1 in der Ill (S. Engel-Dollfuss). In Baden scheinen noch keine gefunden zu sein. Diese Verhältnisse sind noch viel auffallender; wenn man aber bedenkt, dass in Frankreich nur eine verschwindend geringe Zahl von Gräbern dieser Zeit gefunden ist, die Brand-Flachgräber zu sein scheinen, also aus einer Zeit wo Frankreich so dicht bevölkert war, wird dies weniger wunderbar. In den meisten römischen Niederlassungen Frankreichs finden sich diese spätgallischen Fibeln vereinzelt, von dem früheren gallischen *oppidum* herrührend und die Funde von Alesia, Bibracte lehren uns das Ende der La Tène-Cultur kennen, das sich in den Schwertern, Fibeln ebenso abspielt, als in Deutschland, wodurch der etwaige

1) Lindenschmit A. H. V. II Heft 9 Tfl. 3, Heft 6 Tfl. 1.

2) Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg 24 (1883) Sitzungsberichte S. 27 ff.

Digitized by Google

Einwand entkräftet wird, der Formenkreis der Mittel-La Tène-Periode hätte dort länger geherrscht.

Man sieht also wiederum welch unsichere Resultate die Statistik ergeben würde bei diesen einst dicht bevölkerten Ländern.

Gelänge es erst die Gräber dieser letzten Zeit (ungefähr das letzte Jahrh. v. Chr. oder noch etwas weiter zurück) auf beiden Ufern des Rheins genauer zu erforschen, dann würde die Untersuchung der lokalen Verschiedenheiten, bes. der Thongefässe, vielleicht Licht bringen in die Völkerverschiebungen vor Ariovist — denn alle bisher betrachteten Gräber sind weit älter — und für diese Zeit dürfte es wohl gelingen eine Verbindung mit den durch die Geschichte überlieferten Verhältnissen herzustellen.

Referent hat sich bemüht, im Anschluss an obige beiden Werke, mit Zuhülfenahme der in den Sammlungen niedergelegten Altertümer zu entwickeln, was für Resultate die prähistorisch-archäologische Forschung für die Metallzeit in Baden-Elsass gewonnen hat, was einigermassen sicher ist, besonders aber suchte er die Hauptpunkte hervorzuheben, wo noch wichtige Fragen zu lösen sind, und wo der späteren Forschung noch viel vorbehalten bleibt.

Betreffs der Details muss auf das eingehende Studium beider Werke dringend hingewiesen werden. Sie sind unentbehrlich für jeden, der die vorrömische Zeit nicht nur dieser Gegend, sondern Mitteleuropa's überhaupt studieren will.

Zum Schluss erlaubt sich Referent den Wunsch auszusprechen, dass die Forschung auf beiden Ufern des Rheins rüstig fortschreiten möge und dass diesen Publikationen andere recht bald nachfolgen, in Baden die Resultate der jetzt von Herrn Geheimrat Wagner mit grosser Energie fortgeführten Grabungen, sowie die Veröffentlichung der älteren unpublizierten Funde des Museums (mit Berücksichtigung der anderen Sammlungen des Landes), im Elsass die von den Herren Faudel und Bleicher schon angekündigten Fortsetzungen ihrer Matériaux, deren nächste, über die Thongefässe, von ganz besonderem Interesse sein wird.

Ed. G. Anthes. Die Antiken der gräflich Erbach-Erbachischen Sammlung zu Erbach i. O. Darmstadt. Bergsträsser. 1885. 8°. 45 SS. — Angezeigt von Prof. F. von Duhn, Heidelberg.

Eine verdienstliche und dem Besucher Erbachs gewiss besonders erwünschte Arbeit. Nach einem kurzen guten Überblick über die Geschichte der Antikensammlung werden die Marmorwerke, Mosaiken, Bronzen und Vasen in vier Abteilungen behandelt. Dass Vollständigkeit nicht principiell angestrebt ist, empfindet man unangenehm bei einer so kleinen und in so abgeschlossener Zeit und Gegend zusammengekommenen Sammlung; unter den „kleinen italischen Idolfiguren ohne künstlerischen Wert, von deren Aufzählung hier abgesehen wird“ (S. 30), sind manche merkwürdige Stücke, desgleichen unter den nur „mit einfachen Ornamenten“ geschmückten Vasen (S. 45). Lebhafter zu bedauern ist es, dass keiner der archäologischen Berather, denen sich im Vorwort der Verf. für Unterstützung bei seiner Arbeit

Digitized by Google

dankbar bekennt (Brunn, Michaelis und Heydemann werden genannt) Gelegenheit gefunden hat, das Manuskript angesichts der Marmorwerke zu revidieren. Es fehlt dem Verf. augenscheinlich noch an der nötigen Vertrautheit mit antiken Monumenten, so dass die Kritik zu kurz kommt. Hier einige Bemerkungen in letzterer Beziehung: Bei 1 musste bemerkt werden, dass die richtig beobachteten Formen den Kopf in Abhängigkeit von peloponnesischer Kunst setzen, dass aber der Kopf selbst, den sog. Jubaköpfen verwandt, erst eine Arbeit späterer Zeit darstellt. 3 ist zum Mercurius nur durch die Ergänzung gemacht. 4 Dionysos zu nennen ist etwas kühn. Bei 7, dem sog. Sertorius, musste gesagt werden, dass Technik und Haarbehandlung nicht erlauben, den Kopf vor die Zeit des Severus Alexander zu setzen. 8 ist trotz Brunn gewiss kein Cicero, auch kein anderes „Bildnis eines röm. Redners" (wenigstens nie als solches zu erweisen), sondern eine unbekannte röm. Hermenbüste aus dem letzten halben Jahrhundert der Republik. 9 ist ebensowenig Caesar. Im allgemeinen richtig erscheinen auch heute noch die meist Visconti'schen Benennungen der Portraitbüsten von Kaisern und Angehörigen der kaiserl. Familie; nur muss 17 gestrichen werden, doch unmöglich identisch mit 14, ein Kopf, der richtig Germanicus genannt und als solcher ja nunmehr auch von Bernoulli Röm. Iconogr. II zu Ehren gebracht ist. 17 ist vielmehr ein höchst interessantes mit dem Fürstendiadem geschmücktes Portrait aus der Diadochenzeit, griechische Arbeit, vielleicht einer der späteren Ptolemaeer. 18 ist die Brust alt. 19 ist erst durch Ergänzung des Kopfes (an dem wieder die Nasenspitze besonders ergänzt ist, ein bei Ergänzungen jener Zeit häufig zu beobachtender Kunstgriff) mit beiden Schultern und bedeutendem Stück des Oberleibes zu einer Sitzstatue des Traianus geworden. Der Kopf ist so evident modern, dass die Glaubensfreudigkeit des Verfassers unbegreiflich erscheint. 20 ist als Hadrian auch zweifelhaft, da der Kopf ebenfalls aufgesetzt 27 ist kein Commodus, sondern unbekannte Büste jener Epoche. Dass 33 an den Zeustypus erinnere, ist Irrthum. 34, sog. Herodot, ist modern: die farnesische Doppelbüste kam erst zwischen 1787—1794 nach Neapel, war also als Muster für römische Fälscher zur Zeit des ersten römischen Aufenthaltes des Grafen Franz Erbach noch zur Stelle. Der harten Überarbeitungen, welche die Mehrzahl der Marmorstücke künstlerisch entwertet haben, ist überhaupt nicht gedacht worden.

Bei dem Sonnenaufgangsmosaik endlich (S. 27), welches ja bis 1879 für verschollen galt und früher nur ungenau und ohne Farben veröffentlicht worden ist, wäre genaue Angabe der merkwürdigen Farbtöne, überhaupt etwas eindringendere Untersuchung über die Entstehungszeit des eigentümlichen Werkes am Platze gewesen.

Habe ich an diesem Kataloge mehr auszustellen gehabt, als mir selbst lieb ist, so geschah das im Interesse der Sache und des Verfassers. Sein unverkennbarer Fleiss und guter Wille wird einer später etwa notwendigen Neubearbeitung sehr zu statten kommen.

Digitized by Google

Zur Befestigung und den Steinmonumenten von Waldfischbach.

I. Berichtigung.

Der im 4. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichte „Nachtrag“ zu den „Inschriften von Waldfischbach“ von Hrn. Prof. Zangemeister sowie die nachfolgenden Glossen von Hrn. Dr. Hettner enthalten mehrere faktische Unrichtigkeiten, welche hiermit kurz berichtigt werden.

1) Die Ausgrabungen auf der Heidelsburg beschränkten sich nicht, wie Hr. Prof. Zangemeister annimmt, auf das „Herausheben der ziemlich offen daliegenden Denksteine“. Die Denksteine lagen weder ziemlich offen da, noch konnten sie leicht herausgeholt werden. Mit sechs bis acht kräftigen Arbeitern wurde drei resp. fünf Tage lang an der Aufsuchung und Bergung der Monumente gearbeitet. Auch der westliche Wall wurde an zwei Stellen, und der Turm auf der Innenseite durch eine Reihe von Gräbern exploriert, soweit nötig.

2) Gegen Hrn. Hettner habe ich zu bemerken, dass an den Quadern des Eingangsthores weder Sachverständige noch ich „Zweispitzhiebe“ fanden.

3) „Manches Falsche“, was nach Hrn. Hettner's Ansicht die Zeichnungen enthalten, ist weder „Schuld des Hrn. Prof. Schubart“, noch „des archäologischen Herausgebers“, sondern liegt „an den undeutlichen und verschwommenen Linien der Waldfischbacher Skulpturen“. Es sind übrigens nur Kleinigkeiten, an welche die Kritik sich klammert. Ähnliche Denkmäler kannte ich sowohl aus dem Besuche der rheinischen und nichtrheinischen Museen, als auch durch das Studium der mir von Hettner gütigst gesandten Litteratur. — Kleine Irrtümer sind übrigens überall möglich, besonders bei solchen Denksteinen!

4) Was Torques, Francisca und das turmähnliche Bauwerk betrifft, so halte ich meine Ansicht gegenüber den Hettner'schen aufrecht und werde sie an einem andern Platze verteidigen, nachdem mir in dieser Zeitschrift von der Redaktion hierzu kein Raum zur Verfügung gestellt wurde.

Dürkheim, im April 1886. Dr. C. Mehlis.

II. Erwiderung.

Zu 1) habe ich zu bemerken, dass Herr Mehlis die Stelle aus meinem Aufsatze unvollständig mitgeteilt hat; sie lautet (S. 363): „denn die von Mehlis vorgenommene Ausgrabung hat sich, abgesehen von einer Untersuchung des westlichen Walles, auf das (immerhin ja dankenswerte) Herausholen der ziemlich offen daliegenden Denksteine beschränkt.“ Also habe ich seine Untersuchung des westlichen Walles ausdrücklich erwähnt. Dass die Denksteine vor Herrn Mehlis' Ankunft ziemlich offen dalagen, hat mir ein dort ortskundiger Herr angegeben, an dessen Glaubwürdigkeit zu zweifeln ich um so weniger Veranlassung hatte, als die Beschaffenheit des Schuttkegels (Turmes) die Richtigkeit dieser Angabe augenscheinlich bestätigt.

Heidelberg, 8. Mai 1886. K. Zangemeister.

Zu 2—4) Die Quadern des Thores liegen offen zu Tage. Die Entscheidung der Frage, ob sie bearbeitet sind oder nicht, kann ich deshalb

Digitized by Google

ebenso ruhig den Besuchern der Heidelsburg überlassen, wie den Besuchern des Speyerer Museum das Urteil anheimstellen, ob es nicht berechtigt war, die Fehler in der Publikation der Waldfischbacher Steine lediglich als Schuld des Hrn. Mehlis zu verzeichnen. — Bezüglich der von Hrn. Mehlis in Aussicht gestellten Darlegungen über Torques und Francisca erlaube ich mir die Bitte zu äussern, das Material, auf welches der Beweis aufgebaut werden soll, photographisch publicieren zu wollen.

Trier, im Juni 1886. Hettner.

Digitized by Google

Museographie über das Jahr 1885.

1. Schweiz, Westdeutschland, Holland.

Redigiert von Dr. F. Hettner.

Schweiz.

4 **Luzern, hist. Verein der 5 Orte.** Es kamen zur Sammlung: Pfahlbautenfunde vom Mauensee u. Sempachersee, samt bezüglichen Zeichnungen. Pfahlbautenfunde aus Cortaillod. — Über die Aufdeckung eines keltischen (?) Grabes beim Kulmenauer Käppeli berichtet der antiquarische Anzeiger 1885 S. 195. — Der Vorstand korrespondierte mit dem eidgen. topographischen Bureau zu dem Zwecke, dass bei Anlass der Revision der Vermessungen die Pfahlbaustellen an den Seeen des Kantons Luzern möglichst vollständig aufgenommen werden. — Auf der Höhe des Buttenberges bei Rickenbach wurde ein Silberdenar Trajans gefunden.

6 **Zürich, Sammlung der antiquarischen Gesellschaft** im Jahr 1885. a) *Publikationen.* Mit dem Neujahrsblatte von 1886: „Der Pfahlbau Wollishofens", von Hrn. Sekundarlehrer Heierli, wird Bd. XXII der „Mitteilungen" eröffnet werden. Als letztes Heft von Bd. XXI wird das schon im letzten Jahresberichte angekündigte Heft von Hrn. Dr. von Fellenberg erscheinen. Eine schon länger in Aussicht genommene Veröffentlichung über die Befestigungen von Bellinzona, von Hrn. Motta in Locarno, wird in nicht ferner Zeit erscheinen.

Im Laufe des Jahres 1886 soll ein neuer Pfahlbaubericht erscheinen. Zu diesem Behufe wurde von Hrn. Sekundarlehrer Heierli im Auftrage des Vorstandes eine nochmalige Untersuchung der ostschweizerischen Seeen angeordnet, und es konnten bei diesem Anlass einige bisher noch unbekannte Niederlassungen (Pfahlbau-Stationen) konstatiert werden.

b) Die *Sammlung* wurde neu aufgestellt. Der *Zuwachs* besteht namentlich in Pfahlbaufunden.

Basel. Museum (Antiquarium). Beim 8 Bau der Realschule wurden eine Anzahl (etwa 10) grosser zu einem römischen Gebäude gehöriger Steinblöcke ausgegraben. Gesimse, zum Teil mit Eierstab und Consolen, auch ein grabsteinartiger Block mit Giebel, ohne Inschrift. Dass sie römisch, geht schon aus ihrem architektonischen Charakter hervor. Ganz sicher wird es durch die mitgefundenen Gegenstände: zwei kleine wohlerhaltene Bronzen (ein Mercur und ein sitzender Juppiter), ein Topf von grauer Erde und ein leider zerbrochenes Glas mit Buckeln. Der Ort der Funde ist in der Nähe des Münsters, wo auch schon früher röm. Überreste gefunden worden waren (vgl. Wd. Korr. IV, 87).

Alles kam vorerst ins Museum. Doch ist wenig Platz mehr für architekton. Gegenstände, weshalb die Blöcke, wie ich hoffe, später am Ort des Fundes eingemauert werden können.

Eine Art Försterbeil von Eisen mit Namenschläger auf der Rückseite, die Buchstaben VAR enthaltend, (rö-

Digitized by Google

misch?). Es wurde in Augst zusammen mit römischen Scherben tief in der Erde gefunden.

In Augst wird ein Teil der Aussenmauern des Theaters blossgelegt.

[J. J. Bernoulli.]

Elsass-Lothringen und Luxemburg.

11 **Colmar, Museum.** Avec le casque de Reitre acheté à Munich, les 6 hallebardes, le mousqueton à rouet et l'épée wallonne de la vente Berthold de Dresde, nous avons donné un excellent appoint à notre collection d'armes.

L'acquisition du grand poêle d'Ammerschwihr conservera, à nos successeurs, le souvenir de ces grands édifices à calorique dont se servaient nos ancêtres du siècle dernier; ils étaient principalement usités dans le vignoble pour utiliser les sarments de vigne. Un groupe de Niderwiller; Louis XVI tenant une charte dont les feuillets portent deux inscriptions: Indépendance de l'Amérique, Liberté des Mers. Il la tend à un personnage qui se tient à ses côtés, dans une attitude de profond respect; nous supposons que c'est Franklin

Un charmant petit vitrail rond, dont la peinture en grisaille a été inspirée par un de nos tableaux de la Passion, la Descente du Christ aux Enfers.

Deux boucles d'oreilles en argent, un collier de perles en verre et en terre cuite déterrés dans une tombe mérovingienne aux environs de Phalsbourg.

Une harpe d'une facture riche et élégante; ses sculptures sont d'un fini admirable et je crois reconnaître le vernis Martin dans les peintures dont sa table sonore est ornée; l'instrument est signé Naderman, Paris.

Deux œuvres romanes d'Alspach; ce sont le lion ailé de saint Marc et l'aigle de saint Jean, les deux nimbés (Kraus, Elsass-Lothringen, II, 1. p. 211).

Cinq tableaux, œuvres de M J. G. Hirn.

Deux bracelets en bronze à stries et gravures; un vase en terre noire, trouvés, en 1883, dans le tumulus marqué No. 12 sur la carte de M. de Ring de la forêt d'Ensisheim, au lieu dit Allmend.

Deux bracelets en bronze à gros boutons et à stries en relief; un petit anneau en bronze; un fer de lance; deux vases en terre cuite, trouvés dans un tumulus de la forêt d'Ensisheim, au lieu dit Allmend.

[Nach 11. Rapport von E. Fleischhauer.]

12 **Strassburg, Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass.** An Stelle der alten Antiquitätensammlung, die 1870 beim Brande der Bibliothek zu Grunde ging, hat die „Gesellschaft" eine neue Sammlung begonnen, die in einem Nebengebäude der „Akademie" eine vorläufige Unterkunft gefunden hat. Die Enge der Räume hat es bisher noch nicht gestattet, die Sammlung öffentlich zugänglich zu machen, doch wird sie Liebhabern vom Custos Beyerle (wohnhaft gegenüber im alten botanischen Garten, an der Gitterthür stark schellen!) geöffnet. Ein Saal umfasst die Denkmäler aus römischer Zeit (einige wohl erhaltene Grabsteine von Soldaten der 2. Legion; umfassender Grabfund beim Weissenturmthor, darunter ein grosser Bleisarg und sehr schöne Glasgefässe); drei weitere Räume sind den mannigfaltigen Resten aus dem Mittelalter und der Renaissance gewidmet (z. B. zwei Flügelaltäre aus Neuweiler und Sulzbach). Im Garten Sarkophage und romanische Skulpturen aus verschiedenen Kirchen des Unter-Elsasses (besonders Mutzig).

15 **Metz, Museum der Stadt.** In dem Museumsraume hat die Juppitersäule von Merten (vgl. Bonn. Jahrb. LXIV, rev. arch. 1878 u. 1879, bull. de la soc. nat. des antiq. de France 1878 u. 1879, Wd. Zts. I S. 40) in 4 Teilen Aufstellung gefunden; den ersten Teil bildet der vierseitige Sockel mit den Darstellungen von Apollo, Hercules, Minerva und Juno, den zweiten das achtseitige Mittelstück, auf dem höchst wahrscheinlich die Götter der 7 Wochentage dargestellt waren, den dritten die eigentliche Säule mit dem Kapitäl, den vierten der über den Schlangenmenschen hinreitende Juppiter. Das Fehlende ist durch Cement ersetzt.

Zuwachs. 1) Die wichtigste Erwerbung sind drei Bruchstücke von dem Sarge Ludwig des Frommen. Das Museum besass deren schon 2 unter Nr. 464 u. 465. An der Aussenseite des antiken Sargs war der Durchgang der Juden durch das Rote Meer dargestellt.

Digitized by Google

2) Nachträgliche Funde aus der Umgebung des römischen Nymphäums in den Sabloner Kiesgruben des H. May (vgl. Wd. Zts. II S. 249): Bruchstück einer Skulptur, auf der Vorderseite ein Pferd in Relief, auf der Rückseite Leistenverzierung; Bruchstücke von Säulentrommeln, Basen u. Leistenumrahmung; Segmentstück einer runden Platte, in deren Mitte ein Kreis um 5 kleinere Kreise u. von deren Rand Radien nach diesem Kreis; Bruchstücke eichener Bretter von der Futterung eines röm. Brunnens (vgl. Wd. Zts. II S. 252, 3); eiserner Zweispitz (gefunden unter dem jetzt zerstörten Mauerwerk des Baues); samische Schüssel mit Barbotineverzierung am Rand. — 3) Fundstücke aus Sablon (Haus Nr. 29): M. Br. des Nero, Cohen 288; kl. Br. des Constantinus Magnus; Lanzenspitze. — 4) Aus Tincry ein Delphin aus Bronze (römisch?). — 5) Fundstücke von dem Territorium des Dorfes Brülingen (Kr. Forbach) und zwar a) aus 7—8 fränkischen Gräbern auf dem s. g. Helling: 2 Pfeilspitzen wie L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde I. Bd. Fig. 47, A u. 48, IV 2; blattförmiges Speereisen Lindensch. F. 52; Franziska Lindensch. F. 83; 2 Messerklingen Ld. F. 106; kleiner Sax Ld. F. 107; Bruchstück eines Kammes; Bruchstücke von 2 Strumpfbandschnallen Ld. F. 286; Schnällchen aus Weissmetall; Verzierungsnagel Ld. F. 299; 2 Gürtelschnällchen Ld. F. 324 und ähnlich F. 325; 2 Gürtelschnallen mit Beschlag und 3 Buckelnägeln Bonn. Jhb. XLIV—XLV T. IV, 20, ähnlich Ld. F. 342; Bruchstück einer Schnalle aus erhöhtem Rahmenwerk mit eingelegtem, doch grösstenteils zerstörtem Glasfluss, vgl. z. B. Ld. F. 351; glatte Riemenzunge Ld. F. 369; Haft für einen Haken in der Art wie Ld. F. 393—400; 15 Perlen aus Glas u. Thon, eine mit Ansätzen wie Ld. Tf. XI, 5; Ring aus Bronze, ehemals mit einem Stein versehen, vgl. Ld. Tf. XII, 9 u. 15; 2 Glaswirtel Ld. Tf. XV, 10; Gewandspange mit ausladendem viereckigen oberen Endstück u. in den Kopf eines Raubtiers (Ld. S. 431) auslaufenden unteren Endstück, ornamentiert wie Ld. F. 443, 5; 2 Bruchstücke einer eisernen Gewandspange mit Silbertauschierung in Viereckformen; Zierscheibe von durchbrochener Arbeit, 3 verschlungene Schlangen darstellend, Bonn. Jhb. a. a. O. Tf. V u. VI, 5; blattartiger Beschlag mit aufgerichteter Öse; Beschlagstück (eines Kästchens?); Bügel einer Gürteltasche; rundes Goldblättchen (**abg. Taf. 3, 4**) mit einem Durchm. von 22 mm und mit Verzierung von 3 Fischen, durch Stempelschlag hergestellt, am Rand kleine Löcher, daher anzusehen als Nadelscheibe wie Ld. Tf. XXI; viereckiges, 20 mm l. u. 13 mm br. Goldblättchen (**abg. Taf. 3, 5**) mit bandartiger Verzierung; bauchiges Thongefäss von roher Arbeit, am Hals mit kleinen eingedrückten Dreiecken verziert von der Form wie Bonn. Jhb. LII, Tf. VI u. VII, 26; ein zweites gleich grosses (76 mm hoch), bauchiges Thongefäss mit Halsverzierungen in Hufeisenform; Glasscherben und Menschenzähne; eine in einiger Entfernung von den Gräbern gefundene Schwertklinge (73 cm l., 4 cm br.). Nach Aussage des Hrn. Pâte in Brülingen, der die Gegenstände dem Museum schenkte, sollen auf demselben Begräbnisplatz gefunden sein zwei gleichzeitig eingelieferte Gegenstände, nämlich ein Bronzering mit der Aufschrift I H S und ein bronzenes Schmuckstück, bestehend aus 3 Stükken, die durch Ringe und Zwischenglieder verbunden sind, 72 mm l., 26 mm br.; das oberste Stück, mit einem Loch zur Befestigung, ist verziert mit einem Delphin und in den obern Ecken mit Muscheln, das Mittelstück mit einem blasenden, aus einer Muschel hervortauchenden Triton, das unterste Stück mit Delphinkopf und an den unteren Enden mit Muscheln, die Zwischenglieder mit Muscheln. Beide Stücke scheinen jedoch der Renaissance anzugehören; b) von dem s. g. grand pâturage unweit des Helling: Trense (Ld. F. 223); Hufeisen mit verbundenen Enden, von dessen vorderer Rundung zu der Endenverbindung eine Zunge läuft; Steigbügel 13½ cm h., 14 cm br., 8 cm tief, **abg. Taf. 3, 7**; c) aus den Gräben des ehemaligen Schlosses Gondremange: Glasfragment mit Glasflussverzierung, **abg. Taf. 3, 8**, am Rand die Inschrift in gothischen Buchstaben aus weissem Glasfluss

/ / J C H E T M̄ A (?) ///,

Blatt- und Rankenornament von rotem, gelbem u. weissem Glasfluss; der rote

Digitized by Google

und weisse Glasfluss ist auf der Innen-, der gelbe auf der Aussenseite aufgesetzt. — 6) Aus Tarquimpol bei Dieuze ein goldener Ring (**abg. Taf. 3, 6**), aus zwei Blumenkelchen gehen 2 verschlungene Hände hervor (fränkisch?). — 7) Von der alten Kirche in Moulins bei Metz 3 Platten, die über dem Portal sich befanden, romanischen Stils aus dem 12. Jh.; in der Mitte eine Frau von Blatt- und Rankenwerk umgeben, die Beine der Frau gehen in dieses über, oder dasselbe entspriesst den Rachen zweier Phantasietiere an den Enden. Die Arbeit entspricht etwa de Caumont hist. de l'arch. rel. au moyen à ge p. 210—211. — 8) Ein Siegel: S SIMPLICII MEtS WEIRIDI PBRI; 2 Siegelabdrücke: sigillum convētus sti Symphoriani IVxta muros mettensis und sigillum Sancte Marie sanctique Theobaldi metensis. — 9) Lukenstein spätrenaissance. — 10) Glasmalerei, eine Landschaft darstellend. — 11) Zwei Vögel aus Thon aus Oberkonz a. M. [Fritz Möller.]

Wirtemberg.

27 **Mengen, Museum der Gesellschaft der Altertumsfreunde.** *Zuwachs*: Vorrömisches: Scherben von grauer Farbe, dabei mehrere mit Eisenocker überzogene gebogene Röhrchen, Zwinge von einem Schwertgriff von Bronze, gefunden bei Zielfingen im Thale der Ablach.

Römisches: Terra-sigillata 3 Scherben mit den Stempelnamen IVNI · SACIRATVS · MARCELIN · F · Reibschale, Silbermünze (noch unbestimmt), sämtliches von Ennetach.

Neueres und Mittelalter: Ein primitiver Schlüssel an einer 4fachen Gürtelkette nebst einer Hafte zum Anhängen, gef. beim Burgstall Rosenau. Mehrere alte Schlüssel, Flies und Ofenkachel vom Schloss Scheer von 1490 mit schöner Verzierung. Getriebenes Bandbeschläge, einige schöne Gussarbeiten (Kruzifixe). Mit der Hand gearbeitete Stahlknöpfe; Münzen, Medaillen. Eine interessante Pergamenturkunde mit prächtigen Initialen etc. Zuwachs im Ganzen 49 Nrn.

Unternehmungen: Beim Bahnhof Mengen 30 Fuss tief im Kies stiess man auf Knochen von Mammuth und Renntier, die beisammen lagen. Beim Kanalbau unweit Zielfingen fand man metertief im Moorgrund Brandspuren, primitive Scherben und Skelette von Hirsch und Reh, nebst einer Menge mit Ocker überzogener ringartiger Röhrchen, etwas tiefer im Kies fand man Spuren des Mammuths. Unweit Rulfingen entdeckte man an dem Ablachkanal das Pflaster einer Römerstrasse, Richtung Mösskirch; ein ähnliches Pflaster fand sich in Ennetach oberhalb des Dorfes. Es bestätigt sich also, dass die römische Donaustrasse im Thal zu suchen ist.

[Luib.]

Riedlingen, Altertumsverein. *Erhalten* 28 *im Jahr 1885:* 1) Alte Ölgemälde, als: Kapuziner-Portraits des ehem. hiesigen Kapuzinerklosters und andere; 2) alte Bücher, Pergament-Urkunden etc.; 3) grosse und kleinere Steinkugeln (Wurfgeschosse); 4) verschiedene Petrefakten aus dem Süsswasserkalk, Jura- u. Tufsteinlager; 5) Hohlziegel mit Inschriften u. Jahreszahlen aus verschiedenen Jahrhunderten; 6) silberne und messingene Anhänger, 1—300 Jahre alt; 7) alte Münzen; 8) Hunnische u. Alamannische Hufeisen; 9) ein Scramasax.

[C. Setz.]

Stuttgart, Kgl. Staatssammlung vaterl. 33 **Altertümer.** In dem Westd. Korr. IV, 89 hatte ich von einem Sammelfunde altgermanischer Bronzestücke zu berichten, der von der Balinger Alb unserer Sammlung zuging. Einen entsprechenden Fund römischer Bronzefragmente von Lampen, Glöckchen u. dgl. Geräte erhielten wir bald darauf von der Geislinger Alb. Ferner fanden sich am Fusse dieses Gebirgs, in Altenstadt, dessen Reihengräber schon vor Jahren herrlichen Pferdeschmuck geliefert haben, in Grablegen desselben Zeitalters interessante Thongefässe und einige Bronzen, die gleichfalls erworben wurden. Vom Friedhofe bei Zöbingen, O.-A. Ellwangen, in welchem schon vor Alters Totenbäume gehoben wurden, holten wir einen solchen, neuerdings zu Tage geförderten, um ihn den bekannten gleichartigen von Oberflacht an die Seite zu stellen. Was sonst aus Grabfeldern einging, erhebt sich nicht über die häufigsten Typen. Einige hübsche Bronzesachen und Thongefässe aus dem eigentlichen Bronzealter, in der Nähe von Schussenried gefunden, hat Herr Valet sen. von dort geschenkt.

Der d. 4. Juli v. J. verstorbene Pri-

Digitized by Google

vatier W. Murschel, einer der berufensten Sammler von Porzellanwerken, dessen bekannte Kollektion vor 10 Jahren für die Staatssammlung erworben worden ist, hat die Reihe seitheriger Schenkungen mit einem bedeutenden Legat abgeschlossen, einer Anzahl hervorragender Kunsterzeugnisse aus der Rococcozeit, besonders der Ludwigsburger Porzellan-Manufaktur, die für die Folge zu einer Gruppe vereinigt bleiben sollen. Durch Ankäufe sind die meisten Abteilungen unserer Sammlung bereichert worden mit getriebenen Arbeiten in Silber, feinen und derben Eisensachen, Schnitzereien, kirchlichen Kunstwerken u Geräten, Zunftzeichen, Gläsern u. s. w. Als *Zuwachs* unserer keramischen Sammlung sind 2 Öfen anzuführen; der eine, aus dem Kloster Weingarten übernommen, erinnert durch seinen reichen Barockbau mit den gewundenen Säulen an einen Altar, und hat 3 Reliefs von bemerkenswerter Arbeit; der andere, von Winterthur stammend, ist mit schönen Zeichnungen in Blau durchaus bedeckt. In die Waffenkammer erhielten wir eine noch wohlerhaltene Armbrust aus der 2ten Hälfte des 16. Jhs., allseitig mit mustergiltig graviertem Bein belegt.

Um Ostern wurde die Sammlung geschlossen; Umzug und Neuaufstellung in den Parterreräumen des neuen Bibliothekgebäudes, das seit 2 Jahren im Souterrain das römische Lapidarium enthält, werden den Sommer in Anspruch nehmen. [L. Mayer.]

34 **Heilbronn, Sammlung des hist. Vereins.** Im Sommer vorigen Jahres wurden von Karl Volkert, Sohn des Accisar Volkert in Obergriesheim, O.-A. Neckarsulm, Nachgrabungen im Maurich, östlich vom Ort, in den Weinbergen, einer Stelle, welche als römischer Gebäudeplatz schon längst bekannt war, vorgenommen. Ausser Fundamente eines Gebäudes, welche noch nicht genau untersucht sind, kamen Scherben von Terra sigillata, viele römische Nägel, Fragmente von Dachziegeln zum Vorschein. Eine weitere Besichtigung und Untersuchung des Platzes dürfte eine lohnende Ausbeute liefern. [Betz.]

Baden.

37 **Konstanz, Rosgarten-Museum.** Westd. Zeitschr. I, S. 255; II, S. 206; III, S. 169; IV, S. 196.

Die Konstanzische chorographische Sammlung ist in die Periode der Katalogisierung getreten, was manche Einzelarbeiten etwas verzögert, aber sie ist abgerundeter und übersichtlicher geworden.

a) Der Boden der Heimat bot auch dieses Jahr wieder viel, was die Geschichte der Gegend mehr und mehr klärt. Wenn der Wasserstand des Sees auch für das Suchen nicht so günstig war wie in früheren Jahren, so ist doch manches wieder zu Tage gefördert worden. Wir können hier nur Einzelheiten berühren.

Im Pfahlbau Bodmann haben die Schichten auf und unter der „Seekreide" wieder mancherlei geboten, was meines Wissens bisher nicht gefunden war. Ich nenne von sehr vielen Holzgeräten nur eine Keule aus Eschenholz, abgebrochen 1 m lang, Querdm. 12 cm, **abgeb. Taf. 10, 1.** Dann ist ein ähnliches Stück, wahrscheinlich aus Lindenholz, zu erwähnen, mit scharfer Kante, ebenfalls 1 m lang bis zum Bruch, 12 cm Dm., das ich nicht anders als ein Pflugschaar deuten kann, **abgeb. Taf. 10, 2,** und dabei Reste von Schalen aus Holz, **abgeb. Taf. 10, 3.** Hafte von Buche zum Einkeilen der Steinbeile, Hirchhornhämmer mit erhaltenem Holzstiel, Feuersteine im Holzschafte und in Hornfassung. Alles habe ich in reinem Glyzerin aufbewahrt, um es in seiner natürlichen Form zu erhalten, denn ohne dies schrumpft und springt es zur Unkenntlichkeit zusammen. Unter den vielen Geräten, welche diese Fundstätte lieferte, nenne ich noch Axthalme, Bruchstücke von noch nicht aufgeklärten Geräten, einen Holzlöffel, **abg. Taf. 10, 4,** 18 cm lang, 8 cm breit; eines jener schon voriges Jahr beschriebenen Instrumente aus Hirschhorn (Wd. Zs. IV, S. 196), nun mit noch eingestecktem Holzstielrest, **abgeb. Taf. 10, 5,** 15 cm lang: eine Häkelnadel aus Holz wohl zum Flechten und Knüpfen der Netzmaschen, **abgeb. Taf. 10, 6;** Harpunen aus Hirschhorn, **abgeb. Taf. 10, 7,** 16—17 cm lang; einen wohlerhaltenen hölzernen Pfriemen in Hirschhornschaft, **abgeb. Taf. 10, 8,** das Holz 19 cm, die Handhabe 8 cm lang; dann ein zweizinkiges Horninstrument mit 3 Rillen, **abgeb. Taf. 10, 9,** wohl ein Fadenhalter. Eigentümlich ist das aus der Rose eines Hirschgeweihes gearbeitete

Digitized by Google

Gerät, **abgeb. Taf. 10, 10,** von oben herunter tiefausgehöhlt, der untere Zinken mit Hiebmarken, das Ganze aussen mit Rauten-Ornament. Als Trinkgefäss will es mir nicht passen, weil ich den Durst der Pfahlbauern ungemässigter halte; als Handhabe für einzukittendes Steinbeil scheint die Aushöhlung zu exakt und fein gearbeitet. Dann sind aus Horn gearbeitete Stücke, **abgeb. Taf. 10, 11 und 12** bemerkenswert, die mich an die Einhängspangen an den Anhängtaschen der Lappen erinnern.

Von Bronzegeräten aus dem Pfahlbau Haltnau und Unteruhldingen nenne ich einen für die Fischerei am Bodensee unerklärlich grossen Angel, 13,5 cm lang; und einen Bronzemeissel, 17 cm lang, als den ersten, der mir an diesem Seeufer vorkam, **abgeb. Taf. 10, 13 und 14.**

b) Aus dem Saale für die Baustilarten der Gegend muss ich nochmals auf den Kopf aus rotem Sandstein aufmerksam machen, der am Fusse des Hohenklingen bei Stein a. Rh. („Tasgetium") 1881 gefunden wurde, und, nach dem Vorgang Schweizerischer Forscher, in der Wd. Zs. II, S. 206 als „Juno-Kopf" bezeichnet war. Ich habe ihn als einen „Mithras-Kopf" nun erkannt. Kopf, Haube, alles stimmt mit dem schönen Mithras-Steine in der Karlsruher Sammlung.

c) Der Saal für Verwendung der Naturalien für Künste und Gewerbe ist im Sinn der letzten Abteilung weiter geführt (Wd. Zs. IIII, S. 196). Die Fischereigeräte, Produkte der Gerberei, Cementfabrikation und ähnlichen Werkens haben nun auch ihre Aufstellung gefunden.

d) Der den Geräten u. Verkehrsmitteln gewidmete Saal ist durch die detaillierte Ordnung der Münzen und Medaillen um ein gutes besser geworden.

In Konstanz selbst haben wir vor geraumer Zeit einen hübschen Geldfund gemacht. In einem dreifüssigen Bronzegefäss, das bei Strassenarbeiten zum Vorschein kam, waren 88 Silbermünzen von Galeazzo und Barnabo in viererlei Geprägen, mit Goldmünzen von Erzbischof Johann II Graf zu Nassau — Mainz —, von Erzbischof Werner (1388 — 1410) — Trier —, von Erzbischof Theodic II Dietrich Graf von Mörs (1414—1463) — Köln — vergraben.

Bei Bohlingen wurde 1885 in einem Acker eine nette Statuette — Mercur — von Bronze ausgegraben, die in unsern Rosgarten kam; 9 cm hoch, mit den Füssen, die fehlen, 10 cm messend. Diesen römischen Gott hielt der Finder für den leibhaftigen „Tuifel", die Flügel der Haube für die Hörner des Bösen.

Das diesem Saal einzuverleibende Inventar des Rosgarten-Museums soll als illustrierter Katalog all die verschwundenen denkwürdigen Gebäude von Konstanz in sich vereinigen, die noch in Bild und Tradition vorfindbar waren. Auf 27 Blättern habe ich 42 Pièces gezeichnet und aquarelliert und ein Stück des Kataloges geschrieben.

[Ludwig Leiner.].

Überlingen, kulturhistorisches Kabinet. 38
Zuwachs: Eine Kollektion Pfahlbaufunde (Nephritbeilchen, Steinbeilchen mit und ohne Handhaben, Feuersteinsäge mit Handhaben, Horn- u. Geweihartefakte, Broncenadeln, Bronzeringe, Bronzeäxtchen, Thongefässe) aus den Bodenseestationen Sipplingen u. Bodmann; altertümliche Münzen; 2 altertümliche Ofenfüsse (Löwen als Wappenhalter); eine kleine Sammlung alter Kupferstiche; altertümliche Hufeisen (römische?); ein altes Ritterschwert; 42 Gruppen des Totentanzes, in Thon nachgebildet durch Zizenhauser Fabrik; altertümliche Gemälde etc.

[Lachmann.]

Freiburg i. B., Städtische Altertümer-Sammlung. 41
Unternehmungen: Im Januar 1885 wurde bei der Fundamentierung eines Gebäudes im Norden der Stadt auf der Stelle der durch die französ. Fortifikation anno 1677 niedergelegten ehemaligen Vorstadt Neuburg eine grosse Anzahl Fragmente von Modellen für Ofenkacheln ausgegraben. Bei einer ziemlichen Menge derselben gelang es, die zu einander passenden Stücke zusammenzufinden und zu kitten. Die Abdrücke ergaben hochfeine Muster der Renaissance mit Daten von 1580—1653 von den Meistern Hans Dilgast und Michel Reich (beide den Freiburger Bürgerfamilien angehörig). Die Veröffentlichung der Abdrücke ist in der Zeitschr. des Vereins „Schau ins Land" in Aussicht genommen.

Beim Ausheben der Erde behufs eines Hausbaues am nördl. Ausgang des Dorfes Wolfenweiler im Breisgau

Digitized by Google

wurden 6 Reihengräber entdeckt. Nur der unbedeutende Rest einer silbernen Haarnadel, ein an der Wurzel geschliffener Eberzahn u. Schädelfragmente konnten aus denselben erlangt werden, da deren Zerstörung bereits vollzogen war, als der Unterzeichnete Kenntnis davon erhielt. Ein einziges Grab, hart am Hochrain der Strasse, hatte noch die vollständige Trockenmauerung und konnte in Folge seiner günstigen Lage und der günstigen Witterung, indem man die Wände durch Übergiessen mit Wasser kompakt gefrieren liess, in grossen Brocken ausgehoben und genau in der Sammlung wieder zusammengesetzt werden.

Sammlung: Von Steinen im Wiesenthal erhielt die Sammlung einen Scramasax und Reste eines Bronzebeschlages aus den dortigen Reihengräbern. Ferner zugewachsen ein Gypsabguss vom Kopf einer Statue am Münster, höchstwahrscheinlich Albertus Magnus. Ein Altargemälde (Tryptichon) mit 7 Abteilungen und Darstellungen aus dem Leben Jesu, früher dem hiesigen Dominikanerinnen-Kloster Adelhausen gehörig, vielleicht von Schongauer, jedenfalls aus seiner Schule, seit 2 Jahrhunderten in einem sehr traurigen Zustande auf dem Dachboden des gen. Klosters aufbewahrt, wurde von der Regierung der Stadt überlassen unter der Bedingung, dass Letztere die Kosten der Restaurierung trage. Diese wurde von Hrn. Sesar in Augsburg auf das Trefflichste ausgeführt. — An Geräten: Ein Präsentierteller, XVII. s., getrieben, Bronce versilbert; ein geschnitzter Stuhl, XVIII. s.; Rococco-Standuhr; 1 Sänfte; Kunstschlossereisachen. — Auch die Münzsammlung, namentlich die Abteilung der deutschen Städtemünzen wurde durch einen ansehnlichen Zuwachs vermehrt. [Poinsignon.]

42 **Karlsruhe, Grossherz. Sammlung vaterländischer Altertümer.** *Unternehmungen.* a) Aufgrabung von Hügelgräbern bei Gündlingen, Wd. Korr. IV, 90; von solchen und einer Trichtergrube bei Gottmadingen durch Pfarrer Brengartner u. Lehrer Gertis, Korr. IV, 143 (**abg. Taf. 10, 15**), von Grabhügeln bei Walldürn (ohne Funde).

b) Untersuchung römischer Strassen in der Rheinebene durch Herrn Otto Ammon in Karlsruhe, vgl. Wd. Korr. IV, 91, 116, 132.

Zuwachs: 418 Nummern: darunter eine Sammlung nordischer Steinaltertümer, eine solche von römischen Thongefässen aus Trier u. Köln, die Sammlung praehistorischer Altertümer des Hrn. Altbürgermeisters C. F. Mayer in Waldshut (Stücke aus prähistorischen Ansiedelungen bei Pfohren, Hohenhöven, Gutenburg bei Gurtweil; Grabhügelfunde von Waldshut, Gurtweil, Irrendorf, Rorgenwies, Waldhausen; Alemannisches aus Waldshut, Schmitzingen, Bachheim, Möhringen), Grabhügelfunde aus Gündlingen, Gottmadingen u. Mentzingen (la Tène-Schwert etc.), römische runde Bronze-Scheibenfibel mit Email aus Neureuth bei Karlsruhe, ein grosser Bronzekessel mit Eisenketten aus Emmendingen (vgl. Korr. IV, 90 am Ende), eine alemannische Zierscheibe mit dem Bild eines Reiters aus Bronze von Bräunlingen (**abg. Taf. 10, 16**), ein romanisches Rauchfass aus Bronze (Anf. 13. Jh.) aus Immenstaad am Bodensee, Taufschüssel u. Kanne von Zinn, reich verziert v. J. Briot (16 Jh.), aus der Kirche von Badenweiler, ein reich geschnitzter Schrank mit eingelegter Arbeit von 1692, wahrsch. elsässischen Ursprungs, von Elgersweiler bei Offenburg.

Die Antiken-Sammlung wurde durch griechische Terracotten aus Myrina in Kleinasien (112 Num.), archaïsche Thongefässe aus Rhodus (90 Num.), einige Stücke antiken Goldschmucks aus Orvieto vermehrt.

Die ethnographische Sammlung (Zuwachs 130 Num.), zählt 3200 Nummern.

[E. Wagner.]

Heidelberg, städt. Kunst- u. Altertümer- 43
Sammlung auf dem Schloss. Erwerbung weiterer Einblattdrucke (vgl. Wd. Zs. IIII S. 198) zur Geschichte Heidelbergs und der Pfalz. Die Gesamtzahl derselben beläuft sich jetzt auf 200 und bildet eine in ihrer Art einzige Sammlung.

In den nächsten Monaten wird ein neuer Katalog erscheinen.

[A. Mays.]

Mannheim, Vereinigte Sammlungen des 45
Grossherz. Antiquariums und des Altertumsvereins. Praehistorischer Grabfund (Bronze) bei Ladenburg: 1) Ein Paar Armringe von 6 mm dickem, senkrecht gerieftem Bronzedraht mit knopfartigen Enden, 62 mm grösste Weite. 2) Ein Paar desgl. von Bronzedraht von ovalem Durchschnitt (8 auf 11 mm), auf

Digitized by Google

der Aussenseite Linearornamente, 6 cm grösste Weite. Die knopfartigen Enden stehen 3 cm weit auseinander. 3) Ein Paar dünne Spiralarmbänder, 6 Windungen, 5 cm Weite. 4) Vier Spiral-Fingerringe von dünnem Draht bis zu 12 Windungen, 17 bis 19 mm Weite. 5) Eine Anzahl kleiner brillenförmig angeordneter Spiralscheiben, sowie Spiralröhrchen u. zuckerhutförmiger Bronzebleche zum Aufnähen auf Tuch oder Leder. 6) Eine 58 cm lange Nadel mit flachem Knopf mit Linearornamenten, ähnlich unserm Fund von Heidelberg, vgl. Korr. III, 98, abgeb. Wd. Zs. IV, Taf. XII. 7) Kleine Bruchstücke von Bernstein und geringe Knochenreste.

Römische Skulptur von rotem Sandstein von Ladenburg: Statuette eines nackten bärtigen Mannes, Juppitertypus, rechtes Standbein, linkes vorgesetzt, beide Beine vom Knie an und beide Arme ab, noch 53 cm hoch.

Von dem im vorjährigen Bericht erwähnten römischen Kellerbau zu Ladenburg wurde ein genauer Plan aufgenommen. Daraus ergiebt sich, dass die ganze Anlage (Wandnischen, Lichtschacht, Zugang) durchaus den römischen Bauresten entspricht, die zu Schriesheim (vgl. Acta Acad. Theod. Palat. II, pag. 110) und neuerdings zu Heidelberg (Christ, Pick's Monatschrift VI, S. 239) aufgedeckt wurden.

Römische Funde von Neuenheim (bei Heidelberg): Bronzestatuette des Merkur mit Flügelhut, Chlamys über dem linken Arm, die linke Hand scheint den Stab gehalten zu haben. Leider stark verrostet, die Beine fragmentiert, noch 9 cm hoch. Ferner eine Anzahl Münzen, darunter ein Aureus des Domitian.

Fränkische Gräber von Edingen (am Neckar, unterhalb Heidelberg). In etwa 8 Fuss Tiefe Reihengräber mit ziemlich zahlreichen Beigaben, Waffen, Messer, Reste von Thon- und Bronzegefässen, Halskette von Thonperlen u. Bernstein, silberne Scheibenfibel mit Almandinen besetzt. Die Ausgrabungen werden fortgesetzt

Die mittelalterliche Sammlung wurde vermehrt durch eine Reihe Kupferstiche und Holzschnitte, Portraits aus dem kurpfälzischen Hause, Städte-Ansichten, Pläne, Urkunden (vgl. zu letztern die Mitteilungen der bad. hist. Kommission, Heft IV ff.)

Für das Antiquarium (Städtischer Besitz): Terracotten aus Tarent, Etrurischer Bronzespiegel, Buccherobecher, Thongeschirre aus Rhodus, Pfahlbaufunde vom Bodensee. Ferner Gypsabgüsse nach Antiken.

[K. Baumann.]

Miltenberg, Altertümersammlung d. Stadt. 46 Im vorigen Sommer wurde durch Hrn. Dir. Lindenschmit von Mainz bei Besichtigung des interessanten alten Renaissance-Hauses an der „Schnatterlochklinge" hier, welches sich jetzt im Besitze des Hrn. Fondsverwalters und Weinhändlers Wirth befindet, in einem Winkel die **Taf. 10, Fig. 17 a und b abgeb.** röm. Skulptur entdeckt. Dieselbe gehört ohne Zweifel der zahlreichen Klasse der Matronensteine an und darf wohl mit gleicher Bestimmtheit als aus der hiesigen röm. Altstadtniederlassung (Nass. Annal. XIV, S. 341 ff.) herstammend bezeichnet werden, obwohl über Zeit und Umstände der Auffindung nichts Näheres bekannt ist.

Das mehrfach beschädigte Denkmal besteht aus zartem rotem Sandstein, ist 58 cm hoch, in der Mitte 38 cm breit u. 28 cm dick. Der hintere Teil bildet eine Art Sessel, in welchem die Göttin sitzt, bekleidet mit faltigem Untergewand u. einem durch eine mächtige Rundfibel auf der rechten Schulter zusammengehaltenen togaartigen Überwurf. Ausser der herkömmlichen Schale mit Früchten, die sie mit der linken, nur durch 3 Finger dargestellten Hand auf dem Knie hält, hängt von der verstümmelten Rechten als eigenartiges Attribut ein Doppelgegenstand herab, den man trotz der ungewöhnlichen Darstellung wohl nur für ein Paar Ähren (nicht etwa Weintrauben) halten kann. Aus der bedeutenden Höhe der Bruchfläche, welche das nun fehlende Haupt einnahm, darf vielleicht darauf geschlossen werden, dass auch hier die bei den Matronen übliche hohe wulstige Kopfbedeckung nicht gefehlt habe. Im Ganzen zeigt sich die Skulptur ungeschickt und plump, ohne Verständnis für richtige Verhältnisse u. Formen ausgeführt.

Da auch die Rückseite des am oberen Teile rundlich abgewölbten Steines verziert ist, so scheint das Denkmal ehemals ringsum freigestanden zu haben und war vielleicht behufs festeren Standes mit dem untern Rande in den Spun-

Digitized by Google

ten einer Basis eingesetzt, da auf der Grundfläche die Spur eines sonstigen Befestigungsmittels (z. B. eines Zapfens oder Dollens) nicht wahrnehmbar ist. Von den Ornamenten tritt nur die Mittelgurte mit den verschlungenen Bogen plastisch hervor, während die übrigen aus flach eingehauenen Linien bestehen. Am oberen Teile sind wegen Verwitterung und Beschädigung des Steines die anscheinend regellos zusammengestellten Figuren nicht mehr genauer zu erkennen. Buchstaben, wie es fast den Anschein haben könnte, befinden sich darunter nicht, wie denn auch sonst das Denkmal keine Spur einer Inschrift aufweist. Anklebende Mörtelspuren deuten darauf hin, dass das Denkmal später irgendwie als Mauerstein benutzt worden sein mag. Dasselbe ist nun von Hrn. Wirth mit dankenswerter Liberalität zur städtischen Altertümersammlung geschenkt worden, welche auch die übrigen Altstadtfunde vereinigt.

[Conrady, Kreisricht. a. D.]

47 **Miltenberg, Privatsammlung auf d. Burg.** Erwerbung eines Mittelerzes von Antoninus Pius aus dem J. 156 oder 157, ungefähr 2 Stunden ausserhalb des röm. Limes im Friedhofe des badischen Dorfes Erfeld bei Herstellung eines Grabes gefunden. Mittelerz von Marcus Aurelius, im letzten Frühjahr ungefähr in derselben Zone ausserhalb des Limes auf dem Felde gefunden, 1 km sw. von einer noch nicht genauer untersuchten viereckigen Erdschanze auf Gerichtstettener Markung (2 km südlich von Erfeld), welche mit einer Seitenlänge von (rund) 130 zu 120 m in Gestaltung und Massen ihres Walles und Grabens fast ganz mit den Profilen des röm. Grenzwalles übereinstimmt und in Ermanglung jeder lokalgeschichtlichen Nachricht (das Volk nennt sie „Kloster"), sowie irgend ähnlicher mittelalterlicher Befestigungen, nach ihrer ganzen Anlage kaum anders als auf römischen Ursprung zurückzuführen sein dürfte.

[Conrady, Kreisrichter a. D.]

Mittelrhein.

51 **Darmstadt, Grossh. Museum.** Die interessanteren Erwerbungen sind folgende: I. Für die Gemäldegallerie: Herbsttag, Ölgemälde von Philipp Röth in München.

II. Für das Kabinet der Handzeichnungen, Kupferstiche u. s. w. Handzeichnungen: Gudin, Marine, Aquarell; A. Cuyp, Hasenjagd, Kreidezeichnung; Livens, holl. Landschaft, Federzeichnung von Bister; derselbe, Waldlandschaft, Sepiazeichnung; Rembrandt, Maleratelier, Sepiazeichn.; derselbe, 2 Juden in Unterhaltung, Tusch- u. Bisterzeichn.; J. Ruysdael, Strohhütten unter Bäumen, Tuschzeichn.; P. Molyn, Flusslandschaft, desgl.; J. v. Goyen, Kanallandschaft mit Fischern, desgl.; S. de Vlieger, Bauernhäuser unter Bäumen, Aquarell; Jan Steen, 2 Bl. zechende Bauern, Kreidezeichn.; J. v. Huysum, Blumenstrauss in einer Vase, Aquarell; J. Esselens, Kanal mit Schiffen, Tuschzeichn.; J. Cats, Belustigung auf dem Eis, desgl.; O. Livni, 2 Bl. Portraits von Kardinälen, Kreidezeichn.; Moucheron, Landschaft, Federzeichn.; R. Zeeman, Marine, desgl.; A. Waterloo, Ansicht bei Harlem, Kreidezeichnung; Span. Schule, Frau an der Hausthüre, desgl.; W. Kobell, Halt vor dem Wirtshaus, Federzeichn.; Tiepolo, Predigt eines Prälaten, Kreidezeichn.

III. Altertümer: Grabfunde aus Bronze (Wattenrod); Bronzeköpfchen (Ausguss, Budenheim); Röm. Glasvase mit Deckel (Kreuznach); Röm. Goldschmuck (Leeheim); vier mittelalterliche Schilde (Wimpfen); Romanisches Kapitäl von Gross-Steinheim u. Fragmente mittelalterlicher Gewebe (beides Geschenke); Reste einer Römerbrücke über den Main bei Klein-Krotzenburg, Rostpfähle und Pfahlschuhe (ebenso).

Ausserdem gelangten während des lauf. Jahres in den Besitz des Museums die der Zahl nach nicht bedeutenden Fundstücke, welche bei der vor mehreren Jahren auf Staatskosten veranstalteten Aufgrabung des in der Wetterau gelegenen altrömischen Castells Kapersburg erhalten worden waren.

Die Gesamtausgabe der Erwerbungen für die verschiedenen Kunstsammlungen beträgt M 7601,89.

Die Inspection der Gemäldegallerie, des Handzeichnungs- u. Kupferstichkabinets und der Sammlung von Gypsabgüssen plastischer Kunstwerke ist von derjenigen der Sammlungen von Altertümern, Gegenständen der Kunstindustrie, Waffen, Modellen, ethnogr. Gegenständen getrennt und für erstere der Historienmaler Herr Ludwig Hofmann (Zeitz) in München, für die letztere

Digitized by Google

der Privatdocent der Kunstgeschichte Hr. Dr. Rudolph Adamy dahier ernannt worden. Bis zu dem vor mehren Jahren erfolgten Ableben des Prof. R. Hofmann waren beide Inspektionen in seiner Hand vereinigt.

[Schleiermacher.]

52 **Hanau, Bezirksv. für hess. Geschichte.** *I. Unternehmungen:* 1) Aufdeckung germ. Grabhügel bei Emmerichshofen (vgl. Korr. IV, 144). 2) Aufdeckung germ. Gräber bei Gross-Auheim (vgl. Korr. IV, 144, wo Absatz 2 der Ortsname ausgelassen ist). 3) Aufdeckung einer röm. Wasserleitung in Mittelbuchen. Es wurden im März 1885 dicht am Dorfe Thonröhren von ganz gleicher Beschaffenheit wie die im J. 1880 bei Hanau vom Verein ausgegrabenen und früher dicht an der s. g. „Burg" am Kinzigheimerhof zufällig aufgefundenen aufgedeckt. Die Richtung der Leitung konnte festgestellt werden. Sie führte offenbar von den Quellen auf der Höhe nördlich von Mittelbuchen, welcher die (röm.) Hochstrasse nach Marköbel folgt, zu der s. g. „Burg", deren ursprünglich röm. Anlage dadurch wahrscheinlich wird. 4) Römische Ausgrabungen bei Grosskrotzenburg. Über die Beteiligung des Hanauer Bezirksvereins vergl. Wd. Zs. V, S. 65. Im Dorfe wurde der bereits im J. 1881 im Hofe des Schneiders Hein aufgefundene röm. Estrich *(opus signinum)* in dem Nachbarhofe von Johannes Peter weiter aufgedeckt und hier die frühere Aussenmauer des Gebäudes gefunden. Spuren des dazu gehörigen Hypokaustums wurden in der Scheune des gen. Besitzers gefunden. Es ist zweifellos festgestellt, dass hier in der *Praetentura* des Castells zwischen *Porta praetoria* und *Porta principalis dextra*, also an derselben Stelle, wo es von uns im Rückinger und im Marköbler Castell gefunden wurde, ein grösseres mit Hypokausten versehenes Gebäude stand.

II. Zuwachs des Museums. Aus den Grabhügeln auf Emmerichshofen: 4 dünne Halsringe von Bronze ohne jede Verzierung; 1 kleine Bronzeperle mit einem Ringe als Henkel; 1 offener Armring von Bronze mit quer gesetzten Rillen; 1 spiralförmig 5fach gewundener Armring von Bronze; 1 Paar offene Bronzearmringe; 1 kleiner Bronzering, hohl, von ganz dünner Bronze, Fragment; Lederstücke mit dünnen gestanzten Bronzefragmenten; 1 dünnes spiralförmiges Röhrchen; 1 kleiner spiralförmiger Bronzearmring; 2 kleine runde Anhänger von Weissmetall; 1 kleiner dicker Armring von Bronze; 1 Bernsteinperle und ein kleines flaches Täfelchen mit Durchbohrungen; 1 Thonschale mit ringförmigem Fusse; 1 tassenartiges Töpfchen mit Henkel; Bruchstücke von Urnen u. Schüsselchen; gebrannte u. ungebrannte Knochenreste.

Sandhügel bei Grossauheim: 2 kleine Gewandnadeln mit Aufsätzen von farbiger Paste, **Taf. 3, Fig. 1 abg.**; 2 Bronzearmringe, offen, perlartig verziert, mit kleinen Knöpfen; 1 desgl. mit grösseren Köpfen, quer verziert mit Perlformen und Hohlkehlen dazwischen; Scherben von mehreren grösseren Urnen; 1 kleines Tellerchen von feinem Thon; 2 Saugnäpfchen (?), **abg. Taf. 3, 2 2a 3.**

Kesselstadt auf dem s. g. Salisberg: 1 Armring von Kupfer, massiv, quer verziert. Thönerne Wasserleitungsröhren von Mittelbuchen; Reste der Römerbrücke bei Grosskrotzenburg: 1 grosser Eichenholzpfosten, 7 kleinere desgl., 6 verschiedene eiserne Pfahlschuhe und Bruchstücke; Ziegel der *Coh. IIII Vindelicorum* und röm. Münzen aus Grosskrotzenburg.

[Hausmann.]

Frankfurt, histor. Museum. 1) Im No- 53
vember 1884 wurden die merkwürdigen Architektur- und Skulpturteile (Gigantensäule u. s. w.) gefunden, welche den Inhalt eines verschütteten römischen Brunnens auf dem Heidenfelde bei Heddernheim ausmachten (vgl. Wd. Korr. IIII, 3, Donner-von Richter und Riese, Heddernheimer Ausgrabungen). Im Museum haben diese Monumente durch die vereinigte Thätigkeit der Herren Conservator Cornill und Baumeister Thomas eine sachgemässe Aufstellung gefunden.

2) Die Forschungen nach Baulichkeiten der Römerstadt Heddernheim wurden von Hrn. Baumeister Thomas geleitet.

Zwei einfache, wie früher mehrfach beschriebene Kelleranlagen, mit dem bekannten, nach abwärts führenden Kellereingang, soweit gut erhalten und auf Parzelle 676, 77 u. 879 gelegen, wurden mit Unterstützung des Vereines von Heddernheimer Einwohnern zur Aufnahme freigegraben; leider von diesen nachher

Digitized by Google

der schönen Blendquaderchen halber ausgebrochen.

An zwei weiteren Stellen hat der Verein selbst Nachgrabungen angestellt.

Man ging von der Ansicht aus, dass vor dem im letzten Jahre freigelegten und in seinen horizontalen Dimensionen völlig festgestellten Stadtthorbau, entsprechend seiner Wichtigkeit als Hauptsperrvorrichtung der durch die Stadt ziehenden 10 m breiten Landstrasse von Mainz nach der Saalburg und Friedberg, eine durch Wall und Graben gesicherte Wehranlage vorgelegt war, die den auf der Strasse anstürmenden Feind zwang, seine vom Schilde nicht bewehrte rechte Seite den Geschossen der Verteidiger des Westthorturmes entgegen zu bringen.

Es war also vor allem zu untersuchen, ob die aus dem Stadtthor tretende Landstrasse, direkt vor demselben im stumpfen Winkel links abbiegend, vor dem westlichen Thorturm hinzieht, um dann nach Beschreibung einer dem Wagenverkehr entsprechenden Kurve wieder in die ursprüngliche gerade Richtung nach der Saalburg überzugehen, und ob in dem, von der Strassenkurve einseitig begrenzten Vorterrain des Thores, deutliche Spuren eines an die östliche Thorseite, resp. Stadtmauer, anschliessenden Grabens sich nachweisen liessen.

Eine rechtsseitige Untersuchung war zur Zeit nicht zu ermöglichen.

Der links, also westlich vorliegende Acker konnte, soweit nicht Bäume hinderten, untersucht werden. Er war schon teilweise früher durchwühlt. Begreiflich dürfte es deshalb sein, dass selbst die mehrfach auf dieser Seite gefundenen, nur spärlichen Reste eines alten Strassenkörpers nicht eigentlich über dessen Krümmung vor dem Thore einen Aufschluss geben konnten. Es ist jedoch geglückt einen schmalen Rest des alten Strassenplanums mit anschliessendem Strassengrabenprofil, wenn auch nur auf 1 m Länge, festzustellen, der uns zeigt, dass die zugehörige Strasse an dieser Stelle in einer Entfernung von ca. 6 m an der Stadtmauer vorüber gezogen ist. Die ganze Strassenbreite — wenn überhaupt vorhanden — durfte wegen eines ehrwürdigen Apfelbaumes leider nicht weiter aufgedeckt werden. Die besagte Stelle befindet sich bereits 12 m von der linken Seite der Thoröffnung. Noch weiter westlich und auch nördlich wurden in den Versuchslöchern Spuren eines ausgebrochenen Strassenkörpers in dem bereits durchwühlten Boden beigemengt gefunden. Jedoch sind die Grenzen, wie weit diese Beimengungen vorkommen, noch nicht festgestellt und ist uns somit vorläufig nicht einmal ein Überblick über die Fläche, in welcher die Strassenkurve mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden könnte und von wo ab die Strasse geradlinig weiter gezogen ist, möglich. Dass aber die erwiesene linksseitige Abbiegung der Strasse eine vor dem Thore gelegene Wehranlage mehr als nur wahrscheinlich macht, kann nicht gut bezweifelt werden.

Ferner wurde nach dem auf dem Habel'schen Stadtplan, an der Stelle des Ackers Nr. 887 bis 890 und der südöstlichen Ecke des neuen christlichen Friedhofs aufgezeichneten umfangreichen, rechteckigen Grundriss mit der Bezeichnung: „Bad mit geplätteten und vertrassten Zimmerböden", dessen beinahe durchaus parallele Längs- und Quermauern 18 Räume umschliessen, gesucht. Der Ackerboden zeigt an dieser Stelle grosse Mengen von Ziegel-, Backstein- und Heizkachelfragmenten an der Oberfläche und versprach somit eine Anlage, welche ehemals mit besonderer Sorgfalt erbaut gewesen sein musste. Es wurden mehrere noch gut erhaltene Räume freigelegt.

Eine Übereinstimmung mit der Habel'schen Aufzeichnung hat sich aber nicht ergeben; von dieser Seite ist also eine Ergänzung oder Aufklärung nicht zu erwarten. Die beiden Grundrisse fallen zwar zum Teil in einander, jedoch stimmen die Fluchtlinien, sowie überhaupt die Grössenverhältnisse und Einteilung der Anlage gar nicht mit einander überein. Es hat den Anschein, als sei diese Aufzeichnung nur nach halbverwischter Erinnerung und ohne Berücksichtigung des der Karte zugrunde liegenden Massstabes aufgetragen und seien umfassende Blosslegungen überhaupt nicht vorausgegangen.

3) Einen bemerkenswerten Beitrag zur Geschichte der römischen Besiede-

Digitized by Google

lung unserer Gegend verdanken wir den Arbeiten an der Mainkanalisierung. Gegenüber dem Gutleuthof ca. m 170,00 unterhalb des Anlandepunktes der Fähre und von da ca. m 50,00 landeinwärts wurde ein römisches Leichenbrandgrab mit einigen der gewöhnlichen Krüge entdeckt, und in der Nähe desselben auch ein röm. Mühlstein gefunden, aus welchem Umstande der Schluss zu ziehen sein dürfte, dass dieses Grab nicht als ein vereinzeltes, zufälliges, zu betrachten ist, sondern dass es zu einer benachbarten Ansiedlung gehörte. Ein ähnliches Vorkommen einer solchen an einer so tief und dem Flusse so nahe gelegenen Stelle ist bis jetzt in unserer nächsten Nähe noch nicht konstatiert worden. Dieser Fund wurde nach Berlin abgeliefert.

4) Arbeiten an der römischen Villa zu Vilbel, vgl. Wd. Korr. V, 4.

Zuwachs: Nur das bedeutendste sei hervorgehoben: Römische Funde (Gruppe Heddernheim) 16 verschiedene Gefässe aus Terra sigillata, 4 schwarze Gefässe, 1 Schildbuckel, 4 Lanzenspitzen, 3 Pfeilspitzen, eine grosse Sensenklinge, ein kleines Messer zum zusammenlegen, der Griff in Form eines Gladiators, ein Bronzering mit Email und einem Steine, 3 emaillierte Fibeln, kleines Messer in einem Bronzegriff, Griff einer Bronzeschale, Relieffragment aus Stein mit einer weiblichen Figur zu Pferde. Mittelalter: Monstranz aus vergoldetem Kupfer von zierlicher Form. Aus dem 16.—18. Jh.: Aufsatzschränkchen (17. Jh.), Ofenschirm mit Stickereien (Ende des 18. Jh.), kleine Gruppe von zwei mit einem Bocke spielenden nackten Kindern, ein Rococco-Komodchen mit Messingbeschlägen, eine Zunftlade mit Verzierungen, das Modell einer Guillotine, ein schönes mittelalterliches Relief, darstellend Maria und Mutter Anna mit dem Christuskinde, Kopf der Germania (aus dem Nachlasse des Bildhauers Hrn. v. Nordheim), ein reich gestickter Herrenanzug aus dem vorigen Jahrh., 16 Blätter Radierungen, die Krönung Kaiser Matthias darstellend.

[Auszug aus dem 9. Jahresber. des Vereins f. d. h. Mus.].

56 **Wiesbaden, Museum für Altertümer.** *Unternehmungen.* Ein Bruchstück eines Urnenrandes im Wallburgcharakter, wurde aus einer Höhlung südlich des Daubhauses bei Gladenbach hervorgezogen. (13659.)

Unfern davon auf dem Eichelberg bei Holzhausen an der Dautphe hatten wir Hügelgräber untersucht und vollständig leer gefunden.

Aus einer anderen Gruppe von Hügelgräbern im Dauborner Wald Kippel empfingen wir verschiedene Urnen mit Kohlenasche, Thonschalen und einen jener unten zugespitzten Trinkbecher, welche sich unter dem Erddruck der Grabhügel stets am besten zu erhalten pflegen, und eine sehr beschädigte eiserne Speerspitze, (13529.)

Unfern von hier im Heringer Wald haben wir drei der dortigen Hügelgräber untersucht. Wir fanden darin ausser zerdrückten Urnen u. Knochenasche zwei jener rundlichen Trinkgefässe, sowie einige Bronzeringe. Von besonderem Interesse aber war eine schwarze, aber rot übermalte Urne mit sparrenförmigen Strichen und Punkten verziert. (13683—13687).

In dem Hahnstätter Walde Gärtches Heck liegen etwa 66 Grabhügel. Mehrere derselben wurden zur Zeit durch den dort begüterten Staatsminister v. Marschall durchsucht, aber wie es scheint, ebenso wie von uns, ohne ein Fundstück erworben zu haben.

Beim Wegebau von Dauborn nach Niederbrechen kamen zwei schwarze Thongefässe und eine lange Lanzenspitze in unsern Besitz. (13584-13586.) Es scheint an der Fundstelle am nördlichen Ende von Dauborn eine Gruppe fränkischer Reihengräber zu liegen, in welchen Gürtelbeschläge, Scramasax u. Schildbuckel vorkamen u. aus welchem wir ein Trinkglas (1342) besitzen.

Infolge der Mainkanalisation erhielten wir mehrere interessante Fundstücke: Beigaben eines röm. Grabes, gef. auf dem l. Mainufer, etwa gegenüber dem Gutleuthof (menschl. Gebeine, 3 Krüglein, Lämpchen und eine Kupfermünze von Trajan). Es ist dies eine der Römerstellen, welche mit Vermeidung des von Sümpfen und Flussarmen durchzogenen Geländes, das jetzt Frankfurt einnimmt, im Kreise um dasselbe liegen. Ausser Zusammenhang mit dem Grabe fanden sich zahlreiche verkieste Eisengeräte, ein Topf aus dem frühen

Digitized by Google

Mittelalter, viele Hirschgeweihe und der Schädel eines Bibers. (13680.)

Bei der Schleusenanlage auf dem l. Ufer oberhalb Höchst fanden sich im Kies 3 Pfahlschuhe mit Holzresten. Durch Rost und Verkiesung, aber auch durch die Rammarbeit sehr beschädigt, aber in ihrer tutenförmigen Gestalt u. kräftigen Spitze vergleichbar und ähnlich den Pfahlschuhen aus der Mainzer und aus der Gross-Krotzenburger Römerbrücke. Es soll dadurch noch nicht gleich auf eine Brücke auch bei Höchst geschlossen werden, da die Pfähle auch einem Fahrkopf oder sonstigen Uferbauten angehört haben können; allein wenn man die Römerstrasse beachtet, welche sich als Fortsetzung des Diebsweges durch Bockenheim am Heidenschloss im Nieder Wald vorüber hierherzieht, und auch die alte Strasse ins Auge fasst, welche unfern des Feldbergkastells, am Roten Kreuz vorüber, über Neuenhain und Soden nach Höchst führt, so ist man doch geneigt, hier eine Brücke zu suchen, welche diese beiden Strassen mit dem alten Weg verbindet, der durch die Flur geradlinig nach Kelsterbach hinleitet.

An der genannten Stelle gegenüber Höchst fanden sich zwei Einbäume, d. h. aus einem Baumstamm ausgehöhlte Kähne, sowie ein Hammer aus einem Stück Hirschgeweih; sie führen uns in die Pfahlbauzeit hinauf

Im Donnerhain bei Kalt-Eich, nördl. von Haiger, in einer Gegend, wo auf 4 Meilen im Umkreis keine Grabhügel bekannt sind, liegt ein Hügel. Wir fanden in ihm einen durch Wassergräben befestigten Hügel, einen jener sicheren Plätze, wie die Hüttenleute der Vorzeit sie sich vorzubereiten pflegten, während sie allenthalben im Walde, so auch hier zahlreiche Schlackenhalden als Spuren ihrer Thätigkeit zurückgelassen haben (13660.)

Von dem alten Hüttenbetriebe, fern den Erzgruben, aber nahe an Quellen und Wasserläufen, fand ich, auch im Walde von Crofdorf die zahlreichsten Beispiele; dass dieselben jetzt in die Karten der Bergreviere eingetragen werden, wird für die Geschichte und die Statistik der Eisenindustrie unseres Landes von grossem Interesse sein.

Von *Einzelfunden* gebe ich hier nur eine kurze Aufzählung.

Fünf Steinbeile (13560—13562), ein Bronzegürtel von Schwanheim (13653) und eine Fibula mit 2 Spiralen. (13654.)

Römisch: Terra sigillata mit den Töpferstempeln VDI (v. 13555a) und MAMMIL (13688), letzterer von der Teufelsmauer südlich von Ellwangen; zwei Schlossriegel, ein Schlüssel, ein beinerner Kassettenbeschlag (13566 und 13567, 13571, 13558) und ein hölzernes Schloss (13308); ein Totenkopf (13500) aus den römischen Gräbern in der Museumsstrasse, sowie von ebendaher noch zahlreiche Töpfe und Urnen, und Schalen der unio sinuatus (13668—13678). — Von der Saalburg Schindeln, mit welchen die Gebäude grösstenteils gedeckt waren (13583); Sandalen und das Bruchstück eines schmiedeeisernen Ambosses. Von Glas ein Henkelkrüglein, ein Fläschchen u. ein Trinkglas (1397-1399); eine Bronzefibel (13655) und zwei goldene Ringe (13666—13667) mit geschnittenen Steinen, die dea Roma mit der Victoria, und eine stehende Gestalt mit einem Kreuz (?), ein Kinderspielzeug (Klapperkugel, 13681).

Von der Altenburg an der Teufelsmauer: ornamentierter Rand einer Bronzeschüssel (13689) u. eiserne Pfeil- u. Bogenspitze (13690). Die Bogen waren nämlich gerade, nach oben und unten verjüngte Stäbe mit einer kegelförmigen Eisenspitze an einem Ende, so dass sie auch als Lanze gebraucht werden konnten.

Der Frankenzeit gehören an: eine Urne u. eine Kanne; ferner Töpfereien, ein Glas u. eine Fibula von Oberlahnstein. (13591, 13647 - 13650.) Wahrscheinlich aus Rheinhessen stammend: zwei Fingerringe von Bronze (13549 und 13572), Ohrringe und Fibula mit Almandinen besetzt (13573 u. 13574, 13563—13565) und eine ausgezeichnet schöne in Silber tauschierte Gürtelschnalle von Eisen (13662.)

Dem Mittelalter und der Renaissance angehörig empfingen wir: eine schöne Ofenkachel (13590), eine andere (13600). Eine Pfeilspitze mit langen Widerhaken. (13579). Aus Bornhofen einen sehr frühen braunen Steinzeugtopf mit dem gekreuzigten Christus und dem Drachen von Drachenfels. (13577.) Ferner noch anderes Steinzeug von Dieburg und anderwärts. (13563—13570).

Digitized by Google

Einen St. Michael in einer Nische (13578) und eine Gussplatte. (13775.) Eine getriebene Messingschüssel aus dem 15. Jahrh. (13593). Ein Stück Ledertapete und ein nassauisches Wappen, aus Holz geschnitzt und bemalt. Eine Kollektion Fragmente und ganze Krüge, in welchen das Selterswasser versandt wurde, beginnend mit den ältesten dickpansigen braunen Steinzeugkrügen, dann durch Wappen u. Inschrift bezeichnet, durch die kurtrierische und nassauische Zeit bis zum preussischen Besitz reichend.

[Nach einem Bericht des Konservators Oberst v. Cohausen in Nassau. Ann. XIX.]

58 **Speyer, Museum des historischen Vereines der Pfalz.** *Unternehmungen:* Die im Herbste 1884 begonnene Ausbeutung des fränkischen Gräberfeldes bei Obrigheim wurde im Frühjahr 1885 mit gleichbleibend günstigem Erfolge fortgesetzt u. demselben eine grosse Anzahl von Waffen, Gefässen u. Schmuckgegenständen entnommen. Ausführlicheren Bericht über diese wie über die anderen Ausgrabungen des Vereines während der beiden letzten Jahre (Ostern 1884 bis ebendahin 1886) wird eine in Vorbereitung begriffene u. im Herbste dieses Jahres zur Ausgabe gelangende besondere Publikation bringen.

In den letzten Tagen des August wurden von 6 grossen Grabhügeln in den Staatswaldungen bei Potzbach, Revier Otterberg, die beiden kleinsten, 20 u. 24 m im Dm. haltenden aufgedeckt und in dem ersteren ausser zahlreichen Gefässscherben im Ganzen 19 Bronzeringe (Hals-, Arm- u. Fussreife), in regelloser Weise verstreut, gefunden, wogegen die Aufdeckung des zweiten Grabhügels, abgesehen von Thonscherben, keinerlei Fundgegenstände lieferte.

Ein negatives Resultat hatten auch die Ausgrabungen, welche gegen Ende des Jahres bei Kleinkarlbach in der Nähe des durch seine praehistorischen Skelette u. zahlreichen Steinwerkzeuge bekannt gewordenen Kirchheim a. d. Eck vorgenommen wurden, in sofern zwar ausser den in früherer Zeit daselbst aufgedeckten Plattengräbern zwei weitere mit Knochen von 10—12 Skeletten in verschiedenen Tiefen gefüllte Gräber bloss gelegt, Beigaben irgend welcher Art aber nicht gefunden wurden.

Zugang. Von Erwerbungen heben wir zunächst eine grössere Zahl von Steinwerkzeugen hervor, nämlich 3 Meissel und ein Beil von Kirchheim a. d. Eck, ferner je ein Beil von Bobenheim, Donsieders, Frankenstein, Ludwigswinkel und Waldfischbach, endlich ein trotz seiner Dünne prachtvoll erhaltenes Nephritbeil von Otterstadt bei Speier, 18,4 cm lang, an der Schneide 7,3 cm breit, dagegen hinten in eine scharfe Spitze auslaufend. — Von sonstigen praehistorischen Erwerbungen sind ausser den erwähnten 19 Bronzeringen besonders zu nennen: ein Halsreif mit drei runden Scheiben, auf denen jetzt verschwundene Verzierungen aufgesetzt waren, eine Scheibenfibel mit zwei in entgegengesetzter Richtung gewundenen Spiralen, eine Fibel mit hochgewölbtem, massivem und mit Gravierungen versehenen Bügel und eine dritte mit breitem, hohlem, einem Schiffchen ähnlichen Bügel, endlich ein aus einem Felsengrabe des Kaukasus stammender Fund, bestehend aus einem 24 cm langen Bronzedolch, einer Fibel wie die zweite der soeben beschriebenen, deren Nadel jedoch durch den Körper eines Vogels geht, so dass derselbe sich bequem hin u. her schieben lässt, einem Gürtelhaken u. 8 Achatperlen (ein dazu gehöriger Bronzekelt befindet sich in Wien).

Die römische Abteilung wurde vermehrt durch 2 grössere u. 2 kleinere Terra-sigillata-Gefässe und zahlreiche Bruchstücke von solchen, deren Stempel die Namen *Ammo*, *Attilius*, *Augustinus*, *Cobnertus*, *Fortis*, *Geminus*, *Janus*, *Janinus*, *Noralis*, *Otonius*, *Prop(inquus?)*, *Quartus*, *Stabilis* u. a. zeigen, durch verschiedene Urnen aus grauem und schwarzem Thon, einen aus dem Rhein bei Speier ausgebaggerten hübschen Bronzeimer, einen fein ornamentierten Schreibgriffel und einen Stuhlfuss aus Bronze, namentlich aber durch 8 grosse Denksteine, wovon 7 mit figürlichen Darstellungen, von der „Heidenburg" bei Oberstaufenbach stammend, welche gleichfalls in dem oben bezeichneten Berichte zur Veröffentlichung gelangen sollen. Besonders erwünschten Zuwachs brachten die Eingangs erwähnten Ausgrabungen bei Obrigheim der fränkischen Abteilung des hiesigen Museums, welche bisher hinter der praehistorischen und römischen eini-

Digitized by Google

germassen zurückgeblieben war. Durch diese Ausgrabungen kamen zu dem früheren Bestande hinzu: ein breiter, goldener Fingerring aus Filigranarbeit, dessen Platte mit Almandinen belegt ist; 2 goldene, gleichfalls mit Almandinen besetzte Fibeln in Vogelform; 2 Almandinbroschen, eine grosse, mit edlen Steinen verzierte Rundfibel; eine prachtvolle silberne, mit Gold ausgelegte Zackenfibel; 2 Riemenzungen von ähnlicher Technik; ein massiv silberner Armreif; 3 Anhänger aus Bergkrystall, wovon einer noch mit feinem Kettchen versehen; 2 Bronzeohrringe mit würfelförmigem Ende; 4 eiserne, mit Gold u. Silber tauschierte Beschläge; 7 grosse u. 3 kleinere Perlengehänge, abgesehen von 2 einzelnen Perlen von ungewöhnlicher Grösse; ferner 1 grosses Bronzebecken, eine verzierte Bronzeschere u. 4 eiserne Scheren, sowie eine grosse Zahl von Nadeln, Zängchen, Ringen, Schnallen, Riemenzungen, verzierten Knöpfen und sonstigen kleinen Gegenständen aus Bronze oder Eisen; weiterhin 26 Thongefässe, zum Teil von schönster Form, 4 Gläser, 12 beinerne Kämme und das Beschläg eines Holzeimers; endlich an Waffen 6 Schildbuckel, ein vollständiges u. 4 fragmentierte Schildgespänge; 4 Beile, worunter ein Prachtexemplar einer Franzisca, eine Spatha, 4 Scramasaxe, 17 grössere u. 15 kleinere Lanzen, 6 mit Widerhaken versehene Pfeilspitzen u. 10 Messer.

Auch eine neben verschiedenen Kupfermünzen gefundene kleine Silbermünze des Ost-Gothenkönigs Baduila (Totilas) darf in dieser Aufzählung nicht übergangen werden. Die Mehrzahl der genannten Gegenstände sind in den Werkstätten des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz gereinigt und, wo dies nötig war, wiederhergestellt worden, eine Arbeit, wodurch Hr. Direktor Lindenschmit den historischen Verein der Pfalz neuerdings zu Dank verpflichtet hat.

Die neuere Zeit, hinsichtlich deren das historische Museum in Speyer nach Gründung des Gewerbemuseums in Kaiserslautern im wesentlichen nur mehr den Besitzstand zu wahren hat, fand gleichwohl mehrfache Berücksichtigung, so z. B. durch eine Sammlung von Siegelabdrücken von mehr als 139 Gemeinden der Pfalz, wozu gegen 60 ausser Gebrauch gesetzte Originalsiegelstöcke kamen. [Prof. Dr. W. Harster.]

Worms, Paulus-Museum. I. *Unternehmungen:* a) Ausgrabung am sog. „Gutleutbrunnen". Sie wurde vorgenommen im Anschluss an die von der Stadt ausgeführten Erdarbeiten zur Verlegung des Maria-Münsterbaches. Vgl. Korr. IV, 97, 117, 145 u. V, 27. Der Torso der Reiter- und Gigantengruppe ist **abgeb. Taf. 4, 3.** 67

b) Ausgrabung längs der Römerstrasse auf dem Tafelacker zu Gunsten und unter Aufsicht des Altertumsvereins von der Firma Doerr u. Reinhart ausgeführt. Es wurden wieder mehrere Längsgräben und 1 Quergraben gezogen, in denen man die Wölbung der Strasse gut erkennen konnte. Es fanden sich viele Spielsteine aus Thon, mehrere Horn- und Bronzeinstrumente, verschiedene Münzen und Gefässbruchstücke.

c) Im Anschluss an b) wurde von derselben Firma die teilweise Ausgrabung einer wenige Schritte östlich der Römerstrasse gelegenen röm. Villa, sowie eines vor derselben gelegenen Brunnens vorgenommen. Vgl. Korr. IV, 145. Der Brunnen war 30′ tief, mit schön behauenen Steinen ausgemauert, zum Teil eingestürzt. Die Steine waren so gesetzt, dass die Fugen der Längsseite in einer Spiraltour von unten bis oben hin verliefen. Der Brunnen war in späterer Zeit offenbar wegen Wassermangels einmal vertieft worden, da sich zu unterst im Wasser eine sog. Bütte eingesetzt fand, deren Dauben noch zum Teil erhalten werden konnten. Die obere Einfassung des Brunnens bestand aus vier grossen Steinen, die nebst einem aus 6 Quadern bestehenden Steinkranz aus dem Inneren im Museum zur Aufstellung gelangten. Im Brunnen fanden sich nur röm. Gegenstände; ausserhalb desselben auch ein schöner, silberner, fränk. Kinderarmring. Die Ausgrabung an der betreffenden Stelle wird fortgesetzt.

d) Ausgrabung fränk. Gräber in der Schulstrasse. Mit der Eröffnung der Schulstrasse bis zur Gaustrasse hin wurde wieder ein Teil des vor dem neuen Gymnasium gelegenen fränk. Friedhofes erschlossen. Der Verein liess desshalb das ganze Terrain der neuen Strasse durchsuchen; leider aber

Digitized by Google

erwiesen sich auch die hier gefundenen Gräber meist zerstört. Unter den wenigen noch vollständig erhaltenen sind namentlich 2 dicht neben einander liegende Männergräber zu erwähnen. Jedes der Skelette hatte neben sich eine lange Spatha, ferner stand am unteren Ende des einen Grabes eine grosse Bronzeschüssel mit geperltem Rande von 36,5 cm Dm. In ihr fanden sich Teile eines kleinen Holztellers, auf welchem noch Geflügelknochen gefunden wurden. Die Schüssel war ehedem mit einem Holzdeckel zugedeckt, von welchem sich auch noch einzelne Stücke erhalten haben. Dann fanden sich bei den Toten 2 Lanzen, 2 Schildbuckel, der eine mit silberplattierten Nägeln, 2 Zängchen aus Bronze, mehrere Messer, ein schönes Glas und mehrere Münzen. Eine der Münzen ist besonders interessant, weil aufschlussgebend über die Zeit der Bestattungen. Es ist eine kleine Münze des Ostgothenkönigs Theodorich, dessen Monogramm sie auf der einen Seite trägt, während auf der andern Seite der Kopf des als Lehnsherrn von Theodorich anerkannten byzantinischen Kaisers Justinus zu sehen ist. Die Münze ist also zwischen 518 und 525 geschlagen und da sie ihrer geringen Grösse und vorzüglichen Erhaltung wegen unmöglich längere Zeit im Verkehr gewesen sein kann, ergiebt sie einen sicheren Anhalt für die Zeitbestimmung der aufgedeckten Gräber. Die übrigen Münzen sind spätrömische Kupfermünzen. Die weiteren an dieser Stelle gemachten Funde sind mehrere Schildbuckel, Kurzschwerter und Lanzen, Scheere, Pfeilspitzen, Messer und Eisenbeschläge, dann von Schmucksachen 2 silberne Spangenfibeln mit Ciselierung und Vergoldung, eine von Mittelgrösse, die andere von der kleinsten bis jetzt bekannten Form, eine Almandinfibel (eine andere war vollständig zerdrückt), mehrere Perlenketten, eine Goldmünze des jüngeren Constantin, ferner viele Thongefässe, 12 Gläser, darunter 2 mit aufgemalten Guirlanden in weissem Glasfluss, dann ein kleines viereckig zugeschnittenes, mit abgeschrägten Ecken versehenes, leicht gewölbtes Glasscheibchen in der Grösse eines Uhrglases. Sein Zweck ist unbekannt. Es lag mit zwei der übrigen Gläser in einem Bronzebecken. Das letztere hat einen Dm. von 25,5 cm, einen scharfen Rand und 2 gewundene eiserne Henkel. Dann fanden sich noch ein Stück eines Gürteltaschenbeschlages mit Glaseinlage, einige Kämme, die Nachbildung eines römischen Gladius en miniature in Bronze und verschiedene Bronzebeschläge. In unmittelbarer Nähe der fränk. Grabstätten fanden sich Feuerungen offenbar prähistor. Ursprunges. Sie bestanden in Steinkreisen von 1½ m Dm Die Steine waren Basalt und zeigen starke Spuren der Feuerung. Innerhalb der Kreise fanden sich Asche und in derselben Scherben von roh geformten Gefässen, sowie viele, zum Teil durchbohrte Stücke von Hirschgeweihen.

e) Ausgrabung fränk. Gräber in Flonheim. Vgl. Korr. V, 91. Abgeb. **Taf. 5 Nr. 5** die Rauchtopaskugel aus dem ersten Grabe, **Taf. 5 Nr. 2 u. 3** die Schlüssel und **Nr. 9** die Almandinbrosche aus dem 3. Grabe; dann **Nr. 4** die goldene Gürtelschnalle aus dem 4. Grabe, ferner **Taf. 9 Nr. 3** der Frisierkamm.

f) Ausgrabung in Bermersheim, vgl. Korr. V, 59.

II. *Zuwachs.* a) An prähist. Altertümern: 1) Steinzeit: aus Worms und vom Zollhaus bei Weinsheim je ein Steinbeil; aus Bermersheim bei Alzey ein Handmühlstein.

2) Bronzezeit: Aus Blödesheim 2 vierkantig gegossene, massive und mit Zickzackstrichen ornamentierte Halsringe, 2 spiralig gewundene Armringe, sowie 2 massive mit Strichornamenten, die Hälfte eines inwendig hohlen Hufeisenarmringes, sodann eine Brillenspirale aus Bronze; aus Heppenheim a. d. Wiese eine zierliche Pfeilspitze aus Bronze mit knopfartiger Erhöhung am unteren Ende des Blattes und mit Dorn zur Befestigung an den Schaft, sowie eine Bronzeperle; aus Gundersheim (Blödesheim) dem Korr. II, 127 beschriebenen Fund gehörendes, bisher in Privatbesitz befindliches, gehenkeltes Miniaturgefässchen von schwarzer Farbe; aus Mettenheim ein kleiner mit Tiefornamenten und weisser Inkrustation verzierter Becher; aus Osthofen ein Netzsenker von Thon; aus Bechenheim eine kleine roh geformte

Digitized by Google

Schale; aus Worms (Renzstrasse) ein kleines, roh geformtes Gefäss.

3) Hallstätter Periode: Der Korr. IV, 95 beschriebene etrur. Rundschild, sowie der Erzhenkel; mehrere jener teils geschlossenen, teils offenen, mit kolbenförmigen Anschwellungen verzierten Armringe aus der Gegend von Koblenz; ferner unbekannten Fundortes 2 hohle, mit Strich-Ornamenten verzierte Armringe.

4) La Tène-Periode: Ein Fund aus Mettenheim, bestehend aus Bruchstücken verschiedener grossen Gefässe, darunter ein Teil eines jener hohen gradwandigen Töpfe, zwei eisernen Fibeln und 1 Koppelring aus Bronze; unbekannten Fundortes eine jüngere La Tène-Fibel und 1 Koppelring aus Bronze; eine gallische Goldmünze aus Meisenheim; 2 gallische Silbermünzen, eine aus Grünstadt und eine aus Eppelsheim, sowie 2 gallische Potin-Münzen aus fränk Gräbern bei Westhofen, vgl. Korr. V, 28.

Hieran anschliessend ist zu erwähnen eine kleine Collection cyprischer Gefässe, die dem Museum zum Geschenk gemacht wurden.

b) An römischen Altertümern: Reicher Zuwachs durch die bei der Maria-Münsterbachverlegung gemachten Funde. Es wurde der weitere Verlauf der Römerstrasse Worms-Speyer ausserhalb der Stadt festgestellt und längs derselben der westliche und am weitesten nach Süden sich erstreckende Teil des grossen südlichen Römerfriedhofes ausgegraben. Bei diesen sehr summarisch vorgenommenen Arbeiten, die der Verein soviel als nur möglich zu beaufsichtigen bestrebt war, wurden im Laufe des Sommers nach annähernder Schätzung gegen 400 — 500 Gräber aufgedeckt. Hier soll nur einiger hervorragender Funde gedacht werden, da eine genaue Beschreibung der ganzen Ausgrabung später erfolgen wird. Unter den Bestattungen, bei welchen die Aschenbestattungen in Stein- wie Ziegelkisten, in Urnen und in blosser Erde am meisten vorzukommen pflegten, fanden sich nicht weniger als 95 Steinsärge, die jedoch alle bis auf 5 ausgeraubt waren, ferner etwa 25—30 Holzsärge, von welchen ein noch leidlich erhaltener im Museum aufgestellt wird.

An Gläsern kam ein volles Hundert, meist gut erhalten, zu Tage, ohne die vielen, mitunter recht interessanten Bruchstücke. Das hervorragendste Stück bildet wohl die **Taf. 4, Nr. 1** abgebildete Flasche mit Doppelgesicht und prächtiger Irisierung. Sie lag zur rechten Seite des Kopfes einer weiblichen, in einem Steinsarg bestatteten Leiche. Links vom Kopf lag ein grosser Glasbecher und zwischen den Beinen eine grosse, doppeltgehenkelte, cylinderförmige Glasflasche. — Auch **Taf. 4, Nr. 2** ist ein seltenes Stück Es fand sich in Stücken in einem frührömischen Brandgrabe. Der spitz zulaufende Teil ist am äussersten Ende abgebrochen, doch muss das Gefäss dort eine Öffnung gehabt haben, da sich dasselbe zum Trinken aus der oberen, weiteren Öffnung nicht eignet. Es war wohl ein Rhyton. Ferner: eine grosse, flache Trinkschale mit aussen am Boden eingeschliffenen, sternförmigen Ornamenten. Dort ist ausserdem ein kleiner Henkel zum Aufhängen derselben angegossen; die Korr. IV, 145 Sp. 165 beschriebene Schale mit menschlichen Figuren und Schrift; 1 sog. Schminkkugel aus grünlichem Glas mit darum laufenden weissen Fäden, mehrere kleine, zierlich geformte Salbfläschchen und ein aus Mosaikglas geformter Spielstein.

An Thongefässen mehrere Hundert der verschiedensten Formen, darunter wieder mehrere Gesichtskrüge. In Kindergräbern viele Miniaturgefässe (Kinderspielzeug). In beinahe den meisten Gefässen — in den Aschenurnen wie Beigefässen — wurde zu unterst auf dem Boden eine kleine Hand voll verschiedenfarbigen Sandes gefunden, häufig ganz weisse Quarzkörner. Von sonstigen Thonartefakten ist die Korr. IV, 78 beschriebene Figur mit Fabrikstempel *„ad cantunas novas“* zu erwähnen, sowie ein kleines, aus weissem Thon geformtes Hausaltärchen in Form einer an der vorderen Seite reich mit Ornamenten bedeckten halbrunden Nische, in welcher ziemlich roh geformt, das Bildnis der Minerva mit Schild und Speer steht, **abgeb. Taf. 9, Nr. 1.** Ferner über 100 Lampen, worunter viele mit Stempel, und 1 schön erhaltener Leuchter.

An Bronzen viele Münzen, Fibeln,

Digitized by Google

viele, aber meist beschädigte mit Email, dann Hals-, Arm- und Fingerringe, Schlüssel und Kästchenbeschläge, eine kleine Lampe, ein Spiegel aus Weissmetall u. s. w.

Ein Instrument zum Spielen mit einem vollständigen Satz Spielsteinen. Dasselbe besteht aus 2 kleinen, tellerartig geformten, in der Mitte durchbohrten Scheibchen aus Bronze von 42 mm Dm. Dazu gehört eine kleine 37 mm lange, walzenförmige Handhabe aus Bein mit einem Einschnitt in der Mitte, wie ähnliche noch jetzt zum Aufwickeln und Anziehen des Fadens eines Brummkreisels im Gebrauche sind. Die Scheibchen, die auf einander liegend gefunden wurden, waren offenbar dazu bestimmt, ein Instrument von Holz in rotierender Bewegung zu erhalten. Dabei fanden sich 25 Spielsteine aus Horn, Knochen und Glasfluss, von welchen immer eine bestimmte Anzahl entweder durch Farbe oder besondere Zeichen gekennzeichnet war, so 3mal je 5, dann 1mal 6 und 1mal 4 Stück. Dieses Spiel wurde in einer aus Ziegeln zusammengestellten Aschenkiste unter den Knochen gefunden. Dabei lagen noch eine Schale aus Glas und ein Ringschlüssel aus Bronze, ausserhalb der Kiste 3 Krügelchen aus Thon.

Schmucksachen: Kleiner Ohrring aus Gold u. eine kleine Perlenschnur. — Sehr zu beklagen bleibt, dass ein in der Nähe eines Sarkophages gefundener völlig erhaltener Gladius mit Elfenbeingriff zerschlagen wurde und dann die Stücke bis auf wenige durch Unverstand des Finders verloren gingen.

An Skulpturen ein halber Grabstein eines Reiters, auf dessen Schmalseite eine Tänzerin. Das mit weisser Farbe überstrichene Denkmal zeigt Spuren von Bemalung in roter Farbe. Ferner eine kleine halbrunde Säule mit unbehauener Rückseite. Auf dem Kapitäl ist ein kleiner weiblicher Kopf ausgehauen; viele regelmässig behauene Pflastersteine. Über weitere in Worms gemachte Funde aus der Fabrik von Valkenberg u. Schön und aus der Eulenburg, vgl. Korr. IV, 145. Eine Anzahl früher auf dem Dominikanerplatze gefundener Thongefässe, unter denen einige Sigillataschüsseln, wurde der Sammlung zugeführt. Aus Kreuznach wurden erworben zwei vollständig erhaltene Devotionstäfelchen aus Blei mit langer Cursivschrift, sowie mehrere Bruchstücke solcher Täfelchen, gef. in der Nähe des Castells, in einer Urne zusammengerollt nebst 2 Münzen Vespasians, auf den verbrannten Gebeinen liegend. Die Inschriften werden später ediert. Von ebendaher noch 7 Terracotten, einige Phalerae (Pferdeschmuck), 3 kleine Bullae (2 mit durchlöchertem Deckel), eine mit Blattornamenten in Niello verziert, ein kleines, zierliches Tintenfässchen aus Bronze, ein frührömisches Thongefäss und mehrere Bronzefibeln, darunter eine mit dem Stempel SO..VVS. eine andere mit einem kleinen Relief auf dem verbreiterten Fussende, einen kämpfenden Gladiator darstellend, sowie eine Schnallenfibel. Aus Mainz eine schön profilierte Erzkanne ohne Henkel, interessant durch 2 mit Vernietung hergestellte Reparaturen. Ferner aus einem früheren Funde mehrere Sandalen und Gewandreste, verschiedene ärztliche Instrumente, und ein grosses Dolium. Aus der Umgegend von Mainz eine Gesichtsurne, 2 Emailfibeln u. a. Aus Bingen 2 gläserne Schminkkugeln, eine von blauer und eine von brauner Farbe, beide mit weissen Strichen, 2 Schnallenfibeln aus Bronze. Aus Planig verschiedene charakteristische Gefässe aus frühröm. Gräbern, ebenso Teile einer Schale aus braunem Glase. Aus Grolsheim 2 Löffel aus Bronze, einer aus Bein, ein Bronzebeschlag des sog. Trompetenmusters u. a. Aus Alsheim ein grosser, bauchiger Krug, aus Mettenheim 2 Inschriftsteine, vgl. Korr. IV, 63. Aus Engers ausser den in Korr. V, 62 beschriebenen Funden noch verschiedene Fibeln, Armringe, Löffel und Kästchenbeschläge aus Bronze. Aus Kleinkrotzenburg Reste von Pfählen und Pfahlschuhen von der dortigen röm. Mainbrücke herrührend, geschenkt von dem Grossherz. Ministerium der Finanzen.

Italischen Fundortes sind verschiedene Marmorskulpturen, 2 grosse Amphoren u. ein grosses Dolium, ebenso einige Schleuderbleie mit Stempeln.

c) Anfränkischen Altertümern: Flonheimer Fürstengrab, Korr. IV, 96, **abgeb. Taf. 6** Auf **Taf. 7** sind einzelne Teile des Fundes in grösserem Massstabe wiedergegeben. **Taf. 7, 7**

Digitized by Google

stellt den goldenen Gürteltaschenbeschlag mit goldenem Schnällchen, **Nr. 10** den Bügel des Ortbandes, **Nr. 11** einen Henkelansatz des Eimers dar.

Reiche Funde von dem Grabfelde von Kalten-Engers bei Coblenz. Hier sollen nur die Hauptstücke erwähnt werden, während die Beschreibung des Ganzen nachfolgen wird.

An Schmucksachen 13 silberne, reich mit Ciselierung, Niello und Vergoldung verzierte Spangenfibeln von der grössten bis kleinsten Form, darunter die Korr. V, 29 beschriebene Runenspange, **abgeb. Taf. 8 Nr. 1a u. 1b**, ferner die hochinteressante Fibel von nordischem Stil, **abgeb. Taf. Nr. 2**; dann ein Paar kleine Spangenfibeln aus Bronze mit starker Vergoldung; 13 vergoldete Almandinfibeln aus Silber, in verschiedener Grösse, eine von ihnen auch mit blauen Steinen verziert; eine massiv goldene Scheibenfibel von 41 mm Dm., ganz ähnlich der von Nordendorf. Auch hier sind alle Steine herausgegefallen, nur einige Stückchen der Unterlage sind erhalten geblieben. In der Mitte sind 3 Kästchen ausgespart, die mit Filigran belegt sind. Auf der ebenfalls goldenen Rückseite ist die Nadelscheide auch mit Filigran belegt und die Achse des Scharniers, an welcher die Nadel befestigt war, besteht aus Silber; 2 stark goldhaltige Silberfibeln, auch mit Steinen und Filigran belegt; 2 goldene Mittelstücke von Fibeln mit Filigran und Steinen belegt; 3 silberne Habichtfibeln mit Augen von Almandin; 4 silberne, spangenartige Beschläge (Fibeln?) mit Verzierung, die selten gefunden werden. Das grösste Stück ist **abgeb. Taf. 5 Nr. 8**; dann ein ebensolches aus Bronze; 11 Scheibenfibeln aus Bronze, 6 mit gestanzter und 5 mit gravierter Oberfläche, sowie eine tauschierte, eiserne Rundfibel. Darunter die **Taf. 8 Nr. 3** abgebildete, mit einer menschlichen Figur und Ornamenten verzierte. An Ohrringen wurden erworben: 13 silberne, ohne Berlocke, darunter einer von 7 cm Dm. im Lichten, 6 silberne mit grossen Berlocken aus vergoldetem Silber und Almandin, 2 von derselben Gestalt aus Gold, die ausserdem noch mit weissen Perlen verziert sind, **abgeb. Taf. 5 Nr. 7**, 2 kleine goldene, von gewundenem Draht ohne Berlocke, mehrere aus Weissmetall, 1 von Bronze mit Silberdraht verziert und mehrere ganz aus Bronze bestehend [der Wd. Zs. IIII S. 210 besprochene, Tfl. VIII, 7 abgebildete Ohrring stammt gleichfalls von hier, nicht von Kreuznach]; 2 schwere, vorn kolbig zulaufende, silberne Armringe und 3 ebensolche aus Bronze. An Fingerringen: 1 goldener mit einem Intaglio verzierter Fingerring, 3 silberne mit rotem, 1 mit blauem Stein, 10 silberne ohne Stein, 1 aus Weissmetall mit dem Namen MERDI, dann 10 aus Bronze, von welchen mehrere mit mystischen Zeichen und Kreuzen verziert sind. An Perlenschnüren erhielt das Museum von diesem Grabfelde eine sehr grosse Anzahl, darunter 3, in welche Goldfiligranscheibchen eingereiht waren, 2 davon haben je 4 solcher Anhänger, eine von ihnen ausserdem noch eine ebenfalls an einer Öse hängende, grössere Goldmünze von Justinian, die dritte besitzt 3 runde und 3 dreieckige mit Filigran verzierte Anhänger; in eine andere Perlenschnur sind 4, inwendig hohle und mit einer weissen Masse ausgefüllte Goldperlen eingereiht, ausserdem noch mehrere Perlen aus Malachit, so auch die grosse Schlussperle, sowie solche aus Lapis Lazuli, aus Granat und Almandin. Ferner besitzt diese Perlenschnur (ein seltenes Vorkommen) einen Verschluss von massivem Golde, aus einem ziemlich dicken Häkchen und einer Öse bestehend, eine andere Schnur trägt in der Mitte eine dicke, 4 cm lange Amethystperle; ferner eine Bergkristallkugel, deren silberne Fassung noch zum Teil erhalten ist, ein Anhänger aus Bergkristall, mehrere aus Bronze und Bein, durchbohrte Muscheln (Cypraea) und eine Zierscheibe aus Bronze. Ein in seiner Art einziges Stück bildet ein zum grössten Teile wohl erhaltener Ledergürtel mit Bronzeschnällchen und verschiedenen Bronzebeschlägen Was ihn besonders interessant macht, ist der Umstand, dass hier zum ersten Mal völlig erhaltene Hängezierraten an einem Gürtel angetroffen wurden. Dieselben bestehen aus Lederstreifen, die am unteren Ende mit einem gestanzten Bronzeblech bekleidet sind. Die bisher offene Frage, ob derartige Hängezierrate am fränk. Gürtel vorkommen oder nicht,

Digitized by Google

ist durch diesen Fund entschieden. 4 Riemenzungen aus Silber, verschiedene aus Bronze, 2 silberne Haarnadeln, eine Haarnadel aus Bronze mit dickem goldenem Kopfe, eine andere mit solchem aus Bronze und mehrere ganz aus Bronze bestehende. Alsdann viele Pincetten, Schnallen, Bronzebeschläge, 18 schön tauschierte Eisenbeschläge und verschiedene kleinere, zur Bekleidung gehörende Gegenstände. Über 100 Stück Waffen, darunter 3 gut erhaltene Angone. Der eine mit einem in seiner ganzen Länge achteckig geformten Schaft, der in Spangen ausläuft, die mit 5 Ringbändern an den Holzschaft befestigt waren. Das ganze Stück ist vorzüglich erhalten, namentlich die besonders langen Widerhaken; dann viele Spathen und Kurzschwerter. Eines der letztern hat eine aussergewöhnlich lange Klinge von 57 cm, der Griff ist 15,5 cm lang, doch nicht vollständig; Beile verschiedener Form, Schildbuckel, Lanzen, Messer, Scheeren u. s. w. 8 Gläser wurden erworben, darunter eine grosse Schale von seltener Form: unter der grossen Zahl Thongefässe ist hervorzuheben eine Feldflasche, **abgeb. Taf. 9 Nr. 2**, wie sie in fränk Gräbern bis jetzt noch nicht vorgekommen ist. 2 Bronzegefässe, eines von 31 cm Dm. mit scharfem Rande und eisernen, gewundenen Henkeln, u. eine kleine, etwas tiefe Pfanne mit 13 cm langem Stiele und 19 cm. Dm. Ausserdem ein ziemlich vollständig erhaltener, gestanzter Bronzeüberzug eines Holzkästchens, viele Bruchstücke zweier anderer ähnlichen Kästchen. Das erstere ist 26 cm lang, 14,5 cm breit und 8,5 cm hoch.

Aus Sprendlingen mehrere Fundstücke aus früher gefundenen Gräbern, so 2 grosse Perlenschnüre, ein schöner silberner Fingerring mit blauem Glase, ein Armring aus Bronze u. die massive Berlocke eines Ohrringes aus Bronze. Sie ist mit eingravierten Kreisen und Einsätzen von weissem Glase verziert.

Aus Wörrstadt einige Perlenschnüre u. 3 Scheibenfibeln aus Bronze, 1 mit gestanzter und 2 mit gravierter Oberfläche.

Aus Worms: eine vergoldete kleine Fibel aus Silber in Gestalt eines Seepferdchens mit Augen von Almandin, gef. zwischen den röm. Gräbern neben der Römerstrasse südl. des Schildweges; ein silberner Armring mit kolbigen, durch einen geperlten Stab verzierten Enden, gef. in den Fundamenten der röm. Villa auf dem Tafelacker (siehe Unternehmungen); der Inhalt eines Grabes in der Wielandstrasse, bestehend aus einem grossen Scramasax mit eminent langem Griff von 29,5 cm bei einer Länge der Klinge von 42,5 cm u. einer eisernen Schnalle mit 2 kleinen Gegenbeschlägen; der Inhalt verschiedener, zerstörter Gräber aus dem Gebiete neben der Schiller- u. Schulstrasse.

Aus Westhofen die Korr. V, 28 beschriebenen schönen Funde: der goldene Ohrring ist **abgeb. Taf. 5, Nr. 6.**

Näher bei Westhofen gelegen als das eben genannte Grabfeld, wurde in neuester Zeit abermals ein grosses fränkisches Grabfeld entdeckt. Eine dort gefundene interessante Zierscheibe aus Bronze, durch 2 miteinander ringende Männergestalten verziert, ist **abg. Taf. 5, Nr. 1.** Um sie herum lag ein in Stücke zerbrochener, an einigen Stellen durchbohrter Ring aus Elfenbein, welcher mit der Scheibe in Verbindung stand. Über die weiteren hier gemachten Funde wird demnächst berichtet werden. [Dr Koehl.]

Auch die übrigen Abteilungen des Paulus-Museums erhielten im verflossenen Jahre manchen interessanten Zuwachs; so kamen ins Archiv des Museums mehrere auf Worms Bezug habende Papsturkunden, ferner Gerichts-Protokoll-Buch der Reichsstadt Worms aus den Jahren 1689 — 1698, geführt von Dr. Seydenbender und Plappert im Exil in Frankfurt a. M. und verschiedene andere Urkunden und Akten. Die Bibliothek wurde, abgesehen von neuerer histor. Litteratur insbesondere durch 2 sehr wertvolle Missale's bereichert, ein geschriebenes, mit grossen zu Bildern ausgemalten Initialen aus dem 15. Jahrh., und das höchst seltene auf Anordnung des Bischofs Reinhard von Worms 1522 für die Diöcese Worms hergestellte prächtige *Missale secundum ritum et observantiam ecclesie et diöcesis wormatiensis.* Reich illustriert mit Holzschnitten, die zum Teil als Monogramm ein verschlungenes E und S zeigen, darunter die Jahrzahl 1521. Das Monogramm stimmt überein mit dem des Malers

Digitized by Google

Erhard Schlitzoc in Strassburg, von dem nach Nagler nur wenige aber vortreffliche Schnitte bekannt sind. Die Illustrationen unseres Missales hat Nagler nicht gekannt. Auch die Abteilung Wormser Druckschriften des 16. und 17. Jahrh. erhielt eine wertvolle Bereicherung nämlich zu der vor mehreren Jahren schon aufgefundenen, früher auch dem Verfasser der vor mehreren Jahren erschienenen Biographie Feyerabends nicht bekannten in Worms bei Philipp Kephel und Sigmund Feierabend 1563 gedruckten Ausgabe der Ilias den 2. und 3. Teil, die Odyssee und die Lebensbeschreibungen Homers enthaltend. Ferner stiftete der Lutherbibliothek Herr Major von Heyl wieder verschiedene der allerseltensten Reformationsschriften. Endlich mag noch erwähnt werden, dass auch die Münzsammlung und besonders die Abteilung Wormser Münzen wertvolle Zugänge erhalten hat, noch in den letzten Tagen z. B. wieder einen Fund bischöflicher Wormser Denare aus dem 12. Jahrh. [Dr. Weckerling.]

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Sammlung des Ant.-Histor. Vereins.** Geschenke: Oelbild des Rheingrafensteins mit Darstellung des Schlosses vor der Zerstörung. — Schenkungs-Urkunde von Franz v. Sickingen über die Trumbacher Klause. — Sammlung von 100 Münzen aus Ägypten, teils altgriechisch, teils ptolemäisch, teils römisch. — Steinsarg ohne Deckel vom Castell. — Steinsargkiste mit grosser Urne aus grünem Glas von Norheim. [O. Kohl.]

77 **Saarbrücken, Verein für die Saargegend.** *Ausgrabungen.* 1) Römisches Grab bei Wustweiler: neben Fragmenten von Sigillatagefässen und Eisengeräten besonders interessant ein kleines Messer, dessen Elfenbeingriff noch ziemlich gut erhalten ist.

2) Römisches Grab bei der Grube Von der Heydt, bereits durchwühlt: interessant eine Menge Fragmente von schön ausgeführten Terracottafiguren; unser den stark oxydirten Münzen ein Mittelerz von Augustus. [Dr. Krohn.]

80 **Trier, Provinzialmuseum** vom 1. Jan. 1885 bis 31. März 1886. *Unternehmungen:* a) In den Thermen in Barbara wurden von dem hinter dem Schwimmbassin belegenen kleinen Häuschen noch mehrere Räume freigelegt, östlich vom Schwimmbassin einige Mauern aufgedeckt und in dem teilweise unter der Strasse liegenden Raume J. eine in die Souterraingänge führende Treppe konstatiert. Die ganze Ruine, soweit sie freigelegt ist, wurde gesäubert; es wurden Abläufe für das Regenwasser, Böschungen, Rasenplätze, Beete und Wege angelegt und die schadhaften Stellen des Mauerwerks sowie der Feuerungsanlagen teilweise restauriert.

Soweit die Ruine auf dem für das Museum erworbenen Terrain liegt, ist sie vollständig freigelegt, dagegen fehlt noch die Untersuchung des westlichen, unter Wegen und Privatgrundstücken belegenen Flügels; diese Untersuchung wird sich aber mit geringen Kosten bewerkstelligen lassen, wenn sich die Unterstellung, dass die Flügel vollkommen symmetrisch gebildet sind, bewahrheitet.

b) In Neumagen wurde vom 20. April bis 3. November unter Aufsicht des Bautechnikers Ebertz gearbeitet. Es wurden eine Stelle der südlichen Burgmauer und grössere Teile der Nordmauer untersucht und aus den Fundamenten derselben wieder eine Anzahl sehr interessanter Grabmonumente (vgl. Wd. Korr. IV, 99 u. V, 80) gezogen. Wie im Jahre 1884 wurde auch im vergangenen der Untersuchung und Feststellung des Mauerwerkes, in dessen Fundament die römischen Skulpturen lagen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet und deshalb durch einzelne Nachgrabungen Sorge getragen, den Lauf der Mauer auch an denjenigen Punkten nachträglich festzustellen, an welchen der grössere Teil derselben im Jahre 1877 von den Neumagener Einwohnern ausgebrochen worden ist.

Es ergab sich, dass die Neumagener Burg eine ungefähr ovale Form von einer grössten Länge von 131 m und einer grössten Breite von 113 m hatte und mit einer ca. 3,80 m starken Mauer und 16 (?) Rundtürmen von 8,50—12 m Durchmesser, welche nicht in gleichen Zwischenräumen standen, umgeben war. Das Mauerwerk bestand in den Türmen, wie in der Mauer, zu unterst

Digitized by Google

aus einer Schicht grosser Flusskiesel; auf diese waren die Blöcke der Grabmonumente ohne jedes Bindematerial dicht nebeneinander gestellt, und über dieser Schicht erhob sich das Mörtelmauerwerk, aus Schieferbruchsteinen als *opus spicatum* unter verschwenderischer Benutzung eines sehr kalkreichen, ziegellosen Mörtels hergestellt. Innerhalb des Mauerwerkes wurden eine Anzahl zweifellos römischer Scherben gefunden, während kein Gegenstand zum Vorschein kam, der aus einer späteren Zeit stammte. Die Technik des Mauerwerkes stimmt vollkommen mit derjenigen des römischen Castrum von Boppard und für die Verwendung römischer Monumente in den Fundamenten bieten die spätrömischen Ummauerungen von etwa 50 französischen Städten vollkommenen Vergleich. Hiernach wird man nicht zweifeln dürfen, dass die in Neumagen untersuchte Burg die von Ausonius erwähnten *castra inclita divi Constantini* sind.

Auch im Inneren des Burgterrains wurden mehrere Grabungen vorgenommen, welche an der Moselseite zur Auffindung eines grossen Gebäudes führten; dasselbe ist schon vor der Anlage der Burg entstanden, ist gleichzeitig mit dem Burgbau wesentlich umgeändert worden und hat im Mittelalter mehrfache Umbauten erfahren.

Von der Burg wie dem innenliegenden Gebäude wurden genaue Grundriss- und Durchschnittspläne angefertigt und, wo es anging, photographische Aufnahmen bewerkstelligt.

Der Burgbering ist jetzt vollständig ausgebeutet. Da sich bei der Untersuchung desselben zeigte, dass der grössere Teil der römischen Quadern schon in früherer Zeit aus der Mauer gezogen worden ist, so können in den Neumagener Häusern noch viele Reliefs und Inschriften verborgen liegen; ihre Auffindung muss aber dem Zufall überlassen bleiben. Systematische Untersuchungen würde man mit Hoffnung auf Erfolg nur in den Fundamenten der Kirche anstellen können; die Erlaubnis zu denselben wurde aber von der Kirchengemeinde nicht gegeben.

c) Gleichzeitig mit den Untersuchungen in Neumagen wurde in dem Nachbarorte Niederemmel an der Kirche nach römischen Monumenten gesucht. Drei Reliefs: eine Toilettenscene, einen Krieger im Kampfe und einen Jüngling mit Ross vor der Sphinx stehend darstellend, sind an der Aussenseite der Kirche sichtbar eingemauert. Es wurde der Verputz der Kirche an mehreren Stellen abgeklopft und hierbei auf zwei grössere Fragmente römischer Inschriften gestossen; auch in den Fundamenten wurden unbedeutende Reste römischer Skulpturen konstatiert. Da die Kirchengemeinde das Herausnehmen der Altertümer nicht genehmigte, mussten wir uns auf photographische Aufnahmen beschränken.

d) In Trier gaben im Sommer die Fundamentarbeiten für den Museumsneubau Gelegenheit, den Grundriss des schon im Vorjahre entdeckten römischen Gebäudes zu vervollständigen und zwei mit Ornamenten verzierte Mosaikbodenstücke auszuheben, von einem dritten eine Zeichnung anzufertigen.

e) Im Frühjahr 1886 begann der Pastor von St. Matthias auf der frühchristlichen Gräberstätte zu Matthias planmässige Ausgrabungen, welche zur Zeit noch fortgeführt werden (vgl. Wd. Korr. V, 52).

Der Zuwachs der Sammlung besteht in 1084 Stück. Aus diesen sind unter den praehistorischen Gegenständen hervorzuheben: ein gut erhaltener und prächtig patinierter Randcelt, gef. bei Cordel (Inv. 11407), eine etruskische Schnabelkanne aus der Umgegend von Morbach (11429); ein der frühen Bronzezeit angehöriger Grabfund aus Saarburg, welcher eine grosse Anzahl Bronzeringe und mehrere ornamentierte Thongefässe enthält (11800 bis 11822).

In der römischen Abteilung haben die Steinmonumente wieder wertvollen Zuwachs erhalten: ausser den schon erwähnten Neumagener Funden mehrere Monumente aus Jünkerath (vgl. Wd. Korr. IV, 134); einen Meilenstein der Route Trier-Neumagen aus trajanischer Zeit, gef. bei Mehring (vgl. Wd. Korr. V, 16); eine schöne Statue eines sitzenden Juppiter mit Darstellung eines Hercules auf der Rückseite der Lehne, gef. auf Olewiger Bann unweit Trier (vgl. Wd. Korr. IV, 146). Aus Maar einen Sandsteinblock (lang 1,33m, jetzige

Digitized by Google

Höhe 0,33 m), in späterer Zeit zu einem Sarg verwandt, mit der Inschrift:

*po*S I L E R I S Q*ue eorum*
V T · A B E R E N T · V I V*us. f.*

Der Abschluss der Ausgrabungen in Barbara brachte wieder Kämme und Ziegelstempel, die Fundamentarbeiten für den Museumsbau 2 Mosaiken (11431 u. 32), Ziegelstempel und andere Kleinigkeiten (11839 f.), Grabungen in Maar und Zurlauben bei Trier einige bessere Thongefässe (11828—31, 11888, 11919—22), und Fundamentarbeiten bei Heiligkreuz eine grosse Masse Sigillatafragmente trefflichster Technik (10899—971).

Aus den Einzelfunden seien erwähnt eine Terracottafigur eines Affen im Mäntelchen (10972), ein Carneolintaglio mit Minerva (11891), ein Schlüsselring mit der bis jetzt nicht erklärten Aufschrift V I · V I (11439), ein Knabenbrustbild aus Bronze (10995), eine grüne Glasschale, Dm. 18 cm, in der Form geblasen und aussen mit Riefen versehen, aus Sprendlingen (11088); ein Schlossblech aus Bronze, 13 cm hoch, reich mit Hasen und Hunden verziert, ebendaher (11068), und zwei Reste seidener Gewänder aus dem Grabe des hl. Paulinus, vgl. Bonn. Jahrb. 78 Tfl. VII.

Die fränkische Abteilung erhielt zwei wertvolle Fingerringe (10979 und 11013), von denen der eine einen Nicolo mit einer gut gearbeiteten Darstellung eines Reiters enthält.

Die mittelalterliche Sammlung empfing wertvolle Bereicherungen durch acht auf die Trierer Geschichte bezügliche Siegelstampfen (11089—95), durch die besten Stücke eines grossen Münzfundes in Bernkastel (11932) u. durch eine sehr seltene Münze des Trierer Erzbischofes Boemund v. Wied (11421).

Erhaltung und Ordnung der Sammlung: a) Restauration des grossen Mosaikes des Monnus (vgl. Wd. Korr. III, 153). b) Die einzelnen Teile eines im Jahre 1884 auf Langsurer Bann gefundenen Grabmonumentes wurden in ihrer ursprünglichen Form wieder zusammengefügt (vgl. Wd. Zs. IIII, S. 217). c) Am 1. August wurde das Museum der Verwaltung und Leitung der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz übergeben. [Hettner.]

Bonn, Provinzialmuseum, Bericht über 83
1884/85. Im Herbste fand die Überführung der sämtlichen im Museum vereinigten Sammlungen in das Haus Baumschulerallee 34 und den Schuppen Colmantstrasse Nr. 8 statt.

Da der kommissarische Direktor während der für Ausgrabungen am meisten sich eignenden Herbstzeit seine ganze Aufmerksamkeit dem Umzug und der Neuaufstellung der Sammlungen widmen musste, so wurde die beabsichtigte Fortsetzung der früher begonnenen grössern Unternehmungen wie der Ausgrabungen im Castrum zu Bonn und zu Billig, dem römischen Belgica, für's nächste Jahr verschoben und statt dessen kleinere Untersuchungen ausgeführt, von denen einzelne interessante Resultate lieferten.

Vor dem Severinsthore zu Köln wurden die Reste eines prachtvollen römischen Denkmals ausgegraben, wodurch das Museum mehrere reich ornamentierte Kapitäle, Friesstücke und 3 Blöcke mit Reliefdarstellungen erhielt. Im Walde bei Zweifall, Oberförsterei Mulartshütte, wurden die Reste einer römischen Niederlassung, im Nettethale bei Nettehammer, sowie zu Ochtendung die Fundamente zweier römischen Villen aufgedeckt, deren Fundstücke, bestehend in einer Anzahl von Stücken verschiedener Sorten Marmors, von Wandverputz und kleineren Bronzegegenständen, einen Beweis von der Prachtliebe der Römer geben. Dieselbe zeigte sich noch stärker in den Bruchstücken von herrlichen Marmorsäulen, welche durch die im März vorgenommenen Grabungen im sogenannten Tempel zu Enkirch an der Mosel dem Museum zugeführt wurden. Die Sammlungen des Museums haben in dem verflossenen Etatsjahre einen Zuwachs von rund 450 Nummern erhalten, den sie ausser den oben erwähnten Grabungen teils der Liberalität einzelner Gönner, teils den glücklichen Erwerbungen von grösseren Gesamt- und Einzelfunden verdanken.

Unter den letzteren nimmt der Inhalt der in kulturhistorischer Beziehung höchst wichtigen fränkischen Gräber von Cobern an der Mosel mit 2 grossen goldenen, reich ornamentierten schei-

Digitized by Google

benförmigen Gewandnadeln, 3 goldenen Fingerringen, von denen einer auf dem Schilde einen Amethysten, der andere eine Goldmünze des Focas hat, Bronzenadeln mit goldenen Knäufen, mehreren grösseren Glasgefässen und 3 für die Kenntnis der Zeit wichtigen Inschriften den ersten Platz ein. Das schon im Etatsjahre 1883/84 begonnene und in diesem Jahre beharrlich fortgesetzte Bemühen, die gleich bei der Aufdeckung zerstreuten hochinteressanten Fundstücke von Produkten zweier römischer Thonwaarenfabriken aus der Nähe von Köln im Museum thunlichst zu vereinigen und so ein anschauliches Bild von der Thätigkeit einer solchen Fabrik aus römischer Zeit in unserem Rheinlande zu geben, ist von gutem Erfolge begleitet gewesen, insofern es gelungen ist, abermals eine Reihe aus jenem Funde herstammender Gegenstände dem Museum zu erwerben, die eine gute Meinung von der Rheinischen Thonindustrie in jener Zeit zu erwecken im Stande sind. Auch die Abteilung der Steinmonumente, welche bislang weder durch Zahl noch durch Wert hervorragte, wurde nicht blos durch eine Anzahl wertvoller Skulpturen, sondern auch durch mehrere sehr wichtige römische Inschriften vermehrt. Getrennt von diesen Gegenständen sind noch ganz besonders zwei Acquisitionen des Museums hervorzuheben, weil jede in ihrer Art ein Prachtstück ist, nämlich das berühmte im Rheine bei Düsseldorf gefundene, aus der Sammlung Garthe stammende Erzmedaillon des Marc Aurel, von dem bis jetzt nur dies eine Exemplar existiert, mit der bärtigen Gewandbüste des Kaisers in überaus edler Arbeit und den Bildnissen des Neptun und der Minerva auf dem Revers, und eine römische weibliche Bronzebüste mit edel geformten Kopfe, gefunden bei Grieth, Kreis Cleve. [Nach dem Berichte der provinzialständischen Verwaltung.]

86 **Köln, Sammlung des Hrn. E. Herstatt.** Nr. 1. Geschliffene gravierte Glaskuppe mit kreisförmigen Flächen, Dm. 11 cm, Höhe 6 cm; Nr. 2. Hohe Henkelflasche von eleganter Form der Oinochoë. Der schlanke Hals mit Glasfäden, endet in einen breiten Ausguss mit Doppelrand, untadelhafte Erhaltung; Nr. 3. Hohe cylindrische Flasche mit langem engen Halse, an dessen Wurzel 2 flügelförmige Ansätze mit gravierten Ringen, Höhe 25 cm, Dm. 8 cm, interessant durch Grösse und Erhaltung; Nr. 4. Grosses kumpiges Gefäss auf Fuss mit 6 Einbauchungen und gravierten Ringen, Höhe 13 cm, Dm. 12 cm, seltenes Glas; Nr. 5. Henkelflasche in gestreckter Birnenform auf Fuss mit 2 Henkeln. Ferner erhielt ich 4 Lampen: eine grosse erotische von rötlichem Thon mit Griff, eine Sphinx vorstellend; eine grosse Lampe von gelblichem Thon mit Neptun, von 2 Seepferden gezogen, Venus auf einem Delphin ruhend, gegenüber Venus im Meerwagen, von einem Seestier gezogen. Eine grosse verzierte christliche Lampe mit Fisch; eine kleinere Lampe von braunem Thon mit 3 Frauenköpfen, schöne Darstellung.

Zum Schlusse noch 2 Figuren von Terracotta; eine sitzende Venus mit nacktem Oberkörper, vom Schosse ab Gewandung, 6½ cm; eine stehende Gewandfigur, Höhe 8 cm, beide Figuren sind gut erhalten und haben namentlich schöne Köpfe.

[C. Herstatt.]

Köln, Sammlung d. Hrn. Merkens. *Erwerb.* 87 *von 1885.* Kölner Funde. 1) Henkelflasche in umgekehrter Trichterform mit Reifen am Hals, 13¼ cm; 2) Bronzelampe, gewöhnliche Form, Griff Halbmond, Länge 10¼ cm; 3) blaues Fläschchen, mit zwei Henkeln, gelb opak, Höhe 7½ cm; 4) Thonlampe mit Delphin; 5) Bronzelampe mit Silbereinlagen, 6) Potinkessel mit Henkel, 7) Minervastatuette in Bronze, (die Nr. 5, 6 u. 7 sind aus der Coll. Gréau, Paris erworben, sind aber Kölner Funde; 8) Terra sigillata Topf *copo*, Schrift weiss; 9) Trinkbecherform, gelb-orange *pie*; 10) kleine Gesichtsurne mit zwei Phallen auf den Wangen; 11) Terranigra-Becher mit Lotosblättern, 13½ cm; 12) Aureus von Postumus, 13) goldener Ring, 14) goldene Fibula, 14a) Steininschrift, vgl. Wd. Korr. IV, 148, 15) viereckige Flasche mit Langhals, Stempel *g. m. h. r.* und Mercur haut relief; 16) ähnliche mit T E oder F H. Laubranken, Epheu oder Weinranken; 17) birnförmiges Glas auf Fuss stehend mit weissen u. blauen opaken und weiss durchsichtigen Arabesken, Höhe 14 cm; 18) Glaspatera mit hellblauen und gelblichweissen aufgeschmolzenen Verzie-

Digitized by Google

rungen, Durchm. 11 cm; 19) grosser flacher Glasteller, ein Stückchen ausgebrochen, 30 cm: 20) viele römische Münzen, Goldgulden von Köln, Mainz, Jülich-Cleve-Berg etc., Bracteaten etc. [Fr. Merkens.]

89 **Aachen, Suermondt-Museum.** *Zuwachs.* 1) 6 Gemälde niederländisch. Meister: E. Boursse, Adrian van der Venne, H. Storck, Adrian Brouwer, Nicolaus Maas, Geschenk Barthold Suermondt. 2) 15 Medaillen (5 Gold, 4 Silber, 6 Bronze), Gesch. Geheimrat von Reumont. 3) Gypsabguss einer Cassette der Zimmerdecke eines Saales im Schlosse Jever nebst 6 Konsolen, Gesch. Barth. Suermondt. 4) Prachtspiegel mit reich verziertem, holzgeschnitzten, vergoldeten Rahmen, Zeit Louis XIV—XV. 5) Laute, 18. Jahrh. 6) Altes Spinnrad. 7) Vier alte geschliffene Gläser. 8) Schiessgabel zum Auflegen der Hakenbüchse. Nr. 4 bis 8 Zuwendungen des Museums-Vereines. [Fr. Berndt.]

90 **Neuss, Sammlung des Altertumsvereins.** Römische Bronzemünzen und mittelalterliche Waffen. Ein interessantes gebranntes Glasfenster aus dem Jahre 1660, von einem Meister der Neusser Glaserzunft, Namens Peter Fehlings, in Cöln auf der Quentell'schen Auktion gekauft. Aus dem Nachlasse des Antiquars Reistorff dahier eine Kollektion interessanter Kupferstiche und Handzeichnungen, welche auf die Stadt Neuss Bezug haben. [Dr. Sels.]

95 **Xanten, Sammlung des Niederrheinischen Altertumsvereins.** *Unternehmungen*: In SO des Ruinenfeldes vor dem Clever Thore wurden die Reste einer Umfassungsmauer in einer Länge von ca. 1000 m aufgedeckt. Eine Strecke von c. 50 m ungefähr in der Mitte dieser Mauer konnte vorläufig nicht aufgegraben werden, weil ein Fahrweg hier kreuzt; wahrscheinlich wird sich an dieser Stelle die Thoranlage befinden. Die Mauer geht mitten durch ein röm. Gräberfeld, so dass sich innerhalb und ausserhalb derselben zahlreiche Gräber vorfinden, welche in früherer Zeit bereits zum grössten Teil aufgedeckt sind. Ein Grab lag 50 cm nach aussen von der Mauer. Dasselbe bestand aus: 1 Urne H 25 cm enthaltend Knochenreste, einige eis. Nägel, sowie 3 sog. Balsamfläschchen, je eins von blauem, grünem und weissem Glas. Daneben 1 Lampe von rötl. Thon (Amor auf einer Biga ein Zwiegespann lenkend), 2 kleinere Urnen, 1 Thonkrug. Die Substruktionen bestehen aus Grauwacke und Thonschiefer durch Kalkmörtelguss verbunden, ihre Breite variirt zw. 1,50—2.40 cm. Das brauchbare Material war fast gänzlich entfernt, wohl aus dem Grunde, weil die Mauer an dieser Seite den Bewohnern der spätern Stadt Xanten einen leicht zugänglichen Steinbruch darbot. Mit einer Eckabrundung, in der sich die Fundamente eines Turmes fanden, wandte sich die Mauer nach NW, in welcher Richtung wir dieselbe c. 450 m weit verfolgten, und stiessen dann auf die ihre Fortsetzung bildende, in der Museographie für 1883 unter Nr. 95 beschriebenen Substruction. Die weitere Aufdeckung dieses Mauerzuges wird hoffentlich im laufenden Jahr zu Ende geführt.

Auffallend wenig röm. Kleinaltertümer wurden gefunden. 1 Grosserz des Antonin, 2 Mittelerze (nicht mehr zu erkennen, von welchem Kaiser), einzelne röm. Scherben, darunter ein Ziegelstempel: EX GERINF, 1 Henkel einer Amphora mit Stempel: FELICI und eingeritzt VIII, Sigillatascherben mit Stempel: OFSEVER und MEDDIC///// Ferner 1 weissl. Thonfigur, H 16½ cm, eine sitzende Matrone mit Haarwulst, auf dem Schoosse einen Hund haltend. Eine Büste von rotem Thon, deren Unterteil abgebrochen, mit lächelndem Gesichtsausdruck, ein Kinderspielzeug (Rassel) darstellend.

Zuwachs: Zunächst die eben genannten Gegenstände durch Ausgrabung. Durch Ankauf folgende hierselbst gefundene Altertümer: 6 Gemmen; roter Jaspis, Windhund mit Jagdbeute; blaue Paste, eine Kuh; Paste mit blauer Ober-, schwarzer Unterlage, ein Schiff mit Segel, darin ein Mann; Carneol, weibl. Büste; schwarzer Achat mit weissem Querstreifen, Odyseus und Diomed entfernen sich eilig u. zurückblickend mit dem Palladium. Phallus von Bronze (ähnlich Abb. im vorigj. Museographie Tfl. XIII, 5); mehrere Fibulae. Denar von Augustus, Trajan, Faustina, der Kaiserin Orbiana (Coh. 1), Mittelerze von Domitian, Licinius, Kleinerze von Constantin.

Durch Geschenk eine Anzahl röm.

Digitized by Google

Münzen constantinischer Zeit; 1 Sarg von Tuff mit Resten eines Deckels L 64, Br 42, H 30 cm, an der Beek in der unmittelbaren Nähe des Rheins bei Auswerfen eines Kellers gefunden. Inhalt waren wenige Knochen und eine Münze, die abhanden gekommen.

[Dr. Steiner.]

Holland.

97 **Nimegen, Städtische Sammlung.** *Praehistorica:* 2 Gefässe und ein Spinnwirtel aus der Waal bei der Stadt.

Römisches: Grosser Tufsteinsarg, gef. in der Stadt, viele Gefässe, darunter einige von grossen Dimensionen, zumeist vom Hunerberg. Eine Lampe; Wirtel; einhenklige Flasche, h. 18 cm, hervorragendes marmorartiges Millefiorestück von gelbem Grundton, weissen Schleifen und schwarzer und grüner Färbung, gef. in der Houtstraat; mehrere andere Gläser; Fibeln vom Hunerberg; Consularmünzen u. Kaisermünzen von Claudius bis Gratian, gef. in der Stadt und auf dem Hunerberg.

[Nach einem gedruckten Bericht von Abeleven und van Voorthuijsen.]

98 **Utrecht, Provinzialmuseum.** Mehrere Münzen, Töpfe. Das merkwürdigste sind (ausser einigen seltenen Medaillen) die geringen Überreste eines gemalten Glasfensters, vom Kaiser Maximilian im hiesigen Dome gestiftet, — die silbernen Verzierungen des Sargkleides der verstorbenen Mitglieder der Schneiderzunft, — und ein Abdruck eines Stadtsiegels, das nebst den Insignien Kaiser Karls V auch St. Martin (den alten Patron) zeigt, also wohl eines Entwurfes, der nach der Übertragung der Herrschaft an Karl V (1528) angefertigt, aber nicht genehmigt worden ist. St. Martin ist im neuen Siegel (von 1530) verschwunden, wie überhaupt der Kaiser hier alle Erinnerungen an die alte geistliche Herrschaft (deren Symbol St. Martin war) vernichten liess; der Abdruck zeigt ausserdem die Spuren, dass der Stempel gewaltsam verdorben ist. [Muller.]

99 **Leyden, Königlich Niederländ. Reichs-Museum der Altertümer.**

Erwerbungen von auf Niederländischem Boden oder an den Grenzen gefundenen Altertümern, 1885.

Provinz *Geldaland,* aus Nymegen u. Umgegend. Tufstein: Rohe Scheibe oder an beiden Seiten plattgemachte Kugel, in der Mitte durchlöchert, Dm. 9 u. 10, Dicke 4,5 cm, vielleicht zur Beschwerung eines Netzes; ein Spindelwirtel; ein Ohr- oder Haarring von Asphalt (?). Thon: Ein Topf, hoch 13,5, Dm. 16 cm; zwei Krüge mit einem Henkel, 21 bei 15, u. 16,5 bei 14 cm; eine Schale von Terra sigillata, H. 5,5, Dschn, 12,5 cm, mit der Fabrikmarke CABVS FE:; zwei Lampen für eine Flamme; drei Korallen. Bronze: zwei schüsselförmige Spiegel, die aufeinander schliessen, Dm. 9,4 und 9,5 cm; kleine Schelle, H 3,8, Dm. 5 und 6 cm; Henkel eines Kruges, H. 5,5, Dm. 4,4 cm; Schlüssel, L. 4,7, Henkel eines Schlüssels 5,1 cm; Griff eines Gerätes 6,4 cm; Zängelchen (Pincette) 9,4 cm; zwei Fibulae 4,5 cm; einige Beschlagfragmente; eine Stampfe oder vielleicht ein Klöppel einer Glocke und von späterer Zeit, 13,5 cm.

Aus Millingen bei Nymegen. Stein: 1 Ball oder Reibestein. Thon: Fragmente von Wärmeröhren; grössere und kleinere Schüsseln, Töpfe, Krüge, Schalen, Terra sigillata mit Reliefbildwerken. Eisen: Geräte. Silber: ein Paar Armbänder. Gold. ein Tiers de sol von Clotarius, früher erhielt das Museum ein ebenfalls dort gefundenes Tiers de sol von Justinianus. Viele Überreste von Steinen, Ziegeln, Dachziegeln u. s. w. scheinen zu beweisen, dass eine römische Niederlassung dort einmal gewesen Auch Leichen und Graburnen sind da in grosser Menge gefunden. — Aus Aalten. Thon: eine Urne, H. 25, Dm. 22,8 cm; eine kleinere, aus der Hand geformte, H. 8, Dm. 8,5, und ein Töpfchen, H. 5,5, Dm. 8,5 cm. — Aus Kesteren ein kugelförmiger Topf, H 19,6, Dm. 19,5 cm.

Provinz *Süd-Holland,* aus Arentsburg bei Voorburg, von den Überresten des römischen *Forum Trajani:* eine Schüssel von Terra sigillata mit der Fabrikmarke DISETVS·F· und eine Schale von Terra sigillata mit der Fabrikmarke IVCVND.

Provinz *Utrecht,* aus Nieuwersluis: acht eiserne Hufeisen, 1883 mit vielen andern in einer Tiefe von 3 m gefunden.

Provinz *Friesland,* aus Welsrijp: eine Tonne von Tannenholz, H. 2,26,

Digitized by Google

Dm. in der Mitte 0,98, oben u. unten 0,75 m, mit vielen anderen in einem sogen. Terp aufgegraben.

Provinz *Overyssel*, aus Haaksbergen: zwei zu einander gehörige Handmühlsteine von Nindermendiger Tuffstein, im Haaksbergischen Torfmoor in einer Tiefe von ungefähr 3 m auf dem Sandboden gefunden.

Aus dem *Auslande*. Aus Andernach wurden viele, meist fränkische, doch auch etliche römische Altertümer, dort oder in der Umgegend ausgegraben, für das Museum durch Ankauf erworben. Thon: 36 Krüge mit und ohne Henkel, H. 14—24, Dm. 11—16 cm; 8 Töpfe von 9,6—14,7, Dm. von 10,5—15,5 cm; 32 Schüsseln oder Schalen von verschiedenen Dimensionen; 8 Töpfe, dabei 1 mit Verzierung, H. 19,2, Dm. 16,8 cm; 3 kleine Krüge; eine Flasche; 2 Schalen mit Deckeln. Glas: Flasche, H. 4, Dm. 9 cm; 2 Becher, H. 10 u. 11,5, Dm. oben 6,5 u. 7,8 cm. Bronze: Schüssel oder untiefer Napf, H. 6, Dm. 25 cm; 36 Schnallen von verschied. Grösse; 60 Beschlagstücke; 1 Sägchen; 7 Ringe; 1 Nadel; 1 schöne grosse Fibula, lang 9,5, und 2 kleinere, lang 5,5 und 4,2 cm. Eisen: 4 lange Schwerter 75—80 cm; 12 kürzere 44,5—50 cm; 25 Dolche 23,5—40 cm; 19 Messer, 17—33 cm; 11 Lanzenspitzen, 10 Pfeilspitzen, 1 Scheidebeschlag, 11 Schnallen, 3 Gürtelschnallen, 2 Scheren, 14 Beile, 1 Messer mit viereckigem Griff, 3 Feuerstähle, 7 Ringe und verschiedene kleinere Gegenstände. Aus Mertloch: 4 tauschierte Gürtelschnallen, Beschläge u. Teile derselben, eiserne, mit eingesetztem Silber, Länge 10,8, 8,5, 3,5 u. 4,6 cm. Silber: eine schöne Fibula, L. 5,3; ein Paar Armringe von Silberdraht; eine Fibula mit runder Scheibe und eingesetzten Glaspasten, Dm. 2,5 cm; Halsschmuck von 57 Korallen, Ringel, Scherbchen, Pfeifchen, runde u. viereckige, u. Gehänge in verschiedenen Farben Diese 5 letztern Gegenstände aus einem fränkischen Grabe bei Kaltenengers; ein längliches Wetzsteinchen von Schiefer und ein Krug oder Kanne von sogen. grès de Flandre. [C. Leemans.]

2. Die Sammlungen provinzialer Altertümer im Königreich Bayern.

Von Prof. **Ohlenschlager** in München.

103 **München, Kgl. Nationalmuseum.** Direktor Prof. Dr. W. H. von Riehl. *Zuwachs:* ein Bronzeschwert, gef. im Lehm bei Bogenhausen. Schöne Gefässreste von Grünwald u. a. Orten und eine Anzahl Gegenstände aus dem Nordendorfer Grabfeld, die seither noch im alten Antiquarium aufbewahrt wurden.

108 **München, Sammlung des hist. Vereins von Oberbayern.** Conserv. Prof. Friedr. Ohlenschlager. Knochen, Geweihe und Pfahlreste, gef. an der Ampermündung im Ammersee; rohe Gefässbruchstücke aus Grabh. zwischen Upfkofen und Kreut in Niederbayern. Schädel und Urne aus einem Grabh. auf dem Lechfeld bei Schwabstadel. 2 rohe Bronzeringe, offen mit flachen zu Oesen umgebogenen Enden, gef. mit etwa 90 ähnlichen in der Nähe der Station Bergen bei Traunstein; ein Schalenstein mit 7 halbkugelförmigen Vertiefungen von Marching; fränkisches Beil von Eisen aus der Isar bei Thalkirchen; Waffen u. Gebeine aus Reihengräbern bei Unterflossing.

Ingolstadt, Sammlung des hist. Vereins. 110 Römische Münzen aus Pföring; aus Grabh. zwischen Etting und Lenting: 2 Fingerringe aus dünnem Golddraht, 1 ungebranntes Gefäss, ein eisernes gekrümmtes Messer mit eisernem Griff und Stücke von 2 Bronzefingerringen mit flachen Spiralen (Hallstatttypus).

Landshut, Sammlung des hist. Vereins für Niederbayern. 113 Nach einem autographierten Verzeichnisse über die bis Oktober 1885 dem hist. Ver. für Niederbayern übergebenen Fundgegenstände von Eining befinden sich in der Landshuter Sammlung: drei Schädel und 3 Skelette; eiserne Geräte und

Digitized by Google

Waffen, Schlüssel, Schlossteile, Nägel, Wagenbeschläge, Lanzen, Schwerter, Beile, Messer u. s. w., 106 Nummern; Schmuck- und Ziergegenstände von Bronze, Silber und Gold, als: Nadeln, Armreife, Fibeln, Schnallen, Ringe, zum Teil mit Gemmen, Ohrgehänge, Beschläge u. s. w., 149 Nummern; von Bein: Nadeln, Stifte, Griffel, Spielsteine, Löffel u. dgl., 31 Nummern; ganze und zerbrochene Töpfe, glatt und verziert, zum Teil mit Töpfernamen, 108 Nummern; gestempelte, glatte und Façonziegel, Heizröhren u. dgl., 33 Nummern.

117a **Schwaben, Kempten. Sammlung des Hrn. Stadtrat A. Leichtle.** Vier Bronzefigürchen, darunter eine Venus mit hohem Kopfputz von der Burghalde zu Kempten, eine männliche Figur von Wengen und ein kleiner Amor.

117b **Kempten, Sammlung des Altertumsvereins,** aufgestellt im Rathaus zu Kempten, enthält besonders die bei Aufdeckung der Grundmauern des römischen Forums gemachten Funde, als: Architekturreste, Marmor und Serpentinplatten, Wandverputzstücke, Gefäss- und Gläserreste, wenige Eisen- und Bronzegeräte und Schmuckgegenstände.

118 **Neuburg a. d. Donau, Sammlung des hist. Vereins.** *Zuwachs:* 3 Steinmesser, 1 grössere Thonperle, 12 kleine Muschelperlen aus dem Grabe eines Kindes bei Burglengenfeld; 1 gerippten hohlen Bronzearmreif aus dem Reisle bei Oberhausen.

122 **Regensburg, Museum zu St. Ulrich.** *Zuwachs:* die Sammlung der aufgelösten Burglengenfelder Anthropologischen Gesellschaft; dann 13 Armreife und zierlicher Halsschmuck von Bronze aus Grabhügeln bei Beratzhausen.

Nürnberg, Germanisches Museum. Geräte aus einem oberfränkischem Höhlenfunde; eine Sammlung von Werkzeugen aus Jadeit u. Nephrit; Urnenreste, Stein- und Bronzegeräte gef. beim Rindhof bei Münnerstadt; Bronzefingerring gef. bei Iphofen; Armring von Bronze gef. bei Auerbach in der Oberpfalz; Bronzearmring gef. bei Kitzingen; 2 goldene Fibeln, 1 goldner Ring und 2 Haarnadeln von Gondorf; 12 Beile, eine Anzahl Lanzenspitzen, Spathen, Saxe u. a. gef. zu Kärlich; goldnes Grabkreuz, Schildbuckel mit vergoldeten Kupferverzierungen u. a. aus einem longobardischen Grabe; Gürtelschnalle u. Waffen aus einem fränkischen Grabe bei Andernach; 17 Stücke galvanoplastischer Nachbildungen des zu Petroasa ausgegrabenen Goldfundes, der für den Schatz des Westgothenkönigs Athanarich angesehen wird; römische Löffel, grosse tauschierte eiserne Gürtelschnalle, eiserne Lanzenspitze, bronzene und silberne Fibel, Schmuckgegenstände aus Gold u. Silber u. a. gef. bei Mertloch bei Polch (Maifeld), Karolingerzeit. 113

Mittelfranken, Gunzenhausen, Sammlung des Altertumvereins. Quadratziegel, Heizröhren, Schlossteile, Gefässbruchstücke u. a. aus den Grundmauern eines Turmes zwischen Pflaumfeld u. Sausenhofen, Ziegel mit Stempel der C. III. BR. aus Theilenhofen. Römische Gefässreste aus Gnotzheim, dabei ein Gefässboden, in welchen nach dem Brand zwei Löcher gebohrt wurden, die dann mit Blei wieder ausgefüllt sind. 132a

3. Trouvailles faites en Belgique.

Par H. Schuermans.

1) J'ai à revenir sur l'inscription d'un scramasax trouvé à Recogne (Namur) (Westdeutsche Zeitschrift IV, p. 228). Je la lis, en corrigeant de visu ma première interprétation (avec un V, au lieu d'un F au premier nom): **VICSVS FICI,** et je considère le monogramme supposé (*ac*), comme un simple ornement.

Pour faire cette rectification, j'argumente d'une autre inscription d'objet frank, publiée par Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, III, XI, pl. 5: **INGELDVS FICIT,** où précisément les lettres sont formées de la même façon: des points, reliés ensemble par des lignes; nous avons ainsi les noms de deux artistes franks, travaillant le bronze: Vicsus et Ingeldus.

Digitized by Google

2) La belle découverte de Wancennes (Namur) où a été trouvée la fibule circulaire que j'ai signalée, ci-dessus III, p. 198, est décrite dans les Annales de la Société archéologique de Namur de 1885, par M. Béquet (Alf.) qui a bien voulu m'envoyer un tiré à part de sa notice. De l'avis de M. Zangemeister, de Heidelberg, chargé des inscriptions de la Belgique pour le Corpus inscriptionum latinarum de Berlin, il faut intervertir la légende et lire: *capud gorgonis. perseus conciderat* (Tête de Méduse; Persée l'avait coupée).

3) En fait de trouvailles romaines, on a découvert à Neerhaeren (province de Limbourg), les restes d'une ancienne villa romaine, sur une longueur de 12 à 15 mètres. Les murs sont fort solidement construits. On a découvert entre ces murailles, des débris d'urnes, de cruches, de verres, de fioles et des objets en os, ainsi que des tuiles. Les fouilles doivent se continuer.

Ces ruines longent une ancienne chaussée romaine se dirigeant sur Reckheim.

La villa a été détruite par un incendie, comme toutes celles qu'on a explorées en Belgique.

C'est à Neerhaeren qu'a été trouvé un beau vase d'argent, actuellement deposé au musée de Leide. Il porte une inscription qui a été décrite par Böcking dans les Jahrbücher de Bonn, III, p. 155.

4) Non loin de là, dans le Limbourg hollandais, à Galoppe, on signalait récemment la découverte d'urnes d'origine germaine, décombrées à deux mètres (sic) de profondeur dans une terre située au lieu dit De Ruysch. On dit que des pourparlers sont engagés entre le propriétaire du terrain et une personne d'Aix-la-Chapelle pour la cession des objets trouvés.

5) M. Alfred Béquet, le zêlé archéologue de Namur, m'envoie les croquis suivants de deux inscriptions nouvellement découvertes:

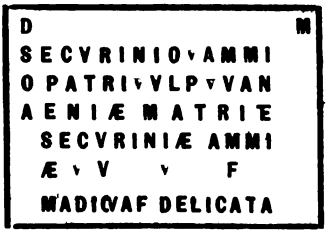

Assurément ce n'est pas là la forme définitive de ces inscriptions: il y a là deux noms de femme *Mattae* ou *Timattae*, *Ulpiae Vanaeniae (Ulpiani(ae Ae)miae? Ammiae?)*, qui méritent une vérification de près, de même que le nom de *Madicua*, et il faut voir si le *delicata* ne se résout pas en quelque *dedicat aram* (?), assez extraordinaire, j'en conviens. Il n'y a place en ce moment, qu'à des conjectures, parce que les pierres qui portent ces inscriptions, ont leurs lettres encore surchargées de mortier.

J' irai les vérifier à la bonne saison [1]).

1) Vérification a été faite: les lectures présentées par M. A. Mahieu, garde du génie à la citadelle de Namur, à qui revient l'honneur de la découverte et de la préservation des monuments, avaient très bien compris les inscriptions, où j'ai marqué quelques interponctuations, constatées après le nettoyage.

2e inscr.: J'ai très bien reconnu un e à Madicuae, et il y en avait aussi un à la fin du mot Delicatae (cet e semble avoir disparu depuis, à cause d'un éclat de la pierre: il n'aura donc été vu que par moi; mais mes notes et mes souvenirs sont absolument certains). Il n'y a donc plus moyen de considérer les deux mots de la fin comme étant le nom du dédicant; de fait, ce sont deux mots ajoutés quand le monument était déjà en place, sans doute en l'honneur d'un enfant mort depuis. Il faut donc trouver le nom du dédicant, en l'inscription même, dans les syllabes VLP·VAN (Ulpius Vanus, ce qui donne une abréviation anomale pour un surnom, et ce surnom lui même, inconnu dans l'épigraphie romaine, emprunté à un vice!). Aeniae sera alors le nom de la mère, et Securiula Ammia sera la soeur, à moins que patr ne soit inscrit pour patruo (?).

Ma visite à Namur m'a fait connaître trois nouvelles inscriptions découvertes depuis au même endroit; la première, presque complète, révèle des noms autochthones, la troisième est très usée:

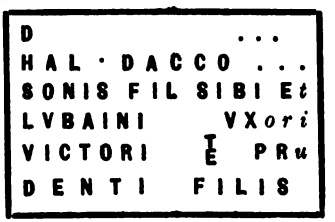

Digitized by Google

Elles ont été découvertes à la citadelle de Namur, à l'emplacement du château des comtes. Elles sont gravées sur deux énormes blocs de calcaire du pays.

Il est possible que nous ayons là un nouvel exemple de ces monuments funéraires ou autels, rassemblés avec soin dans les remparts des villes qui se concentrèrent sous Dioclétien, pour se défendre contre les Barbares annoncés de partout. Je crois avoir démontré naguère (Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol., XVI, 461) que ce fait est général dans les Gaules, et même peut-être dans tout l'empire (même à Rome, comme le démontrerait la trouvaille d'une série d'inscriptions concernant des prétoriens, disposées de la même manière). De plus, d'après les dates reconnues des inscriptions, j'avais déjà fixé cet enfouissement respectueux des tombeaux etc. dans les remparts des villes, *res sacrae*, à la fin du IIIe siècle. Une circonstance à laquelle personne n'avait fait attention jusqu'ici, me donne raison d'une manière éclatante: Les remparts de Grenoble qui contiennent dans tout leur pourtour, des assises régulières d'autels et de tombeaux, placés là lors de leur construction et non depuis, portent des inscriptions en l'honneur de Dioclétien et Maximien, et la date est fixée ainsi d'une manière indiscutable.

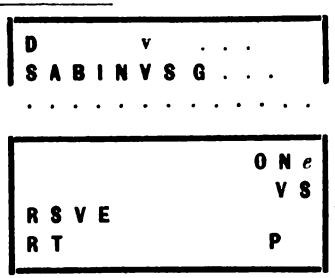

Namur s'est déjà souvent signalé par des découvertes d'antiquités romaines sur son sol.

6) J'ajoute un fait qui, s'il ne concerne pas l'antiquité, intéresse Trèves. J'ai publié une liste d'inscriptions imprimées sur des pots de grès (Mille inscriptions des vases de grès dit flamand, Anvers, Plasky 1885), où j'avais décrit quelques vases se rattachant à Trèves (voir les nº 86, 98, 153, 527, 635, 748, 855, 876); mais voici que M. Eug. Soil de Tournay m'apprend qu'il vient d'acquérir une cruche à panse sphérique portant, outre les armoiries des Hohenlohe-Öttingen (accolées et surmontées d'une couronne), un blason circulaire avec la crosse et l'épée, et avec l'inscription: *carl. gasp. d. g. archiep. trev. princ. elect. admin. prum. perp. 1656.* Vous n'aurez pas de peine à reconnaître immédiatement dans cette légende l'électeur de Trèves, Charles-Gaspar von der Leyen (1652), qui était en même temps administrateur de l'abbaye de Prum. C'est un vase de la fabrication ancienne de Höhr-Grenzhausen; il figure sous le nº 134 de la 3e vente de la collection du comte de Renesse, vendue à Gand en 1866 et pourrait bien provenir de la première collection de Renesse, vendue en 1835, collection formée par le neveu de votre dernier électeur, Clemens-Wenceslas.

7) Enfin j'apprends que la belle tête de Méduse, de Blerick (*Blariacum*, Limbourg hollandais) décrite dans le *Bull. des Comm. roy. d'art et d'archéol.*, XIII, p. 72, et par l'un des Programmes de Bonn pour l'anniversaire de Winckelmann, vient d'être acquise par un collectionneur distingué de Cologne, M. Franz Merkens. On avait dans le temps répandu le bruit, que l'objet avait été acheté par la reine de Hollande pour 3000 florins.

Digitized by Google

N° 1-3 Hanau.

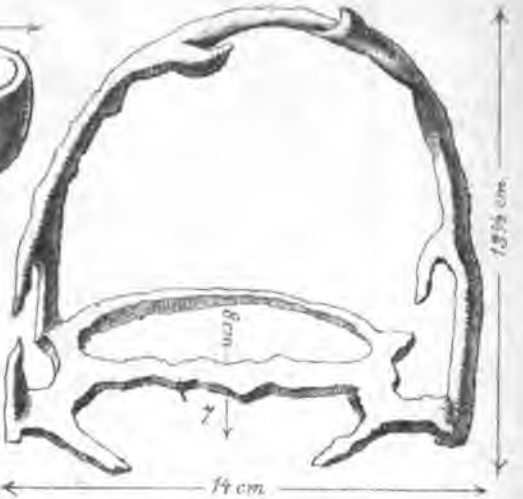

N° 4-8 Metz.

Digitized by Google

1 Paulus-Museum Worms

½ Der natürl. Gr.

2.

½ Der natürl. Gr.

3.

⅙ Der natürl. Gr.

Worms.

Fr. Soldan,

Digitized by Google

Paulus-Museum Worms. Taf. 5.

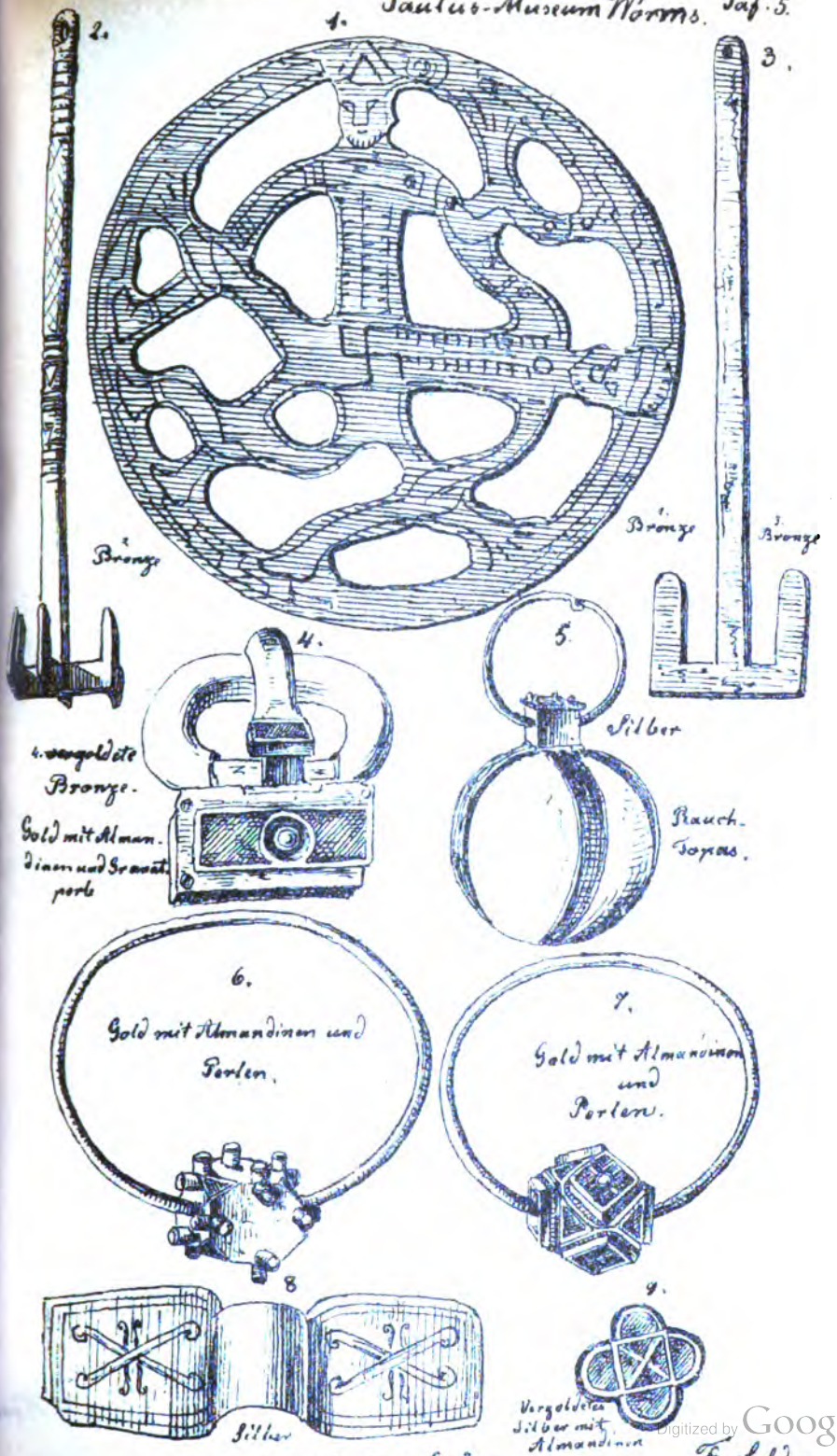

Maasstab: natürliche Grösse.

Fr. Soldan.

Digitized by Google

Taf. 6.

Paulus. Museum Worms.

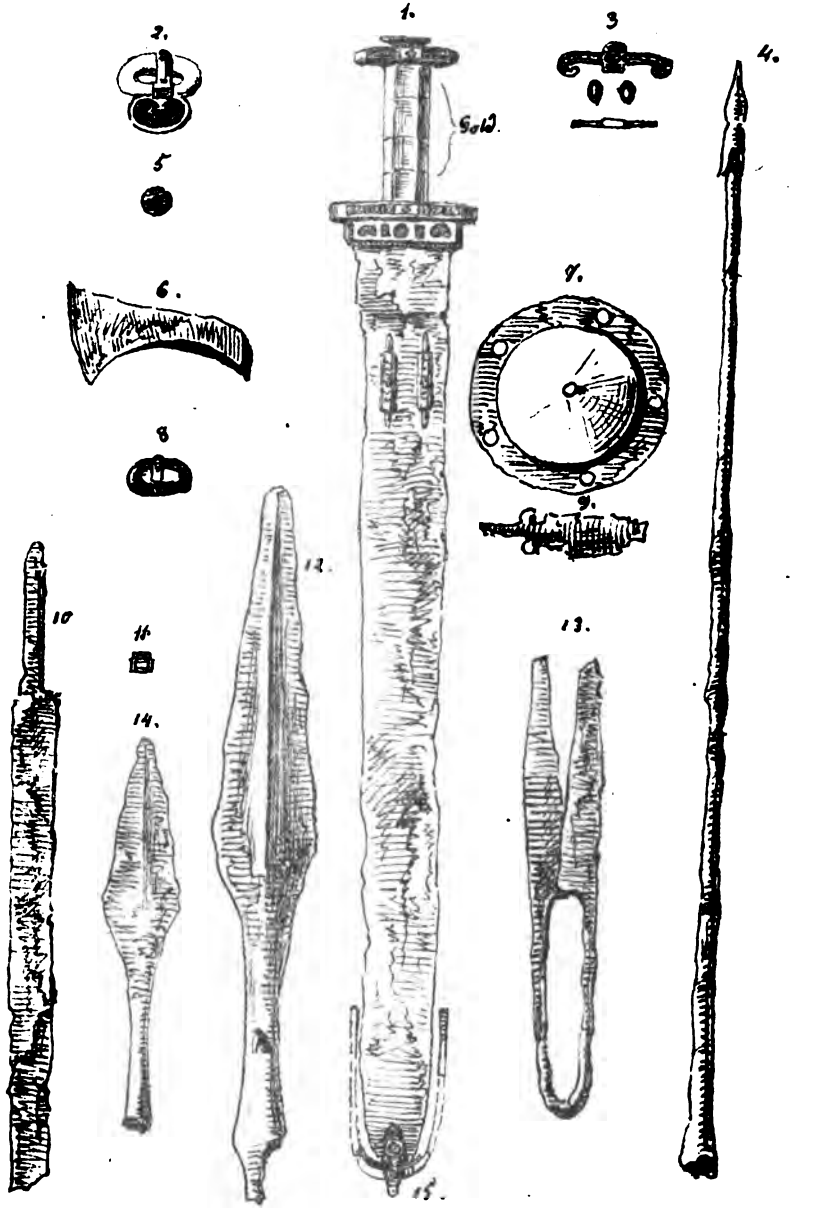

Inhalt des Flon-heimer Fürstengrabes.

Worms.

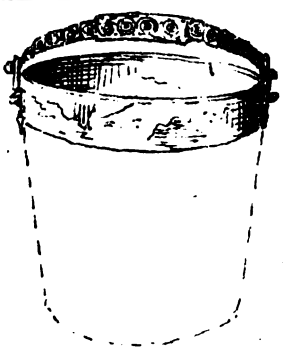

Maasstab: 1/6 der natürlichen Grösse.

F. Soldan.

Digitized by Google

Taf. 7.

Paulus-Museum Worms.

1.

Obere Zierleiste des Schwertgriffes

Gold mit Almandinen

2.

...tere Zier-leiste.

...leiste des ...stückes ...Scheide.

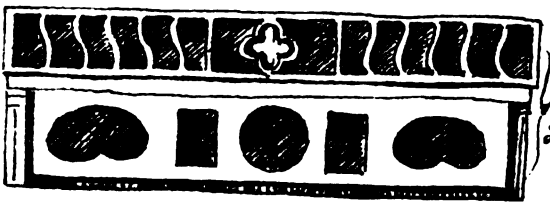

Gold mit Alman-dinen

3.

Bronze

Gold mit Almandinen

Bronze

4.

5.

...goldetes ...Silber

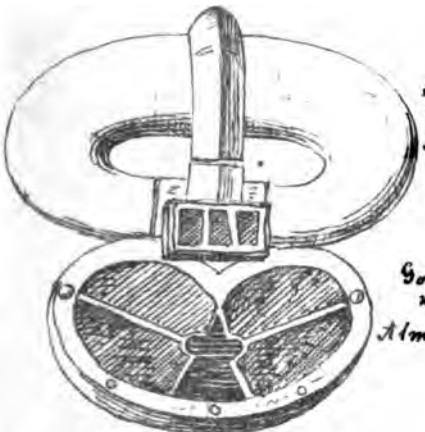

Weisse Masse

Gold mit Almandinen

grüner Stein.

6

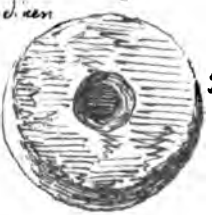

Bernstein

7.

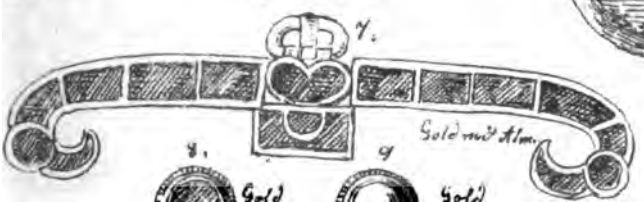

Gold mit Alm.

8.

Gold m. Alm

9

Gold m. Granat

10.

Silber mit Vergoldung u. Almandinen

11.

Bronze

Einzelne Stücke aus dem Flonheimer Fürstengrab.

8-10 in natürl. Grösse; 11. 3/4 d. natürl. Gr.

Fr. Soldan

Worms

Digitized by Google

Paulus-Museum Worms.

1a.

Silber mit Vergoldung

2.

Silber mit Vergoldung

1b.

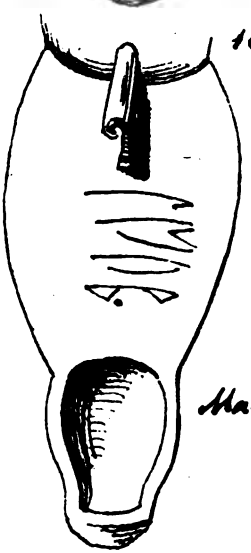

3.

Bronz

Massstab: natürliche Grösse.

Digitized by Google

Fr. Soldan.

Paulus Museum Worms.

1.

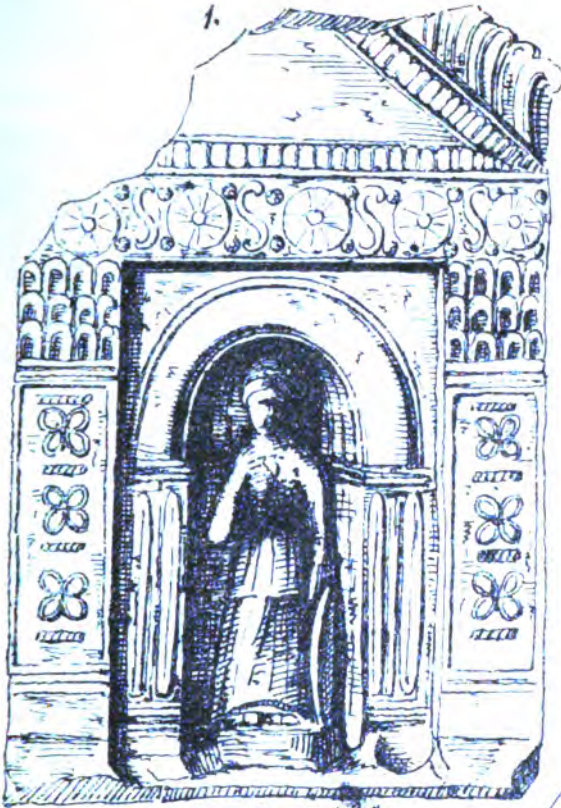

½ der natürl. Größe

2.

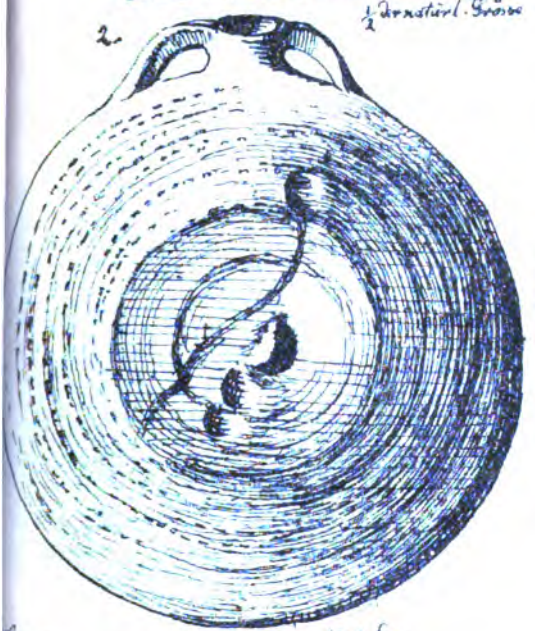

⅓ der natürl. Gr.

3.

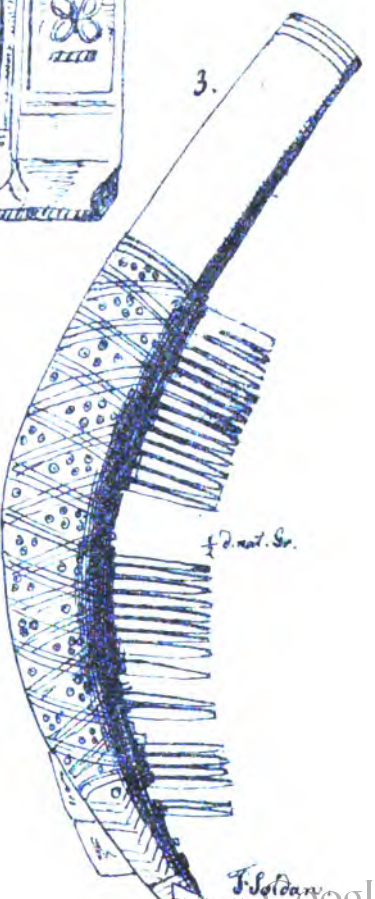

½ d. nat. Gr.

J. Soldan.

Digitized by Google

1-14 Konstanz.

15 und 16 Karlsruhe

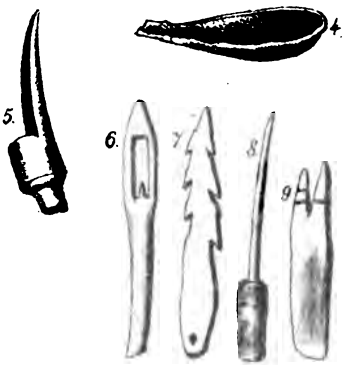

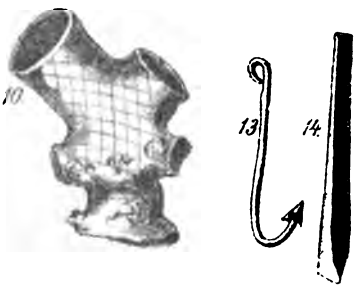

Digitized by Google

Zum Dürkheimer-Dreifussfunde.

Von Dr. **Ingvald Undset** in Christiania.

(Hierzu Tafel 11).

Im Ungarischen Nationalmuseum in Budapest wurde ich in 1883 auf die 3 auf Tafel 11 abgebildeten Bronzegruppen aufmerksam; ihre rheinländische Herkunft erweckte mein specielles Interesse, und da sie bisher unbekannt geblieben, schien mir eine Publikation derselben erwünscht; durch die Güte der Herren Direktor Pulszky und Professor Hampel bin ich jetzt im Stande unsere Tafel zu veröffentlichen, mit den folgenden erläuternden Bemerkungen.

Beim ersten Anblick war es mir klar, dass es sich hier um einen Fund handele, wie der bekannte von Dürkheim in der Rheinpfalz, der von Lindenschmit: Altertümer unserer heidn. Vorzeit, Bd. II, Hft. II, Taf. 2 veröffentlicht worden ist: die Gruppen Fig. 2 und 3 waren offenbar Bekrönungen der aufrechtstehenden Rundstäbe der Beine an einem etruskischen Dreifuss, zwischen den verbindenden Bögen; die Fig. 1 war der eine Ansatz eines Henkels einer Amphora, ganz wie die an der Dürkheimer Amphora.

Die Bronzen waren dem Ungarischen Nationalmuseum am 28. Februar 1866 zugegangen als Geschenk eines Eisenbahnbeamten, Hrn. Fridolin Kukaczkay, der sie in der Rheinpfalz erworben hätte, wo sie auch ausgegraben sein sollten.

Mein erster Gedanke war, dass wir es hier mit einem neuen, bisher unbekannten Dreifussfund aus dem Rheinlande zu thun hätten; es ist mir indes klar geworden, dass diese nach Ungarn gekommenen Bronzen eben dem erwähnten, so berühmten Dürkheimer Funde angehören.

Allerdings erwähnt Lindenschmit in seiner Beschreibung der Amphora nicht, dass von den Henkeln etwas fehlt, und nach seiner Abbildung scheint sie auch vollständig zu sein bis auf einen Teil des

Digitized by Google

Deckels Allein auf der anderen Seite sind die Übereinstimmungen zu gross, um die Annahme von zwei verschiedenen Funden zuzulassen: unsere Gruppen wurden im Anfange des Jahres 1866 von einem Eisenbahnbeamten, der sie aus einem Funde in der Rheinpfalz hatte, dem Museum in Budapest geschenkt; im Oktober 1864 war bei Erdarbeiten für die Eisenbahn der Dürkheimer Fund gemacht worden. Am Dürkheimer Dreifusse fehlen die Figurengruppen mit ihren tragenden Säulchen, welche zwischen den Bögen angebracht waren, — aber eben diese Teile eines Dreifusses liegen in unseren Bronzen Figuren 2 und 3 vor. Unsere Fig. 1 stimmt in Darstellung und Grösse vollständig mit den Ansätzen des bei Lindenschmit a. a. O. Fig. 9 abgebildeten einen Henkels der Dürkheimer Amphora überein. Und in dem Fundbericht des Dürkheimer Fundes heisst es bei Lindenschmit: „Wie die Arbeiter mit Bestimmtheit aussagten, wurden mehrere kleine Bronzefiguren und Gruppen von einem vorübergehenden Herrn mitgenommen. Es waren ohne Zweifel die jetzt fehlenden Figuren, welche den leeren Raum zwischen den Bögen des Dreifusses füllten. Von den Rundstäben, auf welchen sie befestigt waren, sind noch Bruchstücke vorhanden."

Es kann somit, meine ich, keinem Zweifel unterliegen, dass die hier besprochenen Bronzen ein höchst wertvolles Supplement zum längst bekannten Dürkheimer Funde bilden. Mit Hülfe dieses wäre dann der Dreifuss einer neuen komplettierenden Restauration zu unterziehen.

Von den Figuren ist in der Gruppe Fig. 2 die eine sofort als Herakles zu erkennen mit der Keule und dem Löwenfell, von einem weiblichen Wesen geführt. Bei der Gruppe Fig. 3, zwei Figuren mit geflügelten Stiefeln, könnte man an die flüchtenden Geschwister, die Athamantiden, denken; den Jüngling auf dem geflügelten Pferde könnte man Perseus oder Bellerophon benennen wollen. Aber wenigstens im letzteren Falle, wo es sich um den einen Ansatz eines Henkels handelt, ist gewiss nicht an eine bestimmte Darstellung zu denken. Prof. W. Helbig, den ich um seine Meinung über die Darstellungen fragte, schrieb mir, dass die Gruppen „sicher etruskische Arbeiten aus dem 5. Jahrh. v. Chr. sind. Derartige Bronzearbeiten finden sich in etruskischen Gräbern zusammen mit schwarzfigurigen attischen Gefässen jüngeren Stiles und mit rotfigurigen strengen Stiles. Eine bestimmte Benennung der Figuren zu versuchen ist deshalb schwierig, weil sie der Epoche angehören, in der die etruskische Kunst griechische Motive anzunehmen begann. Diese Annahme war natürlich von mancherlei Missverständnissen und Modifikationen begleitet. Was zunächst den Reiter

Digitized by Google

betrifft, so scheint es mir bedenklich, denselben wegen der Flügel an den Füssen als Perseus zu bezeichnen. Die Flügel bezeichnen in der archaischen etruskischen Kunst nichts weiter als die Schnelligkeit und werden demnach den verschiedensten Göttern, Dämonen und Sterblichen beigelegt (vgl. Annali dell' inst. 1860, p. 478—80). Aus diesem Grunde möchte ich sie auch nicht für die Benennung des gestiefelten Paares verwerten. Einigermassen feste Anhaltspunkte bietet nur die Gruppe, welche einen deutlich als Herakles charakterisierten Epheben und ein Mädchen darstellt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der etruskische Metallkünstler hierbei durch ein chalkidisches oder dorisches Kunstwerk bestimmt wurde, welches Herakles mit einer seiner Geliebten wiedergab. Dagegen bleibt es fraglich, ob der Etrusker von dem Sinne der betreffenden Darstellung einen klaren Begriff hatte. Vielleicht hat er der griechischen Gruppe eine nationale Bedeutung untergeschoben, etwa aus der sehr entwickelten etruskischen Dämonologie. Möglich auch, dass er sich gar nichts dabei dachte und das hellenische Motiv dekorativ verwendete."

Dass der Dreifuss von Dürkheim ein aus Etrurien importiertes Stück und etruskische Arbeit ist, wurde sofort erkannt. Speciell hatten Gräberfunde bei Vulci zahlreiche ganz ähnliche Dreifusse geliefert; so waren hier bei den bedeutenden Ausgrabungen, die in den Jahren 1831 bis 39 vorgenommen wurden, mehr als ein Dutzend vollständige solcher Exemplare gefunden [1]). Unter diesen befindet sich auch ein Stück, das mit unserem Dürkheimer Exemplar fast identisch ist — gewiss aus derselben Werkstatt hervorgegangen; mit Hülfe dieses Stückes wird das unsrige vollständig ergänzt werden können. Es ist dieser Dreifuss in Privatbesitz nach England gekommen, war aber vorher schon puliciert [2]). Die Gruppen Figg. 2 und 3 unserer Tafel befinden sich an diesem vollständig erhaltenen Exemplar am oben angegebenen Platze; das dritte Bein wird von zwei Silenen ähnlichen Figuren bekrönt; die entsprechende dritte Gruppe vom Dürkheimer-Dreifuss fehlt noch, ebenso wie die liegenden Figuren auf dem flachen Ringe, der unten die Querspangen zusammenhält; an unserem Dürkheimer fehlt ferner der Palmettenschmuck an dem Fusse unten, wo die Rundstäbe sich vereinigen. Die Gruppen von hirschzerfleischenden Panthern oberhalb der verbindenden

[1]) Annali dell' instituto, 1842, p. 63.

[2]) Vgl. O. Jahn in Bullettino dell' inst. 1839, p. 21; Monumenti dell' inst. III, Taf. XLIII; vgl. Braun in Annali 1843, p. 62 ff. Auch bei Canina: Etruria maritima, II, Taf. CXII, Fig. 1—7 abgebildet.

Digitized by Google

Bögen, wie auch die Frösche haltenden Löwentatzen, in welche die Beine auslaufen, stimmen ganz überein. Allein die durchbrochene Dekoration, welche die Bögen oben ausfüllt, scheint am Dürkheimer und dem hier gedachten Vulcenter Exemplare etwas verschieden. Inwiefern etwas von der inneren Einrichtung des Kohlenbeckens an dem letzteren erhalten war, ist nicht aus der Publikation zu ermitteln.

Die anderen damals bei Vulci gefundenen Dreifüsse desselben Typus, teilweise auch mit sehr ähnlichem Figurenschmuck, sind in verschiedene Museen und Sammlungen geraten. So z. B. ein Exemplar in die Sammlung des Herzogs de Luynes, [1]) jetzt im Cabinet des Médailles der Nationalbibliothek in Paris; drei Stücke wurden in den Monumenti des Instituts 1837 veröffentlicht, [2]) von denen eins (B) jetzt im Museo Kircheriano in Rom verwahrt wird, [3]) ein anderes im Vatikanischen Museum. [4]) Ein Exemplar kam in die Sammlung Campana und später nach St. Petersburg; [5]) ein sehr schönes Exemplar zum Hrn. Barsseggio, [6]) später in die Malersche Sammlung und mit dieser schliesslich in das Grossh. Museum in Karlsruhe. [7]) Ferner kam ein Exemplar in die Sammlung Durand, aus welcher es in das Berliner Museum überging. [8]) Ein Dreifuss des Berliner Museums, aus Metapont herrührend, zeigt denselben Haupttypus, hat aber einen etwas anderen Charakter. [9])

Bei den Dreifüssen dieses Typus handelt es sich nicht um Anathemata, sondern lediglich um Gerät und Schmuck für Wohnhäuser; [10]) mit ihren Kohlenbecken waren sie gewöhnlich Untersätze für Vasen, wie eben unser Dürkheimer Exemplar klar gezeigt hat. Eine ganz andere Gattung bilden die Dreifüsse, von denen so zahlreiche Reste in

---

[1]) Bei Canina l. c. Fig. 8—14; Duc de Luynes in den Nouvelles Annales, II (Paris 1839), p. 237—260.

[2]) Monumenti II, Taf. 42, Campanari in Annali 1837, p. 161—167.

[3]) Monumenti VII, Taf. LXIX, Fig. 3, Roulez in Annali 1862, p. 202 ff.

[4]) Monumenta Musei Gregoriani I, Taf. 56.

[5]) Monumenti VII, Taf. LXIX, Fig. 2; Roulez in Annali 1862, p. 191 ff.

[6]) Braun in Annali 1842, p. 67.

[7]) Abgebildet in „Die Grossherzogliche Badische Altertümer-Sammlung in Karlsruhe", Heft I (1877).

[8]) Friederichs: Berlins antike Bildwerke, II, Nr. 767.

[9]) Friedrichs a. a. O. Nr. 768.

[10]) Vgl. darüber besonders Friedrichs a. a. O. S. 191; auch Annali 1862, p. 191.

Digitized by Google

Olympia ausgegraben wurden; [1]) auf diesen Punkt näher einzugehen, würde aber hier nicht am Platze sein.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch eines anderen diesseits der Alpen gefundenen höchstinteressanten archaischen Dreifusses Erwähnung thun (vgl. nebenstehendes Cliché), welcher in einem tumulus, la Garrenne genannt, bei Châtillon (Dept. Côte-d'Or) 1846 ausgegraben wurde; es ist ein ziemlich einfacher Dreifuss von Eisen und Bronze, der als Untersatz für einen grossen mit vier Greifenprotomen geschmückten Bronzekessel diente. [2]) In altitalischen Gräbern von der Art des berühmten Caeretaner Grabes, das nach den Entdeckern, den Herren Regulini und Galassi, gewöhnlich benannt wird [3]), kommen ganz ähnliche Dreifüsse vor; so zum Beispiel ein Dreifuss [4]), welcher wie das Burgunder Stück aus einem offenen Ringe besteht, der dazu bestimmt war einen Kessel aufzunehmen; der Ring ruht auf Stützen, welche mit Thierköpfen geziert sind. Und in diesen selben Gräbern kommen auch mehrere Kessel vor, die ganz wie der burgundische mit Protomen von gegossenen Köpfen von Greifen (Löwen, Schlangen) besetzt sind [5]). Von solchen Kesseln, mit denselben Greifenprotomen, wurden auch in Olympia viele Reste ausgegraben [6]). Diese Fundstücke illustrieren uns das Anathem, welches die Samier nach der glücklichen Tartessos-Expedition um das Jahr 630 v. Chr. in Heraion stifteten [7]).

Dass diese in einem burgundischen Tumulus ausgegrabenen Fund-

---

[1]) Vgl. Furtwaengler: Die Bronzefunde aus Olympia, S. 13 ff.

[2]) Vgl. Ed. Flouest: Notes pour servir à l'étude de la haute antiquité en Bourgogne, IV. Les tumulus des Mousselots. Semur 1876.

[3]) Undset in Annali 1885, p. 26 ff.

[4]) Museo Gregoriano I, Taf. 57. Andere aus dem Polledrara-Grabe bei Vulci, aus dem Bernardini-Grabe bei Praeneste etc.

[5]) Z. B. Museo Gregoriano I, Taf. 15, 16; cf. Annali 1876, p. 253.

[6]) Furtwaengler, S. 60 ff.

[7]) Herodot, IV, 152.

Digitized by Google

stücke, die sicher ins 6. Jahrhundert v. Chr. gehören, also viel älter sind als unser Dürkheimer Fund, auch südländische Importsachen sind, ist ja ganz klar; zunächst kommt die etruskische Herkunft in Betracht, aber auch die griechische ist nicht ausgeschlossen [1]). Eine eingehendere Beleuchtung dieser mitteleuropäischen Funde werde ich später in dieser Zeitschrift in grösserem Zusammenhange geben [2]).

Dieser Dreifusstypus, ein offener Ring als Untersatz für einen Kessel, welcher auf drei Beinen, die gewöhnlich als Tiertatzen auslaufen, ruht, ist orientalischen Ursprungs [3]). Daneben kommen aber auch innerhalb der gedachten italischen Gräbergruppe andere Dreifüsse vor, die sich mehr dem altgriechischen Typus nähern; es sind dies halbrunde Kessel auf einfachen, senkrechten Beinen, zum teil mit geometrischer Dekoration und ohne Henkel. Weiter auf die Geschichte der antiken Dreifuss-Gattungen einzugehen, wäre aber hier nicht am Orte.

Um schliesslich auf unseren jetzt so ziemlich komplettierten Dreifuss von Dürkheim zurückzukommen, so fehlt also noch die unseren Figuren 2 u. 3 entsprechende Gruppe des dritten Beines, gewiss zwei Silene darstellend; ebenso die kleinen Figuren, die auf dem breiten flachen Ringe unten lagen: wahrscheinlich gingen auch diese bei der Auffindung in Privathände über. Hoffentlich sind sie noch erhalten und tauchen eines Tages wieder auf.

Die römische Rheinbrücke von Köln.

Von Prof. E. **Hübner** in Berlin.

Es ist jüngst gelungen, durch Denkmälerfunde die Entstehungszeit der römischen Rheinbrücke von Mainz mit ziemlicher Sicherheit auf das letzte Viertel des ersten oder spätestens den Anfang des zweiten nach-

[1]) Vgl. Furtwaengler, S. 64.

[2]) Ein gegossener Greifenkopf, stilistisch mit den oben erwähnten ganz übereinstimmend, befindet sich in der Sammlung Trabaud in Marseille und soll in der Schweiz gefunden sein; jedoch war dieses Stück nicht an einem Kessel, sondern als Endbeschlag an einer Stange (Wagenstange?) angebracht, wie das viereckige offene Hinterstück andeutet. — Ein mit den obengenannten Kesseln zwar verwandtes, jedoch ziemlich verschiedenes Stück ist das lüneburgische Bronzegefäss bei Lindenschmit, Altertümer, II, III, Taf. 5, 1, am Henkel mit Greifenprotomen geschmückt.

[3]) Vgl. Layard: Discoveries in Niniveh and Babylon (1853) p. 179; Perrot-Chipiez: Histoire de l'art dans l'antiquité, II, p. 732.

Digitized by Google

christlichen Jahrhunderts zu bestimmen [1]). Die Analogie dieses Ergebnisses legte es nahe, für Köln und seine Brücke nach freilich viel geringeren Anhaltspunkten dasselbe zu versuchen. Eine Revision der bis auf den General Wolf darüber vorgebrachten Ansichten, in Verbindung mit der mutmasslichen Entstehungszeit des Deutzer Castells, wie sie die bisher einzig dort gefundenen Legionsziegel der achten und zweiundzwanzigsten Legion anzeigen, führte denn in der That zu einer nicht gesuchten, sondern ganz von selbst sich ergebenden Zeitbestimmung für die Brückenanlage, welche derjenigen der Mainzer durchaus entspricht. Erst seit dem Aufstand des Civilis, etwa vom Jahre 70 an, waren jene beiden Legionen im unteren Germanien für längere Zeit vereint.

Das letzte Winckelmannsprogramm des Bonner Vereins [2]), in welchem meine gleichzeitig gedruckte Abhandlung noch nicht berücksichtigt werden konnte, bietet eine nicht unerwünschte Veranlassung, auf die Frage nach dem Brückenbau noch einmal zurückzukommen. Bei aller Verehrung für den gelehrten Verfasser kann ich nicht zugeben, dass ein Brückenbau zwischen Köln und Deutz vor Constantin 'sich historisch nicht erweisen lasse und von massgebenden Autoritäten widerlegt sei' [3]). Ich brauche meine Auffassung der Eumeniusstelle hier nicht zu wiederholen. Enthielte sie das zweifellose Zeugnis, dass vor Constantin keine Brücke irgendwelcher Art zwischen den beiden Orten vorhanden gewesen sei, dann wäre jede weitere Diskussion freilich überflüssig. Das Gegenteil kann allerdings ohne Untersuchung der baulichen Reste der Brücke nicht erwiesen werden. Aber es ist meines Wissens keine Aussicht dafür vorhanden, dass eine Korrektion des Stroms, wie sie bei Mainz geführt worden ist, auch bei Köln die Abtragung der Pfeilerreste veranlassen wird. Bloss zu archäologisch-historischen Zwecken wird aber eine so kostspielige Arbeit schwerlich je in Angriff genommen werden. Bis dahin muss es daher bei einer Feststellung der grösseren oder geringeren Wahrscheinlichkeit sein Bewenden haben.

Die Ausmessungen der Mainzer Brückenreste ergaben 18 Pfeiler von etwa 12 m Länge und 7 m Breite, in ungleichen Abständen von

[1]) Zu demselben Ergebnis, das in meinen 'Neuen Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland' (Bonner Jahrb. LXXX 1885 S. 91 ff. und S. 149) ausführlich begründet ist, gelangte A. Duncker in seinem Vortrag auf der Giessener Philologenversammlung (Berliner Wochenschrift für klassische Philologie 1886 S. 123 f.).

[2]) Das römische Köln u. s. w. von Carl von Veith, Generalmajor z. D. Bonn 1885 4°. Mit einem Stadtplan.

[3]) S. 32 des Programms.

Digitized by Google

15 bis 30 m. Dazu auf dem Mainzer Ufer noch 7, auf dem Kasteler noch 11 Pfeiler, im Ganzen also 36 Pfeiler. Die Gesamtlänge der Brücke wird danach auf etwa 834 m geschätzt. Genauere Masse wird wahrscheinlich die zu erwartende officielle Publikation der Mainzer Behörden ergeben.

Für Köln liegen nur erst summarische Angaben vor, bei dem niedrigen Wasserstande der Jahre 1766, 1848 und 1854 gewonnen. Über die mutmassliche Zahl der Pfeiler finde ich nichts bestimmtes angegeben. Sie waren ‘3 m breit, 12 m lang und zeigten 27 m Spannung bei 24 m Zwischenraum von Mitte zu Mitte der Pfeiler’ (So von Veith; sollten nicht die Zahlen 27 und 24 zu vertauschen sein?). ‘Die obere Brückenbreite betrug 6 bis 8 m, die Brückenlänge 370 m von dem in Deutz festgestellten Rheinthor bis zum Kölner Rheinwerft’ (von Veith). Also kommt zu der ursprünglichen Länge wohl noch die Weiterführung der Brückenbahn über die alte Rheininsel und den westlichen Rheinarm, von der Rheinwerft bis zur Marspforte, hinzu.

Die übrigen Masse der Mainzer und der Kölner Brücke sind, soweit sich bis jetzt urteilen lässt, nahezu identisch. Dass die Kölner Pfeiler nur 3 m breit gewesen sein sollen (gegen 7 m der Mainzer), mag, wenn es sich wirklich so verhielt, auf irgend einer Besonderheit der Konstruktion beruhen. Es fragt sich, an welcher Stelle in der Höhe der Pfeiler an beiden Brücken die Breite derselben festgestellt worden ist. Die Breite der Brückenbahn in Köln (6 bis 8 m) stimmt zu der Breite der Mainzer Pfeiler (7 m). ‘Die Mauerreste der Kölner Pfeiler bestehen aus $^2/_3$ Trassmörtel mit $^1/_3$ Steinstücken’ (von Veith). Die Konstruktion der Mainzer Pfeiler ist völlig gleichartig.

Ich lege auf diese tektonische Übereinstimmung, welche sich wahrscheinlich noch auf weitere Einzelheiten erstreckt, so lange kein entscheidendes Gewicht, als sie nicht durch eine technisch genaue Darlegung völlig sicher gestellt ist. Aber hervorgehoben zu werden verdient sie schon jetzt. General von Veith’s eingehende Beschreibung des römischen Köln gestattet ferner genauer, als bisher möglich war, über das Verhältnis zwischen Deutz und Köln zu urteilen. Und da die Brücke, wie die Karte deutlich zeigt, die ‘centrale Verbindungslinie zwischen dem Kölner Legionslager und dem *castrum Divitiense* bildet’, so ist es ganz unvermeidlich, die Brückenanlage mit der des Deutzer Castells in Verbindung zu bringen.

Das Kölner Castrum hielt in seiner ursprünglichen Ausdehnung wahrscheinlich rund 800 m Ost- und Westfront zu rund 700 m Nord-

Digitized by Google

und Südfront. Sein innerer Lagerraum beträgt 51 bis 52 ha; dies entspricht dem von Mainz und Vetera und dem normalen für zwei Legionen. Sein höchster Punkt (57 m über dem Amsterdamer Pegel) auf dem Berlich (zwischen Dom und Wallrafmuseum) gewährte einen guten Ausblick nach der dem Angriff am meisten ausgesetzten Seite (Nordost). Es ist jedenfalls zuerst (also wohl von Drusus oder Agrippa) ohne alle Rücksicht auf einen Brückenkopf am rechten ubischen Ufer angelegt worden. Denn vor der Ostfront des Castrums, die mit dem alten Rheinarm abschnitt, erstreckte sich die lange Rheininsel (vom Bayenthurm bis St. Cunibert), auf welcher, wie man vermutet, einst der Altar der Ubier stand. Ich denke mir diesen Altar ähnlich dem berühmten Lyoner; nicht 'in einem Tempel' (von Veith S. 7), sondern, schon seiner mutmasslichen Grösse wegen, frei stehend, vielleicht von zwei Säulen flankiert, wie jener. Auch glaube ich schon deshalb nicht, dass jener Altar des Bonner Museums mit der Aufschrift *deae Victoriae sacrum* (Brambach 380, Hettner's Katalog Nr. 77) irgend welchen Anspruch darauf hat, für den Altar der Ubier gehalten zu werden. Wenn er wirklich aus Köln herstammt, so können die Reliefs, besonders der Stier auf der Rückseite, wohl irgend eine Beziehung auf die Kolonieanlage enthalten. Doch wird die Inschrift der ächten Ara wahrscheinlich, wie die Lyoner, *Romae et Augusto* gelautet haben. Bei den nahen Beziehungen zwischen der Göttin Roma, der Venus genetrix, als Stammmutter des julischen Hauses, und der Victoria ist es nicht ausgeschlossen, dass jener Bonner Altar in gewisser Hinsicht ein Abbild der Ubierara ist, obgleich mir der Stil seiner tektonischen Ornamente und seiner Reliefs eher auf das zweite Jahrhundert zu weisen schien. Eine stilgerechte Abbildung desselben fehlt noch.

Erst als das Castrum der Legionen seit dem Jahre 50 mit dem Oppidum der Ubier vereint worden war, wird man daran gedacht haben, beides, die Rheininsel und das jenseitige Ufer, mit ihm in eine feste Verbindung zu bringen. Die Anlage der Mainzer Brücke lässt sich nicht trennen von der abschliessenden Befestigung des ihr gegenüber liegenden und durch sie dauernd mit Mainz verbundenen rechtsrheinischen Gebietes durch die Taunusstrecke des Limes. Am Niederrhein wurde der Ausbau des von Tiberius begonnenen rechtsrheinischen Limes aufgegeben. General von Veith stellt eine genaue Aufnahme der Reste desselben in Aussicht (S. 37), der wir mit Verlangen entgegen sehen. Vielleicht wird sich daraus irgendwie entnehmen lassen, ob man einst auch Köln gegenüber, so wie in Mainz, ein befestigtes Vorland vor dem

Digitized by Google

Fluss und dem Kölner Castrum zu schaffen beabsichtigte. Obgleich der Plan einer definitiven Okkupation des rechten Rheinufers von Rheinbrohl nordwärts von den Feldherren des Claudius aufgegeben wurde, behielt man doch soviel von der Analogie der Mainzer Anlage bei, dass man die Brücke und den Brückenkopf, beides vielleicht längst geplant, zur Ausführung brachte.

Ich verkenne keineswegs, wie hypothetisch solche Annahmen sind. Allein die Hypothese ruht auf monumentaler Grundlage, soweit sie bis jetzt überhaupt zu gewinnen ist, und auf der Analogie ermittelter Thatsachen. Die entgegenstehende Annahme, dass der Verkehr zwischen Köln und Deutz fast dreihundert Jahre nur durch eine Fähre vermittelt und die stehende Brücke erst durch Constantin erbaut worden sei, ist nicht minder hypothetisch. Denn das Zeugnis des Eumenius ist keines, und aus der baulichen Anlage ist kein zwingender Schluss auf so späte Entstehung möglich. Eine Wiederherstellung dagegen des durch jahrhundertelangen Gebrauch begreiflicher Weise baufälligen Werkes in jener Zeit findet wiederum ihre Analogie in dem durch das Pariser Bleimedaillon bezeugten Neubau der Mainzer Brücke unter Diocletian [1]). Auch die Erweiterung des Kölner Castrums, welche aus technischen Gründen, die kaum als entscheidend gelten können (von Veit S. 37), in die constantinische Zeit gesetzt wird, bin ich geneigt für weit älter zu halten, etwa für gleichzeitig mit der Erneuerung der Thorbauten des Deutzer Castrums. Am Nordthor hat sich noch ein Teil des Thorbogens, mit der Aufschrift *C(olonia) C(laudia) A(ra) A(grippinensis)*, gefunden (von Veith S. 12). Diese Aufschrift möchte ich nach dem Schriftcharakter etwa dem zweiten Jahrhundert zuweisen; unter Marc Aurel wurden ja, wie die Inschrift gelehrt hat, die Thore des Deutzer Castrums wieder hergestellt. Die unter der Kölner Thorinschrift noch erkennbaren Reste einer späteren Inschrift, in welcher der Name des Gallien vorkommt, für gefälscht zu halten sehe ich zunächst keinen Grund. Eine Wiederherstellung der Mauern und Thore im dritten Jahrhundert, wie sie z. B. in ähnlicher Weise in Perugia stattgefunden hat, wird sich vielleicht auch anderweitig nachweisen lassen. Dann ist erst wieder im letzten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts eine Wiederherstellung der Mauern und Thore durch die bekannte Inschrift des Arbogastes [2]) bezeugt.

---

[1]) Neue Studien S. 107.

[2]) Brambach 360, meine *Exempla script. Lat. epigr.* Nr. 778.

Digitized by Google

Mit diesen Annahmen lässt sich die im Westd. Korrbl. V, 129 von Hettner gegebene Darlegung, wonach die erhaltenen Teile des Deutzer Castrums nach den in ihnen gefundenen Ziegeln und ihrer Bauart dem dritten Jahrhundert angehören, sehr wohl vereinigen. Denn dass bereits vorher ein Castell vorhanden war, beweist ja die Inschrift des Thores.

Dass weder aus Caesars Feldzügen am Rhein und den mit ihnen in Verbindung stehenden Brückenbauten, noch aus dem Zeugnis des Strabo (IV 3, 5) über den Bau einer Kriegsbrücke zur Zeit des Tiberius irgend etwas Sicheres für die Datierung der Kölner Brücke zu entnehmen ist, habe ich früher dargelegt. Zwischen Bonn und Nymegen sind fast bei allen befestigten Punkten am unteren Rhein Brückenanlagen anzunehmen und teilweis bereits in ihren Resten ermittelt worden. An alle diese Punkte konnte Caesar nach dem Feldzug gegen die Eburonen leicht gelangen; an vielen von ihnen werden in den Jahrhunderten bis auf Constantin zu vorübergehenden Zwecken Schiffs- oder stehende Brücken angelegt worden sein. Es ist unthunlich, unter so vielen Möglichkeiten nach topographischen und strategischen Gesichtspunkten allein eine Entscheidung zu treffen. Es heisst also zunächst sich gedulden und sich mit dem Wahrscheinlichen begnügen, bis es gelingt, das Wahre zu ermitteln. Dass es dafür nur den einen Weg der geduldigen Beobachtung an Ort und Stelle und der unermüdlichen Sammlung von monumentalen Thatsachen giebt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die Fundstatistik für Köln, welche General v. Veith zusammengestellt hat, so dankenswert sie ist, gewinnt doch erst Leben und unmittelbare wissenschaftliche Verwendbarkeit, wenn zu der topographischen Aufnahme der ganzen Stadtanlage eine Veröffentlichung der wichtigsten tektonischen, statuarischen und epigraphischen Reste in stilgetreuen Abbildungen und sorgfältigen Detailzeichnungen hinzutritt. Die reichen rheinischen Stadtgemeinden, welche, wie Köln, begonnen haben, für die Veröffentlichung ihrer urkundlichen Schätze Mittel und Kräfte in reichlichem Masse aufzuwenden, sollten auch hierin den italienischen Städten folgen. Die römische Grundlage, auf welcher ihre, wie jener, städtische Entwicklung ruht, verdient bis in das Kleinste hinein festgestellt zu werden. Noch ist es Zeit, das Wenige von römischen Bauten, was sich erhalten hat, ehe es gänzlich verschwindet, wenigstens in Aufnahmen und Abbildungen zu erhalten; von einigen derselben, die Mauerbauten am Praetorium zu Köln betreffend, waren schon jetzt die früher gefertigten Zeichnungen nicht mehr aufzufinden

Digitized by Google

(von Veith S. 17). Insbesondere wäre eine Veröffentlichung aller in Bezug auf die Brückenpfeiler etwa gemachten und noch vorhandenen Aufnahmen oder Zeichnungen dringend zu empfehlen. Was auch spätere Untersuchungen, falls sie überhaupt einmal unternommen werden, zu Tage fördern: neben einer Sammlung der Fundnotizen sind gerade hierfür graphische Aufnahmen, so unvollkommen sie sein mögen, unentbehrlich. Ein Museumswerk über das römische Köln, von berufener Hand geplant, mit technischer Vollendung ausgeführt, würde sogar vielleicht das darauf zu verwendende Kapital durch Subscriptionen unter der reichen Bürgerschaft der Stadt und auswärtigen Liebhabern, Bibliotheken und Sammlungen zu decken vermögen.

Wenn das Winckelmannsprogramm des General von Veith zu einem solchen Werke den Anstoss giebt, dann hätte der Verein seinen vielen Verdiensten um die rheinische Altertumskunde ein neues und glänzendes hinzugefügt und dem Namen Winckelmann wahrhaft Ehre gemacht. Gelingt der Versuch, so wird er Nachahmung finden, und es lässt sich eine Zeit absehen, wo die wichtige römische Epoche unserer vaterländischen Geschichte nicht mehr ein mit allgemeinen Phrasen und vagen Vermutungen ausgefülltes Kapitel sein wird.

Nochmals Castell Deutz und die Brücke.

Von Museumsdirektor **Hettner.**

Unter Augustus und Tiberius mag in Deutz ein Erdcastell bestanden und vielleicht auch daselbst eine Holzbrücke über den Rhein geführt haben. Aber von Claudius ab, welcher die Okkupation der rechten Rheinseite Niedergermaniens aufgab, bis auf Diocletian, bei dessen Landesbefestigung es Prinzip ward, die Überschreitung der Grenzflüsse an den Hauptpunkten durch gegenüberliegende Castelle zu sichern, sind Castell und Brücke schwerlich beibehalten worden. Für ein militairloses Köln war die Brücke gefahrbringend, für den beschränkten Verkehr mit dem gegenüberliegenden Ödland, das bar aller römischen Kultur war, sicherlich nicht erforderlich.

Eine Gewähr für die Richtigkeit dieser Auffassung finde ich in dem Mangel aller entgegenstehenden Dokumente. Denn dass die von Hübner in der obigen Abhandlung vorgetragenen Erwägungen nicht als solche anzusehen sind, sollen die nachfolgenden Zeilen zeigen.

Für die Erbauung der Brücke um die Wende des 1. Jahrh. sollen nach Hübner die im Castell einzig gefundenen Ziegel der 8. und 22. Legion eine „nicht gesuchte, sondern ganz von selbst sich ergebende Zeitbestimmung" bilden. Wenn aber Hübner gleichzeitig anerkennt, dass das Castell, in dessen

Digitized by Google

Mauern diese Ziegel verwendet waren, der diocletianisch-constantinischen Zeit angehört, so ist seine Folgerung jedesfalls nicht eine sich von selbst ergebende; er hätte zu begründen, dass diese Ziegel aus einem älteren Bau stammen müssen und diesen selbst zu erweisen.

Er ist zur Zeit noch keine Thatsache! Die angebliche Thorinschrift, die allein schon ein gültiges Zeugnis abgeben soll, ist mit mehreren anderen Steinen entweder lose oder vermauert innerhalb mittelalterlichen Mauerwerkes gefunden worden (B. J. 68 S. 22). Wie der gleichzeitig aufgefundene Reliefblock, welcher mit Schafen und ihrem Hirten geziert ist, sicher in keinem Bezug zum Lager steht, weil er zu einem Grabmonumente gehört, so ist auch für die angebliche Thorinschrift, bei welcher die Form des Steines, die Kleinheit der Buchstaben und die Latinität sehr entschieden gegen die Verwendung an einem Thor sprechen, die Zugehörigkeit höchst zweifelhaft. Alle diese Steine sind vermutlich lediglich als Baumaterial nach Deutz gebracht; selbst ein weiter Transport ist bei weitem bequemer als Zurichtung neuer Steine.

Auch der *numerus exploratorum Divitiensium*, der in mehreren, zum Teil wohl noch dem Anfang des 3. Jahrh. angehörenden Inschriften bezeugt ist, beweist nicht, wie Hübner B. J. 90 S. 130 meint, für frühere Existenz eines Castells zu Deutz; dieser *numerus* hat mit Deutz nicht das geringste zu schaffen. Mommsen hat gezeigt, dass diese *numeri* der *exploratores* nicht von ihren Aushebungsdistrikten, sondern von den Lagerorten den Namen erhielten [1]). Führten deshalb schon die beiden in Mainz gefundenen Steine der *Divitienses* (B amb. 991 und 1237) zu der Annahme, dass dieses Castell in der Umgegend von Mainz zu suchen sei, so ist dies durch den mauretanischen, von Hübner allerdings gerade übersehenen Stein (VIII. 9059) des *numerus Divitiensis G(ermaniae) s(uperioris)* vollkommen gesichert. Wie wiederum Mommsen kombinirt hat, war dieser Numerus mit der 22. Legion unter Gordian III aus Obergermanien nach Mauretanien gekommen [2]).

Wenden wir uns nun zur Brücke.

Des Eumenius Lobeserhebung über die grossartige Leistung Constantins, dass dieser den Rhein an der wasserreichsten Stelle überbrückt habe, fasse ich dahin auf, dass an dieser Stelle der Rhein seit Menschengedenken nicht mehr überbrückt war. Verstehe ich indes, wie man die gepriesene Leistung nicht in der Überbrückung überhaupt, sondern in der Umwandlung einer Holz- in eine Steinbrücke finden kann, so erscheint es mir nicht mehr Erklärung des Schriftstellerzeugnisses, wenn als thatsächliche Unterlage dieser Worte nur eine Brückenreparatur angenommen wird. *Servit ipsa rerum natura numini tuo, cum in illa gurgitum altitudine tantarum molium fundamenta iaciuntur fidam et stabilem firmitatem habitura. ..... Ex quo nemo*

1) Mommsen im CIL. VIII p. 817 und im Hermes XIX S. 225.

2) Gleichzeitig mit den Divitienses wurde auch der ex p(rovincia) G(ermania) s(up.) n. Melenuens(ium) (CIL VIII. 9069) nach Afrika geführt. — In einem Stein von Rodosto III. 728 erscheinen 2 Brüder, von denen einer dem n. Divitesium angehört, der andere einem Numerus, dessen Namen gelesen ist: MELEAIV·ESEAFARI. Zweifellos ist der n. MELENVES(ium) gemeint (die letzten Buchstaben verstehe ich nicht). Der Stein darf wohl mit dem von Gordian bis Valerian dauernden afrikanischen Aufenthalt der 22. Legion und ihres Zubehöres in Verbindung gebracht und als Beweis angesehen werden, dass Hin- oder Rückmarsch über Thracien genommen wurde.

Digitized by Google

dubitat quid perfecto ponte facturi sint, qui iam serviunt inchoato. Trotz dieser deutlichen Sprache des Eumenius denkt sich Hübner die Reparatur so gering, dass er sich berechtigt hält, alle von der Brücke aufgefundenen Reste nicht auf den Constantinsbau, sondern auf einen Bau früherer Zeit zu beziehen.

Und dieser Bau soll der Mainzer Brücke gleichzeitig sein — weil die Maasse übereinstimmen!

Der Beweis ist überhaupt gewagt. Strombreite, Stromverhältnisse und Uferhöhen bestimmen in weit höherem Grade als Gewohnheit der Zeit die Spannungen der Bögen und die Breite und Länge der Pfeiler; sicherlich würde nur eine grosse Anzahl vollkommen verbürgter Gleichheiten beweiskräftig sein.

Nach Hübner betragen die Masse:

	für Mainz	für Köln
1) der Pfeilerlänge	12 m	12 m
2) der Pfeilerbreite	7 m	3 m
3) der Abstände der Pfeiler	15—30 m	24 m, resp. 27 m
4) der oberen Brückenbreite	[7 m].	6—8 m.

Hübner entnimmt seine Notizen der gedrängten Darstellung in v. Veith's röm. Köln, welche für einen so weitgehenden Schluss schwerlich die einzige Unterlage bilden durfte. Schon ein Blick in Ennen's Geschichte der Stadt Köln I S. 85 musste zeigen, wie v. Veith Thatsachen mit Vermutungen mischt und wie die beiden bezüglich der Brücke vorliegenden Messungen sich durchweg widersprechen.

Bekanntlich wurden die Brückenreste bei seichten Wasserständen einmal 1765 durch den stadtkölnischen Ingenieur Reinhard, später in den J. 1848 und 1854 durch den Ingenieur Lenné gemessen.

Die Messungen Reinhard's veröffentlichte zuerst der um die Kölnische Geschichte verdiente Jesuit Aldenbrück in einer 1767 bei Ludwig Schorn erschienenen Schrift *de ponte Constantiniano Agrippinensi.* Sie steht mir nicht zur Verfügung, ist aber ausführlich in Smeddinck's guter Abhandlung über die Deutzer Brücke (Annal. des Niederrheins 1855, I S. 47) verwertet[1]). Reinhard mass 3 auf der Kölner Seite belegene Pfeiler, deren westlichster 240 köln. Fuss — 220 rh. F. vom Salzgassenthor, 1232 köln. Fuss = 1129 rh. Fuss von der Marspforte entfernt lag. Die Pfeiler standen von Mitte zu Mitte gemessen 96 köln. Fuss = 88 pr Fuss[2]) in gleichen Abständen von einander, hätten eine Längenausdehnung von 40 köln. Fuss = 36′ 8″ pr.[3]) und erhoben sich 3 köln. Fuss über dem Boden.

Lenné's Messungen sind ausführlich in der Köln. Ztg. vom 3. Jan. 1854 (im Auszug, aber nicht korrekt, bei Ennen) mitgeteilt. Er untersuchte die 2 dem Deutzer Ufer nächst gelegenen Pfeiler und, wie Reinhard, die 3 dem

1) Vgl. auch Wallraf, Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln I S. 41 fg. und Bonn. Jahrb. 7 S. 162.

2) Dass hier nicht lichtes Mass gemeint ist, ergiebt sich aus der Angabe, von Mitte des 7. bis Mitte des 9. Pfeilers habe die Ausdehnung 192 köln. Fuss betragen.

3) Ennen bezeichnet dieses Mass nicht correkt als Pfeilerbreite. Es ist die Pfeilerlänge, resp. Brückenbreite.

Digitized by Google

Kölner Ufer nächsten [1]). Er beschreibt den ersten Deutzer als eine länglich viereckige Mauermasse von 25 Fuss Länge und 9 Fuss Breite und die übrigen Pfeiler als diesem ähnlich. Die Distanz von Pfeiler zu Pfeiler giebt er auf 100 Fuss an, womit vermutlich das lichte Mass gemeint ist. Durch das ganze Rheinbett erscheine deutlich eine Erhöhung von 20—26 Fuss Breite.

Welche dieser stark von einander abweichenden Messungen verdient mehr Glauben? Reinhard's Messungen werden als sorgsam gelobt, während Lenné selbst angiebt, dass ihm 1854 die Zeit zu genauen Untersuchungen gefehlt habe; aber andererseits betont Lenné wieder, dass seine Messungen von 1854 mit denen von 1848 übereinstimmten. Die letztjährigen Ausgrabungen zu Deutz haben leider eine Controle der früheren Masse nicht ermöglicht; vgl. Wd. Ztschr. I S. 59. — Bei diesem Zustand der Überlieferung sollte man sich ehrlich gestehen, dass wir vom Kölner Bau so wenig wissen, dass eine Reconstruktion der Brücke auch in den allgemeinsten Umrissen nicht zu bewerkstelligen ist, ein Vergleich mit einer anderen Brücke also vollständig in der Luft schwebt.

Betrachten wir die Hübner'schen Gleichstellungen:

1) Die Übereinstimmung der Pfeilerlängen von 12 m ist unerwiesen. Zweifellos für Mainz, steht für Köln der Messung Reinhard's, die übrigens genau nur 11,50 m beträgt, die Angabe Lenné's von 25 Fuss = 7,80 m entgegen. Sollte sich durch spätere Nachprüfungen letztere als richtig erweisen, so würde man vermutlich bei der Kölner Brücke keine Pfeilervorlagen anzunehmen haben.

2) Die Pfeilerbreiten sind verschieden. Die Breite der Mainzer Pfeiler beträgt nicht, wie Hübner angiebt 7 m, sondern wechselt zwischen 7,45—4 m. Nach Lenné wären die Kölner Pfeiler alle nur 2,84 m breit. Der Unterschied wäre also ein doppelter: Die Kölner Pfeiler wären gegenüber den Mainzern auffallend schmal und sie wären alle gleich stark, was auf gleiche Spannungsverhältnisse schliessen liesse.

3) Die Abstände der Pfeiler von einander, von Hübner für beide Brücken falsch angegeben, sind sehr verschieden. Die Mainzer Abstände wechseln zwischen 8 und 29 m. Bei der Kölner Brücke würden nach Reinhard (falls man an die Pfeilerbreite von 9 Fuss glaubt) die Spannweite 24,8, nach Lenné 31 m betragen. Bei den abweichenden Messungen ist ein positives Resultat nur in sofern zu gewinnen, als die Spannungen auch noch in der Nähe der Ufer erhebliche waren, sich die Brückenkonstruktion also total von der Mainzer unterschied.

4) Hübner vergleicht die Brückenbahn in Köln (6—8 m) mit der Breite der Mainzer Pfeiler (7 m). Die auf Köln bezügliche Notiz ist lediglich eine Vermutung v. Veith's, die auf Mainz bezügliche lediglich ein Versehen Hüb-

1) Der Schluss des Lenné'schen Berichtes, welcher von Ennen falsch wiedergegeben ist, lautet: Verfolgt man die durch jene Mauerreste bezeichnete Richtung durch den Rhein bis der Salzgasse zu Köln gegenüber, so findet man eine deutlich bemerkbare dammartige Erhöhung durch das Rheinbett von 20 bis 26 Fuss Breite und 5 bis 9 Fuss unter 0 des rheinischen Pegels liegend, an deren linksseitigem Ende sich in anscheinend gleichen Abständen wie am Deutzer Ufer an noch drei Stellen ähnliche Mauerreste, wie die soeben beschriebenen, zeigen. Hiervon liegt die dem Kölner Ufer nächste Mauermasse etwa 70' von der Werftmauer entfernt.

Digitized by Google

ner's. Mit Pfeilerbreite ist ja selbstverständlich nicht die Ausdehnung längs des Stromes, sondern diejenige senkrecht zum Strome gemeint.

Auch die von Hübner über Köln vorgetragenen Ansichten vermag ich nicht zu teilen, und wundere mich, dass Hypothesen, die zum mindesten höchst zweifelhaft sind, als 'ermittelte Thatsachen' zum Fundament des Beweises benutzt werden. Oder wo liegen die Gründe dafür, dass das alte Lager die Stelle der heutigen Stadt einnahm; dass der erhaltenen polygonalen Römermauer ehemals eine rechteckige von 800 m auf 700 m vorausging; dass die *ara Ubiorum* im Inselrevier gestanden habe? — Sind die Angaben über die Grösse des Mainzer Castrum gesichert?

Hübner meint 'seine Hypothese ruhe auf monumentaler Grundlage, soweit sie bis jetzt überhaupt zu gewinnen ist, und auf der Analogie ermittelter Thatsachen'. Ist dem wirklich so?

Der angebliche römische Grenzwall im Spessart[1]).

Von Bibliothekar Dr. **H. Haupt** in Giessen.

(Hierzu Taf. XII.)

Eines der schwierigsten Probleme, welches der Forschung nach der Ausdehnung des rechtsrheinischen deutschen Besitzes der Römer gestellt war und für welches bis vor kurzem eine ganze Reihe von unter sich abweichenden, gleichwohl mit der grössten Bestimmtheit vorgetragenen angeblichen Lösungen vorlag, bildete die Feststellung des Laufs der römischen Reichsgrenze von dem Castrum bei Miltenberg am Main bis zur Wetter, dem nördlichsten Punkte des in das Innere Deutschlands vorspringenden Winkels des einstigen Grenzwalles. Lange Zeit hat bekanntlich die besonders von dem älteren Paulus[2]) nachdrücklich vertretene Hypothese als die wahrscheinlichste gegolten, wornach die von Lorch schnurgerade nach Nordwesten ziehende Linie des Limes den Main bei Freudenberg, etwa 9 Kilom. östlich von Miltenberg erreicht habe, um nach Überschreitung des Mains auf dem Kamme des Spessart sich fortzusetzen. Über den weiteren Zug des Limes nach Norden waren die Meinungen sehr geteilt. Trotzdem der um die Limesforschung so ausserordentlich verdiente Oberstlieutenant F. W. Schmidt[3]) schon in der Zeit zwischen 1820 und 1840 den Lauf des Limes vom Main durch die Wetterau und über den Taunus bis zum Rhein in seinen Grundzügen festgestellt hatte, so hat es doch fast eines halben Jahrhunderts bedurft, um seinen Auffassungen nach Beseitigung des üppig emporgewucherten Gestrüppes von phantastischen und irreführenden Hypothesen Licht und Luft zu schaffen. Namentlich waren es

1) Erweiterte Fassung eines in dem Oberhessischen Vereine für Lokalgeschichte zu Giessen gehaltenen Vortrags.

2) Vgl. besonders dessen Schrift: „Der römische Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Rhein". Stuttgart, 1869, S. 49 ff.

3) Vgl. dessen „Lokalforschungen über den Pfahlgraben" in den Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde Bd. VI 1859, S. 107–202.

Digitized by Google

die Kombinationen von Arnd und Steiner, die nach dieser Seite verderblich gewirkt haben. Während Steiner [1]) seine Stärke vornehmlich in der Ausmittelung Römischer Spuren im Untermaingebiete und im Spessart suchte, setzte sich Arnd [2]) die Aufgabe, den Limes in seinem ganzen angeblichen Laufe auf dem Kamme des Spessart zu verfolgen, zugleich aber nachzuweisen, dass dieser von ihm entdeckte Teil des Römischen Grenzwalles in ununterbrochener Verbindung mit jener Linie stehe, die nach seiner Auffassung von Butzbach her über Grüningen, Laubach, Gedern, Birstein, also die Abhänge des Vogelsbergs umklammernd an die Kinzig zog, um sich bei Wirtheim mit dem Spessartlimes zu vereinigen.

Es kann an diesem Orte nicht meine Aufgabe sein, im Einzelnen auf die wichtigen Resultate der im Laufe des letzten Dezenniums angestellten Forschungen einzugehen, welche sich mit der Kritik der Arnd'schen und Steiner'schen Hypothesen beschäftigt und dieselben in der allergründlichsten Weise diskreditiert haben. Es sei hier nur in Kürze auf Albert Duncker's epochemachende Studie über den Limes im unteren Maingebiet und in der Wetterau [3]) hingewiesen, die auf die Nachweisungen Friedr. Wilh. Schmidt's zurückgreifend und dieselben mit neu angestellten Lokaluntersuchungen kombinierend den Zug des Limes von Grosskrotzenburg am Main nach Rückingen an der Kinzig endgültig sicherstellte und die Haltlosigkeit der Arnd'schen Annahme von weiter nach Osten an die Kinzig vorgeschobenen römischen Befestigungen nachwies. Gleichzeitig begannen die einschneidenden Untersuchungen Conrady's, [4]) die einmal zeigten, dass der Römische Limes den Main nicht bei Freudenberg, sondern bei Miltenberg erreichte, zweitens dass längs dem linken Mainufer von Miltenberg bis Kleinkrotzenburg in regelmässigen Entfernungen römische befestigte Plätze aufeinander folgten, die unter sich durch eine Militairstrasse und eine Kette von Wachthäusern verbunden waren.

Schon durch diese Nachweisungen war die Vermutung, dass in weiter Distanz vor dieser zur Evidenz festgestellten Befestigungslinie Miltenberg-Grosskrotzenburg-Rückingen-Butzbach eine zweite in den Spessart und Vogelsberg vorgeschobene Linie von römischen Grenzbefestigungen existiert habe, in ihrer Grundlage erschüttert. Wenn Arnd diese äussere Linie auf die Vorrückung der römischen Reichsgrenze nach Osten unter der Regierung des Kaisers Probus zurückgeführt hatte, so waren dagegen von Duncker die begründetesten Bedenken erhoben, und war von diesem Gelehrten namentlich auf die Unsicherheit der als Stütze für jene Hypothese angeführten schriftstellerischen Zeugnisse verwiesen worden. Arnd's Angaben über die angeb-

1) Besonders in seiner „Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern". Darmstadt, 1884.

2) Vgl. Arnd's Schrift „Der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen. Frankfurt a. M., 1861.

3) Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Bd. 8. 1880. S. 139 ff.

4) Vgl. meine Schrift: Der Römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Würzburg, 1885, S. 11, und E. Hübner, Neue Studien über den Römischen Grenzwall in Deutschland. Bonn, 1885, S. 56 ff. (Sep.-Abdr. aus den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, Heft 80).

Digitized by Google

lichen Reste des Probus-Pfahlgrabens im Vogelsberg hat Kofler [1]) in sorgsamer Weise nachgeprüft und ist dabei zu durchaus negativen Resultaten gelangt: was Arnd für Römeranlagen und Limeswälle gehalten hat, scheint mit den Römern nichts zu thun zu haben: aus mittelalterlichen Hochstrassen, natürlichen Terrain-Erhebungen, Landwehren, Gemarkungsgrenzen und dergl. hat Arnd nach Kofler's überzeugenden Darlegungen seinen Vogelsberg-Limes zusammenphantasiert.

Für den Spessart fehlte es bisher vollständig an einer Kontrole der Arnd-Steiner'schen Angaben über die durch dieses Waldgebirge angeblich ziehende Römische Befestigungslinie, die denn auch noch bis auf die neueste Zeit in verschiedenen kartographischen Darstellungen des Dekumatenlandes uns wieder begegnet [2]). Als ich mich im vergangenen Herbste zu einer Rekognoszierung der in Frage stehenden Strecke entschloss, folgte ich ebensowohl der Anregung, die ich seitens A. Duncker's dazu erhalten hatte, als dem Rate eines der überzeugtesten Anhänger der Arnd-Steiner'schen Hypothesen, der mir die Entdeckung Römischer Spuren im Spessart in sichere Aussicht gestellt hatte. Die Erfahrungen, die ich auf meiner dreitägigen Fussreise gemacht habe, sollen im Folgenden mit wenigen Strichen und, wie ich versichern kann, sine ira et studio geschildert werden.

Die Höhe des Spessart, auf der Steiner und Arnd den römischen Pfahlgraben gesucht hatten, bildet zumal in ihrem südlichen Teile einen ziemlich schmalen, an vielen Stellen rechts und links sich schroff zu Thale senkenden Kamm, der im wesentlichen die Richtung von Südwesten nach Nordosten einhält und gegenüber von Miltenberg jäh aus dem Mainthal emporspringt. Hier am südlichsten Ausläufer des Spessartkammes, dem Rühlesberg, hatte Arnd

---

1) Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Band 15. 1880 — 1884. Heft 3, S. 678 ff.

2) Nachdem Hübner, Neue Studien S. 58 darauf aufmerksam gemacht, dass bisher noch keine Nachprüfung der Stein-Arnd'schen, für den Spessart angenommenen, römischen Befestigungslinie angestellt worden sei und die Existenz des „Probuswalles" in Abrede gestellt hat, erklärt er für nicht ausgeschlossen, dass gleichwohl alte Parallelen, westliche wie östliche, der Linie zwischen Kinzig und Nidda einstmals vorhanden waren. Mit der Annahme einer nach Osten vorgeschobenen Parallellinie würde aber meines Erachtens auch die Hypothese von dem Vorhandensein eines Limesabschnittes im Spessart wieder eine neue Stütze erhalten; umsomehr haben wir Veranlassung, an die Arnd-Steiner'schen Aufstellungen die prüfende Sonde anzulegen. Hodgkin bemerkt in seinem vorzüglichen Werkchen über den rhaetisch-germanischen Limes (The Pfahlgraben. Newcastle-on-Tyne, 1882, S. 58), nachdem er die Arnd-Steiner'sche Hypothese des Spessartslimes und die Einwürfe der Gegner besprochen: „The only confutation which seems still to be required is that which would be furnished by an actual visit to the Spessart and the Vogelswald in order to see Arnd's alleged Roman Wall, and decide its character on the spot. There seems an exceedingly strong probability that he has mistaken some earthworks reared in the Middle Ages, possibly as boundaries between neighbouring Gemarkungen, for the work of the spade of the Roman legionary. Still Arnd says that he has seen something, and till his opponents have examined that which he has seen it seems hardly consistent with the spirit of the inductive philosophy to condemn his theory on purely a priori grounds certainly seem to be. Wie aus den Annalen des Vereins für Nass. Altertumskde. und Geschichtsf. Bd. XI 1871, S. 315 zu entnehmen ist, war vor Arnd der Spessart behufs Rekognoszierung eventueller römischer Reste von Dieffenbach, Conzen und Landau, in allen Fällen mit negativem Resultate, besucht worden.

Digitized by Google

sogleich die ersten Spuren des Limes verzeichnet: zwei Parallelgräben von etwa 500 Fuss Länge will er dort, dicht über der Grossheubacher „Kühruh" gesehen haben.

Die Überzeugung, dass diese Angabe auf einem Irrtum, wohl einer Selbsttäuschung Arnd's beruht, hat mich und meinen treuen Begleiter, Herrn Gymnasiallehrer Dr. G. Schepss aus Würzburg, der bis nach Eschau sich an meiner Rekognoszierung beteiligte, eine Stunde saueren Schweisses gekostet: als sich uns bei Besteigung des Berges immer und immer wieder die gesuchten Parallelgräben nicht zeigen wollten und wir über unserer Suche jeden Weg verloren hatten, zogen wir in Serpentinen um den ganzen Bergkegel, ein um so unerfreulicheres Unternehmen, als der obere Teil des Berges unbewaldet resp. abgetrieben ist und nirgends Schatten gegen die Sonnenhitze bot. Freilich war die dadurch erlangte Sicherheit, dass sich die Parallelgräben vor uns nicht verbergen konnten, eine unbedingte. Wenn nicht Arnd die Ränder eines der zahlreichen um den Berg herum zum Main hinab führenden und zum Teil tief ausgewaschenen Holzwege für römische Wälle gehalten hat, so mag er vielleicht durch die einst im Walde versteckten und erst nach dessen Abholzung zu Tage gekommenen Parallelmauern am unteren Teile des Berges getäuscht worden sein, die auf einen früheren, jedenfalls nicht über das Mittelalter hinaufreichenden Betrieb von Wein- oder Feldbau hinweisen.

Auf dem Gipfel des Rühlesberges angelangt erreichten wir rasch die sogen. Eselslinie, eine Schneuse, die von dem Klösterchen Engelsberg beginnend, etwa 4 Stunden weit auf dem schmalen Kamme des Bergrückens hinführt. Derselbe ist auf dieser Strecke oft kaum 20—30 Schritte breit, während er sich nach beiden Seiten sehr energisch zu Thale senkt. Spuren irgendwelcher Fortifikation konnten hier unmöglich unbemerkt bleiben, wenn solche noch vorhanden waren, und anderseits ist schwer denkbar, wie solche gerade hier hätten verwischt werden sollen, wo die Waldwildnis noch niemals mit dem Ackerbau in Konflikt gekommen ist. Arnd hat sich denn auch dahin geäussert, dass auf dieser Strecke die Römer den Gebirgskamm selbst als einen natürlichen Grenzwall ansahen und sich die Mühe der Anlegung eines künstlichen Walles ersparten; dagegen weist er auf die auf dem Gebirgskamme angehäuften grossen Steinblöcke hin, die nach ihm das Ansehen haben, als hätten die Römer sie zur Verstärkung ihrer Grenzwehr zusammengewälzt. Ich habe mit meinem Freunde mehr als ein Dutzend der zum Teil sehr malerisch aufeinander geschichteten Felsmassen erklettert und von ihnen manchen herrlichen Blick auf den tief drunten im Thale dahinziehenden Strom, auf seine Städtchen und Burgen genossen, kann aber versichern, dass sie mit römischer Fortifikationskunst nichts zu thun haben; fest im Boden wurzelnd sind alle diese Steinblöcke einfach erst durch die Abwaschung der sie einst überdeckenden Erde zum Vorschein gekommen.

Nach fünfstündiger Wanderung durch den Hochwald der Eselshöhe nahm uns zu kurzer Rast das Pfarrdorf Mönchberg gastlich auf, ein einstiges römisches Castell nach Steiners Annahme (Gesch. u. Topogr. des Maingebietes S. 282 ff.); seine eventuelle militairische Bedeutung ist um deswillen völlig unbegreiflich, weil das Castell etwa ½ Stunde seitwärts von der Eselshöhe und 500—600 Fuss tiefer als der angebliche Pfahlgraben gelegen haben müsste.

Digitized by Google

Steiners Hauptargument für den römischen Charakter von Mönchberg bildet der dort gemachte Fund einer Grabstätte, die neben einer Urne zwei kreuzweis gelegte Schwerter und einen grossen Knopf von Erz enthielt, und diesen Knopf bezeichnet Steiner ganz ernsthaft als den Überrest einer römischen Standarte, weil möglicherweise in dem Knopfe eine Stange gesteckt und auf ihm möglicherweise ein Adler gesessen haben könne. Darüber ist natürlich nicht zu streiten!

Das von Steiner (a. a. O. S. 283) genannte „Reitzenloch" auf der Eselshöhe „im gemeinheitlichen Walde von Mönchberg am sogen. Fisacker" konnten wir nicht auffinden. Steiner beschreibt es als eine viereckige oblonge Vertiefung mit eingefallenem Wall umgeben, die einen einzigen Eingang von Westen her und 30 und 24 Schuh Seitenlänge hat. Sollte die „Vertiefung" die Stelle eines früheren See's sein, wie sich z. B. auf der Generalstabskarte gerade in dem Mönchberger Gemeindewald eine „Pfütze" angegeben findet? Solchen, sowohl noch mit Wasser gefüllten und wohl durch eine Quelle gespeisten, als auch ausgetrockneten Lachen bin ich mehrfach auf der Eselshöhe begegnet.

Einen Besuch des Rosshofes zwischen Mönchberg und Grossheubach, dem Steiner gleichfalls römischen Ursprung zuschreibt, hielt ich für völlig überflüssig. Die von Steiner gegebenen Mitteilungen über die dort angeblich gefundenen Altertümer sind so vag wie möglich, seine Ableitung des Namens „Rosshof" von „Romes" ist völlig undiskutierbar; besonders aber die Lage des Hofes, der durch eine Entfernung von etwa einer Stunde und ein tiefes Thal von der Eselshöhe getrennt ist, schliesst jede Beziehung desselben zu einer etwa auf dem Spessartkamme ziehenden Befestigungslinie aus.

In Eschau, unserem Nachtquartier, machte ich den Versuch, mich über die Volkstradition bezüglich der frühesten Geschichte und der Altertumsreste der Gegend zu orientieren, da ja durch solche wenn auch meist getrübte Überlieferungen oft wertvolle Nachrichten für die historische Forschung sich gewinnen lassen. Es glückte uns, einen redseligen Alten, den man als ein förmliches Inventar der Lokaltradition bezeichnete, zu finden, der uns ein sehr farbenreiches Bild der Vergangenheit dieses Spessartwinkels entrollte: Franzosen, Schweden, sonderbarerweise auch Dänen, bunt durcheinander — von Römern wusste er nichts zu berichten. Als ich ihm freilich unvorsichtig genug von den römischen Altertümern im nahen Miltenberg erzählte, regte sich der Partikularismus. Unter allgemeiner Zustimmung der zuhörenden Bauern versicherte er, wenn die Römer in Miltenberg gewesen seien, dann hätten sie gewiss auch in Eschau Fuss gefasst. Ich erzähle dies als ein Beispiel, wie leicht man auf derartigen Expeditionen in Gefahr kommt, die Volkstradition, ohne es zu wollen, zu trüben: künftig werden wohl auch die Römer der Eschauer Überlieferung einverleibt sein und bleiben.

Noch eine zweite Beeinflussung der Volkssage und Überlieferung fiel mir während meiner Spessartwanderung auf: entstand bei irgend einer Gelegenheit ein Zweifel bezüglich der und jener Version der Lokalsage, so rekurrierte man zu meinem grossen Erstaunen, und ich muss sagen Schrecken, auf das sogen. „Spessartbuch", eine vor etwa 10 Jahren erschienene Sammlung von Spessartsagen von höchst zweifelhaftem Werthe; in jedem Dörfchen

Digitized by Google

findet sich wenigstens ein Exemplar dieses Machwerks, durch dessen seichte Belehrungen wohl in kurzem die mündliche Überlieferung des Spessartvölkchens zum guten Teile aufgesogen sein wird.

Der nächste Tag führte mich wieder auf den Gebirgskamm zurück, zunächst zu der Ruine Wildenstein, in deren Nähe Arnd zwei Wälle mit drei flachen Gräben, 380 Fuss lang, gefunden haben wollte. Durch einen glücklichen Zufall konnte ich die Rekognoszierung dieser Strecke in Gesellschaft des gräflich erbachischen Försters Dengler vornehmen, der seit langen Jahren mit der Beaufsichtigung dieses Waldbezirkes betraut, mit jedem Weg und Steg, ja sozusagen mit jedem Banne des Reviers sich bekannt und vertraut zeigte und sich mir in liebenswürdiger Weise zum Begleiter anbot. Er versicherte mir, in der von Arnd bezeichneten Waldabteilung „Badstube", die er selbst tagtäglich zu besuchen habe, nirgends eine wallartige Bodenerhebung gesehen zu haben, führte mich trotzdem an Ort und Stelle und beteiligte sich an meinem Suchen nach etwaigen wenn auch so schwachen Spuren des Pfahlgrabens, das aber vollständig erfolglos blieb, obwohl die Limesreste gerade in dieser Waldabteilung, einem herrlichen Hochwalde, uns, wenn jemals solche vorhanden, unmöglich entgehen konnten. Einen Augenblick stutzig machte mich die Mitteilung des Försters, dass wenigstens in der Nähe des von Arnd genannten Waldbezirks sich Spuren eines Erdwerkes befänden, das unter dem Namen „Schwedenschanze" den älteren Leuten der Gegend wohl bekannt sei. Die betreffende Stelle, zu der ich mich sofort führen liess, liegt 300 Schritte oberhalb der Ruine Wildenstein mitten im Walddickichte und stellte sich dar als einen nur sehr wenig über den Waldboden sich erhebenden Erdaufwurf von ca. 120 Fuss Länge und 50 Fuss Breite. Mit einem Damm, Wall oder Graben hat derselbe nichts zu thun; auch eine Zurückführung auf die Schweden, die von hier aus die Feste Wildenstein — deren Besitzer die Grafen von Erbach, waren bekanntlich treue Anhänger der schwedischen Sache! — beschossen haben sollen, ist mir höchst unwahrscheinlich. Weit eher möchten die genannten Reste mit der ältesten Wildensteiner Burg in Beziehung zu bringen sein, über deren Geschichte die Quellen uns freilich allzu ungenügenden Aufschluss geben. Im Jahre 1260 wird uns die Burg zum ersten Mal genannt, und zwar in einem damals zwischen dem Hochstift Mainz und den Besitzern der Burg, den Grafen von Rieneck, abgeschlossenen Friedensvertrage, in welchem sich die Letzteren unter anderem dazu verpflichteten, sich der Anlage von Befestigungen diesseits des Spessart zu enthalten und keine Rache an denen zu üben, welche zur Eroberung ihrer Burg Wildenstein beigetragen hätten. Sechs Jahre später sahen sich die Rienecker Grafen gezwungen, nach abermaliger Fehde in einem neuen Friedensvertrage mit 500 Mark Silber Sicherheit dafür zu leisten, dass sie nicht nur ihre neu erbauten Schlösser, sondern auch ihre Burgen Wildenstein und Ronneberg brechen würden[1]). Da nichtsdestoweniger die Burg Wildenstein später noch

1) Ausführliche Nachrichten über Amt und Burg Wildenstein giebt Simon, Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach S. 234 ff. und F. Stein, Die Reichslande Rinek im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. XX Heft 3 1870, S. 86 ff.

Digitized by Google

im Besitze der Rienecker erscheint, so liegt die Vermutung nicht allzuferne, dass die Burg Wildenstein, die noch bis über das Mittelalter hinaus der Sitz der Rieneck'schen und Erbach'schen Amtleute blieb und deren malerische Ruinen heute im tiefen Waldesdickicht verborgen liegen, an die Stelle der 1266 zerstörten älteren Feste getreten ist, deren letzte Spuren uns vielleicht in der „Schwedenschanze" erhalten sind.

Eine kurze Strecke oberhalb von Wildenstein erreicht der Kamm des Spessart in dem Gaisberg seine bedeutendste Höhe und wird alsdann durch das Thal der Elsava unterbrochen. Im Thalgrunde zwischen den beiden getrennten Abschnitten der Eselshöhe liegt das Dorf Krausenbach, das in Steiner's Rekonstruktion des Spessartlimes eine hervorragende Rolle spielt. Nach ihm hatten die Römer hier eine Thalclausur angelegt, um den Limes gegen einen Feind, der etwa aus den Seitenthälern der Elsava vorbrechen wollte, zurückzuweisen, und Überreste dieser römischen Anlagen sollten noch in den Fundamenten eines Turmes von bedeutenden Dimensionen bei Krausenbach vorhanden sein [1]).

Die von Steiner (a. a. O. S. 276 ff.) bezeichnete Stelle war bald gefunden; nach Durchwatung einer versumpften Wiese gelangte ich zu einem Trümmerhaufen, der sich etwa 10 Fuss über die Wiesenfläche erhebt und sich als Rest einer einst mit einem Wassergraben umgebenen Befestigungsanlage zu erkennen gab. Während in dem gedruckten Quellenmaterial sich keinerlei Anhaltspunkte für die Geschichte des Baues finden, hat die Volkstradition sich sehr lebhaft mit demselben beschäftigt: man erzählt sich viel von den grossen Funden an Silber und Gold, die vor Zeiten dort gemacht wurden, von Harnischen und Schwertern, die in den Ruinen zu Tage gekommen seien. Abermals ein glücklicher Zufall führte mich zu dem Besitzer des Terrains der Trümmerstätte, dem Krausenbacher Hofbauern Spielmann, dank dessen Mitteilungen ich den einzigen Überrest des mysteriösen Baues kennen lernte, der dessen Alter mit unfehlbarer Sicherheit bestimmen liess: es war dies ein Säulenkapitäl, das der Vater des jetzigen Hofbauern in die Aussenmauer seiner Scheune hatte einmauern lassen. Wie aus der beigegebenen allerdings nur sehr mangelhaften Zeichnung (vgl. Taf. 12), die ich auf einer Leiter stehend abnehmen musste, zu ersehen ist, gehört das Kapitäl der Renaissance-Periode an, steht also in einem nur sehr idealen Zusammenhang mit dem römischen Altertum.

Über Erbauer und Bestimmung des Krausenbacher Schlösschens können wir, da uns archivalische Quellen für diese Untersuchung nicht zu Gebote standen, nur vermutungsweise urteilen. Einer glaubhaften Nachricht zufolge hatte das Schlösschen gleichen Umfang und gleiche Anlage mit der nur etwa eine Stunde davon entfernten Ruine zwischen dem „Hellhammer" (bei Wintersbach) und Heimbuchenthal, die Steiner gleichfalls auf römische Erbauer zurückführt, während die uns vorliegende genaue Beschreibung desselben den

1) Auch in der „Bavaria" Bd. IV Abt. 1 S. 541 heisst es von Krausenbach: „Auch die Fundamente eines alten Römerturmes sind noch sichtbar, so dass man eine Thalsperre vermuten darf."

Digitized by Google

mittelalterlichen Ursprung ausser Zweifel stellt[1]). Die Ruine beim Hellenhammer wird uns geschildert als ein viereckiges Gemäuer von 130 Fuss Umfang, mit 5 Fuss (?) dicken Mauern, 3 Stockwerke hoch, welches von einem mit Mauern umgebenen Hofraume und einem Wassergraben eingeschlossen war. Steiner fügt hinzu, dass der Turm mit Schiessscharten versehen gewesen sei und dass seine Höhe ungefähr 40 Fuss betragen habe. Da wir wissen, dass die beiden Dörfer Wintersbach und Krausenbach kurmainzische Lehen und im Besitze der Echter von Mespelbrunn waren[2]), und dass diese Letztern ihr Schloss Mespelbrunn im Spessart durch einen in ganz gleicher Weise als Thalsperre dienenden, durch einen Wassergraben gedeckten Turm geschützt haben, so ist es das Nächstliegende, die Erbauer der beiden Schlösschen in den Erzbischöfen von Mainz und deren Vasallen, den Edlen Echter von Mespelbrunn zu suchen, die durch diese Anlagen ihren gefährlichen Rivalen im Spessart, den Grafen von Rieneck und ihren Erben und Nachfolgern, den Grafen von Erbach, das Elsavathal verschliessen wollten.

In unmittelbarer Nähe des Krausenbacher Schlösschens treten nach Arnd und Steiner (S. 276) die Überreste des Pfahlgrabens in unverkennbarer Weise zu Tage. „Nahe oberhalb dem Wegweiser für Wintersbach und Heimbuchenthal", bemerkt Arnd (S. 66), „befindet sich der Hohlweg mitten im vormaligen Limes[3]), und es sind dessen Spuren noch fortwährend in der ganzen Strecke sichtbar, bis zu der eine halbe Stunde oberhalb Krausenbach befindlichen Waldkapelle. Diese Spuren zeigen sich anfangs links des Weges im Rasen als dreifacher Wall mit zugeflössten Gräben; weiterfort befinden sich drei Wälle im dichten Waldgebüsche, und noch weiter unten treten sie auf der rechten Seite des Weges auf".

Nach Arnd gehören diese Reste des Limes „zwar nicht zu den grossartigeren und am vollständigsten erhaltenen; allein sie müssen bei ihrer Gesamtlänge von einer halben Stunde als die deutlichsten Beweise dafür angesehen werden, dass der äussere römische Grenzwall seine Fortsetzung auch durch den Spessart gefunden hat".

Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten meiner Rekognoszierung dieses Stückes des Spessartlimes hier des Näheren einzugehen, und muss ich mich damit begnügen, deren, wie ich glaube, hinlänglich gesichertes Resultat

---

1) Mangold, Beschreibung des Hellhammers, im Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis, Band I 1833, Heft 3, S. 139 ff.

2) Geschichte und Beschreibung der alten Herrschaft Klingenberg am Main, in den Geöffneten Archiven für die Geschichte des Königreichs Baiern, Jahrgang II, 1822 23, S. 6. Nach Kittel, Beiträge zur Geschichte der Freiherrn von Mespelbrunn. Würzburg, 1882, S. 9, war schon Albrecht Echter zu Erbach (um 1340) kurmainzischer Wald- und Bachförster zu Wintersbach. Demselben Schriftchen zufolge wurde Wintersbach und ein Teil des Waldes von Sommerau von Hammann I Echter von Mespelbrunn (um 1440) angekauft, während durch Hammann II das kurmainzische Lehen „Schloss Molen in der Nähe Mespelbrunns, unterhalb Heimbuchenthal" (identisch mit der Ruine bei Hellhammer?) 1457 in den Besitz der Echter von Mespelbruun gelangte (a. a. O. S. 6. 21 und 25).

3) Arnd's Aufzeichnungen sind hier offenbar ungenau; die von ihm als Limes bezeichnete Hohlwegstrecke befindet sich zwischen dem Krausenbacher Forsthaus und der auf der Höhe stehenden Waldkapelle resp. dem in der Nähe befindlichen Wegweiser Heimbuchenthal - Wintersbach. Steiner berechnet die hier in Frage kommenden Spuren des Limes nur auf 300 Schritte.

Digitized by Google

mitzuteilen: was Arnd als römischen Wall und Graben ansah, ist nicht mehr und nicht weniger als ein alter Hohlweg, der einst vom Elsavathale zur Eselshöhe führte und der im Laufe der Zeit dadurch ausser Gebrauch kam, dass das zu Thal strömende Wasser denselben ausflösste und unfahrbar machte; indem man auf längere oder kürzere Strecken sich durch Anlegung eines neuen Wegarmes Abhülfe schuf, entstanden zwei Gräben mit drei Böschungen; diese für römische Wälle zu erklären, ist vielleicht noch die entschuldbarste von den Combinationen, die Arnd bei seinen Limesforschungen ausgesprochen hat.

Die Bestätigung meiner Erklärung dieses Arnd'schen Limesstückes erhielt ich durch einen mich begleitenden Spessarter Bauern, dessen Mitteilungen ich entnahm, dass auch der jetzige auf die Höhe führende Fahrweg in kurzem antiquiert und durch einen neuen, von der Gemeinde Krausenbach hergestellten Fahrweg ersetzt werden würde. Limesschwärmer werden dann in kurzer Zeit von vier- und fünffachen römischen Wällen mit vorliegenden Gräben berichten können.

Dem Spessarttouristen ist auf der Höhe des Spessartrückens oberhalb von Krausenbach der sogen. Scharstein, so genannt von seiner einer Pflugschaar ähnlichen Gestalt, als Wegweiser und Wahrzeichen wohl bekannt; auch ihm hat Steiner eine Stelle in seinen Limesuntersuchungen angewiesen und ihn als einen Wegweiser römischer Zeit für die auf dem Eselswege verkehrenden zahlreichen Handelsleute bezeichnet. Wie stark der Handelsverkehr auf der Eselshöhe in der römischen Periode gewesen, wird wohl schwer zu ermitteln sein; betreffs des heutigen Verkehrs kann ich nur soviel zur Statistik beitragen, dass ich auf stundenlanger Wanderung auf der Eselshöhe nur zwei jungen Wildschweinchen begegnet bin. Auf Grund meiner allerdings nur sehr primitiven Zeichnung des Scharsteins (vgl. Taf. 12) möge im Übrigen der Leser beurteilen, wie weit meine Vermutung berechtigt ist, dass wir in ihm einen mittelalterlichen Bildstock, zur Aufnahme irgend einer religiösen Darstellung bestimmt, zu erkennen haben.

Vom Scharstein nordwärts nimmt der Spessartkamm eine bedeutend flachere Gestaltung an; da aber das Plateau auf weite Strecken nur von Niederwald bedeckt ist, so konnten sich die eventuellen Limesreste meiner Beobachtung nicht entziehen. Aber nicht einmal Arnd hat hier römische Spuren entdecken können; sobald der von ihm als Pfahlgraben bezeichnete Hohlweg die Höhe erreicht und der zerstörenden Einwirkung der Wildwässer entrückt ist, zieht er als ein sehr normaler Wald- und Holzweg durch das Walddickicht nach Norden, dem Echterspfahle, zu.

Mit dem Namen Echterspfahl wird sowohl ein die Scheide zwischen den baierischen Staatsforsten und dem gräflich Ingelheimischen Waldbesitz bezeichnender Grenzpfosten, als ein in unmittelbarer Nähe gelegenes Forsthaus, in letzter Linie die ganze Örtlichkeit bezeichnet, die infolge der hier sich kreuzenden, nach einer Reihe von Ortschaften führenden Wege viel besucht wird. Über die Entstehung des Namens kann kein Zweifel sein: er leitet sich von der erloschenen freiherrlichen Familie der Echter von Mespelbrunn ab, die hier ihren bedeutendsten Waldbesitz hatte, den dann die Grafen von Ingelheim als ihre Erben überkamen. Einen um so schlimmeren

Digitized by Google

Streich haben dem sonst so wohl unterrichteten Wilhelm Arnold seine etymologischen Kombinationen gespielt, die ihn den Echterspfahl mit dem Pfahlgraben zusammenbringen und ihn als Afterlimes, als hinteren Grenzwall definieren liessen.[1]) Arnd will auch Überreste desselben unmittelbar am Forsthaus gesehen haben. „Vor der Planke des Forsthauses 'Echterspfahl' auf der rechten Seite der Strasse und dicht neben derselben befinden sich in der dasigen Kiefernpflanzung drei Wälle von 5 Fuss Höhe, in einer Länge von etwa 1000 Fuss; an dieselben schliesst sich nördlich an ein einfacher Graben, welcher jedoch ebenfalls als Rest des Limes angesehen werden muss" (a. a. O. S. 66). Wie der von mir zu Rate gezogene Förster das Vorhandensein irgendwelcher wallartigen Bodenerhebungen in der Nähe des Echterspfahles bestimmt in Abrede stellte, so konnte auch ich trotz eifrigen Suchens Nichts von solchen entdecken. Eine kleinere in den Wald ziehende Terrainerhebung, die Arnd noch am ersten im Auge gehabt haben könnte, verfolgte ich tief in das Walddickicht, wo sich mir dieselbe als Hohlweg mit rechts und links aufgeschüttetem Damme offenbarte.

So wenig Aufmunterung ich durch die geschilderten negativen Entdeckungen zur weiteren Verfolgung des Spessartlimes erhalten hatte, so liess ich mich doch durch eine besonders zuversichtliche Mitteilung Arnds über einen angeblichen Überrest des Pfahlgrabens zu einem weiteren Tagemarsch bestimmen. „Am Siebenwege" (so heisst es vielversprechend bei Arnd), „in dem Winkel, den die Chaussee Aschaffenburg-Lohr mit der Strasse Haigenbrücken-Rothenbuch macht, finden sich zwei römische Wälle und drei Gräben in der Länge von 1000 Fuss."

Der Abend vor meinem Besuche dieser Römerstätte führte mich in dem Dörfchen Rothenbuch mit dem dortigen Förster zusammen, den ich um Auskunft über die betreffende Stelle und etwaige andere für meine Expedition in Betracht kommende Teile seines Revieres bat. Der Aufschluss, den ich erhielt, war eben so erschöpfend wie überraschend: nachdem er sich versichert, dass nicht ich der Urheber der Hypothese von dem Römerwerk am Siebenweg sei, platzte der Förster aus vollem Halse lachend mit der Erklärung heraus, dass er Anfangs der 40er Jahre genau an der angegebenen Stelle als Forsteleve bei dem Ausheben von Gräben beschäftigt gewesen sei, die damals behufs Ableitung des Wassers von den dortigen Holzwegen angelegt worden seien. Und die Untersuchungen Arnd's sind in den 50er und 60er Jahren angestellt worden!

Als ich am folgenden Tage bei dem Besuche der Siebenwege in der That statt des geschilderten Doppelwalles eine ganze Reihe von grösseren und kleineren Gräben mit zwischenliegenden Dämmen, die wohl auch als Holzwege dienten, antraf[2]), da hatte ich die Empfindung, dass ich mit meinen bisherigen Nachprüfungen des Guten fast schon zu viel gethan habe; ich nahm deshalb mit ruhigem Gewissen von der Begehung der noch weiter nach

1) Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, 1875, S. 87.

2) Offenbar haben verschiedene der an dieser Stelle bemerkbaren Bodeneinschnitte dazu dienen müssen, um den Weg von der Strasse Heigenbrücken-Rothenbuch zu der in spitzem Winkel mit ihr zusammenstossenden Strasse von Aschaffenburg nach Lohr für Holzfuhrwerke abzukürzen.

Digitized by Google

Norden ziehenden angeblichen Limesstrecke Abstand und entschlug mich auch des letzten Zweifels, den ich noch bezüglich der Realität des Spessartlimes gehegt hatte.

Ausser der Erinnerung an die genussvolle Wanderung durch die herrliche Waldeinsamkeit des Spessart nahm ich noch zwei bedeutsame Lehren von meiner Expedition mit nach Hause: die eine war die Mahnung vor jeder Überschätzung des Wertes der etymologischen Ortsnamenforschung, wie sie namentlich bei Wilhelm Arnold uns entgegentritt. Von dem Lapsus bezüglich des Echterspfahles ganz abzusehen, so wimmelt es im westlichen Spessart geradezu von Namen, die man auf römische Lokalitäten zu beziehen gewohnt ist: da finden wir einen Heidenhöcker, Heidenrain, eine Heidenplatte, einen Hainebach, die Waldabteilungen Kellerstall und Badstube, ja sogar eine Pohl-Höhe und einen Pohlbocksbrunnen — und gleichwohl dürfen wir mit Sicherheit behaupten, dass die Römer nie festen Fuss im Spessart gefasst haben. Die zweite Lehre war die, dass die Kritik der dilettantenhaften Art und Weise, mit der die Limesforschung bis ins vorige Jahrzehnt hinein betrieben worden, und deren angeblichen thatsächlichen Feststellungen gar nicht scharf genug zu Leibe gehen kann. So grotesk nach den vorstehenden Mitteilungen die Arnd-Steinerischen Hypothesen über den Spessart-Limes erscheinen werden, so darf doch nicht vergessen werden, dass dieselben bis zum Anfang der 80er Jahre vollständig sicher und fest gestanden haben und von den bedeutendsten Limesforschern ohne Widerspruch acceptiert worden sind. Dem gegenüber und da ja auf unserem Gebiete die Wiederaufnahme antiquierter Auffassungen nicht zu den Seltenheiten gehört, ist es mir eine Beruhigung, das Resultat meiner Untersuchungen in dem Satze zusammenfassen zu können, dass die Annahme eines römischen Grenzwalles im Spessart jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt.

Die schriftliche Überlieferung über den angeblichen Neckararm von Heidelberg zum Rhein.

Von **Th. Stromberger**, Gymnasiallehrer in Weissenburg i. Els.

Von Zeit zu Zeit taugt die Frage nach einem früheren Neckarlaufe oder einem Neckararme von Ladenburg bis Trebur auf. Auch gegenwärtig beschäftigen sich manche Zeitungen mit ihr. Noch ist der letzte Spatenstich nicht gethan, um sie für immer zu begraben. Im Gegenteil, sie wird erst recht lebendig, und es scheint nichts anders übrig zu bleiben, als von vorne anzufangen. Denn um die Untersuchung zu führen, muss man immer wieder auf zwei Schriftsteller zurükgreifen, die einigen Aufschluss über den ursprünglichen Lauf des Neckars geben oder geben sollen. Die Litteratur über diesen Gegenstand hier zu besprechen und zu beurteilen, würde zu weit führen [1]). Die

1) Zur genaueren Orientierung über die Litteratur mögen folgende Notizen dienen: 1. Q. Aurelii Symmachi orationes edid. Angelus Maius 1815. 2. Rede bes. die Anmerkungen. Paneg sec. in Valentinianum ed. Seeck in comm.

Digitized by Google

gegenwärtige Arbeit soll keinen anderen Zweck haben, als zu untersuchen, was uns Ammianus Marcellinus und Aurelius Symmachus zu Gunsten oder Ungunsten der Annahme eines alten Neckarlaufes bieten.

Vor der Untersuchung mag jedoch gestattet sein, den Stand der Frage im allgemeinen klar zu legen. Ammianus Marcellinus berichtet an der weiter unten zu besprechenden Stelle, dass Valentinianus I, um ein an dem Neckar gelegenes Castell vor dem zerstörenden Anprall der Wogen zu schützen, den Neckar abgegraben und in ein anderes Bett geleitet habe. So ist die eine Auslegung. Auf Grund derselben behaupten die einen, welche das fragliche Castell nach Ladenburg legen, Valentinian habe den Neckarlauf bei Ladenburg unterbunden und den Fluss nach Mannheim dirigiert, die anderen, nach deren Ansicht das Castell bei dem heutigen Altripp lag, er habe den Arm Heidelberg - Altripp abgehauen, so dass sich der Fluss einen Ausweg nach Mannheim suchte. Andere endlich sind der Meinung, Ammianus berichte überhaupt nichts von einer Abgrabung des Neckars, sondern höchstens von einer umfangreichen Eindämmung zum Schutze jenes Castells. Alle bedienen sich einer Stelle aus Aurelius Symmachus, welche ihre jeweilige Auffassung unterstützen soll.

In der Verschiedenheit dieser Auslegungen liegt die Vornahme einer erneuten Untersuchung sowohl als auch die Beschränkung auf die Frage allein begründet, welche Anhaltspunkte bieten uns Ammianus und Symmachus für die Abgrabung des Neckars durch Valentinian.

A.

Der Bericht des Ammianus XXVIII, 2, 2—4.

Valentinian befindet sich in Alamannien in grosser Thätigkeit. Er will unter allen Umständen die römische Reichsgrenze gegen den ungestümen Nachbar schützen. Er bekämpft ihn, verwüstet seine Ländereien, hetzt die Burgunder gegen ihn auf und sieht endlich den kräftigsten Schutz der Grenze in der Restauration zerfallener wie in dem Neubau fester Castelle hauptsächlich auf linksrheinischem, aber auch auf rechtsrheinischem Gebiete. Dabei endlich, heisst es bei Ammianus, *cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio, paulatim subverti posse undarum pulsu immani, meatum ipsum aliorsum*

---

phil. in honorem Mommseni scriptis, Berlin 1877 p. 595. Jetzt in den Monumenta Germania. Auct. antiq. VI. Q. Aurelii Symmachi, quae supersunt. Edidit O. Seeck. 1883.

2. Von dem ehemaligen Lauf des Neckars durch die Bergstrasse und die Obergrafschaft Katzenellenbogen. Bernhard Wenck, 1799.
3. Der Lauf des Neckars durch die Bergstrasse etc. von Konrad Dahl, 1817.
4. Geschichte und Topographie des Maingebietes etc. von Steiner, 1834.
5. Urgeschichte des badischen Landes von Mone, 1845.
6. Zur Archäologie oder zur Geschichte und Erklärung der alten Kunst von Friedrich Kreuzer, 1846.
7. Über den angeblichen früheren Lauf des Neckars durch die Bergstrasse. Von Ernst Wörner. Archiv für hessische Geschichte etc. 13. Bd. 1. Heft. 1872. Vgl. Darmstädter Zeitung Nr. 93 1886 von demselben.
8. Bonner Jahrb. von Zangemeister. Heft 69, 1880, S. 37 ff. In demselben auch der Artikel Christ's über den Gegenstand erwähnt.

Digitized by Google

vertere cogitavit et quaesitis artificibus peritis aquariae rei copiosaque militis manu arduum est opus agressus. — Darauf folgt die Beschreibung des Werkes und die Angabe seines Gelingens.

Für die Lage des Castells ist aus dieser Stelle wenig zu entnehmen. Das natürlichste ist der Bericht des Ammianus, der zu den zuverlässigen Schriftstellern gehört, ohne weiteren Umschweif zu deuten. Darnach lag das Castell am Neckar, nicht aber, wie man durch Symmachus verleitet, deuten will, am Neckar und Rhein. Man kann ferner mit Sicherheit annehmen, dass das Castell in der Ebene von Heidelberg bis an den Rhein hin gestanden habe. Denn erst bei Heidelberg, wo der Neckar aus der engen Klause der Gebirge heraustritt, kann er seine zerstörende Wirkung in der Ebene geäussert haben. Wir wissen nun aber nicht, ob zu der Zeit des Valentinian der Neckar von Heidelberg aus sich nur in einer Richtung, wie heute, oder in 3 Armen, deren Endpunkte, von Süden nach Norden gerechnet, bei Altripp, Mannheim und Trebur lagen, in die Ebene ergossen habe. Folglich ist die Lage des Castells aus der Angabe des Ammianus allein nicht genau zu bestimmen.

Das Castell wurde durch den ungeheuren Wogenprall gefährdet, und Valentinian suchte daher für sein Werk *(quod ipse a primis fundarat auspiciis)* hinreichenden Schutz. Jedenfalls hat Valentinian, mag man nun sein Werk für eine blosse Eindämmung oder für eine wirkliche Ableitung halten, den niedrigsten Wasserstand für dessen Ausführung abgewartet. Die Soldaten arbeiteten und sanken oft *mento tenus* ein. Ich erwähne dies, weil wir später bei Symmachus grade das Gegenteil finden werden. Was hat nun Valentinian gethan, den Neckar an der Seite des Castells abgedämmt oder ihn vollständig abgeleitet? Zugegeben, dass Ammianus eine umständliche Schreibweise, dass er auch sehr häufig verkehrte Anschauungen von Vorgängen, z. B. von Schlachten, gehabt habe, man wird ihm doch die Verkehrtheit nicht ansinnen können, dass er eine Abdämmung mit einer Ableitung verwechseln konnte. Und in der That, er redet klarer Weise von einer Ableitung. Oder kann man etwa die Worte, *meatum ipsum aliorsum vertere — cogitavit*, anders deuten? Unter *meatus ipse* ist die Richtung des Flusses überhaupt, nicht die Abhaltung eines Teils des Wassers, unter *aliorsum* ist eine von der früheren Richtung verschiedene neue, nicht das blosse Wegdämmen des Wassers, unter *vertere* die völlige Wegwendung, nicht etwa nur die Beschränkung der Wassermenge zu verstehen. Um diese Auffassung als die allein mögliche zu erhärten, mögen noch folgende Beweise dienen, welchen man nicht den Tadel vorhalten wird, dass sie zu viel beweisen sollen. Ich will von dem Ausdrucke Ammianus, dass Valentinian ein *arduum opus* unternommen habe, absehen, denn man kann diese Worte auf Rechnung seines schwülstigen Stils schreiben. Ist es denn aber denkbar, dass die Wogen sich bei einer Abdämmung gestaut hätten, *(fluctibus erectis formae confundebantur)*; ist es denkbar, dass sich Valentinian, der in Alamannien ununterbrochen mit Castellbau, Brücken- und Strassenbau beschäftigt war, nach Ingenieuren *(quaesitis artificibus peritis aquariae rei)* wegen einer Abdämmung umgesehen habe, da solche doch leicht von den *fabri* jedes römischen Heeres ausgeführt werden konnte; und sollte er schliesslich zu einer Abdämmung noch eine zahlreiche Soldatenschar *(copiosa militis manus)* nötig gehabt haben?

Digitized by Google

Das Resultat der Untersuchung aus Ammianus also ist, Valentinian hat den Neckar in der Nähe und oberhalb des Castells abgegraben und abgeleitet. Wo aber dies geschah, ist aus jenem Schriftsteller allein nicht ersichtlich, denn wir kennen die Lage des Castells nicht. Jedenfalls ist aber auch die Annahme, dass der Neckar durch die valentinianische Ableitung einen andern Lauf bekommen habe, unvorsichtig. Denn es ist sehr wohl denkbar, dass Valentinian den Strom nur in einem Bogen um das Castell geleitet habe.

B.

Bericht des Symmachus, laud. in Val. II.

Die zweite Seite unserer Untersuchung hat sich damit zu beschäftigen, ob die zweite Lobrede des Aurelius Symmachus auf Valentinian eine oder die andere Ansicht über die Stelle des Ammianus unterstützen könne. Diese Operation wird stets seit dem Vorgange des Angelo Maj, welcher die Reden des Aurelius herausgegeben, wiederholt. Eine genauere Untersuchung aber ergiebt, dass Ammianus und Symmachus gar nicht von demselben Gegenstande handeln.

Zu dieser Auffassung gelangt man sowohl durch den Gedankengang der angeführten Rede des Symmachus im allgemeinen als auch durch Vergleichung einzelner Punkte aus derselben mit Ammians Bericht.

Der Gedankengang der Rede ist bei besonderer Berücksichtigung des für unsere Frage Wichtigen folgender. In § 1 (Seeck) treten die Angaben über den Castellbau Valentinians am Rhein allgemein auf. *Castella pro fascibus eriguntur;* ewig sind dieselben *(quae condis aeterna).* Der Bau der Castelle bringt dem Kaiser den schönsten Ruhm, *ille ornatus insignior est, quem Rhenus meruit, quem limes accepit.* § 2: Der Redner will vorzüglich den einen Zweck erreichen, *ut in oppidis nuper erectis primum discerent consulem conditorem.* § 3: Dabei will Symmachus am liebsten von ihm selbst Gesehenes schildern. *Stupeo non minus illa sane, quae comperi, sed haec magis diligo, quae probavi.* § 4. Immer noch treten allgemein gehaltene Andeutungen auf. Wer den Spuren der Thätigkeit Valentinians folgt, *non fluminum meatibus, non obiectu montium, non itinerum errore tardabitur,* d. h. Brücken über die Ströme und sichere Strassen lagen der Fürsorge des Kaisers ob. Weiterhin: *cui possibile est fluenta contegere, ludus est navigare,* bezieht sich auf Flussregulierung. Endlich berührt der Redner einen bestimmten Ort. *Nec arduis locorum obicibus impedimur; testis est haec ipsa ripa barbariae, cui altitudo nomen imposuit, imis summa cessisse.* Damit ist die Gegend bei Altripp gemeint, heutzutage oberhalb Mannheim am Rheine gelegen. Noch im Hinblick auf Altripp sagt Symmachus im § 16: *Qua in re animus victoris apparuit receptae urbis reliquias transferentis.* Mit andern Worten: Valentinian hat Altripp von den Alamannen zurückerobert und die Trümmer desselben vom linken auf das rechte Rheinufer hinüberbringen lassen. § 17 enthält nichts Bemerkenswertes. In § 18 berührt der Redner wieder im allgemeinen den Städtebau (d. h. den Castellbau) des Kaisers, mit der Hervorhebung aber seiner Augenzeugenschaft. *Interfui, Auguste venerabilis, cum positis armis fundamenta describeres, felicem dexteram fabrilibus lineis occupares. Hinc ego oppidis tuis perennem promitto fortunam.* § 20 beschreibt die Anlage eines Castells. Der Name ist nicht

Digitized by Google

genannt. Weil nun aber Symmachus in § 4 Näheres von Altripp angegeben hat, so muss man, weil in der ganzen Rede fast keine Einzelschilderung mehr vorkommt, die Beschreibung in § 20 auf Altripp beziehen. Die Beschreibung dieses Castells ist folgende: *primum visentibus naturae munus occurrit, soli tribunal et duorum fluminum* (Rhein und Neckar) *benignus adflexus, inde artifex manus geminas aggerum institutiones mole vallavit,* d. h. links und rechts vom Rheine und Neckar legte Valentinian Dämme an. Vor den Dämmen nach den Flüssen zu wurden Quais gebaut *(succedit scaena murorum).* Auf diesen standen mehrere Türme. Den die Anlage beherrschenden Hauptbau schmückte eine burgähnliche Erhebung *(stat mediae arcis aurata sublimitas et tecto comitur pro tropaeo).* Das Ganze umgaben *propugnacula.* In Verbindung mit § 4 gewinnt man also aus § 20 folgendes Bild. Die älteste Anlage des Castells bei Altripp lag auf dem linken Rheinufer, wie die ältesten römischen Anlagen überhaupt. Die Alamannen hatten dies zerstört. Bei der umfangreichen Rückeroberung Alamanniens durch Valentinian verlegte dieser das Castell auf das rechte Ufer. Zur Errichtung desselben ebnete er zum Teil das Terrain, um die niederen Lagen gegen Rhein und Neckar hin zu erhöhen. Dann legte er auf den beiden Ufern des Rheins und Neckars Dämme an. Die Dämme wieder schützten Quais, welche mehrere Türme trugen. In dem südlichen Winkel oder in dem nördlichen des Rheins und Neckars errichtete Valentinian das eigentliche Arsenal, welches die ganze Anlage beherrschte. Darnach sind die *brachia, quibus utrinque Rhenus urgetur,* als nichts anderes aufzufassen, denn als die Dammanlagen auf beiden Ufern in Verbindung mit den Quais.

§ 21 enthält eine überschwängliche Lobeserhebung dieser Castellanlage. Die *fastigia celsae urbis* sind weder mit dem Werke der Giganten noch mit den Pyramiden Aegyptens zu vergleichen. Obendrein erfolgte die Anlage unter besonderer göttlicher Gunst *(favore caeli ista perfecta sunt).* Nach einem Excurse knüpft daran § 23 wieder an. *Dixi, Auguste venerabilis, negotiis tuis auxilio fuisse caelestes.* Denn der Rhein trat, *Alpinae nivis defluo liquore cumulatus,* aus seinen Ufern. Wie der Nil tritt auch er aus, um dienstbar zu sein: *et ille ut obsequatur egreditur. cessit (Seeck accessit) aliud, quo magis hoc amice fieri crederemus.* Leider hat Angelo Mai durch seine *cessit alius* grosse Verwirrung in die Auslegung dieser Stelle gebracht und noch mehr dadurch, dass er gerade für die Auffassung ihres Sinnes die oben behandelte Stelle Amm. XXVIII 2, 2—4 zum Vergleiche herangezogen hat. Seitdem war es denn so ziemlich ausgemacht, die beiden Berichte für eine und dieselbe Sache gelten zu lassen. So lange es jedoch möglich ist, den Sinn des Schriftstellers ohne Änderung des Textes zu erfassen, wird man die Conjekturen vermeiden. Meiner Meinung nach ist es nicht einmal nötig, mit Seeck das *cessit* in *accessit* zu verwandeln. Denn *cessit aliud* hat an und für sich einen guten Sinn. Ich führe zur Erklärung desselben die Worte aus § 4 an: *testis est haec ipsa ripa ..... imis summa cessisse: ascendentem fugere nuper exercitum, qui occurrere per plana consuerunt.* Das heisst: Sonst waren die Alamannen gewohnt, die Römer auf ebenem Wege anzugreifen. Bei Altripp hatten sie sogar eine hohe Stellung *(summa)* und hielten doch den ansteigenden Römern *(ima)* gegenüber keinen Stand *(cesserunt).* Wie hier das Neutrum

Digitized by Google

gebraucht ist in Verbindung mit *cedere*, so heisst § 23 das *cessit aliud* nichts anderes, als das Neckargebiet wich vor dem austretenden Rheine, oder die Alamannen flohen vor den Römern, welche die Gelegenheit der Rheinüberschwemmung zur Invasion auf dem rechten Rheinufer benutzten. War aber das untere Neckargebiet zum Teile den Alamannen entrissen, so konnte Valentinian ungestört die Anlage des Altripper Castells nach der Überschwemmung vornehmen. Diese Auffassung beweisen folgende Stellen. § 23: *quod Nigrum fluvium quasi quoddam pignus accepimus. iam minus mirum est, quod tibi regum liberi pro foederibus offeruntur.* § 24: *Nunc primum victoriis tuis externus fluvius* (der Neckar) *publicatur. — Dum orbis terminos quaeris, gentium sustulisti.* Diese Worte besagen doch klärlich, dass Valentinian durch Besiegung der Alamannen, welche ihm die Überschwemmung erleichterte, die römische Reichsgrenze wieder bis an den unteren Neckar gesichert habe.

§ 25—32 bieten nichts für unsere Frage Erwähnenswertes.

Der Gewinn dieser Betrachtung des Symmachus ist demnach in der Hauptsache folgender: Erstens beschreibt der Redner die Castellanlage bei Altripp, die er selbst erlebt hat. Zweitens sagt er, die Errichtung des Castells wurde ermöglicht durch die Besiegung der Alamannen in der Neckargegend. Die Bekämpfung des Feindes wurde durch eine grosse Rheinüberschwemmung erleichtert.

Nun entsteht die Frage, was haben die beiden Berichte des Ammianus und Symmachus mit einander gemein? Nichts. Denn man wird sich doch nicht durch die ähnlich klingenden Ausdrücke, bei Ammianus *munimentum celsum et tutum*, bei Symmachus *stat mediae arcis aurata sublimitas, celsa castrorum tecta* einschüchtern lassen? Jedes Castell kann in gewissem Sinne *celsum* und *tutum* genannt werden. Auch die Worte *arduum opus* bei Ammianus und *ardui locorum obices* sind auf verschiedene Dinge anwendbar.

Es bleibt demnach nur noch übrig, die Unterschiede beider genau zu präcisieren. Diese sind:

1. Ammianus berichtet von einem Castell, welches Valentinian selbst gegründet hat, Symmachus von einem solchen, das Valentinian wieder erobert hat.

2. Ammianus berichtet von einem Castell, welches am Neckar lag, Symmachus von einem solchen, das am Rhein und Neckar lag.

3. Ammianus schildert die Sicherung eines durch den Neckar bedrohten Castells, Symmachus die Neugründung von Altripp.

4. Ammianus erzählt von der Abgrabung des Neckar bei niedrigem Wasserstande, Symmachus von der Unterwerfung des unteren Neckargebietes bei Gelegenheit einer Rheinüberschwemmung.

5. Ammianus beschreibt die Abgrabung im Einzelnen, Symmachus die Anlage von Altripp im Einzelnen.

Welche Resultate lassen sich nun für die Neckarfrage aus diesen Ergebnissen ziehen? Es sind folgende:

1. Es gab einen Neckararm von der Heidelberger Clause in der Richtung nach Altripp. (Symmachus).

Digitized by Google

2. Valentinianus hat den Neckar abgegraben, um ein Castell zu schützen. Wo diese Abgrabung stattfand, ist aus Ammianus nicht zu ersehen.

3. Die Thatsache der Abgrabung des Neckar durch Valentinian steht der Annahme eines alten Neckarlaufes von der Heidelberger Clause über Ladenburg nach Trebur hin nicht im Wege.

4. Die Existenz dieses Neckararmes zu Römerzeiten muss durch andere Mittel bewiesen werden.

Recensionen.

Dr. August Schricker, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass. Ein Beitrag zur Urgeschichte des Landes, mit 4 Karten. In den „Strassburger Studien" II. Bd. 4. Heft. S. 305—400. Auch als Separat-Abdruck erschienen. Strassburg. Karl J. Trübner. 1884 [1]). — Angez. von Oberlehrer Fritz Möller in Metz.

Mit vollem Recht legt m. E. der Hr. Vf. zur Bestimmung der ältesten Grenzen im Elsass die ältesten Diöcesangrenzen zu Grunde. Es handelt sich in erster Linie um die Abgrenzung der Diöcesen Basel und Strassburg. Sowohl ein *„Liber Marcarum"* von 1444 für die Diöcese Basel als auch ein Verzeichnis der Archidiakonate der Diöcese Strassburg von 1501 (S. 310 bez. 6) führen auf den Eckenbach (Illzufluss zwischen Schlettstadt und Kolmar) als Scheidelinie. Von dem an diesem Bach sich befindenden Landgraben ausgehend lässt der Hr. Vf. (S. 320 bez. 16) die älteste Grenzlinie die Ill überschreiten, die Blindachquelle erreichen, die Blindach abwärts ziehen, den Bann von Grusenheim umfassen und der rechtsrheinischen Burgruine Sponeck gegenüber am Rhein endigen. In dieser Linie erkennt er die Grenze der römischen Provinzen *Germania prima* und *Maxima Sequanorum*. Wenn wir uns auch in diesem Punkt mit dem Hrn. Vf. in Übereinstimmung befinden, so können wir ihm doch nicht in der Beweisführung überall beipflichten. Zunächst setzt er (S. 306 bez. 2) mit H. Kiepert [2]) irrtümlich die Abtrennung der beiden Germanien von der *provincia Belgica* unter Claudius, während diese seit der Abberufung des Germanicus nachweisbar sind [3]). Dann lässt er die *Maxima Sequanorum*, die zuerst unter dem Namen *Sequania* im *laterculus Veronensis* [4]) erscheint, schon vor Diokletian bestehen (S. 307 bez. 3) und übersieht, dass die diese Provinz ausmachenden Distrikte der Helvetier, Sequaner, Lingonen und Rauriker den südlichen Teil der *Germania superior* bildeten [5]). Es kann deshalb vor Diokletian das Land südlich vom Eckenbach nicht als zum „eigentlichen Gallien" gehörend bezeichnet werden. Bei der Absteckung der Provinzialgrenzen ward auf den Unterschied

1) Vgl. die Anzeige dieser Schrift in Sybels Hist. Zeitschrift. 1886. 55. Bd. S. 115.
2) Lehrbuch der alten Geographie. S. 505.
3) Marquardt, RSt.² I. S. 273—274.
4) Notitia dignitatum etc. ed. O. Seeck p. 249.
5) Th. Mommsen RG. V. S. 109.

Digitized by Google

der Nationalität der Völkerschaften keine Rücksicht genommen. Nach der diokletianischen Provinzialeinteilung aber gehörten *Germania prima* und *secunda* ebensogut zu der *dioecesis Galliarum* als die *Maxima Sequanorum*, ja Ammianus bezeichnet XV, 11, 17 den Zusammenfluss der Saône und Rhône als *exordium Galliarum*, offenbar im Gegensatz zu der *dioecesis Viennensis*, mithin nicht den Eckenbach, und Mommsen vermutet sogar für *Maxima Sequanorum* als ältesten Namen *Germania Sequanica* [1]). — Das „Zollstöckel" (S. 311 bez. 7), eine Granitsäule eine römische Meile nördlich des Eckenbachs, und die „steinerne Stütz" südlich von diesem Bach (S. 312 bez. 8) sieht der Hr. Vf. als Grenzsteine der *Germania prima* und *Maxima Sequanorum* an. Der deutsche Name „Zollstöckel" kann m. E. nicht ohne weitere Belege, die Inschriften oder Schriftstellern entlehnt sein müssten, den Beweis liefern, dass an dieser Stelle die *quadragesima Galliarum* entrichtet worden sei. Zudem wäre die hier bezahlte Abgabe ein Binnenzoll in derselben Provinz gewesen, was in Rücksicht auf die im Rauriker- und Helvetierland stehenden Truppenteile des obergermanischen Heeres nicht wohl anzunehmen ist [2]). Ob und welche Veränderungen im Zollwesen die neue Provinzialordnung mit sich brachte, wissen wir nicht. Ein Zollzwischengebiet aber, wie es der Hr. Vf. (S. 312 bez. 8) zwischen dem Zollstöckel und der steinernen Stütz annimmt, wäre eine ganz neue und vereinzelte Erscheinung; m. W. ist ein Zollzwischengebiet noch nirgends im römischen Reich nachgewiesen worden. Der Name Zollstöckel scheint mir daher viel jüngeren Ursprungs, um so mehr als nach des Hrn. Vfs. eigener Angabe (S. 316 bez. 12) ein altes Zollhaus am Strengebach sich befand und diese beiden Zollstationen sich zu entsprechen scheinen. Bislang

1) Hermes XVI S. 469.

2) Auf Grund der Metzer Inschrift GENIO | C · AVR · MATERNI | PREF · STAT · Q · C · M · | CATHIRIG · DELFICVS | CLIENS (Orelli 4965; Robert, Épigr. de la Moselle p. 21) haben Robert (a. a. O. p. 25) und Cagnat (les impôts indirects chez les Romains p. 61) die Zollgrenze der quadragesima Galliarum bis an die Grenze der Mediomatriker bez. Metz zurückgeschoben. Otto Hirschfeld, der in der Abhandlung „die Verwaltung der Rheingrenze" in den Comment. Momms. S. 242 Anm. 38 diese Zurückverlegung für nicht unwahrscheinlich hält, bezweifelt die Identität des in Köln (Tac. hist. IV, 64—65) und an andern Orten am Rhein erhobenen Eingangszoll mit der quadragesima Galliarum, und Cagnat(a. a. O. p. 144) sieht in der Abgabe zu Köln und vielleicht auch in der zu Koblenz (s. die Inschrift in den Bonn. Jahrb. 50, S. 295) ein Octroi. Da aber der Distrikt der Helvetier zur Germania superior gehörte, so können die Stationen zu St. Maurice, Maienfeld (? Maiensis) und Zürich nur als Zollstationen der quadrag. Gall. dieser Provinz angesehen werden. Daraus folgt m. E., dass der zu Koblenz und zu Köln erhobene Zoll ebenfalls die quadr. Gall. war. Zudem ist die Auflösung der Metzer Inschrift in pr[a]ef(ecti) q(uadragesimae) c(ivitatis) M(ediomatricorum) durchaus nicht sicher (vgl. Henzen im Ind. p. 108 u. p. 122). Da die Inschrift vor Constantin fällt, so darf bei c(ivitatis) M(ediomatricorum) auf keinen Fall an Divodurum (Metz) als Zollstation gedacht werden, wie Cagnat (a. a. O. p. 61) thut. Denn erst in Constantinischer Zeit verloren die gallo-germanischen civitates die frühere territoriale, landschaftliche Bedeutung und nahmen eine intramurane, städtische an (Zangemeister in den Bonn. Jahrb. 77 S. 89). Wir hätten, wollten wir die Auflösung gelten lassen, an eine Zollstation für das Gebiet der Mediomatriker zu denken und eine Binnenzollstation anzunehmen, wie Cagnat solche für Illyrien (p. 140) in Savaria und Lezan, für Gallien in Vienne (p. 65) und Cularo (Grenoble p. 63) ansetzt. Indessen ist bei letzterem Ort trotz Cagnats Ausführung wohl eine Grenzstation anzunehmen, welche die längs der Isère in das Gebiet der Alpes Poeninae führende Strasse zu überwachen hatte.

Digitized by Google

sind m. W. noch keine Grenzsteine römischer Provinzen nachgewiesen worden [1]), wohl aber solche von Völkerschaften bez. Gauen *(pagi)*, so der Grenzstein des *pagus Carucum* [2]) und der *Toutones* [3]), und Ammian erwähnt XVIII, 2, 14, wie der Hr. Vf. S. 328 (24) angiebt, die *lapides terminales* zwischen dem alamannischen und burgundischen Gebiet. Falls daher Zollstöckel und steinerne Stütz wirklich aus dem Altertum stammen sollten, so will es mir dünken, dass das erstere die Grenze der Triboker, die letztere die der Rauriker bezeichnet habe. Nach Ptolemäus II, 9 lag Ἀργεντοναρία im Gebiet der Rauriker, Ἕλκηβος in dem der Triboker. Darf man letzteres mit dem Helellum der *tab. Peut.* und dem Helvetus des *Itin. Ant.* gleichsetzen, so dürfte man es in dem heutigen Ehl-Benfeld suchen. Merkwürdiger Weise hält es der Hr. Vf. (S. 308 bez. 4) mit Coste [4]) für das wahrscheinlichste, dass Argentovaria an der Stelle des heutigen „Schlössle" gestanden habe; denn alsdann würde es nach der vom Hr. Vf. gezogenen Grenzlinie der *Germania prima* zugehören, trotzdem es die *notitia Galliarum* [5]) in die *Maxima Sequanorum* verweist. Die Bestimmungen bei Ptolemäus helfen uns auch nicht weiter. Die Ausgrabungen zu Horburg bei Kolmar aber ergaben ein *castrum* und berechtigen zur Annahme Argentovaria dort zu suchen [6]). Lief demnach die Grenze der beiden Völkerschaften zwischen Ehl-Benfeld und Horburg, so weisst sie auf den Eckenbach hin. Bei dieser Auffassung erklärt es sich, warum das Stück Land zwischen Zollstöckel und steinerner Stütz als Allmend den angrenzenden Gemeinden der Departements Haut- und Bas-Rhin unter dem Namen die „Gemein-Mark" noch in spätester Zeit gemeinsam gehörte (S. 313 bez. 9), ein Umstand, infolge dessen der Hr. Vf. ein römisches Zollzwischengebiet angenommen hatte — Als ferneren Beweis für die Provinzialgrenze am Eckenbach zieht der Hr. Vf. (S. 319 bez. 15) das bei Ammian XVI, 11, 14 erwähnte *Gallicum vallum* herbei, welches in dem Alamannenkrieg Julians 357 der verräterische *magister equitum Barbatio* besetzt hielt und infolge einer Überrumpelung aufgeben musste. Wie D. Coste [7]) und F. Dahn [8]) sieht der Hr. Vf. in dem *Gallicum vallum* eine Grenzwehr und legt sie an den Eckenbach. Wenn er sich nun denkt (S. 317 bez. 13), dass diese Fortifikation zwischen Gebirg und Sumpf von Kastellen auf dem Hügel von Kinzheim, auf der Hohenkönigsburg, bei der Ruine Reifenstein und beim Schlössle beschützt

---

1) S. über die Arten der erhaltenen Grenzsteine Bergk in den Bonn. Jahrb. 57 S. 7 (Gesch. u. Top. der Rheinlande S. 103) und E. Hübner, Römische Epigraphik in J. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften I. S. 538.

2) Bergk a. a. O.

3) Hübner in den Bonn. Jahrb. 64 S. 46 ff.

4) L'Alsace romaine 1859. p. 33 u. 70 ff.

5) Seeck a. a. O p. 268.

6) Korrbl. d. Wd. Ztschr. III, Nr. 58 u. 82 u. IV, Nr. 2. — Jahrbuch f. Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, herausg. vom Vogesenclub 1. 1885. S. 25 ff. — Der Hr. Vf. hat in seinem nach Einsendung meines Manuscripts erschienenen Aufsatz „Die Ausgrabungen in Argentovaria-Horburg" in der Wd. Ztschr. 1886, V, S. 155 sich ebenfalls dahin entschieden, dass Argentovaria in Horburg zu suchen sei.

7) Auszüge aus Ammianus Marcellinus S. 21 in den „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung".

8) Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker II. S. 279, namentlich Anmerkung 1.

Digitized by Google

worden sei, so fehlt für diese Annahme der Beweis der Thatsachen; denn an keinem der Orte sind mit Ausnahme des Schlössle römische Altertümer, geschweige denn die Mauern von Castellen nachgewiesen worden. Deshalb aber wollen wir die Lokalisierung des *Gallicum vallum* am Eckenbach nicht beanstanden. Auch Hr. Prof. Nissen findet nach einer brieflichen Mitteilung „diese ihm angewiesene Lage zu der Kriegsgeschichte des Jahres 357 recht gut passend" und möchte die Anlage mit der Abtretung der Pfalz und des Unterelsasses an die Alamannen im Jahr 350 in Verbindung bringen; die Grenzwehr habe den Zweck gehabt, das Loch von Belfort zu schliessen. Indessen dagegen erheben wir Einsprache, dass am Eckenbach (S. 319 bez. 15) mit der Grenze von *Maxima Sequanorum* die Nordgrenze der *eigentlichen Gallia* gegen das Land der Militärgrenze, gegen *Germania prima* verlaufen sei, woraus sich der Name *„vallum gallicum"* von selbst ergeben habe[1]). Nach der diokletianischen Einteilung kann *Germania prima* nicht mehr als das Land der Militärgrenze bezeichnet werden, und an ihrer Südgrenze setzte weder vor noch nach Diokletian ein „eigentliches Gallien" ein. Daher kann der Name *Gallicum vallum* nicht entlehnt sein; Ammianus XXVII, 1, 1, auf welche Stelle mich Hr. Prof. Nissen aufmerksam gemacht hat, nennt das Befestigungssystem dieser Gegenden überhaupt *limites Gallicani*, wohl deshalb, weil sie der *dioecesis Galliarum* angehörten. Lässt man Nissens sehr ansprechende Annahme über die Zeit der Anlage gelten, so war für dieselbe die Südgrenze des den Alamannen abgetretenen Landstrichs bestimmend, und das *Gallicum vallum* hätte die Nordgrenze der *dioecesis Galliarum* gegen das Barbarenland gebildet. Aus des Libanius *Ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* (ed. Reiske I. p. 533), woher wir wissen, dass Constantius für geleistete Hilfe gegen seinen Rivalen Magnentius, nicht Maxentius, wie der Hr. Vf. gelegentlich (S. 386 bez. 82) angiebt, das Land den Barbaren überliess, geht diese Südgrenze nicht hervor. Dass diese mit der der *Germania prima* zusammenfiel, ist nicht unwahrscheinlich. So viel auch die Lokalisierung des *Gallicum vallum* am Eckenbach wegen der kriegerischen Ereignisse des Jahres 357 und wegen der dortigen strategischen Vorteile für sich hat, so bleibt sie doch nur eine mutmassliche.

In ausführlicher und trefflicher Weise verfolgt der Hr. Vf. von S. 320 (16)—331 (28) den Grenzzug auf dem linken Illufer von dem Eckenbach an über die Vogesen bis Selz am Rhein. Nach ihm erreicht die Grenze zwischen St. Pilt und Tannenkirch die Höhe des Gebirges, berührt die Felsen Deutsch- und Wälsch-Hochfelsen und das Nordwestende der alten Mauer des Tännchel, geht an dem Rammelstein vorüber zu der Mündung der Kleinen Leber bei Markirch und umschliesst Saales und Schirmeck. Nördlich vom Donon nach NO. umbiegend zieht sie auf der Wasserscheide der Breusch und der Weissen und Roten Saar, läuft dem linken Ufer der Zorn entlang, biegt von der Ostkrümmung der Saar an die Quellen der Zinsel aus, eilt über Lohr nach dem Spitzenstein und Breitenstein, schliesst die lothringischen Dörfer Bärenthal, Fischbach und Philippsburg ein und erreicht über Dambach gehend in dem Fleckenstein ihren nördlichsten Punkt. Von da läuft sie südlich auf der

1) Diese Ansicht wiederholt der Hr. Vf. in dem eben Anm. 8 erwähnten Aufsatz S. 164.

Digitized by Google

linken Seite des Sauerbachs, macht am Liebfrauenberg bei Wörth eine scharfe Biegung gegen die Quellen des Selzbächels und folgt diesem bis Selz, so dass nicht die Lauter die älteste elsässische Grenze bildet. Bei der Absteckung dieser Grenze zieht der Hr. Vf. ausser der Diöcesan- und Gaugrenze drei Arten von Grenzaltertümern herbei: den Landgraben, die Mauer auf dem Tännchel und die Steinsäulen *Sac de Pierre* zwischen Weisser und Roter Saar (S. 323 bez. 19), den *Spitzenstein* zwischen den Quellen der Moder und der Eichel (S. 225 bez. 21) und den *Breitenstein* auf der Hochebene von Königsberg (S. 326 bez. 22). Ob der Hr. Vf. die Mauer auf dem Tännchel richtig gedeutet hat, wollen wir bei der Unsicherheit der Ansichten über solche alte Steinbauten dahingestellt sein lassen; immerhin will es mir bedenklich scheinen, warum gerade auf einer schwer zugänglichen Bergkuppe eine solche Grenzmauer notwendig war. Dass sie von unten aus sichtbar gewesen und jedem habe weithin verkünden sollen: „Hier beginnt anderes Gebiet" (S. 321 bez. 17), ist mir nicht wahrscheinlich; zudem fällt sie ja auch nicht in den eigentlichen Grenzzug hinein. Wallburgen oder Steinringe an der Grenze der Völkerschaften erklären sich von selbst. Ich erinnere daran, dass 200 Schritt von dem Fundort des Grenzsteins der Toutonen der Ringwall des Greinbergs vorbeizieht [1]). Deshalb benutzt bei der Grenzbestimmung der Hr. Vf. mit Recht die Umwallung des Katzenkopfs (S. 323 bez. 19) und die Befestigung des Heidenschlössel (S. 324 bez. 20), die aber nicht als Grenzposten zwischen *Provincia Belgica* und *Germania prima*, sondern als Grenzfeste der Völkerschaften aufzufassen ist. Dass der Hr. Vf. den *Spitzenstein*, *Breitenstein* und *Sac de Pierre* als Grenzaltertümer ansieht, darin stimmen wir ihm vollkommen bei und wollen nur hinzufügen, dass, nachdem J. Grimm auf diese Art Grenzaltertümer aufmerksam gemacht hatte [2]), N. Hocker [3]) solche in der Pfalz und an der Mosel vorkommende Steine besprochen und wie Schreiber [4]) und Grimm [5]) auf die jetzt verschwundene „Kunkel" in der Grafschaft Dagsburg hingewiesen hat. Eine genaue und zusammenfassende Untersuchung aller dieser Steindenkmale dürfte noch interessante Aufschlüsse über die Grenzverhältnisse geben. Wenn, wie wir glauben, mit Recht die Diöcesangrenzen zu den Bestimmungen der römischen Provinzialgrenzen herangezogen werden dürfen, so gewinnen wir in dieser vom Hrn. Vf. gezogenen Grenze einen festen Anhaltspunkt für die Grenzen der *Belgica prima* und *Germania prima*; der Grenzzug verlief alsdann etwas östlicher, als er auf der Karte III in Mommsens R. G. V. eingezeichnet ist.

Die Grenzlinie südlich vom Tännchel lässt der Hr. Vf. (S. 330 bez. 26) von dem Gebirgsrücken über der Kleinen Leber nach dem Col de Bonhomme und von da über die First bis zum Elsässer Belchen [6]) verlaufen. Gemäss der

1) E. Hübner in den Bonn. Jahrb. 64 S. 46.

2) Deutsche Grenzaltertümer in Kleinere Schriften II. S. 42.

3) Bonn. Jahrb. 20 S. 128 ff.

4) Feen S. 20.

5) a. a. O.

6) Der Grund, warum der Hr. Vf. die gewöhnliche Schreibart Belchen überall in Bölchen umgeändert hat, ist mir unbekannt. Der Name Belchen erscheint ausser im Schwarzwald und in den Vogesen auch in dem hessischen Söhrewald (Kaufungerwald), wie Vilmar Idiotikon von Kurhessen S. 31 angiebt. Vilmar und J. Becker (Annal. des Ver. f. Nass. Altertumsk. 1852, IV. S. 369) lehnen Belchen an den Namen des keltischen Gottes Belenus an.

Digitized by Google

eben ausgesprochenen Ansicht würde diese Linie die Ostgrenze der *Germania superior* und seit Diokletian die der *Maxima Sequanorum* gebildet haben. In dem „Völkerthor von Belfort" lief die Grenze an dem linken Ufer der Savoureuse hart an Belfort vorbei, sprang bei Kaltenbrunn über den Nikolausbach, zog die Hall, die Allaine und die Cavatte aufwärts über Reschlag (Réchésy) nach Pfetterhausen (S. 331 bez. 27). Im Süden ist der Kamm des Jura, der Hauenstein und der Oberlauf der Birs die älteste Grenze, doch seit 1091 bildet die Grenze des Sundgaus das obere Illbecken, der Felsenriegel der Landskron und der Lauf der Birsig (S. 332 bez. 28). Auf der Ostseite ward von der elsässischen Seite durch den Rhein Altbreisach im 12., Hügelsheim, Plittersdorf und Wintersdorf im 8. Jahrh. abgespült.

In dem zweiten Teil der Arbeit (S. 333 bez. 29 bis S. 400 bez. 96) wird die Gaueinteilung des Elsasses behandelt. Bei der Einteilung der verschiedenartigen Gaue in Stammes-, Völkerschafts- und Hundertschaftsgaue nimmt der Hr. Vf. ausser den beiden letzten Arten als Unterabteilungen des Stammesgaues noch eine dritte Art an, die er als „mittlerer Gau" bezeichnet (S. 336 bez. 32), und spricht die Vermutung aus, dass bei dieser Art Gaue an einen Zusammenhang mit der Heeresverfassung zu denken sei. Ob der Hr. Vf. hiermit das Richtige trifft, müssen wir kompetentern Beurteilern überlassen, indessen müsste der Nachweis von dem Vorkommen solcher Gaue in anderen Gegenden geliefert werden. Von S. 339 (35) bis S. 379 (75) folgt die Aufzählung und Begrenzung der Gaue, gestützt auf ein ungemein reiches Quellenmaterial über die ältesten in den Gauen vorkommenden Orte. Von den Gauen ist der *pagus Alsacinse* d. i. der Landstrich zwischen dem Ecken- und Selzbach ein Völkerschaftsgau; Hundertschaftsgaue sind im Unterelsass der Hattgau, die Mark Romanisheim, vielleicht die „Grafschaft" und wahrscheinlich die *marca Aquileiensis*, im Oberelsass wahrscheinlich der Hüningergau, der Rufachgau und die Pfefferau. Als „mittlere Gaue" betrachtet der Hr. Vf. den *pagus Troningorum*, den Sundgau in engerer Bedeutung und wahrscheinlich den Hagenauergau (S. 380 bez. 76 bis S. 381 bez. 77). — Nachdem der Hr. Vf. in weiser Beschränkung die Frage nach der Verbindung der Gaunamen mit den Innenabteilungen der Diöcesen behandelt hat (S. 381 bez. 77—S. 385 bez. 81), bespricht er (S. 386 bez. 81 ff.) die allmähliche Besitzergreifung des Landes durch die Alamannen im Anfang des 5. Jahrhunderts und setzt eine rein alamannische Periode von ca. 409—536 an. Hierbei wendet er sich (S. 389 bez. 85) gegen die lokale Geschichtschreibung im Elsass, die die germanischen Franken mit den Franzosen identificierend diesen letzteren zu Liebe die alamannische Periode übersprang. Doch dürfte der Hr. Vf. die Wirkung der Alamannenschlacht des Chlodwig in Bezug auf fränkischen Zuzug in das alamannische Elsass zu gering angeschlagen haben. An der Hand der Ortsnamen weist wenigstens Grober[1]) nach, dass der Grundstock der ältesten Ansiedlungen in der Rheinebene, namentlich in der Umgegend von Strassburg und Kolmar, fränkisch sei, und Stehle[2]) liefert den Beweis für

1) Alamannisch-fränkische Ansiedlungen in Deutsch-Lothringen im VI.—VII. Jahresb. d. Ver. f. Erdkunde zu Metz f. 1883—84 S. 102 ff.

2) Progr. des Realprogym. zu Thann. 1884.

Digitized by Google

eine starke fränkische Einwanderung in den Kreis Thann. — Zum Schlusse (S. 392 bez. 88 ff.) untersucht der Hr. Vf. die wiederholt behandelte Frage von der Lage der im s. g. Fredegar vorkommenden Gaue der Suggentenses, Turenses und Campanenses, welche Theuderich 610 an Theudebert abtreten musste, und kommt zu dem überzeugenden Ergebnis, dass die Grafschaft Sugitensis dem Sundgau gleich sei (S. 396 bez. 92), dass die Turenses ihren Namen von der elsässischen Thur tragen und ihr Gau zwischen Thur, Eckenbach und den Vogesen zu suchen und dass die Campanenses nach der Stadt Campodunum sive Chambiz benannt zwischen Ill und Rhein, Blindachquellen und Birsigmündung zu setzen seien. Demnach war der Name „Elsass", der zum erstenmal als Alsacius in dem Bericht des Fredegar über die Jahre 580 bis 610 erscheint (S. 339 bez. 35), ursprünglich auf die Landschaft zwischen dem Ecken- und Selzbach beschränkt (S. 399 bez. 95) und hat sich erst allmählich von dem Anfang des 8. Jahrh. an auf das Oberelsass ausgedehnt.

Damit nehmen wir Abschied von der trefflichen und reichhaltigen Schrift. Wenn man bedenkt, dass seit dem Jahre 1775 die behandelten Fragen keiner Einzeluntersuchung unterzogen worden sind, dass der Hr. Vf. sich keine Mühe hat verdriessen lassen das weitschichtige Material zu sammeln und zu sichten, so wird man gern der verdienstlichen Schrift volle Anerkennung zollen. Die Fragen nach den Grenzen der römischen Provinzen und der mittelalterlichen Gaue, nach dem Ort des *Gallicum vallum* sind zuerst vom Hrn. Vf. in befriedigender Weise gelöst, der ursprünglich rein alamannische Charakter des Elsasses von neuem erhärtet worden. Wir wollen die Schrift allen Freunden der elsässischen Geschichte auf das wärmste empfohlen haben.

Sphragistisches. Von **Dr. Wilh. Diekamp** in Münster († 25. 12. 1885 [1]).

1) Niederrheinische Städtesiegel des 12. bis 16. Jahrhunderts. Herausgegeben mit Unterstützung der Königlich Preussischen Archivverwaltung und der Provinzialständ. Verwaltung der Rheinprovinz von Dr. Bernhard Endrulat. Mit 16 in Farbendruck ausgeführten Tafeln, enthaltend 112 Siegelabbildungen. Düsseldorf, Voss u. C. 1882. 4°. 60 S.

2) Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Münster, in Kommission bei Regensberg. Folio.

1. Heft, I. Abteilung. Die Siegel des XI. und XII. Jahrhunderts und die Reitersiegel, bearbeitet von Dr. F. Philippi, königl. Archivsekretair. 1882. VII u. 39 S. u. 19 Tafeln.

I. Heft, II. Abteilung. Die Siegel der Dynasten, bearbeitet von Dr. Georg Tumbült. 1883. VIII u. 66 S. u. 21 Tafeln.

II. Heft, I. Abteilung, Die Siegel der Bischöfe, bearbeitet von Dr. Georg Tumbült. 1885. VIII u. 48 S. u. 24 Tafeln.

„*Tota credulitas litere dependet in sigillo autentico bene cognito et*

1) Die folgende Abhandlung kommt genau nach dem Manuskripte des verewigten Autors zum Abdruck. Die Redaktion hat sich enthalten, hier und da kleine Zusätze oder Veränderungen anzubringen, wie sie der Autor auf Grund neuester Forschungen vielleicht beliebt haben würde.

Digitized by Google

famoso". So sagte mit Recht einer der geistvollsten Diplomatiker des Mittelalters, Konrad von Mure [1]). Der Satz gilt zwar nicht in diesem hohen Masse von den Urkunden unserer älteren Kaiser und Könige [2]) oder von denen der Päpste, da bei ihnen, wie überhaupt bei den Urkunden der „bekannten Hand", neben dem echten Siegel stets innere und äussere Kanzleimässigkeit, vor allem kanzleimässige Schrift zur „Glaubwürdigkeit", zur Originalität der Urkunde erforderlich ist. Aber er gilt durchaus von den Urkunden der „unbekannten Hand", den Urkunden der Aussteller, die nicht über eine Kanzlei verfügten und ihre Urkunden zumeist vom Empfänger herstellen liessen. Bei all' diesen vielen Urkunden giebt die Schrift, gibt Form und Formel nicht die Gewähr, dass die Urkunde sich mit dem Willen des Ausstellers deckt; volle Bürgschaft dafür bietet uns einzig und allein das Siegel des Ausstellers: nur dadurch, dass er die Urkunde mit seinem Siegel versieht, bezeugt er, dass er mit ihr einverstanden ist und sie seine Willensäusserung enthält. Es ist vor allem von Buchwalds Verdienst, in seinen Untersuchungen über norddeutsche 'Bischofs- und Fürsten-Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts' [3]) wieder und wieder auf diese eminent hohe Bedeutung des Siegels als wesentlichsten Merkmales zur Beurteilung der Authenticität dieser Urkunden hingewiesen zu haben, wenn wir auch den weiteren hyperskeptischen Bemerkungen jenes Forschers über die planmässige Renovation der alten Siegel, die Leichtigkeit der Fälschung und andere, welche die Siegelkunde im Fundamente untergraben, mit Entschiedenheit entgegentreten müssen [4]).

Doch nicht in diesem Umstande allein, dass die Siegel ein wesentliches, ja für viele Urkunden das wesentlichste Kennzeichen der Echtheit sind, beruht ihre Bedeutung; sie sind auch von grösster Wichtigkeit für den Heraldiker, für dessen Wissenschaft sie ja die Grundlage abgeben; für den Genealogen, der nur zu oft einzig auf sie allein seine Schlüsse aufbauen muss; für den Epigraphiker, dessen Wissenschaft, so weit sie das Mittelalter betrifft, zwar noch arg Incunabel ist [5]), auf die Dauer aber die Siegel als günstigstes Material schätzen wird; für den Kunsthistoriker als Proben plastischer Auffassungs- und Darstellungsfähigkeit der Vorzeit — und in dieser Beziehung sind sie um so wichtiger, als viele ja zeitlich genau bestimmbar sind, wenn auf der andern Seite auch festgehalten werden muss, dass in der älteren Zeit eine selbständige Komposition nur äusserst selten ist —; für den Kulturhistoriker, dem sich in ihnen eine reiche Fundgrube für Kenntnis der Gebräuche, Kostüme, Rüstungen aufthut. Und wenn wir auch den enthusiastischen Worten von Dr. Fürst Karl zu Hohenlohe-Waldenburg, der die mittelalterliche Sphragistik „als Mikrokosmos der Kultur- und Kunstgeschichte seit Karl dem Grossen"

1) Bei Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des XI. bis XIV. Jahrh. (Quellen und Erörterungen zur Baierischen und Deutschen Geschichte, Bd. IX) S. 459.

2) Wohl aber schon unter Karl IV. von den fertig eingelieferten Urkunden, siehe Lindner: Das Kanzleiwesen Kaiser Karl's IV. und seiner Nachfolger S. 184 f.

3) Rostock 1882.

4) Vergl. meine Anzeige des Buches im Historischen Jahrbuche (1884) 5, 463 ff., besonders S. 465 ff.

5) Es sei gestattet, hier auf eine treffliche französische Vorarbeit hinzuweisen: Demay, La paléographie des sceaux. Paris 1881.

Digitized by Google

bezeichnet [1]), nicht beistimmen können, so ist es doch nur zu wahr, dass die Siegel in ihrer Bedeutung für diese Zweige menschlichen Wissens noch zu wenig durchforscht sind.

Da ist denn der Anlauf, der im letzten Menschenalter genommen ist, ein höchst erfreulicher. Bei der Publikation von Urkundenbüchern nimmt man auf die Siegel immer mehr gebührende Rücksicht, und die Fälle, dass bei sonst so hervorragenden Arbeiten, wie das Strassburger Urkundenbuch beispielsweise eine ist, die Siegel prinzipiell von der Beachtung ausgeschlossen sind, werden immer seltener. Aber weit bedeutungsvoller ist es für die Sphragistik, dass viele sich mit einzelnen sphragistischen Fragen *ex professo* beschäftigen. War schon im vorigen Jahrhundert der gute alte Heineccius mit seinem Beispiele vorangegangen, so schlossen sich in unserem Jahrhunderte ihm mehrere mit beachtenswerten Beiträgen an. Doch nicht solche einzelne Aufsätze und Abhandlungen allein thaten uns Not: zu einer allseitigen Erkenntnis und Behandlung können wir nur durch systematische Siegelpublikationen gelangen, die ein nach bestimmten Gesichtspunkten abgegrenztes Gebiet nach Möglichkeit erschöpfen. Für die Siegelkunde gilt, was von den übrigen historischen Hülfswissenschaften längst erkannt ist: so trefflich und gut manche Einzelbemerkung der alten Sphragistiker ist, erst durch die Beschränkung werden wir Meister, und können dann erst hoffen, wieder zu allgemeiner Kenntnis und Darstellung vorzuschreiten.

Am einfachsten in dieser Beziehung ist es, wenn man sich auf ein Archiv beschränkt und dessen Siegel, mögen sie sonst angehören, wem sie wollen, veröffentlicht. So machte es ja Milde (mit seinen Nachfolgern Mantels und Wehrmann), wenn er 'Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck' herausgab [2]), mochten diese von Städten oder Herren aus Holstein, Lauenburg oder Mecklenburg oder Bürgern der Stadt Lübeck herstammen; so von Nottbeck bei der Edition 'Siegel aus dem Revaler Ratsarchiv' [3]), in welcher er neben den Siegeln Revaler Patrizier-Familien auch solche von dänischen Königen aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, der finnländischen Landschaften und der landsässischen Rittergeschlechter Esthlands abbildet; so von Weech, wenn er in seiner technisch hochstehenden Publikation 'Siegel von Urkunden aus dem Grossherzoglich Badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe' bietet und in der bisher allein erschienenen ersten Serie [4]) auf 30 Tafeln, nach Gruppen geordnet, Siegel von Kaisern und Königen, Markgrafen und Markgräfinnen von Baden, Bischöfen von Konstanz, Äbten und Konvent von Reichenau, von Adligen und Städten aus dem Karlsruher Archive vereint. Ein System liegt ja allerdings in diesen Arbeiten, aber doch ein recht unvollkommenes; von Weech fühlt dies selbst und rechfertigt in den wenigen einleitenden Sätzen die Sammlung als einen Notbehelf: das bessere

1) Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie (1881 Nr. 1) 12, 3.

2) Herausgegeben vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1856—1879. Von vornherein wurde aber auch die Aufnahme von Siegeln aus andern Archiven in Aussicht genommen.

3) Nebst Sammlung von Wappen der Revaler Ratsfamilien. Lübeck 1880.

4) Frankfurt am Main 1883.

Digitized by Google

sei auch hier der Feind des guten gewesen. Zum Ziele würden wir so erst kommen, wenn sämtliche Archive in gleicher Weise ihre Schätze ans Tageslicht gegeben hätten.

Viel gewinnreicher sind Publikationen, denen ein wirkliches System zugrunde liegt, sei es dass man von der Person des Sieglers ausgeht, die dann eine wirkliche oder juristische (z. B. Stadt, Gericht, Kloster) sein oder eine zusammengehörige Gruppe von Einzelpersonen ausmachen kann (Könige eines Landes, Bischöfe eines Sitzes), ihre Siegel vollständig sammelt, ordnet und zur Kenntnis bringt; sei es, dass man sich territorial beschränkt und alle von einem Lande oder Landesteile ausgegangenen Siegel vereinigt. Den ersteren Weg schlugen z. B. die ein, welche die Siegel der sämtlichen deutschen Könige und Kaiser oder die der Könige oder Päpste einer bestimmten Periode bearbeiteten. So waren Römer-Büchners 'Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige' [1]) eine für ihre Zeit verdienstvolle Arbeit, wenn sie auch durch Heffners 'Kaiser- und Königs-Siegel' [2]) bei weitem übertroffen wurden, wie wir andererseits die Lücken und Mängel der letzteren Arbeit erst neuestens völlig erkennen können, wo man in der Beschränkung auf einen Zeitabschnitt Erschöpfendes leistete. Hierher zu rechnen ist die Bearbeitung der 'Siegel der deutschen Kaiser und Könige aus dem sächsischen Hause' durch Foltz [3]), der 'aus der salischen Periode' durch Bresslau [4]) und der spätern Staufer durch Philippi [5]), wobei die Arbeit von Philippi noch den speziellen Vorzug hat, dass ihre trefflichen Erörterungen durch Tafeln mit guten Abbildungen sämtlicher hierher gehörigen Siegel unterstützt werden. In ähnlicher Weise suchte ich die Siegel der Päpste von Calixt II. bis Innocenz IV. (c. 1120—1254) [6]) und von Alexander IV. bis Johann XXII. (1254—1334) [7]) festzustellen, während Schmidt-Phiseldeck 'Die Siegel des Herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg' [8]) verzeichnete. Auf dem andern Wege gingen die Schweden vor, deren Reichsarchivar Hildebrandt die schwedischen Siegel des Mittelalters, von Königen, Herzogen und Jarls, Bischöfen, Äbten und andern geistlichen Dignitaren, Kapiteln und Klöstern, von weltlichen Herren, Rittern, Beamteten und Bürgern, von Städten und Gilden, zu einer ansprechenden Publikation vereinigte [9]). Ebenso der 'Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens', der die Siegel seines Gebietes bis zum

---

1) Frankfurt 1851.

2) Würzburg 1875.

3) Neues Archiv (1877) 3, 9—45.

4) Neues Archiv (1880) 6, 541—578.

5) Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. Münster 1885. Sp. 63 ff. Siegelabbildungen Tafel 6—10.

6) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1882) 3, 609—627 mit einer Tafel Bullenabbildungen.

7) Ebendas. (1883) 4, 528—536.

8) 1882. Nach der Wolfenbüttler Sammlung von Gipsabgüssen.

9) Svenska sigiller fran medeltiden. Första Bandet. Första Häftet. Stockholm 1862 Andra Häftet. Stockholm 1867. Nur dieser erste Band mit 71 Tafeln liegt mir vor. Die neuerdings begonnene dänische Siegelpublikation kenne ich noch nicht, ebensowenig Vossbergs Polnische Siegel.

Digitized by Google

Jahre 1300 sammeln liess [1]), und auch hier wieder gleichmässig die der Herzoge wie Bischöfe, der geistlichen wie weltlichen Herren, der Klöster und Kapitel wie der Städte und des Adels; sowie von Mülverstedt, der die 'Mittelalterlichen Siegel des Erzstifts Magdeburg', und Heffner, der die 'Fränkisch-Würzburgischen Siegel' von Bischöfen und Städten bearbeitete [2]). Oder aber man verknüpfte den territorialen und subjectiven Gesichtspunkt, wie denn Fürst Hohenlohe in seinem 'Sphragistischen Album' 'Mittelalterliche Siegel gegenwärtig noch blühender Geschlechter des deutschen hohen Adels' zusammenstellte [3]), oder der Österreicher von Sava die 'Siegel der Landes- und Erbämter' und 'die mittelalterlichen Siegel der Abteien im Erzherzogtum ob und unter der Enns' (Wien 1859) behandelte, wie schon vorher Melly die 'Städtesiegel Österreichs im Mittelalter' verzeichnet hatte [4]) und später der niederländische Reichsarchivar van den Bergh die mittelalterlichen Gemeindesiegel der Niederlande beschrieb [5]).

Drei Anforderungen sind es nun vor allen, die an derartige Arbeiten, an Bild wie Text, gerichtet werden müssen, die der klaren systematischen Anordnung, der Vollständigkeit und der Genauigkeit. Die beiden ersteren Erfordernisse sind klar: eine Siegelsammlung, die ohne Plan uns Exemplare der verschiedensten Personen und aus den verschiedensten Perioden durcheinander darbieten würde, könnte ja wohl als sphragistisches Bilderbuch Geltung haben, aber damit wäre ihr Wert auch umgränzt. Schwieriger ist es schon mit der Vollständigkeit, denn absolute Vollständigkeit eines Urkundenbuches oder einer Siegelpublikation vermag niemand zu verbürgen, da noch immer bislang unzugängliche Archive aufgeschlossen, neue Schätze gefunden werden; aber unverantwortlich wäre es doch, wenn der Editor für sein nach Aussteller oder Territorium beschränktes Gebiet nicht die Archive benutzen würde, die nach aller Wahrscheinlichkeit für ihn von Wichtigkeit sind. Aber auch dann noch behält das einzelne Siegelbild, die einzelne Beschreibung ihren Wert, wenn sie nur — genau ist, sphragistisch genau. Dies ist das Haupterfordernis, namentlich für das Bild.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, in akademischer Weise über Siegelabbildungen zu sprechen. Aber einige Bemerkungen dürften doch am Platze sein, zumal bei der grossen Unklarheit, die auf diesem Gebiete herrscht und die sich z. B. darin bekundet, dass in einer und derselben Publikationsreihe einer Behörde der eine Band Siegelabbildungen in Lichtdruck zeigt [6]), der andere in Lithographie [7]), sowie darin, dass in einer vielgelesenen

---

1) Die Schlesischen Siegel bis 1250. Herausgegeben von Alwin Schultz. Mit 9 lithograph. Tafeln. Breslau 1871. — Die Schlesischen Siegel von 1250 bis 1300 beziehentlich 1327. Herausgeg. von Emil Pfotenhauer. Mit 26 photolithograph. Tafeln. Breslau 1879.

2) Würzburg 1872. Mit 17 lithographierten Tafeln.

3) 4 Hefte. Stuttgart und Frankfurt 1859 ff.

4) Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters. I. Wien 1846.

5) Beschrijving der vroegere Nederlandsche Gemeentezegels in het Rijks-Archief. S' Gravenhage 1878.

6) Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Bd. III. Wyss, Hessisches Urkundenbuch. I. Abteilung. I. Band. Leipzig 1879.

7) Ebend. Bd. XVII und XXI. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt. und II. Teil. Leipzig 1883. 1884. Das Siegel des Bischofs Brantog (1023—1036, Tafel I

Digitized by Google

Zeitschrift auf einer und derselben Seite sich der eine Mitarbeiter für das Zeichnenlassen der Siegel ausspricht [1]), der andere die Reproduktion der Siegel „direkt im Lichtdruck" das einzige zuverlässige Verfahren nennt [2]).

Für viele Zwecke mag ein ungefähres Bild genügen, und es mag dann ganz einerlei sein, ob die Perlreihe, die auf dem Original 100 Perlen zeigt, auf dem Bild nur 99 oder gar nur 95 hat, ob auf dem schraffierten Untergrunde die Quadrate etwas grösser oder kleiner sind, ob in der Zeichnung des Kopfes ein Haar, in der Zeichnung der Mauer eine Steinreihe, des Adlers eine Feder mehr oder weniger geboten wird, ob in der Umschrift auf dem Bilde ein S etwa dort steht, wo auf dem Original bereits das nachfolgende T sich findet, oder dort der Charakter des A oder D oder E oder M vom Typar abweicht. Trotz derartiger Ungenauigkeiten kann ich aus der Publikation eine ziemliche Vorstellung von der Entwicklung des Siegeltypus gewinnen; der Genealoge wird nach solchen Kleinigkeiten gar nicht fragen, ihm ist es ganz gleich, ob der Charakter der Buchstaben getroffen ist oder nicht, während der Epigraphiker zumeist von einer genauen Wiedergabe des Bildes absehen kann; und auch für den Kunst- und Kulturhistoriker wird in den meisten Fällen ein ungefähres Bild ausreichen, nicht aber für den Sphragistiker und ebensowenig für den Diplomatiker — und dieser ist es doch allein, der die Siegel nach ihrer ursprünglichen Bestimmung würdigt [3]). Soll er seiner Aufgabe genügen können, soll er die Möglichkeit haben, einen Siegelabdruck mit Sicherheit mit dem abgebildeten zu identifizieren und somit für die Echtheit des Siegels und zugleich der Urkunde überhaupt einen wichtigen Anhaltspunkt zu gewinnen, soll er nach der Abbildung einen Siegelabdruck von dem eines nur ähnlichen Stempels scheiden oder gar fälschenden Nachschnitt und Nachguss konstatieren — alles Untersuchungen, bei denen es sich zumeist um minutiöseste Einzelheiten handelt —, so muss er ein durchaus korrektes Bild vor sich haben.

Dies aber lässt sich nur auf rein mechanischem Wege erreichen, oder, um nach keiner Seite anzustossen, ist vielleicht besser zu sagen: bis jetzt sind zu diplomatischem Zweck ausreichende Bilder noch nirgends als durch rein mechanische Manipulation hergestellt. Kein Zeichner oder Maler, und sei er noch so geschult, kein Lithograph oder Graveur, und sei er noch so geschickt, hat bisher eine für den Diplomatiker ausreichende Siegelabbildung geschaffen; wenigstens habe ich annoch in jedem einzelnen Falle, den ich kontrolieren konnte, konstatieren müssen, dass der Künstler sich von

---

Nr. 5) ist doch höchst verdächtig: die spitzovale Form lässt sich in Halberstadt erst gegen Ende des XII. Jahrhunderts nachweisen (IV Nr. 20); dann das Bild, der Bischof stehend in ganzer Figur, während doch noch Bischof Burchard (1059—1088, II Nr. 7) mit Brustbild siegelt; ferner die sehr ungeschickt arrangierte Umschrift, die nicht einmal den sonst stets gebräuchlichen Titel episcopus aufweist; die Art der Besiegelung, durch Pergamentstreifen in dorso, kommt auch sonst vor. Zweifelhaft erscheint mir auch das Siegel Bischof Arnolds (996—1023, I Nr. 4), da derartige Thronbilder sich in Halberstadt sonst erst vom Ende des XI. Jahrhunderts ab zeigen.

1) Herold (1882 Nr. 3 u. 4) 13, 31 Spalte 1.

2) Ebend. Spalte 2.

3) Gegen die Bestrebungen, das Siegel ausser Zusammenhang mit der Urkunde zu setzen, wendet sich mit Entschiedenheit Grotefend „Über Sphragistik" S. 5 ff.

Digitized by Google

subjektiver Auffassung nicht frei gehalten hat, dass Auge oder Hand nicht so vollkommen sicher gewesen, dass das Bild für uns den wirklichen Abdruck hätte ersetzen können. Es liegen ja in verhältnismässig seltenen Fällen schön ausgeprägte und gut erhaltene Exemplare vor; zumeist muss man mit weniger schön ausgeprägten oder verletzten oder doch nicht gut erhaltenen Exemplaren vorlieb nehmen; und da liegt es nur zu nahe, dass das künstlerisch gebildete Auge die unvollkommenen Fragmente ausgestaltet, das ursprüngliche Siegel sich vergegenwärtigt und nun auch in den Resten mehr zu erkennen glaubt, als den gewöhnlichen Sterblichen zu sehen vergönnt ist. So werden denn die Bilder in der That schön, leider nur zu schön; man mag sich bass ihrer erfreuen; hat man aber die Siegel aus ihnen kennen gelernt und kommt dann zu dem wirklich erhaltenen Materiale, so wird man schwer enttäuscht; muss man dann erst gar mit den mittelalterlichen Siegeln operieren, so kann man nur mit geheimem Schmerze der schönen Bilder gedenken, die für den prosaischen diplomatischen Zweck auch gar nichts zu nutze sind.

Selbst aber wenn das Auge so ganz dem Willen sich unterordnete, dass es nichts sieht als das wirklich vorhandene, so sind wir da noch von der Hand des Zeichners und der des Stechers abhängig. Selbst bei einer so vorzüglichen Grundlage, wie das Lichtbild sie giebt, bringt die Hand auch des geschicktesten Retoucheurs Unebenheiten hinein, die gegebenen Falles das Bild für unsere Zwecke unbrauchbar machen. Wie viel mehr ist das nun der Fall bei Zeichnung und Lithographie!

So verhält es sich mit den Siegelabbildungen genau wie mit den Facsimiles der Urkunden und Handschriften. Wir können aus den älteren besseren Facsimiles vor Erfindung der Photographie ja vielleicht wohl im grossen und ganzen den Schriftcharakter erkennen und die Entwicklung des Schrifttums mehr oder weniger durchschauen. Aber für die Zwecke der modernen Paläographie und Diplomatik genügen jene Abbildungen in keinerlei Weise. Reichen gar oft die selbstverfertigten Pausen nach einiger Zeit nicht mehr aus, etwa zur Identifizierung oder Scheidung der Schreiber, da nur zu leicht die eigene Hand in diesem oder jenem Zuge zur Geltung gekommen ist, so gilt das noch viel mehr vom Lithographen und Graveur, sowie von den Pausen anderer, deren Eigentümlichkeiten man nicht so genau kennt [1]). Und gerade wie die Photographie ein wesentliches Moment bildet bei dem Aufblühen der Paläographie und noch mehr der Diplomatik in unseren Tagen, wird sie ganz gewiss auch auf das günstigste auf die Sphragistik einwirken.

Wie wahr nun jene Bemerkungen über das ungenügende der oft künstlerisch schönen, aber nicht rein mechanisch erzielten Siegelabbildungen sind, wird jeder Diplomatiker, jeder der zu angegebenem Zwecke solche Bilder hat benutzen müssen, längst erkannt haben und bestätigen müssen. Die von Philippi in den Zusatzbemerkungen zum ersten Hefte der 'Westfälischen Siegel' aufgeführten Beispiele [2]) liessen sich leicht vermehren, reichen aber

1) Der Streit über Reproduktion von Urkunden wird ja augenblicklich anderweitig ausgefochten; soweit ich bis jetzt urteilen kann, stösst der letzte Versuch (J. von Pflugk-Harttung in Histor. Zeitschrift 1885 53, 95 ff.), die Photographie hintan zu drücken, auf allgemeine Missbilligung.

2) Westfäl. Siegel 1a, 13 f. A. 1.

Digitized by Google

vollständig aus. Nur auf eine neuere Publikation sei noch verwiesen. Die Siegeltafeln in Schmidts Halberstädter Urkundenbuche rühren von einem Manne her, der sich eines bedeutenden Rufes als Siegelzeichner erfreut; im Magdeburger Staatsarchiv konnte ich wenigstens ein Siegelfragment mit der Abbildung vergleichen [1]), und da muss ich sagen: das Bild genügt nicht für den Kunsthistoriker, die Technik des mittelalterlichen Künstlers ist nicht erreicht, namentlich ist gar nicht wiedergegeben — und das ist ein ganz gewöhnlicher Fehler der Siegelzeichner —, in wie feiner Weise der Körper durch das Gewand durchmodelliert ist, während das Bild uns eine steife hölzerne Puppe zeigt; auch ist der Charakter des Ornaments zwischen Umschrift und Bild nicht getroffen; die Abbildung genügt auch nicht für den Epigraphiker, die Buchstaben sind dort eben ganz andere als auf dem Siegel, zu steif, zu hoch; wie sollte sie nun für den Diplomatiker ausreichen? Und so ist es noch oft der Fall: solche Abbildungen genügen auch nicht für artistische und archäologische Zwecke. Nur ein Beispiel sei hier anzuführen erlaubt [2]); ich wähle es von den den Siegeln nahe stehenden geprägten Medaillen. J. Friedländer behandelt in einer kleinen Schrift, einem Nachtrage zu seinem berühmten Werke über die italienischen Schaumünzen, die wenigen geprägten italienischen Medaillen des XV. Jahrhunderts 1390—1490' [3]) und bietet sie auf zwei Tafeln in Lichtdruck, der allerdings trotz der renommierten Anstalt von Frisch doch manches zu wünschen übrig lässt. Zugleich aber giebt er die ältesten, „um die Einzelheiten und Aufschriften zu zeigen", in Kupfer gestochen. Nun genügt aber ein vergleichender Blick auf Kupfertafel und Lichtdruck, um zu erkennen, wie wenig der Stich das richtige getroffen: der Typus ist ein vollständig anderer, die Köpfe sind ganz verschieden, voller Unterschiede im einzelnen wie im grossen und ganzen. — So begrüssen wir es denn als einen wesentlichen Fortschritt, dass der Schlesische Altertumsverein beim Fortschritte seiner Siegelpublikation sich von Zeichnung und Lithographie losgesagt hat und zum Lichtdruck übergegangen ist [4]).

Ist es nun wahr, dass ein für den Diplomatiker ausreichendes Bild nur auf rein mechanischem Wege gewonnen werden kann [5]), dass der Künstler nie diese Genauigkeit erreicht, wenn er sich auch noch so sorgfältig nach seinem Vorbilde richtet, so wird die Sache noch weit schlimmer, wenn auf solche Weise gar aus mehreren Exemplaren ein Bild gezogen werden soll. Der Gedanke liegt ja nahe, weil die uns erhaltenen Exemplare zumeist entweder nicht gut ausgeprägt oder irgendwie beschädigt und defekt geworden sind, nun mit Zuhülfenahme aller vorhandenen Abdrücke eines Stempels das Siegel so darzustellen, wie es mutmasslich einst ausgesehen. Dann sind wir aber noch weit mehr als im erstern Falle vom guten Wollen und Können der

1) Von der Urkunde 2, 141 Nr. 877 mit Tafel VIII Nr. 55.

2) Ein weiteres recht charakteristisches bringt Philippi a. O. 1a, 14 A. 2.

3) Berlin 1888.

4) Vgl. oben S. 274 A. 1.

5) Auf die Manière Collas genügt es hier in der Anmerkung zu verweisen; sie ist ja rein mechanisch (arbeitet mit dem Storchschnabel), ist aber zu umständlich und kostspielig, als dass sie weitere Verbreitung finden würde. Darum lässt sie sich aber auch nicht mit Hildebrandt im Herold (1882 Nr. 6) 13, 69 gegen die Photographie ins Feld führen.

Digitized by Google

Mittelsperson abhängig. Auch abgesehen davon, dass doch immerhin ein Nachguss oder Nachschnitt oder eine Fälschung mitherangezogen werden kann, ist eine solche Restituierung des ursprünglichen Typus, wie schon Alwin Schultz betont [1]), nicht ohne willkürliche Zusätze zu erreichen. In der Beschreibung mehrere Exemplare heranzuziehen, ist durchaus gerechtfertigt, da sich leicht kenntlich machen lässt, was von dem einen und was vom andern entlehnt ist. Aber bei der Abbildung eröffnet eine solche Zusammenstoppelung der Willkür weitest Thür und Thor. Wir haben keinerlei Gewähr, dass das Siegel in der Wirklichkeit so gewesen, dass es auch nur ein einziges Exemplar in dieser Gestalt gegeben; wir können nur sagen, dass das Siegel vielleicht möglicherweise oder wahrscheinlich so ausgesehen hat. Und so müssen wir uns gegen derartige „Idealbilder" auf das allerentschiedenste verwahren und das um so mehr, wenn durch weitere Manipulationen der Eindruck hervorgerufen wird, als sei ein solches Bild direkt nach dem Originale aufgenommen [2]).

Dass auch die Photographie ihre Schattenseiten, sogar grosse Schattenseiten hat, soll gar nicht geleugnet werden; sie zeigt das Bild immer ja nur in einer Beleuchtung, und nach der entgegengesetzten Seite entstehen Schattenflecken, die besonders störend wirken, wenn das Siegel nebenan eine Erhöhung hat. Auch werden Einzelheiten, die nur durch das Vergrösserungsglas oder bei besonders günstiger Beleuchtung erkennbar sind, nur in den seltensten Fällen auf das Lichtbild übergehen. Durch den Zeichner aber können solche Teile stets mit grösster Eleganz ausgeführt werden. „Alles undeutliche, das dem Auge nur noch eben erkennbar ist, kann man in voller und ursprünglicher Klarheit wiedergeben, während die Photographie sie hierbei versagt," heisst die dritte These des neuesten Bekämpfers des Lichtbildes [3]), nur schade, dass dabei mehr „volle" als „ursprüngliche" Klarheit erreicht werden dürfte. Wir erhalten ein Bild des Siegels, nicht wie es ist, oder wie es gewesen ist, sondern wie der Zeichner es sich denkt. Bei der Phantasie aber hört die Wissenschaft auf, zumal aber die mikrologisch arbeitenden historischen Hülfswissenschaften. Das freilich ist wahr, dass dem Zeichner die Möglichkeit geboten ist, dadurch dass er immer wieder an das Siegel hinantritt, es von den verschiedensten Seiten und bei wechselnder Beleuchtung betrachtet, nach und nach eine Reihe von Einzelheiten zu erkennen und seiner Zeichnung einzuverleiben, die bei nur einer Beleuchtung nicht sichtbar werden. Aber wo ist die Publikation von Siegelzeichnungen, wo der Zeichner bei allen Siegeln auf alle Einzelheiten von Bild wie Schrift ebenmässig grosse Sorgfalt verlegt, in jedem Zuge genau das Original getroffen hat? Mag das photographische Bild unvollkommen sein, ungenau ist es nie, entspricht also stets dem ersten Erfordernisse sphragistischer Abbildungen. Dabei bleibt selbstverständlich bestehen, dass für den einen oder andern Zweck eine gute Zeichnung mir lieber sein kann als eine schlechte Photographie. Wenn das Bild nach artistischer Seite soll benutzt werden und man sieht auf der pho-

1) Die Schlesischen Siegel bis 1250 S. 4.
2) Von Pflugk-Harttung a. O. S. 99.
3) Von Pflugk-Harttung a. O. S. 98.

Digitized by Google

tographischen Tafel nur einen dunklen oder hellen Klecks, so ist damit wenig geholfen. Aber das ist auch gar nicht die Streitfrage, ob jedes Lichtbild genügt. Wenn wir bei der Bekämpfung der Zeichnungen prinzipiell nur die besten und die von den Verfechtern der Zeichnungen selbst als gut und mustergültig anerkannten Abbildungen auswählten und dabei ganz absahen von dem Wuste derer, bei denen es einem nur leid thun kann um das gute Papier, so erfordert es die Billigkeit, dass zur Beurteilung auch nur gute Lichtbilder zugelassen werden. Und da bleibt unser Resultat: für die verschiedenen Zwecke ausreichende Abbildungen, ausreichende zumal für den ersten Zweck, zu dem die Siegel da sind, zum Gebrauche des Diplomatikers, der die Siegel betrachtet als das, was sie von Anfang sein sollten, als integrierenden Teil der Urkunde, werden nur durch Lichtbild erzielt; und diese besten, weil genauen Abbildungen werden mit weniger Kosten und mit weniger Mühe erreicht.

Eine wichtige Frage ist dann allerdings: Wie gewinnen wir die Vorlage für die Photographie? Die Originale können doch nur in den seltensten Fällen direkt abgebildet werden, schon allein deswegen, weil sie doch nur ausnahmsweise in das Atelier des Photographen gebracht werden können. Auch stösst dann das Vereinigen von mehreren Siegeln auf einer Tafel auf Schwierigkeiten — und ich mache kein Hehl daraus, dass die Art, wie von Weech im Verein mit Baeckmann diese Aufgabe gelöst hat, mir nicht ganz klar ist, falls sie nicht die Einschnitte wegretouchiert haben. — Auch könnte man gegen die direkte Photographie vielleicht anführen, dass die verschiedenartige Farbe des Siegelmateriales im Gegensatze zu den einfarbenen Gipsabgüssen der Klarheit des Lichtbildes Eintrag thut; auch will ich nicht leugnen, dass mir wiederholt Gipsabgüsse vorgekommen sind, die in Einzelheiten klarer waren als die Originale. Oft wirft auch der vorstehende Rand Schatten auf das Siegelbild. Aber das sind doch nur geringe Unvollkommenheiten gegenüber den grossen Vorteilen, die dieses Verfahren mit sich bringt; und ich stehe nicht an, zumal nach dem trefflichen Vorbilde des 'Codex diplomaticus Salemitanus' [1]) und der Karlsruher Siegel, mich für diese Weise zu entscheiden, wenn sie sich 'mal praktisch durchführen lässt. Die Gegenbemerkung Philippi's, der mit Bezug auf das Salemer Urkundenbuch von einem einheitlichen Archive spricht [2]), das die Photographie nach dem Originale ermögliche, ist wohl nicht ganz richtig; denn nicht dadurch, dass die Stücke aus nur einem Klosterarchive genommen werden, sind sie einheitlich; dies enthält vielmehr Siegel von allen möglichen Ausstellern. Einheitlich würden sie doch nur dann sein, wenn sich nachweisen liesse, dass auch die Siegelung von den Salemer Mönchen vorbereitet wurde und der Aussteller eben nur seinen Stempel aufzudrücken brauchte. Dem widerspricht aber schon nach den Bildern die ganz verschiedene Form der Siegel und der Befestigung.

Ein Lichtbild nach Zeichnungen hat vor den älteren Publikationen voraus, dass die zweite Mittelsperson, die des Lithographen oder Graveurs,

1) Herausgegeben von Fr. von Weech, I. Band. Mit 15 Tafeln mit Siegelabbildungen. Karlsruhe 1883. Seitdem 3 Lieferungen des zweiten Bandes mit Siegeltafeln.

2) Westfäl. Siegel 1a, 15 A. 1.

Digitized by Google

wegfällt; aber im übrigen bleibt bestehen, was vorhin gegen die Reproduktion durch Zeichnung gesagt werden musste.

So bleibt übrig das Lichtbild nach Abgüssen; ein guter Abguss muss doch das von der Urkunde losgelöste Originalsiegel bis auf das Material ersetzen können und alle Einzelheiten des einzelnen Siegelabdruckes genau wiedergeben. Zumeist wird er, wenn er die Vorlage für die Photographie abgeben soll, aus ökonomischen Rücksichten aus Gips gemacht werden, und wir können schon deshalb allein von den Röckl'schen Metallabgüssen, die ja in Sammlungen sich prächtig ausnehmen, hier absehen.

Um die Matrize für den Siegelabguss zu gewinnen, sind drei verschiedene Verfahren gebräuchlich: Staniolabzug, das Mellysche Verfahren oder der Abdruck in weichem Material. Staniol lässt sich bei sehr hohem Relief nicht anwenden, auch nicht, wenn Höhen und Tiefen sich drängen. Aber auch unter günstigen Verhältnissen lassen sich Falten und Fältchen selbst bei sorgfältigem Anpressen nicht vermeiden, namentlich nicht in den Flächen zwischen Bild und Schrift, wo sie allerdings am wenigsten schaden; ein weiterer Nachteil liegt darin, dass die Staniolmatrize sich leicht verbiegt, besonders gleich beim Abnehmen, und dass dadurch eine wenn auch nur geringe Verschiebung eintritt. Auch wird gewöhnlich geltend gemacht, dass die Zinnfolie sich nicht enge genug anschmiege; jedenfalls ist dazu besonders geschickte Hand und gute Übung erforderlich. Im übrigen ist das Staniolverfahren recht bequem und lässt sich auch bei bröckeligen Exemplaren anwenden, so lange sie nur das Erwärmen in der Hand aushalten können. — Das Mellysche Verfahren gewinnt schon die Matrize durch Gipsabguss; dieser lässt sich nur dadurch erzielen, dass die Siegelfläche mit Öl eingefettet wird, weil sonst die Gipsmasse auf dem Siegel haften bleiben würde [1]). Ausserdem muss später die Matrize in gleicher Weise behandelt werden, so dass zwischen Original und Abguss sich ausser der Matrize eine zweimalige Öllage stellt; doch kann sie jedesmal so fein genommen werden, dass auch die subtilsten Einzelheiten genau zum Abdruck kommen. Auf Reisen ist das Verfahren nicht praktisch wegen der Umständlichkeit, da es einen grösseren Apparat und längere Zeit erfordert. Aber bei ruhigem Arbeiten liefert es gute, wie viel gesagt wird, die besten Resultate namentlich bei sorgfältiger Anwendung des Öles. — Der weichen Materien, aus denen sich eine Matrize herstellen lässt, giebt es mehrere. Bei Metallsiegeln (Bullen), dann selbstverständlich auch Medaillen, Münzen ist es eine höchst einfache Prozedur mit Siegellack; jenes wird als Petschaft benutzt, der Siegellackabdruck ist die Matrize; man hat sich nur zu hüten, dass nichts vom Lack am Siegel haften bleibt, wodurch natürlich der Abdruck schlecht und das Siegel verdorben wird; doch genügt wie beim Petschaft zumeist ein leises Befeuchten. Durch Abdruck in Brod eine gute Matrize zu gewinnen, soll sehr leicht sein; ich kenne diese Methode nur vom Hörensagen. Von Buchwald arbeitet mit nassem Thon

1) Sowohl auf Wachs- wie auf Bleisiegeln; einem in der päpstlichen Diplomatik vielgenannten Gelehrten musste ich eine Reihe von Bullen, um sie für Wachsabdruck (s. unten) tauglich zu machen, erst nachputzen, da sie ganz vergipst waren; natürlich können die Abgüsse nur sehr mangelhaft geworden sein.

Digitized by Google

und ist davon sehr befriedigt [1]). Mir gefällt der Abdruck in Modellierwachs am besten; doch muss ich gleich gestehen, dass meine Erfahrungen sich hauptsächlich auf päpstliche Bleibullen stützen, zu deren Abformung es wohl kein einfacheres und handlicheres Mittel giebt; doch habe ich es auch bei Wachssiegeln mit Erfolg angewandt. Es ist nur notwendig, dass man die ganze Oberfläche des Siegels fein mit Talkum bestreicht, damit das Wachs sich nicht anheftet; andererseits darf das Wachs nicht durch zu viel Talkum gehindert werden, sich völlig anzuschmiegen. Das Wachs löst sich leicht ab, wird bald hart und lässt auf Reisen sich ohne Gefahr verpacken.

Über den einleitenden Text genügen hier ein paar Worte. Neben guten Abbildungen sind ausführliche Einzelbeschreibungen nicht notwendig; es reicht hin, dass die charakteristischen Merkmale hervorgehoben, namentlich zur Scheidung blos ähnlicher Typen, und dass Sinn und Bedeutung des Siegels erklärt werden. Ist das zur Abbildung gewählte Exemplar unvollständig, so lässt es sich in der Beschreibung leicht nach andern ergänzen. Neben der genauen Angabe der Vorlage sind Notizen über das Vorkommen des Siegels sehr erwünscht. Den Einzelbeschreibungen müssen aber einige einleitende historische und sphragistische, eventuell heraldische und genealogische Bemerkungen vorangehen, die sich natürlich nach dem Zwecke und Gegenstande der Publikation richten müssen.

Nachdem so der Massstab festgestellt ist, lässt sich der Wert der beiden Publikationen, die zu den vorstehenden Bemerkungen Veranlassung gegeben haben, unschwer beurteilen. Endrulat veröffentlicht Siegel von Städten niederrheinischer Territorien; sein Gebiet ist „der Sprengel des Düsseldorfer Staatsarchivs", also die heutigen Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf. Als Endjahr ergiebt sich das Jahr 1600, weil im 17. Jahrhunderte mit dem „Niedergang der deutschen Städteblüte" auch Form und Inhalt der Städtesiegel des Niederrheins vernachlässigt wurden und verkümmerten und das Individuelle und Originelle verschwand. — Endrulat stellt die Siegel nach den mittelalterlichen Territorien zusammen, die er in alphabetischer Reihenfolge ordnet, wie er auch in den einzelnen Territorien die Städte alphabetisch aufführt. Verfügte eine Stadt über mehrere Siegel, so sind sie nicht sachlich geordnet als Siegel der Stadt, der Schöffen, Rücksiegel, Secret, Siegel *ad causas*, auch nicht nach ihrem Alter, selbst wenn es sich wie bei Calcar oder Kaiserswerth mit Bestimmtheit erkennen liess [2]), sondern nach dem Vorkommen an Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs. Die meisten Siegel sind abgebildet, aber über 20 doch nur im beschreibenden Text aufgeführt, oft an ganz verlorenen Stellen, ohne dass bei mehreren für dieses Ausschliessen ein Grund ersichtlich ist. Das jüngere Stadtsiegel von Lennep wird nur kurz erwähnt (S. 7), ebenso das von Neuss (S. 28), obgleich

1) Bischofs- und Fürstenurkunden S. 17; die dort gerühmte „Materie des Baron Weissenbach J. D." kenne ich nicht, falls sie nicht mit Modellierwachs identisch ist.

2) Demgemäss ist auch die Beschreibung verfehlt; S. 12 Nr. 3 darf es nicht heissen: „Aus der geraden Burgmauer ist eine in drei Rundungen vortretende geworden", weil letztere die ältere ist; auch kann nicht von „Zuthat" gesprochen werden; ähnlich ist S. 10 Nr. 17 (Wipperfürth) nicht eine „Vergrösserung" von Nr. 16, sondern Nr. 16 eine Verkleinerung von Nr. 17.

Digitized by Google

es doch schon nach der dürftigen Beschreibung eine Abbildung verdient hätte [1]); das jüngere Stadtsiegel von Mettmann ist dagegen abgebildet (Taf. II Nr. 10), wenngleich Endrulat es als dem älteren Siegel „sehr ähnlich“ [2]) bezeichnet. In gleicher Weise wird das Düsseldorfer Schöffensiegel aus dem 14. Jahrhundert nur beschrieben (S. 5), ebenso das Bonner (S. 25) und das von Wachtendonck (S. 39), während das Elberfelder im Bilde Aufnahme gefunden hat (I, 6), wiewohl es dem 16. Jahrhundert wohl kaum noch angehört [3]). Die Rücksiegel von Cleve (S. 13) und Duisburg (S. 15) sind nur beschrieben, obgleich sie einen ganz selbständigen Charakter haben; das jüngere von Köln wird (S. 33) mit der Bemerkung abgethan, dass es bis auf die Ausfüllung des unteren Schildteiles dem älteren „in allen Teilen gleich“ sei; ein Vergleich [4]) zeigt aber, dass der Unterschied sich auch erstreckt auf die Ausfüllung der Fläche um den Schild, auf das Abtrennen derselben von der Umschrift, auf die Buchstaben der letzteren. Das Secretsiegel von Rade vorm Wald aus dem 14. Jahrhundert ist nicht abgebildet, wohl das von Düsseldorf (I, 4), und doch ist dieses wie jenes nach dem älteren Typar nachgeschnitten; leider fehlt auch das künstlerisch schöne Secretsiegel von Duisburg (S. 14). Ebenso fehlt in den Tafeln das *ad causas*-Siegel von Essen aus dem 15. Jahrhundert (S. 36) und das jüngere von Neuss (S. 29), dagegen finden sich die von Düren (XII, 6) und Jülich (XIV, 16), beide von der Urkunde von 1553, die auch noch andere Beiträge geliefert hat. — Bei einiger Sparsamkeit in der Verwendung des Raumes hätten ohne Vermehrung der Tafeln noch leicht mehr Siegelbilder Platz finden können.

Aus 12 mittelalterlichen Territorien werden hier 112 Siegel von 70 Städten abgebildet; aber selbst einschliesslich der nur beschriebenen repräsentiert das Werk durchaus nicht das Gebiet. Der Verfasser publiziert eben „niederrheinische Städtesiegel“, aber nicht „die niederrheinischen Städtesiegel“, und doch musste dies letztere das Ziel sein für eine Arbeit, die von denkbar günstigstem Orte aus — der Verfasser war Beamter des reichhaltigen Staatsarchivs Düsseldorf — und mit Unterstützung der vorgesetzten Behörde wie der Provinziallandstände unternommen ist. Endrulat selbst bedauert im Vorwort die Lücke; „doch waltet“, wie er hinzusetzt, „bei jedem einzelnen Orte, der vermisst wird, ein genügender Grund seines Fehlens ob“, der „entweder in dem gänzlichen Mangel eines Abdrucks der Siegel oder in der allzudürftigen Beschaffenheit der letzteren besteht“. Nun, wenn er die Lücken

1) Es ist bereits abgebildet bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln Bd. II Nr. 6; Endrulat S. 28 bezieht diese Abbildung fälschlich auf das älteste Stadtsiegel.

2) In der Wirklichkeit ist diese Ähnlichkeit gar nicht so gross: auf dem älteren Siegel im Vierpass ein Bischof stehend in ganzer Figur, mit Pallium, in Rechten Bischofsstab, in Linken Wappenschild (Jülich-Berg mit Herzschild: Ravensbergsche Sparren); auf dem jüngeren (kein Vierpass) vom Bischof nur Brustbild zu sehen, vor ihm gleicher Wappenschild aber grösser, ohne Pallium, mit anderer Mitra, Bischofsstab in der Linken, Rechte auf dem Schild; Buchstaben der Umschrift von ganz abweichendem Charakter.

3) Weit eher ist ein Hinübergreifen über das selbstgesteckte Endjahr in der Beschreibung gerechtfertigt (Aachen S. 2 und sonst).

4) Der Abbildungen bei Ennen und Eckertz a. O. I. Nr. 10, 12.

Digitized by Google

überall für „genügend“ gerechtfertigt hält, so ist er eben sehr genügsam; die meisten dürften anderer Meinung sein. Städte fehlen nicht blos, weil von ihnen keine Siegel erhalten oder weil diese zu defekt sind, sondern weil der Verfasser im Staatsarchiv Düsseldorf keine gefunden. Oder sollte es von den fast 40 niederrheinischen Städten, die im Werke fehlen, in der That kein mittelalterliches Siegel geben? Nicht von Bedburg, Burtscheid, Dormagen, Dülken, Gummersbach, Linn, Linnich, Uerdingen, St. Vith und so vielen anderen? Oder sollten sie so schlecht erhalten sein, dass sie gar nicht erwähnt werden konnten? Nein, es scheint dem Verfasser vielmehr unbekannt geblieben zu sein, dass es ausser dem Staatsarchiv Düsseldorf noch andere Archive giebt mit niederrheinischen Städtesiegeln, es ist ihm nicht klar geworden, dass er bei einem so wichtigen und mit so grossen Kosten ins Werk gesetzten Unternehmen die Verpflichtung hatte, sich an die benachbarten Staatsarchive zu wenden, dass er vor einer eingehenden Durchsicht der Stadtarchive nicht zurückscheuen durfte, ja dass er darüber hinaus auch in die benachbarten Niederlande sich wenden musste. Und doch lieferten sogar die Kammergerichtsakten des Staatsarchivs Wetzlar, an welches er vor der Drucklegung versetzt wurde, zwei Beiträge [1]). Gleich in der Vorrede sind in dieser Hinsicht zwei Sätze bemerkenswert: sie begründet die alleinige Berücksichtigung einer märkischen Stadt, Neustadt, Kr. Gummersbach, mit dem Bemerken: „Die übrigen überlässt man billig einem auf die Archivalien des Staatsarchivs zu Münster sich stützenden Westfälischen Siegelwerke“. Und das Fehlen der drei grösseren Städte Deutz, Mülheim am Rhein und Mülheim an der Ruhr wird motiviert: „Von allen dreien besitzt das Düsseldorfer Staatsarchiv keinen Abdruck eines mittelalterlichen Siegels und anderwärts scheint ein solcher sich nicht erhalten zu haben“. Gleich hinterher aber heisst es vom Deutzer Siegel [2]): „Das einzige im (Kölner) Stadtarchiv liegende Original-Siegel ist verletzt; der (Ennen-Eckertz'sche) Abdruck ist ergänzt nach einem nachgemachten Siegelstempel im Stadtarchiv,“ und Endrulat meint: „Eine Wiederholung der gedachten Abbildung schien überflüssig“; ja der „gedachten Abbildung“ freilich, aber eine Abbildung des Originalsiegels erscheint doch um so wichtiger; hätte es im Düsseldorfer Staatsarchiv beruht, so würde Endrulat es ohne Zweifel aufgenommen haben. Jetzt aber fehlt es, obgleich es doch wohl nur einer Bitte bedurft haben würde, um ausser den sonstigen „dankenswerten Angaben“ (S. 32) vom Kölner Stadtarchivar auch einen Abdruck dieses Siegels zu erhalten. — Ausser dem Düsseldorfer Staatsarchiv sind benutzt die Stadtarchive von Steele und Schleiden, die je eine Urkunde mit dem Stadtsiegel sándten, ferner durch Prof. Crecelius die Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereines zu Elberfeld, aus denen zwei Abdrücke nach Originalstempeln (von Elberfeld und Mettmann) und die Photographie (eines Siegels? von Elberfeld) beigesteuert sind; über die Stadtarchive von Ruhrort und Andernach wird wenigstens eine Bemerkung eingeflochten. Das „im Düsseldorfer Staatsarchiv nicht zu er-

1) Kleineres ad causas-Siegel von Neuss von 1594, S. 29; späteres Secret von Köln S. 34; s. auch S. 36 A. 2.

2) Nach Ennen und Eckertz a. O. II Vorwort S. IX.

Digitized by Google

mitteln gewesene Stadtsiegel" von Crefeld von 1520 (S. 56) dürfte doch im Crefelder Stadtarchiv sein. Das prächtige zweite Kölner Stadtsiegel ist zusammengestellt nach drei Abdrücken (X, 2), und doch befindet sich der Originalstempel noch im Stadtarchiv von Köln. Wie wertvolle Beiträge dieses noch weiterhin hätte liefern können, zeigen die Regesten Korths [1]). Der Abbildung des alten Andernacher Stadtsiegels (VII, 2) ist ein sehr beschädigter Abdruck zugrunde gelegt; ob es zu schwer war, aus dem Berliner Museum einen Siegellackabdruck vom dort aufbewahrten Originalstempel zu erhalten? Mehrmals mussten die eigenen Ausführungen [2]) den Verfasser darauf aufmerksam machen, dass die niederländischen Archive, besonders das Provinzialarchiv von Gelderland und das Reichsarchiv im Haag für ihn wichtig sein mussten; aber nein, er überlässt es wahrscheinlich einem „auf die Archivalien des Reichsarchivs sich stützenden Siegelwerke" die dortigen niederrheinischen Städtesiegel zu veröffentlichen. Wie nützlich es ausserdem gerade bei einem solchen Werke gewesen wäre, sich auch an die Privatsammler zu wenden, zeigt die Bemerkung von Clericus [3]), der aus seiner Sammlung allein neun neue Siegel nachweist und für viele weit besser erhaltene Exemplare.

Wenn hier nun einige Zusätze gemacht werden, so liegt es mir selbsverständlich fern zu erschöpfen; sie sind vielmehr nur ganz gelegentlich. Denn wenn Endrulat seine Aufgabe zu erfassen so wenig imstande war, kann es nicht Pflicht des Recensenten sein, planmässig an der Ergänzung eines solchen Buches zu arbeiten. Von Odenkirchen, das ganz fehlt, bietet Wiedemann auf dem Titelblatt seiner 1879 erschienenen 'Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hauses Odenkirchen' ein Schöffensiegel von 1547. — Von Cleve bringt Endrulat ein Stadtsiegel und ein Secret (III, 4, 5) und erwähnt ein Secret und ein Rücksiegel (S. 13); Scholten bringt in der ebenfalls 1879 erschienenen ersten Lieferung seiner „Stadt Cleve. Beiträge zur Geschichte derselben" S. 25 ff. ausserdem drei Schöffensiegel (von dem kleinen ist noch der Originalstempel erhalten), zwei Rücksiegel, eins von 1529 und eins aus dem 15. Jahrhundert, von dem gleichfalls der Originalstempel aufbewahrt wird [4]). Aus demselben Werke [5]) notiere ich: Schöffensiegel von Kellen [6]) bei Cleve aus dem 14. Jahrhundert (S. 290); Schöffensiegel von Hönnepel bei Cleve aus dem 15. Jahrhundert (S. 303); Schöffensiegel von Bisslich aus dem 15. Jahrhundert (S. 310 A. 3; vgl. A. 1); Schöffensiegel von Winnekendonk aus dem 16. Jahrhundert (S. 320 A. 1); Schöffensiegel von Sonsbeckerbruch aus dem 14. Jahrhundert (S. 322 A. 3); Schöffensiegel von Rindern ca. 1430 (S. 335 f., 343 A. 1); Schöffensiegel von Nütterden aus dem 15. Jahrhundert

1) In den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchive Bd. I und II.

2) S. 15 zu Emmerich IV. 10, S. 17 zu Huissen IV. 16, S. 52 zu Sittard XV. 24 und zu Susteren XV. 25.

3) In einer übrigens anerkennenden Anzeige; Herold (1883) 14, 11.

4) Ein Siegel deckt sich offenbar mit einem auch von Clericus a. O. aufgeführten; das bei Endrulat erwähnte Secret fehlt bei Scholten; die Abbildungen des letzteren sind sehr mangelhaft.

5) 5. und 6. Lieferung 1880.

6) Wenn bei diesen Bemerkungen der Begriff 'Stadt' etwas weit gefasst wird, so folge ich darin nur dem Beispiele Endrulats.

Digitized by Google

(S. 357); zwei Stadt- und ein Schöffensiegel von Cranenburg (S. 361) ausser dem von Endrulat (III, 6) gebrachten Stadtsiegel, dessen Originalstempel Scholten auf dem Cranenburger Rathause nachweist [1]); Schöffensiegel von Duffelward, Keeken und Bymmen (S. 382). Ein Schöffensiegel von Eschweiler hängt an einer Urkunde des J. 1469 im dortigen Pfarrarchiv [2]).

Wie leicht es überhaupt ist, Nachträge zu Endrulat zu bieten, geht allein schon daraus hervor, dass von nur zwei Urkunden des Staatsarchivs Münster ich neun bei ihm fehlende Siegel nachweisen kann. Im Jahre 1508 up donerstage na unser lieven vrouwen dage annunciacionis (März 30) verbünden sich die Clevischen und Märkischen Städte, um den Herzog Johann von Cleve zu einer besseren Regierung zu nötigen; von den 33 anhängenden Siegeln sind niederrheinisch: Cleue, Wesell, Embryck, Calckar, Duysborg, Xanten, Reess, Dynslaken, Orssen, Buderick, Sonsbeck, Goch, Vdem, Gennep, Cranenborg, Huessen, Gryet und Gryethuisen. An einer anderen Bündnisurkunde der Ritterschaft und Städte von Cleve und Mark von 1510 up saterdach na conversien sancti Pauli (Januar 26) [3]) hängen unter 32 Siegel folgende von Clevischen Städten an: Cleue, Wesell, Embryck, Kalckar, Xanten, Rees. Bei Endrulat fehlen von diesen ganz Gennep (Schöffensiegel; Durchmesser 39 mm; dreieckiger Schild, unten Stadtthor, das aber falsch geschnitten ist, so dass es hervortritt [4]), mit niedrigem Turm mit drei Zinnen, der zu beiden Seiten von zwei einfachen Türmen mit dreieckigem Dache überragt wird; obere Fläche durch Andreaskreuz geteilt, die vier Felder belegt mit je einer Tuchmacherscheere, also Wappen der Dynasten von Gennep; Umschrift † S' SCABI . . . . . DЄ : GЄNPЄ, Uncialbuchstaben mit Ausnahme des A) und Goch (1. Stadtsiegel mit 2. Rücksiegel: 1) Durchmesser 50 mm, in Dreipass geteilter Schild, Teilung nicht betont, oben halber wachsender gekrönter Löwe mit Doppelschwanz, geldrisch; unten fünfblättrige Rose; Ausfüllfiguren des Dreipasses oben Adler, links und rechts Löwe; Umschrift — Sigill . . ≺civitatis≻ [5]) ≺Go . . . . . cis; so hat das Siegel grosse Ähnlichkeit mit dem von Erkelenz, ist aber weit zierlicher, geradezu schön gearbeitet, zeigt rein gothische Behandlung. 2) Das Secret ist achteckig, 13 mm hoch, 10 mm breit, wiederholt im dreieckigen Schild das Wappen; oben . G.). Neu sind: jüngeres Stadtsiegel von Cranenburg (Durchmesser 32 mm; Turm mit flankierendem Mauerwerk, ähnlich wie das bei Endrulat III, 6; aber statt der Kraniche steht links im Feld die geldrische Blume, rechts nicht mehr zu erkennen; auch von der Umschrift nur Reste [6]); jüngeres Stadtsiegel von Emmerich: (Durchmesser 38 mm, auf dreieckigem Schild mit schraffiertem Grund gehenkelte Eimer mit drei Reifen und drei Ösen; Umschrift *Sigillum civ* . . .);

1) Scholten liest in der Umschrift Cranenborig, Endrulat S. 13 nach seiner mangelhaften Vorlage Cranenborg.

2) Kessel in Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins (1881) 3, 329.

3) Beide Daten sind aufgelöst unter der Voraussetzung, dass die Jahresepoche im Beginne des 16. Jahrhundert in diesen Gegenden nicht nach Anfang Januar fiel.

4) Auf dem Stempel findet es sich also richtig zurücktretend.

5) Anfangs-c könnte s sein, aber unwahrscheinlich.

6) Ist vielleicht identisch mit dem von Scholten S. 362 als drittes bezeichneten Siegel; er sieht an der Stelle der beiden Kraniche zwei Sterne.

Digitized by Google

drittes Stadtsiegel von Grieth (geschnitten nach IV, 12, aber kleiner: von Höhe der Wappen bis Fuss des Turmes 19 mm, ebensoweit stehen die Aussenseiten der Seitentürme auseinander; diese beiden sind schlanker, der Mittelturm mehr pyramidenförmig; sehr schlecht erhalten); jüngeres Stadtsiegel von Griethausen (geschnitten nach IV, 14, aber zierlicher, Haus[1]) mehr im Profil, so dass die Langseite mehr hervortritt; Umschrift :: *Sigillum . opidi . de . G . . . . husen,* beginnt nicht oben, sondern vorher in der Mitte); zwei Siegel von Rees, beide schlecht erhalten (an der ersten Urkunde: 47 mm Durchmesser, Brustbild eines Bischofs, darunter im Schild stehender Schlüssel; Bischof scheint zwei Fahnen zu halten; Umschrift: *Sigillum . . .* in gothischer Minuskel, beginnt links von dem auf den Rand herüberragenden Kopf; an der zweiten Urkunde: c. 20 mm Durchmesser ohne den ganz abgebrochenen Rand; Brustbild eines Bischofs oder Heiligen von vorne); Stadtsiegel von Sonsbeck (c. 35 mm Durchmesser, links Sonne mit reichen Strahlen, unten fliessender Bach; rechts Stadtthor mit Turm, flankiert von Mauerwerk mit je einer Öffnung links und rechts; Umschrift in gothischer Minuskel bis auf wenige Reste verschwunden).

So sieht es mit der Vollständigkeit aus, und was sagt der Herausgeber im Vorwort? „Selbstverständlich werde ich für jeden Nachweis eines mir unbekannt gebliebenen Siegels aus dem Bereiche des vorliegenden Werkes ausserordentlich dankbar sein!“

Wie ist es nun mit der Genauigkeit im einzelnen bestellt? „Die Siegelabbildungen sind nach den Originalen gezeichnet von Maler Herrn F. E. Klein in Düsseldorf“, und sie machen in der That auf den ersten Blick einen durchaus gewinnenden Eindruck. Aber bei näherem Zuschauen hält er nicht Stand. Bei einem Vergleich zwischen seiner Abbildung des ältesten Kölner Stadtsiegels und der Lacombletschen, die sich von jener „nur durch die Bartlosigkeit des hl. Petrus“ unterscheiden soll[2]), stellt Endrulat (ironisch?) die Möglichkeit hin, dass ein neuer Stempel vorliege, der bis auf das Antlitz des hl. Petrus „in allem übrigen dem vorigen gleiche.“ Wollen wir diesen Massstab bei der Durchsicht der vorliegenden Abbildungen anwenden, so kommen wir zu einer erstaunlichen Anzahl neuer Stempel; ja wir müssten die Möglichkeit annehmen, dass für die Endrulat-Kleinschen Abbildungen eigens besondere Stempel mit je einem Abdrucke, der in seiner Eigentümlichkeit sich sonst nirgends wiederfindet, angefertigt seien. Die Abbildung des Bonner Stadtsiegels (VII, 4) ist doch eine wesentlich andere als die bei Ennen und Eckertz Bd. II Nr. 14: jene hat 78 mm im Durchmesser, diese 82 mm, und dadurch allein wird schon eine völlige Verschiebung herbeigeführt; der hl. Cassius ist hier ein ganz anderer als dort, Kopfbedeckung, Haar, Antlitz, Panzer, Mantel, Schwert, Schild, rechte Hand, hier hält er einen Speer, dort eine Fahne; der Seitenturm links hat hier im dritten Stock-

1) Mit Nabbefeld hält Endrulat das Gebäude für eine Kapelle, das jetzige nördliche Seitenschiff der Kirche; offenbar hatte aber Griethausen ein redendes Wappen.

2) S. 31. Den Ungrund dieser Behauptung hat Mühlbacher Mitteilungen für österreichische Geschichtsforschung 5, 158 dargethan, indem er darauf aufmerksam machte, dass der Unterschied so ziemlich alle Details in sich fasse.

Digitized by Google

werk zwei, dort nur eine Bogenöffnung; der zweite Turm rechts wird hier zum Teil verdeckt vom ersten, dort steht er frei; dann die Stellung der Buchstaben zu den nächsten Teilen des Siegelbildes, z. B. ganz auffallend der Unterschied bei VЄRONЄ, des Schluss-S bei CASSIUS — alles ist anders. Welches der beiden Bilder nun das richtigere oder, worauf es hier ja wohl hinauslaufen wird, das weniger falsche ist, vermag ich nicht zu sagen. Dass aber die Endrulatschen Bilder der Wirklichkeit nicht entsprechen, zeigt ein auch nur oberflächlicher Vergleich mit Originalexemplaren; ich beschränke mich auch hier auf die beiden vorhin schon benutzten Urkunden des Münster'schen Staatsarchivs, so dass von einer Auswahl besonders misslungener Stücke keine Rede sein kann, und auch hier auf das Hervorheben besonders charakteristischer Abweichungen. Büderich (III, 1): Pferd ist schlanker, nicht so gedrungen; Kopf ist idealisiert, Haltung des Kopfes eine andere. — Calcar (III, 2): Siegel weit zierlicher, untere Mauer hat auf Siegel 7 nicht blos 5 Steinreihen über einander, Ecke unten rechts ist spitz, nicht abgeschrägt; Seitentürme sind unten bollwerkartig durchgebaut, tritt auf Bild nicht hervor; Mittelturm hat über Mauerzinnen schweres Gesimse, auf Bildnis nicht; Hals des Tieres unten mehr gebogen, dadurch lebensvollere Wirkung; Charakter der Buchstaben ist nicht getroffen, namentlich nicht das zweite K, das erste ist auf Bild deutlich zu R geworden, auf dem Siegel stehen die Buchstaben überall radienartig, auf dem Bild gar nicht; auch ist ihre Stellung zu den Innenteilen nicht getroffen. — Cleve (III, 5): Die beiden Türme stehen auf Bild auf wolkenartigen Gebilden, die auf dem Siegel doch realere Gestalt haben; die Türme haben in Mitte auf Siegel doppeltes Gesimse, nicht einfaches; Fallgitter im Thor fünf nicht vier Längsstangen, deren Spitzen nur eben über die untere Querstange reichen; das Thorfeld ist leer, ohne die auf Bild hineingesetzte Perspektive; zu beiden Seiten des Thores zarte schlanke Säulchen mit Kapitälchen, die ziemlich tief liegen, worauf sich die Säulchen fortsetzen und nochmals Kapitälchen haben, während auf Bild das einzige Kapitäl hoch liegt; Maueransatz nach links und rechts viel schräger; in der Umschrift[1]) hat Schluss-s absolut keine Ähnlichkeit, die Rundung des p ist kleiner, liegt höher. — Dinslaken (III, 7): Nur ein Stück ist erhalten; es genügt aber, um die Willkür der Zeichnung erkennen zu lassen; die oberen Öffnungen zu beiden Seiten des Thores sind nicht rund; darüber liegt ein Stockwerk mit 11 Bogen von je 3 mm Höhe, nicht 13 Schiessscharten von je 2 mm Höhe; darüber allerdings 7 Zinnen, aber in ganz anderer Zeichnung; die beiden Stockwerke des Mittelturmes haben Bogen, nicht so plumpe Öffnungen, ebenso der (allein erhaltene) linke Seitenturm und zwar in den beiden unteren 5, nicht 6; auf Bild müsste Stück des Anfangs-S stehen, Natur der Buchstaben ist nicht getroffen. — Huissen (IV, 15): Durchmesser etwa 55 mm, nicht c. 60 mm; der vor dem Turm angebrachte dreieckige clevische Schild ist an den Ecken etwas abgerundet, auf Bild aber herzförmig und oben ganz verschwommen. — Orsoy (V, 17): die drei Pferdeköpfe (2, 1) sehen anders aus, Stellung der Augen auf allen dreien anders,

1) Sie ist auf beiden Exemplaren nur schlecht erhalten, so auch bei anderen, wie denn überhaupt die Siegel der beiden Urkunden sich nicht durch gutes Erhalten auszeichnen.

Digitized by Google

die Haare haben keine Ähnlichkeit; Hals des unteren nicht so gebogen, mehr horizontal; Grund verziert; Stellung der Umschrift nicht getroffen. — Üdem (VI, 23): Aus dem Helm mit Büffelhorn ist einfach eine Fratze gemacht; unter dem Schild 5 Zinnen, nicht 4. — Xanten (VI, 28): Schlüssel sind zu breit; ganz verkehrt ist aber der Hintergrund gezeichnet; die Rhomben sind durchaus willkürlich, zu gross; auf dem Siegel korrespondieren die Linien in den vier Dreiecken mit einander, nur die links sind etwas verzeichnet, die Unregelmässigkeit aber bei weitem nicht so gross als auf dem Bild, wo jedes Dreieck für sich selbständig behandelt ist; ebenso willkürlich ist die Perlenreihe behandelt, unter dem ersten N in XANCTENSIS stehen auf dem Siegel 5 Perlen, nicht 6; Charakter der Buchstaben, namentlich des X, ihre Stellung zu einander ist wieder nicht getroffen; Teil des Schluss-S und des Anfangs-+ müsste auf Bild sichtbar sein. — Ich schliesse mit dem schönen dritten Stadtsiegel von Wesel (VI. 27): Der Kopf des Königs ist edler, schmaler, der Bart hat gar keine Ähnlichkeit, das Scepter wird anders gehalten, hat andere Spitze; das Gewand ist weit künstlerischer, auf dem Bilde sitzt der König eingepackt, auf dem Siegel ist er durchmodelliert, besonders der linke Arm; Querbalken des Kreuzes auf Weltkugel hat 5—6mm, nicht bloss 4; Schild zwischen König und Graf ist um einen mm zu lang, der Adler ist mehr heraldisch, sein Hals nach links durchgebogen und dann gewendet; der Graf hält den Kopf mehr en face, ist nicht so jugendlich, hat zu beiden Seiten des Kopfes reiches Haar, während von der Haarverzierung nichts zu sehen ist; der ganze Körper ist durch das Gewand durchmodelliert; der rechte Arm setzt anders ein, Oberarm reicht tiefer nach unten, Unterarm ist mehr schräg gehalten, ist auf Bild zu plump und fleischig; das Gewand hat andere Faltung, namentlich auch über dem linken Knie, wo es einfach nach unten abfällt, ohne eine Bausche zu bilden; bei der *mustela* setzen die Hinterbeine horizontal aus, der Schwanz liegt auf den Beinen; vom Grasboden stimmen keine zwei Striche; die Säule hinter dem Grafen misst bis zum Kapitälchen 9—10 mm. nicht 14—15; was auf dem Bild als oberer Teil des Kapitälchens erscheint, gehört in der That zur Umschrift, ist das + vor Comes auf dem Spruchband; Stellung der Inschriften *Romanorum rex* auf dem Spruchbande zu den Gebäuden oben und zum Könige unten ist ganz falsch, ebenso die von *Mvstela*, die zu weit nach vorn geschoben ist; von der Umschrift sind mehrere Buchstaben nicht getroffen, besonders *M* und *V*; ob die Umschrift durch Perlenreihe oder durch einfachen Strich abgegrenzt wird, lässt sich nicht mit Sicherheit erkennen; jedenfalls beträgt der Durchmesser innerhalb dieses Kreises 55 mm, nicht 53.

Diese Beispiele werden wohl genügen, den Satz zu erhärten, dass die Abbildungen in keinerlei Weise auch nur bescheidenen Ansprüchen genügen, so sehr sie auch im ersten Momente bestechen mögen; sie bilden aber auch einen weiteren Beleg zu den obigen Ausführungen über die Unbrauchbarkeit selbst kunstgerechter Siegelzeichnungen. Die vorliegenden weichen so sehr von der Wirklichkeit ab, dass man in der That ernstlich zuweilen an andere Vorlagen denken möchte; der Diplomatiker kann also gar nichts mit ihnen anfangen, der Epigraphiker, der auf ihnen aufbauen wollte, würde von der Technik irrige Begriffe bekommen; in der Kostüm- und Waffenkunde wird man zu-

Digitized by Google

weilen irre geführt, und auch in der Architektonik geht man nicht sicher; selbst der Heraldiker, der ja überhaupt leicht befriedigt ist, dürfte doch wiederholt bei diesen Bildern bedenklich den Kopf schütteln, weit mehr allerdings noch bei den einleitenden Bemerkungen.

Wir verlangen ja nicht, dass der Herausgeber von Siegeln das beigebrachte Material im Vorwort gleich nach allen Richtungen verwertet, ebenso wenig wie der Urkundeneditor die von ihm ans Licht gebrachten Schätze sofort ausnutzen soll. Aber einige einleitende allgemeine Bemerkungen, historische und sphragistische, wären doch am Platz gewesen: ein paar Worte über die Städteentwicklung am Niederrhein, durch welche manche Einzelangabe ihren rechten Wert erst erhalten hätte; und was stellen diese Siegel zumeist dar, den historischen Moment des Stadtwerdens, die Verleihung des Stadtrechtes und die Beziehung zum Territorialherrn oder zum ursprünglichen Besitzer des Areals oder zum Kirchenpatron? Unter welchem Einfluss haben sie sich entwickelt? Ein Blick auf die nächstgelegenen Territorien, auf die Siegel der benachbarten geistlichen und weltlichen Herren, Städte und Klöster hätte genügt; ein eingehendes Studium derselben kann ja, so lange das Material noch so wenig gesichtet ist, nicht verlangt werden. Und doch können wir, wenn wir die Einzelbemerkungen anschauen, jenen Mangel nicht als einen Verlust für die Wissenschaft betrachten. — Der Verfasser stellt niedrige Anforderungen an seine Leser, hat auch solche im Auge, die „mit mittelalterlichen Urkunden und ihrer regellosen unfolgerichtigen Schreibweise nicht bekannt sind"; warum denn nicht ein paar orientierende Bemerkungen auch nur über die Arten der Städtesiegel? Jetzt ist es jedem überlassen festzustellen, in welchem Verhältnis ein Schöffensiegel zum Stadtsiegel steht, und welche Bewandtnis es mit einem *sigillum ad causas* habe. — Im Vorwort finden sich nur ein paar Worte über Befestigung und Farbe der Siegel; wenn der Verfasser von ihnen befriedigt ist, ist er sicher der einzige.

Endrulat geht sofort zur Einzelbeschreibung über; jeder stellt er verschiedene Formen des Städtenamens voran; diese interessieren uns in einer Siegelpublikation doch nur in so weit, als sie zu den Siegeln in irgend einer Beziehung stehen; aber darauf ist keine Rücksicht genommen. Abgesehen davon wäre eine solche Sammlung aber stets verdienstlich, wenn sie nur vollständig wäre; aber aus den allergewöhnlichsten Hülfsmitteln, aus Förstemann und Oesterley, lassen sich lange Reihen von Ergänzungen beibringen; wie sehr Endrulats Zusammenstellungen unter dem Gestirn des Registers von Lacomblets Urkundenbuch gestanden, verrät er selbst leise in der Anmerkung zu S. 12. — Darauf folgen historische Notizen, die „im wesentlichen nur zu dem Zeitpunkte hinleiten sollen, in welchem die betreffende Ortschaft mit solchen Privilegien begabt worden ist, die sie berechtigten, das dargestellte Siegel einer Stadt oder einer Freiheit zu führen." Wie mangelhaft sie sind, hat aus der Karolingerzeit allein schon Mühlbacher nachgewiesen; andere Irrtümer finden sich genug. So folgen endlich die Einzelbeschreibungen, denen es in ihrer Weitschweifigkeit an Übersichtlichkeit fehlt und trotz der Breite an Genauigkeit.

Einige Beispiele mögen das beweisen: S. 1 Nr. 1 wird das älteste Stadtsiegel von Aachen für „eine frühe Zeit, mindestens die erste Hälfte des

Digitized by Google

XIII. Jahrhunderts" reklamiert; was soll diese Behauptung, da es doch für die erste Hälfte des XIII Jahrhunderts, für 1226, 1237, 1241 nachgewiesen ist? Ich würde nach der Abbildung keinen Anstoss nehmen, es noch dem XII. Jahrhundert zuzuweisen. Unbegreiflich ist die allerdings hypothetisch eingekleidete Altersbestimmung der Kaiserswerther Siegel mit dem Doppeladler (S. 26 Nr. 8), die „frühestens aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts stammen" sollen; schon die reine Form der lateinischen Majuskel in der Umschrift hätte den Verfasser eines andern belehren sollen [1]). Als Symbol des Reiches lässt sich der Doppeladler schon im XIII Jahrhundert nachweisen, so im Judensiegel von Augsburg von 1298 (Fürst von Hohenlohe Sphragist. Aphorismen XXIV. 272). — Die Kirche auf dem dritten Aachener Siegel (I. 3) soll das „Modell der von Karl gestifteten Hof- und Palastkapelle" sein; aber es ist doch „vermutlich die nach ihrer damaligen Wirklichkeit wiedergegebene" Kirche, wie es S. 4 Nr. 2 von einer andern Kirche heisst, nicht der Karolingische Bau in seiner ursprünglichen Reinheit. S. 24 Nr. 2 wird freilich von einem Siegel, das frühestens der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts angehört, vorausgesetzt, dass es „höchstwahrscheinlich ein Abbild der ältesten im Jahre 1198 abgebrannten Kirche von Andernach" bietet. Im Jahre 804 ist übrigens die Aachener Kirche keinenfalls von Papst Leo III. eingeweiht, sondern höchstens 805, und auch das ist doch immerhin fraglich [2]). Sehr zweifelhaft bleibt mir auf demselben Siegel die symbolische Deutung der „jungen" Eiche. — S. 6 Nr. 7 soll die Stiftskirche von Gerresheim „mit den nach mittelalterlicher Weise an dieselbe angebauten Häusern" darstellen; es ist aber ganz deutlich nur das Kirchengebäude selbst [3]). — S. 9 Nr. 15. Spitzoval ist auch das Schöffensiegel von Nideggen (XIV. 19) ohne jede kirchliche Beziehung [4]); drei weitere Beispiele bringt Fürst von Hohenlohe Sphrag. Aphorismen S. 94 Nr. 260. — S. 11 Nr. 1. Das Reitersiegel von Büderich veranlasst den Verfasser, weil er ein Katzenellenbogensches Frauensiegel (nach Hohenlohes System III A 3 — Portraitsiegel ohne Wappen, zu Pferd) für „sehr ähnlich" hält, den Beziehungen der betreffenden Gräfin zu Cleve, dann überhaupt denen zwischen Cleve-Mark und Katzenellenbogen, ja sogar denen Büderichs zu den Gräfinnen und Herzoginnen von Cleve nachzugehen. Und doch hat er selbst schon vorher die Binsenwahrheit ausgesprochen: „Falkentragende Reiter und Reiterinnen kommen auf niederrheinischen Siegeln öfter vor." Unter den Clevischen ist z. B. das der Gräfin Adelheid von 1265 auch ähnlich (Gesicht von vorn, Falke mit ausgebreiteten Flügeln auf der Linken) [5]). Im vorliegenden Falle ist es aber keine Reiterin, sondern

1) Über den Doppeladler überhaupt ist die dankenswerte Abhandlung von Fürst von Hohenlohe, der heraldische Doppeladler, zu vergleichen; über die Aufnahme in Königssiegel vgl. Lindner in Archival. Zeitschrift (1884) 9, 179 ff. Schon 1261/2 führt ihn Breslau im Siegel, Fürst Hohenlohe, Sphragistische Aphorismen XXIII Nr. 262.

2) Simson, Jahrbücher Karl des Gr. 2, 319 A. 5.

3) Vgl. auch die übrigens sehr mangelhafte Abbildung bei Kessel, Der selige Gerrich S. 101 A. 1; der dort so drastisch beschriebene Löwe, „der mit seiner ausgestreckten Zunge und seinen rollenden Blicken Blutgier bekundet", wird wohl das Bergische Wappentier sein.

4) Vgl. Fürst von Hohenlohe, Sphragist. Aphorismen S. 105 Nr. 285.

5) Abgebildet Fürst von Hohenlohe, Sphragist. Aphorismen Taf. VII Nr. 62.

Digitized by Google

der Jungherzog von Cleve, und damit ist die Beziehung gegeben. Der „zuverlässigen“ Herleitung des Namens Cleve auf *clivus* ist die Deutung bei Scholten Stadt Cleve entgegenzustellen. — Bei dem Siegel S. 13 Nr. 5 ist an Wolken nicht zu denken. Von dem Stadt-Clevischen Wappen (drei Kleeblätter [2. 1] um Herzschild) zeigen die Siegel der Stadt ganz gewiss eine „Spur“, wie die Abbildung bei Scholten unter III a zeigt. Bereits Fürst von Hohenlohe bemerkt übrigens mit Recht [1]), dass man eigentlich nur von vier, nicht von acht Lilienstäben beim Clevischen Wappen sprechen dürfe, da von jedem Stabe beide Enden sichtbar sind. — S. 14 Nr. 8. Das Buch, ob „Evangelienbuch“ ist doch fraglich, ist nicht „aufgeschlagen“, sondern geschlossen. — S. 17 Nr. 15. Was sagen die Heraldiker von einem „mit der städtischen Mauerkrone (!) geschmückten Landeswappen (!)“ auf einem Siegel des XIII. Jahrhunderts? — S. 18 Nr. 19. Viel Sorge macht dem Verfasser eine „seltsame Figur“, die freilich nichts anders ist als das Brustbild eines Bischofs im Profil mit Inful. — S. 19. Die Vernachlässigung der heimischen Litteratur rächt sich auch hier; aus Rösens Schriftchen: Geschichtliche Nachrichten über Ruhrort, das dem Verfasser doch noch wohl vor der Drucklegung bekannt werden konnte, ergiebt sich (S. 15), dass Ruhrort bereits 1502 Stadt ist. — S. 20 Nr. 23 werden aus einer verfehlten Beschreibung grosse Schlussfolgerungen gezogen. Der Schild ist einfach der gewöhnliche Clevische Schild links gelehnt. In der vorliegenden Form eine Übergangsstufe von dem „leeren Schilde“ zu „dem mit dem vollständigen Scepterrade belegten“ finden zu wollen, geht schon deswegen nicht an, weil wir den vermeintlich ausgebildeten Schild in schönster Form mindestens eben so früh nachweisen können als diese Übergangsform [2]). — S. 20. Im Jahre 1241 soll „König Heinrich“ dem Grafen Dietrich von Cleve zu Lehen gegeben haben; so ist es Dithmar ad Teschenm. Ann. 2, 142 A. 2 oft nachgeschrieben; und doch wurde jener unglückliche Kaisersohn Heinrich (VII.), den Endrulat jener Quelle entsprechend unter Nr. 24 als „Heinrich (VI.)“ bezeichnet, bereits seit 1235 von seinem Vater in strenger Haft gehalten, damals in San Fele und dann in Nicastro. Jene Nachricht, welche sich nur auf das auch von Endrulat angeführte '*sicut excellentia regalis nobis concessit*' der Urkunde Dietrichs von 1241 September und ähnliche Bemerkungen späterer Urkunden stützt, kann sich nur auf Konrad IV. beziehen. — S. 24 Nr. 3 ist die Muttergottes ganz sichtbar, nicht „nur bis zum Kniee“. — S 27 Nr. 9 und 11 (Kempen) ist die Deutung des Bischofs mit Mitra, Stab und Schlüssel auf den hl. Petrus doch immerhin zweifelhaft; der Heiligenschein fehlt auch sonst wohl, z. B. gleich S. 27 Nr. 13 (Lechenich), so dass daraus kein zwingender Gegenbeweis geführt werden kann; aber das sind, so viel ich sehe, doch nur Ausnahmefälle. Jedenfalls hätte auf das Siegel des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (1332—1349) hingewiesen werden müssen, das ein gleiches Bild aufweist, nur dass der Bischof mit dem Pallium ausgezeichnet ist. Dadurch scheint mir die Deutung auf den hl. Petrus noch unwahrscheinlicher; es wird der Kölner Erzbischof sein, der das

1) Sphragistische Aphorismen S. 63 Nr. 182.

2) Vgl. das Rücksiegel der Gräfin Adelheid von Cleve von 1265 bei Fürst von Hohenlohe a. O. Taf. XVI Nr. 182.

Digitized by Google

Abzeichen des Diözesanpatrons angenommen hat. — S. 27 unten wird die Stiftungsurkunde Gerichs für Kloster Gerresheim ohne weiteres als echt verwertet, obgleich gegen sie schon lange erhebliche Bedenken vorgebracht sind[1]), die auch Kessel[2]) nicht hat heben können; jedenfalls muss sie zu 873 statt 874 gesetzt werden. Ähnlich wird S. 35 die stark überarbeitete Gründungsurkunde von Essen, die übrigens auch zu 873 und nicht zu 874 zu setzen ist, ohne irgend eine Einschränkung verwertet; wichtiger als die übrigen zweifelhaften Nachrichten wäre es doch gewesen, die Zeit der Gründung (858—863) anzugeben, und auf die '*civitas Astnida*' in der Urkunde Stumpf Reg. 1346 von 1003 Januar 23 hinzuweisen, zu deren Beurteilung allerdings die Bemerkungen Bayers in den Kaiserurkunden in Abbildungen, Erläuterungen S. 68 e und f (zu IV, 6) wesentlich sind. — Die S. 41 erwähnte Urkunde Ottos III. für Düren von 1000 finde ich weder bei Lacomblet noch bei Stumpf; für die Verpfandung des Jahres 1241 durfte sich Endrulat nicht auf Redinghovens Collectaneen berufen, sondern nur auf die interessante im Namen Friedrichs II. von der Kanzlei Konrads IV. wahrscheinlich 1242 ausgestellte Urkunde (Böhmer-Ficker Reg. imp. V Nr. 4446). — S. 44 Nr. 12 wird als „kleineres Stadtsiegel" von Gladbach bezeichnet, die Umschrift aber als *S. maius* gelesen, und letzteres kann wenigstens nach der Abbildung (XIII, 12) richtig sein, ist aber jedenfalls ungebräuchlich. — Zu S. 52 Nr. 24 hätte die bereits 1878 erschienene Broschüre von Jansen, Het Stadswappen van Sittard, angezogen werden müssen. — S. 52 Nr. 25. Die beiden weiblichen Gestalten auf dem Siegel von Susteren sind die *sorores*, Schwestern, Süstern; das Siegel ist ein redendes, in der Umschrift die Form *Sorores* ganz richtig. — S. 56 Nr. 3. Zu Schildrand mit Sternchen s. Fürst von Hohenlohe, Sphragist. Aphorismen S. 95 Nr. 263. — S. 53 Nr. 26. Die Bezeichnung des Rücksiegels als *clavis sigilli* ist gar nicht so selten; ganz nahe liegt z. B. das Valkenburger bei Ennen und Eckertz Quellen II Nr. 3. — S. 58. Die Abtei Werden soll um 778 vom hl. Liudger gegründet sein, der aber damals noch in Dockum wirkte; Grund und Boden zu Kirche und Kloster erwarb er erst 799 Januar 18 und Februar 14, worauf allerdings der Bau sofort wird begonnen haben. Das Siegel Nr. 1 stellt nicht den hl. Liudger dar, sondern den Abt, der durch Vertrag mit dem Vogte, dem Grafen von der Mark, Werden zur Stadt erhob; ähnlich ist Nr. 2 nicht der König oder Kaiser oder gar Karl der Grosse, sondern eben der Märker, wie die Werdener Münzen mit Bestimmtheit darthun. — Geradezu naiv ist die Auffassung des Schlüssels; er soll nach S. 8 Nr. 12 „das häufig verwendete, namentlich auf Schöffensiegeln vielfach vorkommende Sinnbild städtischer Geschlossenheit", nach S. 22 Nr. 28 das „häufige Sinnbild städtischer Würde" sein, heisst darum S. 18 Nr. 19 auch einfach der „Stadtschlüssel". Dass es der des Kölner Domkapitels ist, scheint dem Verfasser ganz unbekannt zu sein. — Notizen über das Vorkommen der Siegel finden sich fast nur, wenn der Verfasser sich auf Vorarbeiten stützen konnte, oder wenn er sonst gelegentlich darauf stiess.

1) Dümmler. Ostfränk. Reich 1, 807 A. 28.
2) Der selige Gerrich S. 71 ff.

Digitized by Google

Ganz unwissenschaftlich ist die Behandlung der Umschrift. Dass sie nach anderen Siegeln ergänzt wird, ohne dies genauer zu bezeichnen, kann uns nicht wundern, da die Abbildungen selbst oft nach zwei oder mehreren Exemplaren zusammengesetzt sind. Die Abkürzungen werden bei Transskription das eine Mal beibehalten, z. B. S. 33 Nr. 3, S. 34 Nr. 5, das andere Mal ergänzt; S. 44 Nr. 11 ist das Abkürzungszeichen einmal wiedergegeben, bei *sigil'* und *ivd'* nicht, die Suspension aber in Klammer ergänzt, ähnlich S. 46 Nr. 15, S. 15 Nr. 10 und S. 38 Nr. 2 ohne Klammer; eine dritte Art findet sich S. 26 Nr. 7, eine vierte S. 4 Nr. 4; S. 4 Nr. 3 heisst es *contras'*, nicht *contrasig.*, S. 8 Nr. 11: *S' d'* und nicht: *S' der'*. S. 6 Nr. 8 ist *opidi* ohne weiteres ausgelassen, und doch steht es ganz deutlich auf Bild; — S. 10 Nr. 17 kann das zweite v in Wippervvrde nach dem Bilde doch nur *u* gewesen sein. — S. 12 Nr. 4 muss es heissen *hopidi* statt *opidi*, S. 16 Nr. 12 *Greite* statt *Griete*, S. 16 Nr. 13 *Greithvse* statt *Griethvsa* [1]), S. 17 Nr. 16 *Hvessen* statt *Huessen*, S. 17 Nr. 17 *Vrssoen:* (ganz deutlich, mit folgender Verzierung) statt *Vrsso* ....; S 19 Nr. 21 glaube ich, abgesehen von Fehlern der Zeichnung, lesen zu dürfen: † (?) *Sig: scabinor(um in) in Roeroidt;* der Name ist ganz deutlich. — S. 24 Nr. 3 giebt Endrulat wieder: *S' secretvm opidi Andernacensis;* es muss heissen: † *S' secretv* (?) . . . *Ander . . . ensis: ad cavsas.* — S. 25 Nr. 5 hätte auf die gedrängte Stellung des *ad cavsas* aufmerksam gemacht werden müssen. — S. 28 Nr. 15 ist das zweite o in *Coloniensis* ganz verzeichnet; S. 34 Nr. 6 hat die Abbildung deutlich *Coloniunsis*; S. 40 Nr. 1 kann nach der Abbildung *comvnitatis* nicht dort gestanden haben. — S. 38 Nr. 2 muss es heissen *ciuit* statt *civit.* S. 43 Nr. 10 *Eykerche* statt *Eykirchen.* — Gar nicht ist angegeben, wenn ein Buchstabe verkehrt gestochen ist, so Ⱨ statt N S. 3 Nr. 1 zweimal, S. 19 Nr. 22, S. 22 Nr. 28, S. 42 Nr. 6 alle drei, Ƨ statt S S. 19 Nr. 22, Ⱬ statt Z S. 43 Nr. 9; ebensowenig die Ligatur von OR S. 14 Nr. 8, S. 26 Nr. 8, S. 45 Nr. 13, S. 56 Nr. 1, S. 58 Nr. 2, oder NE S. 25 Nr. 4, wohl aber die von AE S. 4 Nr. 3, S. 32 Nr. 1. — Ganz unregelmässig ist die Interpunktion behandelt, ebenso das Anfangs-Kreuz in der Umschrift; letzteres wird nie beachtet, wenn es gleichzeitig einen Teil des Innenbildes ausmacht, so S. 9 Nr. 14, S. 14 Nr. 8, S. 21 Nr. 24—26, S. 25 Nr. 4, S. 28 Nr. 15, S. 32 Nr. 1; S. 42 Nr. 8 wird es ausdrücklich zum Siegelbild gerechnet; es fehlt aber auch, wenn es selbständig ist: S. 14 Nr. 7, S. 15 Nr. 10, S. 16 Nr. 12, S. 18 Nr. 20, S. 24 Nr. 3. — Die Schriftart wird zuweilen angegeben, aber auch sehr oft nicht; für dieselbe Schriftart kommen ganz verschiedene Namen vor: („lateinisch-gothische Mischschrift" S. 6 Nr. 8, S. 24 Nr. 24, S. 47 Nr. 19, S. 56 Nr. 1; „lateinisch-gothische Formenmischung" S. 8 Nr. 12; „lateinische und deutsche Uncialbuchstaben gemischt" S. 3 Nr. 1; „lateinische gothisierende Majuskel" S. 6 Nr. 7; „lateinische Majuskel" S. 2 Nr. 2); mit letzterem Ausdruck wird S. 5 Nr. 6 aber auch die Renaissance-Kapitale bezeichnet.

1) Als dritter Fehler in derselben Umschrift fehlt hinter dem Anfangskreuz der Stern, und viertens muss der Punkt vor dem letzten Stern getilgt werden. Vier Fehler in einer einzigen Umschrift — vorausgesetzt dass die Abbildung richtig ist.

Digitized by Google

So können wir dem Endrulatschen Werke gegenüber uns nur durchaus ablehnend verhalten: er hat nur einen Teil der niederrheinischen Städtesiegel veröffentlicht und diesen in schlechten Abbildungen mit ungenügendem, auch wohl falschem beschreibenden Text.

Von diesem dunklen Hintergrunde hebt sich die westfälische Publikation um so lichter und klarer ab. Sie wird unter den Siegeleditionen stets einen hervorragenden Platz behaupten; planmässig und systematisch will sie das ganze Gebiet erschöpfen; ist sie mal beendet — und sie schreitet ja rüstig vor —, so wird Westfalen allen andern Landesteilen und deutschen Ländern den Rang abgelaufen haben. Die Arbeit ist auf vier Hefte veranschlagt; das erste ist erschienen und vom zweiten die erste Abteilung; die noch ausstehende zweite Abteilung soll die Städtesiegel umfassen, das dritte Heft die Siegel der geistlichen Korporationen und in Auswahl die der geistlichen Dignitarien, das vierte die jedesmal ältesten Siegel der landsässigen Adelsfamilien und ausgewählte Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern; bei der Auswahl wird Alter, Kunstwert oder heraldische Bedeutung den Ausschlag geben.

Die erste Abteilung des ersten Heftes ist herausgegeben von Fr. Philippi, von dem zugleich Anregung und Plan des ganzen ausgegangen ist. Es enthält in über 140 Abbildungen die ältesten westfälischen Siegel bis 1200 und als zweite Abteilung die Reitersiegel. Ursprünglich war das Hochstift Osnabrück ausgeschlossen, und nur anhangsweise zwei Siegel seiner Bischöfe mitgeteilt; nicht mit Recht, denn die innigen Wechselbeziehungen zwischen Osnabrück und dem heutigen Westfalen während des Mittelalters — und nur um dieses handelt es sich — können durch die politische Entwicklung der Neuzeit nicht rückgängig gemacht werden. Und gerade so gut wie Osnabrück einen Teil des Westfälischen Urkundenbuches bildet, gehört es auch in die Siegelpublikation. So sind denn bei der zweiten Abteilung zwei Nachtragstafeln Osnabrücks Bischöfen gewidmet. — Auf der andern Seite ist es durchaus zu billigen, wenn die Grenze nicht zu enge gesteckt ist und zwei Siegel von Kölner Erzbischöfen, die das unmittelbare Vorbild münsterischer Bischofssiegel waren, Aufnahme gefunden haben, wie auch eine Corveyer bisher unbekannte Münze des 11. Jahrhunderts, da ja der Einfluss der Siegelstempel auf Münztypen bekannt ist.

Musste so schon über das Gebiet nach Raum und Objekt hinausgegriffen werden, so bot die Zeitgrenze ihre Schwierigkeiten. Sollten nur die Siegel aufgenommen werden, von denen Exemplare vor 1200 erhalten sind, oder auch solche, deren Stempel unzweifelhaft noch jener Zeit angehören, wenn auch die ältesten erhaltenen Abdrücke erst dem 13. Jahrhundert angehören? Oder aber, wer würde die Forderung aufstellen, dass, wenn ein Bischof in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts hineinlebte und nach 1200 sich einen neuen Stempel schneiden liess, dies Siegel von den anderen zu trennen und der späteren Bearbeitung zu überweisen sei? Es würde ähnlich unvernünftig sein, wenn man der Abbildung ein schlecht erhaltenes Exemplar des 12. Jahrhunderts zugrunde legen, einen besser erhaltenen Abdruck desselben Stempels aber zurückweisen wollte, weil er jünger sei; es sei denn, dass

Digitized by Google

man für diese Wahl andere Gründe habe, etwa die Erhaltung alter Siegelabdrücke klar legen wolle.

Bei dieser ersten Lieferung sind ausser den Staatsarchiven Münster, Hannover und Osnabrück auch die Stadtarchive Münster und Bremen, das Fürstliche Archiv in Rheda und das Pfarrarchiv von Clarholz herangezogen. Ausser dem Electensiegel Bischofs Gerhard von Osnabrück, das dem früher unzugänglichen Domarchiv daselbst entnommen und im zweiten Heft Taf. 65 Nr. 1 abgebildet ist [1]), kenne ich, trotzdem ich seit Jahren mich berufsgemäss mit westfälischen Urkunden beschäftige, nur ganz vereinzelte übersehene Siegel: eins aus der Bibliothek des Altertumsvereins zu Paderborn; es ist das Siegel des Klosters Willebadessen an der Urkunde Erhard Reg. 1805 Cod. dipl. 292 von 1153: rund, Brustbilder, rechts hl. Vitus, Buch in Rechten, Linke lehrend vor der Brust; links Muttergottes gekrönt, mit Scepter in Rechten, Jesuskind auf linkem Arm; Umschrift abgebröckelt, lautet nach späteren Abdrücken: († S)IGI(LLV · S · MA)RIE (· ET · S · VITI ·) MRIS. IN · WI(LBOD-ES ‖ SE)N, die drei letzten Buchstaben auf dem Siegelfeld unter: † SI. — Von dem Klostersiegel von Neuenheerse an einer undatierten ungedruckten Urkunde des Klosters Neuenheerse für Kloster Willebadessen (im Besitze des Freiherrn von Wrede zu Willebadessen, einzureihen 1158 bis 1177) ist zwar nur ein Fragment erhalten: weibliche Figur in langem Gewand mit weiten Ärmeln, sitzend, in der Linken vor der Brust ein Stab (?); aber das ist doch immerhin mehr als das Fragment 19 Nr. 5; und vielleicht sind aus der späteren Zeit bessere Abdrücke erhalten. — Interessant ist das Kapitelsiegel von Osnabrück [2]): Brustbild des hl. Petrus mit Heiligenschein, in der ausgestreckten Rechten Schlüssel mit doppeltem Bart, in der Linken Buch vor der Brust; Umschrift: † *Sanctus* (Petr)vs (Os)nab., zuerst bisher nachweisbar 1186 an Urkunde Erhard Reg. 2197 im Domarchiv zu Osnabrück. — Die vor 1200 nachweisbaren Dynastensiegel (z. B. 20 Nr. 1 1180 an Gertrudenberger Urkunde Erhard Reg. 2093 in Staatsarchiv Osnabrück) sind jedenfalls mit Absicht nicht von den andern getrennt.

Von einigen Siegeln sind mir allerdings bessere Abdrücke bekannt geworden, z. B. das der Äbtissin Regilint von Neuenheerse (Tafel 9 Nr. 3) in Bruchstücken von scharfer Prägung an der vorhin genannten Willibadessener Urkunde; der Bischöfe Evergis und Bernhard I von Paderborn (6 Nr. 5) aus dem Fürstlich Waldeckischen Archive zu Arolsen; namentlich auch das des Osnabrücker Bischofs Wido (18 Nr. 3) aus dem Osnabrücker Domarchiv.

Die Abbildungen der ersten Abteilung stehen denen der folgenden durchgängig nach. Das liegt zunächst an dem sehr mangelhaft erhaltenen Materiale; wollte man sich beklagen, dass die eine oder andere Abbildung oder mehrere zu artistischen oder kulturhistorischen Zwecken kaum zu gebrauchen sei, so muss gesagt werden, dass auch die Originale zumeist nicht mehr bieten. Es liegt weiterhin daran, dass die Technik des Lichtdruckes in der photographischen Anstalt von Fr. Hundt in Münster sich im Verlaufe der

1) Zwei Reitersiegel sind nachgetragen Tafel 21 Nr. 3; 36 Nr. 11.

2) Oder sollen von Osnabrück nur die Bischofssiegel aufgenommen werden, wie es nach S. 17 scheinen könnte? Die zweite Abteilung hat mit Recht Osnabrück einbezogen.

Digitized by Google

Arbeit wesentlich vervollkommnet hat, vielleicht auch daran, dass bei der Versetzung des Herausgebers die Arbeit sehr beschleunigt werden musste; dann aber auch daran, dass die Matrizen zu den Gipsvorlagen durch Staniolpapier genommen sind. Auf vielen Abbildungen lassen sich denn auch die Falten und Fältchen erkennen, die bei den Zinnfolien fast unvermeidlich sind; schlimmer ist es noch, dass hin und wieder das Staniol sich nicht enge genug an das Siegel angeschmiegt hat, so dass die Abbildung nicht scharf genug geworden ist. Auf dem Siegel [1]) der Äbtissin Sophie von Böddeken (9 Nr. 1) z. B. tritt der Faltenwurf des Gewandes, sowie die Verzierung der Bank und des Fussschemels nicht hervor. — Die hl. Walburgis hält auf dem Mescheder Klostersiegel in der Linken eine Palme; auf der Abbildung (9 Nr. 2) ist diese nicht zu sehen bis auf eine ganz schwache Spur unter dem D der Umschrift. — Vom Mantel des hl. Patroclus auf dem Siegel des Patrocli-Stiftes in Soest (9 Nr. 5) ist der Rand des Mantels nach dem linken Arm hin, sowie die Spitze der Palme zwischen S und C der Umschrift nicht sichtbar. Auf dem Soester Stadtsiegel (9 Nr. 7) ist die Kirche in der Linken des hl. Petrus nicht gut.

Dass die Abbildungen nicht immer genügen, zeigt auch ein Vergleich mit den Beschreibungen; z. B. 10 Nr. 2 soll auf dem Schild „der Schachbalken" und darüber ein wachsender Löwe zu sehen sein; auf der Abbildung ist es nicht der Fall (wohl freilich 10 Nr. 3; auch 12 Nr. 5); namentlich lässt sich von den Umschriften oft weniger lesen als Philippi auf den Originalen erkannt hat, vgl. z. B. 19 Nr. 5, 6.

Die einleitenden Bemerkungen wie die Einzelbeschreibungen verdienen alles Lob. Jene geben eine vortreffliche Übersicht über die Entwicklung der ältesten Siegel und der Reitersiegel Westfalens. Die Bischöfe folgten in ihren Siegeltypen in einem Zeitabstande von 100 bis 150 Jahren den Königen: auch sie führten zuerst Gemmen, dann Portrait-Brustbilder, schliesslich Thronbilder. Aber dieser Stufengang erfolgte nicht unter dem direkten Einfluss der Königssiegel, sondern vielmehr unter dem der Metropoliten, die hinwieder unter westfränkischem Einflusse standen [2]). Die Siegel dieser Erzbischöfe und speziell des Erzbischofs Philipp von Köln wirkten soweit ein, dass der Stempelschneider auch den münsterischen Bischof mit palliumartiger Verzierung des Caselkreuzes darstellt [3]). Es ergiebt sich ferner, dass die münsterischen Bischöfe nicht nur nach einander, sondern auch neben einander verschiedene Stempel geführt haben; und diese auffallende Erscheinung wird S. 15 f. mit Recht mit der umfassenden politischen Thätigkeit dieser Kirchenfürsten in Zusammenhang gebracht, die eine oftmalige Abwesenheit erforderte.

---

1) Selbstverständlich beziehen sich diese Bemerkungen auf die als Vorlage benutzten Abdrücke.

2) Wie sehr man überhaupt bei den Siegeldarstellungen an dem einmal aufgenommenen Typus festhielt, zeigen z. B. die schwedischen Bischofssiegel, Hildebrand, Svenska Sigiller från medeltiden, Andra serien, pl. 1 ff.; mit Ausnahme des auch sonst abweichenden ersten Bildes führen sämtliche Bischöfe den Stab in der Linken und erheben segnend die Rechte; ähnlich die westfälischen von etwa 1250 an.

3) Sie direkt mit Philippi als Pallium anzusprechen, geht wohl nicht an; s. besser Tumbült Westf. Siegel 2a, 11.

Digitized by Google

Vielleicht hätten die Notizen über das Vorkommen der einzelnen Siegel vollständiger sein können; jetzt müssen wir uns mit zerstreuten Bemerkungen, wie S. 3 A. 2, S. 16, S. 17 A. 2 begnügen; ein gutes Hülfsmittel bietet die von Tumbült 2a, 1 ff. gegebene Übersicht. — Die Untersuchung wurde namentlich bei den Paderborner und Osnabrücker Bischöfen erschwert durch Nachschnitte und Nachgüsse, die sich in ziemlicher Zahl vorfinden [1]). Den Resultaten kann ich durchgängig nur beistimmen, bei einzelnen Urkunden sind meine Studien noch nicht zum Abschlusse gekommen. Die Urkunde Bischofs Arnold von Osnabrück für Kl. Gertrudenberg von 1189 (Erhard Reg. 2246 Cod. dipl. 498) wird von Philippi S. 17 A. 3 den Fälschungen beigezählt; ich halte das Siegel nicht für 19 Nr. 2 = Fälschung, sondern für 19 Nr. 3, d. h. Abdruck des zweiten echten Stempels Arnolds, der allerdings schlecht ausgeprägt ist und vielleicht das Vorbild für die Fälschungen abgegeben hat. Umgekehrt ist die von „1158" (!) datierte Urkunde desselben Bischofes für dasselbe Kloster (Erhard Reg. 2052 Cod. dipl. 398 zu 1178) mit dem Gertrudenberger Nachschnitt besiegelt (19 Nr. 2), nicht mit dem echten zweiten Stempel (19 Nr. 3), wie es S. 17 A. 2 heisst; bei der Beurteilung dieser Urkunde ist bisher stets übersehen worden, dass sie vollständig rescribiert ist; Spuren der früheren Schrift finden sich besonders in der ersten Zeile, aber auch über die ganze Urkunde bis zum unteren Rande, während jetzt 23 cm nicht beschrieben sind; die jetzige Schrift ist nachgezeichnet nach einer Urkunde des Schreibers, der auch Erhard Reg. 2125 (Bischof Arnold für Kloster Ösethe) verfertigte.

Reitersiegel finden sich in Westfalen seit dem Ende des XIII. Jahrh. (19 Nr. 7)); sie lassen deutlich erkennen, wie die im Westen erfundenen Verbesserungen, besonders Vervollkommnung des Helmes und bequemere Einrichtung des Panzerhemdes und Schildes, sich hierzulande einbürgerten und der Luxus ebenfalls nach französischem Beispiele, wenn auch spät, sich steigerte. Die Bemerkungen Philippi's S. 6—11 erörtern diese und andere, namentlich auch artistische und heraldische Fragen, hinlänglich.

Die Einzelbeschreibungen sind knapp, präcise und klar, bieten in übersichtlicher Anordnung das wesentliche, verweisen auf ähnliche Stempel oder die Vorlage. Das Fehlen der Grössenangaben [2]) scheint mir auch durch die Bemerkung S. 15 nicht genügend gerechtfertigt. Die Umschriften sind sorgfältig wiedergegeben; anderwärts entlehnte Ergänzungen sowie die Auflösung der Abkürzungen sind durch den Druck gekennzeichnet. *U* und *V* sind nicht geschieden, wie es doch bei der Transscription von Inschriften gewöhnlich geschieht; auch ist auf die monumentale Interpunktion keine Rücksicht genommen.

An Einzelheiten ist mir aufgestossen: S. 2 ist die Gegenüberstellung von Majuskeln (statt Capital-) und Uncialbuchstaben ungenau; auch die Uncialen sind Majuskelbuchstaben. Eine derartige Mischung von Capital und Uncial ist in jener Zeit ganz allgemein, in Buch- und Kapitelüberschriften,

1) Gerade bei solchen Untersuchungen sind selbst nicht ganz vollkommene Lichtdrucke unvergleichlich brauchbarer als die schönsten Zeichnungen.

2) Auch in der zweiten und dritten Lieferung.

Digitized by Google

in Inschriften, so dass sie nicht von „der Gewandtheit des Stempelschneiders" abhing. — S. 2ff. Die schräge Haltung des Bischofsstabes ist nichts aussergewöhnliches, auf den Halberstädter Bischofssiegeln z. B. ganz gebräuchlich, wenn dieser Umstand ja auch für Herüberkunft von Köln oder Mainz vielleicht keinen Anhaltspunkt giebt. — In den Einzebeschreibungen hätte zu 1 Nr. 4 die Kopfbedeckung des Bischofs Erwähnung verdient; 5 Nr. 1 scheint nach der Abbildung die Muttergottes zu sitzen. Auf 9 Nr. 1 ist die Umschrift: † *Sophia Pudicensis abbatissa..... la Christi* ergänzt zu *ancilla*, während Erhard *famula* conjicierte; während für jenes sich geltend machen lässt, dass *ancilla Christi* der *terminus technicus* ist, wie ihn z. B. gleich das Spruchband von 9 Nr. 4 aufweist, spricht vielleicht für *famula*, dass vor dem *L* eine Lücke ist, die wohl ein vorhergehendes *V* erlaubt, auf der aber der Querbalken eines vorhergehenden *L* sichtbar sein müsste. Die hl. Walburg auf 9 Nr. 2. hält nicht eine Schale, sondern eine brennende Lampe, der brennende Docht ist auf der Abbildung noch eben sichtbar. Bei der Umschrift 9 Nr. 7 fehlt das Anfangskreuz, von dem der rechte Querbalken und der Unterbalken auch auf dem Bilde noch zu erkennen sind; ebenso fehlt es 19 Nr. 7. — Auf Tafel 18 ist bei Nr. 1. 4. 5 die Seitenzahl bei Möser dadurch falsch geworden, dass statt eines „f" eine „7" gesetzt ist.

Die in so trefflicher Weise inaugurierte Publikation wurde nicht minder würdig fortgesetzt von G. Tumbült. Die zweite Abteilung des ersten Heftes bringt die Siegel der 28 dynastischen Familien Westfalens auf Tafel 20—41, über 230 Abbildungen, viele andere in den Beschreibungen. Es sind stolze Namen, die uns dort begegnen, die Tecklenburger, Arnsberger, Märker, Limburger und Ravensberger, die von Bentheim, Steinfurt, Horstmar, die von Lon, Velen, Gemen, Rüdenberg, Rittberg, die von Dortmund, Volmestein, Bilstein, Büren. Sie werden in ihren regierenden Häuptern bis zum Erlöschen des Mannsstammes verfolgt, daneben sämtliche Frauensiegel aufgenommen, sowie auch die bemerkenswerten Siegel anderer Familienglieder. — Auch hier hat eine lange Reihe von Archiven beigesteuert: die Staatsarchive von Münster, Osnabrück, Coblenz und Arnheim, die Fürstlichen Archive zu Coesfeld und Rheda, das Gräflich Landsbergische, die Stadtarchive Coesfeld, Dortmund und Freienohl.

Die Abbildungen machen durchgängig einen besseren Eindruck als in der ersten Abteilung. Zwar ist nur ein geringer Teil der Gipsabgüsse nach dem Melly'schen Verfahren hergestellt und sind auch hier bei weitem die meisten durch Staniolabzüge gewonnen. Aber die in grösserer Anzahl erhaltenen Exemplare gestatteten oft eine Auswahl, und weil sie nicht so brüchig waren, war eine auch energische Behandlung unschädlich. Jedenfalls reihen sich diese Abbildungen den besten an, die auf diesem Wege erzielt sind; viele, ja die meisten treten uns mit plastischer Deutlichkeit entgegen.

Den Einzelbeschreibungen gehen heraldische und sphragistische Bemerkungen voraus, wertvolle Zusammenstellungen und rühmliches Zeugnis von der Hingebung, mit welcher der Verfasser das spröde Material sich dienstbar zu machen gewusst. Das Siegel eines westphälischen Grossen lässt sich zuerst im Jahre 1180 nachweisen; es ist das Simons von Tecklenburg (im Staatsarchiv Osnabrück an Erhard Reg. 2093); 1181 folgt Heinrich von

Digitized by Google

Arnsberg (Staatsarchiv Münster an Erhard Reg. 2109). Bis 1240 hatten wohl alle westfälischen Grossen ihr Siegel. Die ältesten Siegelbilder wurden gewählt mit Beziehung auf den Geschlechtsnamen oder das Amt. Die meisten Siegel zeigen den Schild des Mannes (zum erstenmale 1205); dieser hat ihm aber ein bestimmtes Gepräge verliehen durch Tinktur oder Teilung oder Aufnahme eines Bildes. Aber der Schild bleibt veränderlich, wird erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts stabil, erbliches Zeichen der Familie. Der Helm findet sich im Siegel von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an, zunächst als Rücksiegel, als Hauptsiegelbild vom Anfange des XIV. Jahrhunderts ab; bald darauf ist Schild und Helm verbunden. Beizeichen, wie etwa ein Turnierkragen zur Bezeichnung jüngerer Abkunft sind in Westfalen selten. Die Frauensiegel sind zumeist Portraitsiegel, gewöhnlich mit dem angestammten und des Mannes Schild. In der Form schliessen sich die Wappensiegel an die Schildform an, oder aber sie sind rund oder oval. Verschiedene gleichzeitige Stempel sind nicht ungewöhnlich.

Der Beschreibung der Tafeln geht auf 30 Seiten eine „genealogisch-sphragistische Übersicht" voraus, welche die einzelnen Familien übersichtlich behandelt, bei jedem Mitgliede die Lebenszeit angiebt und die verschiedenen Siegel. Die nicht zur Abbildung gekommen werden kurz beschrieben, ähnliche Stempel zum Vergleiche herangezogen. Auch diese genealogischen Zusammenstellungen sind, wie alles andere, mit Fleiss und Umsicht bearbeitet; wiederholt werden Angaben der bisherigen Genealogen, besonders von Seibertz und Fahne, rektifiziert; eine Reihe von sorgfältigen Stammtafeln erleichtert die Übersicht. Aber ich fürchte doch, dass die Angaben, namentlich die Jahresbestimmungen, hin und wieder zu positiv auftreten; das urkundliche Material ist ja, zumal für das XIV. u. XV. Jahrhundert, zu wenig publiziert. — Die Einzelbeschreibungen endlich selbst sind gleich vorzüglich wie die der ersten Abteilung; die von mir bisher bei der Arbeit benutzten sowie auch die speziell nachkollationierten waren ganz zweckentsprechend und durchaus fehlerfrei.

Im übrigen ist es nicht ganz leicht, sich in dem gewaltigen Materiale allseitig zurecht zu finden; die Anlage ist vielleicht etwas schwerfällig, doch wüsste ich andererseits keine bessere vorzuschlagen. Jedenfalls aber würde der Gebrauch wesentlich erleichtert durch ein Register. Das möchte ich um so eher hier aussprechen, als ein solches bei der Anlage der Hefte leicht auf einem halben Bogen nachgeliefert und an seinem Orte eingefügt werden kann.

Von G. Tumbült rührt auch die dritte Lieferung her, die erste Abteilung des zweiten Heftes. Sie enthält auf 24 Tafeln (42—65) fast 250 Abbildungen, welche bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen [1]) lauter Siegel der Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden repräsentieren vom Beginne des XIII. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1508, in welchem diese vier westfälischen Bischofssitze sämtlich vacant wurden. Der Kreis der benutzten Archive ist noch weiter ausgedehnt; ausser den Staatsarchiven Münster, Osnabrück, Hannover, Marburg, Düsseldorf sind die Stadtarchive der

1) Nachträge zum ersten Hefte sind 42 Nr. 1, 65 Nr. 1; 65 Nr. 10 ein münsterscher Denar.

Digitized by Google

vier Bischofsstädte, dann von Dortmund, Soest, Köln, Warburg, Brakel, das Fürstliche Archiv zu Detmold, das Stiftsarchiv zu Xanten und das Domarchiv zu Osnabrück herangezogen. So ist das uns erhaltene Material vollständig zusammengetragen; und wenn wir auch zugeben müssen, dass es sich nicht ganz mit dem ursprünglichen deckt, so ist doch beim Anblick dieser langen Siegelreihen anzunehmen, dass nur vereinzelte Stücke uns verloren sind. Dass solche fehlen, ergiebt sich freilich schon daraus, dass von einigen Bischöfen, die nur kürzeste Zeit regiert, aber doch jedenfalls ein Siegel geführt haben, kein Siegelabdruck aufzufinden war; so fehlt der berühmte Oliver von Paderborn (1225), von seinem Nachfolger Wilbrand das Siegel als Verweser von Osnabrück (1226), Otto I. von Osnabrück (1226/27), Günther von Paderborn (1307—1310). So kann ja auch von einem oder andern Stempel, der nur kurze Zeit in Gebrauch war, uns kein Abdruck erhalten sein [1]). Selbstverständlich sind nicht bloss die Siegel aufgenommen, die der Bischof nach seiner Weihe führte; es würde dann ja der eine oder andere, wie Adolf von der Mark (1357—1363), ganz fehlen; auch die vom Bischof als Elect, Confirmat oder Postulat geführten sind berücksichtigt, selbst wenn er das Siegel seiner bisherigen kirchlichen Würde beibehielt (z. B. Propsteisiegel 44 Nr. 4; 51 Nr. 4; Passauer Electensiegel 65 Nr. 4) [2]). Vielleicht aber wäre es konsequent gewesen, auch die vom Bischofe geführten Kurial- und Offizialatssiegel und besonders die der beiden Kölner Erzbischöfe Dietrich III. von Mörs und Hermann I. von Hessen, die gleichzeitig Administratoren des Stifts Paderborn waren, aufzunehmen, soweit sie Paderborner Urkunden besiegeln; durch die Aufnahme der letztern würden wir ausserdem leicht die westfälischen mit den andern Bischofssiegeln vergleichen können.

Die Gipsvorlagen sind nach dem Melly'schen Verfahren hergestellt und durch die Abbildungen durchgängig glücklich wiedergegeben. Manche von ihnen müssten selbst enragierte Bekämpfer des sphragistischen Lichtdrucks bekehren. Durch die treffliche Anordnung, die gleichartiges möglichst neben einander gestellt hat, erhalten wir mühelos einen vorzüglichen Überblick.

An die Einzelbeschreibungen, die sich durch dieselben guten Eigenschaften auszeichnen wie die der ersten Lieferungen [3]), schliesst sich eine innerhalb der Bistümer chronologisch geordnete Übersicht, welche auch die älteren Siegel einbezogen hat. Es ist das ein ausserordentlich willkommenes und bequemes Hülfsmittel, das aber auch seinen selbständigen Wert hat, da der Verfasser mit grosser Mühe den Gebrauch der einzelnen Stempel möglichst zu fixieren gesucht hat. So gewinnen wir einen neuen Anhaltspunkt, undatierte Urkunden möglichst genau einzureihen, wie der Verfasser gleich praktisch zeigt (zu Otto I. von Münster C, Tafel 42 Nr. 3). Ja wir gewinnen auch dadurch, dass wir die Entwicklung des Siegeltypus feststellen,

1) Wie etwa von dem S. 13 A. 12 erwähnten.

2) In anderen Fällen, wo bereits Abbildungen vorlagen, wird auf diese Vorsiegel verwiesen, so namentlich bei den Hoyern auf Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch.

3) Das Siegel Tafel 45 Nr. 9 ist nicht von der angezogenen Urkunde Westf. Urk.-Buch III Nr. 646, die nur mit dem Siegel Bischofs Otto II (44 Nr. 2 mit 45 Nr. 6) und dem des Kapitels besiegelt ist, sondern von W. U.-B. III, Nr. 678, die allerdings der ersteren als Transfix angehängt ist.

Digitized by Google

ein neues Moment zur Scheidung der Urkunden gleichnamiger Bischöfe; gleichwie wir bei den Papsturkunden oft nur durch die anhängende Bulle zur sicheren Bestimmung gelangen können, welcher der gleichnamigen Päpste der Aussteller gewesen, weist auch Tumbült eine Urkunde, bei deren Einreihung Wilmans zwischen Otto I. und Otto II. von Münster (1204—1218; 1247—1259) schwankte, mit Bestimmtheit ersterem zu, und wir gewinnen so den einzigen Abdruck des Electensiegels Otto's I.

In den 'Bemerkungen' S. 10—14 stellt der Verfasser kurz seine Beobachtungen zusammen, nicht minder wertvoll als die in der zweiten Lieferung veröffentlichten. Seit etwa 1120 zeigen die Bischofssiegel Thronbilder und das bleibt bis etwa 1360; aber um die Mitte des XIII. Jahrhunderts findet doch eine Änderung statt: der Bischofsstab wandert aus der Rechten in die Linke, die bis dahin ein Buch gehalten hatte, und die Rechte wird jetzt segnend erhoben. Nach etwa 1360 treten wieder Brustbilder ein, aber es sind Wappen hinzugefügt und diese treten immer mehr in den Vordergrund. Vereinzelt finden sich Geschlechtswappen auf den bischöflichen Siegeln bereits im XIII. Jahrhundert [1]; reine Wappensiegel kommen zunächst nur im Rücksiegel vor. Ob aber die Frage nach der (versuchten oder angestrebten) Portraitähnlichkeit mit Tumbült einfach zu verneinen ist, scheint mir doch etwas zweifelhaft.

Eine Publikation wie die vorliegende wird nicht nur der Sphragistik und den ihr verwandten Hülfswissenschaften, sondern auch weit darüber hinaus wesentliche Dienste leisten. Hoffen wir, dass sie ebenso rüstig und trefflich voranschreitet, wie sie begonnen.

Westfälisches Urkundenbuch. Fortsetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Supplement, bearbeitet von Wilhelm Diekamp. Lieferung I (bis 1019). Münster, 1885. — Angezeigt von Dr. J. Hansen in Koblenz.

In diesem ersten Hefte des Supplements zum Westfälischen Urkundenbuch hat der leider so früh verstorbene Verfasser an einer Stelle den Anfang einer Arbeit gemacht, die da, wo nicht vollständige Neubearbeitungen vorgenommen werden, in Zukunft zu allen unseren älteren Urkundenbüchern hinzutreten muss, falls diese nicht ihre Brauchbarkeit zum grossen Teile einbüssen sollen. Das seither erschienene 1. Heft bietet in 772 Nummern Nachträge aus den Jahren 287 — 1019, die Erhards Regesten Nr. 63 — 894 entsprechen, also etwas mehr als ein Drittel des Erhardschen Anteils an der Bearbeitung des W. UB. umfassen. Doch lehnen sich von den 772 Nummern nur etwa 550 an bereits bei Erhard vorhandene Angaben an, die übrigen 200 bieten neue Zusätze, von denen etwa 50 als westfälische Urkunden zu bezeichnen sind, während der Rest entweder annalistisches Material aufführt

1) Der erste Fall, Bischof Otto II von Münster seit 1248 — lippische Rose — ist von Grote bestritten, von Tumbült aber mit Recht aufrecht erhalten, zumal nicht zu lange nachher der Schwalenberger Stern im Minden'schen Bischofssiegel erscheint.

Digitized by Google

oder aus Dokumenten besteht, in denen Westfalen als Zeugen, Intervenienten etc. erwähnt werden. Bisher ungedruckt waren 5 Stücke, das Reliquienverzeichnis Nr. 570, die Schatzverzeichnisse 571, 744 und die beiden Zeugenreihen 734, 735. Doch sind auch die zahlreichen Neudrucke und die Zusätze zu früheren Drucken von besonderer Wichtigkeit, da sie auf sämtliche erreichbare handschriftliche Grundlagen zurückgehen.

Für die äussere Anordnung ist die Reihenfolge massgebend geblieben, wie sie in Erhards Regesten geboten ist; sie ist allgemein auch da beibehalten, wo sich aus neueren Forschungen ergeben hat, dass dieselbe mit der chronologischen Aufeinanderfolge im Widerspruch steht. Es ist das allerdings ein Missstand; aber er wird sich bei derartigen Supplementen schwerlich vermeiden lassen, wenn auch die durch denselben entstehenden Unzuträglichkeiten durch Einreihung eines richtig datierten Hinweises gemindert werden können, ein Weg, den D. zwar nicht allgemein, aber doch an mehreren Stellen (so S. 20 R. 255, S. 42 Nr. 257) eingeschlagen hat. Gerade bei Urkundenbüchern sind solche der Übersichtlichkeit dienende Äusserlichkeiten durchaus nicht so unwesentlich, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, und eine grössere Konsequenz in diesem Punkte würde nach der Ansicht des Referenten die Brauchbarkeit des Supplements noch erhöht haben.

In der Vorbemerkung erklärt D.: 'es folgt auf die eigene Nummer (des Supplements) die ältere, an die jene sich ergänzend anschliesst, in dieser Lieferung also die Nummer von Erhards Regesten (R) oder Codex diplomaticus (C), darauf Angabe des Ausstellers u. s. w.' Es ist das ja auch der einzige Weg, um auf den ersten Blick erkennen zu lassen, was als vollkommen neuer Zusatz und was als Erweiterung zu Erhard aufzufassen ist. Nun fehlen aber die betreffenden Bemerkungen an zahlreichen Stellen, und es ist nachzutragen zu Nr. 226 C 44, 15; 280 R 439; 282 R 446 C 29; 327 R 485 C 42; 361 R 517; 377 R 538; 395 C 35; 409 C 56; 494 C 61; 497 C 63; 607 R 736, C 81; 632 R 758, C 83. Auch bei 655 ff., den Schenkungen an den Paderborner Dom unter Bischof Meinwerk, fehlt die betr. Angabe stets; doch ist dieses Fehlen hier erklärlich, da D. für sämtliche dreissig hierzu gehörige und schon von Erhard abgedruckte Stücke die besondere Bezeichnung A gewählt hat.

Wünschenswert im Interesse leichterer Orientierung wäre es gleichfalls gewesen, wenn die von Wilmans in den Additamenta zu den hier in Betracht kommenden Erhardschen Angaben bereits gemachten Zusätze in der Überschrift durch Hinzufügung von Add. N... hervorgehoben worden wären [1]).

Weiterhin vermisst Referent eine bestimmte, einheitlich durchgeführte Methode in den Citaten. Als berechtigt können doch nur zwei Wege angesehen werden. Entweder muss die gesamte einschlägige Litteratur verzeichnet werden oder aber man muss sich darauf beschränken, nur die neuesten die früheren Untersuchungen berücksichtigenden Arbeiten anzuführen. Am empfehlenswertesten wäre wohl der letztere Modus, von welchem nur in dem Falle abzuweichen wäre, wenn nach dem heutigen Stande der Forschung widersprechende Ansichten vorhanden sind. D. schwankt aber zwischen beiden

1) Vgl. Nr. 71 Bd. 1; 361 Add. 3; 745 Add. 5.

Digitized by Google

Methoden hin und her; er führt zwar einen grossen Ballast von Citaten mit, aber man darf sich nicht darauf verlassen, dass alles Einschlägige angeführt ist; es zeigen sich vielmehr an zahlreichen Stellen Lücken: so hätte, um nur einige wenige Beispiele anzuführen, bei Nr. 27 die Arbeit von Tross in Alberdingk-Thijms Leben des h. Willibrord und die von Lohoff in den Beiträgen zur Geschichte von Dortmund I, 106, bei Nr. 70 der Hinweis auf Abel, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Karl d. Gr. I, 253 nicht fehlen dürfen.

Es braucht nicht besonders bemerkt zu werden, dass diese Ausstellungen für den Gesamtwert der D.'schen Arbeit kein grosses Gewicht haben. Referent steht im Gegenteil nicht an, unumwunden den grossen Fleiss und die umfassende Kenntnis des Verfassers in vollem Masse anzuerkennen und den grossen Wert, den seine Arbeit für die Behandlung der älteren Partieen westfälischer Geschichte nicht bloss, sondern auch als Muster für verwandte Bearbeitungen des historischen Materials anderer Landesteile besitzt, freudig zu begrüssen. Einige wenige ergänzende oder berichtigende Bemerkungen können nicht dazu dienen, dieses Urteil über den Inhalt einer Arbeit zu modifizieren, die sich bei zahlreichen Stichproben als höchst zuverlässig bewährt hat.

Bei Nr. 46 und 49 fragt man sich vergebens, was die genaue Datierung der Erhebung Pipins zum König und des Bonifatius auf den Mainzer Stuhl in einem Westfälischen Urkundenbuch soll. — Zu Nr. 53 ff. wäre wohl, ein Hinweis auf Jean Bodels Chanson des Saxons angebracht gewesen, in der (wie es scheint) ältere eingehendere Schilderungen von Karls d. Gr. Sachsenkrieg benutzt sind (vgl. Forschungen z. deutschen Geschichte XXVI, 121). — In Nr. 70 hätte nachdrücklich darauf hingewiesen werden können, dass der Verwüstungszug der Sachsen auf das linke Rheinufer lediglich sagenhafte Übertreibung ist (Abel a. a. O. S. 253). — Nr. 92. Dass R 194 zwischen 1611 (statt 1606) und 1615 angefertigt worden, hat Döring, Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund S. 5, wahrscheinlich gemacht. — Nr. 363. Diekamp übernimmt das Datum 922 April 22 (X kal. Maii), das auch von Sickel in dem Abdruck M. G. DD. I S. 41 angenommen worden ist. Nach dem Facsimile bei Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden II Tafel 3, ist dem Referenten das von Philippi S. 42 gewählte Datum Februar 20 (X kal. Marci) wahrscheinlicher. — Bei Nr. 365 hätte hinzugefügt werden können, dass Zeumer in der Ztschr. der Savignystiftung, germanistische Abteilung I, 120, sich gegen den von Sickel empfohlenen Ausdruck Appennis für derartige Neuausfertigungen gewendet hat (vgl. Waitz, Heinrich I (3. Ausg.) S. 116 Anm. 1).

Dem Hefte beigegeben sind vier Lichtdrucktafeln, welche der photographischen Anstalt von Fr. Hundt in Münster alle Ehre machen.

L. Quidde, Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abschluss der Heidelberger Stallung. Stuttgart, Cotta. 1884. — Angezeigt von Dr. Wolfram in Strassburg.

Trotz der Fülle des historischen Materials, das uns zur Kenntnis des Schwäbisch-Rheinischen Städtebundes zu Gebote steht, ist es nicht leicht, sich ein klares Bild der betreffenden Jahre zu zeichnen. Wir stossen auf eine Menge

Digitized by Google

von Berichten über Städtetage, Einungen, auf Gesandtschaftsinstruktionen u. s. w., die in ihrem Inhalt sich alle ausserordentlich nahe stehen, der Datierung aber meistens entbehren. Höchstens geben sie den Ort ihrer Entstehung, aber auch dann ist nicht viel gewonnen, da die Auswahl der Städte, in denen Zusammenkünfte stattfanden, sich auf einige wenige beschränkt. So ist noch manche Detailuntersuchung notwendig, ehe die Entwicklung der Bünde endgültig festgestellt werden kann.

Einen ausserordentlich dankenswerten Beitrag zur Klärung dieser verworrenen Zeitläufte giebt uns Quidde in der angegebenen Schrift. Seine Untersuchungen, die grösstenteils auf bisher unbekanntem Material beruhen, zeichnen sich durch ungemeine Sorgfalt und scharfsinnige Kombination aus, und die wichtigen Resultate, die er hierdurch gewonnen hat, dürften im allgemeinen wohl nicht zu erschüttern sein. Das Jahr 1384 bringt dem vereinigten Städtebund schwere Sorgen, von allen Seiten kommen Gerüchte, dass die Fürsten beabsichtigen, bei passender Gelegenheit loszuschlagen, und man berät schon im Februar auf einem (bisher fast unbekannten) Tage zu Speier die nötigen Massnahmen; doch überlassen die Rheinischen Städte den Schwäbischen, mit den Fürsten über eine Vereinigung zu tagen, deren Grundbedingung die Anerkennung ihres Bundes sein soll. Auch fürstlicherseits tritt man um dieselbe Zeit zusammen: zu Mergentheim gelobt ein Teil der Mitglieder des Herrenbundes sich gegenseitige Unterstützung gegen die Städte, ohne jedoch, wie man bisher annahm, direkt den Krieg zu beschliessen. Quidde spricht S. 18 ff. von den beiden Berichten, die wir über diesen Vertrag haben, einer Kundschafteraussage an Heinrich Toppler in Rotenburg und einem Schreiben Rotenburgs an Ulm RA I Nr. 237/8, nur dem ersteren Glaubwürdigkeit zu und meint, dass das zweite, das ein verändertes Bild der Verhandlungen gebe, auf Grund des ersteren entstellt sei. Nun sagen die Rotenburger ausdrücklich: also hant uns zweierlei kuntschaft gesaget, ie eine uf die andern: und was sie sonst aus diesem zweiten Berichte in ihrem Schreiben benutzt haben, verdient volles Vertrauen. Ich sehe aber überhaupt den Unterschied, den Q. in den beiden Berichten über den Mergentheimer Vertrag findet, gar nicht. Beide besagen: die Fürsten haben wider die Städte gelobt, wer eventuell nicht mit gegen den Bund ziehen will, wird als Feind betrachtet. — In keinem der Verträge steht, was Q. herausliest, um es zu widerlegen: es solle unter allen Umständen der Kampf gegen die Städte begonnen werden.

Ich vermute, was ich gelegentlich ausführlicher zu begründen gedenke, dass im April 1383 zu Würzburg ein Bündnis zwischen Fürsten und Städten zu Stande gekommen war, das in demselben Monat 1384 ablief. Es ist derselbe Vertrag, von dem uns bei Wencker, I, 142 — 144, ein Bruchstück vorliegt und der von Weizsäcker RA II p. 7 für ein Teil der Ehinger Einung angesehen wurde [1]). Alle Verhandlungen nun der ersten Monate 84

1) Weizsäcker hält Wenckers Ortsangabe „Würzburg" für willkürlich. Ich habe das letzteren Vorlage im Strassburger Stadtarchiv gefunden und daraus ersehen, dass ihn Weizsäcker mit Unrecht beschuldigt hat.

Digitized by Google

beziehen sich darauf, dass man dieses Bündnis längere; für den Fall, dass dies nicht zu Stande kommt, rüstet man den Krieg.

Quidde untersucht nun die Gerüchte über die von den Fürsten beabsichtigte Thronrevolution und zieht hierbei auch eine bisher übersehene Stelle aus einem Bündnis zwischen Wilhelm von Berg und König Wenzel an (S. 32). Auch nach seiner Ansicht ist es höchst wahrscheinlich, dass der merkwürdige Brief Welders RA. I Nr. 236 in das Jahr 1384 gehört. War man doch, wie schon aus den von Vecheger, Forschungen XV, 1 ff., besprochenen Entwürfen hervorgeht, von vornherein geneigt, bei günstiger Gelegenheit einen andern König auf den Thron zu heben, da man einmal der Erblichkeit des Königtums widerstrebte, sodann aber einen Regenten wünschte, der durch die Lage seiner Besitzungen nicht eine den Fürsten gegenüber so unabhängige Stellung einnehmen konnte, wie sie den Luxemburgern Böhmen gewährte. Das Jahr 1384 soll den Fürsten diesen Gedanken besonders nahe gelegt haben, weil, wie schon Lindner betont hat, die Luxemburgische Erbschaft 1383 Dec. an Wenzel gefallen war, ausserdem aber eine Differenz mit den Fürsten im Entstehen war, insofern als der König nur den Bund auflösen, die Fürsten aber auch seine Mitglieder vernichten wollten.

Es fragt sich nun, weshalb nehmen die Städte in ihrer gefährdeten Lage — in jedem Schreiben fast spricht sich die Erwartung eines Krieges aus — auch nicht die mindeste Notiz von Welders Benachrichtigung. Weshalb knüpft Wenzel, den ja, wie ausdrücklich gesagt wird, die Nürnberger benachrichtigen wollen, nicht mit den Städten an.

Q. hat seine Bedenken ausgesprochen, dass auf dem Speierer Städtetage vom 7./8. Februar der Sache keine Erwähnung geschieht; ich muss hinzufügen, dass in 2 bisher ungedruckten Schreiben des Schwäbischen Bundes vom 17. März und 4. April 1384 (Str. St. A. G. U. P. lad. 48/49 b. frcc. VII) ebenfalls keine direkte Andeutung über diese Lage der Dinge zu finden ist. Wohl aber glaube ich in diesen Briefen indirekt eine Wirkung der fürstlichen Pläne bemerken zu können: am 17. März hat man zwar kuntschaft von einer für den 20. März zu Nürnberg projektierten Zusammenkunft zwischen König und Fürsten. Aus dem Schreiben vom 4. April geht jedoch hervor, dass der König nicht gekommen ist und nun heisst es weiter: baden uns (cr. die fursten), daz beider ir und ouch wir off den selben tag (sc. gein Wurszburg) zu yn kemen. Die Städte schlagen die Wahl dieses Ortes aus, weil die sache von unserin herren von Ostereich und ouch von unserme herren von Beyern in solicher masze vormalz an uns komen were, daz die fursten und herren nit anders begerten, dan daz wir gein yn zu tagen kemen gein Heidelberg. Die Fürsten sind es also beidemale, von denen die Initiative zu den Verhandlungen ausgeht, eine recht auffällige Thatsache, wenn wir sie mit den kriegerischen Absichten vergleichen, von denen uns noch im Februar die Rotenburger berichten. Es ist hiernach wahrscheinlich, dass die Nürnberger ihr Wort wahr gemacht und dem Könige die Absichten der Fürsten mitgeteilt haben. Als die Fürsten das bemerken, fürchten sie König und Städte gegen sich zu haben und treten mit den letzteren in Unterhandlung.

Auf dem Städtetage in Speier haben die Rheinischen Bundesglieder die Entscheidung über weitere Verhandlungen mit den Fürsten den Schwäbischen

Digitized by Google

anheimgestellt. Letztere haben nach dem Schreiben vom 17. März mit Friedrich von Bayern verabredet, dass dieser von dem am 20. März zu Nürnberg projektierten Tage zwischen König und Fürsten zu ihnen reite, damit man jedenfalls auf Grund der dort getroffenen Abrede in Verhandlung trete. Am 4. April teilen, wie erwähnt, die Schwäbischen aus Giengen mit, dass der König nicht dagewesen sei, dass sie aber vom Baiernherzog und den Räten des von Oestreich gebeten seien, am 17. April zu Würzburg oder von Rotenburg oder Windsheim aus mit den Fürsten zu tagen. Die Städte schlagen diese Zusammenkunft aus, sind aber bereit, uff die selbe zeit gein Speire zů komen und do beide von uwern und unsern wegen, wo die fursten gein Heydelberg komen, ein botschafft zů yn zů ordnen. Der Fürstentag, den Q. S. 42 annimmt, hat demnach nicht stattgefunden; schon zu Nürnberg am 20. März hatten sich die Fürsten über weitere Verhandlungen geeinigt.

Auf die nun folgende Heidelberg - Speierer Versammlung hat uns Q. aufmerksam gemacht. Er versucht eine Datierung derselben zu geben und verlegt sie in die Tage von Ausgang März oder Anfang April bis in das zweite Drittel des letzteren Monats.

Wie aus dem Schreiben vom 4. April hervorgeht, sind an diesem Tage die Schwäbischen Städte noch in Giengen. Aus demselben Briefe ist zu ersehen, dass die Fürsten als Anfangstermin den 17. April proponiert und dass die Städte sich auf diesen Tag gleichfalls geeinigt haben.

Die Verhandlungen führen zu keinem Resultate. Man berät städtischerseits noch zu Speier Kriegsvorbereitungen und will, falls der König nicht inzwischen in's Reich kommt und einen Tag bescheidet, am 15. Mai in selbiger Stadt zu Rate werden, waz furbaz zu dem kriege zu denke were. — Nach der schiefen Stellung, in welche die Fürsten, wie wir oben sahen, durch Bekanntwerden ihrer Pläne geraten waren, kann man in diesem Abschiede wohl eine Annäherung der Städte zum König erblicken. Es ist nicht nur eine „Wahrung der schuldigen Rücksicht“ (S. 49) dem Reichsoberhaupt gegenüber, man versucht, was man event. auch mit dem Schwerte ertrotzen wird, durch das Eintreten Wenzels ohne Blutvergiessen zu gewinnen. Bis zum 15. Mai ist also vorläufig der Frieden verlängert.

Der König erscheint während dieser Zeit nicht; trotzdem bricht der Krieg nicht aus und man tritt zwischen 16. Mai und 2. Juni wiederum in Speier-Heidelberg zusammen.

Auch dieser Tag war bisher unbekannt, obgleich er einer der wichtigsten dieses Jahres ist. Besonders der Brief eines Anonymus an Heinrich Tappler und Peter Kreylinger (RA. I Nr. 309), den Quidde im Gegensatz zu Weizsäcker und Lindner nun wohl definitiv diesem Jahre zugewiesen hat, verbreitet Licht über die Verhandlungen: der König hat nämlich selbst den Kurfürsten geschrieben, dass sie auf einen längern Frieden übereinkommen sollten. Die Fürsten waren ja, wie schon gesagt, jetzt überhaupt diejenigen, denen an Erhaltung des Friedens am meisten gelegen sein musste, deutet doch auch der Anonymus darauf hin, dass der König ihre Pläne kennt: er sieht gerne, „daz herren und stett zu nichte werden“. Deshalb waren sie wohl leicht zu gewinnen. Dass aber auch die Städte ohne Erfüllung der im April gestellten Bedingungen weiter verhandeln, erklärt eben diese Stelle.

Digitized by Google

Sie erkannten, dass W. trotz seiner Gegnerschaft zu den Fürsten doch nicht ein Freund ihres Bundes geworden war. So wird jedenfalls eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu Wege gebracht.

Sodann schickt man gemeinsam eine Gesandtschaft zum Könige. Dass auch der Beilage 8 gedruckte Vertrag hier entstanden sei, glaube ich nicht, ihn für ein blosses Projekt zu halten, ist keine Veranlassung. Wozu dann noch der Waffenstillstand?

Ob nun bei Rückkehr der Gesandtschaft in der letzten Juniwoche bereits wiederum eine städtische Versammlung beisammen war oder nicht, hängt von der Interpretation eines bei Wencker im Auszug erhaltenen Briefes von Strassburger Boten aus Speier ab. Weizsäcker glaubt hiernach eine solche Versammlung annehmen zu sollen, denn es ist von botten in Spire die Rede, die ausser anderm auch über die Rückkehr der an den König geschickten Städtefreunde nach Hause berichten. Quidde hält diese Interpretation für unrichtig und meint, die Berichterstatter seien die Gesandten selbst, überhaupt seien unter den Wenckerschen botten immer dieselben Strassburger Gesandten zu verstehen. Wenn es aber einmal heisst die botten seind vom kônig komen und haben dem Herzog alles erzelet, sodann weiter: seind der statt botten im nammen des bunts uf dem Rhein bei dem kunig gewesen, so würde nach Quiddes Interpretation zweimal hintereinander dasselbe gesagt. Mindestens hier müssten wir also verschiedene Boten annehmen — die erste Erwähnung die Kurpfälzischen und die Mainzischen — und so ohne weiteres lässt sich die Weizsäckersche Interpretation wohl nicht für unrichtig erklären.

Die mainzisch-pfälzischen Gesandten — also wiederum ist es die fürstliche Initiative — laden nun nach Heidelberg ein, während der König die Städte nach Speier zusammenruft. Anfang Juli treten die letzteren zusammen und nach einer Aufzeichnung, die wiederum zuerst von Q. dieser Zeit zugewiesen ist, vereinbarte man mit den in Heidelberg anwesenden Fürsten eine Stallung bis zum 8. Sept. Schon hat man sich, da der König wiederum nicht erscheint, hiernach aufgelöst, als der Langerwartete plötzlich eintrifft. Die Verhandlungen werden wieder aufgenommen und führen am 25. endlich zur Heidelberger Stallung. Q. vergleicht ihre Stellung zur Ehinger Einung und zu der nach seiner Ansicht zu Pfingsten in Heidelberg entstandenen Beilage 8. Den Vertrag charakterisiert er als einen Sieg des Städtebundes, dessen thatsächlicher Anerkennung Fürsten wie König sich nicht länger mehr entziehen können.

Noch ist hinzuweisen auf einen hochinteressanten Einblick, den uns Q. in eine bisher völlig unbeachtete innere Thätigkeit des Bundes gewährt (Kap. 3). Es ist eine Reformation des Rheinischen Städtebundes nach dem Muster des Schwäbischen. Wie hier werden für Streitigkeiten Schiedsgerichte eingesetzt, Aufnahme neuer Mitglieder kann künftig durch Majoritätsbeschluss geschehen, den Schwerfälligkeiten bei eventuellen Mahnungen wird abgeholfen etc., kurz, die Kriegsgefahr hat nun dem Rheinischen Bunde begreiflich gemacht, dass er sich concentrieren muss, wenn er widerstandsfähig werden will.

Digitized by Google

Karl Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttgart, Cotta. 8. 476 S. — Angezeigt von Prof. E. Keller in Freiburg i. B.

Die soziale Frage bildet die Signatur unserer Zeit. Demgemäss hat neuerdings auch das Interesse wie das Verständnis für eine Epoche der deutschen Vorzeit sich gesteigert, in welcher der bis dahin niedergedrückte Bauernstand um ein erträglicheres Dasein rang. Auch der Verfasser oben genannter Schrift hat seit Jahren seine ausgiebige Arbeitskraft vorwiegend der Geschichte des Bauernkrieges zugewendet und in sorgfältigen Einzelforschungen einige geographisch scharf umgrenzte Partieen desselben, für die sich in den oberrheinischen Archiven die Materialien finden, bearbeitet und in Zeitschriften veröffentlicht (Westdeutsche Zeitschrift I, 66–87; Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, 221–285; Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg u. s. w. 385–443, vgl. Bibliographie der Wd. Zs. II S. 90; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXIV, 393–466, vgl. Bibliographie der Wd. Zs. II S. 87).

Das vorliegende grössere Werk nun will keineswegs eine abschliessende Darstellung der Bauernerhebung geben: eine solche wird, nach des Verfassers Meinung (Vorw. S. VII), erst dann möglich sein, wenn durch weitere archivalische Funde auch über „die dem Bauernkrieg vorangehenden Zustände“ mehr Licht verbreitet sein wird.

Demgemäss enthält sich das Buch fast aller pragmatischen Erörterungen; eine den Zug des revolutionären Gedankens andeutende Gruppierung versucht es nicht: es erzählt fast durchweg schlicht und anspruchslos und in engem Anschluss an die grossenteils ungedruckten Quellen.

Vorausgeschickt wird ein historiographischer Excurs, der bei der geringen Sorgfalt der Behandlung, deren sich die Geschichtschreiber des XVI. Jhs. bisher zu erfreuen hatten, doppelt dankenswert ist: über Peter Harer und Georg Schwartzardt, beide um so mehr „bedeutsame und beachtenswerte Erscheinungen“, als sie mit dem grossen Reformator Melanchthon in enger Verwandtschaft stehen — ein Punkt, über den Hartfelder in den „Forschungen“ (Bd. XXII S. 438 ff.) und in den „Studien der evang.-protest. Geistlichen Badens“ (Bd. VIII S. 111 ff.) mit Hilfe bisher unbekannter Urkunden schätzbare Aufschlüsse beigebracht hat.

Die eigentliche Arbeit bietet eine Fülle sorglich gesammelten Materials, so reichhaltig, „dass in vielen Abschnitten von der früheren Darstellung kein Stein mehr auf dem andern geblieben ist.“ Die grösseren und kleineren Archive zwischen Mosgau-Hard und Schwarzwald-Odenwald sind durch den Verfasser selbst oder auf dessen Anregung, freilich nicht immer mit positivem Erfolg, durchsucht worden. — Die Reihe der Gruppen, in welche die grosse Bewegung ganz naturgemäss zerfällt, beginnt mit dem Sundgau, geht dann am Rhein hinunter bis zur pfälzischen Grenze; darauf folgen die Aufstände in Kurpfalz und im Bistum Speier (besonders im Bruhrain) und in der Markgrafschaft Baden; den Beschluss bilden die Unruhen im Breisgau und in der Ortenau. Unbeschadet der mitunter dramatisch lebhaften Schilderung der

Digitized by Google

kriegerischen Operationen wird die Aufmerksamkeit des Lesers vorwiegend auf die Verhandlungen gelenkt, wobei die eifrige Vermittlung der Stadt Basel und des Markgrafen Philipp von Baden in den Vordergrund tritt; Strassburgs Thätigkeit wird mit Rücksicht auf die erwähnte Ausführung in den „Forschungen" leider nur beiläufig erwähnt.

Sehr angenehm berührt es, dass der Verfasser sich nirgends auf eine Polemik einlässt, zu welcher Gelegenheit und Versuchung nahe genug lag. Nur selten, z. B. S. 189 f., werden einzelne Irrtümer bei Zimmermann, Janssen u. a. richtig gestellt. Auch über die handelnden Personen überlässt H. den Thatsachen selbst die Fällung des Urteils; nur S. 132 wird gelegentlich der Untersuchung, in wie weit den Herzog Anton von Lothringen an der Blutthat von Zabern eine Schuld trifft, gegenüber dem fanatischen Volkyr ein „berechtigter Kern" der Bewegung statuiert — und werden auf der andern Seite einmal (S. 291) die in ihrem republikanischen Radikalismus für die Zeit und die Leute höchst charakteristischen Forderungen der Markgräfler Bauern mit einer auffallenden Härte verurteilt.

Dass bei dieser streng sachlichen Ausführung die gemütliche Teilnahme des Lesers nicht unbeschäftigt bleibe, dafür sorgen zum Teil die Quellen selbst, wie z. B. das verzweiflungsvolle Schreiben des sundgauischen Bauernhauptmanns Heinrich Wetzel (S. 53 f.), und wo die offiziellen Urkunden schweigen, bieten die Briefe des bekannten Freiburger Humanisten Zasius die notwendige Ergänzung: denn „es geschehen zu allen Zeiten viel mehr Dinge als in amtlichen Schriftstücken stehen" (S. 327).

So gestaltet sich das Hartfelder'sche Buch als eine reichhaltige Fundgrube insbesondere für lokalgeschichtliche Arbeiten, wobei das angehängte Namensverzeichnis gute Dienste thun wird; es enthält aber auch für den einstigen Geschichtschreiber des Bauernkrieges zubehauene Bausteine in Menge, die nur der Zusammenfügung und da und dort noch der Herstellung des künstlerischen Gleichgewichtes harren. So finden sich über die Gründe des Aufstandes treffliche Anhaltspunkte in der Bauernbotschaft „aus dem Sundgau, Belfort und Mundat" vom 5. Juni (S. 31 ff.), in den Forderungen der Bauern zu Basel (S. 39 ff.), den Andeutungen über den Hass der Bauern gegen die Geistlichkeit (S. 220), der mehrfach durch revolutionäre Predigten gesteigert (S. 102) und in Kolmar zu einer höchst bezeichnenden Revolution von oben gegen die Klöster ausgebeutet wurde (S. 108 ff.). — Die Kehrseite bildet der Hass der konservativen Elemente gegen Luther, wie ihn z. B. Zasius grimmiges Urteil (S. 328) ausdrückt. Die Ziele der Bauern ergeben sich am deutlichsten aus den Basler und den Ortenauischen Verträgen (349 ff. und 385 ff.); den Verlauf der Bewegung zeigen u. a. „die typischen Schicksale Brotters" (S. 231 ff.) und Ettenheims (S. 404 ff.)

Diejenigen Teile und Phasen des Bauernkrieges, welche sich ausserhalb des Rheinthals abgespielt haben, sind in den Rahmen der vorliegenden Darstellung nicht aufgenommen worden. Namentlich hat der Verfasser einer Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben, welche von der bewährten Feder F. L. Baumann's in Aussicht steht, nicht vorgreifen wollen.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

2.

3.

1/1

Dreifuss von Dürkheim.

Digitized by Google

Digitized by Google

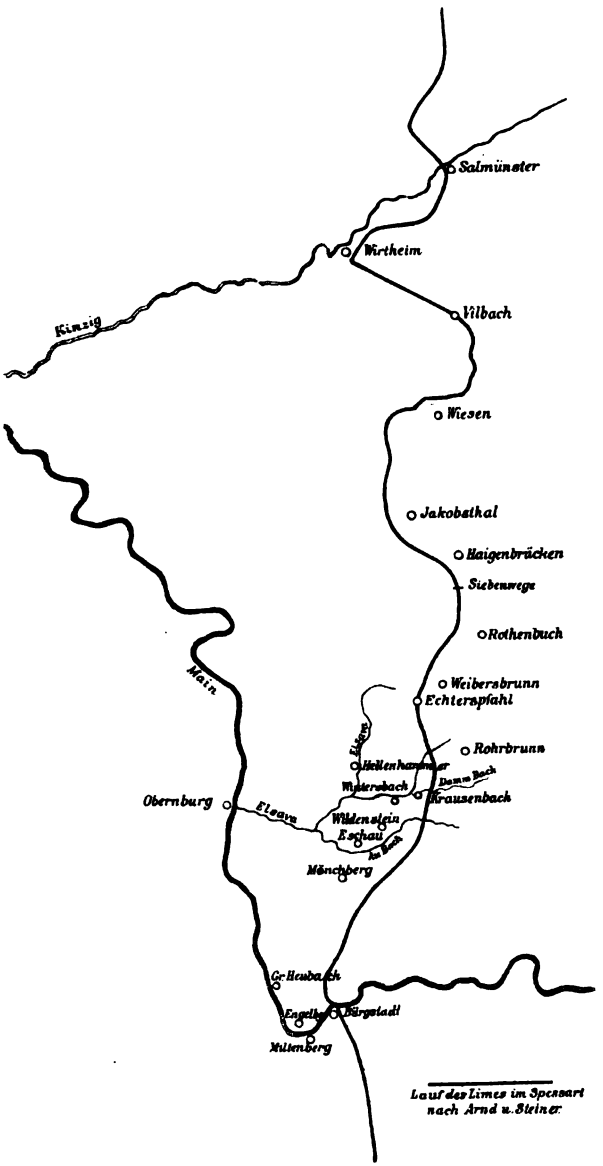

Lauf des Limes im Spessart nach Arnd u. Steiner.

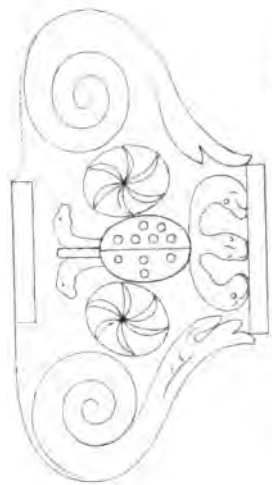

Capitäl aus der Ruine von Krausenbach

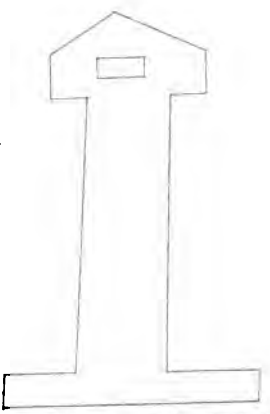

Der Scharstein auf der Eselshöhe oberhalb von Krausenbach.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Grenzpolizei des römischen Reichs.

Von Karl Samwer.

Nach dessen Tode herausgegeben von Karl Zangemeister[1]).

Die Eroberungspolitik der römischen Republik wurde unter den Kaisern durch eine Politik des Friedens ersetzt, welche nur im ersten Jahrhundert noch vereinzelt verlassen wurde. Es wurde Grundsatz, dass das römische Reich sich nicht erweitern dürfe, und als man die Folgen eines Grundsatzes, der die Zerstörung des grössten Reiches, welches die Welt gesehen, allein ermöglicht hat, einsah, als das Reich den Barbaren

---

[1]) Der nachstehende Aufsatz des am 8. Dezember 1882 in Gotha verstorbenen Geheimerats Dr. iuris Karl Samwer ist im Jahre 1873 oder 1872 geschrieben.

Samwer benutzte die ihm bei seiner sehr ausgedehnten amtlichen Thätigkeit, namentlich als Mitglied des Gothaischen Ministeriums, bleibenden Mussestunden mit Vorliebe zu Studien auf dem Gebiete des römischen Altertums. Von seinen ernsten und tiefgehenden numismatischen Forschungen legt rühmliches Zeugnis ab seine „Geschichte des älteren römischen Münzwesens bis circa 200 vor Chr.", welche M. Bahrfeldt aus den hinterlassenen Papieren 1883 veröffentlicht hat. — Ich stand in Gotha seit 1868 besonders bis zu meiner Übersiedelung nach Heidelberg i. J. 1873 mit dem geistvollen und eminent scharfsinnigen Manne in sehr regem wissenschaftlichen Verkehr, einem Verkehr, welchen ich zu meinen interessantesten und theuersten Erinnerungen rechne, und ich gedenke noch lebhaft der Zeit, in welcher Samwer sich mit mir über den Gegenstand unterhielt, welcher in dem hier zuerst erscheinenden Aufsatze behandelt ist. Als Chef der Verwaltung des herzoglichen Haus-Fideicommisses hatte Samwer Veranlassung sich wiederholt in Greinburg und Wallsee an der Donau (unterhalb Linz) aufzuhalten, um die dortige Verwaltung zu reorganisieren. Interessante historische Funde, welche er bei dieser Gelegenheit in Wallsee machte (römische Altertümer, ein Archiv mit Originalakten aus dem dreissigjährigen Kriege, z. B. von Piccolo-

Digitized by Google

Provinzen Preis geben musste, war es nicht mehr kräftig genug, um zu den Grundsätzen zurückzukehren, welchen es seine Existenz verdankte.

---

mini und, wenn ich mich recht erinnere, auch von Wallenstein), regten ihn dazu an, eine Geschichte von Wallsee zu verfassen. Dieselbe wurde in den Hauptzügen fertiggestellt und hat sich einschliesslich der dazu erforderlichen Zeichnungen in dem Nachlasse vorgefunden. Diese Forschungen waren es nun, welche Samwer auf die Frage über die Grenzpolizei der Römer und über ihren Verkehr mit den jenseits der Reichsgrenze wohnenden Völkern führten. Er widmete diesem Gegenstand, welcher, wie sich ergab, noch von Niemand behandelt worden war, eingehende Untersuchungen und schrieb seine Ergebnisse in der vorliegenden Form nieder. Ein Auszug aus diesem Aufsatze wurde bereits im Jahre 1873 bekannt durch Marquardt, welchem Samwer sein Manuskript mitgeteilt hatte (s. dessen römische Staatsverwaltung I S. 420 ff.). Schon aus diesem Grunde erscheint es geboten, dass diese Arbeit in ihrem vollständigen Wortlaute den Forschern vorgelegt werde. Sie besitzt gerade jetzt ganz besonderes Interesse, wo man sich so eifrig mit der Erforschung der verschiedenen römischen Grenzanlagen beschäftigt, wo, abgesehen von den schon länger bekannten britannischen Limites, nun auch der Wall des nördlichen Ungarn durch K. Torma (Budapester Akad. 1880) und die südlich und nördlich der Donaumündungen gelegenen Wälle durch Karl Schuchhardt (Arch.-epigr. Mitt. IX, 1885) genauer beschrieben worden sind, wo aber namentlich dem deutschen Grenzwall eine so grosse Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der letztere Umstand wird es vollkommen gerechtfertigt erscheinen lassen, dass der vorliegende, obwohl nicht allein Westdeutschland betreffende Aufsatz gerade in dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangt.

Was Samwer's bereits vor 13 Jahren niedergeschriebene Ansicht über den Zweck des deutschen Limes betrifft, so möchte ich hervorheben, dass dieselbe mit derjenigen übereinstimmt, welche sich mir auf Grund längerer Beschäftigung mit dieser Frage und nach eigener Besichtigung verschiedener Teile dieser Anlage als die richtige ergeben hat. Dass der fortifikatorische Zweck erst in zweiter Linie in Betracht gezogen sein kann, wird Jedem einleuchten, welcher ein Stück des Limes selbst begangen hat; es ist dies auch wesentlich dieselbe Auffassung, welche neuerdings v. Cohausen, sowie Mommsen und soeben in der Berliner philol. Wochenschrift 1886 Sp. 1220 (gegen Hübner) F. Haug geltend gemacht haben.

Bei der Herausgabe des Manuskriptes habe ich mich (abgesehen von einer kurzen Schlussbemerkung) selbstverständlich darauf beschränkt, dasjenige auszufüllen und richtig zu stellen, was der Verfasser selbst noch unausgefüllt gelassen hatte und überhaupt das, was er bei eigener Veröffentlichung verifiziert haben würde. Es gehört dahin die Überschrift, die Ergänzung einiger Citate und der Datierung des Friedensvertrages (S. 316 Anm. 2) u. A. dgl.

Möge dieser Aufsatz meines hochverehrten Freundes Andere anregen, diese interessante Seite der römischen Politik noch weiter aufzuhellen.

Heidelberg, 29. Oktober 1886. Karl Zangemeister.

Digitized by Google

Die Anfangs freiwillige Friedenspolitik wurde seit dem Ende des 3. Jahrhunderts eine Notwendigkeit.

Die Friedenspolitik machte für Rom, wie später für China eine strenge Abschliessung von den das Reich umgebenden Völkern notwendig. Je geringer die Beziehungen zu denselben, desto weniger Anlass zu Streitigkeiten, und da wo das römische Reich an rohe und ungebildete Völker wie die Scoten, Germanen und Sarmaten grenzte, bei denen keine feste Staatsordnung die Gesamtheit für die Handlungen des Einzelnen haften liess, wurde diese Absperrung zugleich ein Gebot der polizeilichen Sicherheit des eigenen Grenzlandes.

Auch litt das grosse Reich, welches das Becken des Mittelmeeres umgebend die fruchtbarsten Länder der drei bekannten Weltteile und, abgesehen von Persien, alle Civilisation und Cultur der alten Welt in sich einschloss, keineswegs unter den Folgen einer solchen Absperrung. Ausser einigen wertlosen Rohprodukten wie Tierhäuten und Gegenständen eines kostspieligen und in grösseren Kreisen nicht verbreiteten Luxus konnten diejenigen Länder, welche der römischen Herrschaft nicht gehorchten, nur etwa Sklaven bieten, und umgekehrt war der Gewinn, den die Bewohner des römischen Reichs von ihren Nachbarn aus dem Absatz von Sklaven ziehen konnten, gering, denn mit Ausnahme der Grenzvölker des Ostens waren dieselben arm. Der Wunsch nach Handelsbeziehungen war nicht bei den Römern, sondern nur bei ihren Nachbarn lebhaft.

Da sowohl die Politik des Friedens wie die Verhältnisse des Reichs und seiner Nachbarn während des halben Jahrtausends seines Bestehens stets dieselben blieben, ist es erklärlich, dass wir, von geringfügigen Einzelheiten abgesehen, dieselben Einrichtungen an den Grenzen zu Ende wie zu Anfang dieser langen Periode finden, und rechtfertigt die Annahme, dass Bestimmungen, die uns an einem bestimmten Zeitpunkte gelegentlich bekannt werden, im Wesentlichen während dieses ganzen Zeitraumes existierten, eine Annahme, welche überdiess an einzelnen Punkten vielfach bestätigt wird.

Um das von unsern Anschauungen so abweichende System des Grenzverkehrs zu begreifen, wird es nötig den Verkehr der Waren, der Personen und des Handels und die Mittel zur Aufrechthaltung des Systems getrennt ins Auge zu fassen.

Der Warenverkehr war wie bei uns durch Einfuhrzölle, aber ausserdem durch Ausfuhrzölle und ausgedehnte Ausfuhrverbote gehemmt.

Die Einfuhr- und Ausfuhrzölle betrugen nach deren Namen *octava*

Digitized by Google

zu schliessen $12^1/_2$ Procent und nach einer Verordnung Theodosius des Grossen waren selbst Gesandte von dem Einfuhrzolle nicht befreit[1]).

Die Ausfuhrverbote umfassten Alles was irgend den Nachbarvölkern militärisch nützen konnte, Roheisen und Eisenfabrikate schlechthin, Waffen aller Art[2]), Wein, Oel und Getränke[3]).

Ein besonderes Verbot traf ohne Zweifel aus Prinzipien des Mercantilsystems die Goldausfuhr. „Gold soll den Barbaren nicht gegeben und, wenn es bei ihnen angetroffen wird, ihnen vielmehr mit Geschick abgenommen werden", so formulierte Theodosius der Grosse den älteren Grundsatz, der bis dahin nur durch Vermögensstrafen aufrechterhalten worden war. Nicht einmal für Sklaven, überhaupt für keine fremde Waren, durfte Gold an die Barbaren gegeben werden[4]).

Um diesem ausgedehnten Ausfuhrverbote Nachdruck zu geben, wurden ausser den Grenzstrassen auch die Häfen des grossen Reichs überwacht und waren die Schiffe zu Declarationen genötigt[5]).

Noch einschneidender waren die Beschränkungen des Personenverkehrs an den Grenzen. Wenn gegenwärtig Eisenbahnzüge und Dampfschiffe in eines der Reiche, welche früher römische Provinzen waren, bei Nacht wie bei Tage Tausende von Reisenden führen, ohne dass dieselben durch irgend eine polizeiliche Massregel belästigt werden, so durften die Grenzen des römischen Reichs überhaupt nur bei Tage überschritten werden. Man wurde dann beim Grenzposten angehalten, musste alle Waffen ablegen und vielleicht sich einer Untersuchung seiner Kleidungsstücke unterwerfen. Wenn der Eintritt in das Reich überhaupt gestattet wurde, so geschah dies nur unter der lästigen Bedingung, sich zur Überwachung die stete Begleitung eines römischen Soldaten oder unteren Beamten gefallen zu lassen, solange man sich innerhalb der römischen Grenzen befand — eine Begleitung, für welche man billiger Weise bezahlen musste. — Entsprechend war das Verbot einen Fremden, der ohne die polizeiliche Begleitung erschien, zu beherbergen. Es stand darauf die Strafe Verbannung und Vermögensconfiscation[6]).

---

[1]) L. 8 C. *de vectigalibus* (4, 61).

[2]) Arg. L. 2 C. *quae res exportari non debeant* (4, 41).

[3]) L. 1 C. eod.

[4]) L. 2 C. *de commerciis* (4, 63).

[5]) L. un. C. *de litorum et itinerum custodia* (12, 42); L. 3 C. Theodosiani eod. (7, 16).

[6]) Tacitus Hist. 4, 64 u. 65. — L. 6 C. *de commerciis* (4, 63) von Honorius und Theodosius II.

Digitized by Google

Zeitweilig mögen zu Gunsten besonders treuer und daher einer ausnahmsweisen Berücksichtigung würdiger Nachbarvölker, wie zur Zeit des Tacitus der Hermunduren [1]), von der vollen Strenge dieser Beschränkungen Ausnahmen zugelassen sein, im Allgemeinen aber finden wir dieselben in der Zeit Neros wie des Honorius und Justinians in Kraft und selbst jene exceptionelle Behandlung der Hermunduren scheint sich auch nur auf den Verkehr mit Rätien oder vielleicht nur mit seiner Hauptstadt Augsburg bezogen zu haben.

Solche Beschränkungen des Grenzverkehrs hätten einer Unterdrückung alles Handels fast gleichgestanden. Die Grenzvölker aber bedurften des Handelsverkehrs mit dem Römischen Reiche, und es lag im Interesse der römischen Regierung den Wünschen der Nachbarn wenigstens bis zu einem gewissen Grade nachzugeben.

Aus weit auseinanderliegenden Zeiten und von entgegengesetzten Grenzen sind uns dürftige Nachrichten über diese Verhältnisse erhalten, aus der Zeit des Markomannenkriegs von der Donau, aus der Zeit des Honorius und Justinian vom Euphrat, indes die Übereinstimmung der Grundsätze, welche wir in diesen Fällen beobachtet finden, lässt annehmen, dass es sich ähnlich zu allen Zeiten und an allen Grenzen verhielt.

Im Markomannenkriege (167—180 n. Chr.) standen alle Völker, welche das Nordufer der Donau bewohnten, namentlich ausser den Markomannen die Quaden und die Jazygen im Westen gegen Rom. In den wiederholten Friedensschlüssen, welche Marc Aurel und später Commodus mit den einzelnen Völkern trafen, bildeten die Verkehrsverhältnisse einen hauptsächlichen Gegenstand.

In dem ersten Separatfrieden mit den Quaden wurde, weil die noch im Kriege befindlichen Markomannen und Jazygen sich durch die Quaden ihre Bedürfnisse einkaufen konnten, noch jeder Handelsverkehr derselben mit dem römischen Reiche verboten [2]).

Als dann die Markomannen und Jazygen folgten, wurde ihnen und ohne Zweifel auch den Quaden der Verkehr mit den römischen Ländern erlaubt, aber bald die Beschränkung getroffen, dass nur an bestimmten Tagen und an bestimmten Orten, sei es des römischen oder fremden Gebiets, Handel getrieben werden dürfte [3]).

---

[1]) Tacitus Germania c. 41.
[2]) Cassius Dio, Epit. 71, 11.
[3]) Ebd. c. 15 u. 16.

Digitized by Google

In dem definitiven Frieden mit den Markomannen vom Jahre 180 n. Chr. wurde bestimmt [1]), dass monatlich nur an Einem Tage und nur an Einem Orte, und zwar des Markomannenlandes, und auch dann nur unter Aufsicht eines römischen Centurio zwischen römischen Unterthanen und Markomannen Marktverkehr stattfinden sollte, eine Friedensbedingung, welche gewöhnlich so verstanden wird, als ob diese Beschränkungen die Versammlungen der markomannischen Landesgemeinde betroffen hätten. Indes zu einer so exorbitanten Bedingung, die überdies nutzlos gewesen wäre, war der Ausgang jenes Krieges nicht angethan.

Einen genaueren Einblick gestatten uns die Verhältnisse an der persischen Grenze unter Theodosius II. und Justinian.

Der unter Theodosius II. geschlossene Friedensvertrag [2]) hatte drei Orte bezeichnet, an welchen allein zwischen den Kaufleuten der beiden Nationen Marktverkehr stattfinden dürfe. Zwei davon, Nisibis und Artaxata, lagen in Persien, der dritte Callinicus im römischen Reiche. Kein römischer, kein persischer Kaufmann durfte über diese Orte hinaus reisen, an keinen andern Orten durften Handelsgeschäfte abgeschlossen werden. Geschah es doch, so traf den Schuldigen Verbannung und Confiscation der Ware sowie des Preises derselben und die Beamten, durch deren Bezirk der römische oder persische Kaufmann ausser nach jenen drei Orten gereist war, eine Geldstrafe von 30 Pfund Goldes. Nur zu Gunsten persischer Gesandten wurden von diesen Bestimmungen Ausnahmen zugelassen [3]).

Auch waren diese Bestimmungen in ihrem Wesen nicht neu. Bei den Friedensverhandlungen mit Persien, welche den glücklichen Krieg des Galerius gegen den König Narses beendeten, bildete die Frage ob Nisibis, welches damals römisch war, Marktort sein sollte, das einzige Hindernis des Friedens, obgleich damals Persien fünf Provinzen abtreten musste [4]). Es scheint, dass man persischer Seits den Marktverkehr nicht auf eine römische Stadt beschränkt wissen wollte. Jedenfalls waren schon vor dem erwähnten Frieden aus der Zeit von Theo-

---

[1]) Ebd. 72, 2.

[2]) [408 oder bald nachher und zwar nicht nach 414. Vgl. Tillemont, *hist. des emp.* VI (1738) p. 5 (wo aber irrtümlich auf den Cod. Theod. verwiesen wird) u. 598; p. 26 u. 601. K. Z.]

[3]) L. 4 C. *de commerciis* (4, 63).

[4]) Petrus Patricius p. 135 ed. Bonn.; Gibbon c. XIII.

Digitized by Google

dosius II. mehrere Städte durch ältere Bestimmungen für den Marktverkehr mit Persien freigegeben[1]).

Die von Theodosius II. getroffenen Anordnungen waren noch unter Justinian in Gültigkeit.

Als der Grund dieser Beschränkungen des Grenzverkehrs wird im 2. wie im 5. Jahrhundert die Furcht vor den Spionen angegeben. Es geziemt sich nicht die Geheimnisse des andern Reichs auszukundschaften, sagt Theodosius II.

Der letzte Grund dieses Abschliessungssystems lag aber in dem Wunsche, so wenige Berührungen als möglich mit dem Auslande zu haben. Die Ausnahmen, welche nicht zu vermeiden waren, wurden der römischen Regierung durch die dringenden Wünsche des Auslandes und vielleicht auch durch die Interessen des römischen Luxus abgekämpft. Abtrennung des Reichs von seinen Nachbarn war in der ältesten wie der spätesten Kaiserzeit ein Bestreben, welchem grosse Opfer an Geld und Menschenkraft gebracht wurden.

Denn um jene Absonderung durchzuführen, waren grossartige Anstalten notwendig, deren Trümmer noch heute erkennbar sind.

Augustus hatte dem Reiche als feste Grenzen grosse Ströme, den Rhein, die Donau und den Euphrat, und die Wüsten Afrikas und Arabiens gegeben.

Die fremden Völker wurden, wie sich ein römischer Schriftsteller ausdrückt, durch das Hindernis der grossen Ströme des Rheins und der Donau abgesondert.

Aber es genügte auch dieses Hindernis noch nicht. Am Liebsten sah man noch das jenseitige Ufer wüste und den Verkehr dadurch noch mehr gehemmt. Im Markomannenfrieden von 180 n. Chr. mussten die Markomannen und Quaden das ganze nördliche Donauufer in der Breite von etwa einer deutschen Meile (38 Stadien) räumen und versprechen es wüste liegen zu lassen. Die Jazygen, nachdem sie früher ungefähr zwei deutsche Meilen von der Donau hatten räumen müssen, mussten schliesslich wenigstens die Donauinseln räumen und versprechen keine eigenen Flussfahrzeuge auf der Donau zu halten. Es sollte diesen Völkern der Verkehr unmöglich gemacht werden.

Die Burier an der Nordwestgrenze Daciens wohnend mussten einen Grenzgürtel von 40 Stadien, also von einer deutschen Meile, zwischen ihrem Lande und Dacien unbewohnt und selbst unbeweidet lassen[2]).

[1]) L. 6 C. *de commerciis* (4, 63).

[2]) Cassius Dio 71, 15. 16. 19; 72, 3.

Digitized by Google

Ohne Zweifel ist es nur ein Zufall, dass wir an dieser Grenze solche wüsten Vorlande erwähnt finden.

Die Nachfolger des Augustus erweiterten das Reich durch den Besitz von Britannien, des Zehntlandes und Daciens, indem sie in den letzteren Ländern über die Donau und den Rhein hinausgingen. Es gab hier keine Flüsse mehr als Scheidewand gegen die Nachbarvölker, es wurden deshalb wo nicht wie zu einem grossen Teile der dacischen Grenze die Gebirge eine natürliche Scheide bildeten oder die Mittel fehlten, Grenzwälle errichtet, die britannischen Wälle, der Hadrian's von Wallsend an der Tyne-Mündung bis Bowness und der nördlichere des Pius auf dem engsten Teile der Insel zwischen den Flüssen Forth und Clyde; der Pfahlgraben zwischen Hönningen und Kehlheim zum Schutze der Zehntfelder, etwa 70 deutsche Meilen lang, der ungarische Wall zwischen Donau und Theiss, sowie zwischen Maros und Szamos und der bessarabische Wall nördlich der Donaumündungen.

Wenn diese Wälle in der That militärische Zwecke verfolgend, Befestigungslinien zum Schutze der bedrohten Provinzen hätten sein sollen, so hätten sie die harte Kritik verdient, welche sie später gefunden haben; indessen schon die Thatsache, dass ein in der Kriegskunst so erfahrenes Volk wie die Römer und dass gerade seine tüchtigsten Kaiser oder Feldherrn diese Wälle errichteten, hätte darüber Aufschluss geben können, dass man diese Wälle nicht als Festungsmauern betrachtet wissen wollte. Auch blosse Allarmlinien waren es nicht, sondern sie dienten lediglich der eigentümlichen Grenzpolizei, welche in ihrer unerbittlichen Strenge eine in die Augen springende Abschliessung notwendig machte. Es sollte durch sie nicht der Übergang feindlicher Heerhaufen unmöglich gemacht, wohl aber der Übergang einzelner Fremder oder Haufen fremden Gesindels erschwert werden. Als militärische Befestigung würde z. B. der sog. Pfahlgraben, der nur aus einem Erdwall von 16 [württemb.] Fuss Höhe und etwa 40 Fuss Breite der Grundfläche, sowie einem ohne Zweifel mit Pallisaden versehenen Graben von etwa 12 Fuss Tiefe bestand, geringen Werth gehabt haben [1]). Gerade die Nachricht, welche uns über die Errichtung dieses Walles hinterlassen ist, zeigt, dass man im Altertume über die Bestimmung desselben nicht zweifelhaft war. Spartian sagt von Hadrian c. 12: „Um diese Zeit und sonst häufig schied er die Barbaren an mehreren Orten, wo sie nicht durch Flüsse sondern durch Grenzlinien gesondert werden,

[1]) Paulus, der römische Grenzwall, Stuttgart 1863, S. 6. [1 württemb Fuss = 0,286 Meter.]

Digitized by Google

durch grosse Pallisaden, welche tief eingesenkt und mit einander verbunden eine Art Mauer bildeten, ab."

Die Reichsgrenzen, „von grossen Flüssen und tiefen Gräben oder durch Gebirgswälle und unwegsame Wüsten gebildet" [1]), waren aber überdiess noch durch wirkliche Festungen, durch Wachttürme und deren Besatzung verstärkt, so dass jene römische Grenzpolizei wirklich durchgeführt werden konnte.

Es genügt an die bekannten Verhältnisse zu erinnern, wie wir sie am Rhein, der Donau und dem beide verbindenden Pfahlgraben noch gegenwärtig in den Ruinen erkennen.

In kurzen Zwischenräumen von 2 bis 4 Meilen lagen an jenen Flüssen selbst, oder nahe am Pfahlgraben grössere Castelle; nach der Vorschrift [2]) sollte zwischen denselben jede Fünftelmeile ein fester Wartturm von widerstandsfähigem Mauerwerk vorhanden sein, in welchen seit Alexander Severus vielfach Soldaten mit Land angesiedelt wurden und die den Staat nichts ausser beim Baue kosteten.

Am Pfahlgraben finden sich auf jede 500 Schritt (Paulus S. 6) Wachthäuser für einzelne Schildwachen, an dem südlichen Teile desselben, der sog. Teufelsmauer dagegen scheinen bedeutendere Befestigungen in kurzem Abstande zur Sicherung der Strasse, welche lange als die Reste einer Mauer angesehen wurde, angelegt zu sein.

Die Verbindung zwischen den Castellen und Warttürmen oder sonstigen Befestigungen wurde durch unausgesetzt in Bewegung befindliche Patrouillen *(praeturae)* [3]) aufrecht erhalten, deren Aufgabe es war den Übergang Einzelner oder grösserer Haufen zu hindern oder zu melden und überhaupt die Grenzpolizei aufrecht zu halten.

---

[1]) Herodian 2, 11 § 5.

[2]) Anonymi *De rebus bellicis liber* (im Vegetius ed. Scriver. 1607 p. 101; auch bei Böcking zur Notitia Dign. p. 515*): DE LIMITVM MVNITIONIBVS. *Est praeterea inter commoda reipublicae utilis limitum cura, ambientium ubique latus imperii. Quorum tutelae assidua melius castella prospicient, ita ut millenis interiecta passibus stabili muro et firmissimis turribus erigantur. Quas quidem munitiones possessorum distributa sollicitudo sine publico sumptu constituat, vigiliis in his et agrariis exercendis, ut provinciarum quies circumdata quodam praesidii cingulo inlaesa requiescat.*

[3]) Gothofredus zum Cod. Theod. II (1665) p. 367: *Nempe praeturae fuerunt agmina militum sive peditum sive equitum, qui non pro castris, ut quidam opinantur, securitatis causa (quod faciebant quae 'praesidia' et 'praesidere' dicebantur), verum per suspecta hostibus loca ordinabantur, disponebantur, dispergebantur speculaturi, ne qua hostis perrumperet, atque in id modo huc modo illuc discurrebant.*

Digitized by Google

Um dies Absperrungssystem vollständig zu machen, waren die Grenzflüsse mit Flottillen bedeckt. Auf der Donau waren Flottenstationen, deren Schiffe die Aufgabe hatten, unausgesetzt im Flusse Wacht zu halten [1]).

[Hiermit schliesst das Manuskript. Zur Ergänzung des letzten Absatzes wäre etwa noch anzufügen: Ebenso sind auf dem Rhein in der Zeit, als er die Reichsgrenze bildete, Wachtschiffe stationiert gewesen; in der vita Bonosi 15 werden für das Jahr 280 oder 281 auf diesem Flusse ebenfalls die '*lusoriae*' erwähnt, welche wir aus der soeben angeführten Stelle des Vegetius für die Donau kennen. Ein Gleiches ist ohne Zweifel für den Euphrat anzunehmen, obschon die Quellen schweigen. Vgl. übrigens Marquardt, Staatsver. II² S. 505 ff. K. Z.]

---

[1]) Not. Dign. p. 100* (Böcking): *classis Arlapensis* und *classis Lauriacensis* bei Pöchlarn und Enns. — Vegetius 4, 46: *De lusoriis, quae in Danuvio agrarias cotidianis tutantur excubiis.*

Digitized by Google

Die Gans auf Denkmälern des Mars.

Von Oberlehrer **Fritz Möller** in Metz.

(Hierzu Tafel 13).

Unter den merkwürdigen Fundstücken aus Housesteads, dem alten *Borcovicium* am Hadrianswall, welche die *cives Tuihanti* dem *Mars Thingsus* und den beiden *Alaisiagae, Beda* und *Fimmelene,* errichtet hatten [1]), befindet sich eine Darstellung des Mars auf einem halbkreisförmigen Relief (Tfl. 13 Fig. 1). Der Gott steht in einer in der Mitte des Bogens befindlichen, nach oben vorspringenden Nische nach römischer Art gewaffnet mit Helm, Schild und Speer. Zwei am Helm herabhängende Ansätze sind noch unerklärt. Zur Rechten des Gottes sitzt ein Vogel, der Kopf und Hals nach oben dem Gotte zudreht. Zu beiden Seiten der Nische schweben zwei Eroten [2]) mit Kränzen und Palmzweigen in den Händen.

W. Th. Watkin machte nach der Auffindung dieses Denkmals

---

[1]) E. Hübner, Altgermanisches aus England in der Wd. Zs. III, S. 120 ff. — W. Scherer, Mars Thingsus in den Sitzungsber. der kgl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin 1884 S. 571 ff. — Archaeologia Aeliana 1884 vol. X, p. 148 ff. — W. Pleyte, Mars Thincsus in den Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Afdeeling *Letterkunde,* 3de Reeks, Deel II, p. 110 ff.

[2]) So erklärt Jhr. Mr. Six van Hillegom bei Pleyte a. a. O. p. 114 die Figuren. Weil den Figuren jegliche Bekleidung fehlt, schliesse ich mich seiner Ansicht an. Hübner a. a. O. S. 126 und nach ihm Scherer a. a. O. S. 581 sehen in den Figuren die Alaisiagae, W. Th. Watkin in der Arch. Ael. X p. 154 Victorien. — Auf der Tafel 13 fehlt die Figur rechts von Mars, weil die Abbildung nach einer vor Auffindung der Figur hergestellten Photographie angefertigt worden ist. Ich verdanke dieselbe der Güte des Hrn. Prof. Hübner.

Digitized by Google

darauf aufmerksam [1]), dass auf einem in Kirkham gefundenen Schildbuckel [2]) (Tfl. 13 Fig. 4) neben Mars ein ähnlicher Vogel dargestellt sei. Wie ich mich selbst bei einer Besichtigung des im Britischen Museum befindlichen Originals überzeugen konnte, lassen sich wegen der schlechten Erhaltung manche Darstellungen nicht mit Sicherheit erkennen. Nach Hr. Murrays Angaben schreibt E. Hübner [3]): „Mars ist auf einem mit Guilloche-Muster verzierten Würfel thronend dargestellt, bärtig, in Helm mit hohem Busch, Harnisch, Paludamentum auf der rechten Schulter und über dem Schoss, in der erhobenen Rechten ein Scepter haltend und in der ausgestreckten zerstörten Linken ein Feldzeichen, auf welchem ein Vogel, wahrscheinlich ein Schwan sitzt." Es lässt sich nicht entscheiden, ob die Rechte einen Scepter oder, wie Watkin [4]) annimmt, einen Speer hält. In dem von der Linken gehaltenen Gegenstand habe ich kein Feldzeichen erkennen können, einer Kugel, wie Watkin [4]) und Franks [4]) meinen, erschien er auch mir am ähnlichsten. Zwei im Britischen Museum aufbewahrte Zeichnungen vom Jahre 1795, welche freilich auf völlige Genauigkeit keinen Anspruch erheben, zeigen ebenfalls nicht das Feldzeichen, eher einen kugelartigen Gegenstand. Franks [4]) trägt daher auch Bedenken, dass der Krieger den Gott Mars vorstelle, er denkt an eine Darstellung des Romulus oder Konstantin des Grossen, freilich in der Auffassung von Gottheiten, während Watkin zwar in „Roman Lancashire" von einem Krieger spricht, diesen aber in der Arch. Ael. X. p. 154 als Mars bezeichnet. Obwohl Hübner [3]) das Scepter in der Rechten, das Feldzeichen in der Linken des Mars auffällig findet, so sieht er doch in dem Krieger den Gott Mars. Jedenfalls sollte in der Figur ein göttliches Wesen dargestellt werden, sei es dass sie selbst eine Gottheit, sei es dass sie einen als Gottheit gedachten Menschen vorstellen sollte. Von allen Gottheiten kommt die Darstellung der des Mars am nächsten, trotzdem dass die Kugel sonst bei Mars nicht nachweisbar sein dürfte [5]). Über der Kugel sitzt der Vogel, ob auf derselben, lässt die schadhafte Stelle nicht erkennen.

[1]) Whitaker, Hist. of Richmondshire vol. II p. 456. — W. Th. Watkin, Roman Lancashire p. 207. — E. Hübner in den Archäologisch-epigraph. Mitteilungen aus Österreich 1878, II, S. 111 ff.

[2]) Der Schildbuckel ist nicht in Garstang gefunden, wie Whitaker und Hübner angeben.

[3]) Arch.-epigr. Mitteilungen aus Österreich II S. 111.

[4]) Roman Lancashire p. 207.

[5]) Siehe die Beschreibung der übrigen Darstellungen des Schildbuckels bei Hübner u. Watkin.

Digitized by Google

Watkin konnte eine dritte Darstellung des Mars mit dem Vogel heranziehen [1]). Eine von der *Coh(ors) IIII Gal(lorum) eq(uitata)* den *numinib(us) Augustor(um)* [2]) gewidmete Tafel zu Risingham (Tfl. 13 Fig. 3) zeigt in der Mitte die von einem aus verschiedenartigem Blattwerk bestehenden Kranz umgebene Inschrift, an der rechten Seite (vom Beschauer aus) Mars in gewöhnlicher Rüstung mit Speer in der Rechten und Schild in der Linken, darunter durch eine Leiste getrennt den Vogel und ein Gefäss, auf der linken Seite die schwebende Victoria mit Palmzweig und Kranz, darunter einen Storch, einen Fisch und einen Blumenzweig [3]).

Auf zwei weitere Darstellungen wies ich im Korrbl. der Wd. Zs. III, Nr. 143, S. 123—24 hin. Zu Wettingen in der Schweiz ward 1633 neben anderen Gegenständen eine silberne Schöpfkelle gefunden. Diese war auf der Aussenseite mit den Göttern der 7 Wochentage verziert. Neben Mars, der mit Helm, Harnisch, Speer (in der Rechten) und Schild (in der Linken) bewaffnet ist, steht auf einer glatten Säule (Postament) ein Schwan, der nach dem Gott den Kopf ausstreckt (Tfl. 13 Fig. 6). Eine Zeichnung von diesem in den Schmelztiegel gewanderten Gefässe liess ein Züricher Saeckelmeister Hs. Heinrich Wirz anfertigen [4]).

Ein von Wieseler veröffentlichtes Bronzetäfelchen [5]) aus Bonn (Tfl. 13 Fig. 5) stellt Mars mit dem Vogel in einem Tempel dar. Auf gewundenen Säulen mit Basen und Akanthuskapitälen ruht das Dachgebälk, welches infolge der Einstanzung ein tauartiges Ansehen erhalten hat. Auf einem über das Dach hinlaufenden Friesstreifen sind Amoretten mit Blumengewinden und an den beiden Enden dieses Streifens die Dioskuren dargestellt. In dem Tempel sitzt Mars nach links auf oder neben Harnisch und Schild. Der sonst unbekleidete Gott trägt den Helm, ein Gewand kommt am linken Bein und Schenkel zum Vorschein und scheint auch über den Rücken und den linken Arm geworfen zu sein. Die Rechte hält den Speer, und in dem linken Arm ruht ein

---

[1]) Arch. Ael. X p. 154.

[2]) C. I. L. VII Nr. 1001.

[3]) Abbildungen bei Bruce, Archaeological Journal XII p. 278 = Roman Wall[3] p. 333 = Lapidarium septentrionale p. 325, 627. — Arch. Ael. a. a. O. plate IV.

[4]) Merian, Topographie der Schweiz. 1658. S. 58. — Keller in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1886, XV, Tfl. XIII, besprochen S. 133—34.

[5]) Bonn. Jahrbücher III, Tfl. IV, 2 und S. 113 ff. Das Täfelchen befindet sich in dem Bonner Universitätsmuseum. Der Freundlichkeit des Hrn. Geheimrats Bücheler verdanke ich die Einsicht des Originals.

Digitized by Google

aufrecht stehendes Parazonium. Vor dem Gott steht der Vogel, daneben eine Dattelpalme und ein Brunnen mit zwei sonderbar hangenden Eimern und einem Giebel, in dem ein Kranz mit Tänien erkennbar ist. Nach Wieselers Ansicht befinden sich Vogel, Brunnen und Dattelpalme ausserhalb des Tempels.

Von Wieseler sind ebenfalls zwei Bronzetäfelchen [1]) aus Szamos Ujvár in Siebenbürgen, dem Standlager der *ala II Pannoniorum*, mit einem Vogel neben einem Krieger (Tfl. 13 Fig. 7) bekannt gemacht worden. Der Krieger erscheint in voller Rüstung, auf ihn schwebt von rechts her eine kleine Victoria mit Kranz und Palmzweig zu seiner Bekränzung herbei. Um das untere Ende der von der Rechten gehaltenen Lanze ringelt sich eine Schlange. Zur Linken des Kriegers steht der Vogel, Hals und Kopf dem Krieger zudrehend wie auf dem Relief von Borcovicium-Housesteads und der Wettinger Schöpfkelle. Den rechten Fuss setzt der Krieger auf eine kleine, mit einem Tierkinnbacken (?) bewehrte Gestalt, deren zerstörter Körper wohl unten mit dem hundeköpfigen Drachen zusammenhing. Auf dem Panzer befinden sich kreisförmige Ringe. In diesen sieht Wieseler m. E. mit Recht Verzierungen. Sie ähneln allerdings den *phalerae*, allein es fehlt jede Andeutung des Geflechts aus Riemen oder Blechstreifen, auf denen die *phalerae* angeheftet zu werden pflegen, und die paarweise Anordnung entspricht nicht der der *phalerae*, die fast regelmässig in ungerader Zahl zu je 5, 7 oder 9 erscheinen [2]). Ähnliche kreisförmige Verzierungen wie auf unserer Darstellung finden sich auf dem Harnisch einer Bronzefigur des Britischen Museums aus Barkway Hall, Suffolk [3]). Wieseler erklärt den Krieger für den Gott Mars. Freilich ist die Schlange bisher nicht als Symbol dieses Gottes nachgewiesen, doch meint Wieseler, dass sie als solches vorkommen könne, dafür bürge — nicht weniger als die uralte Geltung des Drachensymbols im Kultus und Mythus des Ares — die Beziehung auf Verderben und Tod, mit welcher die Schlange auf den Werken der bildenden Kunst mehrfach erscheine. Unerklärt bleibt ferner die Figur unter dem Fuss des Kriegers. Auch das breite Gesicht und die Haartracht wollen nicht recht zu Mars passen. Allein ist man geneigt in der Figur einen Krieger oder Kaiser zu sehen, so muss wegen der Attribute wie bei der Darstellung auf dem Schildbuckel

[1]) Archäologische Zeitung 1858 S. 149 ff. und Taf. CXII.
[2]) Marquardt RSt² S. 375/76 Anm. 1. — Bonn. Jahrb. 55 S. 178—79.
[3]) Vetusta monumenta IV, pl. XI—XV.

Digitized by Google

von Kirkham angenommen werden, dass der Krieger resp. Kaiser als Gott aufgefasst ist, und dieser Gott kann nur Mars sein.

Zu dieser Klasse von Denkmälern dürfte vielleicht ein in Eisenberg gefundener Votivaltar (Tfl. 13 Fig. 2) gerechnet werden, den ein *Giamonius Statutus* dem Mars und der Victoria geweiht hat[1]). Derselbe ist verziert mit einem Vogel, der an einem Ei pickt und von einem Eros oder Knaben umarmt wird. Der Eros ist nicht sicher; doch ist F. Hettner, der das Denkmal in Speier untersuchte, der Meinung, dass der über den Rücken des Knaben hinausreichende Gegenstand für das Ende des Vogels zu breit sei und, wie ich vermutete, der Flügel des Eros sein könnte.

Von diesen Darstellungen des Mars mit einem Vogel, deren Aufzählung natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt[2]), weist die Zeichnung der Wettinger Schöpfkelle (Fig. 6) unzweifelhaft einen Schwan auf, wie dies auch Keller[3]) angiebt und Dilthey[4]) in seiner Auseinandersetzung über das ursprüngliche Wesen des Ares als eines Sonnengottes annimmt. Von dieser Darstellung sind Wieseler und Lersch beeinflusst worden; denn als ersterer den Vogel auf dem Bonner Bronzetäfelchen (Fig. 5) für eine Gans erklärt hatte[5]), wies Lersch[6]) auf den Schwan der Wettinger Schöpfkelle hin, erklärte den Vogel des Bonner Täfelchens ebenfalls für einen Schwan und bemerkte, dass der Schwan an Mars als agrarischen Gott und Gott des Wassers erinnere und dass er durch Vermittlung der Aphrodite dem Ares zukomme, da verwandte Gottheiten ihre Symbole austauschten. Vielleicht sei auch Kyknos, der Sohn des Ares, nicht ohne Beziehung auf dieses Attribut. Bei der Veröffentlichung der Bronzetäfelchen aus Szamos Ujvár (Fig. 7) nahm Wieseler[7]) mit Hinweis auf Lersch das Vorkommen des Schwans als eines dem

[1]) Mehlis im Korrbl. d. Wd. Zs. I Nr. 47; die richtige Lesung giebt Zangemeister im Korrbl. III Nr. 41. — Abbildungen Mehlis, Studien VI; Wd. Zs. II Tfl. VIII, 7; Bonn. Jahrb. LXXIV Tfl. II, 2; von Fels zum Meer. 1884, S. 210.

[2]) In den Bonn. Jahrb. LXXVII S. 231 erwähnt Mehlis auf einem Fragment einen gansartigen Vogel und vermutet in der bis auf die Schenkel und Füsse zerstörten männlichen Figur den Gott Mars. Auf einer Zeichnung dieser Darstellung, die ich Hrn. Harster verdanke, habe ich den gansartigen Vogel nicht erkannt.

[3]) Mitteilg. d. antiq. Gesellsch. in Zürich XV S. 134.

[4]) Bonn. Jahrb. LIII—LIV S. 41 Anm. 3.

[5]) Bonn. Jahrb. III S. 115 u. 122.

[6]) Bonn. Jahrb. V—VI S. 302 und namentlich VIII S. 152.

[7]) Arch. Ztg. 1858 S. 153.

Digitized by Google

Mars heiligen Tieres auf Monumenten der spätern römischen Zeit als bewiesen an und fand die Erklärung hierfür in Stellen wie Aristoteles hist. anim. IX, 2, 9, Aelianus var. hist. I, 14 und Athenaeus IX, p. 393, wo „über den Schwan als ein leicht zornig werdendes, streitbares und kriegerisches, selbst seine eigene Rasse tötendes und fressendes Tier berichtet wird". Diese Ansicht wiederholt Wieseler in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1874 S. 1405 mit der Erweiterung, dass der römische Mars das Symbol des Schwans von dem griechischen Ares übernommen habe. Inzwischen hatte Stephani [1]), gestützt auf ein reiches Material, das Vorkommen des Schwans und der Gans auf den Bildwerken der Alten behandelt und den Schwan wegen seines kriegerischen Charakters für ein Symbol des Ares erklärt, obwohl er hinzufügen musste, dass diese Annahme weder durch eine Schriftstelle noch durch ein Denkmal ausdrücklich bestätigt werden könnte [2]).

Unabhängig von diesen Gelehrten sind die Denkmäler englischen Fundorts besprochen worden. Der Vogel unter Mars auf der Tafel in Risingham (Fig. 3) hatte Camden für einen Hahn, Hübner [3]) für einen Kranich gehalten, während Bruce [4]) und Watkin [5]) in ihm eine Gans sehen, Auch auf dem Schildbuckel von Kirkham (Fig. 4) nehmen Whitaker [6]). Franksund Watkin [7]) eine Gans an, wie eine solche auch auf den oben angeführten Zeichnungen aus dem Jahr 1795 erscheint, nur Murray und nach ihm Hübner [8]) erklären den Vogel für einen Schwan. In gleicher Weise erscheint Watkin [9]) der Vogel auf dem Relief von Borcovicium-Housesteads (Fig. 1) einer Gans ähnlich; dagegen schreibt Hübner [10]): „Der Vogel kann sicher kein Adler, eher ein Schwan, allenfalls eine Gans sein." Ihm folgt Scherer [11]); dieser erinnert an die Auffassung der Wallküren als Schwäne und meint, es seien vielleicht die Twianten in ihrer Heimat unter Vorantragung eines Schwanenbildes in die Schlacht

[1]) Compte-Rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1863 S. 17 ff.

[2]) A. a. O. S. 28.

[3]) C. I. L. VII, 1001.

[4]) Lapid septentr. a. a. O.

[5]) Arch. Ael. X S. 154.

[6]) Hist. of Richmondshire II p. 457.

[7]) Roman Lancashire p. 207. — Arch. Ael. a. a. O.

[8]) Arch.-epig. Mitteilg. aus Österreich II S. 112 u. Wd. Zs. III S. 125.

[9]) Arch. Ael. a. a. O.

[10]) Wd. Zs. III S. 125.

[11]) Sitzgsber. d. Akad. zu Berlin 1884 S. 581.

Digitized by Google

gezogen. Aus der arisch-germanischen Mythologie sucht Pleyte[1]) eine Erklärung für den Schwan neben Mars auf dem Relief von Housesteads. Obwohl er zugiebt, dass der Vogel ebenso gut eine Gans als ein Schwan sein könnte[2]), so entscheidet er sich doch für letzteren und setzt auseinander, dass unter dem Schwan von Indien bis zum fernen Westen das Licht verehrt[3]), Mars als alter Sonnengott von dem bei seiner ἐπιφάνεια in Delos auf einem Schwan reitenden Apollo nicht viel verschieden sei, Mars Thincsus aber, der Ritter mit dem Schwan, mit dem Schwanenritter der germanischen Mythologie, dem Gott der Morgensonne, zusammenfalle. — Was schliesslich den Vogel auf dem Eisenberger Votivstein (Fig. 2) anlangt, so hatte Mehlis diesen gansartig genannt[4]), später schien er ihm wegen der Zehen die meiste Ähnlichkeit mit einem Eisvogel *(alcedo)* zu haben[5]). Harster, welcher die Freundlichkeit hatte das Denkmal zu untersuchen, fand, dass der Vogel einem Raben wohl am ähnlichsten sei, während Hettner, der, wie schon oben bemerkt, das Original ebenfalls geprüft hat, wegen des dicken Bauches eine Gans für wahrscheinlicher als einen Raben hält.

Von den sieben aufgezählten Denkmälern zeigen m. E. die Tafel von Risingham (Fig. 3), das Bonner Bronzetäfelchen (Fig. 5) und das Relief von Borcovicium Housesteads (Fig. 1) Mars mit einer Gans. Dass der Vogel auf der Risinghamer Tafel kein Hahn ist, ist klar, aber auch einen Kranich kann ich nicht in ihm sehen, weil ihm die diesem Vogel charakteristischen überhängenden Schwanzfedern und der Büschel auf dem Kopfe fehlen. Die Bildung des Vogels ist durchaus die einer Gans. Aber diese Darstellung für sich allein sichert nicht das Vorkommen der Gans bei Mars; denn ihr Gegenstück, der Storch unter der Victoria, kommt nicht dieser Göttin, sondern der Pietas zu[6]). Dagegen kann dieser Einwurf gegen die beiden andern Darstellungen nicht erhoben werden; den beiden Vögeln dieser aber fehlt der Schwung des Schwanenhalses, und bei beiden ist der Hals für den eines Schwans zu kurz. Ohne Zweifel ist aus demselben Grunde in dem Vogel auf den Täfelchen aus Szamos Ujvár (Fig. 7) eine Gans zu sehen, allein, wie gezeigt, könnte Mars

[1]) Mars Thincsus p. 115 ff.

[2]) A. a. O. S. 115.

[3]) Diese Auffassung findet sich bereits bei Mannhardt, Germanische Mythen.

[4]) Korrbl. d. Wd. Zs. I Nr. 77 S. 26.

[5]) Bonn. Jahrb. LXXIV S. 70.

[6]) Preller RM[3] I S. 263.

Digitized by Google

bezweifelt werden. Wegen des schlechten Zustandes der Zeichnung auf dem Schildbuckel von Kirkham (Fig. 4) konnte ich bei der Besichtigung zu keinem bestimmten Resultat gelangen; ich gebe zu, dass es möglich ist, aus den Linien einen Schwanenhals zusammenzustellen, doch ist mir wie der Mehrzahl der englischen Forscher die Gans wahrscheinlicher. Auch hier können an der Person des Mars Zweifel erhoben werden, worüber wir uns oben ausgesprochen haben. Für die Annahme Hettners, dass auf dem Eisenberger Votivstein (Fig. 2) die Gans wahrscheinlicher als ein Rabe resp. Eisvogel sei, spricht der Umstand, dass die Zusammenstellung der Gans mit Ei und Eros resp. Knaben bei den Alten sehr beliebt war und oft wiederkehrt, wozu Stephani in dem angezogenen Aufsatz [1]) Beispiele in Menge bringt; dagegen ist die Gruppierung von Rabe resp. Eisvogel mit Ei und Eros resp. Knaben noch nirgends nachgewiesen worden. Der Schwan auf der Wettinger Schöpfkelle (Fig. 6) kann keine Beweiskraft haben. Die Zuverlässigkeit der Zeichnung von 1633 ist nicht verbürgt, und um so weniger als auch die Darstellung des Sonnengottes fehlerhaft ist.

Dass die Gans eine sakrale Beziehung zu Mars hatte, lehrt, worauf Stephani aufmerksam macht [2]), folgendes Epigramm des Martialis [3]):

Cum comes Arctois haereret Caesaris armis
Velius, hanc Marti pro duce vovit avem.
Luna quater binos non tota peregerat orbes,
Debita poscebat iam sibi vota Deus.
Ipse suas anser properavit laetus ad aras,
Et cecidit sanctis hostia parva focis.
Octo vides patulo pendere numismata rostro
Alitis? haec extis condita nuper erant.
Quae litat argento pro te, non sanguine, caesa
Victima, iam ferro non opus esse decet.

Geht nun aus diesem Epigramm auch keineswegs hervor, dass die Gans ein Attribut des römischen Kriegsgottes gewesen ist, so lehrt es doch zur Genüge, dass die Gans zu den Opfertieren desselben gehörte [4]); denn sonst würde sich Velius eines *piaculum* schuldig gemacht haben.

---

[1]) A. a. O. S. 53, 105, 106. — Vgl. auch O. Jahn in der Arch. Ztg. 1858.

[2]) A. a. O. S. 101 Anm. 3.

[3]) IX, 31.

[4]) Weder Preller RM[3] I S. 338 noch Marquardt RSt[2] III S. 173 führen die Gans als Opfertier des Mars an, wohl aber weist darauf Stephani a. a. O. 101 Anm. 3 hin.

Digitized by Google

Es ist ferner aus den Worten *„hanc vovit avem“* und *„octo vides patulo pendere numismata rostro alitis“* ersichtlich, dass Velius das Bildwerk einer Gans neben der Statue des Gottes aufgestellt hatte, ganz der Sitte entsprechend das Bild des *ex voto* geopferten Tieres neben die Bildsäule des Gottes zu stellen, wie Gellius (5, 12, 12) von dem dem *Vediiovis* dargebrachten Opfer sagt: *„immolaturque ritu humano capra eiusque animalis figmentum iuxta simulacrum stat“*. Die Gans neben dem im Tempel sitzenden Mars auf dem Bonner Bronzetäfelchen (Fig. 5) dürfte sich unschwer nach diesem Brauch erklären lassen, so dass wir auf ihm die bildliche Darstellung eines ähnlichen Vorgangs wie bei Martialis besässen. Im Anschluss hieran dürfte es auch gestattet sein, in der Gans neben Mars auf den übrigen Denkmälern das Opfertier des Gottes zu sehen. Dass das Opfertier an der Seite des Gottes erscheint, lässt sich auch sonst nachweisen. Auf einem von Wissowa bekannt gemachten Denkmal der Vesta [1]) erscheint zur Rechten der Göttin das ihr heilige Tier, der Esel, zur Linken das Opfertier, das Schwein. Das zuletzt genannte Tier ist auch Opfertier des Silvan, wie aus Juvenalis 6, 447 hervorgeht, und deshalb erscheint es nicht nur auf den Seitenflächen geweihter Altäre [2]), sondern auch zu beiden Seiten des Gottes auf einem von Mehlis veröffentlichten Denkmal aus der Pfalz [3]). Dass der so häufig neben Mercur erscheinende Ziegenbock *(caper)* als Opfertier des Gottes aufzufassen ist, geht aus Arnobius VII, 21 [4]) und den Opfervorschriften im C. I. L. VIII, 8246 und 8247 hervor [5]).

Grössere Schwierigkeiten als die übrigen Denkmäler setzt bei unserer Auffassung der Gans als Opfertier des Mars das Relief des Eisenberger Votivsteins (Fig. 4) entgegen. Die Zusammenstellung der Gans mit Ei und Eros resp. Knaben weist auf den aphrodisischen Charakter der Gans hin; denn es bringt die Gans mit dem Ei, wie Stephani sagt [6]), keine andere als die bei den Alten bekanntlich auch sonst nachweisbare Vorstellung von der Entstehung göttlicher und menschlicher Wesen aus dem Ei und den Glauben an eine besondere Fruchtbarkeit der Gans

---

[1]) Annali d. Inst. 1883 av. d'agg. L. — Vgl. auch Marquardt a. a. O. Anm. 11.

[2]) C. I. L. VI, 595 u. 666.

[3]) Bonn. Jahrb. LXXIV Tfl. II, 3; Vom Fels zum Meer 1884 S. 203; Korrbl. I Nr. 70.

[4]) Lübbert, Comm. pontif. p. 115.

[5]) Preller RM³ III S. 231 Anm. 2 u. S. 232 Anm. 3.

[6]) A. a. O. S. 24.

Digitized by Google

zum Ausdruck. Dass die Gänse, die Symbole der Häuslichkeit und Fruchtbarkeit, der Juno zu Ehren als der Schutzgottheit der Matronen in dem capitolinischen Tempel gehalten worden seien, bemerkt ebenfalls mit Recht Stephani [1]). Die nahe Verbindung des Mars mit Juno als Geburtsgöttin und als Göttin der Ehe, welche die Auffassung des Mars als Schutzgott der Ehe und des ehelichen Lebens zulässt [2]), könnte zur Erklärung des Eisenberger Denkmals herangezogen werden; allein man sieht nicht ein, warum alsdann dem Mars die Victoria beigesellt sei, die nicht im geringsten zu dieser Vorstellung passt, vielmehr Mars als Kriegsgott kennzeichnet. Bedenkt man dagegen, dass an Altären die Darstellung von Opferhandlungen, -geräten und -tieren sehr häufig begegnet und dass auf diesen Darstellungen Knaben nicht selten die Opfertiere herbeiführen, so möchte man geneigt sein diesen Vorgang auf dem Eisenberger Votiv zu suchen. Wie schon oben angegeben, war die Darstellung der Gans mit Eros oder Knaben, sowie mit einem Ei sehr häufig, fast stereotyp, und so mag diese gangbare Darstellung ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Bedeutung bei der Darstellung einer Handlung zur Anwendung gekommen sein, zu der sie im Grunde nicht passt.

Es erübrigt noch eine Bemerkung, ob aus dem vorliegenden Material ein Schluss gezogen werden könne, in welchem Sinn die Gans bei Mars aufzufassen sei. Aus Martials Epigramm geht hervor, dass Velius die Gans *pro salute* seines kaiserlichen Herrn gelobte und opferte; das lässt auf eine Beziehung des Tieres zu Schutz und Schirm schliessen. Nun verbanden aber die Alten mit der Gans die Vorstellung der Wachsamkeit und den Glauben an eine besondere Fruchtbarkeit. Die Auffassung des Mars als *averruncus,* als den Abwender alles Schadens, setzt aber stillschweigend die Vorstellung der Wachsamkeit voraus, und diese kommt zum klaren Ausdruck bei dem Brauch, dass beim Ausbruch eines Krieges der Feldherr im alten Heiligtum der Regia an die heiligen Schilde und den Speer des Mars schlagend den feierlichen Ruf ertönen liess: „*Mars vigila*“ [3]). Und wie bei dieser Handlung Mars zum Wächter des öffentlichen Wohls herbeigerufen ward, so ward er in späterer Zeit als persönlicher Schutzpatron unter dem Namen *custos* und *conservator* verehrt [4]). In dieser Auffassung erscheint Mars bei

[1]) A. a. O. S. 22 u. 23.
[2]) Preller RM³ I S. 341.
[3]) Preller RM³ I S. 350.
[4]) Preller RM³ I S. 352, bes. Anm. 2.

Digitized by Google

Martialis. Dagegen scheint es mir bedenklich, dass die Gans auch in ihrer Eigenschaft als fruchtbares und häusliches Tier in eine Beziehung zu Mars getreten sei. Weder Martials Epigramm noch die Denkmäler lassen dies zu; ja die letzteren fassen Mars überall als Kriegsgott auf, weshalb auch auf den meisten von ihnen die Victoria erscheint.

Wenn ich so die Gans bei Mars auf römische Vorstellungen zurückzuführen suche, so könnte dagegen der Einwurf erhoben werden, dass alle Denkmäler dieser Art diesseits der Alpen gefunden worden seien und dass es deshalb, namentlich mit Rücksicht auf die Fundstücke von Housesteads, näher liege, die Gans aus den Vorstellungen der nordischen Völker zu erklären. Dem gegenüber verweise ich zunächst auf Martials Epigramm und dann auf eine Bemerkung Wieselers [1]) in Bezug auf Mercur mit dem Ziegenbock, dass der Ziegenbock gegen den Widder als Attribut des Hermes oder Mercurius in den Hauptländern des klassischen Kunstbetriebs zurücktrete, dass aber in den Ländern nördlich vom Mittelmeer und den Alpen, namentlich in dem romanisierten Germanien das Gegenteil statthabe [2]).

Neue römische Inschriften in Stockstadt. [1])

Von Kreisrichter a. D. **Conrady** in Miltenberg.

(Hierzu Tafel 14).

Nahe oberhalb des Marktfleckens Stockstadt besteht das Mainufer aus einem angeschwemmten sumpfigen Vorland von ungefähr 50 m Breite, welches vom Flusse sanft bis zu einem wenige Meter hohen prähistorischen Uferrande aufsteigt, und von letzterem an dehnt sich dann die unmittelbar anstossende Ackerflur in weiter Ebene bis zu den Odenwaldvorbergen hin. Hier wurde im verflossenen Frühling ungefähr 100 m oberhalb der Eisenbahnbrücke mit Benutzung einer dort in ungewöhnlicher Mächtigkeit entspringenden Quelle eine Forellenzüchtungsanstalt angelegt, und bei Ausgrabung der Fundamente zu einem kleinen Aufsichtsgebäude in jenem Hochrande stiess man in etwa

[1]) Bonn Jahrb. 37 S. 125—126.

[2]) Für die mir gewährte Unterstützung bei vorstehendem Aufsatz spreche ich den Herren Prof. Hübner und Wieseler, Direktor Hettner und Prof. Harster meinen Dank aus.

1) Die bereits bekannten römischen Inschriften aus Stockstadt finden sich (mit Litteraturnachweis) verzeichnet bei Brambach, CIR. Nr. 1759 bis 61; eine weitere griechische bei Hefner, d. röm. Bayern, München 1858, S. 298 (Nr. 603) und v. Herrlein, Aschaffenburg und seine Umgebung (Aschaffenburg 1857) S. 86 f. — Die betreffenden Denkmale sind jetzt in der städt. Altertümersammlung in Aschaffenburg aufbewahrt.

Digitized by Google

$2^1/_2$ m Tiefe auf vier behauene Sandsteinblöcke, von welchen sich demnächst zwei als römische Votivaltäre (bzw. Bruchstück eines solchen), zwei als Untersätze (Basen) zu derartigen Denkmalen auswiesen; von den letzteren schienen indessen nur einer zu der kleineren der beiden Aren zu gehören, während der andere auf ein fehlendes drittes Monument hindeutet. Ungefähr 120 m mainaufwärts, aber etwa 60 m mehr landein von der Fundstelle befindet sich die (von der Decumanseite aus orientiert) linke Eckenabrundung der Fronte des umfangreichen römischen Limeskastelles, welches Einsender hier im Frühjahr 1885 ermittelte und durch Ausgrabung feststellte [1]).

Von den beiden Votivaltären erscheint der aus ziemlich grobkörnigem rothem Sandstein bestehende grössere (abgesehen von einer unwesentlichen Absprengung an der hinteren Kante) als ein fast vollständig erhaltenes Denkmal dieser Art. Er ist 124 cm hoch, am Sockel und der oberen Gesimsausladung 59 und bezw. 57 cm, am Mittelteile 50 cm breit und hier 27 cm dick, die Rückseite wie gewöhnlich nur flüchtig zugerichtet. Am unteren Rande des mit dem üblichen fallenden Karniessims versehenen Sockels befindet sich ringsum eine 3 cm hohe Einfalzung, welche zeigt, dass die Ara ehemals in eine Basis eingesetzt war (welche indesssen keine der beiden aufgefundenen ist). Über dem Karnies des Obergesimses tritt als weiteres Glied an der Fronte noch ein 3 m breiter Rundstab hervor, der sich jedoch an den Nebenseiten mit den Querschnitten der Altarplatte zu einer graden Fläche vereinigt, welche durch ein eingehauenes Rautenornament verziert ist.

Die Bekrönung des Denkmals, welche mit der Tragplatte 19 cm hoch ist, bietet verschiedene interessante Einzelheiten und ist behufs besserer Veranschaulichung der letzteren auf Taf. 14, Fig. 1 in (ungefähr) $^1/_7$ der natürlichen Grösse abgebildet.

Sie besteht also aus den herkömmlichen zwei Seitenwulsten, welche an der Stirne mit flach eingehauenen Rosetten verziert sind, und der über beide etwas hervorragenden Opferplatte dazwischen, auf deren Scheitel eine flache Patera von 10 cm Durchmesser ausgemeiselt ist. Auf der Mitte der Vorderfläche, welche gegen die Convolutenrosetten um 15 mm zurücktritt, hebt sich in ansprechender Reliefbildung, aus dem Rande der Altarplatte gleichsam hervorwachsend, ein jugendliches Haupt heraus. Man könnte dasselbe nach dem Gesamtausdruck, der mehr weiblichen Anordnung der Haare und den Gewandfalten am Halse fast für einen Frauenkopf halten. Allein der über der linken Schulter hervorragende Schlangenstab und die demnächst zu besprechende Inschrift der Ara lassen keinen Zweifel, dass es sich hier um eine Darstellung des Mercur handelt.

Das flüchtig angedeutete Gewand darf gewiss als die herkömmliche Chlamys, leicht umgeschlagen und durch eine Fibel auf der Schulter zusammengehalten, gedacht werden, und die dieser Vorstellung nicht ganz entsprechende winkelige, statt gerundete Faltung mochte wohl durch die Knapp-

1) Wd. Zs. IV, S. 176 Anm. 2. Die Veröffentlichung der Ausgrabungsergebnisse ist teils durch eingetretene Hindernisse, teils wegen wünschenswerter Ergänzung einiger Aufschlussarbeiten, für welche sich nun hoffentlich im Laufe dieses Herbstes passende Gelegenheit finden wird, bis jetzt verschoben worden.

Digitized by Google

heit des Raumes bedingt sein. Eine fast frauenhafte Anordnung des Haares, welche sonst bei den gleichfalls in jugendlicher Schönheit dargestellten Gottheiten wie Apollo und Bacchus mehrfach vorkommt, wird gerade bei Mercur seltener nachweisbar sein. Vielleicht sollen denn auch hier die einfacheren Linien im Gegensatze zu den an den Skulpturen dieser Epoche meist bemerklichen krausen Kugellocken die schlichtere Ordnung des nach Ephebenart kürzer geschnittenen und wenig gelockten Haares vorstellen [1]).

Am Caduceus zeigen sich die als solche nicht weiter kenntlich gemachten Häupter der beiden Schlangen, einigermassen von der üblichen Bildung abweichend, statt ringförmig gegen einander geneigt, mehr von einander abstehend. Ob die schwingenartig gekrümmten und zugespitzten Ausbiegungen unten am Stabe als die bekannten Flügel zu deuten sind, oder ob sie nur die Schwanzspitzen der beiden Schlangen bilden, wie es seltnere Darstellungen ja auch zeigen, lässt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden.

In ganz besonderem Grade nehmen aber die zwei weiteren Beigaben des Götterbildes unser Interesse in Anspruch, der eigentümliche Gegenstand also auf dem Haupte Mercurs und die auf der linken Seite in flacher Windung ausgehauene Schlange. Was zunächt den ersteren anbelangt, so besteht derselbe, um darüber keinen Zweifel zu lassen, aus einer 12 mm breiten, an der unteren Kante abgerundeten oder eingekerbten Leiste, welche die darunter befindliche, ungefähr doppelt so breite Fläche oder Platte gesimsartig oben abgrenzt, jedoch kaum merklich über das Niveau derselben hervorsteht. Unter dieser Platte tritt mit 8 mm starker Ausladung ein runder, halbmondförmiger Körper mit drei abgestumpften Hörnern hervor, für dessen eigenartige Gestaltung ein wesentlich deckendes Vergleichungsobjekt aus der Reihe antiker Vorstellungen und Gegenstände zu finden mir lange nicht gelingen wollte. Erst nach längerem vielseitigen Umhersuchen wurde ich darauf aufmerksam, dass sich der äusseren Form nach etwa an die Pelta denken liesse, jenen halbmondförmigen Schild der Leichtbewaffneten also (auch Amazonen-Schild genannt), welcher am oberen Rande durch zwei rundliche Ausschnitte in drei emporstehende Zacken getheilt ist [2]). Im Zusammenhang damit kam ich dann zu der Ansicht, dass ein dieser Pelta-Form ähnelnder Cohortenstempel der XXII. Legion zur Vergleichung und eventuell zur Erklärung und Deutung herangezogen werden könne, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Offenbar wird der eigentümliche Gesamtaufbau, der augenscheinlich mit dem mercurischen Petasus nicht den entferntesten Zusammenhang hat, als eine blosse, etwa kronenartige Kopfbedeckung weder gelten können noch

---

1) Einigermassen ähnlich wie hier und ebenfalls mit dem Anscheine mehr frauenhafter Anordnung ist das über der Mitte der Stirne sorgfältig gescheitelte Haar an einer in der Revue archéologique ser. III tom. IV. pl. 4 abgebildeten Bronzestatuette des Mercur mit dem Kinde Bacchus auf dem Arme, welche 1863 bei Roye im Departement der Somme aufgefunden worden ist, behandelt.

2) Die Abbildung einer solchen in einem Tropaeum der Roma befindet sich auf Taf. CXXIX zu Nr. 128 u. 129 des XVII. Jahrg. von Gerhards Archäolog. Zeitung (1859). Nach derselben ist auf Taf. 14, Fig. 5 ein solcher Schild zu vergleichender Anschauung dargestellt.

Digitized by Google

sollen, da schon seine Formen sich denen des Hauptes in keiner Weise anpassen, und die obere ebene Fläche überdiess um 8 mm hinter der Peripherie des Kopfes zurückliegt, denselben also nicht umschliessen könnte, sondern mitten darauf stehen würde. Ebensowenig darf aber gewiss angenommen werden, dass es sich hier um eine bedeutungslose, lediglich durch die phantastische Laune des Steinmetzen so gestaltete Verzierung handele. Es wird vielmehr mit aller Sicherheit vorausgesetzt werden dürfen, dass die Sculptur eine symbolische Bedeutung habe, und fraglich könnte etwa nur sein, ob sie als ein bisher unbekanntes, nun zum erstenmale zum Vorschein kommendes typisches Attribut Mercurs, oder als die sinnbildliche Darstellung für eine bestimmte Einzelveranlassung aufgefasst werden soll. Das letztere wird aber jedenfalls das richtigere sein, da es abgesehen von der seltsamen Eigenartigkeit des fraglichen Gegenstandes, der so wenig Anknüpfung an Bekanntes oder allgemein Verständliches bietet, höchst unwahrscheinlich ist, dass weder eine der bis jetzt bekannten so zahlreichen Mercurdarstellungen durch Denkmale der verschiedensten Art eine ähnliche Bildung aufweisen, noch die gesamte alte Litteratur irgendwelche Andeutung davon enthalten sollte.

Allgemein dürfte aber wohl der Eindruck empfunden werden, dass man sich beim ersten Anblick der Sculptur unwillkürlich an architektonische Formen erinnert glaubt, ohne jedoch (da ein romanisches Würfelcapitäl, welchem sie beispielsweise ziemlich ähnelt, für römische Dinge doch eben nicht herangezogen werden kann) zu bestimmten verwertbaren Vorstellungen zu gelangen. Besonders störend steht der Umstand entgegen, dass der problematische Halbmond wie ein Kugelabschnitt nicht blos abgerundet (gewölbt) ist, sondern auch gleichsam ohne alle Verbindung mit seinen drei abgestumpften Zacken um 8 mm vor die Fläche des übrigen Aufbaues heraustritt, derselben gleichsam nur vorgeblendet ist, statt als Untersatz und tragendes Glied für den durch die Querlinie abgeschnittenen oberen Teil zu erscheinen. Es würde sonst die — freilich mit aller Reserve, „nur als ein Einfall“ — von Herrn Professor Zangemeister angeregte Idee sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass es sich hier vielleicht um die Darstellung des Abschnittes eines Aquäduktes, oben der Kanal, unten die (freilich verkehrt stehenden) Bögen (mit Hinweisung auf Rich, s. v. *puteal*), oder um diejenige eines übererdigen *canalis* mit unterirdischen gerundeten Wasserleitungsröhren darunter handeln könne, wobei denn die neben abgebildete Schlange (auf welche später noch zurückzukommen ist), als der sich zu diesem Aquädukt hinwendende *genius loci* aufzufassen wäre. Vielleicht würde aber meines Erachtens, wenn man auf eine derartige Idee eingehen wollte, zumal im Hinblick auf die dicht bei dem Fundort des Denkmals zu Tage tretende mächtige Quelle, die vorliegende Skulptur eher der Darstellung der Mündung oder Ausflussöffnung eben einer Quelle entsprechen, welche einem aus irgend welchem Grunde (— etwa um eine bewerkstelligte Zweigleitung oder die Verwendung des Wassers zu verschiedenen Zwecken anzudeuten —) mit zweifacher Öffnung dargestellten, durch eine Gesimsplatte abgedeckten Doppelkändel entströmen würde. Die Abrundung der sichtbaren Teile dieses Kändels liesse sich dann unschwer als eine Art Ornamentierung durch Beseitigung der scharfen, mit dem runden Kopfe darunter weniger harmonierenden Kanten erklären.

Digitized by Google

Dagegen dürfte wohl die Gestaltung des rätselhaften Gegenstandes, besonders wegen des oberen völlig gradflächigen Teiles schwerer gestatten, denselben als Darstellung eines Beckens auf dem Haupte des Gottes aufzufassen, wie Herr Dr. Hettner — aber auch nur als flüchtigen Deutungsversuch und mit allem Vorbehalte — vorschlug. Die Schlange zur Seite würde sich dann anschicken, aus jenem Becken zu fressen, und Mercur hier mit Rücksicht auf das heilende kräftigende Element, welches der am Fundorte entströmenden Quelle als solcher nach antiker Vorstellung innewohnt, als Heilgott dargestellt sein, dem deshalb die Attribute des Aesculap und der Hygia beigegeben wären. So ansprechend auch immer diese Auslegung an sich erscheinen mag, so dürfte doch wohl ein solches gradwandiges, eckiges, also etwa kufenartiges Gefäss, wie es hier dann ergänzt werden müsste, dessen Fuss oder Untersatz das dreigehörnte Halbrund mit entsprechender Wiederholung auf den anderen Seiten bilden würde, um so weniger anzunehmen sein, als keinerlei Nötigung zu einer so wunderlichen, schwerlich durch ein weiteres Beispiel zu belegenden Form ersichtlich ist.

Ebenwohl nur als ein schüchterner Erklärungsversuch gegenüber einer dunkeln Frage will es gelten, wenn ich meinerseits mir gestatte, behufs eventueller Deutung des Rätsels auf ein bereits oben signalisiertes Cohortenzeichen der XXII. Legion hinzuweisen, welches sich auf Backsteinstempeln des bekannten Saalburg-Kastelles vorgefunden hat und auf Taf. 14, Fig. 3 in halber natürlicher Grösse nach einer lithographierten Darstellung der Ziegelstempel des genannten Kastells im Saalburg-Museum zu Homburg auf Tafel LXXVII abgebildet ist[1]), und zwar zum Zwecke bequemerer Vergleichung unter Danebenstellung einer Zeichnung der auf S. 333 Anm. 2 oben erwähnten Pelta in $1^1/_2$maliger Vergrösserung (Taf. 14, Fig. 5), sowie auch einer solchen der fraglichen Skulptur auf dem Haupte Mercurs in $^1/_3$ ihres wirklichen Masses (das. Fig. 4). Unläugbar hat der Gegenstand, welcher hier in Fig. 3 in doppelter Zusammenstellung ein Cohortenzeichen abgiebt, abgesehen von einer etwas weniger exakten Rundung der Peripherie, welche aber sehr leicht auf einer so häufig vorkommenden mangelhaften Stempelschneidung beruhen könnte, viele Ähnlichkeit mit dem dreihörnigen Halbmond unserer Steinskulptur (Fig. 4) und lässt sich augenscheinlich leichter und ungezwungener mit dieser in Vergleichung ziehen, als die oben besprochenen Gegenstände. Ursprung und bezw. Deutung dieser Zeichen mit voller Sicherheit zu erklären, dürfte freilich schwer sein. Vielleicht liegt es aber nicht allzu fern, ihre Gestaltung von der offenbar wesentlich ähnlich gebildeten, wenn auch nicht so tief eingebuchteten Pelta (Fig. 5) abzuleiten, welche etwa durch irgend ein Ereignis eine besondere Rolle in der

1) Dieser Ziegelstempel, dessen Abbildung ich der Güte des Herrn Obersten v. Cohausen verdanke, findet sich auffälligerweise in der Abhandlung F. G. Habels „Über die Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere die der XXII. Legion“ (Nass. Ann. II, 3 S. 98 ff.) nicht angeführt, wiewohl viele Exemplare während seiner (H's.) Leitung der Ausgrabungsarbeiten auf der Saalburg aufgefunden wurden, und der Aufsatz B. Starks über die Saalburg (Arch. Anz. zu Jahrg. XIV der Arch. Ztg. Nr. 94, 95 S. 259 ff. [1856]), welcher eine von unserer Darstellung durch kreisförmige Abrundung der Peripherie und scharfe Ausspitzung der Hörner wesentlich abweichende Zeichnung dieses Stempels enthält, ihm, wie dort angegeben, zur Revision vorgelegen hat. (Cf. übrigens auch S. 336 Anm. 4).

Digitized by Google

Geschichte der fraglichen Cohorte gespielt und im Zusammenhang damit für diese zum bedeutsamen Feldzeichen geworden sein könnte [1]).

Diese Annahme würde denn auch die Folgerung gestatten, dass die beiden dreizackigen Halbrunde nicht erst und blos in ihrer Zusammensetzung ein begriffliches Ganze bilden, sondern dass der Schwerpunkt eben in der peltenförmigen Gestalt der beiden Einzelglieder liegen, und jedes derselben für sich die zu Grunde liegende Idee repräsentieren, die letztere aber, also die symbolische Darstellung der Cohorte selbst, durch eine Mehrheit solcher Einzelglieder, die ja doch immer wieder am Schilde und damit an die sie tragenden, die Cohorte bildenden Krieger erinnern, nur noch wirksamer zum Ausdrucke bringen würde.

Darf diese Voraussetzung auf einige Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, so möchte es wohl kaum zu gewagt erscheinen einen Schritt weiter zu gehen und in dem rätselhaften Halbmond auf dem Haupte Mercurs eine Darstellung des Standartenzeichens der betreffenden Cohorte und damit eine symbolische Hindeutung auf die letztere selbst zu finden. Die darüber aufsteigende grade Fläche oder Wand mit ihrem Gesims könnte dann als ein Stück der mit abgerundeten Zinnendeckeln versehenen Kastellmauer gedeutet werden, vor oder hinter welcher als Schutz und Wehr jene Cohorte aufgestellt oder sonstwie mit ihr in unmittelbaren Zusammenhang gebracht ist. Als Anlass zur Stiftung des Denkmals dürfte bei solcher Voraussetzung etwa eine glückliche Waffenthat dieser Truppe in Bezug auf das Stockstadter Kastell angenommen werden, für welche durch die Ara dem schützenden helfenden Gotte der gelobte Dank für besondern Beistand dargebracht ist.

Der fragliche Ziegelstempel bezeichnet die Cohorte als zur XXII. Legion gehörig, und dass letztere zeitweise die Besatzung des Kastells Stockstadt gestellt hat, ist schon durch frühere Funde bekannt [2]). Bei dem häufigen Wechsel der Garnisonen in den Limeskastellen kann die fragliche Cohorte unschwer auch einmal in Stockstadt stationiert gewesen sein, und es darf dies gewiss um so unbedenklicher angenommen werden (soweit überhaupt aus Ziegelstempeln sichere Schlüsse auf die Besatzungen der Fundorte gezogen werden können), als zwei der in der mainaufwärts nächstgelegenen Limesstation Niedernberg aufgefundenen Rundstempel [3]), der eine einen Halbmond mit mehreren Sternen darüber, der andere zwei grosse Kugeln gegenüber darstellend, mit den entsprechenden zwei Saalburgstempeln auf der citierten Taf. LXXVII Nr. 6 und 18 augenscheinlich identisch sind [4]).

---

1) Denn die direkte Verwendung dieser leichten Schildart zur Bewaffnung einer römischen Heeresabteilung dürfte schwerlich nachzuweisen sein.

2) Vgl. Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes S. 181. — Auch bei der vorigjährigen Kastellausgrabung kam ein Ziegelstempel der XXII. Legion zum Vorschein.

3) Westd. Korrbl. III (1884) Nr. 5.

4) Erst nachträglich wurde ich durch einen Zufall wieder inne, dass ein „Pelta"-Stempel, welchen ich vor Jahren „irgendwo" gesehen, ohne mich des Ortes erinnern zu können, bei dem hiesigen (Miltenberger) Limeskastell aufgefunden und in Privatbesitz gelangt war. Leider fehlt von dem scharf ausgeprägten Stempelabdruck, welcher wie diejenigen von der Saalburg 6 cm Durchmesser und an derselben Stelle die Inschrift LEG XXII hat, die untere Hälfte. Das Cohortenzeichen unterscheidet sich aber von dem auf unserer Abbil-

Digitized by Google

Keineswegs soll nun verkannt werden, dass bei dem vorgetragenen Deutungsversuche der Umstand auffällig und unaufgeklärt bleibt, dass die drei Hörner der Steinskulptur oben flach abgestumpft sind, während sie sich an dem Ziegelstempel mehr abgerundet und zugespitzt zeigen. Auch könnte Anstoss daran genommen werden, dass die vorliegende Darstellung ein solches Missverhältnis zwischen der Grösse des vermeintlichen Cohortenzeichens oder der Pelta einer- und der vermuteten Kastellmauer andererseits gegenüber dem natürlichen Ausmasse beider Gegenstände aufweist, sowie, dass die Leiste, welche die Zinnenbekrönung vorstellen soll, statt, wie dazu entsprechend wäre, am oberen, thatsächlich am unteren Rande abgerundet ist.

Wie weit man etwa diesen Bemängelungen, welche indessen ihren Grund vielleicht auch in unwesentlichen und zufälligen Ursachen haben könnten, Einfluss auf die grössere odes geringere Wahrscheinlichkeit der versuchten Deutung beimessen will, muss dahin gestellt bleiben. Vielleicht darf aber immerhin gesagt werden, dass diese Wahrscheinlichkeit wohl kaum hinter derjenigen der oben erwähnten anderen Konjekturen zurückstehen und wohl bis zu überwiegendem Grade erhöht werden würde, wenn ein glücklicher Zufall es fügen wollte, dass bei der beabsichtigten Fortsetzung der Ausgrabungen in Stockstadt Ziegelstempel mit dem Pelta-Cohortenzeichen aufgefunden würden.

Eine weitere ungewöhnliche Beigabe unserer Mercurdarstellung bildet also die schlangenähnliche Skulptur zur Linken des so seltsam bekrönten Götterhauptes. Anfänglich konnte ich mich der Vorstellung nicht entschlagen, ob jene wirklich als Schlange oder nicht vielmehr als ein aalartiger Fisch aufzufassen sei. Auf einen solchen schienen die flache, nicht eben sonderlich schlangenartige Windung des langgestreckten Körpers, der überdies im Relief bei nur 3 mm Erhöhung über der Fläche mehr breit als rundlich behandelt ist, und namentlich die Auswüchse an beiden Seiten des Halses hinzudeuten. Es hielt schwer, in den letzteren bei ihrer Breite und Abrundung, sowie wegen ihrer direkten Gegenüberstellung die an antiken Schlangenköpfen ja häufig wahrzunehmende Zuthat eines Kammes, Krönchens oder von Hörnern oben auf dem Haupte und eines Bärtchens vorn am Unterkiefer (alles also mehr gezackte Gegenstände und räumlich fast um die ganze Länge des Kopfes hinter einander, nicht gegenüber stehend) zu erkennen, während die Vorstellung von Flossen sich ungezwungener ergab. Auch schien es zulässig, eine bei der ersten Biegung des Leibes am Rücken sichtbare Parallelcontour nicht sowohl als eine Verhauung des Steinmetzen, sondern

dung auf Taf. 14, Fig. 8 erheblich dadurch, dass der Umriss der beiden „Schilde" fast genau kreisrund, das Ende der beiden seitlichen Hörner scharf zugespitzt und mehr nach innen geneigt, der Doppelausschnitt schmäler und weniger tief, und die ganze Fläche nicht gewölbt, sondern flach gebildet ist, die Gesamtdarstellung überhaupt der Peltaform erheblich besser entspricht, als die Saalburg-Abbildung (vgl. indessen auch S. 335 Anm. 1). Hr. Direktor Lindenschmit von Mainz sah jüngst hier dieses Stempelfragment und erklärte es, wie ich vernahm, zu meiner grossen Genugthuung als völlig zweifellos, dass die halbmondförmigen Figuren dieser Stempel als Zusammenstellung zweier Pelta-Schilde zu deuten seien. — Dieser Stempel fand sich auch bei dem Rückinger Limeskastell und ist in der lehrreichen Abhandlung: „Weitere röm. Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau" von Suchier (S. 15 pos. 32) veröffentlicht. Die dort beigegebene Abbildung auf Taf. I stimmt vollständig mit dem Miltenberger Exemplare überein.

Digitized by Google

vielmehr als die Andeutung einer weiteren, ganz schmalen und langen Flosse aufzufassen.

Besonders mangelte es aber auch, während sich die Schlange nirgends als ein Attribut Mercurs wollte nachweisen lassen, nicht an vielfachen Beziehungen dieses Gottes, des Sohnes der Okeanos-Enkelin Maja, zum nassen Elemente, zu Meer, Fluss und Quelle und somit auch zu deren Bewohnern, den Fischen. Zahlreiche Quellen sind ihm geheiligt, so ausser den drei am Berge Geronteion und der Quelle zu Phară mit ihren ihm geweihten Fischen auch in Rom eine Quelle vor dem Capenischen Thore, aus welcher an den Iden des Mai die Kaufleute sich und ihre Waaren besprengten [1]). In direkter Verbindung mit Fischen erscheint Hermes-Mercur auf einem Münchener und einem Erbacher Vasenbilde, wo er mit einem Fische in der Hand dargestellt ist (Wieseler, in Bonn. Jahrb. B. XIV S. 30 f). Auf Münzen der latinischen Stadt Signia und auf einer italischen Gemme lernen wir sodann als Attribut des Gottes den Delphin kennen, welchem sich für den *Mercurius conservator* auf Kaisermünzen Seepferd und Seewidder anschliessen (Wieseler, a. a. O. XXXVII S. 110 u. 131). Dem Allen schien sich denn die Stockstadter Darstellung als eine hoch interessante Spezialität anzureihen.

Dieser Auffassung stellte sich zuletzt indessen doch wieder als überwiegendes Bedenken die Betrachtung entgegen, dass der Steinmetz, wenn er wirklich einen Fisch hätte ausdrücken wollen, dazu gewiss nicht den der Schlange zum Verwechseln ähnlichen Aal, (der wohl aus diesem Grunde auch nirgends auf einer antiken symbolischen Darstellung nachweisbar sein wird,) gewählt haben würde, und wenn es wider alles Erwarten dennoch geschehen sein sollte, dann doch ganz sicher wenigstens alle charakteristischen Merkmale des Fisches mit grösster Geflissenheit zum Ausdruch gebracht und nicht, wie hier der Fall ist, die allen Zweifel beseitigende Schwanzflosse weggelassen hätte. Überdies wollte es auch nicht gelingen, ein etwaiges Fisch-Attribut in einen einigermassen plausiblen Zusammenhang mit dem besprochenen Gegenstande auf dem Haupte des Gottes zu bringen.

Es musste deshalb der Auffassung der fraglichen Skulptur als einer Schlange jedenfalls der Vorzug gegeben werden, wenn diese auch, wie bereits erwähnt, als hergebrachte Beigabe Mercurs nicht nachzuweisen war und thatsächlich zu den zahlreichen Funktionen dieses Gottes keine ersichtlichen Beziehungen zu haben schien. Creuzer mag wohl allein stehen, wenn er (Symbolik, 3. Ausg. III. S. 289 u. Anm. 2) bei Hermes-Mercur, allerdings mehr beiläufig und mit Hinweis auf die „ältere Bildung" des Gottes, von einem „Attribut der Schlange" spricht. Es ergiebt sich überdies aus der Abbildung, auf welche er Bezug nimmt [2]), dass er dabei nur die Schlangen am

1) Preller in Paulys Real-Encyklop. S. 1843, 1857. Schwenk, Mythol. der Griechen (I) und der Römer (II) I, S. 232, 234, 236, II, S. 173. Jakobi, Handwörterbuch der griechischen und römischen Mythologie S. 445. Preller, Römische Mythol. 3. Auflage von Jordan II, S. 232, u. a. m.

2) Die Tafel IV, Nr. 3 der Abbildungen zu Creuzers Symbol. und Mythol. zeigt einen Hermes, der ohne jede andere Beigabe als solchen ganz allein durch den (flügellosen) Schlangenstab in seiner Linken kenntlich gemacht wird. Ob die auf Taf. II, Nr. 3 daselbst dargestellte seltsame Figur mit grossen schwarzen Flügeln, unter welcher sich eine grosse Schlange vorwärts ringelt, überhaupt als Mercur zu deuten ist, steht sehr dahin. Meiner-

Digitized by Google

Caduceus im Auge haben muss. Diese jedoch, so vielfach und verschieden, obgleich ohne allgemein giltiges Ergebnis gedeutet [1], dürften als solche wohl keineswegs als Attribut des Gottes im engeren Sinne zu betrachten sein. Auch die bei Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst (2. Ausg.) S. 559 citierten Stellen über Hermes-Schlangen beziehen sich eben nur auf diese Schlangen am Heroldstab.

Soll deshalb im vorliegenden Falle nicht etwa ein bis jetzt allein dastehendes Novum vorausgesetzt werden, wozu indess keine Nötigung besteht, da es nicht an einer befriedigenden anderweiten Erklärung fehlt, so würde eine direkte Beziehung der Schlange zu dem Gotte im Sinne eines Attributes nicht anzunehmen, der Schlange vielmehr eine selbständige Bedeutung beizulegen sein, wenn wohl auch im Verfolg des oben angedeuteten Ideengangs nur im Zusammenhang mit dem besprochenen Symbole auf dem Haupte Mercurs. In solchem Lichte gesehen wäre denn dieser Zusammenhang gerade durch die Haltung der Schlange, welche in energischer Bewegung sich auf ihre Schwanzspitze emporgerichtet hat und ihr Haupt jenem Symbole zuwendet, sehr wirksam zum Ausdrucke gebracht. Vielleicht darf auch noch hinzugefügt werden, dass die Stellung und Richtung des Kopfes nicht blos ein Streben zu dem Symbole hin, sondern über es und damit gleichsam nach einem Innern desselben anzudeuten scheint, ein Verhalten, welches dann im Sinne der oben vorgeschlagenen Annahme einer Kastellmauer als Hineinneigen in das Lager und damit als besonders wohlwollende Beziehung zu dessen Besatzung ausgelegt werden könnte.

In diesem Sinne betrachtet würde dann unsere Schlange als die Darstellung eines *genius*, eines Schutzgeistes also, erscheinen, dessen nähere Bezeichnung und Benennung einigermassen durch die Deutung, welche man dem andern Symbole beilegen wollte, bedingt wäre. Bekanntlich war ja nicht leicht bei einem andern Volke der heidnischen Vorzeit der Glaube an Genien und ihre Verehrung so mannichfaltig und allumfassend wie bei den Römern. Ein Schutzgeist wurde ebensowohl jeder einzelnen Person, als ganzen Geschlechtern, dem Gesamtvolke und Staate, dem Heere und seinen einzelnen Abteilungen, er wurde nicht minder leblosen Gegenständen und Örtlichkeiten, dem Wohnhaus, den Tempeln, Theatern und Städten und besonders auch Kastellen, sowie Gegenden, Hainen und namentlich auch Quellen beigelegt, ja selbst jede Gottheit hatte wieder ihren eigenen Genius. Dieser Genienkult stand während der Kaiserzeit in besonderer Blüte, und es konnte nicht fehlen, dass er sich bis zu den äussersten Grenzen des Reiches und zumal bei den mehr oder minder romanisierten Hilfstruppen des Heeres verbreitete.

Die symbolische Darstellung dieses Genius war ursprünglich das Bild der Schlange und ist es für das Volk wenigstens auch später noch geblieben, als die Personifikation in der bekannten Weise durch eine jugendliche

---

seits vermag ich wenigstens weder in der welligen, einem starken Lockenwulste ähnlichen Bedeckung des Kopfes den vermeintlichen Petasus, noch in den am oberen Rande der stiefelartigen Fussbekleidung vorn am Schienbein (statt an den Fersen oder Knöcheln) hervorstehender Haken Flügel zu erkennen.

1) Jakobi, a. a. O. S. 446 Anm. 0. Schwenk, a. a. O. S. 241. Braun, Griesch. Götterlehre, S. 465, S. 480.

Digitized by Google

Gestalt mit dem Füllhorn in der Linken und der Patera in der Rechten üblich wurde (Preller a. a. O. I, 87 und II, 201).

Als ein vielbesprochenes Beispiel der ersten Art möge hier nur die interessante Darstellung des Ortsgenius in Gestalt eines grossen *serpens draco* mit gekröntem Bockskopf und der Überschrift GENIVS THEATRI aus dem Theater in Capua erwähnt werden [1]). Besonders lehrreich sind aber auch die zahlreichen sacralen Schlangenabbildungen in Pompeji, welche Helbig in seinem Werke, Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens (Leipzig 1868) S. 10 f. behandelt. Häufig finden sich dort namentlich Schlangenpaare, dem Geschlecht nach als männlich (mit Kamm und Bart) und weiblich unterschieden, den Genius des Hausherrn und der Hausfrau darstellend, bei dem Hausaltare oder dem Herde vertreten, und besonders interessant für unseren vorliegenden Fall ist das Beispiel, dass sich neben dem Altare in den *Terme Stabiane* über der Öffnung der Wasserleitung eine Schlange abgebildet findet, welche hier entweder den *genius loci* oder denjenigen der Wasserleitung bedeutet. Augenscheinlich würde diese Darstellung vortrefflich für den oben erwähnten ersten Versuch der Deutung unserer rätselhaften Skulptur durch Hinweis auf eine Wasserleitung und bezw. Quelle zu verwerten sein.

Darf nun hiernach aber auch ohne Bedenken die emporgereckte Schlange des hier in Rede stehenden Reliefs als Genius gedeutet werden, wenngleich weitere Beispiele einer ähnlichen Darstellung im Decumatenlande vielleicht kaum nachweisbar sind, so möchte für die Bestimmung der Art dieses Genius und seine zweckentsprechende Benennung je nach der beliebten Deutung wohl auch die bereits mehrfach erwähnte mächtige Quelle, welche in unmittelbarer Nähe des Fundortes unserer Ara entspringt, nicht ausser Betracht bleiben dürfen. Unter den obwaltenden Umständen liegt gewiss der Gedanke nicht allzufern, dass an oder über ihr einstmals ein Heiligtum und zwar vielleicht ein solches des Mercur bestanden habe, welchem die aufgefundenen Denkmale angehörten. Auf ein solches scheint namentlich die auffällige Fülle der angetroffenen Monumente hinzuweisen. Denn ausser den bisher erwähnten, sind nach Aussage der Arbeiter, welche die Ausgrabungen für die Fischzüchtungsanstalt bewerkstelligten, noch zwei weitere tief unten in der Seitenwand der angelegten Bassins zum Vorschein gekommen, wegen der gebotenen Eile der Anlage aber stecken gelassen worden (!). Überdies sollen nach glaubhafter Versicherung ganz bestimmte Anzeigen vorliegen, dass das Grundstück, auf welchem das oben erwähnte kleine Aufsichtsgebäude der Anstalt errichtet wurde, in unmittelbarem Anschluss an die Fundstelle noch mehr Steine ähnlicher Beschaffenheit in seinem Schosse berge [2]).

---

1) Abgebildet in Millin's Mythol. Galerie II, Taf. XXXVIII Nr. 139. — Cfr. auch Preller, a. a. O. II, S. 201 Anm. 4.

2) Ausser den Steinen wurden bei den fraglichen Erdarbeiten auch Terrasigillata- und andere Gefässscherben, sowie eine römische Erzmünze gefunden, welche indessen nicht mehr vorhanden waren. Spuren von Mauerwerk wurden nicht entdeckt. Die wünschenswerte weitere Ausgrabung, auf deren Ergebnis man einigermassen gespannt sein darf, musste wegen Bestellung des fraglichen Grundstückes und der anstossenden Äcker bis nach der Ernte verschoben werden. Die Steine in der Tiefe des Fischbassins entziehen sich aber

Digitized by Google

Bekannt ist es, welche Bedeutung der römische Volksglaube und Kultus den Quellen beilegte. Überall, wo das als reinigend und heilkräftig geltende Element des Wassers durch die eigene Kraft der Natur zu Tage trat, glaubte man ein *numen* annehmen und dieser Gottheit durch Errichtung von Altären, Tempeln, Darbringung von Weihgeschenken Verehrung zollen zu müssen (Preller, a. a. O. II, S. 126). Auch dieser Quellenkult war über den römischen Erdkreis verbreitet und wurde namentlich eifrig von den Kelten geübt, mit deren Glaubensvorstellungen er sich wie kein anderer berührte und vermischte (F. Möller, Wd. Zs. Jahrg. II, H. III, S. 272). Und dass er auch dem benachbarten Grenzgebiete nicht fremd war, würden, wenn es noch erforderlich wäre, das Nymphenrelief von Oehringen (O. Keller, Vicus Aurelii Taf. III), die den Nymphen gewidmete Ara von Amorbach (Bramb. C. I. R. Nr. 1745), sowie ein weiteres an einem Brunnen des Cabanenquartiers bei dem Miltenberger Altstadtkastell aufgefundenes (noch nicht veröffentlichtes) Nymphenrelief zur Genüge darthun.

Die religiöse Verehrung bei den Quellen beschränkt sich indessen nicht auf die eigentliche Quellennymphe, sondern zog auch andere Gottheiten in ihren Bereich, welche vermöge der ihnen beigelegten Eigenschaften und Funktionen als heil- und genesung-, sowie überhaupt segen- und gewinnspendende dem wohlthätigen Quellenelement verwandt schienen. Galt dies zunächst in ausgedehntestem Masse für den Heilspender Apollo, so haben wir doch schon oben gesehen, dass auch in dem Mercurkulte die Quellen eine bedeutende Rolle spielen. In den Heiligtümern Hermes-Mercurs wurden, wie Johannes Lydus mitteilt [1]), Quellen geweiht, oder Brunnen gegraben, und auch für unser Gebiet ist die Verehrung Mercurs (häufig in Verbindung mit Rosmerta) an Quellen (bei welchen, sowie an Flüssen und Heerstrassen seine und jener verwandten Göttin Denkmäler vorzugsweise gefunden werden, F. Möller a. a. O. S. 275) genugsam bezeugt durch die an der Ste. Fontaine bei St. Avold aufgefundenen Statuette dieses Gottes (F. Möller a. a. O. S. 277), sowie durch die aus der Tiefe des Nymphaeums zu Sablon bei Metz erhobene Reliefplatte, welche bedeutsam auf der einen Seite den Apollo Soter Conservator, auf der andern Mercur mit Rosmerta, diese als Vertreter des Handels und Gewinns mit ihren Attributen Schlangenstab, Füllhorn und Beutel nebst dem Hahn (dem Verkünder des geschäftigen Tages) darstellt (F. Möller a. a. O. S. 274 f.). Für die speziellere Verwandtschaft der röligiösen Anschauungen und Gebräuche der dortigen Gegend mit denjenigen des hier in Frage stehenden Gebietes darf aber gewiss ausser der Thatsache, dass der Mercurdienst in Lothringen und Elsass, sowie in den deutschen Rhein- und Donauländern überhaupt besonders in Pflege war (Preller a. a. O. II, S. 233), ein näheres Mittelglied in dem Umstand gefunden werden, dass zur Besatzung des Stockstadter Kastells, wie bereits früher aufgefundene Stempel beweisen, die III. Cohorte der Aquitaner gehörte, und durch Elemente aus diesem

vorerst jeder weiteren Untersuchung. — Ganz ausgeschlossen wäre übrigens auch nicht, dass sich die Vielheit der Denkmale etwa durch den eventuellen Nachweis des Begleit- oder Offizierbaues zum Kastell an dieser Stelle erklären würde, da das entsprechende Gebäude auch in dem nahen Niedernberg hart an dem Ufer des Maines aufgefunden wurde. Vgl. Wd. Korr. III, 5.

1) Creuzer, a. a. O. III, S. 503 Anm. 2 und Schwenk, a. a. O. II, 173.

Digitized by Google

südgallischen Volksstamm also der Einfluss der linksrheinischen und bzw. gallisch-keltischen Kultussphäre auf diesseitige Religionsansichten und Götterverehrung nahelag.

Ein bestimmterer Gesichtspunkt würde sich aber wohl für die Frage ergeben, wenn eine Wahrnehmung, welche sich mir unwillkürlich aufdrängte und die ich trotz manchens Bendenkens nicht umhin kann, hier geneigter Beurteilung zu unterbreiten, haltbar und begründet erfunden würde. Bei wiederholter genauester Besichtigung des Denkmals fiel mir nämlich auf, dass an dem Kopfe der Genius-Schlange, dessen Contour leider an der oberen Seite durch eine Beschädigung nicht mehr völlig genau zu erkennen ist, die Ausladung unten am Halse, welche bisher als der bei antiken Schlangendarstellungen mehrfach vorkommende Bart aufgefasst wurde, ein scharf ausgeprägtes Halbrund bildet, welches mit einem solchen stets zackig und spitz dargestellten Schlangenbarte auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit hat. Dieser runde, etwas gewölbte Gegenstand gleicht vielmehr vollkommen den fleischigen Lappen am Halse des Hahnes, welche mit dem Kamme auf dem Kopfe desselben korrespondieren. Ausserdem weicht die Gestaltung des Kopfes, welcher sich fast dünner zeigt als der Leib, von den sämtlichen zahlreichen Schlangenkopfdarstellungen in Millin's Mythologischer Gallerie erheblich ab und gleicht in seiner schmalen Gestrecktheit und Zuspitzung eher einem Schnabel, als der runden stumpferen Form, welche das Haupt dieses Reptils wie regelmässig in diesen Abbildungen so auch in Natur aufweist. Die thunlichst getreue Abbildung der Skulptur in natürlicher Grösse auf Taf. 14, Fig. 2 dürfte die Richtigkeit dieser Wahrnehmung bestätigen.

Ich kann mich dem gegenüber des Eindruckes nicht erwehren, so flüchtig und unvollkommen die Sculptur auch ist, in welcher selbst das Auge fehlt, als habe der Steinmetz die Darstellung nicht sowohl eines Schlangen- als eines Hahnenkopfes beabsichtigt, und meines Bedünkens gehört nicht eben allzuviel Phantasie dazu, um einen solchen aus der angezogenen Abbildung herauszufinden. Störend und einigermassen bedenklich bleibt allerdings der Umstand, dass der Hahnenschnabel in Natur mehr gekrümmt ist, als sich hier zeigt.

Dagegen dürfte an sich die Annahme, dass hier die Schlange mit einem Hahnenkopfe dargestellt sei, zumal bei der sonstigen Eigenartigkeit unserer Skulptur, keineswegs allzufern liegen. Bekanntlich gehört zu den Attributen Mercurs auch der Hahn und ist ihm vorzugsweise auf den in Frankreich und Deutschland gefundenen Denkmalen beigegeben. (Wieseler in Bonn. Jahrb. XXXVII S. 121). Unter den zahlreichen Beispielen möge hier nur an das oben erwähnte Relief aus dem Nymphaeum in Sablon, sowie das von Wieseler in den Bonn. Jahrb. (H. XXXVII S. 103—132) besprochene „Silberrelief von Neuwied", auf Taf. III daselbst abgebildet, erinnert werden.

Dass aber dem gallo-romanischen Ideenkreise die Darstellung der Schlange mit dem Kopfe eines anderen Tieres nicht fremd war, beweist ein interessantes Denkmal aus Frankreich, auf welches ich durch gütige Mitteilung des Herrn Dr. Hettner aufmerksam gemacht wurde. Es ist eine in Vignory (Haute Marne) gefundene Lararium-Statuette, welche von Ed. Flouest in der Revue archéologique (III Serie T. IV p. 290 ff.) besprochen und

Digitized by Google

Pl. VII (XIX) daselbst abgebildet ist. Dieselbe stellt eine in einer Nische stehende jugendlich-kräftige männliche Gestalt mit einer, wie es scheint, dem römischen Krieger-Anzug nachgebildeten Gewandung dar, welche auf dem Scheitel des kurzgelockten Hauptes einen dreizackigen Gegenstand, ungefähr wie ein kleines Krönchen, und in der rechten Hand eine schlaff herabhängende Schlange trägt, während die Beigabe in der linken Hand durch Verstümmelung unkenntlich geworden ist. Die Schlange zeigt einen deutlichen Widderkopf, und Flouest macht noch mehrere Beispiele ähnlichen Vorkommens auf gallo-romanischen Monumenten namhaft. Nach verschiedenen Versuchen der Deutung der Statuette und ihres Schlangenattributes auch mit Herbeiziehung des Mithraskultus kommt Flouest zu dem Schlusse, dass sich ein bestimmtes Urteil nicht abgeben lasse und sagt zuletzt: *On reste libre de voir en lui à peu près tout ce que l'on veut et notamment un dieu solaire, ou une des innombrables formes du Mercure que la phrase de César rend apte à presque tous les offices et transforme en une sorte de Protée.* (Bell. Gall. VI, 17).

Da der Widder, (der im Decumatenland mehr durch den Bock vertreten wird, Wieseler a. a. O. S. 128 m), neben Hahn und Schildkröte ein bekanntes Attribut Mercurs bildet, so ist eine Deutung der bezeichneten Statuette auf Mercur und damit irgend ein innerer Zusammenhang dieser Darstellung mit unserem Stockstadter Relief durchaus nicht ausgeschlossen. Man fühlt sich vielmehr unwillkürlich geneigt, einen solchen Zusammenhang zu ahnen, wenn man sich auch über die Begründung keine stichhaltige Rechenschaft zu geben vermag. Vielleicht ist nicht einmal die Annahme allzu gewagt, dass ein irgendwie bekrönter, d. h. einen symbolischen Gegenstand auf dem Haupte tragender Mercur (bzw. die entsprechende einheimische durch den römischen Namen bezeichnete Gottheit), mit der Beigabe der Schlange einer keltischen Religionsvorstellung entsprechen könnte, die in den beiden hier fraglichen Skulpturen ihren Ausdruck gefunden hätte und vielleicht durch künftige weitere Entdeckungen allgemeinere Bestätigung erlangen würde.

Im vorliegenden Falle wäre freilich an die Stelle des Widderhauptes der Schlange ein Hahnenkopf getreten; allein das würde doch wohl nur einen, vielleicht mit der Veranlassung zur Widmung des Denkmals zusammenhängenden Wechsel mit den Attributen des Gottes bedeuten, und wenn bis jetzt auch eine Schlange mit einem Hahnenkopf durch kein weiteres Beispiel vertreten sein sollte, so wird man daraus wohl schwerlich zu dem Schlusse berechtigt sein, dass eine solche Darstellung, die an sich der mythologischen Ausdrucksweise nicht widerspricht, unmöglich, ihre Annahme also unstatthaft sein.

Dürfte nun aber hiernach wirklich an unserer hier in Rede stehenden Skulptur das Haupt der Schlange als ein Hahnenkopf aufgefasst werden, so würde es meines Erachtens kaum mehr zweifelhaft sein, dass die Schlange hier als der in besonderer Beziehung zu Mercur gedachte *genius loci* oder als der *genius* dieses Gottes selbst, der sich wohlwollend dem Symbole über dem Haupte, nach meiner Auslegung also dem von der Cohorte mit dem Pelta-Feldzeichen beschützten Kastell, zuneigt, zu deuten wäre.

Schliesslich beruht indessen auch dieser Auslegungsversuch auf verschiedenen unerwiesenen Voraussetzungen und will desshalb keineswegs Anspruch auf eine allgemein befriedigende Lösung des vorliegenden Rätsels er-

Digitized by Google

heben. Es bleibt vielmehr der Wunsch bestehen, dass dem letzteren berufene Interpreten eingehender nahetreten und wenn möglich eine endgiltige Beantwortung der dadurch angeregten interessanten Fragen herbeiführen möchten.

Zur äusseren Beschreibung der Ara erübrigt noch hinzuzufügen, dass auf der vom Beschauer rechten Schmalseite des Mittelstückes ein schlichtes, wie ein schmaler spitzer Schild gestaltetes Opferbesteck, aus welchem zwei Messergriffe hervorragen, auf der linken Seite aber ein ungewöhnlich flach gehenkelter Krug und darunter eine Opferkelle in nur wenig hervortretendem Relief dargestellt sind.

Was nun zuletzt die Inschrift des Denkmals betrifft, so besteht sie aus 4 vollständig erhaltenen Zeilen, welche ohne besondere Umrahmung auf der 57 cm hohen und 50 cm breiten Vorderfläche, 3 cm vom Rande des oberen Gesimses und 16 cm vom Sockel entfernt eingehauen und auf Taf. 14, Fig. 7 mit möglichster Genauigkeit in den Formen, Verhältnissen und Abständen des Originals wiedergegeben sind.

Die Buchstaben schwanken in den drei ersten Zeilen zwischen 6 und nur $5^1/_2$ cm Höhe, während diese in der 4. Zeile wesentlich übereinstimmend $6^1/_2$ cm beträgt. Sie sind fast durchweg mit sauberer Schärfe und in fast ungewöhnlich guten Formen (wenn auch hier und da mit einer gewissen Neigung zu unverhältnismässig langen oberen und unteren Abschlussstrichen) in tiefen Rinnen, und die vorhandenen Punkte in scharfkantigem Dreieck ausgehauen.

Bei der sonstigen Korrektheit der Schrift musste es auffallen, dass der letzte Buchstabe der zweiten Zeile erheblich schwächer und nachlässiger, ja so unsicher ausgeführt ist, dass man über seine Bedeutung in Zweifel sein kann. Augenscheinlich gleicht er dem unmittelbar vorhergehenden T, welchem er auch die etwas schräge Führung des oberen Querbalkens und den einseitig unverhältnismässig langen unteren Querstrich nachahmt, so sehr, dass man geneigt sein könnte, ihn ebenfalls für ein T zu halten. Dazu kommt, dass seine Hasta mit Durchbrechung des Querbalkens durch eine 4 mm lange, mit einem ungebührlich langen einseitigen Querstrich abgeschlossene Fortsetzung überhöht ist, welche, obgleich etwas seichter und gleich nachlässig gemeisselt, nicht von ungefähr entstanden, sondern absichtlich hergestellt zu sein scheint.

Auffällig ist weiter, dass an dem N im Anfang der dritten Zeile der vordere Vertikalstrich mit dem schiefen Bindestrich nicht eine mit dem gegenüberstehenden Spitzwinkel am Fusse der hinteren Hasta korrespondierende scharfe Ecke bildet, wie es korrekt und nach dem Beispiel der vorhandenen beiden M zu erwarten wäre, sondern ohne Schneidung mit dem schrägen Mittelstrich in seiner ganzen Breite oben endigt und durch einen auffällig langen, an dieser Stelle überhaupt ungehörigen Horizontalstrich abgeschlossen wird, so dass er sich gleichsam als ein selbständiges I darstellt.

Diese Abweichungen von der sonstigen strengen Regelmässigkeit der Schrift schienen mir wohl nicht anders erklärlich zu sein, als dass der Steinmetz eine ihm nicht geläufige und deshalb so unsicher und bei dem N in

Digitized by Google

völlig ungewöhnlicher Weise ausgeführte Buchstabenverbindung, und zwar an den beiden genannten Siglen mit einem I, beabsichtigt habe. Da überdies eine zwischen dem L und I der zweiten Zeile vorhandene Vertiefung keineswegs die exakte Schärfe der übrigen Dreieckspunkte zeigt, sondern nur eine der rundlichen Auswitterungsstellen zu sein schien, wie sie der Stein in grosser Zahl aufweisst, so glaubte ich den Namen des Votanten C. IVLIVS TITINVS lesen zu müssen, wenn sich auch für ein Cognomen Titinus vorerst kein weiteres Beispiel finden lassen wollte.

Dagegen las inzwischen Hr. Dr. Wolf von Hanau an Ort und Stelle, freilich durch einen Pallisadenzaun einige Meter von der Inschrift getrennt, C. IVLIVS IVSTINVS, und da sich auch Hr. Professor Zangemeister und zwar nach Einsicht eines sorgfältigen Abklatsches der zweifelhaften Buchstaben für diese Lesart ausgesprochen hat, so wird es zweckmässiger sein, sie als die richtige zu betrachten und die thatsächlich vorhandenen Unregelmässigkeiten dem Ungeschick des Steinmetzen zuzuschreiben, wenn es auch rätselhaft bleibt, dass dieselbe Hand, welche die zwei geradezu klassischen I der zweiten Inschriftzeile ausgemeisselt hat, denselben Buchstaben am Ende der Zeile ohne besonderen Grund so völlig abweichend und unkenntlich gestaltet haben, sowie dem N der folgenden Zeile die regelwidrige, keineswegs verschönernde Zuthat beigefügt haben sollte. Freilich hat derselbe Steinmetz auch statt eines ihm in den zwei ersten Zeilen vortrefflich gelungenen C in der dritten ein durch den senkrechten Differentialstrich als solches deutlich gekennzeichnetes G gesetzt!

Ausserdem bleibt von der Inschrift etwa noch bemerkenswert, dass das B der dritten Zeile als Sigle für *beneficiarius* in der Einkerbung jenen schnörkelartigen Querstrich zeigt, welcher zuweilen bei der Abkürzung dieses Wortes vorkommt. Im übrigen wird, so unsicher die Schlüsse aus Schriftformen sich auch häufig erweisen, unsere Inscription nach der verhältnismässigen Reinheit der Buchstabengestaltung wohl immerhin mit einiger Bestimmtheit nicht später als in das II. Jahrhundert zu setzen sein.

Die zweite der eingangs erwähnten Aren, welche aus zartem weisslich-grauem Sandstein besteht, ist leider der Länge nach mehr als zur Hälfte zerstört und namentlich der ganzen Bekrönung beraubt. Das verbliebene Fragment misst noch 89 cm in der Höhe und am erhaltenen Teile des Sockels 30 cm in der Dicke. Auch an ihr ist die Rückseite unbearbeitet. Da der mit dem üblichen Karniessims versehene Sockel 17 cm, das Mittelstück, wie sich an der Schmalseite noch erkennen lässt, 47 cm hoch ist, so entfallen bei der bezeichneten Gesamthöhe auf das Obergesims mit Bekrönung mindestens 25, wahrscheinlich aber noch einige Centimeter mehr, und es lässt sich einigermassen daraus auf eine besondere Bedeutsamkeit der Bekrönung schliessen, da an der Mehrzahl der römischen Monumente dieser Art Sockel und obere Ausladung in ungefähr gleichem Grössenverhältnis zu stehen pflegen.

Das Denkmal zeigt die Überreste reicherer Ausstattung, wie sie bei den Funden des unmittelbaren Grenzgebietes seltner vorkommt. An der verbliebenen rechtsseitigen Kante des Mittelstückes tritt auf der Vorder- und der Nebenseite lisenenartig eine 10 cm breite Leiste hervor, welche mit

Digitized by Google

einem sehr ansprechenden sauber ausgemeiselten Ornamente von in Wellenlinien und Kreisbogen gewundenen Ranken und Laubwerk verziert ist, und auch die Hohlkehle des Gesimses weist kräftige Blattsculptur auf. Ebenso ist die Opferkanne, welche auf der rechten Schmalseite mit eigenthümlich gewundenem Halse in starker Ausladung hervortritt, reich mit Reliefverzierung ausgestattet und an der Opferkelle darunter wenigstens der Stielknauf ornamentiert. Höchst wahrscheinlich wird auf der entgegengesetzten Schmalseite auch ein verziertes Messerbesteck, vielleicht mit dem einen oder dem andern weitern Opfergerät dargestellt gewesen sein, und voraussichtlich auch die Bekrönung der Ara einer entsprechenden Ausschmückung nicht entbehrt haben.

Da, wie demnächst gezeigt werden wird, aus dem Reste der Inschrift auf eine Breite der Schriftfläche von etwa 30 cm geschlossen und mit Sicherheit angenommen werden kann, dass letztere auch auf der linken Seite mit der gleichen 10 cm breiten Zierleiste eingefasst gewesen sei, so muss die Gesamtbreite des Mittelstückes etwa 50 cm, diejenige des Sockels aber bei 5 cm Ausladung nach jeder Seite ungefähr 60 cm betragen haben. Es folgt daraus, dass die ursprüngliche Annahme, die eine der gefundenen mit einem sauberen Karnies-Rahmen ausgestatteten Basen habe zu dieser Ara gehört, irrig ist, da die Einsatzvertiefung derselben auf der Schmalseite zwar der Sockeldicke entsprechend 31 cm, auf der Breitseite aber nur 41 cm misst. (Der andere Untersatz, blos mit einer breiten Face am Oberrand versehen und ohne Spunten kann bei dem Grössenverhältnis seiner Aufsatzfläche von 60 zu 65 cm ebenfalls nicht in Betracht kommen)

Man war bei der Auffindung des Steines nicht auf die an der Vorderseite befindliche Inschrift aufmerksam geworden, welche nun erst bei besserer Reinigung in ihrem Reste ziemlich erhalten zum Vorschein kam. Sie besteht in den Fragmenten von 7 Zeilen, denen sämtlich ein grösseres oder geringeres Stück des Anfangs fehlt. Die Höhe der mit einer gewissen Flottheit zierlich, aber scharf eingemeiselten Buchstaben bewegt sich zwischen 38 und 28 mm und ist auch innerhalb der einzelnen Zeilen selbst nicht gleich. Leider wird die Deutlichkeit der Schrift mehrfach durch die Auswitterung der rauh gewordenen Fläche beeinträchtigt. Die möglichst getreue Nachahmung im Verhältnis von 2 mm = 1 cm dargestellt giebt Tafel 14, Fig. 8.

Erst durch Abnahme eines sorgfältigen Papierabklatsches wurde es deutlicher erkennbar, dass sich im unteren Teile des E am Ende der ersten Zeile ein kleines, teilweis verwittertes x befindet, und diese kleine Sigle dürfte entscheidend für die Lesung und Ergänzung der ganzen Inschrift sein. Es wird sich nämlich, um schon hier zu verraten, was in Folgendem erwiesen werden soll, mit einer an Gewissheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ergeben, dass zwei Stifter unseres Denkmals anzunehmen sind, und dass einer von ihnen derselbe P. Ferrasius Avitus war, welcher dem Juppiter Dolichenus die nun in der städtischen Altertümersammlung in Aschaffenburg befindliche Ara weihte, deren Inschrift bei Brambach (C. I. R. Nr. 1852) abgedruckt ist.

Augenscheinlich enthalten die zwei vorletzten Zeilen des Fragmentes eine Datierung, und es bedarf wohl keines weiteren Beweises, dass dieselbe das Consulat des (Cassius Pedo) Apronianus und (M. Valerius) Bradua, also

Digitized by Google

das Jahr 191 n. Chr. betrifft. In dem Zeitraum von etwa der Mitte des 2. bis zu derjenigen des 3. Jahrhunderts, welcher hier überhaupt in Frage kommen könnte, finden sich, soweit mir die Fasten zu Gebot stehen, Consul-Namen, welche auf . . . *nianus* auslauten, ausser Apronianus, welcher zweimal, im Jahre 169 und 191, auftritt, nur noch Sabinianus ebenfalls zweimal (155 und 221), Herennianus (171) und Paelignianus (231). Auf *a* endigen dagegen in derselben Periode ausser Bradua, welchem wir 160, 185 und 191 begegnen, noch die Namen Messala (193 und 214), Geta (203 [205 und 208 wegen des beigefügten Titels Caesar nicht hierher gehörig]), Agricola (260) und Aviola (239). Ein Zusammentreffen der beiderartigen Namen findet aber nur eben im Jahre 191 bei Apronianus und Bradua statt, welche auch auf verschiedenen Denkmälern der näheren Umgebung (z. B. einem solchen vom Greinberg bei Miltenberg (Brambach No. 1740) und dem oben erwähnten in Aschaffenburg (Nr. 1752) genannt sind. Um so unbedenklicher darf deshalb angenommen werden, dass dieses Consulpaar auch im vorliegenden Falle erwähnt sei, als in der Bruchstelle des entscheidenden A mit grösster Wahrscheinlichkeit noch ein Rest vom rechtsseitigen Schenkel eines V zu erkennen ist.

Offenbar haben die beiden vorletzten Zeilen ausser den Consular-Namen und der mit dem ersten ligierten Copula keine weiteren Buchstaben oder Zeichen enthalten. Da nun aber die regelmässig nebeneinanderstehenden fünf Buchstaben . . . NIANET (die Ligatur NE als ein Zeichen gerechnet) einen Raum von 15 cm einnehmen, und danach auf einen Buchstaben durchschnittlich 3 cm entfallen, (was durch den Zeilenrest unmittelbar darüber, welcher mit 8 Buchstaben und 2 Punkten auch nur 15½ cm Raum bedeckt, einigermassen modifiziert wird); so folgt daraus, dass das vollständige Wort: APRONIANET mindestens 27 cm ausgefüllt und die Breite der eigentlichen Schriftfläche bei Hinzurechnung einiger Centimeter Rand vor dem Zeilenanfang also 29—30 cm betragen haben muss. Sodann nehmen die vorhandenen sieben Zeilenreste, deren letzter nur um 1 cm von dem Sockelrande absteht, mit ihren durchschnittlich 2 cm betragenden Zwischenräumen eine Höhe von 32½ cm oder 325 mm, im einzelnen also von 46 mm ein, und da, wie wir oben sahen, die Mittel- oder Schriftfläche im ganzen 47 cm hoch war, so bot das nun fehlende Stück von 14½ cm oder 145 mm Höhe noch bequem Raum für drei weitere Zeilen. In diese gilt es also den Namen einer Gottheit und denjenigen des P. Ferrasius Avitus mit Bezeichnung seiner Tribus und Heimat, sowie seines militärischen Dienstgrades unterzubringen. Denn dass unter den vorliegenden Umständen nur an ihn gedacht werden kann, an ihn aber auch gedacht und mithin ein zweiter Votant angenommen werden muss, das scheint mir mit zwingender Notwendigkeit durch die beiden Zeilenreste Ex und GI geboten zu sein. Es dürfte schwer halten, die Zeichen . . . GI unter den vorliegenden Umständen überhaupt anders als mit Beziehung auf die *legio I* zu ergänzen, und nicht minder fern liegt die Annahme (da an die *legio I* als Besatzung eines Kastelles am Maine um diese Zeit nicht wohl gedacht werden kann), dass der ausserordentliche Zufall, welcher in der Person des P. Ferrasius Avitus einen *exaquilifero* dieser *leg. I* als nachmaligen Centurio der VIII. Legion in die Maingegend führte, vielleicht nicht alleinstehe,

Digitized by Google

und etwa auch noch irgend ein anderer Angehöriger dieser I. Legion in Frage kommen könne. Es scheint mir deshalb nur ein müssiges Bemühen zu sein, da das Denkmal in Aschaffenburg, welches zweifellos von aussen und höchst wahrscheinlich von Stockstadt dorthin verschleppt worden ist, das Material zur Ausfüllung der Lücke zwischen den Fragmenten Ex und GI und damit zur Ergänzung des oberen Teiles der Inschrift so nahe legt und gleichsam aufzwingt, sich mit anderweitigen Versuchen abzugeben. Einigermassen auffällig erscheint nur, dass der Beinamen der Legion *adjutrix* nicht ausgedrückt oder auch nur angedeutet ist, zumal hinter dem I. gerade noch Raum für ein A gewesen wäre. Allein diese Auslassung ist keineswegs bedenklich, da ähnliche Beispiele nicht selten sind[1]).

Hiernach würde es nur erübrigen, auch thatsächlich zu zeigen, dass der mehrerwähnte Name in den drei ihm zugewiesenen Zeilen ungezwungen Platz findet. Als Gottheit für die erste Zeile liesse sich mit Rücksicht auf die Ausführungen bei Besprechung des anderen Denkmals vielleicht als zunächstliegend Mercur empfehlen; jedoch kann natürlich auch jeder andere Göttername oder eine Verbindung von solchen suppliert werden, soweit der Raum einer Zeile es gestattet. Was sodann die Ergänzung der jetzt 3. und 4. (nach der Herstellung 6. und 7.) Zeile anbelangt, so müsste die erste von ihnen für das unentbehrliche *et* und wenn auch nicht absolut für ein Praenomen, so doch jedenfalls für einen Gentilnamen zu dem Cognomen des zweiten Votanten Platz haben, während augenscheinlich ein Teil dieses Cognomens in der folgenden 4. Zeile enthalten ist und jedenfalls wohl in dem am Anfang derselben sichtbaren S seinen letzten Buchstaben haben wird.

Zur Ergänzung dieses Cognomens hat Hr. Dr. Hammeran die Namen Masuonius und Masurinus vorgeschlagen, bezüglich welcher die mir zur Hand stehenden Hülfsmittel nur vom ersteren in einmaligem Vorkommen die weibliche Form Masuonia aufweisen[2]). Augenscheinlich würden diese beiden Worte, deren jedes ausser den verbliebenen zwei Silben MASV in der zweiten Hälfte gerade noch die zur Ausfüllung der folgenden Zeile (einschliesslich des S) notwendigen fünf Buchstaben hat, vortrefflich hierher passen, so dass man sich ohne Bedenken für eines derselben wird entscheiden können. Es dürfte deshalb überflüssig sein, noch andere Namen wie Masurius (Bonn. Jahrb. 53, S. 158), Mansuetus (Brambach Nr. 1168), oder gar die an sich unsicheren Masuccutus und Masuinivus (Brambach Nr. 57 u. 1762) heranzuziehen; und noch unwahrscheinlicher ist es, dass der fragliche Name etwa (wie Herr Dr. Hammeran mit Recht als immerhin möglich bezeichnete) in der Mitte abgebrochen sein und vor dem MASv etwa noch ein DA oder PA gestanden haben könnte, weil dann der Raum für das sicher zu erwartende *gentile* zu sehr geschmälert und auch für die Ergänzung der folgenden Zeile grössere Schwierigkeit herbeigeführt würde. Wird dagegen Masurinus oder Masuonius substituiert, so bietet die Zeile noch für 6 Buchstaben u. bezw.

---

1) Cfr. Brambach CIR. Nr. 1305, 1308, 1342, 1343 u. a. m.

2) Bonn. Jahrb. XXIX u. XXX S. 189. Brambach CIR. Nr. 1356. In den Indices ist hier irrig Masuonus (an-ius?) angegeben.

Digitized by Google

Zeichen und damit, zumal nach den schon vorhandenen 3 Beispielen mehrfache Ligaturen oder Einschiebungen verkleinerter Buchstaben vorausgesetzt werden dürften, bequem Raum für die Copula und einen mässig langen oder abgekürzten Geschlechtsnamen, ja sogar für einen solchen mit einem Praenomen wie z. B. T · C · AEL ·

Unter diesen Voraussetzungen nun lässt sich unsere Inschrift mit Berücksichtigung des Textes des Aschaffenburger Votivsteines, welcher zur bequemeren Vergleichung nach dem Originale [1]) daneben gestellt ist, (b) ohne Schwierigkeiten und Zwang in folgender Weise in ihrem ganzen Wortlaute wiederherstellen (a):

a

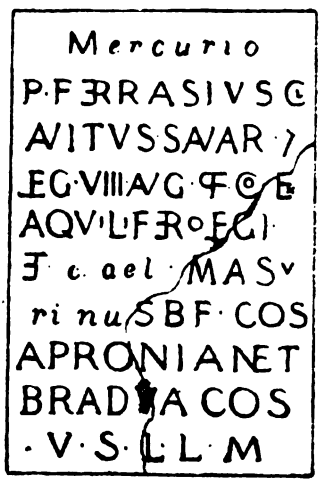

b

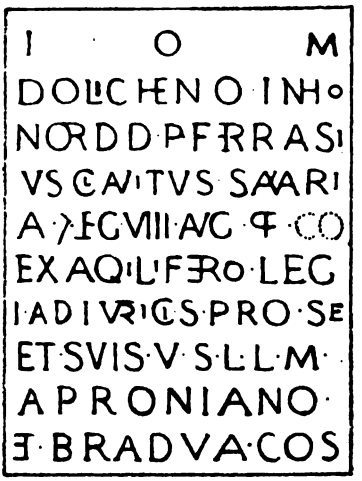

Meines Erachtens dürfte diese Anordnung nicht wohl einer begründeten Ausstellung begegnen. Übrigens sind, zumal bei der ausgesprochenen Neigung des Steinmetzen zu Verkürzungen jeder Art, noch weitere Ligaturen und Auslassungen denkbar, welche eine vielleicht wünschenswert gefundene Entlastung der Zeilen 4 und 5 ermöglichen würden. So unterliegt es z. B. keinem Bedenken, das die damals sehr bekannte und vielgenannte pannonische Stadt Savaria schon durch die Sigle SAV · allgemeinverständlich bezeichnet gewesen [2]) und damit in der 3. Zeile noch Raum für das jetzt am Anfang der 4. Zeile stehende EG · gegeben wäre. Ebensowenig stünde wohl der Annahme entgegen, dass das Wort *aquilifero* mit Weglassung der drei letzten

1) Der Abdruck dieser Inschrift bei Brambach (Nr. 1752) stimmt zwar bezüglich des Wortlautes mit dem Originale völlig überein; jedoch fehlt eine erhebliche Anzahl der in letzteren mit vollkommener Regelmässigkeit gesetzten Dreieckspunkte; weiter ist das L der 5. Zeile mit dem folgenden E ligiert, noch deutlich sichtbar, und die dreifache Ligatur in Zeile 7 ist nicht mit senkrechter Hasta eines T, sondern wie oben im Cliche ausgeführt.

2) Sowohl die Abkürzung SAV als SAVA kommt vor; cfr. Brambach a. a. O. Nr. 1143 und 1288.

Digitized by Google

Buchstaben [1]) oder wenigstens des O geschrieben wäre, was wegen der etwas eingerückten Stellung des GI · sogar wahrscheinlich ist.

Es wird sich aber kaum verkennen lassen, dass in der Neigung zu zahlreichen manchmal anscheinend unnötigen oder unzweckmässigen Ligaturen und Abkürzungen, bzw. Raumersparungen und in der eigentümlichen Art derselben, wie sie bei der Aschaffenburger Inschrift in die Augen fällt und wie sie auch schon durch das Stockstadter Fragment bekundet wird, eine gewisse Ähnlichkeit und Verwandtschaft besteht. Dort wie hier der häufige, an sich sonst mehr ungewöhnliche Gebrauch verkleinerter Buchstaben, die sonstwo noch seltenere und geradezu inkorrekte Ligatur der Buchstaben verschiedener Wörter, sowie die sichtliche Vermeidung der so gewöhnlichen und bequemen Verbindung des I mit dem Nachbarzeichen durch dessen Überhöhung. Als Beispiele mögen gelten, dass in der zweiten Zeile des Aschaffenburger Textes durch diese Überhöhung der beiden vorhandenen I Raum für einen Buchstaben gewonnen, und die regelwidrige Ligatur INHO*(norem)* hätte erspart werden können; in der 4. Zeile wäre dadurch die Beifügung des nun in die folgende Zeile hinübergenommenen A, in der 6. Zeile durch die Schreibung AQVĹFERO die zweckmässige Herübernahme des Zahlzeichens Ī und damit die Vermeidung der so gezwungenen dreifachen Ligierung in *adjutricis* möglich geworden. Im Stockstadter Fragmente dagegen würde sich in der 9. Zeile durch ähnliche Verbindung des N mit I, ebenfalls unter Vermeidung einer Regelwidrigkeit die ansprechendere Lesart APRONIANO T ergeben haben. Schliesslich wird auch an und für sich die Thatsache, dass das Stockstadter Fragment sich so leicht aus dem Aschaffenburger Texte, und wohl eben nur durch ihn ergänzen lässt, als ein Hinweis auf ihre Verwandtschaft betrachtet werden dürfen.

Dagegen konnte ein gehoffter äusserer Anhaltspunkt ihrer Zusammengehörigkeit aus der Besichtigung des Aschaffenburger Denkmals nicht gewonnen werden. Dieses, welches auch (vielleicht nicht zufällig) aus grauem, nicht rotem Sandstein besteht, aber in seinen sämtlichen Dimensionen grösser als jenes ist, entbehrt, soweit es die wohl bei seiner Verwendung als Mauerstein im Aschaffenburger Dingesthurm erfolgte Beseitigung der Bekrönung und des Sockels erkennen lässt, auf der Vorderseite allen Schmuckes, und nur die Nebenseiten zeigen, jedoch in flachem Relief, eine gewähltere Darstellung eigenartiger Embleme [2]). Dagegen zeichnet sich die Schrift, welche wie bei der Stockstadter Ara die ganze, durch eine 3 cm breite Leiste umrahmte Schriftfläche ausfüllt, durch eine fast ideale Schönheit und Korrektheit der Buchstabenformen aus und modifiziert nur zuweilen bei Ligaturen und dem Zusammendrängen vieler Zeichen in eine Zeile ihre strenge Regelmässigkeit und den quadratischen Grundzug. Keinerlei etwaige Eigentümlichkeit lässt aber erkennen, dass vielleicht dieselbe Hand die beiden Inschriftplatten ausgemeiselt hätte, wenn sich wohl auch schon sagen liesse, dass sich

1) Beispiel bei Brambach Nr. 1188.

2) Das Denkmal findet sich abgebildet in dem Atlas zu Hefner, das röm. Bayern, Taf. IV. Nr. 9, a u. b.

Digitized by Google

die Stockstadter Schrift in ihrer flotten Zierlichkeit zu der Aschaffenburger wie das flüchtige Erzeugnis einer nicht minder geschickten, sich aber an die strengeren, ihr gleichwohl auch geläufigen Formen nicht bindenden Hand verhalte.

Wie dem aber auch sei, so scheint mir bei richtiger Würdigung aller vorliegenden Umstände kein stichhaltiger Grund der Annahme im Wege zu stehen, dass das Aschaffenburger und das Stockstadter Denkmal durch Gemeinsamkeit des Stifters und bezw. Mitstifters von gemeinsamem Ursprung und an demselben Orte entstanden sind. Dass dieser Ort aber nur Stockstadt sein kann, wo das eine dieser Denkmäler tief im Boden einer anerkannten Römerstation unter Umständen aufgefunden wurde, die keinen Zweifel an der Ursprünglichkeit der Fundstätte lassen, während das andere nur als Mauerstein verwendet an einem Orte vorkam, der als Zeugniss vermeintlicher römischer Niederlassung eben nur die im Dingesturm vermauerten Inschriftsteine vorzubringen hat, das bedarf keines weiteren Beweises. Dieser Beweis darf vielmehr bis zur Führung eines Gegenbeweises einstweilen als erbracht, also die zuerst von Bürgermeister v. Herrlein (a. a. O. S. 78) noch unsicher, dann aber von Dunker (Wd. Zs. I, S. 314) mit voller Bestimmtheit ausgesprochenen Vermutung, dass jene sieben römischen Inschriftsteine (Brambach a. a. O. Nr. 1751—57) von aussen her nach Aschaffenburg verbracht worden seien, als vollständig bestätigt, und damit die Legende vom römischen Ursprung Aschaffenburgs ein für allemal für beseitigt gelten.

Dunker hielt es für das wahrscheinlichste, dass die fraglichen Denkmäler „aus der Miltenberger Gegend" stammten. Dem scheint jedoch die Wahrnehmung zu widersprechen, dass die Attribute und bezw. Ornamente auf den beiden Schmalseiten von zwei weiteren der Aschaffenburger Altäre (Brambach Nr. 1751 u. 1754), welche auch aus grauem Sandstein bestehen, mit denjenigen auf der besprochenen Ara (Nr. 1752) in einer Weise übereinstimmen, welche nicht wohl anders als durch gemeinsamen Ursprung der drei Monumente erklärt werden kann. Auf allen dreien finden sich nämlich rechterseits zwei gekreuzte Füllhörner mit Pinienzapfen von wesentlich gleicher Zeichnung, bei zweien überdies zwischen den Füllhörnern die gleichen runden Scheiben und darunter eigentümliche Ornamente, welche wiederum bei zweien, aber nun den beiden anderen, sichtlich von einander entlehnt sind. Dagegen zeigt die rechte Schmalseite bei allem verschiedenen eine wieder in ihrer Eigenartigkeit verwandte Darstellung bedeutsamer Gegenstände, so (Nr. 1752) einen Baum, worunter ein zusammengerolltes Fulmen und ein Schild, sodann (Nr. 1754) eine Art Kandelaber mit einem Fulmen auf der Spitze und zuletzt (Nr. 1751) einen Dreifuss, worauf eine Patera und eine Schöpfkelle [1]).

Es kann darnach kaum ein Zweifel bleiben, dass diese drei Denkmäler einer und derselben Gruppe angehören und dass sie, da eins von ihnen nach den früheren Ausführungen wohl ebenso zweifellos mit dem Stockstadter Fragment verwandt ist, alle zusammen eben der Limesstation in Stockstadt angehören. Da nun aber bei dem einen dieser Votivsteine (Nr. 1754) als

1) S. die Abbildungen im cit. Atlas Taf. IV Nr. 13 u. 14.

Digitized by Google

Stifter der Centurio T. Aurelius Firminus auftritt, unter dessen Interimsbefehl der Numerus der Nemaningensischen Britonen stand, welcher die andere Ara (1751) geweiht hat, so ergiebt sich daraus mit Notwendigkeit, dass auch die drei weiteren Altäre aus dem Dingesturm, welche nach ihrer Inschrift vom Centurio Firminus oder dem unter seiner Führung stehenden Britonen-Numerus herrühren (Brambach 1753, 1755 u. 1757) von Stockstadt stammen. Es ergiebt sich sonach für diese Limesstation eine aussergewöhnlich grosse Anzahl von Schriftdenkmalen, welche sich wahrscheinlich noch vermehren wird, und gewiss darf der Zufall als ein besonders glücklicher gepriesen werden, welcher zur Auffindung des beschriebenen Fragmentes und damit zu einer Reihe bedeutsamer Aufschlüsse und Folgerungen bezüglich verschiedener Verhältnisse des römischen Grenzgebietes führte.

Zum Schlusse möge denn bei dieser Gelegenheit auch noch ein Backstein-Stempel zur Veröffentlichung gelangen, welcher bei der Ausgrabung des Stockstadter Kastells unter den Trümmerresten der *porta principalis sinistra* aufgefunden wurde. Er befindet sich in zwei Fragmenten auf je einem Bruchstück anssergewöhnlich (35 mm) dicker Dachziegeln, von welchen eine beträchtliche Menge (die sämtlichen anderen jedoch ohne Marke) zum Vorschein kam. Diese Fragmente sind Taf. 14. Fig. 6 in natürlicher Grösse mit thunlichster Genauigkeit abgebildet.

Wie der Augenschein lehrt, gehören beide Stücke, von welchen das eine den Anfang, das andere den Schluss der Stempelinschrift enthält, zu derselben Gattung, wenn auch nicht zu demselben Exemplare des betreffenden Stempels, obgleich bei dem Endstück die Tessera um $1^1/_2$ mm schmäler ist als am Kopfteil; die Gesamtausstattung, die Übereinstimmung der Zeichen uud der Stelle der Schrift, die hier wie dort nur in der unteren Hälfte erscheint, sowie die eigenartige Verzierung an den Schmalseiten lassen darüber keinen Zweifel. In der oberen Hälfte tritt über der Schrift mit kaum merklicher Erhöhung ein Plättchen hervor, welches mit rautenförmig übereinander gelegten Stäbchen verziert ist, die fast wie Zahlzeichen aussehen. Dieses Plättchen ist auf dem Endstück fast bis zur Unkenntlichkeit verwischt, lässt sich aber gleichwohl aus schwachen Resten noch mit aller Bestimmtheit erkennen.

Wie man nun zuweilen befangen ist und das Einfachere und Näherliegende übersieht, so glaubte ich anfänglich das Novum einer Cohorte der Sequaner, oder etwa in ungewöhnlicher Zusammenstellung der Rauraker und Sequaner herausfinden zu müssen. Erst bei wiederholter genauer Besichtigung des schon mehrfach abgeklatschten Fragmentes entdeckte ich an dem Bruchrande vor dem Q (mit dem ungewöhnlich langen Schwanze) den etwas verwaschenen unteren Teil eines schief von links nach rechts verlaufenden Buchstabenschenkels, und damit war allem Zweifel ein Ende gemacht. Dieser Buchstabenrest konnte nur Teil eines A sein, und es waren somit ohne Frage die *Aquitani* gegeben, von deren Coh. III. ja, wie schon oben erwähnt, bereits Stempel aus Stockstadt in der von Steiner (Maingebiet S. 181) überlieferten und auch bei Brambach Nr. 1761, b abgedruckten doppelten Form COH · $\overline{\text{III}}$ · AQ u. Coh · $\overline{\text{III}}$ · E · AQ bekannt sind. Die Identität schien um so mehr durch

Digitized by Google

den beschreibenden Zusatz bei Brambach: „*Supra litteras lineae in quincuncem ductae septies*“ bestätigt zu sein. Das zu der dortigen Lesart AQ hinzutretende V konnte nicht stören, da auch anderwärts die Formen AQ u. AQV (nebst AQVIT u. AQVITA, Brambach Nr. 1422, b) neben einander vorkommen. Das V dagegen in Veterana, welchen Beinamen die Cohors I führte (Bramb. 1512) aufzulösen, wie Hr. Dr. Hameran vorschlug, scheint deshalb ferner und jedenfalls keine Nötigung dazu vorzuliegen.

Damit war denn aber auch zweifellos entschieden, dass die ligierte Sigle am Schluss nur *Antoniniana* bedeuten kann. Überdies stellt sich hier auch bei genauester Prüfung mit entsprechender Beleuchtung trotz der Verwaschung, an welcher der Stempel gerade an dieser Stelle leidet, zwar nur schattenhaft, aber doch hinreichend bestimmt erkennbar, der Querbalken eines T dar. (Sein Vorhandensein lässt sich freilich auch auf dem sorgfältigsten Abklatsch nicht wohl erkennen.) Mit diesem Beinamen *Antoniniana* erscheint aber meines Wissens eine Cohorte der Aquitaner hier zum ersten Male.

Ist nun aber auch diese hintere Hälfte des Stempels vollkommen klar, so scheint die vordere desto grössere Schwierigkeiten zu bieten. Unmittelbar hinter dem Worte COH tritt nämlich hart am Bruchrande und durch denselben halb zerstört unverkennbar ein schiefer von links nach rechts verlaufender Buchstabenstrich hervor, der unten in einer Spitze endigt und wohl keine andere Erklärung zulässt, als dass hier ein V gefolgt sei, welches an dieser Stelle sicher nur als das Zahlzeichen V gedeutet werden könnte. Bis jetzt sind aber nur vier Aquitaner-Cohorten als Bestandteile des Heeres von *Germania superior* bekannt. (Aschbach in d. Bonn. Jahrb. XX, S. 68 ff., Ohlenschlager, die römischen Truppen am rechtsrheinlschen Bayern S. 87 ff.). Von einer fünften geschieht dagegen nirgends Erwähnung, namentlich auch weder in einem der verschiedenen Militärdiplome, welche der 4 anderen gedenken, noch auch in der *Notitia imperii*. Es möchte unter diesen Umständen doch wohl zu gewagt erscheinen, allein auf Grund des hier in Rede stehenden Fragmentes das einstmalige Vorhandensein auch einer Coh. V AQV anzunehmen, und das vorliegende Rätsel wird vorläufig ungelöst bleiben müssen, bis etwa ein günstiger Zufall bei weiteren Ausgrabungen ein vollständigeres Exemplar dieses Stempels zum Vorschein bringt.

Übrigens soll die in Fig. 6 sich zeigende Zusammenstellung der zufällig in dieser spitzwinkligen Form zerbrochenen Fragmente nicht, wie es scheinen könnte, die Bedeutung haben, als fehle zur Ergänzung des Stempels gerade das zwischen beiden Teilen freigelassene dreieckige Stück. Es würde vielmehr dann für die vollständige Legende auch noch für den Fall zuviel Raum verbleiben, dass man annehmen wollte, die Cohorte sei eine berittene und dies durch ein vor dem Namen eingeschobenes E in der ungewöhnlichen Weise des oben wiedergegebenen Stempels ausgedrückt gewesen. Denkt man sich ohne diesen Zusatz eines E blos das problematische Zahlzeichen V und das A des Namens wiederhergestellt, so würden beide Stücke (da ein Trennungspunkt, der auch vor ANT fehlt, schwerlich vorauszusetzen ist) um etwa 12 mm näher zusammengerückt werden müssen, so dass der ganze Stempel (einschliesslich der seitlichen Verzierungen) eine Länge von 9 cm gehabt haben würde.

Digitized by Google

Der wie schon früher erwähnt bei der Kastellausgrabung gleichfalls aufgefundene Stempel der LEG XXII PRPF bietet kein besonderes Interesse. Er bestand in einem unscheinbaren Abdruck mit mangelhaftem Gepräge; ob derselbe aber etwa eine neue Varietät bildet, oder mit den bereits gefundenen (Brambach Nr. 1761a, 1—3) übereinstimmt, lässt sich nicht entscheiden, da die letzteren (wie auch diejenigen der Coh. III AQ.) nicht mehr vorhanden sind.

Von den beschriebenen beiden Steindenkmalen ist dasjenige mit dem Mercur-Relief zur Zeit in der umzäunten Fischzüchtungsanstalt (des Herrn Lieutenant a. D. Abel von Frankfurt) aufgestellt. Das andere (Bruchstück) befindet sich zu Aschaffenburg in Privatbesitz; es besteht jedoch die Aussicht, dass diese wichtige Urkunde demnächst der städtischen Altertümersammlung daselbst werde einverleibt und also mit den anderen Stockstadter Denkmalen wieder vereinigt werden.

Nachlass - Verzeichnis des Kölner Stiftsherrn Peter Quentel 1564.

Herausgegeben von **Leonard Korth** in Köln.

Das Original des hier abgedruckten Verzeichnisses befindet sich im Stadtarchiv zu Köln. Herr Archivar Dr. Höhlbaum, welcher anfänglich selbst die wertvolle Urkunde zu veröffentlichen beabsichtigte, liess durch Herrn Dr. H. Keussen jr. eine genaue Abschrift derselben anfertigen, stellte jedoch später nicht nur diese, sondern auch seine Vorarbeiten für die Herausgabe freundlichst mir zur Verfügung. Ich habe mich nun bemüht, den Text durchweg mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen zu begleiten Dabei erschien es mir vor allem wünschenswert, die Werke zu bestimmen, aus denen sich die aussergewöhnlich reichhaltige Bibliothek des vielseitig gebildeten Stiftsherrn zusammensetzte. Die Schwierigkeiten waren allerdings nicht gering, doch wurde schliesslich durch die Vermerke über das Format der hinterlassenen Bücher in den meisten Fällen selbst die Ermittelung der Ausgaben ermöglicht. In dem Verzeichnisse der Hausgeräte hat manches noch unerklärt bleiben müssen, trotzdem hier die jüngsten Veröffentlichungen dieser Art aus niederrheinischem Gebiete, welche wir St. Beissel, H. Cardauns und A. Ditges verdanken, vortreffliche Dienste leisten konnten.

1564 Okt. 30 — Nov. 18. Köln.

In namen des heren amen. Kunt und offenbair si allen, denen diss jegenwordig offen instrument inventarii furbracht, dass schn horen off lesen, dass in dem jair nach der geboirt desselben onsers herren Jhesu Christi vunfzehnhundert seszig vehr in der achter indiction romerzinszal genant, (na stil und gewoente zo schriben dern stad und stift Collen) uff maendag den dreissigsten dag des monatz octobris, Remeismonat gnant, uff die sechste stunde vurmiddage, pabstums des allerheiligsten in god vatters und hern hern

Digitized by Google

Pii van godlicher vursichtigheit papsten des verten in sinem funften jare, in jegenwordigheit mins offenbaren notarii und gloifhaftigen gezeugen sunderlich darzo geroiffen und gebeden, in eigenen personen kommen und erschennen sein die wirdigen heren Johan Steinhoff und Herman Aldenkirchen, beide canonichen dern collegiaten kirchen zo sanct Andreen binnen Collen, als truhendere off exequutoren des testamentz off lesten willens hern Petri Quentels, do ehr lebte in derselbigen sancti Andree kirchen canonici, vur sich selbst und oich in namen des werdigen hoichgelerten heren Gerwini Calenii van der Lipp dern rechten licentiati, vort des achtparen und vursichtigen Gerharten Swartzenburgh, irer mittruhenderen, abwesende noitwendig bussen Collen, haben muntlich vurgedragen, si achten ungezweivelt, dieselben zwei affwesende haben ein guet benaegen, das si zo dem inventariseren der nachgelassen guderen gemeltz heren Petri testatoris defuncti fortgefaren. Deshalben irstlich haben die itzgenante beide heren canonici und truhendere mit bezeichnong des heilgen creuzes gewoinlicher wise und manier uff das allerzirligste, so si na reigt off gewointe konten, solten off mochten, protestirt und sich offentlich bezeugt, das si sich der exequution testamenti off lesten willens gemeltes hern Petri testatoris niet vorder off wider annemen off underwinnen wollen, dan, alsfer die nachgelassene gudere desselben testatoris zo iren handen off bewaren kommen werden, sich strecken und reichen. Darnach haben dieselbe zwen hern canonichen und truhenderen begert van der erbaren Anna Plettenberg, geschworen schetzerschen, in der stadt Collen vur der predigerheren closter wonhaftig, alda jegenwordig, in macht[1]) ires eedes schetzen und taxieren lassen.

Irstlich in dem sterfhuse obgemeltes hern Petri Quentel testatoris, uff dem closter sancti Andree kirchen gelegen, gefunden:

In der stowen by der kochen daselbst:

In folio und brederen gebonden boichere, die niet durch Annen, die schetzersche, dan folgentz durch den bedel[2]) (dwil derselben niet inheims) geschetzt worden in aller maissen, wi unden angezogen und uisgedruckt:

Dictionarium latine germanicum Joannis Frisii[3]) enen daler geschetzt
Thesaurus latine lingue[4]) in duabus partibus, zehn mark
Biblia sacra, pressa Lugduni[5]) sex mark
Opera divi Ambrosii[6]) sex mark
Opera Gregorii Magni[7]) funf mark
Opera Augustini in decem tomis[8]) simul sex daler

1) Die Hs.: mach.

2) Universitäts-Pedell.

3) Das lateinisch-deutsche Wörterbuch des Johannes Frisius erschien zu Zürich 1541 in erster, 1556 in zweiter Auflage. Vgl. auch Grimm, Wörterbuch Bd. 1 Sp. XXI.

4) Wohl der Thesaurus lat. lingue des Robert Estienne (Stephanus) Paris 1531 1536, 1543.

5) Brunet, Manuel du libraire verzeichnet zwei Leydener Bibel-Ausgaben für unsere Zeit, die eine 1542—49 bei Seb. Gryphius, die andere 1556 bei Jo. Tornaesius erschienen.

6) Die erste Ausgabe des Ambrosius erschien Basel 1496, eine zweite veranstaltete Erasmus ebendas. 1527.

7) Editio princeps der Werke Gregors d. Gr. Strassburg 1496.

8) Die sechsbändige Ausgabe des Augustin ist die 1528—1529 bei Froben in Basel erschienene.

Digitized by Google

Hieronymi operum tomi novem simul drittenhalven daler et index in eosdem tomos [1]) decem albos
Conciliorum omnium tomi tres [2]) simul drittenhalven daler
Dionisii operum minorum primus et secundus tomus [3]) simul acht mark
Joannis Cassiani libri duodecim [4]) unum florenum
Prototipon veteris ecclesie [5]) sex mark
Kreuterbuch [6]) ein daler
Loci communes Conradi Cungii [?] [7]) ein daler
Postilla Wicelii latina [8]) sex mark
Registrum operis libri cronicarum cum figuris et imaginibus ab initio mundi [9]) sex mark
Breviarium Coloniense maioribus tipis, vehr mark
Sextus Clementinarum, duodecim albos
Decretum de tortis, tres marcas.
Decretales, duas marcas
Dictionarium latine gallicum [10]) in pap ligatum, duas marcas.
Lexicon biblicum [11]) unum florenum.
Augustini sermonum opera [12]) unum florenum.
Nausee centurie quatuor homiliarum [13]) tres marcas.

Adhuc in folio et asseribus ligati:

Canones concilii Coloniensis [14]) decem albos.
Rationale divinorum [15]) duodecim albos.
Legende sanctorum Jacobi de Voragine [16]) quindecim albos.

---

1) Hieronymi opera, Basel, Froben, 1516, 9 Bde. fol. Den Index dazu veröffentlichte J. Oecolampadius das. 1520.

2) Die durch Jak. Merlin veranstaltete Concilien-Sammlung wurde 1530 durch P. Quentel in Köln nachgedruckt; hier ist jedoch die im J. 1551 durch P. Crabbe besorgte vermehrte Ausgabe in 3 Bänden gemeint.

3) Wahrscheinlich des Dionysius Carthusianus Opera minora tom. I. et II. Coloniae, Joh. Soter, 1532.

4) Gemeint ist de institutis coenobiorum ll. XII; die erste Ausgabe erschien bei Joh. Amerbach in Basel bereits 1485.

5) Nicht zu ermitteln.

6) Vermutlich die deutsche Bearbeitung des „Kreuterbuchs" von Hier. Bock, gedruckt Strassburg bei Wendel Rihel 1546 und öfter.

7) Ein Conradus Cungius ist unter den bekannten Bearbeitern der juristischen loci communes nicht festzustellen; vielleicht ist der Name falsch geschrieben und etwa an den Wittenberger Konrad Lagus zu denken.

8) Die Postille des Konvertiten Georg Witzel, gedr. bei Nickel Wolrabe zu Leipzig.

9) Genauer Titel der Weltchronik von Hartmann Schedel, Nürnberg, Anton Koberger, 1493 (eine Augsburger Ausgabe von 1497) vgl. Brunet, Bd. 1 Sp. 1860.

10) Von Robert Estienne (Stephanus) Paris 1546, vermehrte Auflage 1552 und 1561.

11) Mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln.

12) Augustini sermones X; die Ausgabe ist schwer festzustellen.

13) Die Homilien des Bischofs von Wien, Friedrich Nausea, erschienen zunächst in 3 Centurien Köln 1530, dann in 4 Centurien das 1532.

14) Vielleicht das Reformations-Conzil Hermanns von Wied von 1536.

15) Wahrscheinlich Guilhelmi episcopi Rationale divinorum, Köln, Ulrich Zell o. J. Vgl. Ennen, Katal. d. Inkunab. S. 48 u. 41.

16) Die Bezeichnung ‚Legende sanctorum' würde, wenn sie genau wäre, auf die Ausgabe des Adam von Schweinfurt, Genf 1480, führen. Ulrich Zell druckte den Jacobus de

Digitized by Google

Platena, de gestis pontificum [1]) duodecim albos.

In pergameno ligati et folio:

Biblia cum annotationibus Nicolai Lire [2]), octo albos.

Novum testamentum per Jheronimum Emserum [3]) duodecim albos.

Schimff und ernst [4]), sex albos.

In quarto et asseribus compacti:

Alfonsii Verfesii Philippice disputationes [5]), sex albos.

Joannis Tritemii de scriptoribus ecclesiasticis [6]), sex albos.

Joannes Gropperus de veritate corporis et sanguinis domini [7]), sex albos.

Postilla Guitherini super epistulas et evangelia [8]), sex albos.

Musicales aliquot libri.

In quarto et pergameno ligati:

Sermones de sanctis, liga salutis dicti [9]), sex albos.

Vocabularius cum arte diptongandi [10]), tres albos.

De preparatione ad mortem Ludovici Beri [11]), quatuor albos.

Terentii comedie, tres albos [12]).

In octavo et asseribus ligati:

Plauti comedie, zwenziche, sex albos [13]).

Passio domini per Joannem Ferum [14]), quatuor albos.

Confessio Patricoviae habita [15]), sex albos.

Voragine wiederholt, so 1482, 1483. Vgl. Ennen, Katal. d. Inkunab. S. 54 n. 53, n. 54. Auch andere Kölner Drucker veranstalteten Ausgaben, so Konrad Winters von Homberg, vgl. Ennen a. a. O. nº. 159, n. 163, n. 164.

1) Platinas Vitae pontificum erschienen in Köln 1529 bei Euchar. Cervicornus, Nachdruck der venezianischen Ausgabe von 1518.

2) Der Bibel-Kommentar des Nicol. Lyra erschien zuerst in Rom 1471 u. 72 in 5 Bänden, dann in Köln 1478 und öfter.

3) Hier wohl Emsers Übersetzung des Neuen Testaments, erschienen 1527.

4) Joh. Pauli, Schimpf und Ernst, Strassburg 1522, nachgedruckt Augsburg 1536.

5) Weiss ich nicht festzustellen.

6) Erschien u. a. Paris 1497; die Polygrafia Tritemii abbatis im Nachlass des Grafen Johann von Rietberg wurde 1570 in Köln auf 8 albus geschätzt; Müllers Ztschr. für Kulturgeschichte N. F. 2 S. 128.

7) Gropper veröffentlichte zuerst den deutschen Text: „Bettbüchlein vom wahren, wesentlichen und bleiben des leibs und Bluts Christi nach geschehener consecration" 1548; er unternahm dann selbst eine lateinische Übersetzung, ohne dieselbe zu vollenden. Hier ist nun wohl an die Ausgabe von Christ. Cassian Karbach zu denken, die 1560 bei den Erben Quentel erschien. Vgl. Hartzheim, Bibliotheca Col. p. 176 f.

8) Die Postilla Guillelmi (episcopi Parisiensis) ist seit 1475 oft gedruckt, u. a. Köln, Ulrich Zell, o. J. Vgl. Ennen, Inkunab. S. 53 nº. 51 u. 52.

9)

10) Vocabularius breviloquus cum arte diphthongandi, Köln, ohne Drucker, 1487. Vgl. Ennen a. a. O. S. 149 nº. 303.

11) Die Schrift des Humanisten und Theologen Berus († 1554) de christiana ad mortem preparatione erschien in Basel.

12) Der Terenz wurde 1570 in Köln ebenso hoch geschätzt. Vgl. Ztschr. für Kulturgeschichte a. a. O.

13) Die Opera Plauti wurden in Köln 1570 nur auf 10 alb. geschätzt, Müllers Ztschr. für Kulturgeschichte a. a. O.

14) Joh. Wild (Ferus) aus Mainz. Historia dominicae passionis Lyon 1555; deutsch Mainz 1558.

15) Nicht festzustellen.

Digitized by Google

Commentarius puerorum de quotidiano sermone [1]), quatuor albos.
Opera Prosperi [2]), quatuor albos.
Expositio evangeliorum quadragesimalium [3]) sex albos.
Dionisii Rickel Carthusiani in epistulas canonicas [4]), quatuor albos.
Homelie Eckii de sanctis [5]), sex albos.
Eiusdem adversus hereticos tomus primus [6]), quatuor albos.
Eiusdem tomus quartus de sacramentis, quatuor albos.
Dionisii Carthusiani summe vitiorum et virtutum duo libri [7]), quatuor albos.
Joannes Ferarius in institutiones [8]), sex albos.
Rupertus Tuitiensis de divinis officiis [9]), quatuor albos.
Dietenbergerus contra Lutherum de votis [10]), quatuor albos.

In decimo sexto et asseribus ligati:
Nachfolgunge Christi [11]), duos albos.
Hore de domina scripte, duos albos.
Breviarium Coloniense in duabus partibus, duodecim albos.

In decimo sexto et pergameno ligati:
Julii Solini de rebus memorabilibus [12]), decem albos.
Ein gepapte lade, darinne zwo bonetten [13]) mit ein fluelen huffken [14]), tzamen 6 mark.
Ein schirm, zwe albos.
Ein zinnen eickel [15]) mit einen becken, sex mark.
Ein linen droigedoich [16]), drie mark.
Ein klein dennen [17]) kystgen ledich, acht albos.
Etzliche glaser mit gebranten wasser.
Ein beslossen trissoir [18]), sess mark.
Ein teick [19]) mit ein bunten alden taffeldoich, tzamen zwe gulden.

1) Nicht festzustellen.
2) Prosper Aquitanus; vgl. über die Ausgaben Holder-Egger im N. Arch. Bd. 1 S. 22.
3) Nicht wohl zu ermitteln.
4) Dionysius der Karthäuser aus Rickel im Haspengau (1402—1471), fruchtbarer asketischer Schriftsteller. Die Einzelausgaben seiner Werke sind schwer festzustellen.
5) Wohl aus dem Homiliarius contra sectas. Ingolstadt, Krapf 1536. Vgl. Panzer, Annales VII p. 130.
6) Dies und das folgende einzelne Bände der Gesamtausgabe von Ecks Werken.
7) Vgl. oben Note 7.
8) Die Notae in institutiones des berühmten Marburger Professors sind seit 1532 häufig gedruckt; vgl. Muther in der Allg. dtsch. Biogr. 6, 720.
9) Das Hauptwerk des Rupert von Deutz erschien in Köln bei Birckmann 1526, neu aufgelegt 1532.
10) Joh. Dietenbergers Streitschrift de votis, Köln, P. Quentel, 1525.
11) Wahrscheinlich die deutsche Ausg. in kl. 8°, die 1552 bei Ulhart in Augsburg erschienen war.
12) Unter den zahlreichen Ausgaben des Solinus habe ich keine in Sedez gefunden
13) Schirmlose Mütze.
14) Häubchen, Käppchen von Sammet, vgl. Schiller u. Lübben unter huve.
15) Egel, Blutegel, hier wohl Aderlassinstrument.
16) Trockentuch.
17) Aus Tannenholz.
18) Schrank zum Aufbewahren von Wertsachen.
19) Klapptisch (Theke), vgl. Anual. 41, 119.

Digitized by Google

Ein taffelrink [1]), ein albus.
Ein bankpol [2]), ein gulden.
Ein stoil mit groin gefodert, zwo gulden.
Ein anricht mit enen schefgen [3]), acht albos.
Ein schrifflade, vehr albos.
Ein Schelchen, sechs albos.
Ein kochenrechenboch [4]) und zwei stoille, acht albos.

In der kochen funden:

an allerlei geslagen zinnewerk, geslagens zins zweihundert nunzehn ℊ, ider ℊ sestenhalven albus geschetzt,
an gegossen zinnewerk zweihundert verzehn pfunt, ider ℊ funf albus.
an messing zwenzich sess ℊ, ider ℊ vehr albus,
an kofferen potten [5]) mit den henken ein hundert ℊ, ider ℊ drissig vehr heller.
Ein kofferne wermpanne, einhalven gulden.
Vehr kofferen degel [6]), einhalven gulden.
Zwei groisser und zwei kleiner kofferen deckel, sex albus.
Ein sehr groisser kessel, zwei daler.
Ein laisskessel [7]), zwenzig albus.
Ein schinkenkessel, ein daler.
Ein stalen kessel, acht mark.
Zwei wisser kesselen, zwenzig albus.
Nung kesselen groiss und klein, zamen zwei daler.
Zwei iseren duppen [8]), ein gulden.
Zwei bratspissen und ein klein, tzamen drissich albus.
Ein groiss und zwei kleiner bradpannen, tzamen vunf mark.
Drie kolkesselen, drie gulden.
Zwo iseren deckel, vehr albus.
Item vehr pannen, drie iseren leffel, drie kerzenscheren, ein iseren degel, tzamen drie mark.
Funf rosteren [9]), ein halven gulden.
Zwei gegossen brandtrichten [10]), acht mark.
Ein hal [11]) mit zwe schurzhachen [12]) und zwei lenghalen [13]), tzamen acht mark.

---

1) Eine Art Ring mit Handhaben, womit die heissen Schüsseln aufgetragen wurden, Schiller u. Lübben s. v. tafelrink.
2) Bankpfuhl, Bankkissen.
3) Schränkchen.
4) Für die Küche.
5) Kupferne Töpfe.
6) Tiegel.
7) Kessel zum Lachskochen [?].
8) Töpfe.
9) Roste.
10) Mnd. brantrede = Brandblock, Rost.
11) Kesselhaken, besonders der auf dem Feuerherd herunterhängende, Schiller u. Lübben.
12) Wohl Schürhaken.
13) Gelenkhaken, zum Auf- und Niederschieben, Schiller u. Lübben.

Digitized by Google

Noch ein groiss iseren duppen, ein gulden.
Ein klucht [1]), zwo albus.
Ein kochbank, verdenhalven gulden.
Ein duppenschaff [2]), sex mark.
Ein anrichtztaffelchen, sess albus.
Ein klein kistgen, vehr albus.
Zwei moissbreder [3]), sess albus.
Vehr milen [4]), zehn albus.
Ein schnidemess uff ein bredt, zehn albus.
Ein heveschottel [5]), zwe albus.

In der spinden:
Ein lank schaf [6]) mit erden duppen.

In sadel [7]) funden:
Ein trissoir mit einer dwelen [8]), geschetzt zwei daler.
Zwei trissoirkannen [9]); men gleubt, sei horen in der scheren [10]).
Sieben hilgentaffelchen, zehn mark.
Ein groiss spiegel, ein halben gulden.
Ein alt bankdoich [11]), vunf mark.
Zwo lennebenke [12]), einen halben daler.
Zwo stoil, zehn albus.
Ein taffel uff zwo schragen [13]) zo slaende mit ein decken, tzamen zehn mark.
Vunfzehn lederen kussen [14]), seess mark.
Seven stantkussen, ider nung albus.
Zwo grosser gegossner brandtrichten, zehn mark.
Ein nuwe hulzen lavor [15]) mit sinen zynnen zobehoir, vehr gulden.
Ein eiken [16]) kist, sess mark;
darinne acht guder taffeldwelen [17]), ider vunfzehn albus;
Noch vehr alder taffeldwelen, ider nung albus;
Acht alde handtringe [18]), ider vunf albus;
Zwelf guider ungebelder [19]) servietgen, ider zwo albus.

1) Feuerzange.
2) Schrank für Töpfe.
3) Gemüsebretter.
4) Mulden.
5) Schöpfschüssel.
6) Schrank.
7) = sâl, Saal, Hauptzimmer.
8) Leinenes Tuch, Tisch-, Handtuch.
9) Prachtkannen.
10) Schere, vielleicht ein Haus in Köln?
11) Tuch zum Bedecken der Bank.
12) Bänke mit Lehnen.
13) Holzgestell.
14) Kissen.
15) Waschbecken, hier vielleicht Waschtisch.
16) Von Eichenholz.
17) Tischtücher.
18) Handtücher, vgl. Annalen 41, 120.
19) Ohne Bilder, Muster, schlichte.

Digitized by Google

Etzliche stenen drinkpotten und glaser.
Ein klein taffe(l)chen mit zwo schragen, ein halben gulden.
Ein uphevende korf, zwei albus.
Zwei luchten [1]), sex mark.
Ein kleiderschaff mit drie schaffen, zehn mark.
An der want: Venedig [2]) uff papir, drie mark.
Zwo par schon und ein par tuffeln [3]), propter deum [4]).
In dem sommerhuiss [5]).
ein zoslaende taffel [6]), sess mark.
Ein klein ald anrichtgen, ein mark.
Ein heveschossel, drie albus.
Uff der grosser stuben funden:
Zwei stoille, ein mark geschetzt.
Zwei schragen mit ein bret und ein virginal [7]) daruff.
Item die tapetzerie [8]) uff den benken vurhoifftz und anderen, tzamen zwe daler.
Seven stantkussen, ider enen halben gulden.
Ein verkantige taffel mit zwen schragen und dem doich daruff, tzamen zwei gulden.
Item Colonia depicta [9]), spectans ad dominum licentiatum Gerwinum.
Vur der capellen:
Ein alt dennen kussenschaff, ein halben gulden.
In der kammeren by dem sadel funden:
Ein groisse groin tapitz frankforder schartz [10]), zwe daler geschetzt.
Noch ein tapitzschartz, drie daler.
Ein tapitzdoch an ein want und ein zo der bank, tzamen yehr gulden.
Ein alde dennen kist, enen gulden geschetzt.
Drie par beddelachen [11]), die besten, tzamen sess gulden.
Vufftehalf par lachen, seven gulden geschetzt.
Zwoi groisser driltwelen [12]), zehn mark.
Vehr gebilder [13]) taffellachen, zwei groisser, zwei kleiner, tzamen sess gulden.
Zwo alder gebilder kleiner dwelchen, tzamen sexzehn albus.
Noch zwo klene dwelgen gedrilt, drie mark.

---

1) Leuchter.
2) Abbildung von Venedig.
3) Pantoffeln.
4) Nichts wert.
5) Gartenhaus.
6) Klapptisch.
7) Monochord, Clavecymbalum.
8) Teppichbekeidung.
9) Wahrscheinlich die 1531 herausgegebene Ansicht der Stadt Köln von Anton Woensam von Worms, wiederholt durch J. J. Merlo in den Annalen d. hist. Vereins f. den Niederrhein Heft 44.
10) Zottiger Wollstoff.
11) Betttücher.
12) Drillichtücher.
13) Gemustert.

Digitized by Google

Ein rol [1]), sex mark.
Zwo banddocher mit frensen und ein sunder frensen gebilt, tzamen enen daler.
Zwo alde badekappen [2]), tzamen sex albus.
Ein alt klein rochelen [3]), zwo gulden.
Vunfzehn servietgen mit knodgen [4]), drie gulden.
Zwelf alder servietger, enen gulden.
Drie alde geruther kuszeichen [5]) sex mark.
Noch zwo alde kuszeichen, tzamen acht albus.
Ein kofferen scherbecken [6]), drie mark.
Ein beslagen kist, ein gulden.
Ein eiken gesneden overhemelde kutz [7]) mit ein gesneden kist davor.
Bedpol [8]) franckforder roder schartz, tzamen zwelf daler.
Drie stantkussen alt, drie mark.
In dem kemmerchen da allernegst funden:
Ein dennen kist, enen gulden geschetzt; darinne:
Elf stantkussen, ider enen halven daler.
Drie wagenbalken mit zwo kofferen schalen, tzamen drie gulden.
Ein ald benkelgen [9]), vehr albus.
Vehr grauer maldersecke, zwe gulden.
In dem gange vur der kuchen funden:
Sex stoile, tzamen enen gulden geschetzt.
Ein verkantige ufslainde taffelchen, vehr albus.
Zwe korfe, vehr albus.
Ein bank, ein mark.
Ein spisskorf [10]), enen gulden.
Ein fleischgaffel [11]), zwo albus.
Vehr alder boidgen [12]), ein martkorf, ein alt weschmand [13]), tzamen zwo mark.

Uff den vurschreven drissigsten dag octobris is diss vurgemelte alle funden und geschetzt, doch alehen uisgenommen die schetzonge der boicher, die folgentz geschetzt uff ein ander zit, wi unden vermeldet. Also uber disse vurgemelten sachen und puncten die obgnante zwo heren truhender vur sich und die abwesende haben van mi notario underschrieben gesonnen instrumenten in der bester formen. Geschied sin dusse obgemelte puncten zo

1) Eine Glättrolle.
2) Bademäntel.
3) Röckchen.
4) Schlingen, Knoten.
5) Rautenförmig gemusterte Kissenüberzüge; vgl. Annalen 41, 122.
6) Barbierbecken.
7) Bettstelle.
8) Bettpfühl.
9) Bänkchen.
10) Speisekorb.
11) Fleischgabel.
12) Büttchen.
13) Waschkorb ohne Henkel, vgl. Annalen 41, 129.

Digitized by Google

Collen in huse des duckgenanten hern Petri Quentel, uff deme closter der kirchen sanct Andree gelegen. Damit bi sin gewest die erbaren heren Godscalcus Waltneel, Johan Paulini van Bon, vicarien itzgenanter kirchen zo sanct Andreen, und der wolerfarner Herman Quackert van Geseke, Colnschs krisdomps, als glaubhaftige zugen geroiffen.

In denselbigen jar, Romerzal und pabstumb obgemelt, uff manendach den sesten der monat novembris zor vesperzit in jegenwortigheit mins notarien und gelaubhaftigen zeugen nabeschreven ist erschennen der obgenante her Herman Aldenkirchen, exequutor, mit consent, wissen und willen dern vurgenanten hern Johans Steinhoven und Gerharten Schwartzenburgh, mittruhenderen, und uff desselben begeren off befel hait erzalt, dass zu dern executionen disses testamenti mangele den executoren geldes, derhalben innen noitig in das sterfhniss zo gain und halen da etwas. Also uiss hern Johan Steinhoven huiss tredende in die camer by dem sadel in der ecken beslagen kisten erslossen und eroffnet, heft begert, in das inventarium zo schriben das gelt er dar finde und zo den anderen executoren brenge. Also ist da befunden:

In enem lederen budel an rader gelde zwenzich vunf rader gulden und drie rader albus.

In enem linen budel negen kronen, drie halb ducatgen mit ein klein verkentig creuzgen midsen, ein engelot[1]), ein duppel keisergulden, zwe half Wilhelms schilten.

In verscheden semeschen[2]) budelen gefunden drissich vunf goltgulden, fort hundert zehn daleren, ein ort, drie rader albus.

Als diss vurschreven gelt uss der kisten wass, ist dieselbe wieder zogeslossen, das gelt in hern Johan Stenhoven huiss demselbigen in biwesen gemelten Schwartzenburgh, truhenderen, overhantreicht und geliebert. Uber welche negst vermelte anfangen und lieberonge des geltz obgenante her Herman Aldenkirchen vur sich und sine mittruhenderen gesonnen und begert hait ein off mher offne instrumenten in der besten formen. Geschiet ist diss negst anfangen und lieveren dess geldes im jair unss herren, indiction, monat, dag, uhr, platzeren und pabstumb, vur und midsen angeschrieben. Da mit by an und uber gewest syn die erbare her Everhart Möller, prester, und der bescheiden Petrus Schol, clerich Colnsches krysdomps, als glaubhaftigen zeugen sunderlich darzo geroiffen und gebeden.

In denselben jar unss herren, indiction und pabstumb vurschreven uff gudesdach den sexzehnden der monat novembris in jegenwordicheit mins notarii und den glaubhaftigen gezeugen nabeschreven in egenen personen kommen und erschennen sein die obgenanten hern Johann Steinhof und Herman Aldenkirchen, truhenderen, haben irstlich erholt die obgenante protestationem, das sy off ire mittruhenderen, nu wederumb affwesende, niet widers der exequution gedenken anzonemen, dan alss vurschreven, damit dan umb lankwilich affwesen dern obgnanten zwei truhenderen die guder nit verwarlost, dan bei ein gehalden mogen werden, sunderlich als die inventarisert und angeschreben, derhalb die vurschreven beide herren canonichen, truhenderen,

1) Goldmünze mit dem Bilde eines Engels.
2) Von sämischem Leder.

Digitized by Google

vur sich und in namen der abwesenden truhenderen sin vortgeschritten mit den inventario, oich durch die obernante Annam, schetzerschen, alda jegenwordig, bevolhen zo schetzen uff iren getanen eet, das Anna alsbalt getan hait allet in maissen, wy folgt:

Im trissor an dem sadel.

In dem schaff zom hoff funden ein groiss stenen schrifftaffel.

Ein bedboich [1]).

Ein ledgen mit formaten domini testatoris.

Ein hulzen compass, niet groissens schetzens wert.

Im anderen schaff desselben trissoirs funden etzliche bussen mit birrenkruit [2]) und anders, derglichen nit vil wert.

In dem groissen lederschoiss daselbst und geschetzt, wy oben, das erslossen ist, funden

Zwei stantkussen, enen gulden tzamen geschetzt.

Ein wurstein [3]) lang rock mit dammasten vurslegen, zehn mark.

Ein schwarz wullen lang rock mit alt foyen [4]) voder an den syden, sex daler.

Ein schwarz wullen alden rock mit kroppen und smasschen gefodert, vehr daler.

Ein langen deglixen rock mit camlot [5]) vur gefodert, acht gulden.

Ein alden arnschen [6]) langen rock mit linen gefodert, funf gulden.

Ein kammelotten kasack [7]) mit fluel vursat, funf gulden.

Ein alde sametten summarie [8]), zehn mark.

Ein summarie ungewerffertz camlotz gelapt, zwo gulden.

Ein wullen schwarze summarie, ein daler.

Ein chormentelchen mit dem kepgen, ein daler.

Zwo mester kogelen [9]), tzamen anderthalben daler.

Ungewerffertz camelotz ..... [10]) gragruis 50 [?] ellen, ider el sexzehn.

Zwo schwarzer fluelen mouwen [11]), anderthalben daler.

Ein alde rode beffe [12]), ein halben daler.

Noch ein ander rode beff, ein daler.

Ein rocheln mit uisgesneden werk [13]) oben umb, sex gulden.

In dem scheffgen [14]) in der stoven under gefunden:

ein nuwe hülzen schwarz schriffgesauw [15]).

---

1) Gebetbuch.

2) Birnenkraut.

3) Von Kammgarn, Worsted.

4) Fouwyne = Wiesel, Marder, also hier wohl Futter von Marderpelz.

5) Camelot, Wollstoff.

6) Von Tuch aus Arras, nicht von Arnheim wie Annalen 41, 122 angegeben.

7) Eigentlich Reitrock, von casaquin; aber Jacke überhaupt, im flämischen heute noch kasackje.

8) Nach Ducange = sagma, hier wohl Decke oder aber Mantel, Überrock.

9) Kogel = Kapuze, Mütze.

10) Loch im Pergament.

11) Ärmel.

12) Kragen.

13) Art der Leinenstickerei.

14) Schränkchen.

15) Schreibzeug.

Digitized by Google

Ein lederen tesch mit ein gurdel, ein schede mit drie messeren und ein prem [1]) mit silveren huffgen, tzamen ein halben daler.

In derselben teschen gefonden sieben mark, pro presentiis gegeven familie

Ein klein verecktig compass kofferen uhrwerk off wiser, ein rader gulden.

Zwo memorial taffelgen.

Ein goltgewicht, ungeschetzt.

In einem beslossen trissor darinne gefunden in der stoven

Sigillatę literę assignations pensionis ad vitam testatoris ratione ecclesie Swadorff [2]).

Preces maiores in pergamen, geschreven.

Ein alt schede mit silveren beschlagen sunder metzer, ein daler.

Ein hulzen buschen [3]), darin gefonden ein halb ort von ein Portugaleser, drie daler wert, item klemmergulden [4]), zwe steehr goltgulden, ein hornsgen, acht realen, ein sleffer.

In der tecken derselvigen stoven gefonden des testatoris ein kofferen groiss siegel und ein silveren segel comitatus Palatini.

In einem dosgen ein daler, ein stuck von einem gulden, falsch.

Uff der capellen gefonden:

Etzliche musicales libri, ungeschetzt.

Ein alt disch mit alden schragen, drie mark.

Ein zinnen lavor [5]) mit der schosselen, zehn mark.

Ein alt klaffcordie [6]), zwenzig albus.

Ein beslagen alde kiste, ein daler geschetzt; darinnen gefunden:

Vunfzehn linen rollen, klein und groiss, alt und nuwe, sess daler tzamen.

Vunf handtringen, zehn mark.

Vunf trissoir dwelen [7]) sunder frensen [8]), funf gulden.

Vunf gebelde [9]) taffeldwelen, klein und groiss, zehn mark.

Sess handtwelen mit frensen, klein und groiss, vehr daler.

Acht kuszeichen [10]), geruit und ungeruit [11]), alt, sex gulden.

Ein tennen kist, ein halben daler; darinne fonden etzliche vil ungebonden boicher, gehalt, umb zo besichtigen, noch unbezalt, wy men sachte [12]).

Ein alt koiffergen, zwo mark; darinne gefonden ungebonden boicher und funfzich neun goldegulden in golte.

---

1) Pfriem.

2) Schwadorf bei Brühl.

3) Büchschen.

4) Klemmergulden, vielleicht mit dem Bilde König Ruprechts, der ja den Beinamen Clem trug.

5) Waschgeschirr.

6) Clavicordium.

7) twele, dwele, Handtuch.

8) Fransen.

9) Gebild, in Damastweberei hergestellt.

10) Kissenüberzüge.

11) Gerautet, gemustert.

12) Also eine Ansichtsendung des Buchhändlers.

Digitized by Google

Uff der hinderster kammer negst der strassen funden:

ein eichen slechte beddestait mit ein dennen bank; darinne gefunden ein bedde mit achtzehn striffen, ein pol, zwe kurssen[1]), ein par lachen, ein neuwe pelzkurssen, ein bla schartz, drie bla kogeler darumb, tzamen zwelf daler.

Darunder ein renner, darinne ein rolbetgen, ein pol, zwo kurssen, zwo lachen, ein alt kurss, ein alte bla schartz, tzamen neun gulden.

Uff dem klenen stoifgen daby gefunden:

etzliche bucher und etzliche zinnen pfiffen zu ein postiff[2]); men weiss niet egentlich, off die alle dem testatori off etzliche organiste zagehorig, deshalb ungeschetzt bleven.

Uber alle negst vurschreven verhandlete sachen und punkten den sestzehenten dach novembris die beide heren canonici exequutoren van my notario underschreven gesonnen und begert haven ein off me instrumenten. Damit by und an gewest sin die obgemelten her Johan Paulini van Bon und Hermannus Qwackert van Geseke als gloiffhaftige zugen sunderlich darzo geroiffen und gebeden.

In denselbigen jar unss heren indiction und pabstumb vurschreven uff donnerstag den siebenzehnden der obgenanter monat novembris zo zwo uren nach mittage in mins notarii und gezugen an und nach beschrieben jegenwortigheit ist wederumb erschennen der vilgemelte her Herman Aldenkirchen, pastoir der kyrchen sancti Pauli und canonich zo sanct Andreen, executor, vur sich und mit vur die anderen sementlichen affwesende mittruhenderen, hait fortgeschritten und volendet das inventarium, wy folgt:

Uff der kameren, da testator gestorven, funden ein eichen kist, durch die obgemelte Anna, schetzersche, alda jegenwordig, taxirt sex mark.

Vehr par grosser lachen, ider par vehr gulden.

Vunf gebilder taffellachen, zwelf gulden.

Ein dennen kist, enen gulden.

Dreuzehn hembder, sex daler.

Ein rocheln, vunf gulden.

Ein alt worstein paltrocksken.

Zwo alder dannet cammelotten mouwen.

Ein alt arnsch paltrocksken.

Ein schwarz bombesins[3]) lif mit schwarz ungewerffertz camlotten mouwen, ein par lederen, zwei par wullen hosen, tzamen seven gulden.

Ein eiken bedstait mit vehr pilern, ein geschneden kist, drie kogeler; darin ein bedt van funfzehn striffen pol, tzamen nung daler.

Ein dennen roller mit ein bed van vunfzien striffen und ein pol, tzamen nung gulden.

---

1) Kurse, das Stammwort von Kürschner, bezeichnet eigentlich ein Kleidungsstück von Pelzwerk, hier vielleicht eine Pelzdecke.

2) Orgel.

3) Bombasin, von bombyx, Baumwolle, eine aus Frankreich eingeführte Art von Gewebe.

Digitized by Google

Ein alt taffelchen mit ein alden doich uff zwei schragen, tzamen ein halben daler.

Im behrkellerchen gefonden: zwo ledige fass, sex mark geschetzt.

Im winkeller funden: vehr boeden [1]), ein ledig zolast, ein alte scheve bode, tzamen drie gulden taxirt.

Zwo zolestgen mit suren undrenkigen wein.

Noch ein zolestgen half vol weins.

Noch zwo ledigen zolestgen, zwo gulden taxirt tzamen.

Fur im sterfhuiss gefunden: ein stuck roitz wins.

In der hindersten camer noch funden in der obgemelter beslagen kisten:

Zwe sylveren kannen, beide tzamen vunftehalf pfunt vehr loit wigende.

Vunf schalen, darunder zwo mit vussen.

Vehr silveren becher.

Ein klein zuchpiffgen off pullen, tzamen vertehalf phunt ein loit wiegende, ider loit zwanzich zwo albus.

Ein klein schringen, darin ein bluiss mit pergamen boichknoffen [?].

Ein steingen in ein silveren kedgen.

Ein sameten budel, darinne ein agnus dei silveren.

Ein krallen rosenkranz mit ein silveren dodenhoift [2]), wicht tzamen acht loit, ider loit taxirt zwenzich zwo albus.

Ein ledigen wissen linen budel.

Ein busgen mit missiven und quitantien.

Neun silveren leffel achtzehendehalb loit wigent, ider loit zwenzich zwei albus.

Ein alt verslossen teschen, darin ein sylveren agnus dei, wicht anderhalb loit.

Noch funden in der selbigen beslagen kisten:

Ein pergamen brief erfrenten jarlichs sestzich goltgulden uss dem zol zu Andernach.

Noch ein pergamen brief van zwenzich goldegulden erfrenten an Dhoim capittel belagt.

Ein uysgeschneden zedel das huiss belangende uff sanct Maxminsstrassen.

In enem verslossen kistgen funden:

Ein pergamen breif mit hangenden siegelen angand: Wir Johan van Brugge gnant Dutz etc. Datum anno vunfzehnhundert vehrzich sess am abent Bartholomei; daruff steet verzignus des rentbriefs van achtzehen oborlendschen gulden van unseren heren vam raet zu Collen.

Noch ein derglichen breif van demselbigen jar.

Ein rentbrief pergamen mit twe segelen, daruff geschreven: Rentbrief van zwenzich goldegulden uff Jan Quentel, in zwe terminen zo bezalen.

Noch ein pergamen brief mit zwe segelen, daruff steet: Dhomrent, sechtzehen goldgulden, Andreas van Bruck.

---

1) Bottich.

2) Totenkopf.

Digitized by Google

Ein pergamen brief mit zwe segelen; Das ist die warschop brief van dem huiss zom Nappe uff sanct Maxminsstrassen.

Ein pergamen brief mit enem siegel, daruf stehet: Diss iss der verzichsbrief von wegen der Vortmolen.

Noch ein derglichen pergamen brief mit zwo segelen.

Noch ein pergamen brief mit zwo segelen; daruf: Werschaftbrief van dem huiss zo der Widen uff dem Neumart.

Ein pergamen brief mit zwo segelen; daruf stehet: Werschaftbrief van sechtzehn mark van einem huiss uff der Tweergassen [1]) ort an der Wolkochen.

Ein quitantien van junfer Cathrinen Qwadt.

Uber alle vurschreven den siebenzehnten dach novembris verhandlete puncten der gemelte her Herman Aldenkirchen, exequutor, vur sich und die sementlichen abwesende sine mit exequutoren van my notario underschrieben gesonnen und begert hait ein off mehe offen instrumenten in der besten formen zo machen und innen zo geben. Verhandlet sin disse dinge in dem sterfhuiss obgemelt. Dabey an und uber gewest sein die obgnanten her Johan Paulini und Hermannus Qwackert als glonbhaftige zeugen sunderlich darzo geroiffen und gebeden.

Notandum hic, das in den selbigen jar unsers herren indiction und pabstumb vurgemelt uff sambstag den achtzehnten der monat novembris zo nungh uhren vur mittage in jegenwortigheit mins offenbaren notarii und glonbhaftigen gezeugen nabeschrieben sunderlich darzo geroiffen und gebetten in egener personen kommen und erschennen ist der vilgenante her Herman Aldenkirchen, executor, und hait van dem vursichtigen mester Heinrichen Wilshussen, bedellen der universitet Collen, alda jegenwordig, begert, das er in macht synes getanen plichtz und edes die boicher dess herren testatoris schetze und taxire, dem derselbe Bedel also terstunt nachgesetzt, taxiert und geschetzt in aller form und manier, wie oben by ein jeder boich ausgedruckt und geschrieben staet. Uber diese taxierong der boichere obgnanter her Herman vur sich und die abwesende mittruhenderen van my notario underschrieben gesonnen und begert hait zu machen und zu geben ein off mehe offene instrumenten in der bester und bestendlichster formen. Verhandlet ist dusse taxierong der boichere in jair unsers herren indiction monat dag uhr und pabstumb vur und negst oben successive angezogen und das in dem sterfhuisse dess herren testatoris vurgemelt. Damit by angewest syn der uffgnante her Johan Paulini und der bescheden Jaspar uff dem Brinke in der grafft schaft van der Mark under dem ampt Wetter geboren, nu inwonner der stait Collen als glonbhaftigen zuigen sunderlich darzo geroiffen und gebetten.

Und dwil ich Johann Wrede van Hagen, clerich Colnsches krysdomps, durch Rômische kaiserliche macht offner notarius und dern, so zo den priesterlichen weihongen in den stedten und krisdomp Cellen promovirt, vereeter schreiber, by den protestierongen, vurtragen, inventierongen und schetzongen deren gutteren, fort allen anderen sachen und puncten sampt den gezengen obgenant in verscheden zeiten und platzeren persoinlich jegenwortig gewest,

1) Kleine Spitzengasse.

Digitized by Google

die also, wy vurschreven, geschieden gesehn gehirt gewust und angeschrieben, derhalben hab darauss diss jegenwortig instrument (mit enes anderen getreuwen hand, dwil ich anders myt ehhaften gescheften beladen, fleislichen ausgeschrieben) hieruber gemacht in diese offene form gestalt eroffnet und publicirt myt meinen gewoinlichen doiff zonamen wortern und groisssen notariat zeichen underschreben und gezeignet, zo glauben und mehrer vestigheit aller und jeglicher vurschreven sachen und puncten insunderheit geroiffen und gebeden. w. w. w.

Original auf Pergament, Notariatsinstrument mit Notariatszeichen: „S. mei Joannis Wrede ab Hagen notarii"; Spruch: „Paulatim longius itur."

Recensionen.

K. H. Zwanziger, der Chattenkrieg des Kaisers Domitian. Würzburg, 1885. — Angezeigt von Dr. J. Asbach, Gymnasiallehrer in Köln.

Über den Chattenkrieg Domitians habe ich in der Westdeutschen Zeitschrift III S. 1 ff. gehandelt [1]). Gegen die in diesem Artikel vertretene Ansicht, dass Krieg und Grenzverschiebung eine planmässige Aktion waren, eine Ansicht, die von Th. Mommsen und H. Schiller geteilt wird, hat sich K. H. Zwanziger ausgesprochen. Der anregenden Schrift sei ein kurzes Wort gewidmet.

Dass Frontinus in diesem Kriege ein Kommando hatte, wird von Zwanziger bestritten. Keine Ämter, keine Ehrenbezeugungen gäben davon Zeugnis, Domitian habe verdiente Männer zur Unthätigkeit verurteilt. Nun wissen wir nicht einmal bestimmt, wann Frontin zum erstenmal Konsul war und sollen die Auszeichnungen kennen, die ihm seine Erfolge im Chattenkriege eintrugen. Von einer Zurücksetzung verdienter Männer konnte im J. 82/83 noch keine Rede sein. War nicht jener Corellius Rufus, von dessen glühendem Hasse gegen Domitian uns Plinius ein Bild entworfen, im J. 82 Statthalter in Obergermanien, war nicht Nerva noch im J. 90, Traian im J. 91 Consul ordinarius? Dass Frontin sehr gut orientirt ist, leugnet auch Zw. nicht; dass er beabsichtigt dem Kaiser zu schmeicheln, ist aber eine unbewiesene Behauptung, da uns die Mittel fehlen, seine Nachrichten zu kontrollieren. Es wird also dabei bleiben, dass der tüchtigste Genieoffizier den Krieg mitmachte und bei der Anlegung der neuen Militairlinie hervorragend thätig war.

Aber selbst zugegeben, dass den strengsachlichen Notizen jenes berühmten Heerführers, der unmittelbar nach Domitians Sturz im J. 98 zum zweiten, im J. 100 zum dritten Konsulate gelangte, kein besonderer Wert

1) Dem dort gesagten habe ich nur weniges hinzuzufügen. Den Anfang des Krieges, dessen Entscheidung jedenfalls in das J. 83 fällt (vgl. Bonner Jahrb. 79 S. 135 ff.), wird man nach Henzen, bull. dell. inst. 1883 p. 100 noch in das J. 82 setzen dürfen, in welchem nach dem Diplom vom 19. Sept. eine Verabschiedung der Veteranen des obergermanischen Heeres stattfand.

Digitized by Google

beizulegen ist, zugegeben auch, dass die Dichter kleine Erfolge ins Grosse übertrieben und selbst Aufschriften und Symbole der Münzen lügen, die Bedeutung des Chattenkrieges vom J. 83 wird noch durch andere durchschlagende Thatsachen bewiesen.

Ein von O. Jahn aus Laurentius Valla mitgeteiltes Scholion (Rhein. Mus. 9, 627) hat eine Stelle aus dem Gedichte des Papinius Statius *de bello Germanico quod egit Domitianus* erhalten. Das Gedicht, das ein kaiserliches Consilium beschrieb und von Juvenal in der vierten Satire nachgeahmt worden ist [1]), bezeugt, dass das Unternehmen gegen die Germanen eine von langer Hand vorbereitete Aktion war. Der Vers Juvenals *„tanquam de Cattis aliquid torvisque Sigambris dicturus"* kann nur so gedeutet werden, dass in den Krieg auch die Sigambrer verwickelt waren.

Für die Bedeutung desselben spricht ausser der Schwächung des britischen Heeres, das eine Legion und sicher eine Vexillatio abgeben musste, auch die Verlegung der legio XXI rapax nach Obergermanien, die wie jüngst Ritterling in der trefflichen Dissertation, *de legione X Gemina* S. 73 gezeigt hat, nur behufs Teilnahme am Chattenkriege erfolgt sein kann. Ausser mehreren Vexillationen haben also fünf Legionen I, VIII, XI, XIIII, XXI samt ihren Hülfsvölkern den Krieg geführt.

Auch die richtige Beziehung der hinter dem Veroneser Provinzialverzeichnis *(notitia dignitatum* p. 253 s.) sich findenden Notiz, dass die römische Herrschaft sich 80 Leugen landeinwärts erstreckt habe und die Völkerschaften der Usiper, Tubanten, Nictrenser, Casuarier, Novarier zum Reiche gehörten, stellt die Erfolge des Chattenkrieges in ein helleres Licht. Da die hier erwähnten Usiper nach Agricola 28 schon im J. 83 römische Unterthanen waren, so hat Mommsen (röm. Gesch. V, 137) jene wichtige Nachricht dahin gedeutet, dass die Usiper und die übrigen Stämme damals von den Chatten losgetrennt worden. Die Erklärung, welche A. Riese im Korrespondenzblatt V, 73 u. 184 gegeben hat, dass die Worte: *trans castellum Mogontiacensium LXXX leugas trans Rhenum possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt* nicht die Entfernung von Castel nach Nordosten bis zum äussersten Punkte der Grenze angeben, sondern auf die Ausdehnung des nördlichen Limes zwischen Main und Rhein ziemlich entsprechend den 120 röm. Milien bei Frontin 1, 3, 10 zu beziehen seien, ist schon aus sprachlichen Gründen nicht aufrecht zu halten. Wahrscheinlich steckt in der hohen Ziffer ein Fehler. Die oben bezeichnete Breite des rechtsrheinischen Gebietes beträgt 30 Leugen. In der citierten Stelle kann diese Ziffer sehr wohl gestanden haben, denn man hat als älteste Überlieferung des Textes *L(eugas) XXX* anzunehmen [2]). Nicht allein in den Stationsverzeichnissen der Itinerare steht entweder die volle Form *leugas*, oder die Abkürzungen *leug.* oder *l.* regelmässig vor der Ziffer, sondern auch in Inschriften, wie im Meilensteine von Tongern Or-Henzen 5236 wird dieser Brauch befolgt. *[Rigo]*

1) Aus diesem Scholion ist durch Büchelers Interpretation (Rhein. Mus. 39, 283), ein Consulpaar bekannt geworden, Vibius Crispus II und Fabricius Vejento, die m. E. nur in das J. 83 gesetzt werden können, vgl. meine Consularfasten Bonner Jahrb. 79 S. 135.

2) So urteilt auch Hettner, Wd. Korr. V, 159, Anm. 1.

Digitized by Google

MAGVS L · VIIII (vgl. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande S. 164 ff.)

Riese a. a. O. glaubt, dass Frontin 1, 3, 10 von der nördlichen Anlage spricht; auch Zwanziger ist der Ansicht, dass jene Stelle weder auf den *limes rhaeticus*, noch auf die *agri decumates* bezogen werden kann, er denkt mit Mommsen und v. Cohausen an die Taunuslinie. Ob der spätere Limes vom Rheine zum Main, der beträchtlich grösser ist, als die von Frontin bezeugte Ziffer von 120 M. P., das Werk Domitians in sich begreift, könne nicht mehr entschieden werden. Dagegen sei die Anlegung der Castelle (2, 11, 7) *in finibus Cubiorum* im Dekumatenlande erfolgt, deren Bevölkerung man sich habe sichern müssen [1]). Zw. billigt nämlich die von mir empfohlene Lesung *Sueborum*, wobei an die östlich vom Dekumatenlande wohnenden Stämme zu denken ist. Es ist also, wie ich dies jüngst im Bonner Jahrbuch LXXXI S. 29 ausgeführt habe, fast sicher, dass unmittelbar nach dem Chattenkriege zwischen Main und Neckar Castelle angelegt worden. Dies führt doch zur Annahme, dass unter dem 120 M. P. = 177 Kilometer langen Limes bei Frontin die zur Sicherung der Dekumatenlande und des Maingebietes angelegte Militairlinie zu verstehen ist, zumal da die wirkliche Länge des Grenzwalles von Lorch, wo der rheinische Limes beginnt, bis zur Hunnenburg bei Butzbach, welche die Hauptstrasse vom Main ins Chattenland deckte, nach den Angaben von Cohausen ungefähr 120 M. P. beträgt.

Als sich dann einige Jahre später in Verbindung mit Antonius Saturninus die Chatten von neuem erhoben [2]), wurden sie nach Niederwerfung des gefährlichen Aufstandes durch einen neuen Feldzug gedemütigt. Erst im Anschlusse an diesen zweiten Chattenkrieg scheint die Taunuslinie erbaut zu sein [3]). Die Erfolge dieses Unternehmens, bei dem Traian als Legat beteiligt war, werden noch bedeutender erscheinen, wenn der Beweis für die a. a. O. von uns ausgesprochene Behauptung erbracht ist, dass um das J. 90 zunächst Obergermanien als selbständige Provinz eingerichtet wurde [4]). Die Teilnahme Traians an diesen Kämpfen ist unzweifelhaft. Plinius sagt ausdrücklich, dass er wegen seiner Erfolge in Germanien schon damals den Namen Germanicus verdient habe (Paneg. c. 14. *„Non incunabula haec tibi Caesar et rudimenta, cum puer admodum Parthica lauro gloriam patris augeres no-*

1) Zutreffend ist der Hinweis auf die Überschrift des Kapitels bei Frontin, de dubiorum animis in fide retinendis.

2) Ausser Germ. c. 29: mox limite acto promotisque finibus sinus imperii et pars provinciae habentur geht auf den Limes Agricola 41: nec iam de limite imperii et de hibernis legionum et possessione dubitatum (vom Aufstande des Antonius Saturninus) im J. 89 Auf C. I. L. X, 6225, worin dem Tampius Flavianus (cos II im J. 75) wegen seiner Thaten ad limites omnes die Triumphalauszeichnungen verliehen werden, hat zuerst Hübner (Bonner Jahrb. LXXX S. 83) hingewiesen. Germ. 32: certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat, d. h. am Niederrhein wird die Grenze nicht durch Befestigungen gebildet. Ich bemerke dies im Gegensatz gegen Hameran, der „alveo" vom Strombette unterhalb Bingen versteht. Nachträglich sehe ich, dass Hübner (Bonner Jahrb. 62 S. 43 ff.) und Riese (Korrespondenzblatt V S. 106) schon früher dieselbe Auffassung vertreten haben.

3) Vgl. Bonner Jahrb, LXXXI S. 30.

4) Bonner Jahrb. LXXIX S. 139. Statthalter von Obergermanien im J. 90 ist L. Javolenus Priscus, der bekannte Jurist. Sollte ihm nicht die Aufgabe zugefallen sein, die Organisation der Provinz zu leiten?

Digitized by Google

menque Germanici iam tum mererere, cum ferociam superbiamque Cattorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes Rhenumque et Euphratem admirationis tuae societate coniungeres." Darauf weist auch der Ausdruck *inter illa Germaniae bella* und noch mehr der folgende Vergleich mit Hercules: „*Indomitus semper indefessusque cum aliis super aliis expeditionibus dignus invenireris.*" Endlich kann aus der Angabe, dass er die Pyrenäen, die Alpen und andere Gebirge auf dem Marsche im J. 89 überstiegen habe, auf ein Vordringen in das innere Deutschland geschlossen werden.

Zwanziger wird sich doch wohl von der Tragweite der Erfolge Domitians am Rhein überzeugen. Eine Beweisführung, die zu willkürlicher Erklärung durchaus klarer Stellen greifen muss, steht auf thönernen Füssen. „*Contusa immanium ferocia nationum provinciis consuluit*" zu übersetzen „Nachdem er den Trotz furchtbarer Völker gebrochen hatte, gab er sich der Sorge für die Provinzen hin" und darin einen Hinweis auf Domitians baldige Entfernung vom Kriegsschauplatz zu sehen ist geradezu ein *salto mortale* (S. 20).

Im einzelnen hat die fleissige Arbeit manches Beachtenswerte. So ist treffend (S. 21) die Beobachtung, dass in der Germania der von den Chatten handelnde Abschnitt c. 30. 31 mit sichtlicher Sorgfalt ausgearbeitet ist und am Schlusse eine Anspielung auf die von Domitian gegen die Chatten verwandte Reiterei enthält [1]). Selbst zugegeben, dass vorzugsweise Reiterei gegen die Chatten zur Verwendung kam, so sind durch diese Annahme weder die Erfolge des Krieges im Ganzen doch keineswegs in Frage gestellt, noch bewiesen, dass es Domitian nur um rasche, nicht um ernstliche Erfolge zu thun war.

Noch soll hier die Frage berührt werden, was *agri decumates* bedeutet. Die gewöhnliche Erklärung, dass es ein volksmässiger Ausdruck für *decumanus*, wie *damnas* für *damnatus* zehentpflichtige Felder sind, kann nicht befriedigen [2]). Mommsen wagt nicht zu entscheiden, welchen Sinn jene Benennung hat. „Möglich sei es, dass das in der Kaiserzeit gewiss als Eigentum des Staates oder vielmehr des Kaisers betrachtete Gebiet, wie der alte *ager occupatorius* der Republik von dem zuerst Besitz Ergreifenden gegen Abgabe des Zehnten benutzt werden konnte; aber weder sei es sprachlich erwiesen, dass *decumas* zehntpflichtig heissen kann, noch seien derartige Einrichtungen der Kaiserzeit bekannt. Übrigens sollte man nicht übersehen, dass sich die Schilderung des Tacitus auf die Zeit vor der Einrichtung der Neckarlinie beziehe, auf die spätere passe sie so wenig wie die zwar nicht klare aber sicher mit den früheren Rechtsverhältnissen zusammenhängende Schilderung." Mommsens Bedenken sind so einleuchtend, dass wir nach einer anderen Erklärung suchen müssen. Ich habe schon früher die Vermutung ausgesprochen, dass das Wort *decumates* ein technischer Ausdruck der Feld-

1) Alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum rari excursus et fortuita pugna; equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cadere etc.

2) Mommsen, röm. Gesch. V S. 138 Anm. 1 verbindet agri richtig mit decumates. Zangemeister hatte in dieser Zeitschrift 1884 S. 244 A. 3 mit Creutzer, altrömische Cultur 1883 S. 81 ff. decumates als nomen gefasst. Auch Hameran, Anthropologische Festschrift 1882 S. 13 vermisst die Begründung der Erklärung agri decumates = Zehntland, ohne eine andere Erklärung vorzuschlagen.

Digitized by Google

messkunst ist [1]), der bekanntlich zahlreiche archaische Formen in ihrem Wortschatze bewahrt hat.

Dass in dem neubesetzten Gebiete Vermessungen vorgenommen wurden, wird von Frontin ausdrücklich gesagt 2, 11, 7: *Cum in finibus Suebo-rum castella poneret, pro limitibus locorum, quae vallo comprehendebat, pretium solvi iussit.* Bei der Anlegung der Castelle ward also jedenfalls das in ihren Bereich fallende Land vermessen [2]).

Dass der *ager provincialis* des Dekumatenlandes zwischen den einzelnen Gauen abgesteckt worden war, zeigt auch der von Hübner im Bonner Jahrbuch besprochene in Miltenberg gefundene Grenzstein der Toutonen

I N T E R
TOVTONOS
C
A
H
F

Die Toutonen, die auch Ptolemaeus 2, 11, 22 bezeugt, wo *Τούτωνοι* statt *Τούρωνοι* zu lesen ist, hatten ihren Wohnsitz zwischen Walldürn und Freudenberg am Odenwald, an der Grenze des Dekumatengebietes.

Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen. Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach, von Dr. G. Schäfer. Mit 71 Textillustrationen und 11 Taf. in Lichtdruck (unter Leitung von Prof. E. Marx hergestellt). Darmstadt 1885, in Komm. bei A. Bergsträsser, 256 S., 9 Mk. — Angezeigt von Dr. Anthes, Gymnasiallehrer in Darmstadt.

Durch ein Gutachten, das Hofr. Dr. Schäfer im Jahr 1878 dem Grossh. Staatsminister vorlegte, wurde von neuem der Blick der höchsten hessischen Behörde auf die Erhaltung und wissenschaftliche Ausbeutung der Kunsterzeugnisse des Grossherzogtums hingelenkt. Nach dem Vorgang anderer Regierungen beschloss denn auch das Grossh. Ministerium, das, was frühere Jahrhunderte geschaffen, in einer einheitlich durchgeführten Veröffentlichung zu sammeln. Es wurde unter dem Vorsitz des damaligen Staatministers Frhr. v. Stark eine Kommission eingesetzt, die wiederum die Arbeitsteilung innerhalb der 3 Provinzen des Landes und die sonstigen Vorarbeiten zu besorgen hatte.

Für jeden der 18 Kreise des Grossherzogtums soll ein besonderer Band erscheinen, innerhalb dessen die einzelnen Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge aufzuzählen sind. In die Behandlung werden hereingezogen: Römische und germanische Denkmäler, die Überreste der Karolingerzeit, des romanischen und gotischen Stils in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen, sowie die Kunst der Renaissance einschliesslich Barock-, Rococo- und Zopfstil; zur Besprechung kommen die Werke der Grosskunst wie des Kunstge-

1) Über die Bedeutung von decumanus vgl. die zahlreichen Stellen in „die Schriften der röm. Feldmesser" von Blume, Lachmann, Rudorff.

2) Beachtenswert ist das humane Verfahren, wonach den Besitzern eine Entschädigung gezahlt wurde.

Digitized by Google

werbes; auf staatliche und Privatsammlungen, deren Bestandteile doch vielfach von Aussen eingeführt sind, kann nur in zweiter Linie Rücksicht genommen werden.

Die Denkmäler der Ingenieurkunst sollen Berücksichtigung finden; auch dies ist erwünscht; denn alte Befestigungen, Brückenbauten u. A. m. verschwinden bei der nur zu sehr auf das Nützliche gerichteten Strömung unserer Zeit rasch genug: haben doch selbst die Nürnberger Stadtmauern diesem Schicksal nicht entgehen können. Über nicht mehr bestehende Denkmäler der Kunst wird, so weit dies möglich, Auskunft gegeben werden. Zum Schluss ist eine genaue archäologische Karte des Grossherzogtums in Aussicht gestellt.

Geistliche und Bürgermeister haben zur Förderung des umfassenden Unternehmens wesentlich beigetragen; die Behörden hatten an sie Fragebogen eingesendet, in denen die in den betr. Amtsbezirken sich befindenden Denkmäler namhaft zu machen waren.

Soviel über die Anlage des ganzen Werkes; die Wissenschaft schuldet der Grossh. Regierung grossen Dank für die wichtige Unternehmung, und mit Spannung sehen wir der Fortsetzung des Werkes entgegen. Zunächst sollen ausgegeben werden die Kreise: Giessen (von Dr. v. Ritgen), Worms (E. Wörner), Erbach (Dr. Schäfer), Mainz (Dr. F. Schneider), Büdingen (Prof. Wagner.)

Gehen wir auf den vorliegenden I. Band (Offenbach) ein, so müssen wir zunächst die Verschiedenheit betonen, die sich zwischen diesem kunstgeschichtlichen Sammelwerk und ähnlichen Arbeiten bemerklich macht Während bei den letzteren, z. B. bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler in Hessen-Nassau durch v. Dehn-Rotfelser, Lotz und Schneider, die Form trockner Aufzählung vorherrscht, sehen wir hier einen andern Grundsatz durchgeführt. An Stelle der einförmigen Nebeneinanderstellung tritt eine belebtere Schilderung; die an einem Ort befindlichen Denkmäler sind durch fortlaufende Darstellung mit einander in Verbindung gebracht. Dies Verfahren ist bei derartigen Veröffentlichungen wohl dem seither geübten vorzuziehen, da die Ergebnisse derselben doch schliesslich nicht allein dem Archäologen und Kunstkenner von Fach, sondern eben so gut dem Laien zugut kommen sollten. Wesentlich unterstützt wird das Verständnis des Textes in dem hessischen Denkmälerwerk durch die grosse Zahl guter Abbildungen, die teils in Holzschnitt, teils in Zinkhochätzung, teils in Lichtdruck hergestellt sind. Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

Kurze geschichtliche Bemerkungen gehen der Aufzählung der Denkmäler bei den einzelnen Ortschaften voran; wer sich eingehender mit der Geschichte der letzteren befassen will, findet am Schlusse eines jeden Abschnitts die erforderlichen Litteraturangaben.

Aus der Fülle des im vorliegenden Bande gebotenen können wir hier nur weniges herausgreifen. Bei weitem das meiste Interesse nimmt Seligenstadt a. Main ein, dessen Denkmälern allein S. 165—229 und Abbild. Nr. 39—78 gewidmet sind. Die Stadt, auf einer Römerniederlassung erwachsen, kam erst zu Bedeutung, als Einhard im J. 828 die Gebeine der Hll. Petrus und Marcellinus aus der Basilika Steinbach nach Seligenstadt überführte.

Digitized by Google

An Stelle eines kleineren Gotteshauses, das Einhard vorfand, liess er die neue Kirche erbauen, welche nach ihrers Gründers Tod von Ratleich ausgebaut wurde. Dass die heutige Abteikirche in ihren ältesten Bestandteilen auf Einhards Zeit zurückgeht, haben die 1868—1878 vorgenommenen, nicht durchweg glücklichen Herstellungsarbeiten erwiesen, und zwar lässt sich vor Allem das Mittelschiff der Pfeilerbasilika als Bauwerk der Karolingerzeit erkennen. Im Lauf der Zeit hat die Bauanlage mannigfache Veränderungen durchmachen müssen; besonders ist zu bedauern, dass die Westfassade ihren Karolingischen Charakter völlig eingebüsst hat, nachdem an Stelle der 1840 abgetragenen Westtürme schwächlich romanisierende Neubauten getreten sind. Der umfängliche Chorbau befindet sich in vielfacher Übereinstimmung mit der prächtigen Formengebung der Gelnhäuser Pfarrkirche und wird deshalb mit Recht der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts zugeschrieben.

Der wichtigste Profanbau Seligenstadts ist das Palatium, das leider nur in geringen Überresten auf uns gekommen ist. Der Pfalzbau (Fig. 66) gehört zu der Gruppe von Palatien, zu der auch die entsprechenden Anlagen in Wimpfen, Babenhausen, Büdingen, Münzenberg und Ingelheim in Hessen, sowie Gelnhausen und die Wildenburg bei Amorbach in den benachbarten nichthessischen Gebieten zu zählen sind. Er trägt also das Gepräge der Spätromanik am Schlusse des 12. und in der ersten Hälfte des folgenden Jhs. In späterer Zeit wurde das Gebäude mit der Stadtbefestigung in Verbindung gebracht, die uns in einzelnen Teilen wohlerhalten überkommen ist. Merkwürdiger Weise geben weder Merian noch Meisner (Sciographia cosmica) in ihren Prospecten eine Ansicht des Palatiums.

S. 38—65 u. Fig. 5—19 beziehen sich auf Gross-Steinheim, mainabwärts unweit von Seligenstadt gelegen. Bemerkenswert ist hier, dass die, den Hauptteilen nach dem 14. und 15. Jahrh. entstammende Pfarrkirche dadurch zu ihrem Turm kam, dass man sie mit der Stadtbefestigung in Zusammenhang brachte. Der Turm hat bis heute völlig sein wehrhaftes Aussehen bewahrt. Im Chor der Kirche befinden sich schöne Grabdenkmäler, so das des Frowin von Hutten († 1528) und seiner Gemahlin und das des Georg Truchsess von Henneberg von 1564.

Von der starken Befestigung ist am besten erhalten der mächtige Bergfried, dessen Entstehung dem 15. Jh. zugeschrieben wird. Den oberen Abschluss des vorkragenden Obergeschosses bilden 4 Flankentürmchen mit Steinhelm, innerhalb derer der Haupthelm emporsteigt.

Als letztes bedeutendes Denkmal der Sakralarchitektur des Kreises sei die Pfarrkirche zu Heusenstamm genannt. Sie wurde 1739—40 an Stelle einer älteren, baufällig gewordenen errichtet und bietet ein reines Bild der Baukunst des Rococo. Den bedeutsamsten Schmuck des reichverzierten Inneren bilden die grossen Deckengemälde, deren eingehende Würdigung das Verdienst des Verf. ist. Sie stammen von der Hand C. T. Schefflers aus Augsburg, der auch die Räume des jetzigen Grossh. Palais in Mainz, des ehemaligen Deutschordenshauses ausschmückte.

Der Hauptort des Kreises, Offenbach, ging 1433 nach mannigfachen Schicksalen in den Besitz des Hauses Ysenburg über und verblieb in dessen Händen bis 1815 zur Mediatisierung. Wie das erste Aufblühen der Stadt

Digitized by Google

unter der Herrschaft der Ysenburger begann, so entstammt auch das beachtenswerteste Denkmal der Baukunst dieser Zeit: das Ysenburgische Schloss. Leider entspricht auch hier die Wirklichkeit nicht mehr der besseren Vergangenheit. Die prächtige Architektur, die uns Merians Prospekt vor Augen führt, ist zum grossen Teil dahin. Das Schloss steht seit lange unbewohnt, und wenn nicht bald von sachverständiger Hand eine durchgreifende Herstellung vorgenommen wird, ist ein weiterer Zerfall unvermeidlich. Das Erdgeschoss des Schlosses ist ein Überrest des 1564 abgebrannten Gebäudes. In den Teilen des Neubaues durchkreuzen sich Einzelheiten des gotischen und Renaissancestils in einer Weise, die selbst einem geübteren Auge für den Anfang Schwierigkeiten machen kann. Trägt die Nordfront des langgestreckten rechteckigen Gebäudes vorwiegend den Ausdruck des Wehrhaften, so bietet die nach der Stadtseite gerichtete Front ein anderes Bild. Zwischen den beiden, die Front einschliessenden Türmen erstrecken sich in den drei ersten Geschossen reich geschmückte Loggien über die ganze Länge der Fassade, und sie sind es in erster Linie, die vor weiterem Verfall geschützt werden sollten. Ihr ornamentaler Schmuck ist den schönsten Erzeugnissen jener Zeit in Heidelberg, Aschaffenburg und Mainz an die Seite zu stellen. Von den überaus reichen und geschmackvollen Einzelheiten geben die Figg. 34—36 eine Vorstellung. Wie aus dem Merian'schen Prospekt ersichtlich, war das Schloss mit in die Beringung der Stadt hineingezogen und ist es als der festeste Punkt der ganzen Anlage zu bezeichnen.

In noch höherem Masse ist die Verwahrlosung bei der Burg der Reichsministerialen von Hagen zu Dreieichenhain zu beklagen. Während noch zu Beginn unseres Jhs. der Palas derselben in bewohnbarem Zustand war, ist er heute nur noch ein wüster Trümmerhaufen; wie es scheint, haben die Gebäudereste als Steinbruch gedient. Der Palas, ein runder und ein viereckiger Bergfried sind in ansehnlichen Trümmern erhalten. Das Schloss war nach allen Seiten befestigt; seine äussere Ringmauer hängt mit der Befestigung zusammen, die aus einer mit Graben versehenen, von starken Thortürmen und kleineren Mauertürmen unterbrochenen Beringung bestand.

Über mancherlei sonst Interessantes müssen wir hier hinweggehen.

Zum Schluss noch einiges über die im Kreis Offenbach festgestellten Überreste aus der Römerzeit. Es fällt in diesen Bezirk ein nicht unbeträchtlicher Teil der Römerbefestigungen und Römeranlagen, die am linken Mainufer hinziehen, an der sog. „nassen" Grenze der *agri decumates*. Bekanntlich überschritt gegenüber von Klein-Krotzenburg die befestigte Linie den Main, um sich nach Norden, der Wetterau zu, wieder als eigentlicher Pfahlgraben fortzusetzen. Am bemerkenswertesten sind vor Allem die grösseren Niederlassungen, von denen wiederum in erster Linie Seligenstadt zu nennen ist. Schon 1819 kamen bei Grundarbeiten Reste von Substruktionen, Badeeinrichtungen, Münzen und Inschriftsteine zu Tag; ferner fanden sich damals und auch später Ziegeln mit dem Stempel der *legio XXII* und *Coh. I. civ. Rom.*

Durch die neuere Forschung ist es wahrscheinlich gemacht, dass auch Gross-Steinheim in seiner für Befestigungszwecke so überaus günstigen Lage am Fluss eine feste Römerniederlassung gewesen ist, die mit der Reihe

Digitized by Google

von Castellen, die sich längs des Mains herzog, in Verbindung stand. Es wird bei Gross-Steinheim ein Flussübergang vorausgesetzt, der jedoch nicht in einer festen Brücke, sondern in einer Furt bestand, vermittelst deren die Strassenzüge und Castelle des linken Mainufers mit den Siedelungen des rechten verbunden waren.

Von besonderer Wichtigkeit für die Limesfrage ist Klein-Krotzenburg am Main. Das Castell selbst, in seinen Umrissen heute noch deutlich erkennbar, ist noch nicht gründlich durchforscht; es diente zur Sicherung des Übergangs zu dem jenseits auf dem rechten Mainufer bei Gross-Krotzenburg gelegenen Castell. Diese Verbindung zwischen den beiden festen Plätzen ist in neuester Zeit festgestellt worden; es haben nämlich die im Juli 1885 begonnenen Baggerarbeiten im Bett des Flusses die Reste einer stehenden Römerbrücke nachgewiesen, die neuerdings von Major Dahm in der Westd. Zs V S. 65 besprochen ist.

Die Römerstrasse, durch die die Anlagen des linken Mainufers verbunden waren, ist in folgenden Ortschaften nachgewiesen: Klein-Auheim, Hainstadt, Klein-Welzheim und Mainflingen. Diese Dörfer liegen sämtlich in unmittelbarer Nähe des Mains und sind in ihrer Reihenfolge von Norden nach Süden aufgezählt.

Angesichts der Wiedergabe der römischen Inschriften in dem hess. Denkmälerwerk vermögen wir unser Bedauern darüber nicht zu unterdrücken, dass dieselbe in so durchaus charakterlosen Typen geschehen ist; es hätte sich gewiss ohne zu grosse Mühe eine getreue Wiedergabe der Schriftzüge ermöglichen lassen. Hoffen wir, dass in den späteren Bänden des Werkes dieser Punkt seine gehörige Berücksichtigung finden wird!

Nassauisches Urkundenbuch. Erster Band. Die Urkunden des ehemals Kurmainzischen Gebiets, einschliesslich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein; der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des Kurpfälzischen Amts Caub. Bearb. von Dr. W. Sauer, Königl. Archivrat zu Wiesbaden. Mit 2 Siegeltafeln. Wiesbaden, Niedner, 1886. XXXIV, 720 u. 53 S. gr. 8°. Preis M. 44. — Angezeigt von Arthur Wyss in Darmstadt.

Das ehemalige Herzogtum Nassau ist bekanntlich eine staatliche Bildung neuer Zeit, welche mancherlei Gebiete, vielfach sogar blosse Teile früherer Gebiete umfasst. Wie das Land, so ist auch das Landesarchiv kein einheitlich geschlossenes Ganzes, sondern setzt sich aus vielen Einzelarchiven und Bruchteilen von solchen zusammen. Ein Urkundenbuch eines solchen gemischten Territoriums, das nicht Diplomatarien der einverleibten Einzelarchive geben, sondern die Urkundenmasse entweder in ihrer Gesamtheit in chronologischer Folge vorführen will, wie es z. B. im Mittelrheinischen Urkundenbuch versucht worden ist, oder aber, wie es in dem vorliegenden Werke unternommen wird, diesen Bestand in einige grosse Gruppen zusammenfasst: ein solches Urkundenbuch trägt eigentlich in recht unhistorischer Weise Zustände der Gegenwart in die früheren Jahrhunderte hinein, verbindet was nicht zusam-

Digitized by Google

mengehört und trennt Verwandtes. So finden wir denn auch in dem Buche, das uns hier beschäftigt, eine gar bunte Gesellschaft unter einer Decke; überall zerstückelte Gliedmassen, nirgends ein ganzer Körper. Ein weit anderes Bild gewährt ein möglichst vollständiges Diplomatar eines Einzelarchives, sei es nun eines Klosters, eines Landesherrn, einer Stadt oder was sonst. Da fügt alles sich harmonisch zum Ganzen und man gewinnt einen Einblick in eine vergangene Institution. Freilich wird sich der Inhalt eines solchen Urkundenbuches nicht immer mit einer heutigen Landesgrenze decken, aber das ist doch gewiss das geringere Übel. Jedenfalls sollte ein Herausgeber, welcher verschiedenartige Bestände vereinigen will, es nicht unterlassen, über jeder Urkunde deren Ursprung (Zugehörigkeit zum Einzelarchiv) zu bezeichnen und am Schlusse des Bandes Nummernverzeichnisse der Urkunden gleicher Provenienz zu geben. Zahn's Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark kann dabei als Muster dienen.

Ich schliesse hieran gleich einige Bemerkungen über die Einrichtung des Codex.

Für die den Texten vorausgeschickten Regesten ist gesperrter Druck gewählt worden. Es wäre dringend zu wünschen, dass der bewährte Grundsatz der Monumenta Germaniae, für alle Zuthaten des Herausgebers Cursivschrift zu verwenden, allgemeine Annahme fände. In den Diplomata der Monumenta liegt ein Muster der Urkundenbehandlung vor, dem andere Arbeiter auf diesem Gebiete getrost folgen können; sie werden nicht leicht etwas daran zu verbessern finden. Auch Zeilenzählung am Rande, ohne welche genaueres Citieren von Einzelheiten nicht möglich ist, sollte in keinem Urkundenbuche fehlen. Ich habe sie für die nachfolgenden Zusammenstellungen überall selbst machen müssen.

Die Angaben über die Besiegelung enthalten meist die Farbe der Siegelschnüre und des Wachses, lassen aber in Bezug auf die Siegel selbst viel zu wünschen übrig. Siegelbild und Legende sind denn doch wichtiger als jene Farben. Ein bedauerlicher Mangel ist es auch, dass bei den bereits früher mehrfach gedruckten Urkunden das Verhältnis der Drucke zu einander nicht beachtet ist; sie werden in bunter Reihe aufgezählt. Zu welchen Irrtümern und Missgriffen dies mitunter geführt hat, dafür vergleiche man beispielsweise meine unten folgenden Ausführungen zu Nr. 647 und 676.

Schlimmer noch steht es um die Texte selbst. Zunächst muss die Quellenbenutzung als eine sehr mangelhafte bezeichnet werden Der Herausgeber sagt zwar [1]), er sei, wie auch seine Quellennachweisungen ergäben, nach Möglichkeit bestrebt gewesen, die Urkunden nach den Originalen oder wenigstens diesen nahestehenden guten Quellen zu geben. Aber es befindet sich in Wirklichkeit weit anders. In nicht wenigen Fällen, in welchen ihm das Vorhandensein von Originalen teils bekannt war, teils bekannt sein konnte, hat er sich mit schlechteren Vorlagen, selbst mit mangelhaften Drucken begnügt. Dabei muss im Hinblick auf die erwähnte Berufung auf seine Quellennachweisungen gesagt werden, dass ein unter der Urkunde etwa genanntes Original keineswegs immer wirklich Quelle des Abdrucks gewesen ist, wie

1) Vorbemerkungen S. II.

Digitized by Google

man doch annehmen sollte. So sind die bereits bei Hennes nach Wiener Originalen gedruckten Deutschordensurkunden nicht nach dem jedesmaligen 'Original in Wien', sondern einfach aus Hennes genommen. Dasselbe gilt von manchen bei Lacomblet veröffentlichten Stücken, von den bei Baur gedruckten Arnsburger Urkunden und von vielen andern. Die Benutzung der vielfach in Betracht kommenden Copialbücher war eine sehr flüchtige. Manche darin enthaltene Urkunde ist übersehen und wird wegen vermeintlichen Mangels einer bessern Vorlage aus schlechten Drucken wiederholt. Diese Beobachtung habe ich bei allen Copiaren gemacht, bei denen ich eine Nachprüfung eintreten lassen konnte [1]). Es ist also wohl der Schluss erlaubt, dass es um die übrigen nicht besser bestellt sei.

Aber nicht nur die Wahl, auch die Wiedergabe der Quelle muss nicht selten beanstandet werden. Nach den von Menzel ausgearbeiteten und von Sauer mit einigen Abweichungen angenommenen 'Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte' [2]) sollten diese 'mit vollständiger wörtlicher und buchstäblicher Richtigkeit' zum Abdruck kommen. Thatsächlich aber sind sie durch zahlreiche Lesefehler und Flüchtigkeiten aller Art entstellt. Und das Alles in einem Urkundenbuche, das verhältnismässig nur sehr wenig neuen Stoff zu bieten hat. Für Alles, was ich hier behaupte, und für manches Andere liefern meine unten folgenden Bemerkungen Belege in Hülle und Fülle.

Der Herausgeber spricht die Hoffnung aus [3]), dass, wenn auch Irrtümer und Versehen nicht vermieden worden seien, ein objektiver Beurteiler doch wenigstens den ernsten Willen nicht verkennen werde, der ihn bei seiner Arbeit geleitet habe. Das ist eine bescheidene, eine zu bescheidene Erwartung. Aber wenn der 'ernste Wille' so wenig vermag, wie hier geleistet ist, so wird man neben dem blossen Wollen doch auch etwas Können verlangen müssen.

Aus den mehrfach angezogenen Vorbemerkungen will ich nur noch einen Punkt herausgreifen. Es ist die Untersuchung des Herausgebers über den Verbleib der vielgesuchten Bleidenstätter Traditionen [4]). Er kommt zu dem Schlusse, dass weder Bodmann noch Kindlinger die Originalhandschrift der Traditionen besessen oder gekannt hätten; nur eine noch vorhandene, von dem Salm-Kirburgischen Archivrat Schott herrührende Abschrift sei ihnen zugänglich gewesen. Diese Ansicht hat manches für sich; aber rätselhaft bleibt es dann, woher Bodmann die von ihm allein mitgeteilte, in den erhaltenen Abschriften fehlende Stelle der Traditionen gehabt hat, welche am Schluss von Nr. 80 angeführt wird. Ist Schott's Abschrift nicht mehr vollständig? Der Herausgeber äussert sich leider nicht darüber. Dagegen sucht er der Quelle Schott's auf die Spur zu kommen. Bei der Abschrift einer von Schott überlieferten Bleidenstätter Urkunde von 1126 steht der Vermerk,

1) Es sind dies namentlich die Copiare der Mainzer Stifter S. Peter, S. Victor, S. Stephan und das Katzenelnbogensche Copiar, sämtlich in Darmstadt, sowie das Copiar des Mainzer Stiftes S. Alban zu Würzburg.

2) Vorbemerkungen S. XXVII.

3) Vorbemerkungen S. II.

4) S. XX—XXIII.

Digitized by Google

dass 'diese Urkund in Abschrift in einem alten, im Kloster Gottesthal im Rheingau aufbehaltenen Messbuch des Klosters Bleidenstatt unter andern hinten am End befindlich' und 1738 von dem Salm'schen Rat Fey kopiert worden sei. Zu 'unter andern' ergänzt man natürlich 'Urkunden in Abschrift'. Anders der Herausgeber. 'Hieraus ergibt sich', sagt er, 'dass sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Kloster Gottesthal ein altes, ehemals Bleidenstatt gehöriges Missale befand, welchem ein Anhang angebunden war, welcher Urkundenabschriften und — Anderes enthielt'. Und fährt dann in gesperrtem Druck fort: 'Dieses 'Andere', für welches Fey keine weitere Bezeichnung hat, kann nichts anderes gewesen sein, wie die vielgesuchte Handschrift der Traditionen!' Man muss gestehn, eine Interpretation, die an Kühnheit nichts, an Logik aber recht viel zu wünschen übrig lässt.

Ich gehe nun zu den Urkunden selbst über, die ich nach Nummern citiere.

10 lies 'Baltuiz' st. 'Baltniz' (vgl. 'Baldwiz' 9, 'Balduiz' 11). Die Form 'Baldniz', die das Register hat, kommt an keiner Stelle vor. — **16** Der Wiederabdruck aus den Trad. Laurish. ist ungenau; l. 'Abba von Niwenhof an der Rodaha', 'Nitachgowe', 'Horeheim'. — **18** l. 'animae'. — **27** l. 'Nazarium'. — **46** Böhmers Angabe, dass er seine Abschrift dieser wichtigen Grenzbeschreibung einem Bleidenstatter Statutenbuche sec. XIV. entnommen habe, kann nicht wohl irrig sein, zumal er sich auch bei andern Urkunden auf diese Quelle beruft (vgl. 1155). Jedenfalls hat er seine Abschrift nicht der vom Herausgeber benutzten Copie sec. XVI. in München entnommen, wie dieser meint, denn sie hat ältere Formen der Ortsnamen, z. B. 'Blidenstat', 'Bockenduneicho', 'Veliwila', 'Eichineberg', 'Reginesveldon'. Schliephake's [1]) Conjectur 'Fucsensole' st. 'Fursensole' ist gegenstandslos, da 'Fucsensole' aus sprachlichen Gründen unmöglich auf Fuchsenhole (112 'Buhsenhelida', noch im 15. Jh. 'Fussenhelde') gedeutet werden kann. Die 'Eiserne Hand', eine an vielen Orten vorkommende Bezeichnung, hat mit der nahen Eisenhütte gewiss nichts zu thun. — **64** Hinter 'Guonowa' vermutet der Herausgeber Hornau (Hornau 66 'Hurnowa'!); hätte er die Druckfehlerberichtigungen seiner Quelle, der Ausgabe der Trad. Laurish., angesehen, so würde er gefunden haben 'lege Gruonowa'. — **67** st. 'sagaci' l. 'Sagaci' (ob richtig überliefert?); es ist der Name des dominus. Die Citate 'Vogel 144. 618' treffen nicht zu. — **68** l. 'Kadelcamf' st. 'Kadelscams'. — **70** 'Adehard'? Will hat 'Adelhard'; st. 'Selbahe' stand in der Urschrift jedenfalls 'Selbahc'. — **73** 'Liutperdi' bei Wilmans ist sprachlich das richtige. — **74** l. 'Kadelcamf' st. 'Kadelscams'. Vgl. Grotefend, Die Bestätigungsurk. des Domstiftes zu Frankfurt a. M. von 882. Mit einem Facsim. Frankf. a. M. 1884. 4°. — **80** Das Summarium war ganz zu geben. Die Zerreissung einer so ehrwürdigen alten Überlieferung ist nicht zulässig; überdies müssen die hier ausgelassenen Teile doch dem Nass. UB. einverleibt werden (nach dem Plan in einer andern Abteilung!). Dasselbe gilt von Nr. 110. § 14 hat Will die richtige Form 'Liutbertus'; § 31 ist (nach dem Plan) zu streichen, denn 'Hohinstat' ist nicht Höchstadt, son-

1) 'Schliephacke' nennt der Herausgeber beharrlich den Nassauischen Geschichtschreiber.

Digitized by Google

dern Hochstadt bei Hanau. — 85 Offenbar hat der Herausgeber das Original nicht eingesehen, sondern sich mit dem Wiederabdruck aus Lacomblet begnügt. Sollte wirklich 'Ersinesheim' im Original stehen? Dass darunter Erbenheim zu verstehen sei, ist nach der Lage der übrigen genannten Orte anzunehmen. Aber dazu passt jene Form nicht (nächstes Vorkommen 1213 Nr. 332 als 'Erbinheim', im Register fehlend). Schon Vogel 538 hat deshalb 'Erbinesheim' vermutet; näher läge 'Erfinesheim', was aber immer noch nicht auf Erbenheim führt. 'Achgouue' ist nicht der Nahgau; sieh die Formen bei Förstemann Altd. Namenb. II, 1137, der es S. 26 auf den gleichnamigen Gau um Corvey bezieht. Vielleicht der pagus Aquensis (Aachen, Lacomblet I Nr. 220). 'Blitgeresuuilere' (fehlt im Register) habe ich nicht ermitteln können. — 86 Die als Quelle benutzte Abschrift Schott's ist offenbar eine nicht ganz genaue Copie des Druckes bei Wenck. Dieser hat S. 41,38 's u e donationis'; 42,6 richtig 'hii' st. 'his'; für das unsinnige 'Wualduum' (im Register ist 'Wualdrun' eingesetzt!) ist 'Ualduuin' zu lesen. — 87 ungenau aus Bodmann wieder abgedruckt, nach welchem zu lesen Z. 15 'seu et ad', Z. 26 'Rotunbahc'. — 88 Quelle war Wenck, nicht das Original in Marburg; nach dem Druck Mon. Germ., Dipl. I Nr. 96 ist zu lesen 'Eburharti' st. 'Eburhasti', 'Fiurbah' (so auch Wenck) statt 'Fiurbach', 'Hurnafa' st. 'Thurnafa', 'indictione VI' vor 'regnante'. — 89 ist gedruckt Mon. Germ., Dipl. I Nr. 97, wonach zu lesen: 'archicapellani', 'domini' st. 'dominice', 'indictione'. — 90 Berichtigter Druck Mon. Germ., Dipl. I Nr. 125. — 91 In dem genannten Copiar (Bl. 1) steht Z. 5 'animae'; 20 'dominicae incarnacionis', nicht 'domini'. Z. 9 'Eburbardi' Cop. irrig st. 'Eburhardi'; 'precedencium' Cop., der Sinn verlangt 'succedencium'. — 92 Ich notiere aus Mon. Germ., Dipl. I Nr. 207 folgende Berichtigungen: S. 44,27 'sanctae'; 'individuae'; 32 'Megenfridi'; 33 'qui'; 'Treiſe'; 34 'Hathoddi'; 36 'scabinecorum'; 45,2 'Data'; 'dominicae'. — 94 Gedr. Mon. Germ., Dipl. I Nr. 383. — 96 Der Eingang ist durch falsche Interpunction ganz unverständlich: setze Komma hinter 'constat' und tilge das Komma hinter 'prodesse'. So schon richtig bei Gudenus, der dem Sinn entsprechend 'verum et' hat. — 103 Nach dem Original ist zu lesen Z. 18 'sanctae', 'individuae', 26 'commutatione', 27 'Buochinebah'. — 112 Im Original stand jedenfalls 'Mulenbahc', 'Vuhsenhelida', 'Liuzmanni'; 'Anneinus' ist sicher falsch, ob 'Amicinus' ('Amico' Förstemann 81)? — 113 Ist als nicht hierhergehörig zu streichen. Von einem comitatus Nederne im Rheingau, von welchem die Überschrift des Herausgebers zu sagen weiss, kann nicht die Rede sein aus dem einfachen, aber bisher unbeachteten Grunde, weil der Rheingau — und das hätte der Herausgeber der Rheingauer Urkunden denn doch wissen müssen — 'Rinagou', 'Rinegou' heisst, niemals aber 'Reinicgou', wie das Original hat. Das muss also ein anderer Gau sein, und Landau hat ihn längst nachgewiesen. Sonderbar berührt das Lavieren des Herausgebers in den Nachträgen S. 1. Hat er die dort angeführten Darlegungen Landau's und Schenks bereits gekannt, als er die Urkunde drucken liess? Doch wohl kaum, denn alsdann hätte er gleich unter dem Text das Nöthige bemerkt oder auf den späteren Excurs verwiesen. — 116 Der Auszug aus dieser merkwürdigen Urkunde Kaiser Konrads ist nach dem elenden Druck in der angeführten Speierischen Deduction gegeben, auf welche Hanselmann und Kremer zurückgehen.

Digitized by Google

Weit besser sind die Abdrücke in den Act. acad. Pal. und im Monast. Pal. Hinter 'Dorenckhemarii' fehlt 'Eichenarii'. — 117 Heisst es S. 61,24 im Original wirklich 'precoepit'? — 123 Nach dem Original ist zu lesen S. 65,2 'prę-decessore'; 4 'Conpertum'; 'ęcclesię'; 13 'concessioni'; 22 'inpressione' Die Datierungszeile ist von anderer Hand, aber gleichzeitig. Die nachträglichen i-Punkte und Abkürzungszeichen (die richtigen fehlen nicht im Original) sind ganz späten Ursprungs (sec. XVIII). — 127 Abschrift sec. XV. im Copiar von S. Peter in Darmstadt (I Nr. 1), welcher Bodmann beischrieb 'Charta dubiae fidei'. — 129 Original mit Siegel und Abschrift im Copiar von S. Victor v. J. 1486 I Nr. 32 in Darmstadt. Nach dem Original ist zu lesen: Z. 5 'hęc'; 6 'sub rege'; 7 'Gozuuinus'; 8 'Ruodolfus'; 'Vodalrichus'; 9 'Wolfram'. — 138 Aus dem Original gedruckt im Wirtemberg. UB. I, 286. Daraus folgende Berichtigungen: 33 'episcopium'; 34 'Rudenesheim'; 35 'Lorecha'; 36 'cęnobium'; 37 'Burchardi'; 38 'kartulam'; 41 'dominicę incarnationis millesimo'; 'Heinricho'; 42 'hęc'; 'Mogontię'. Warum sind die Zeugen weggelassen? — 141 'Pagus cui nomen Dala inditum est' (Dalen vor Mainz) wird als 'Gau Dala' übersetzt! Die Echtheit der Urkunde will Sauer dadurch erweisen, dass auf Grund derselben das Kloster S. Jacob nach Ausweis eines Zinsregisters sec. XV. zu Lorch Abgaben erhob. Aber das beweist doch nur, dass die Fälschung, falls eine solche vorliegt, ihren Zweck erreichte. Man machte doch im Mittelalter derartige Fälschungen nicht zum Vergnügen, wie der selige Bodmann. — 142 Das genannte Copiar (Bl. 19') hat Z. 14 'suscipiant', nicht 'suscipiantur'; 28 'regente', nicht 'regnante'. — 146 In dem genannten Copiar (Bl. 18) steht 'annualiter', nicht 'annaliter'; 'Adelbreth', nicht 'Adelbrech'. — 147 Wiederholung des schlechten Druckes bei Joannis, während dessen Vorlage in dem von Sauer sonst benutzten Copiar von S. Alban zu Würzburg (Bl. 19) erhalten ist! Danach ist zu lesen: Z. 9 'Cristifidelibus'; 12 'Sveninheim'; 13 'martiri'; 14 'dedimus etiam'; 16 'Rûgero et Elberico'; 20 'auferatur' st. 'incorporetur'; 21 'martiris'; 22 'umquam'; 24 'millesimo'; VIII' st. 'IX'; 25 'tercio' st. 'IIII'; 'Râthardo Mogontine'; 26 'hiis'; 27 'Liutfredo'. — 155 Mit dem genannten Copiar (Bl. 3) ist zu lesen: S. 88,32 'dn̄m' ='domnum', wie das Wort ausgeschrieben in der Urkunde erscheint; 89,15 'Erleuuin'. — 157 Ist erhalten in dem Copiar des Klosters Disibodenberg sec. XIV. Bl. 124 u. 124' in zwei Redaktionen (A, B), die in der Aufzählung der Güter etwas von einander abweichen, ebenso in der Jahrszahl (A hat 1107, B 1108). Gedruckt bei Joannis Spic. 89 aus nicht genannter, der Redaktion B entsprechender Quelle (nicht aus Original) und bei Gudenus I, 37 aus derselben Quelle, ferner aus dem genannten Copiar nach Redaktion A mit (unvollständiger) Berücksichtigung von B im Mittelrh. UB. I, 473 (mangelhaft). Sauer hat seinem Auszug den Druck bei Gudenus (Redaktion B) zu Grunde gelegt, daran aber mit Hilfe des Mittelrh. UB. Abänderungen vorgenommen und so einen völlig unbrauchbaren Mischtext geschaffen, der den unsinnigen, keiner Überlieferung entsprechenden Satz Z. 12 f. enthält. Z. 11—13 hat er nämlich st. des 'Insuper et' bei Gudenus 'Et — donatione' und Z. 14 st. 'Addidi' aus Redaktion A 'Apposui' eingesetzt! Der Sauer'sche, auch sonst mangelhafte Auszug (Z. 15 f. Bezugnahme auf nicht abgedrucktes) ist nach dem Copiar folgendermassen richtig zu stellen: 1) Red. A: 5 'Dysibodi' A B

Digitized by Google

6 'Hasemanshusen' A B; 7 'Rathendich' A; 9 'Huserhuben' A; 'usque' fehlt A B; 'Rathendich' A; 10 'Quidquid' A B; 12 'unam' st. 'quandam' A; 'Loricha' A; 'Bûthendale' A; 13 'Gysinheim' A B; 'in — apposui' fehlt A; 14 vor 'Apposui' gehören Auslassungsstriche für A; 16 'Wluericho' A; 'Winkela' A B; 18 'mº. cº. septimo' A; 19 'Heinrico' A B; 20 'dno nostro' A; 22 'Nuringes' A; 'Lodewicus' A B; 'Arinsteim' (sic) A; 'Bûbo' A; 23 'Aldeuila' A; 23 'vicedomnus' A B. 2) Red. B: 9 'Huserhûben' B; 11 f. st. 'Et — donatione' 'Insuper et vineam' B; 12 'Lorecha' B; 'Budendale' B; 14 'Addidi' st. 'Apposui' B; 16 'Wluerico' B; 18 'quinto' B; 'mº. centesimo octavo' B; 19 'prima' B; 20 'voluntas bona' B; 22 'Bertholdus' B; 'Nûringes' B; 'Arinstein' B; 'Bubo' B; 23 'Elteuila' B — 159 Original in Darmstadt. Danach: Z. 4 'In — trinitatis' in verlängerter Schrift; 'individuę'; 'iusticię'; 5 'Lûdeuuicus'; 7 'Mogontię'; 8 'Rûdinesheim'; 'zû'; 'zû'; 9 'Bûhelun'; 'zû'; 'zû'; 11 'zû'; 'Hęc'; 'meę'; 13 'IIIIor'; 14 'meę'; 18 'Römundus'; 21 'Rṽthardo'; 24 'ũdo'; 'Rothardus'; 'Rûdolfus'; 25 'Bûbo'; 27 'hęc'; 'dominicę'. Von dem aufgedrückten Siegel Erzbischof Ruthards ein Stück (obere Teil des Kopfes bis zum Buch) abgefallen. — 166 Ohne Zweifel Fälschung Bodmanns, gemacht mit Hilfe der Urkunde Will Reg. I, 248 Nr. 28, welche nachweislich in seinem Besitz war. Statt 'Oppenheim' muss es natürlich 'Appenheim' heissen. — 169 Hat das Original 'Embrcho'? Das angeführte Copiar hat 'Embricho'. — 173 Wiederholung des schlechten Druckes bei Joannis. Original mit schön erhaltenem Siegel in Darmstadt; es bietet so zahlreiche Berichtigungen, dass ich von ihrer Mitteilung hier absehen muss. Abschrift im Copiar von S. Peter sec. XV. I, Nr. 128 in Darmstadt. — 176 Im Original steht doch wohl 'Nöringes', nicht 'Nöringen'. — 177 Mit dem angeführten Copialbuch (sec. XIV., Bl. 125) ist zu lesen: Z. 28 'Hûsen et Hasemanshûsen eisdem'; 30 'vicedomnus': 'Dûdo'; 31 'Gysinheim'; 33 'mº. centesimo vicesimo octavo'; 'sexta'; 34 'tercio'; 'quarto'; 37 'Dûdoni'. — 181 'Egeloffus', 'Arnoffus' im Original? Das Copiar sec. XIII. in Darmstadt (Fragment, Bl. 266) hat 'Egelolfus', 'Arnolfus'. — 182 Ein zweites Original mit prächtig erhaltenem Siegel des Erzbischofs in Darmstadt. — 183 Mit dem genannten Copiar (Bl. 17) ist zu lesen: S. 115,4 'in Cristo' st. 'Christi': 11 'due'; 12. 13 'Ia' st. 'Ium'; 14 'persolvunt'; 16 'Hildemb' (so! Abkürzungszeichen vergessen); 19 'Nordenstadh' mit einem 't' über 'r'; 21 'rerum' st. 'verum'; 27 'exteriores'; 29 'observandos'; 39 'neglegat'; S. 116,1 'voluntate'; 3 'voluntatis'; 4 'alii'. — 185 Aus Rossel wiederabgedruckt. Dessen Quelle, der Transsumt in Darmstadt, hat: S. 117,34 'perlegencium' (so!); 36 'Moguntine'; S. 120 Sp. 1 Z. 4 'presentibus'; 17 'predecessorum'; 19 'amplificacione'; 20 'quo' st. 'qui'; S. 121 Sp. 1 Z. 32 'pro' st. 'prae'; S. 122 Sp. 1 Z. 1 'quod et'; 8 'predictis'; 22 'que'; S. 123 Sp. 1 Z. 5 'Leheym'; 16 'predicto'; S. 124 Sp. 1 Z. 4 'prefatum'; 10 'preter'; 21 'prepositus'. — 190 S. 131,3 hat das genannte Copiar (Bl. 16) 'Nos', nicht 'Hos'. — 192 Wiederholung des schlechten Druckes bei Joannis, obwohl dessen Vorlage in dem dem Herausgeber bekannten Copiar von S. Alban in Würzburg (Bl. 20) erhalten ist. Die Urkunde bezieht sich nicht auf Caub, sondern auf Camp! Nach dem Copiar ist zu lesen: Z. 24 'Cristifidelibus'; 25 'Gerdrut'; 27 'Canpün'; 29 'adissent'; 'optinenda'; 38 'satisfacerent'; 39 'haberent'; 42 'inpressione'; 3 'millesimo centesimo xxxº. vº.' — 194 Ist das Original eingesehen worden oder wird blos der Druck bei Lacomblet wiedergegeben?

Digitized by Google

Wohl letzteres. S. 133,11. 12 'Cûnigundę' Lac.; 31 'Benesbure' Lac. — **201** Mit dem genannten Copiar (Bl. 2) ist zu lesen: S. 139,1 'vite'; 6 'pauperum suorum'; 8 'inpressione'. — **202** Original in Darmstadt, viele Berichtigungen bietend. — **209** 'Cûnha'? nicht vielmehr 'Cûnza'? — **219** 'Heinricus de • une' (Loch im Pergament) ist doch jedenfalls der 215, 220 vorkommende 'Heinricus de Seine', wie auch das Register anzunehmen scheint. Dann kann aber nur '..ine', nicht '.une' im Original stehen. 'alięque quam plures notę et ignotę' st. 'aliique ...noti et ignoti'? — **220** Wird aus Joannis wiederholt, dessen Quelle, das Copiar von S. Victor v. J. 1486 I Nr. 2 in Darmstadt folgende Berichtigungen bietet: S. 157,39 'consequtus'; 158,5 'episcopatu nostro'; 7 'congregatam'; 8 'reconditam'; 11 'ymmo'; 'utilitati'; 14 'Meyngoto'; 19 'autem' zu tilgen; 24 'hii'; 29 'Mucztadt'; 33 'Wertheheim'; 34 'Maguncia'; 35 'Gisenheim'; 39 'Heidenricus marscalci'; 41 'millesimo'; 159,1 'Maguncia'. Überschrift: 'Item littera de usu aque decime et aree etc. Henrici archiepiscopi Maguntin. et super molendinis in Wifzenauwe'. — **222** Das Original hat 'Henricus'; 'vicedomnus'. — **228** 'Hetenesheim' kann unmöglich Hattenheim sein, denn dieses heisst 'Haderheim'; es ist vielmehr das heutige Stadecken (Wagner Wüst. Rheinhess. S. 177). Wiederholung des schlechten Druckes bei Wenck. Sollte nicht das Original in den Ysenburgischen Archiven sich erhalten haben? — **229** 'Embicho'? — **233** Auszug aus Joannis. Dessen Vorlage ist im Copiar von S. Alban in Würzburg (Bl. 7) erhalten. Danach zu lesen: 'Henricus', 'Pingwia', 'minori', 'II' st. 'secunda'. — **235** 'Guntramus de Hazechenstein'. Meines Wissens der erste bekannte Hattsteiner (bis zum nächsten Vorkommen des Geschlechtes eine länger Lücke), der hier an bevorzugter Stelle erscheint! Mit den übrigen Zeugen hat es seine Richtigkeit. — **236** st. 'subito' stand im Original jedenfalls 'subinde'. — **239** Sauers Druck stimmt buchstäblich mit dem bei Stumpf; beide haben unter den Zeugen 'Scinkae, Sancti peleineus'. Der nicht angeführte Druck Mon. Boic 37,77 hat 'Scinkar, Scimpelemeus'. Im Original jedenfalls 'Scip .....' — **242** S. 179,1 'notum esse volumus esse'? 5 lies 'inquietationem' st. 'inquitationem'; 11 doch wohl nicht 'Nûringen' sondern 'Nûringes', wie später unter den Zeugen; 28 lies 'perfunctorie' st. 'profunctorie'; 41 doch wohl 'poterunt'; 180, 6 'nostri in prandii' ist sinnlos, vermutlich verlesen st. 'nostri inpendii'. Eine nochmalige Vergleichung dieser merkwürdigen Urkunde wäre erwünscht. — **256** In der nach dem Original gedruckten Urkunde lautet der Titel des Erzbischofs nach Sauer 'Maguntine sedis humilis magister'! Natürlich muss es 'minister' heissen, wie auch das Copiar sec. XIII. in Darmstadt (Fragment, Bl. 267) hat. — **276** Zweifellos Fälschung. Schon Bodmann 831 Anm. d hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Bruder Erzbischof Konrads, Otto, von welchem die Urk. sagt 'qui post dux fuit Bawarie, tunc vero Palatinus', unter den Zeugen noch als 'Palatinus comes' vorkommt, und zwar unter Gliedern des niedern Adels, hinter Merbodo von Saulheim. Dem ist hinzuzufügen, dass Otto bereits am 11. Juli 1183 gestorben war, während die Urk. vom 17. November datiert. Auch die Stilisierung ist verdächtig; so die Bezeichnung Pfalzgraf Otto's als 'vir strenuissimus', die Einführung Erzbischof Sifrids als 'Sigefridus' ohne jede Bezeichnung seiner Würde, u. a. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass Erzbischof Konrad damals bereits wieder in Mainz war.

Digitized by Google

S. 202,23 hat das Copiar von S. Peter in Darmstadt (I Nr. 2) 'misericordia', was wohl auch das richtige ist; 203,5 lies 'Jacobi'; st. 'faciente' hat das genannte Copiar richtig 'favente'; 18 'Ketercho'. — **291** Ist nach Wauters Table chron. des chartes conc. l'histoire de la Belgique II, 697, auch gedruckt bei De Vaddere Traité de l'origine des ducs de Brabant II, 337. — **293** 'Sirubach' ist in 'Fiurbach' zu bessern (vgl. Nr. 380 'Vurbach'). — **294** 'Ruweneich' kann nicht das Jagdhaus bei Udenhain sein, weil sich ja dann die Grafschaft durch den Niddagau hindurch bis in den Gau Wettereiba hinein erstreckt hätte. Ist jenes Jagdhaus überhaupt in älterer Zeit nachweisbar? — **296** S. 215,38 vor 'paginam' erwartet man 'presentem' oder 'hanc'; 39 nach 'quod' scheint 'cum' zu fehlen; 216,1 jedenfalls 'Lympurgensis'; 6 'ecclesiam'; 10 doch wohl 'rationabile'. — **301** Sauers Quelle, das angeführte Copiar, bietet folgende Berichtigungen: S. 219,43 'Conradus'; 220,2 'Ottonis' von Hand d. 16. Jh. am Rande beigesetzt; 5 'Gospach'; 7 'ad hoc' irrig im Copiar; 11 'celebraverint'; 12 'possit'; 13 'Wirnheri'; 19 'inposterum'; 23 'Gospach'; 26 'adicientes'; 'Conradus'; 27 'Franckenvord'; 28 'et' fehlt; 29 'Heinricus'; 31 'cappellani'; 34 'Conradus'; 35 'Nasauwe'; 36 'Regenbodo'; 37 'Arnuldus et'; 'Embercho'; 40 'Cellestino'; 'Romane'; 'presidente'; 221,1 'anno'; 2 'quarti decimi' (so!). — **302** Unverbesserte Wiederholung des schlechten Druckes bei Schunck. S. 221,14 'Tokenburg' kann nicht im Original gestanden haben, sondern etwa 'Tekeneburc'; 35 st. 'vineas perfecerint' lies 'vinee profecerint'; 42 lies 'Hezechinus' st. 'Hezelhinus'; 222,2 lies 'Bruningeshusen' st. 'Brunghusen' (vgl. Schenk in Ztschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. N F. II, 47); st. 'Furrat' lies 'Eberhart' (vgl. Bodmann 101); 3 lies 'Wolframus'. — **304** Dazu war zu citieren Mittelrh. UB. II, 385. — **305** Verdächtig; vielleicht eine Fälschung Bodmanns. Unter den Eberbacher Urkunden ist nichts erhalten, was die erzählten Vorgänge beträfe. — **309** 'Wiederlöse'? Soll wohl 'Wiederlösung' heissen. Ebenso wird 'Einlöse' gebraucht. — **312** 'Adeheit'? 'ambitus' im Sinne von Tausch ist mir gänzlich unbekannt; doch wohl 'cambium' st. 'ambitum'. — **321** Doch wohl 'dimidiam'. — **322** st. 'dictus' stand in der Aufzeichnung jedenfalls 'dc'. — **329** Das Copiar von S. Victor in Darmstadt sec. XV. II Nr. 14 hat Z. 26 'in W.', 28 'habuerunt'. — **331** Zwei von derselben Hand geschriebene Originale (A B) mit Siegeln in Darmstadt. Danach: Z. 7 'alii' A B st. 'autem'; 8 'Heynricus' A B; 10 'Wernherus' B; 12 'Helewicus' A B; 13 'Rüdengerus' B; 'Data' A B. — **332** S. 237,29 st. 'presertim' stand im Original vielleicht 'presentium'. — **342** In der Überschrift lies 'Dezelnheim' und setze 'Schlüchtern' vor '1216'; S. 244,1 setze Komma nach 'ipsius' und lies 'Hartmannus Selekeit' st. 'Hartmannus, Selekint'; 2 hinter 'eius' gehört wahrscheinlich ein Komma (im Register wird ein Geschlecht 'Udelin de Elmaha' eingesetzt, dem Hartmann und Konrad angehören sollen!). Das Citat 'Hess. Archiv' ist in 'Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk.' zu bessern. Der Schultheiss Eberwin von Wehrheim ist sicher nicht identisch mit Eberwin von Cransberg, dem Inhaber des zweiten Siegels an Nr. 378. — **354** st. 'presentibus' im Eingang erwartet man der Formel nach 'presentis' wie Nr. 358 — **358** Das Citat aus Würdtwein ist offenbar aus Will herübergenommen; es ist falsch. — **360** Bei Bodmann steht unter den Zeugen 'prepositi' nach 'Ibingen'; ist das willkürliche Abänderung Bodmanns? — **361** S. 256,2

Digitized by Google

lies 'idoneitate', wie auch das Copiar von S. Victor in Darmstadt I Nr. 41 hat. — 366 S. 259,20 tilge das Komma hinter 'suus'; 21 zu 'Vrolich' s. S. 261,14 'Vlrich'. — 368 Ungenauer Abdruck aus dem genannten Copiar. Original mit Siegelbruchstück in Darmstadt, wonach zu lesen: S. 260,32 'ignorantie'; 33 'etiam'; 34 'Cristi'; 36 'Rudensheim'; 'Winkela'; 37 'nostri Wernheri'; 38 'fuerant'; 40 'coniventia'; 261,2 'etiam'; 7 'archidiaconus'; 'Moguntia'; 12. 13 'Henricus'; 14 'Vlrich' (davor kein Interpunktionszeichen, vgl. Nr. 366); 15 'incarnationis'. — 373 S. 263,2 'usus'? der Sinn verlangt 'usui'. Das Citat 'hess. Arch.' sollte heissen 'Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. — 374 S. 263,30 steht im Original wohl 'Hemisberch', wie in richtiger Überlieferung der Name lautet (vgl. Lacomblet II Nr. 87. 122). Es handelt sich nicht um einen Herrn von Heinzenberg, wie Sauer meint, sondern um Dietrich I. von (Wassenberg)-Heinsberg. Die Urkunde ist offenbar von einem der Kanzleiformen wenig kundigen Manne verfasst. Wegen der Datierung mag Will II, 181 Nr. 409 verglichen werden, wo man 4 der hier beteiligten Personen zusammen findet. — 376 S. 265,2 verlangt der Sinn vor 'A.' 'ex parte' oder st. 'A. sindici' 'a sindico'. — 378 Der zweite Siegler ist nicht der Schultheiss von Wehrheim, sondern nochmals der Aussteller, der neben dem Siegel, welches er als Burggraf von Friedberg führte, sein Privatsiegel angehängt hat. Das hat schon Landau in Period. Blätter d. Gesch.-Ver. 1854 Nr. 2 S. 48 ausgeführt. — 396 Die Quelle des Druckes, das angeführte Copiar, bietet folgende Berichtigungen: S. 275,16 'sancte Maguntine'; 17 'Gospach'; 276,1 'Gospach'; 3 'Cristianus'; 7 'Gotfridus'; 8 'Telkelnheim'. — 400 Wiederabgedruckt aus Bodmann, bei dem man aber liest: Z. 23 'prestandam'; 24 'predicta'. Auch im Wirtemb. UB. IV, 397 gedruckt, und zwar gleichfalls aus Bodmann. Es findet sich also weder Original noch Copie im Archiv des Klosters Komburg, und Bodmann, der die Urkunde 'von der Hand eines wohlwollenden Geschichtsfreundes' erhalten haben will, ist einzige Quelle. Ich vermute, es ist eine seiner Fälschungen; er wird dabei die ähnliche Formen und Wendungen zeigende, ihm aus Schotts Hs. bekannte Urkunde Mittelrh. UB. III, 207 Nr. 250 benutzt haben. — 414 Wird eine Bulle Papst Gregors IX. für Eberbach mit Verweisung auf Rossel regestiert, und am Schluss folgt die trockene Bemerkung, Rossel habe sich geirrt, die Bulle gehöre Gregor X. an. Sie wird denn auch Nr. 821 mit dem richtigen Datum gebracht und Rossels Fehler auch hier erwähnt. Wozu also diese Nr. 414 und zu welchen Consequenzen müsste ein solches Verfahren führen! Eine Verweisung auf Nr. 821 im Register unter Gregor IX. genügte auf alle Fälle. — 415 Doch wohl 'duxerit', 'genuerit'; sehr auffällig sind die Formen 'Lorchi', 'Eselwecki'. — 416 Es handelt sich um das Cisterciensernonnenkloster Hagen (Unterhayn) bei Aschaffenburg, nicht um das Kloster Haina (Mönchskloster!). Das Original wird wohl in München sein. — 420 'wizzintaftdinc' heisst es bei Bodmann. — 430 'Newenhove' steht doch gewiss nicht im Original, sondern 'Nuwenhove'. — 440 Wie das 'novale quod maioris appellatur' mit dem 'campus qui meyroch vulgariter appellatur' (Nr. 495) identisch sein soll, ist nicht abzusehn; statt 'roch' ist vermutlich 'roth' (novale) zu lesen ('meiersroth'?). — 441 st. 'Eberbardi', 'Eberbardo' doch 'Eberhardi' u. s. w.; vgl. Nr. 442. — 445 Lies 'usibus' st. 'visibus'. — 451 Z. 28 'Neuenkirchen'

Digitized by Google

steht doch gewiss nicht im Original. — 455 Z. 17 'tenerunt'? 22 doch wohl 'Coloniensium' st. 'Colonienses', 'hoc' st. 'hos'. — 456 S. 304,38 st. 'marcis Coloniensibus denariorum' doch wohl 'marcis Coloniensium denariorum'; S. 305,17 st. 'A die actum' ist jedenfalls 'Adiectum' zu lesen. — 458 Doch wohl nicht aus dem Otterberger Copiar, sondern aus Frey u. Remling wieder abgedruckt. S. 306,10 verlangt der Sinn 'conferret' st. 'conferre'; 14 'sibi collatam' Fr. u. R.; 18 'huic'; 28 'impressione'. Die Erwähnung der 'domus placiti' zu Lorch gibt dem Herausgeber Veranlassung zu einem über 4½ Seiten engen Druckes sich erstreckenden Excurs (Berichtigungen S. 5—9). Er passt absolut nicht in den Rahmen des Urkundenbuches und ist ein Muster wichtigthuender Weitschweifigkeit. — 459 S. 307,6 'donationem'? vielleicht 'dominationem', vgl. Nr. 444. — 462 'Adilhidis'? — 470 Statt des unverständlichen 'Soveam' vielleicht 'Fovea', was ein Flurname sein könnte. — 472 'Gozleman'? Nr. 406 heisst derselbe 'Horleman'. — 473 Das Original hat Z. 39 'Mogunt.', 42 'Moguntie', 'nono'. — 475 Aus Gudenus, dem kein Original vorlag, wiederabgedruckt, aber im Darmstädter Copiar von S. Stephan sec. XV. Nr. 206 erhalten, wonach zu lesen: S. 314,32 'burggravius', 'Frideberck'; 34 'Magun-tin*ensis*'; 'Monsterliederbach'; 38 'percipiant'; 39 'Monsterlederbach'; 'marcha'; 40 'Adiecimus eciam'; 41 'provincialis'; 43 'Francko', 'Croninberg'; S. 315,1 'Heidersheym', 'Gotfridus Hagelstein, Gotfridus de Delckelnheim'; 2 'Berencheim', 'Burckardus de Cruftel'; 3 hinter 'plures' folgt: 'Ne igitur super premissis in posterum aliqua lis aut dubietas valeat inter memoratos suboriri, presentem cedulam prescriptis canonicis et universitati de Monsterliederbach sigilli nostri munimine tradidimus communitam'; 4 'millesimo ducentesimo tricesimo nono, undecimo'. Dass der Herausgeber den obscuren Forstbezirk Diereich bei Münsterliederbach für den berühmten Bannforst Dreieich — 'im Dreieich' sagt er überdies st. in der Dreieich — halten konnte, das lässt tief blicken. — 478 Halte ich für echt, aber mangelhaft überliefert. Gedruckt Huillard-Bréholles V, 2, 1182; vgl. Reg. Imp. 801 Nr. 4405. — 481 Tilge das Komma nach 'magister'. — 482 Am Schlusse dieser aus dem Mittelrh. UB. wieder abgedruckten Urkunde sind nach 'Bopardiensis' die Worte 'et civitatis Bopardiensis' ausgefallen. — 484 Bodmanns Druck wird auch hier aus Schott und nicht aus dem Original sein. Seine Abänderung 'quarto' gehört deshalb unter, nicht in den Text. — 485 Im Original steht doch jedenfalls 'sancte Maguntine', wie auch Würdtwein hat. — 486 Lies 'morem' st. 'morum'. — 489 Ich will hier bemerken, dass die bei Koch Erbleihen gegebenen Urkunden mit grosser Vorsicht zu benutzen sind. Wirklicher Verfasser der Abhandlung ist Bodmann, der darin seinen Fälschergelüsten nachgegeben hat. So ist Beil. Nr. 7 angeblich v. J. 1224 und ausgestellt von 'J. abbatissa in Schiffenberg', in Wirklichkeit undatiert (c. 1222) und ausgestellt von 'J. abbatissa Veteris monasterii in Moguntia', wie aus dem dem Original entnommenen Druck bei Baur V, 13 Nr. 12 erhellt. — 492 'modo'? vielleicht 'meo'. — 493 Dieser aus Winkelmann wieder abgedruckte und mit Reg. Imp. in 1241 gesetzte Brief der Wormser Sammlung scheint blosse Stilübung, denn die Personen sind erfunden: Burggraf von Friedberg war 1239—1244 Rupert von Carben und es gab im ganzen 13. Jh. keinen 'S. burgravius' (Verzeichnis der Burggrafen bei Dieffenbach Gesch. v.

Digitized by Google

Friedberg S. 318). Auch ein Ritter C. von Eschborn kommt sonst nicht vor. Vgl. Ritsert u Grotefend Die Familie von Eschborn, Frankf. 1884. Sollte es sich um wirkliche Personen handeln, so müsste 'S.' in 'F.' und 'C.' in 'G.' verwandelt und 'F.' auf den Burggrafen Franko von Mörlen (1256–1260), 'G.' auf Giselbert von Eschborn bezogen werden. Der Brief gehörte dann in 1258 Anfang Oktober, wo König Richard in Speier war (Reg. Imp. 5355). Aber es steht dem entgegen, dass Giselbert nach 1247 nicht mehr vorkommt (Ritsert u. Grotefend S. 6). Jetzt auch gedruckt Boos UB. der Stadt Worms I, 398 Nr. 62, der 'Asseburnen' liest. — **495** Lies 'Maguntine'. — **502** Setze 'Gnade' st. 'Freundschaft'. — **504** Aus Winkelmann wiederabgedruckt. Jetzt auch gedruckt bei Boos UB. d. Stadt Worms I, 398 Nr. 63 mit einigen Abweichungen. — **506** Z. 26. 34 'Frideburg'? 27 f. erwartet man 'per. nostrum ... inscribi'. — **510** Zwei von derselben Hand geschriebene Originale (A. B) in Darmstadt. Danach: 'accedet' A B; 'et' st. 'ac' B; 'm°. cc°. xliiii°.' A B. — **513** st. 'Ruegerus' wol 'Rucgerus'. — **514** Aus Hennes wiederabgedruckt, mit welchem aber im Eingang zu lesen 'sancte Maguntine'. — **516** Doch wohl 'Coloniensium' st. 'Colonienses'. — **525** Z. 19 'Luczonis' Bodmann; Z. 25 'quod cum' ist unverständlich; 27 'sepescriptus' ist ein sehr ungewöhnliches Wort. Die drei letzten Zeugen weiss ich mir nicht zu deuten: 'Heinricus, Cunradus canonici nostre ecclesie', also des Nonnenklosters Altenmünster! und 'Philippus canonicus sancte Marie [in] Husen' wer sollte das sein? — **528** S. 340,7 f. 'venerabilium virorum iudicum domini C. prepositi ecclesie Moguntine sigillo' (aus Frey und Remling) kann doch nicht richtig sein. — **529** Das Original ist nicht in Darmstadt, sondern im Arnsburger Archive zu Lich. Der Herausgeber hat es nie gesehen, geschweige denn benutzt, wie man glauben könnte, sondern gibt den Druck bei Baur wieder. — **536** Aus Hennes wiederabgedruckt mit Beibehaltung des Fehlers 'pagina et' st. 'est' am Schluss. — **538** u. Nachtr. S. 10 Eine ähnliche Fälschung aus der Miltenberger Sammlung habe ich angeführt Hess. UB. I, 1 Nr. 614. — **556** Doch wohl 'valeamus' st. 'valemus'; 'phanya' st. 'epiphanya'? — **558** Der Inhalt der Klammer 'Canonicus des Stift (!) S. Maria ad Gradus' fehlt bei Bodmann und ist vom Herausgeber zugesetzt, weil er den 'Cunrad Hunela' für identisch hielt mit dem Canonicus von Mariengreden 'Conradus de Humele' (Nr. 597). Diese Identität ist aber überaus unwahrscheinlich. Im Register musste jedenfalls die besser beglaubigte Form 'Humele' Stichwort sein. — **559** Warum ist die Urkunde nicht mitgeteilt (ebenso Nr. 565 u. a.)? Vgl. Vorbemerkungen S. XXXII. — **562** Aus dem Original, aber offenbar mit Lesefehlern: Lies Z. 12 'Berdoldus dictus de Heldebergin' st. 'Betdoldus dictus H.'; 13 'contulerunt' st. 'contulerint'; 15 'Berdoldus' st. 'Betdoldus'; 19 'Meisinbug' st. 'Meisinberg'; 'Alleum' st. 'Alleun'. Vgl. Baur I, 74 Nr. 101. — **563** Da Capellarius Familienname ist, so vermisst man ein Wort zu 'nostri', etwa 'fidelis'; 'concedentes' scheint mir auch mangelhafte Überlieferung. — **566** 'Berhardus'? Gudenus hat 'Gerhardus'. — **568** Lies 'tituli' st. 'titulo', 'offensas' st. 'offensa'. — **570** (nicht 270) Z. 18 lies 'tituli' st. 'titulo'; 24 'quoniam' st. 'quod'; 39 'viribus' st. 'iuribus'. — **574** Ob echt? — **577** Der Druck bei Joannis ist mangelhaft; st. 'ecclesie' S. 360,1 könnte man 'imperii' erwarten (vgl. Z. 4); 4 hinter 'est' vermisst man 'quod sibi'; 11 'extendentur'? 17 lies 'Brabantie';

Digitized by Google

18 'et ceteri'? — 580 Das Copiar von S. Peter in Darmstadt I Nr. 8 und der Druck Mone's haben, offenbar richtig, 'fuerat' st. 'fuerit'. — 581 Z. 6 'fidelibus suis' lautet die Formel gewöhnlich; 7 setze Komma nach 'vota'. — 582 st. 'Suerholz' muss es 'Fuerholz' heissen. — 583 Original nicht in Darmstadt, sondern im Arnsburger Archive zu Lich. Hier nicht nach dem Original, sondern nach dem Drucke (Auszug) bei Baur wiedergegeben, wo es aber heisst: Z. 11 'consensu et consilio'; 22 'Henricus'. — 585 Doch wohl nicht aus dem angeführten Original, sondern aus Wyss wiederabgedruckt, wo es aber heisst: 'pellicia', 'cappellanus', 'roborandam'. — 586 'Uriphi' ist eine sprachlich sehr merkwürdige Form; st. 'denarios certos' vermutlich 'denariis certus' unter Tilgung des Semikolons dahinter; 'similiter'? vielleicht 'simulque'. — 589 Wiedergabe eines unverständlichen Auszugs bei Baur mit Hinzufügung zweier Fehler ('Coloniensies' st. 'Coloniensium' und 'factum' st. 'festum'). Der Auszug giebt nicht einmal den Titel des Erzbischofs vollständig und nennt die Empfänger der Urkunde gar nicht ('eis'!); Empfänger ist das Mainzer Domkapitel, wie Will (woher?) richtig sagt. Sämtliche Urkunden bei Baur II mit der allgemeinen Quellenangabe 'Mainzer Copialbuch', sind, wie aus dem Inhalt erhellt, einem — nicht näher bekannten — Copiar des Mainzer Domstiftes entnommen. Andere Copiare nennt Baur genauer[1]). — 592 Z. 24 doch wohl 'G. de'. — 593 Diese bei Bodmann mangelhaft gedruckte Urk. wird nach dem Original gegeben. S. 367,34 'Momersheim' (im Text 'Mumenheim') kenne ich nicht; 39 'ei ... sibi'? 368,3 'Reinoldo camerario', st. 'Arnoldo', wie Bodmann hat; aber Bodmann hat richtig gelesen, denn Arnold erscheint 1238–1263 in zahlreichen Urkunden (Gudenus II, 466); 12 'Cacabo', das Geschlecht heisst gewöhnlich 'de Cacuba' (zur Kacheln); 13 l. 'qui'; 14 'huic'. — 594 Z. 34 'sua' Gudenus, wohl richtig. — 597 Sind zwei Originale in Darmstadt. — 599 Z. 32 st. 'nos' möchte ich 'nomine' vermuten oder 'nos nomine'. — 603 Z. 36 lies 'eas' st. 'eos', 'viribus' st. 'iuribus'. — 604 Das Original wird jetzt im Besitze des Freiherrn von Leonhardi zu Gross-Karben sein. Die Abschrift Fichards ist nicht ganz genau; so stand im Original Z. 23 wohl 'debeant'; Z. 26 'Wollenstat' st. 'Wollstadt'; einige Abweichungen von Böhmers Druck gehen wohl auf Böhmers Ms. zurück, sind also als Verbesserungen zu betrachten: Böhmer's Druck hat Z. 10 'Clobeloch'; 12 'fuerunt quondam'; 27 'Berhdoldus'. — 605 S. 374,11 hinter 'non' fehlt 'fuero' oder dergl.; 14 lies 'Melchelinus'; 16 tilge das Komma hinter 'Otto'. — 616 Doch wohl 'Bruningesheym', nicht 'Bruningsheym'. — 616 Das Siegel ist abgebildet bei Ritsert u. Grotefend Die Familie von Eschborn, Frankf. 1884. — 628 Wiederholung des schlechten Auszuges bei Wenck, obwohl das Original in Marburg (Sammtarchiv Rep. Bd. I Abt. II, 4 Nr. 1) erhalten ist; Z. 36 'Bonlandia' Wenck; Z. 37 lies 'ipsi'. — 629 'einen halben Ohm Rothwein'! der ohm est avunculus, die Ohm est ama; lies 'Cunrado' st. 'Cunrados'. — 630 Setze Komma nach 'vota'. — 631 Der Ritter Bertoldus dictus Juvenis ist kein zum Jungen. — 641 Z. 18 'Gostda'? Der Name heisst 'Godesdu', 'Gotsdu';

1) Die von Baur benutzte Abschrift hat sich mittlerweile im Darmstädter Archiv vorgefunden. Sie nennt als Quelle 'Mainzer Copialbuch Nr. 1 Fol. 130', was sich jedenfalls auf eines der Mainzer Copiare in Würzburg bezieht. Zur Sache vgl. auch Baur II Nr. 105. 124.

Digitized by Google

20 'centum' ist sicher falsch, ich vermute 'censent'. — **645** Warum wird die Urkunde nicht mitgeteilt? — **647** Nach dem Druck zu urteilen, ist dessen Quelle, die Abschrift im Königsteiner Copiar mangelhaft. Die beiden andern angeführten Copiare hätten zur Verbesserung des Textes herangezogen werden müssen. Der Druck in der Deductio (nicht 'Deduction' etc.) ist Quelle aller übrigen Drucke. Die Bemerkung, dass der Druck bei Grüsner eine abweichende Zeugenreihe habe, ist dahin richtig zu stellen, dass dessen Quelle, die Deductio, 3 Zeugen und den Vornamen des vierten hat, welche Namen bei Sauer fehlen. Der Druck in der Deductio ist sehr mangelhaft, kann aber doch zur Berichtigung des Druckes bei Sauer dienen: Z. 9 'munimine' st. 'iuvamine'; 26 'firma' st. 'constare'; 'roboravimus'; 23 'Erbengero' st. 'Ergenko', lies 'Erkengero'; 29 'Francone' st. 'Francken'; 30 vor 'Kolbendensel' Wernero de Bircklar, Wernero de Kibelo (lies 'Kebele'), Wernero de Beldersheim, Cunen' (lies 'Cunone'); 'Henrico' st. 'Heynrich'; 31 'de Schupbach' st. 'Schubpbach'; 'Nuhemi' (lies 'Nuheim') st. 'Nouheim'. — **655** Diese aus dem Druck bei Joannis herübergenommene Urkunde bedarf der nachbessernden Hand: S. 394,33 lies 'esset' st. 'est'; 34 st. 'tandem publicatis eisdem' lies 'dictis publicatis eorundem'; 35 'ipsam'; 36 'iuris presentandi'; 40 'iuri'; 395,4 'de Winthero clerico per G. de Eppinstein supradictum' scheint Glosse (Dorsalnotiz oder Überschrift im Copiar), irrig in den Text geraten, also in eine Note zu verweisen. — **663** S. 399,15 doch wohl 'Maguntinus' oder 'Maguntinensis'; 18 tilge das Komma nach 'vidi'; 400,14 'quum' jedenfalls irrig, vermutlich 'quoniam'; 15 doch wohl 'domine famulo tuo'; 43 f. der Heilige heisst 'Euplus', nicht 'Euplius'. — **666** 'eorum'? man erwartet 'eius'. — **670** S. 406,18 im Original vielleicht 'in Loinecke'. — **676** Der Herausgeber druckt aus einer Copie im Staatsarchive zu Koblenz und citiert als Drucke Fischer, Reinhard und Mittelrh. UB. Es ergiebt sich aber leicht, dass Reinhard, dem das verlorene Original vorlag, Quelle Fischers und dieser Quelle der Abschrift in Koblenz war, aus welcher der Druck im Mittelrh. UB. genommen ist. Dabei ist es denn ohne Ungenauigkeiten nicht abgegangen, die auch Sauer noch um einige vermehrt hat. Es ist nach Reinhard zu lesen: 408,44 'Limpurch'; 409,3 'Isenburch'; 4 'habet'; 8 'Habecheberch'; 12 'Nassowe'; 14 'se' st. 'ne'; 27 'Vodenawe' (im Original vielleicht 'V̄denawe'); 28 'dno G.'; 29 'Ortenberch'. Offenbare Mängel, die sich schon bei Reinhard finden, sind nicht verbessert. So ist 409,6 'noluerit', 24 'transferent' zu lesen, 409,11 das Komma vor, nicht hinter 'priores' (?) zu setzen. — **677** Da die Urkunde in mehreren Copiaren überliefert ist, so hätten die Mängel der gewählten Vorlage leicht verbessert werden können. Z. 7 doch wohl 'publice' st. 'publicare'; 8 'iuri' st. 'iure'; 11 u. sonst 'Munzenberg' st. 'Minzenberg' ist sehr auffällig; 12 doch wohl 'provenientibus' st. 'pertinentibus'; 29 vor 'fratrem' wohl der Vorname ausgefallen. — **679** Z. 6 lies 'arbitri' st. 'arbiter'. — **681** S. 412,43 lies 'sancte Maguntine', wie auch das Copiar in Darmstadt hat. — **683** Z. 26 setze Komma st. Punkt hinter 'consecrandum'; 37 doch wohl 'quolibet' st. 'quilibet'; 'auctoritate' st. 'auctorum'. — **687** Lies 'Delkelnheim' st. 'Delkenlheim'; st. 'nostras' stand im Original doch wohl 'litteras'. — **688** Hat der Herausgeber das Original benutzt oder giebt er den Druck Böhmers wieder? Ich vermute letzteres da, wie bei Böhmer, jede Bemerkung über die Siegel fehlt. Böhmer hat:

Digitized by Google

Z. 20 'sculthetus'; 'Frankenfordenses'; 22 'Arnsburg'; 28 ist das zweite 'sui' zu streichen; 33 'de' st. 'in'; S. 417,11 lies '210' st. '120'. — **690** Original mit Siegelbruchstück in Darmstadt. Danach zu lesen 'Nordenstat', 'millesimo' st. 'M'. — **692** 'Dominus' war in der Überschrift nicht mit 'Landesherr' wiederzugeben; ebenso Nr. 737. — **694** Ist von dieser wichtigen Urkunde keine bessere Vorlage aufzutreiben? — **695** Das Copiar sec. XV. von S. Victor in Darmstadt (I Nr. 249) hat folgende Abweichungen: 'dicuntur' st. 'dicitur'; 'Lincgruben'; 'Herbordus scoltetus'; st. 'Viole' richtig 'Vole' (vgl. Nr. 745). 'Franconem' Gudenus, dessen Druck nicht den Beisatz 'ex autographo' hat, also auch nicht aus dem Original ist; 'Funckonem' das Copiar sec. XIII. in Mainz; 'Fünckonem' das Copiar sec. XV. in Darmstadt (I Nr. 249). Funko auch Nr. 970. — **698** Z. 6 'astabimus' st. des in der Formel gewöhnlichen 'stabimus'? hinter 'bonum' fehlt wohl 'fuerit'; 8 st. 'remurare immo' sollte es heissen 'seminare in terris'; 19 'Vallis Dei' ist nicht Gottesthal im Rheingau, sondern Valdieu bei Visé a. d. Maas in Belgien. — **702** Aus Hennes wiederabgedruckt, dessen aus dem Original genommener Druck nicht korrekt scheint. 'Dietz' steht gewiss nicht im Original; st. 'Dinkholthin' ist 'Dinkholthir' zu lesen; Z. 29 erwartet man nach 'hii' die folgenden Namen im Nominativ (st. 'cum scabinis' vielleicht 'de scab.'?); 31 'uffir' Hennes. — **703** Vermutlich 'promiserim' st. 'promisimus', 'equivalentes' st. 'equivales'. — **708** Dieser nach dem Original gegebene Auszug ist durch böse Lesefehler in den Personennamen entstellt: st. 'Lidere' lies 'Linden', st. 'Wezelus' wahrscheinlich 'Wezelo' oder 'Wezelinus', st. 'Eberti' lies 'Gerberti'. — **713** 'Kazzellebogen'? — **716** Wird die Quellennachweisung als Überschrift in gesperrtem Druck gegeben, die urkundliche Notiz selbst darunter in kleinem Druck! — **717** Gehört in 1263, da Trierer Stil anzunehmen ist; st. 'Sillungus' ist 'Billungus' zu lesen (vgl. Goerz Mrh. Reg. III, 1780); hinter 'socerum' fehlt doch wohl 'suum'. — **722** hinter 'evitare' vermisst man 'ut'. — **730** Das Regest ist unzutreffend; im Original 'Rudigerus'. — **731** 'daturas' Gudenus, wohl richtig. — **733** Sollte das Original nicht in Marburg sein? Z. 36 doch wohl 'zehenden'; 37 'Lymmersbule'. — **735** Im Original 'Maguntine', 'tercia . . . millesimo ducentesimo sexagesimo tercio'. — **737** lies 'dederunt', 'excommunicatum'. — **738** Z. 15 lies 'subsistit'; 29 lies '705'. — **744** Auffällig, dass im Original einmal 'Nordenstad' und sonst immer (4 mal) 'Nordenstaith' stehen soll. — **745** S. 442,11 'an'? nicht 'van'? (vgl. Nr. 1051. 1141). — **746** Z. 28 'tandem' passt nicht, man erwartet 'tamen'; 29 'ut manentia firma. Recepimus' ist ganz unverständlich; 32 'dicesserimus' st. 'decesserimus'? nach 'ecclesie' ist ein Punkt zu setzen; 33 st. 'domum meam et elemosina' muss es offenbar heissen 'donum meum et elemosinam'; 35 'Gerrungo'? Zu den Ausführungen über das Siegel des Klosters Gottesthal verweise ich auf die Urkunde dieses Klosters von 1247 bei Baur III, 591. Das anhängende unversehrte Siegel, welches aus dem Ende des 12. Jh. stammen mag, ist rund, Durchm. 35 mm., Brustbild eines Abtes mit Buch und Stab, SCI EGIDII · IN WINCHELO. Die Urkunde durfte im Nass. UB. nicht fehlen; es erhellt aus ihr, dass die Nonnen damals aus Not das Kloster verlassen hatten. 1267 erscheint wieder ein anderes Siegel (Nr. 773). In der Anm. S. 443 ist st. '1257' zu lesen '1254'. — **747** Z. 18 'pro fratre' u. s. w.? 14 'sitis' st. 'sita'? st. 'cocenberg' viel-

Digitized by Google

leicht 'Totenberg'; 19 lies 'anima' st. 'annua'; 21 'isdem'? nicht 'eisdem'? 'cedant'? nicht 'cedat'? — 751 Als vermeintlich ungedruckt aus einem Copiar sec. XV. sehr ungenau abgedruckt. Gedruckt Baur II, 186 aus dem Original in Darmstadt (unvollständig). Nach dem Original ist zu lesen: S. 444,32 'Godefridus' (zweimal); 34 'Maguntine'; 35 'Burne'; 39 'mihi God.'; 40 st. 'G.' 'E.' mit blasserer Tinte und an einer Stelle radiert, wahrscheinlich ursprünglich 'G.'; 41 'migravero' st. 'migraturus'; 43 'plaustrate circulorum' st. 'plaustre arsulorum' (! 'circulorum' auch im Copiar); S. 445,1 'circulorum' st. 'arsulorum'; 4 'ac circulorum' st. 'et arsulorum'; 5 'observare promittimus' (auch im Cop. richtig); 18 'consignari' st. 'communiri'; 19 'm°. cc°. lxiiii'. Die Siegel der drei Aussteller hängen an: 1) Reitersiegel Gottfrieds d. ä. schön erhalten, nur das Stück des Randes, worauf 'DEFRID' stand, abgebrochen; die Abbildung Tafel II Nr. 3 ist ungenau: Im Schild ist der Raum zwischen den Sparren mit Perlen besetzt, im Siegelfelde, um Reiter und Pferd herum, vier Rosen, das erste N in 'Eppenstein' der Umschrift ist ganz verschieden von der Zeichnung, u. s. w. 2) sehr schön erhalten; stehende Frau, in der rechten eine Lilie emporhaltend, die Linke auf die Brust gelegt, ✠ S' ЄLISЄ :: DOMIИЄ :: DЄ : ЄPPЄИSTЄIИ :: 3) schön erhalten; ✠ S · GOTFRIDI · IVVNIS · DЄ · ЄPPINSTЄIИ. Ungenau abgebildet Tafel II Nr. 4. — 752 st. 'dictus' stand in Schuncks Vorlage jedenfalls 'de'; 'vestro' ist sicher falsch. — 753 'dominus Gerhardus de Dunsen' wer sollte das sein? Vielleicht steckt dahinter der in jener Zeit vorkommende Gerhardus de Dune, oder Gerhardus de Dietse? Fehlt im Register. — 758 Z. 38 'super huiusmodi' kann vorkommen; nach der gewöhnlichen Formel 'super facto huiusmodi', vgl. z. B. Gudenus V, 40. — 761 Abschrift im Falkensteiner Copiar sec. XV. Bl. 17 in Darmstadt. Daraus kann Buri, welcher Böhmers Quelle war, verbessert werden: ich notiere 'Vuyzeichen' st. 'Unyzeichen', 'Rysechin' von alter Hand gebessert in 'Zysechin'. — 762 'Hohinstat' ist nicht Höchstadt, sondern Hochstadt bei Hanau; die Urkunde ist also zu streichen. — 768 Wenn die Überschrift von dem Zoll zu Geisenheim spricht, so beruht dies nicht auf dem Text der Urkunde, sondern nur auf einem 'gleichzeitigen Indorsat', das aber nicht richtig sein kann, denn jenen Zoll besassen damals nicht die Herren von Hohenfels, sondern die Rheingrafen (Nr. 703, 779); auf der Kenntnis dieses Umstandes ruht offenbar das weiter angeführte spätere Indorsat. 'sanctimonialibus'? man erwartet 'sanctimonialium'; st. 'illam' ist 'ullam' zu lesen; 'per nos'? — 769 Den Eingang der Urk. scheint der Herausgeber, nach der gewählten Interpunktion zu schliessen — in den drei ersten Zeilen sind vier falsche Komma —, in sonderbarer Weise missverstanden zu haben; was sollen ferner die Komma zwischen 'syt das'? S. 454,22 'geherent'? (vgl. Z. 20); S. 455,3 'gegebn'? Die Reihenfolge der Drucke ist falsch. — 771 Das von Schannat benutzte Original wird wohl in Marburg sein. Das Citat aus Gudenus, wo die Jahrszahl 1271, nicht 1272, muss heissen 'V, 759'. — 771 'Hohenstat' ist nicht Höchstadt, wie das Register angibt, sondern Hochstadt bei Hanau. — 773 st. 'zûm blassonem' lies 'zûm Blassoven'. — 775 Nach dem als Vorlage benutzten Copiar ist zu lesen: Z. 10 'Maguntine'; 17 'solidis Coloniensibus'; 18 'iustas'; tilge das Komma hinter 'probabiles'. —

Digitized by Google

776 Original mit Siegel in Darmstadt. Danach zu lesen: S. 458,44 'Lûdewicus'; S. 459,1 'salute'; 3 'Lûdewico' (zweimal); 6 'Eltevile'; 8 'Wisebaden'; 14 'Heinrico'; '.. gardiano'; 15 'zumerazen' (d. h. zume Razen): 16 'Litenstein'. Siegel: 1) oval; stehender geistlicher, segnend, in der l. ein Buch; ✠ S · LODЄWICI · PPI · SCI · VICTOR · MAG. 2) ab. — **777** 'octabas'? doch wohl 'octavas'. — **779** Doch wohl 'collaterales nostre'. — **781** Original mit Siegelbruchstück in Darmstadt. Danach zu lesen: Z. 24 'W*er*.' st. Wernherus'; 27 'Winterheim'; 'et i n W.'; 28 'Lûdewicum'; 'Mogunt*inum*'; '.. decano'; 29 'Mogunt*ine*'; 30 'quod'; 32 'Mogunt*ie*'; 'M°. CC°. LXVIII°.'; 33 'supradictis'. — **784** Wie kämen die v. Friesenheim und v. Löwenstein zu Gütern in Bommersheim? Will Reg. II 372,204 gibt die Urk. im Auszug nach Kindlingers Sammlung 132,11. Danach wären es Güter zu 'Rinnersheim', dem Kloster Altenmünster zinsbar, gewesen. Es ist aber die Wüstung Rumersheim in Rheinhessen (vgl. Wagner Wüst Nr. 87). Die Urk. ist also zu streichen. — **786** Z. 39 setze Komma nach 'fuerit' und lies 'bunden' st. 'buden' (vgl. Nr. 445 Z. 37). — **788** 'redimendos'? nicht 'redimendum'? — **789** S. 465,4 lies 'Martini'. — **790** Z. 41 ist st. 'omiserit' zu lesen 'emerserit', wie sich aus Nr. 809 ergibt. — **791** Z. 24 auffällig ist die Bezeichnung des Grafen von Ziegenhain als 'vir honestus'; lies 'comite'; 29 doch wohl 'i n domo' (vgl. Nr. 824); 41 'quedam'. — **794** Original erhalten im Sammtarchiv zu Marburg (Repert. I, 2, 4, 2). — **795** Der alte Druck bei Fischer S 159 (nicht 160) hat einiges besser. Z. 18 'absit' F.; 21 hinter 'patienti' fehlt wohl 'contra'; 23 'infringeret' F.; 'ille' F.; 28 'de Halle'? — **796** Der Ausstellungsort 'Kunigeshoven' ist natürlich nicht das Nest zwischen Eppstein und Idstein, — wie sollte der Graf von Henneberg dort urkunden! — sondern die Hennebergische Stadt und Veste Königshofen im Grabfeld. — **799** Das Original doch wohl in Marburg. — **800** Original in Darmstadt. Das Datum ist falsch aufgelöst: lies Sept. 10. — **801** Das Original dieser aus mangelhaftem Abdruck übernommenen Urk. ist doch wohl in Marburg. Der ältere Druck hat 'Gothfridus'. — **802** Ist Regest des alten Repertoriums sec. XVI. in Darmstadt. — **804** Der aus Joannis wiederholte Druck bedarf der Nachhilfe: Z. 24 lies 'Delkelicheim' oder 'Delkelnheim' st. 'Delkelich'; 25 st. 'Hagen' vermutlich 'Hagenowe' (Hanau); 26 st. 'Hemstad' lies 'Heinstad'. Aschbach II,38 wiederholt den Druck bei Joannis. — **806** st. 'Brogeschid' ist 'Brogeschild' zu lesen; vgl. die Formen bei Baur V, 43. 44. 139. 149. 153. — **807** S. 474,24 setze Komma hinter 'predictis' st. hinter 'obligata'. — **808** Z. 41 hinter 'saec.' fehlt 'XV'. — **810** Z. 11 st. 'aut etiam' doch wohl 'et etiam'; 13 st. 'eorum' vermutlich 'coram'. — **811** Z. 29 ist st. 'que talis' jedenfalls 'que talenta' zu lesen, der Doppelpunkt dahinter zu tilgen und nach 'asserebant' st. des Punktes ein Komma zu setzen; 33 st. 'tali' doch wohl 'talentorum'; 35 lies 'appellationi'. — **813** S. 479,3 setze Komma st. Punkt hinter 'mediante'. — **818** Z. 9 st. 'predictorum' ist offenbar 'pro dictorum' zu lesen. — **822** st. 'scolteti' lies 'scolastici', wie das Copiar von S. Peter in Darmstadt (1 Nr. 111) richtig hat; 'Odemunstere'? das Copiar hat 'Odenmunster'; st. 'scolarum nostrarum' erwartet man 'scolarium nostrorum'. — **824** Z. 40 lies 'debebant'. Die in den Nachträgen S. 11 zu dieser Urk. mitgeteilte Siegelumschrift ist nicht richtig angegeben; vgl. Wyss Hess. UB. I, 1 Nr. 336. — **828** Abschrift im Katzenelnboger Copiar sec. XIV. Bl. 154′ in Darmstadt, wonach zu lesen:

Digitized by Google

Z. 8 'Katzinellenbogen'; 'legittima'; 9 'quot' (so!); 10 'servicia'; 'Heinrico'; 'uxori sue', der Sinn verlangt 'uxore sua'; 'inpensa'; 12 'Lauffenshelden'; 'Gernandus' st. 'Gerhardus'; 14 'titulo' vor 'feodi'. — 829 st. 'Suderberg' stand in dem verlorenen Original jedenfalls 'Silderberg', denn erstere Form ist mit der urkundlichen Form Selderberg, aus welcher sich der heutige Name Seelenberg entwickelt hat (Vogel 843), völlig unvereinbar. — 830 S. 487,9 hinter 'frater' fehlt 'noster' (richtig bei Roth). — 831 Lies 'verjehen' st. 'verichen'; st. 'disse' vermutlich 'dirre'. — 834 Lies 'zweiunge' st. 'zweinge'. — 835 Abschrift sec. XV. im Copiar des Klosters Engelthal in Darmstadt. Z. 10 ist nach 'consangwinei' (so!) Komma zu setzen und st. 'dicti', wie auch das Copiar hat ('dc̄i'), 'domini' zu lesen. — 837 S. 490,1 erwartet man eher 'nulla exercitus seu grandinis'; 6 'inpediti'? 'expediti' wäre verständlicher; 15 'obinde'? vielleicht 'abinde'; 23 man erwartet 'in oberfelth'; 26 'aftalderen' st. 'affalderen'; 30 'roborandum'? nicht 'roborandam'? 35 'Soden'? vielleicht 'Boden'. — 841 st. 'unus' ist doch wohl 'nunc' zu lesen. — 846 Z. 10 doch wohl 'poterunt' oder 'potuerint' st. 'potuerunt'; 16 lies 'vobis' st. 'nobis'; 17 tilge die beiden Komma und setze Komma hinter 'eisdem'. — 847 S. 496,6 'vel' ist unverständlich, vielleicht 'videlicet'; 'quas'? der Sinn verlangt 'que'. — 848 Z. 28 tilge den Punkt nach 'Coloniense'; 32 lies 'solidis'. — 854 Wiederabgedruckt aus Böhmer. Das Original in Darmstadt liefert folgende Berichtigungen: S. 498,38 '..decano'; 39 'Godefridus'; 'Eppenstein'; 'Godefridus'; 40 'Bergele'; 41 'Cunrado'; 'Sahsenhusen'; 499,3 'immo'; 4. 15 'H.' st. 'Hartmudo'; 5 'Cunradi'; 7 'titulo'; 10 'Cunradi'; 11 'H.' st. 'Hartmudus'; 13 'nobis'; 14 'spectant' (so!); 'vobis resignate'; 15 'nobis'; 16 'Sahsenhusen'; 17. 25 'Ansbach'; 18. 19 'capunos'; 'Westervelt'; 19. 22 'maltrum'; 20 'Westervelt'; 'II capunos'; 21 'VII'; 'Brambechere'; 22 'II capunos'; 'Rosbach'; 23 'Nodingesdal'; 'II'; 'V capunos'; 'maltrum'; 24 'II'; 25 tilge 'et'; 'pentecoste'; 29 'Frankenfort'; 'M. CC. LXXIIII., VIII'. In dorso manu sec. XV.: 'De advocatia in Birgel empta a Conrado de Sassenhusen deputata pro vicario altaris sancti Johannis ewangeliste in ecclesia nostra'. Die Siegel der beiden Aussteller am Rande beschädigt, sonst schön erhalten (schlecht abgebildet Tafel II Nr. 3 u. 4). Die Angabe, dass Böhmer aus dem Original gedruckt habe, ist falsch. Westervelt ist nicht der Orts-, sondern ein Personenname; Wilna ist nicht Oberweiler, sondern Dorfweil. — 855 'Pfarrer von Massenheim' in der Überschrift, 'rector ecclesie in Mussenheim' im Text! Wo steckt nun der Fehler? Ist 'Mussenheim' richtig, so ist es auf Muschenheim, nicht auf Massenheim zu beziehen. Die Hufe lag im Bezirk der Pfarrei Nied, nicht in der Gemarkung Nied. — 856 Z. 35 lies 'evidentiam' st. 'audientiam'; 40 'apponentes' st. 'apponemus'. — 857 Nach dem genannten Copiar (Bl. 85) ist zu lesen: Z. 5 'Hirmannus'; 'Katzinelnbogen'; 6 'Dytherus'; 7 'Katzinelnbogen'; 'Margareta'; 8 'legittima'; 'michi'; 'Ruprechzhoben; 9 'feodum castrale' st. 'feudum castrense'; 10 'Ruprechtzhoben'; 'litteris michi'; 11 'quandocunque' st. 'quousque'; 13 'contradictione' st. 'conditione'; 17 'litteram'. — 860 Z. 12 man erwartet 'contulerit'; 20 lies 'Mavilie' st. 'Manilie'. — 865 Z. 27 lies 'nuncupata'. — 866 Z. 19 'eadem'? doch wohl 'eidem'. Der Herausgeber irrt, wenn er das an der Urkunde hängende Siegel Werners von Falkenstein-Minzenberg für unbekannt hält; es ist an der von ihm selbst angeführten Stelle (Archiv V, 9, S. 7) beschrieben. — 867 Z. 10 'Bermeheim' ist Lese-

Digitized by Google

fehler st. 'Berincheim' (vgl. Nr. 840. 901); 19 setze Komma st. Punkt nach 'memoratum'. — 868 'Metchildis'? — 873 Diese merkwürdige deutsche Urk. König Rudolfs, die im Original nicht erhalten zu sein scheint, wird nach dem äusserst mangelhaften Druck bei Bodmann wiederholt. Bodmanns Text ist nicht nur unverbessert geblieben (Conjekturen lagen nahe), sondern nicht einmal genau wiedergegeben. Die Interpunktion lässt das Verständnis des Herausgebers für mittelhochdeutsche Texte sehr fraglich erscheinen. Ein zweiter Druck aus alter Vorlage, bei Würdtwein, aus welchem viele und erhebliche Berichtigungen zu gewinnen sind, gibt dem Herausgeber nur zu einer Variante Veranlassung; sie ist bedeutungslos und nicht einmal richtig mitgeteilt. Der Text stellt sich etwa so: S. 510,16 'mererr' B, 'merere' W richtig; 'über' B; 'sagehe' B, lies 'sagche'; 17 'vorstin' W; 18 'unde' B; 'siner' W; 'dinstmann' B; 22 'ervoerin' B; 23 'her wider' W; st. 'wir, daz' lies 'wir daz,'; 24 'über' B, 'umbe' W richtig; 25 'von gr.' W; 27 'alben' B; 'des' B W, lies 'deme'; 'druscesin' B, lies 'drucsesin'; 'Wilhelme' W richtig; 28 'dinestmanne' W; setze Komma nach 'halbin'; 29 'um' B, 'von' W richtig; 'die r.' W richtig; 31 'kein' B, 'ouch ein' W, im Or. vermutlich 'dechein'; 'dort' B, 'dot' W richtig; setze Komma st. Punkt nach 'stat'; 32 'vollevurene' W; setze Punkt st. Komma nach 'wart'; 33 'si ins' B, 'sines' W richtig; 34 'claget hat' W; 35 setze Punkt st. Komma nach 'ist'; 36 'sinre' B; 'schulteizze d o' W; 37 'sin' W, lies 'sine'; 'dicheine' W; 38 'scultes in' B, 'schulteizzen' W richtig; 39 'in' B, 'an' W; 40 setze Komma nach 'wir'; 'Johanne Brumezer' W; 41 'da warin' B, 'waren' W; st. 'werunge' lies 'werrunge'; 511,1 'Budensheim' W; 7 setze Punkt st. Komma nach 'geniese'; 9 'de' B, nicht 'die'; 11 'wir daz, daz' W; 12 beidinthalbin' B; 13 lies 'als it'; 14 'do du' W; 'einem' W; 15 'henkin' B; 16 'wart' W, 'an' B, 'na' W richtig; 'zuei' B; 18 'Brigiden' W. — 874 Z. 31 lies 'indebite'; 41 st. 'ipso' könnte man an 'imperio' denken; S. 512,5 'Baldirsheim'? — 877 Der Text ist unverständlich; ich kann ihn nur auf folgende gewaltsame Weise verständlich machen: Z. 9 wäre hinter 'attinentis' einzuschieben 'et iuris patronatus ecclesie in Brunisheim', hieran der Satz Z. 10 f. 'quod — tenuit', unter Streichung des 'et' vor 'quod', anzuschliessen und Z. 11 'conferentes' zu lesen. — 880 Das Copiar von S. Peter in Darmstadt (I Nr. 101) hat: Z. 17 'dimidii'; 'ym' st. 'in'; 21 'natalis' (auch Mone). — 882 Sauers Druck ist nicht aus dem von ihm genannten Original, sondern aus dem in zweiter Linie angeführten Copiar geflossen. Nach dem Original ist zu lesen: Z. 10 'Moguntinos'; 13 'Lodewicus'; 18 'in Scharphinstein'; 26 'aput'; 'Wintherheim'; 27 hinter 'annis' füge ein 'exnunc in presencia in anniversario matris ipsius cantoris, sicut in libro vite occurrit. Alia vero quinque maldra dabimus singulis annis'; 29 'diu' st. 'die'; 32 'domini cc°. lxxv'; 'invencionis'. — 885 S. 518,12 lies 'decreverint'; 16 lies 'accedat'; 21 lies 'servate'. — 887 'Goltpach' ist natürlich nicht Kahlbach[1]), sondern Goldbach bei Aschaffenburg. Daselbst liegen auch die andern genannten Orte Soden, Morsbach und Sulzbach. Die Urk. gehört also gar nicht in den Cod. Nass. und ist zu streichen. — 888 Z. 28 die gewöhnliche Formel lautet 'hac tamen condicione adiecta'; 30 'Hasemashûsen'? doch wohl 'Hasemanshûsen'. — 889 Z. 23 lies 'geboret', 'diekeinen'; setze Komma nach 'wolle'; 24 setze Punkt nach 'nemen'; 26 setze

1) auch kein Bach, wie im Register steht.

Digitized by Google

Komma oder Semikolon nach 'argelist'. — **891** S. 522,19 hinter 'Jutta' fehlt 'uxor'; S. 523,11 lies 'nequaquam'. — **892** 'esse conversam' hat das Copiar in Darmstadt. — **894** Z. 26 'consensit'? vermutlich 'accessit'; hinter 'ipse' fehlt jedenfalls 'Theodericus'; 30 setze Komma nach 'expressum'. — **895** S. 525,8 'his'? vermutlich 'nos'. — **897** Z. 38 lies 'comes'. — **899** S. 527,25 st. 'et tracti' lies 'vel citra' ('und sust ihenesit ader diesesit des Rines' hat die alte deutsche Übersetzung); 39 doch wohl 'terminis'; 529,6 'que'? der Sinn verlangt 'quod'; 10 lies 'dixerint'; 12 eher 'overeth' (= hoverecht); 13 doch wohl 'solverunt'; 16 lies 'Brumezzer' st. 'Brunnezzer'; 32 st. 'florum' lies 'flozin' (schon bei Bodmann 588 richtig); 44 lies 'commonere'; 530,27 lies 'solverint'; 36 lies 'perfecimus' st. 'profecimus'; 42 lies 'Silvestris'. — **900** Das genannte Copiar (Bl. 207) hat: Z. 22 'Rudolffus'; 34 'Ad' (Punkt vorher, war zu belassen); 35 'sicud alii'; 5 'sinc', nicht 'sive'. — **901** S. 532,37 lies 'dictus Tolderlin' st. 'de T.'; 'Brisinc' st. 'Brisini' (vgl. Nr. 1173 u. Arch. f. Unterfranken XXVI, 154); 534,8 lies 'Briccii'; 16. 21. 39 doch wohl 'Ursela', wie sonst, nicht 'Ursula'; 34 'rationaliter'? gewöhnlich 'rationabiliter'; 535,31 lies 'imponatis' st. 'impendatis'. — **903** Nicht aus dem genannten Original, sondern mitsamt der Überschrift aus Böhmer genommen (ebenso Nr. 906. 908). Auch das ungeschickte 'Pruelwiese' (im Text 'bruel') bei Böhmer ist wiederholt. S. 537,4 'ducimus' wie bei Böhmer, im Original doch gewiss 'duximus'. — **905** Z. 41 st. 'reponerent' lies 'representarent' (vgl. Z. 43, im Original stand jedenfalls 'repntarent'). — **908** Z. 9 hinter 'graciam' fehlt doch wohl 'suam'; 10 'Ebrewinus' Böhmer; 17 lies 'has'. — **909** Im Original steht gewiss 'exstirpaverint' und 'reduxerint'. — **912** S. 540,41 'annona pensionum'? vielleicht 'annone pensione'; S. 541,5 'Curbelino'? — **913** Wiedergabe des mangelhaften Druckes bei Kuchenbecker, dessen Quelle wahrscheinlich das jetzt in Marburg befindliche Copiar sec. XVI. des Klosters Haina war. Das Copiar hat, wie mir von Marburg mitgeteilt wird, Z. 28 'Hobewizle', nicht 'Hohewitzle', und S. 542,1 'universitatis ibidem'. Z. 29 'Nolinsheim'? Ob 'Uoluisheim' (Wolfsheim in Rheinhessen) oder 'Uoluirsheim' (Wölfersheim in Oberhessen)? 35 doch wohl 'possidenda' st. 'possidendi'; 36 'Wentzilinum' Kuchenb. — **914** Nicht aus dem angeführten Katzenelnbogenschen Copiar, sondern aus dem mangelhaften Druck bei Wenck wiederabgedruckt mit Zugabe von Fehlern, z. B. S. 542,7 'Katzinelbogen' st. 'Katzinelnbogen'; 20 'superademus' st. 'superaddemus'; 21 'nostri' st. 'nostros'; 'quod' st. 'quos'; 37 'dicto' st. 'dicte'. Nach dem Copiar (Bl. 50) ist zu lesen: S. 542,7 'Ludowicus'; 'Margareta'; 'Katzinelnbo*gen*'; 9 'amicicie'; 'astrinximus'; 10 'Mar*garete*'; 13 'Vffendål'; 14 'sicut et Heinricus dominus de Ysenburg sicut et Heinricus dominus de Ysinburg pater noster' (so!); 18 'ad' fehlt; 20 'superaddemus'; 23 'M. c.'; 25 'inmediate'; 'g^' st. 'exinde'; 28 'reservabimus' st. 'resignabimus'; 29 'Ebirhardus'; 30 'Eppenstein'; 31 'nostras'; 'quos'; 32 'deciäverint' wohl = 'denunciaverint'; 'solucione'; 35 'supervicerit' (so!); 36 'Wilh.'; 37 'dicte Irming*ardi*'; 38 'sexagintas' (so!); 39 'redditibus'; 41 'Irming*ardis*'; 43 'Lod*owicus*'; S. 543,1 'Heinricum'; 2 'Ysinburg'; 'Eppens*tein*'; 'Cunonem'; 'Refinberg'; 'Heinricum'; 3 'Suze'; 'Heinricum'; 4 'Heinricum'; 'Lenzemannum'; 5. 8. 9 'Katzinelnb*ogen*'; 8 'Ebirhardum'; 'Eppens*tein*'; 'Heinricum'; 9 'Heinmannum Knebil'; 10 'Kessehut' (so!); 11 'fuimus' (so!); 'hosp. Vilm*ere*'; 12 'fideiussorum'; 13 'alter' st.

Digitized by Google

'alius'; 14 'scedule'; 'sig*illa*'; 15 'Evardi' (so!); 'Heinrici'; 'Ysinburg'. — **916** S. 544,4 'utique', nicht 'utrumque' hat das Copiar (Bl. 197). — **918** Original mit Siegel in Darmstadt. Danach zu lesen: Z. 23 'Frankenuort'; 24 '.. abbatisse'; 'Trono'; 'Cysterciensis'; 25 'Maguntinensis'; 27 'conpetentiori'; 29 'Frankenvort'; 30 'Drieich'; 31 'facias similiter'; 32 'Wienne'. — **922** S. 548,26 setze 'quod' hinter 'hereditatis'. — **925** S. 551,2. 3 'sigillum nostrum' zweimal? — **928** Quelle ist nicht etwa die 'Abschrift im Hanauer Saalbuch I Nr. 271', denn eine solche existiert gar nicht, das Citat bezeichnet vielmehr nur die Stelle im Repertorium (Saalbuch genannt) [1]), wo die Urk. verzeichnet ist; sondern der Druck bei Böhmer, unter Belassung des bei diesem und in dem angeführten älteren Druck stehenden Lesefehlers 'persequi' st. 'prosequi'. — **930** Aus Gudenus wiederabgedruckt, aber sehr ungenau: Z. 14 'presentium' G., nicht 'presencium'; 19 hinter 'ad' ist ausgefallen 'inferiorem pontem ville et ab illo ponte usque ad'! 26 'Arheiligen' G., nicht 'Arheilgen'; 31 'has' G., nicht 'hac'; 35 'Belderszheim' G., nicht 'Beldersheim'; 36 'Frideliebus' G., nicht 'Friedeliebus'. Dass Gudenus wirklich aus dem Original gedruckt habe, möchte man bezweifeln: 'Breuningesheim' kann nicht im Original gestanden haben, sondern nur 'Bruningesheim'. Dann aber erscheint es auch fraglich, ob das von ihm gegebene Jahr 1277 richtig ist, da die beiden von einander unabhängigen Copiare sec. XV. in Darmstadt und Würzburg übereinstimmend 1275 haben. Z. 26 setze Komma hinter 'Orbruch'; 28 st. 'clareat' [2]) lies 'debent' ('sollent' hat die alte deutsche Übersetzung). — **931** 'Original mit wohlerhaltenen Siegeln... in Darmstadt'. Sauer hat aber keineswegs danach gedruckt, sondern übernahm jene Angabe einfach aus Baur und druckte vermutlich aus dem Transsumt von 1398. Nach dem prächtig geschriebenen Original in Darmstadt (Exemplar des Liebfrauenstiftes) ist zu lesen: Z. 5 'Mogunt*ine*'; 7 'conmodis' st. 'cure'; 8 'Mogunt.'; 9. 18. 28 'Hagen̄' = Hagenowa; 'Bûle'; 13 'viri' st. 'domini'; 'consangwinei'; 14 'hoc'; 'humiliter' st. 'similiter'; 18 'iugero'; 19 'Ossenhem'; 20. 28 'Adeilheidis'; 23 'pertinentiis'; 'Cânradi'; 24 'Mog*unt.*'; 27 'tenuit h a c t e n u s'; 28 'predictus' st. 'prefatus'; 30 'possidebit'; 37 'Moguntie'. Gedr. Beschreib. d. Hanau-Müntzenb. Landen, Doc. S. 188 Nr. 139 (daraus der angeführte Druck bei Lünig) nach dem jetzt jedenfalls in Marburg befindlichen Hanauischen Exemplar. — **932** Z. 4 hinter 'consensu' fehlt doch wohl 'eorum'; 9 st. 'Bookisberch' lies 'Bockisberch'; 12 st. 'tenebunt' lies 'tenebuntur'. — **934** Z. 36 lies 'fecerint'. — **935** S. 559,2 lies 'vertebantur' (richtig bei Gudenus); 3 lies 'utrimque'; 'dividendis'; 20 lies 'de Derne' (vgl. Nr. 823); 23 tilge 'sui' (steht auch nicht bei Gudenus); 24 'communiri' Gudenus. — **936** S. 560,7 lies 'provenerint' st. 'pervenerint'. — **937** Z. 31 st. 'obligantes' doch wohl 'obligarunt'. — **942** 'Ludwig von Isenburg-Grensau'? Es ist Ludwig I. von Isenburg-Büdingen. Als Helmschmuck wird angegeben 'fünf mit je drei Pfeilen gefüllte, getrennt befestigte Köcher'; es ist (nach Siegeln in Darmstadt) nichts als ein Federbusch, vermutlich stark stilisierte Pfauenfedern. Vgl. die (den Schild schlecht wiedergebende) Abbildung bei Simon II, Taf. I. — **944** 'Einlöse'? Ebenso Nr. 949. 950. — **946**

1) im Staatsarchiv zu Marburg.

2) So auch in dem genannten Copiar in Darmstadt.

Digitized by Google

Nach 'dedero' erwartet man 'presentavero'. — **948** Das Copiar von S. Peter sec. XV. in Darmstadt I Nr. 108 hat: S. 565,42 'Pinguensis'; 566,8 das bei Bodmann und Roth stehende 'marca', die vorhergehenden Worte 'villa ac eius' stehn auf Rasur und 'marca' ist jedenfalls aus Versehn nicht mit wegradiert worden; 17 'sustinuerint' richtig; 22 'concedendi' in der Überschrift. — **952** Warum wird die Umschrift des Siegels des Plebans zu Bacharach nicht mitgeteilt? Sie gibt wahrscheinlich seinen Namen, den die Urk. nicht nennt. — **953** Darunter steht: 'Original in Darmstadt. Mit Kürzung gedr. Baur Arnsb. UB. Nr. 170'. Danach sollte man denken, Sauer habe das Original benutzt und gebe es vollständiger wieder als Baur. Aber er hat es nie gesehen, es befindet sich gar nicht in Darmstadt, sondern im Arnsburger Archive zu Lich; er druckt einfach Baur ab, und nicht einmal korrekt: Z. 13 lies 'domos'; 17. 19 setze Komma nach 'numeratis' und 'Arnsburc'; 22 lies 'possent'. — **959** Der rätselhafte 'Bertoldus de Lybestigere' dürfte sich bei nochmaliger Vergleichung des Originals als der nicht ganz unbekannte 'Bertoldus de Lybesberg' (Lisberg) entpuppen. — **966** S. 576,6 lies 'conventu'; 577,1 lies 'II, 132'; 2 lies 'II, 229'. — **969** So weit ich sehe, die einzige Urkunde, in welcher ein Abt von Retters vorkommt. — **975** S. 581,6 lies 'eo' st. 'ea'. — **977** 'omasii'? doch wohl 'omagii'. — **980** Schlechter Auszug aus dem schlechten Drucke bei Kremer. Z. 24 war 'Moguntie' in 'Moguntine' zu bessern (30. 38 ist 'Moguncie' stillschweigend in 'Maguntine' geändert); 31 'Siffridum' Kr.; 36 'Moguncia' Kr., lies 'Moguntina'; 37 'bona sua' Kr.; 'sexta feria' Kr. — **986** Vor 'Hovewizel' ist im Original 'de' ausgefallen, vgl. Nr. 913. — **993** Warum aufgenommen? — **997** Das Regest ist falsch: Erwin wird gewiesen an den grossen und kleinen Zehnten zu Ginnheim (nicht Ginsheim) und zu Eschersheim und an das Gut zu Bockenheim oder an die Dörfer Okriftel und Wallerstädten. — **1004** Wiederabdruck des Auszugs bei Baur. Nach dem Original ist zu lesen: Z. 20 'Maguntine'; 21 'presentia'; 'ob laudem et honorem dei renunciavit pure simpliciter et sine omni condicione'; 22 'habebat vel habere poterat et que sibi conpetebat vel conpetere videbatur'; 'omnibus mobilibus vel inmobilibus'; 'Maguntine'; 25 'remedium et salutem religiosis viris ..conm.'; 26 Diffendal ordinis Cisterciensis'; 'collationem seu donacionem'; 27 'presentia'; 'habuit et laudavit prom. bona fide'; 'dict. collationem seu donationem'; 28 'eam aliqua arte vel ingenio'; 'lab., renuncians omni iuris beneficio canonici vel civilis, quod sibi posset conpetere contra illam. In cuius renunciationis et facti testimonium presentes litteras dedimus sigilli nostri munimine roboratas. Ego Ph. de Hohenvels recognosco et dico predicta omnia esse vera et in testimonium eorundem sigillum meum duxi presentibus appendendum'; 29 'Maguntie'; 30 Siegelbruchstück der Mainzer Richter. — **1009** S. 596,27 lies 'vobis' st. 'nobis'. — **1014** Dem Auszug bei Baur entnommen. Das Original ist nicht in Darmstadt, sondern auf der Stadtbibliothek zu Mainz. — **1023** 'dominabus sanctimonialium'? — **1024** Z. 37 nicht dem Kloster Thron, sondern den Klöstern Thron und Marienborn; 38 heisst 'Lyndehe' jetzt Lindau? S. 605,4 'pro eadem pensione scilicet viginti sex octalibus siliginis' muss an die unrechte Stelle geraten sein; die Worte stehen bei Simon, der das Marienborner Exemplar wiedergibt, hinter 'universis' (Z. 6), offenbar richtig. Vgl. Nr. 1046. — **1035** Ungenauer Wie-

Digitized by Google

derabdruck aus Bodmann: 'Wimpinen.' = 'Wimpinensi' B; 'munus' B, nicht 'numus'; 'adimplere' B, nicht 'adimpleri'. Von Wimpfener Burgmannenaufnahmen ist ausser dieser nur noch eine zweite vom selben Tage bekannt (Pistorius Amoenit. VIII, 2244). Der Eingang 'quod nos' bis 'acquirendos' hat die gleiche Formel, ebenso stimmt die Verleihung von 40 Mark Silber. Sollte hier nicht eine Fälschung Bodmanns auf Grund dieser Urk. vorliegen, wie bei Nr. 310? — **1036** S. 610,3 st. 'salutem intuitu' doch wohl 'salutis intuitu'. — **1037** Ungenaue Wiedergabe des Druckes bei Wenck (W), der hier wenigstens als Quelle genannt wird. Zu berichtigen aus dem Katzenelnbogenschen Copiar sec. XIV. in Darmstadt (K) Bl. 18', aus welchem ich dem Herausgeber auf seinen Wunsch die Lücke im Eingang bei Wenck ergänzt habe. Zu lesen: Z. 29 'vel' K W st. 'et'; 30 'redditus' K; 'sitos' K st 'suos'; 'in' nach 'villis' K W; 'Treverensi' K; 32 'feodum' K W; 35 'Ysinburg' K; 'feodum' K W; 'pn̄ti' K wohl = 'presentanti', nicht = 'petenti'; 'presencium' K; 37 feodum' K W; 'Heinricum' K; 38 'revertatur' K; 39 'presentes litteras'; 'Yrmingardi' K; 'Heinrico' K; 41 'mm° cc^mo' K. — **1038** Wiederholung des schlechten Druckes bei Rossel, der ein 'Pfälzer Copialbuch in Darmstadt' als Quelle angibt, in Wahrheit aber (mit einigen Ungenauigkeiten) den Druck bei Baur II Nr. 387 reproduciert hat. Jenes Copialbuch war und ist nicht in Darmstadt; eine handschriftliche Notiz Baurs bezeichnet es als 'Pfälzer Copialbuch Nr. 2 auf der Bibliothek zu Stuttgart', worin die Urk. Fol. 40 (S. 143) stehen soll. Ein Citat bei Lehmann Burgen der Pfalz IV, 90 'Karlsruher Pfälzisches Copialbuch Nr. 2 Fol. 40' bezieht sich offenbar auf dasselbe Copiar. Sauer hat den Druck bei Baur, der, wie gewöhnlich, Auszug ist, nicht gekannt. Das 'ingess' bei Rossel hat er stillschweigend durch 'ingesigel' ersetzt, aber Z. 6. 27 'unss' st. 'unser', 7. 18 'unssn' st. 'unsern', 9. 11. 15. 18. 25 'unssm' st. 'unserm' ruhig belassen; hinter 'oder' Z. 24 fehlt der Name der dritten Stadt, wo die Bürgen leisten sollten (vgl. Z. 25)! Seine Angabe 'Abschrift im Pfälzer Copialbuch in Karlsruhe' ist nichtssagend, denn es gibt dort eine ganze Sammlung Pfälzer Copialbücher. — **1039** Sollte dieses Rüdesheim wirklich Rüdesheim im Rheingau sein? — **1040** Z. 28 lies 'quidquid' st. 'quidquam'; 36 st. 'me' vielleicht 'sue'. — **1044** Z. 37 'habite' ungewöhnlich st. 'tradite'; 7 'dominorum'? vielleicht 'bonorum'. — **1045** Z. 32 doch wohl 'in solucione' und 38 'que' st. 'quod'. — **1047** 'Kloster Clusen' (öfter) ist eine sehr sonderbare Bezeichnung für die St. Georgenklause unter Johannisberg. — **1049** Z. 16 'Henricus Franco'? 17 'pure et elemosine'? — **1050** Kennt der Herausgeber nur aus dem Drucke bei Gudenus, den er wiederholt. Das Original ist auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, vgl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXIV, 209. — **1053** 'Gillendorff' war in 'Tillendorff' zu bessern, vgl. Nr. 1054. — **1054** Diese interessante deutsche Urk. König Rudolfs ist schlecht weggekommen: Z. 14 'zeseligen'? 29 'Gerlach von Reize von Bruberch'! 32 st. 'Percholt' lies 'Pertholt'; 38 lies 'geleisten' st. 'geloisten'; 39 ist der Sinn in sonderbarer Weise missverstanden: hinter 'legen' gehört ein Komma und st. 'Vlekenstein' wird es im Original wohl heissen 'von Vlekenstein'; S. 622,10 st. 'Johans Rinkenburch' doch wohl 'Joh. von R'. Die Urk. ist ungedruckt; sämtliche Citate von Drucken sind zu streichen und gehören unter Nr. 1055. — **1055** Werden sämtliche Fehler des alten Druckes bei Dürr unter dem Text angegeben! Wozu? — **1056**

Digitized by Google

'Layinstein'? 'beati baptiste', nicht 'beati Johannis baptiste? — 1057 nicht 'de Manzelere'.? st. 'Werfe' lies 'Wetfe'; 'Dichtro'? 'Wiliburg'? — 1064 S. 628,7 lies 'summe'. — 1067 Warum nicht nach dem angeführten älteren Transsumt gedruckt? — 1068 Steht im Original wirklich 'Sachsenhausen'? — 1070 Z. 21 der Sinn verlangt 'dimidium'. — 1072 'possidendam'? — 1073 S. 633,7 lies 'racione'; 'quatuor'; 'duas'; 'replecione'. Das erste Siegel mit dem betreffenden Stück des Buges ist abgeschnitten. Sauers Quelle war Baur. — 1078 Z. 14 lies 'proinde' st. 'provide'; 18 hat der Nr. 1154 angeführte Transsumt 'recipimus' und 27 'octogesimo'. — 1079 Der Nr. 1154 angeführte Transsumt hat Z. 6 'feodali', 14 'regni vero'; Z. 12 lies 'has'. — 1080 'e a dem — roborand u m'? — 1081 'Gerhardus Eppenstein', nicht 'de E', wie Roth hat? — 1083 Sind zwei Originale im Samtarchiv zu Marburg. — 1086 'Heinrich Schultheiss zu Frankfurt'? Der damalige Schultheiss hiess Elias (Böhmer 239. 241). — 1089 Wiederabdruck eines alten Repertorienauszuges nach Bodmann. Die Urk. ist in Darmstadt im Original und in Abschrift im Copiar von S. Victor I Nr. 190 erhalten und aus dem Original gedruckt Baur I Nr. 189. — 1091 erscheint ein 'Tilmannus dictus Raeude', Nr. 1098 f. ein 'Wilhelmus Raeuzze'. Das Register hat 'von Räude'! — 1092 Z. 18 tilge das Komma hinter 'solverunt' und setze Komma hinter 'eisdem'. — 1093 'Glappach' ist nicht das heutige Gladenbach (!), sondern die Wüstung bei Darmstadt (Wagner Wüst. Starkenb. S. 58). Die Urk. ist also zu streichen. — 1096 S. 649,2. 6 'Marspheim'? — 1097 Original im Arnsburger Archive zu Lich. — 1102 Original vermutlich in Marburg. Z. 17 'castri castrenses'? ich vermute 'nostri castrenses'. — 1103 Z. 27 verlangt der Sinn 'dinoscor' st. 'dinoscitur'. — 1106 Erhalten im Copiar sec. XV. des Klosters Engelthal in Darmstadt; st. 'collateralis' heisst es 'collectalis'. — 1107 S. 654,20 'une', 22 'un' ist mir unverständlich; 655,23 lies 'campo'; 656,17 'Gerlebem'? 30 nicht 'sancte Moguntine sedis archiepiscopus'? — 1109 Es ist Ludwig I. von Isenburg-Büdingen. — 1111 Z. 19 lies 'circulum' st. 'arculum'. — 1113 Doch wohl Nachzeichnung des verlorenen Originals, wenn es nicht eine Spielerei Bodmanns ist. — 1118 Das angeführte Original ist nicht benutzt, sondern ein fehlerhafter Druck wiederholt. Die Urk. bezieht sich gar nicht auf Eddersheim, sondern, wie der Text ausdrücklich sagt, auf Wüsteneddersheim, das ist der heutige Mönchhof auf der andern Seite des Mains auf hessischem Gebiet (Wagner Wüst. Starkenb. Nr. 153). Ist also zu streichen. — 1119 S. 664,32 lies 'sustinuerint' st. 'sustinuerunt'. — 1120 Auszug aus dem Druck bei Baur. Nach dem Original ist zu lesen: S. 665,1 'unum'; 3 'deputabuntur'; 'duo'; 6 'm°. cc°. nonogesimo'. Siegel ab. — 1122 st. 'Ludwig Walpodo' setze 'Ludwig sohn des Walpoden Arnold'. Ebenso Nr. 1144. — 1124 Z. 31 verlangt der Sinn 'Emmerichoni' st. 'Emmericho'. — 1125 'Berchenstein'? ob 'Bachenstein'? Goerz Mrh. Reg. IV, 1947 erwähnt ein Original in München; ebenso von Nr. 1126 u. 1128. — 1128 Sollte 'Sachsinhausen' im Original stehen? (unter den Zeugen 'C. de Sachsinhusen'). — 1138 Wird nach dem alten Druck bei Kremer wiederholt, ist aber gedruckt bei Lacomblet II Nr. 927, vermutlich nach dem Original in Düsseldorf. — 1143 Z. 12 hinter 'protestamur' vermisst man 'quod nos'; 15 st. 'Lharcsteyne' lies 'Gerhartsteyne' (vgl. Nr. 792); 19 st. 'vice' lies 'vite'; 21 'dominum de Buddelle', wer sollte

Digitized by Google

das sein? vielleicht '..dictum de Rudele'? 27 doch wohl 'disponant'. — **1146** Das Grundstück 'Kamerath' erschien Nr. 1040 in der Form 'Kamerich'. — **1147** Die benutzte mangelhafte Abschrift war zu verbessern: Z. 22 'Munrade'? vielleicht 'Nunrade' (Norath); 30 setze Komma hinter 'villam' und lies 'adicientes' st. 'adiacentem'; 32 lies 'expensarum'; 33 lies 'predictis' st. 'predicta'; 36 lies 'kathedraticum' st. 'kathedracionem'. — **1154** Nach dem Original ist zu lesen Z. 18 '..abbatisse'; 20 'hec'; 23 'caucius'; 26 das letzte 'e' in 'perpetue' steht auf Rasur; 27 'supplicacionibus' 29 'traduccione'; 32 'comuniri' 33 'indiccione'. Vom Siegel hängt noch die Hälfte an. — **1157** Ist im Copiar sec. XV. des Klosters Engelthal in Darmstadt erhalten. Der Weinberg lag 'in monte qui dicitur Kugilnberg'. — **1160** Ist aus dem Druck bei Wenck genommen, nicht aus dessen Quelle, dem Katzenelnbogenschen Copiar in Darmstadt. Dieses gibt (Bl. 84) folgende Verbesserungen: Z. 33 'Lodowicus'; 'Bawarie'; 35 'Katzinelnb*ogen*'; 37 'hallencium' (so!); 39 'eciam'; 42 'antedicto' nach 'beneficio'; 'equivalenciam'; S. 688,1 'exstantibus'; 'vel', nicht 'ut'; 3 'eciam'; 4 'ingruerit'; 5 'residencia'; 7 'eum', nicht 'cum'. — **1171** lies 'Minczenberg' st. 'Minczenborg'. — **1176** S. 695,5 setze Komma nach 'uxorem'; 12 lies 'prothonotario'. — **1178** 'de Karne' was ist das für ein Geschlecht? — **1183** Z. 20 doch wohl 'sancti Martini'; 23 bei 'vineis' scheint etwas zu fehlen (vgl. S. 699,6) und die Stelle bis 'siti' stand im Original vielleicht vor 'advocatiam' Z. 22. — **1184** S. 699,2 lies 'suos fratres... castellanos' (vgl. S. 701,38); 9 st. 'aliud feodum' vielleicht 'alium fratrem' oder blos 'alium' st 'aliud'. — **1185** lies 'Etchenstein' st. 'Erchenstein' (vgl. Nr. 1094). — **1186** Das vorangestellte Regest ist ganz falsch: Die Gräfin ernennt Abt und Konvent zu Seligenstadt zu ihren Testamentsvollstreckern Nach dem benutzten Copiar (Bl. 85) ist zu lesen: S. 700,28 'eam' st. 'ea'; 30 'precaminum' st. 'peccaminum'; 32 'recipiend*um*'; 701,9 'aut personam ydoneam' st. 'a persona ydonea'; 13 'grandine' st. 'gravamine'; 19 'qui' st. 'quem'. S. 700,35 setze Komma nach 'eidem'; 36 tilge das Komma nach 'Selgenstadensis'; 42 stand im Original vielleicht 'redempcionem... reservando'; 701,19 im Original jedenfalls 'ad locum' st. 'a loco' — **1187** Die schlechte Abschrift war zu verbessern: S. 701,36 lies 'eis' st. 'eius' (vgl. S. 698,18 'nobis'); 37 'Everdi'? vgl. S. 699,1 'Eberoldi'; 40 nach 'inter' fehlt ein Wort, vermutlich 'opidum'; 41 st. 'advocacionem' jedenfalls 'advocaciam'; die folgenden Worte 'ad — advocacie' sind unverständlich; 702,1 lies 'possent'; 6 lies 'donacione' st. 'donacionis'; 13 lies 'milite, Sibodone'. — **1188** st. 'Byrkeloz' lies 'Byrkelor' oder eher noch 'Byrkelar'. — **1190** Fehlerhafte Wiedergabe des mangelhaften Druckes bei Hennes: Z. 27 '[in]' verbessert den Sinn nicht; 31 'superportavimus' Hennes richtig; 39 st. 'in medietate sequente' steht im Original gewiss 'inmediate sequentem'; 40 st. 'numeravimus' Hennes richtig 'numeraverimus'; 6 'predictorum' Hennes richtig; 7 lies 'antedicti'. — **1193** Z. 15 doch wohl 'Frankenvordensis'. — **1195** Z. 37 doch gewiss 'Grizheimer holtz'. — **1203** S. 711,8 lies 'muneribus'. — **1205** Z. 19 vielleicht 'quos' (vgl. Z. 22 'quorum'); 29 'possunt' Würdtwein; 32 lies 'consanguineos'; 34 'post nos mox'? 'post mox' Würdtwein st. 'post nos', 'mox' vielleicht zu streichen; 35 'tenebimur' Würdtwein richtig. — **1209** In dem angeführten Copiar steht: Z. 18 'Maguntiñ' (an allen Stellen gleichmässig aufzulösen); 21 'spoliavit'; 22 'predictos'; 31 'animo' richtig st. 'anno'; 5 'inpedire'; 10 'Redd*ite*'. Z. 17 lies

Digitized by Google

'ipsis'; 30 'postposito'. — **1211** In dem verlorenen Original hiess es wohl: Z. 6 'graciam suam'; 5 'si quis autem'; 8 'offensam'. 'Offensam' und Z. 8 'Landaue' hat die Abschrift in der Bodmannschen Sammlung III, 273 in Darmstadt (dies ist die 'Abschrift in einem (!) Copialbuche zu Darmstadt'). — **1212** 'Walpodo' ist Amts-, nicht Familienname. — **1213** Z. 22 setze Komma nach 'vacare' und tilge das Komma nach 'libera'; 28 lies 'uniuscuiusque' st. 'uniuscumque'. — **1215** Betrifft nicht 'das Igesteder Gut', sondern der Igstätterin Gut. Tilge das Komma nach 'supervixerit'. — **1216** S. 720,6 lies 'vos' st. 'vero'; 7 'mortuorum'?

Es folgen 'Berichtigungen und Zusätze', zu welchen ich wiederum die folgenden zu machen habe: S. 4 zu Nr. 378: 'Sciturі'? man erwartet 'Sciendum'; st. 'Raimindes' lies 'Ramundes'; st. 'Selbott' lies 'Selbolt'. — S 9 Nr. 489a: Wiederabdruck aus Mittelrh. UB. Die zu Grunde liegende Abschrift ist mangelhaft; st. 'Bir' ist jedenfalls 'Biz' zu lesen, st. 'testimonia' 'testimonio'. — S. 10 Nr. 576a: Gedruckt Buri Dreieich Beil. 39 S. 64, daraus Grüsner. Abschrift sec. XV. im Falkensteiner Copiar in Darmstadt Bl. 12'. — S. 10 zu Nr. 809: In dieser Urk. von 1270 kommen geschwänzte e vor. Sehr merkwürdig! — S. 12 Nr. 862a: Setze 1273 in der Überschrift. Abschrift sec. XV. auch im Falkensteiner Copiar in Darmstadt Bl. 10. — S. 14 Nr. 447a: Wiederholung des mangelhaften Druckes im Mittelrh. UB.; st. 'anniversariis' vermutlich 'anniversarius'; 'cari nostri' ohne den Beisatz 'filii'? st. 'eorum' Mrh. UB. richtig 'evum'.

Sodann ein Register über Orte und Personen, ein überaus dürftiges und leichtfertiges Machwerk, für welches schon meine obigen Ausführungen einschneidende Veränderungen bedingen. Vor allem ist es in hohem Grade unvollständig, wovon man sich leicht durch Stichproben überzeugen kann. Von Durcharbeitung des Stoffes zeigt sich keine Spur. Die Namen werden in der Regel unter irgend einer urkundlichen Form gegeben, oft ist diese nicht einmal richtig wiederholt. So z. B. hat die Urkunde 'Adalher', nicht 'Adelher'; 'Abbo', nicht 'Albo'; 'Alwalach', nicht 'Alwelach'; 'Aneboz', nicht 'Anebos'; 'Berenbrunnen', nicht 'Berenbrumen'; 'Bischovisheim', nicht 'Biscovisheim'; 'Blitrudis', nicht 'Blidrudis'; 'Brunihilde', nicht 'Brunilde'; 'Credille', nicht 'Gredille'; aus 'Dieterus' ist sogar ein 'Dieturn' geworden; 'Godenhelingun', nicht 'Godenheiligun'; 'Grasloc', nicht 'Graslog'; 'Hebarhardus', nicht 'Hebehardus'; 'Hilmitrud', nicht 'Himiltrud'; 'Horagaheim', nicht 'Horagheim'; 'Nekerowa', nicht 'Neckerowe'; 'Salemannesbrunnen', nicht 'Salemannsbrunnen'; 'Thiedo', nicht 'Tiedo'; 'Waleho', nicht 'Walcho'; 'Wielant', nicht 'Wiclant' (die Einordnung zeigt, dass kein Druckfehler vorliegt); 'Wolfhilt', nicht 'Wolfhild'. Die heutigen Ortsnamen sind nur bei ganz bekannten Orten als Stichworte eingesetzt; wo es sonst etwa geschehen ist, ist es ohne Irrtümer nicht abgegangen. So hält der Herausgeber 'Geisbodesheim' (das Rheinhessische Gabsheim) für Geispitzheim (im Elsass!). Die nötigen Verweisungen fehlen fast ganz. Ja nicht einmal die richtige alphabetische Einordnung ist überall gewahrt; so steht 'Harstal' hinter 'Hartwin'. Auch falsche Citate finden sich vor; so unter 'Swinhagen' und 'Lannere'. Mehrfach sind die Personen ungenügend bezeichnet; für den 'comes de Erfurde' z. B. ist nur der Ort Erfurt genannt, für 'Liutfridus comes' steht blos der Name 'Liut-

Digitized by Google

frid'. Der 'pagus Liche' erscheint als 'Gau Lich'! Zusammengehöriges ist nicht vereinigt, z. B. 'Hertwinus domicella' (lies 'Domicella') und 'Hertwicus Juncfrowa'. Auf der andern Seite ist Verschiedenartiges zusammengeworfen: 'Hostat' Nr. 23 = Höchst steht unter 'Höchstatt'; der unter 'Helwargus' genannte Otto gehört unter 'Schitzo'; 'Lichsamene marca' wird stillschweigend unter 'Lich' gestellt, 'Morspach' einfach unter 'Mosbach' ('Muschebach'!); 'Steten' Nr. 294 ist Steden bei Homburg, nicht Königstädten; ja der Herausgeber bringt es sogar fertig, die Halber und die von Halpz, die von Rödel und die Rödel von Reifenberg, die von (Hangen-)Weisheim ('de Wizzin'!) und die Waiss von Fauerbach ('Weiso', 'Weise'!) unter einen Hut zu bringen. Das ist denn doch, von Topographie und Genealogie ganz zu schweigen, nur bei Abgang der einfachsten germanistischen Kenntnisse, ja allen Sprachsinnes möglich. Derselbe Abgang hat auch zur Vorsetzung des Wörtchens 'von' vor eine Anzahl Familiennamen geführt, deren Sinn ein 'von' ganz und gar nicht verträgt. Es sind dadurch, in schroffem Gegensatz zu den urkundlichen Texten, folgende geradezu abenteuerliche Verbindungen mit 'von' geschaffen worden: von Bode, Brendel, Kesselhut, Knebel, Kolbe, Kolbendensel, Elnere, Engelender, Eselwecke, Flemming, Glime, Grasloc, Himelstoze, Hunswin, Lannere, Lesche, Lewe, Losnaphe, Räude, Schitzo, Specht, Stockar. Andrerseits fehlt 'von' vor Paris.

Mehrfach sind flectirte Formen eingesetzt, z. B. 'Abe' st. 'Aba', 'Bibule' st. 'Bibula', 'Dulce' st. 'Dulcis' (auf Deutsch 'Suze'), 'Stogarin' st. 'Stogar'. 'Oistringebale' gehört nicht in's Register, sondern als 'oistir gebal' (östlicher Giebel) in's Glossar.

Dieses Glossar, aus 24 Wörtern bestehend, gibt von dem reichen glossatorischen Stoff der Urkunden natürlich nur eine sehr ärmliche Vorstellung. Ich habe mir einige Nachträge angemerkt, die hier Platz finden mögen: hama vini 252. arra que vulgariter wincaup appellatur 1147. baco 66. baiolus 267. bannezune 804. bannpennick 98. precaria que beda vulgariter appellatur 667. blutrunst 804. bodewin 323. butel, budeil 899. 930. bunde 445. exenium 445. 461. garba 791. knappenpenning 770. ledecman 579. lesegarve 459. vites que dicuntur luftere 1110. maneria 1005. marcstein 840. mazkorn 812. mundelinc 987. mundiburdus 128. pertica 145. spelta 66. staupus 1073. venna 271. voitphenning 812. voitsicheling 812. volga que centa vocatur 805. 807. vürhure 682. vinum franconicum, hunicum 302. freta, frechten 173. 445. wildvorster ambacht 774. 899. wizzintaftdinc (= wizzenthaft dinc) 420.

Digitized by Google

Digitized by Google

6. Mars auf der Wettinger
elle nach den Mitteilungen
iquarischen Gesellschaft in
1866 XV Tafel XIII.

n dem Original.

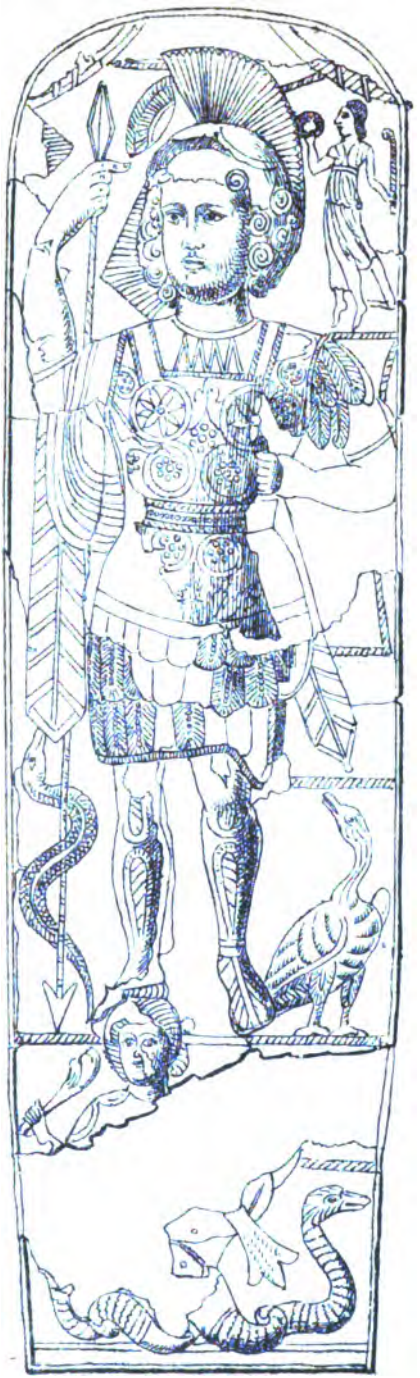

Fig. 7. Broncetafel von Szamos Ujvár, nach Archäolog. Zeitg. 1858.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

Fig. 3.

Fig. 4.

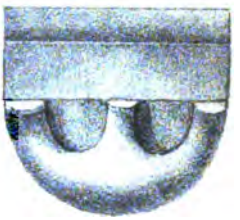

Fig. 2.

Fig. 5.

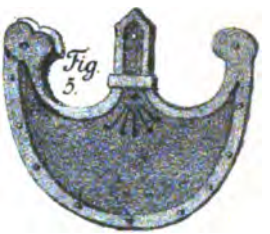

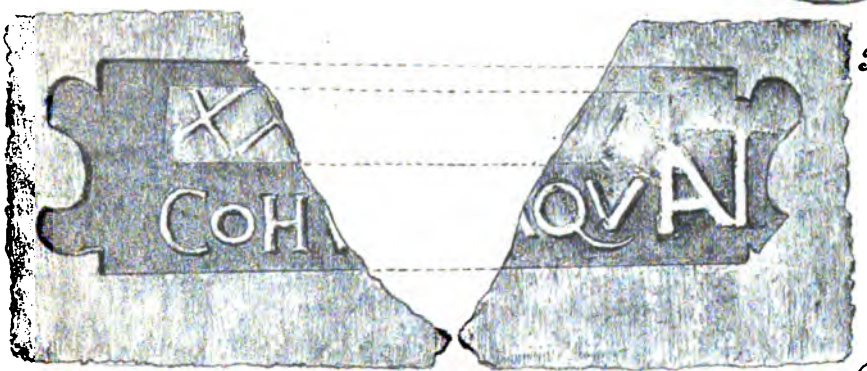

Fig. 6.

Fig. 7.

MERCVR·
C·IVL·IVSTI
NVS·B·G S
V·S·L·L·M

Fig. 8.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY

This book is due on the latest date stamped below. Please return or renew by this date.

Digitized by Google

Forrestal
ANNEX
Spring, 1984

Digitized by Google